This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

LSoc 1711.15

Harvard College Library

FROM THE BEQUEST OF

JOHN HARVEY TREAT

OF LAWRENCE, MASS.

(Class of 1862)

Die

Görres-Gesellschaft

1876—1901.

Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens

nebst

Jahresbericht für 1900.

Von

Dr. Hermann Cardauns,

Generalsekretär der Görres-Gesellschaft.

Köln, 1901.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Den Freunden und Gönnern
der Görres-Gesellschaft
gewidmet.

Gönnerschaft
Vorlesungsschrift, 1901

Die Görres-Gesellschaft

1876—1901.

Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens

nebst

Jahresbericht für 1900.

Von

Dr. Hermann Cardauns,

Generalsekretär der Görres-Gesellschaft.

Köln, 1901.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

LSoc 1711.15

HARVARD COLLEGE
DEC 26 1914
LIBRARY
Theat fund

Inhalts-Verzeichnis.

	Seite
Zur Einführung	1
1. Die Gründung der Gesellschaft	3
2. Die äußere Entwickelung	12
3. Die Sectionen	27
4. Das historische Jahrbuch	34
5. Das philosophische Jahrbuch	47
6. Das Staatslexikon	55
7. Archivalische Forschungen. Das Römische Institut	65
8. Vereinsschriften und Publikationen im Auftrag der Gesellschaft	73
9. Sonstige Publikationen und Stipendien	83
Schlußwort	93

Jahresbericht für 1900 Seite 99.

Zur Einführung.

Wenn der Verwaltungsausschuß der Görresgesellschaft beschlossen hat, den 25jährigen Erinnerungstag ihrer Gründung durch eine Festschrift und eine besonders feierliche Generalversammlung am Gründungsorte zu begehen, so bedarf dieser Beschluß gewiß keiner Rechtfertigung. In ihrem ersten Vierteljahrhundert hat die Gesellschaft — man mag im einzelnen kritisieren, so viel man will — gewiß den Beweis ihrer Existenzberechtigung erbracht. Heute sieht sie sich Aufgaben gegenüber gestellt, an welche damals nur Wenige gedacht haben werden. Wenn wir uns des Erreichten freuen dürfen, so wird es doch Zeit, nach allen Richtungen die Bilanz und Nutzanwendungen für die Zukunft zu ziehen. Denn schon hat der Tod tiefe Lücken in die Reihen jener gerissen, die an der Wiege der Gesellschaft standen, und über weitere 25 Jahre wird kaum noch der eine oder andere unter den Lebenden weilen, während heute diese Gedenkblätter noch aus der lebendigen Erinnerung heraus geschrieben werden können und sich an zahlreiche Lebende wenden dürfen, die damals mitgeholfen haben.

Aeußere Rücksichten, namentlich der Umstand, daß im Januar sehr viele Mitglieder zu erscheinen verhindert sein würden, haben den Beschluß herbeigeführt, die Generalversammlung auf einen späteren Termin zu verlegen. Diese Blätter dagegen erscheinen zum Gedenktage selbst, als Zeichen dankbarer Erinnerung an die Toten, als Mahnruf an die Lebenden, ihr Werk fortzusetzen, eifrig, hingebend, in „Eintracht und Liebe", als Vierteljahrhundertschronik, der sich hoffentlich im Jahre 1926 eine weitere noch reichere und erfreulichere anschließen wird. Die Grundlage der Darstellung bildeten in erster Reihe die Publikationen der Gesellschaft und die Jahresberichte 1876–1899. Ergänzend traten die handschriftlichen Protokolle der Vorstandssitzungen, sowie Briefe und Drucksachen des Archives der Gesellschaft hinzu.

Die so entstandene Geschichte derselben erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Gewiß hätte das Bild bei Durcharbeitung des ganzen Archives weit

reicher und vielfach interessanter sich gestalten lassen. Wenn der Verfasser sich im allgemeinen auf einen knappen Abriß des Geschehenen beschränken mußte, so mag ihn der Umstand entschuldigen, daß ihm nur Nebenstunden für die anspruchslose Arbeit zur Verfügung standen. Ohne Zweifel wird man manches vermissen, anderes wird der Berichtigung bedürfen; wenn dessen nicht noch mehr ist, so gebührt der Dank einer Reihe von Mitgliedern des Vorstandes, welche mich während des Druckes durch Ergänzung und Korrektur unterstützten.

Es erschien dem Verwaltungsausschuß passend, diese Denkschrift nicht bloß den Mitgliedern, sondern auch den Teilnehmern der Gesellschaft zugänglich zu machen. Diese Erwägung sowie der Umstand, daß der Jubiläumstag mit dem üblichen Termine für den Jahresbericht zusammenfällt, wird es rechtfertigen, wenn letzterer ausnahmsweise mit der ersten Vereinsgabe für die Mitglieder verbunden ist.

Köln, im Dezember 1900.

H. Cardauns.

I. Die Gründung der Gesellschaft.

Der Faden der Eintracht und Liebe ist von
Einem zum Anderen emsig hingefahren und hat
sie alle in ein Gewebe verknüpft.
Görres, Wallfahrt nach Trier.

Begründet wurde die Görresgesellschaft bekanntlich am 25. Januar 1876 zu Koblenz, in der Stadt, in welcher ihr großer Laienpatron ein Jahrhundert vorher das Licht der Welt erblickte. Aber die Vorverhandlungen reichen weiter zurück. In der schönen Gedächtnisrede, welche er am 7. Oktober 1891 dem Domdekan Dr. Heinrich auf der Hildesheimer Generalversammlung hielt, hat Freiherr v. Hertling erzählt: „Er hat an der Begründung den regsten und erfolgreichsten Anteil genommen. Ja vielleicht war er es sogar, der den ersten Anstoß dazu gab. Im Herbst 1874 oder Frühjahr 1875 ist es wohl gewesen, daß er in Mainz im Gespräche mit dem damaligen Domkapitular, jetzigen Bischof Haffner und mir den Gedanken hinwarf, ob es nicht möglich sei, eine von katholischen Grundsätzen geleitete wissenschaftliche Association ins Leben zu rufen. Die Zeiten waren böse . . . Niemand konnte absehen, ob und wann die kirchenfeindliche Bewegung ein Ende finden oder eine Milderung erfahren werde. Wir sprachen von dem Projekte einer katholischen Universität, für dessen Verwirklichung nunmehr alle Aussicht geschwunden war, von den fast unübersteiglichen Hindernissen, welche sich katholischen Gelehrten in der Verfolgung der Universitätslaufbahn entgegenstellten. Hier nun, meinte Heinrich, könne vielleicht eine Vereinigung helfen, welche, völlig auf dem Boden der Freiheit erwachsen, sich die Förderung wissenschaftlicher Bestrebungen zum Ziele setze" (Jahresbericht für 1891, S. 3).

Die erste grundlegende Besprechung fand statt im September 1876 zu Rolandseck. Nur drei rheinische Städte waren in dem kleinen Kreise vertreten. Aus dem benachbarten Bonn waren anwesend der frühere Oberbürgermeister Leopold Kaufmann (†), Privatdozent Dr. Freiherr von Hertling, heute bayerischer Reichsrat und Professor der Phi-

losophie in München, der Privatdozent der Geschichte Dr. Cardauns, heute Hauptredakteur der Kölnischen Volkszeitung; aus Köln Advokat (jetzt Justizrat Dr.) Julius Bachem und Dr. med. (Sanitätsrat) Karl Hopmann; aus Koblenz Advokat (Justizrat) Eduard Müller. Es waren meist jüngere Leute, von denen mehr als einer die „fast unübersteiglichen Hindernisse" am eigenen Leibe erfahren hat; kein Wunder, daß man über das Ob nicht lange diskutierte, sondern sofort an die Ausführung schritt.

Schon am 9. Oktober wurde in einer größeren Besprechung hervorragender Katholiken der Rheinprovinz zu Koblenz der Gedanke einer eingehenden Besprechung unterzogen, die Grundlinien des Planes festgestellt und ein provisorisches Komitee gebildet, welches selbstverständlich nicht auf die Rheinprovinz beschränkt blieb. Von den Teilnehmern der Rolandseck er Besprechung gehörten demselben an die Herren Kaufmann und v. Hertling, weiter Dr. Binder (München), Professor Dr. Haffner († als Bischof von Mainz) und Domdekan Dr. Heinrich (Mainz †), Professor Dr. Hergenröther (Würzburg, † als Kardinal) und Professor Dr. Janssen (Frankfurt a. M. †). Im November wendete sich dieses Komitee in einem vertraulichen Rundschreiben an eine größere Anzahl katholischer Gelehrten, dieselben zum Beitritt und zur konstituierenden Versammlung bei Gelegenheit der Koblenzer Görresfeier einladend (Jahresbericht 1876, S. 3). An die Mitglieder des Episkopates erging um dieselbe Zeit ein besonderes Schreiben.

Die Einladung fiel auf fruchtbaren Boden. In Menge liefen in den nächsten Monaten Beitritts- und Zustimmungs-Erklärungen ein. Zahlreich sind im Archiv der Gesellschaft Briefe deutscher Bischöfe vorhanden, welche in wärmster Weise den Plan begrüßen, vielfach aber auch dem bitteren Gefühl über die Not der Kirche ergreifenden Ausdruck geben. Hier einige Stellen aus den Schreiben bereits verstorbener Kirchenfürsten, die allgemeineres Interesse beanspruchen dürfen.

Bischof v. Hefele, Rottenburg, 12. Januar 1876. Der mächtige Eindruck, welchen Jos. v. Görres auf mich machte, als ich ihn als junger Priester im Jahre 1835 besuchte, von meinem unvergeßlichen Lehrer Möhler eingeführt, steht noch zu lebhaft vor meiner Seele, als daß ich die Gründung nicht in hohem Grade beglückwünschen sollte. Aber auch die Dankbarkeit treibt mich hierzu, indem ich in meiner früheren und jetzigen Lebensstellung tausendfach Veranlassung und Gelegenheit hatte, die großen Verdienste Görres' um katholische Wissenschaft und katholisches Leben zu bewundern.

Fürstbischof Förster von Breslau, Schloß Johannesberg, 12. Januar. Görres — den ich persönlich gekannt und geehrt — einer

der größten Charaktere, der einflußreichsten Männer, der geistvollsten Gelehrten, welche Deutschland aufzuweisen hat, wird auch in Schlesien geliebt und gefeiert. Darum versteht es sich von selbst, daß ich von ganzem Herzen dem Plane beistimme, und wie traurig auch die gegenwärtige Lage der Kirche und ihrer Getreuen ist, ich und mein getreuer Klerus werden mit Liebe und Eifer für das Gelingen einer Unternehmung thätig sein, die Deutschland zur Ehre und dem großen Manne, dessen Name die Gesellschaft ziert, zu bleibender dankbarer Anerkennung gereicht.

Bischof Martin von Paderborn, Neuburg, 11. Januar. Um wen von uns deutschen Katholiken, auch wenn er nicht, wie es dem Unterzeichneten vergönnt war, in seiner Jugend als Schüler zu des großen Mannes Füßen saß, hätte dieser große und außerordentliche Mann sich nicht unsterbliche Verdienste erworben? Daß die Feier seines hundertjährigen Geburtstages gerade mitten in eine Zeit hineinfällt, in der wir Katholiken Deutschlands den von ihm selbst so ruhmwürdig durchgekämpften Kampf für Wahrheit, Recht und Freiheit aufs neue wieder auf uns nehmen müssen, ist eine besondere Fügung des Himmels. Aber fast mehr noch als die Feier selbst, erweckt meine wärmsten und freudigsten Sympathien der Plan, dieser Feier durch die Stiftung einer Görresgesellschaft eine erhöhte und dauernde Bedeutung zu verleihen ... Freilich wird die Verwirklichung der Hoffnungen außer von einer guten Organisation des Werkes hauptsächlich von dem thätigen und allgemeinen Interesse unseres guten katholischen Volkes abhangen.

Erzbischof Paulus Melchers von Köln, 13. Januar. Er erinnert sich „mit lebhafter und dankbarer Freude" der Görresschen Vorlesungen vor etwa 40 Jahren und spricht die Hoffnung aus, „daß deren (der Gesellschaft) Thätigkeit dazu beitrage, die Zeit zu beschleunigen, wo im Deutschen Vaterlande nicht minder als in benachbarten Ländern die Freiheit der Wissenschaft eine Wahrheit und damit zugleich die Errichtung einer katholischen Universität zur Möglichkeit werden wird ... Ich bedauere, daß die Ungunst der Zeitverhältnisse es mir nicht gestattet, der Einladung zur persönlichen Beteiligung an der Feier Folge zu leisten, indem ich durch den bedauernswerten Konflikt zwischen Kirche und Staat mich zur Zeit im Auslande aufzuhalten genötigt und sogar außer Stande sehe, meinen gegenwärtigen Aufenthaltsort zu bezeichnen."

Erzbischof Gregorius von München, 10. Januar. Ich bin den diesbezüglichen Nachrichten mit um so größerer Teilnahme gefolgt, als ja einerseits gerade München der Schauplatz eines großen Teiles der segensvollen Thätigkeit von Görres gewesen, und als anderseits der große Verewigte mir selbst persönlich zur Genüge bekannt war ... Wenn

es auch in unseren Tagen nicht an Männern fehlt, welche mit Geist und Talent, mit Beredsamkeit, aufopfernder Hingebung und unbeugsamem Mute die Sache des Rechtes und unserer heiligen Kirche vertreten, so ist es doch gewiß, daß die Reihe dieser Männer sich immer mehr lichtet und daß gerade jene Kreise, welche in erster Linie berufen wären, im gegenwärtigen Kampfe der Geister ihre Stimme zu erheben für die Sache Gottes und der Kirche, entweder gänzlich schweigen oder geradezu eine feindselige Haltung einnehmen. Ich habe dieses schon seit vielen Jahren schmerzlich beklagt und die bayerischen Bischöfe haben wiederholt auf die hieraus erwachsenden Gefahren und Nachteile aufmerksam gemacht und erst jüngst wieder bei der Konferenz in Eichstätt diese Angelegenheit in ernste Beratung gezogen und zur Abhülfe Beschlüsse gefaßt. Könnte die Gesellschaft ein Mittel mehr werden, um in den gelehrten Kreisen katholische Gesinnung anzuregen und zu pflegen, um Männer der Wissenschaft heranzubilden, denen Glauben und Wissen kein unlösbarer Widerspruch, die auch bei der größten Fülle von Kenntnissen sich des Glaubens nicht schämen und aus ihrer inneren Ueberzeugung kein Hehl machen, so würden sie gewiß das ganze katholische Deutschland sich zum Danke verpflichten.

Erzbischof Friedrich von Bamberg, 9. Januar. Görres, dessen akademische Vorträge ich 1840 und 1841 besuchte, ist mehr denn eine bedeutende historische Erscheinung. Sein Name bedeutet gewissermaßen ein Prinzip in kirchlicher, politischer und wissenschaftlicher Beziehung.

Lothar von Kübel, Erzbistumsverweser von Freiburg, 16. Januar. Das Centenarium wird gewiß nur dann in einer würdigen Weise begangen, wenn es mit einem Werke gekrönt wird, welches mit dem Andenken an Joseph von Görres zugleich seinen Geist und sein Wirken unter uns lebendig zu erhalten vermag.

Bischof Peter Joseph von Limburg, 18. Januar. Es war seiner Zeit ein glücklicher und würdiger Gedanke, Joseph v. Görres ein ehrendes Kunst-Monument in dem gefeiertesten Tempel des katholischen Deutschlands zu weihen — einem Tempel, der für die Katholiken des Geburtslandes des genialen Mannes die Bedeutung eines Symbols der beglückenden concordia inter imperium et sacerdotium gewonnen hat, weil er seinen Ausbau dem belebenden Impulse und mächtigen Schutze eines der edelsten und gerechtesten deutschen Fürsten protestantischer Konfession verdankt, die je das Herrscher-Diadem getragen. Ein nicht minder glücklicher Gedanke ist es aber heute, wo eine falsche von Gott entfremdete und entfremdende Wissenschaft die Geister von Tag zu Tag mehr verwirrt und Kirche und Staat mit einer noch schrecklicheren Katastrophe bedroht, als die war, welche Joseph von Görres in seiner

Jugend gesehen, das Andenken des großen Mannes durch ein mitten im Leben und Streben des katholischen Deutschlands zu errichtendes Geistes-Monument zu erneuern.

Bischof Philippus Krementz von Ermland, Frauenburg, 16. Januar. In jugendlichem Ungestüm während mächtig gärender Zeit in seinen Idealen sich verirrend, hat Görres stets das Gute angestrebt, vom Niedrigen und Schlechten sich abgewandt; darum leitete ihn auch Gottes Gnade auf den richtigen Weg . . . Bei dem ausgedehntesten Wissen einfach, bescheiden, demütig, ließ der stete Zuwachs der Kenntnisse ihn stets in höherem Maße einsehen, wie alles menschliche Wissen nur Stückwerk sei. Für eine Entehrung der Wissenschaft hielt er, sie eigensüchtigen Zwecken unterzuordnen. Er buhlte nie um die Gunst der Großen, noch ließ er sich berücken durch die Meinung des Tages oder Parteigeschrei. Furchtlos trat er für die erkannte Wahrheit, für das verfehrte Recht ein, und weil er aufrichtig Wahrheit und Recht liebte, war er auch der Auszeichnung gewürdigt, für sie zu leiden und ihrethalben das Brot der Verbannung zu essen. Glauben und Wissen wohnten in seiner Seele in vollster Harmonie . . . Von Herzen begrüße ich die Gründung der Gesellschaft, die den Namen eines mir unvergeßlichen und hochverehrten Lehrers trägt.

Bischof v. Ketteler von Mainz, 19. Januar. In keinem Lande ist das Bedürfnis wohl größer, als in Deutschland, wo die Gegner der christlichen Weltanschauung an Zahl, Thätigkeit und Mitteln aller Art übermächtig sind, die katholische Kirche aber, selbst gefesselt und gedrückt, aller Bildungsanstalten beraubt ist. Da kann ein freier Verein eine große Bedeutung erhalten. Ich glaube, daß unter den vielfachen Bemühungen für Befriedigung unserer dringendsten katholischen Bedürfnisse keine wichtiger ist als diese.

Am Nachmittag (24. Januar 1876) vor dem Koblenzer Görresfest wurde in den unteren Räumen des Görresbaues von mehr als 200 Anwesenden die Konstituierung der Gesellschaft vollzogen. Herr Kaufmann berichtete über die Thätigkeit des vorbereitenden Komitees, Frhr. v. Hertling über das provisorische Statut, das nach fast dreistündiger Durchberatung in allen wesentlichen Punkten nahezu einstimmig angenommen wurde, vorbehaltlich einer neuen Redaktion durch das vorbereitende Komitee, welches durch die Herren Prof. Dr. Simar, Bonn (heute Erzbischof von Köln), Privatdocent Dr. Stöhr († als Professor in Würzburg), Advokat Jul. Bachem und Dr. Hopmann ergänzt wurde. Beim Festmahl des folgenden Tages hat dann Prof. Haffner seinen Trinkspruch auf die Wissenschaft benutzt, um die Förderung der Gesellschaft, als eines dauernden Denkmals der Erinnerung, der ge-

waltigen Korona warm zu empfehlen. Am Abend zählte sie bereits fast 300 Mitglieder [1]).

In einem Aufruf vom März 1876 wendete sich das in Koblenz gebildete Komitee an die Oeffentlichkeit. Um „das Andenken des edlen Patrioten, des tiefsinnigen Forschers, des wahren Christen und mutigen Vorkämpfers für Recht und Freiheit der Kirche in der Gegenwart zu beleben und eine alte Schuld der Dankbarkeit und Verehrung endlich abzutragen", sei in Koblenz beschlossen worden, Joseph Görres „ein dauerndes Gedächtnismal zu errichten, geeignet, seinen Geist unter uns zu erneuern und lebendig zu erhalten".

Die „Görresgesellschaft zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland will auf katholischem Standpunkte und in katholischem Sinne wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen hin wecken und fördern. Der Verein will namentlich jüngeren katholischen Gelehrten Anregung geben und zugleich die nötige materielle Unterstützung gewähren zur Bearbeitung wichtiger Fragen aus dem Gebiete der Philosophie, der Naturwissenschaft, der Geschichte, der Rechts- und Socialwissenschaft. Er gedenkt ferner wissenschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen, welche nur auf dem Wege der Association ausgeführt werden können, wie die Herausgabe hervorragender Werke älterer kirchlicher Schriftsteller oder auf die Geschichte der Kirche bezüglicher Urkunden, wie die Abfassung einer die gesamten Fragen des politischen und socialen Lebens umfassenden Encyklopädie u. a. m. Er bezweckt nicht minder, durch Anregung und Beförderung gediegener populär-wissenschaftlicher Werke dem Ueberwuchern einer seichten Modelitteratur entgegenzutreten, welche einseitige Spekulationen und grundlose Hypothesen unter dem Namen der Wissenschaft in Umlauf zu bringen geschäftig ist. Er beabsichtigt endlich durch jährliche Generalversammlungen den katholischen Gelehrten und Freunden der Wissenschaft den lang entbehrten Vereinigungspunkt zu bieten. Die Görresgesellschaft ist darum kein bloßer Gelehrtenverein. Sie hofft vielmehr auf die Unterstützung aller Katholiken und ist sich bewußt, nur dann Dauerndes leisten zu können, wenn es ihr gelingt, im Boden des Volkes Wurzel zu fassen. An alle Gesinnungsgenossen richten wir daher unseren Aufruf, an alle diejenigen, die mit uns den noch jüngst durch das Vatikanische Konzil feierlich verkündeten

[1]) Knappe Mitteilungen über die Konstituierung im Jahresbericht 1876, S. 4. Ausführliche Berichte über das Koblenzer Fest in der Köln. Volkszeitung vom 25. und 26. Januar 1876. Bezeichnend für die politische Temperatur jener Tage ist die dort erwähnte Thatsache, „daß sowohl bei der Festrede wie bei dem Festmahle ein Polizei-Kommissar mit einem attachierten Stenographen anwesend war, der die ganze Verhandlung wortwörtlich zu Papier brachte".

Grundsatz bekennen, daß zwischen der Lehre der Kirche und den Ergebnissen echter Wissenschaft kein wahrer Widerspruch bestehen kann, vielmehr Glaube und Wissenschaft einander wechselseitig fördern und ergänzen."

Klar und bestimmt ist hier die grundsätzliche Richtung der Gesellschaft, ihr die eigentliche Theologie stillschweigend ausschließendes Arbeitsfeld und ihr Arbeitsprogramm umschrieben. Wie diese Ziele erstrebt und teilweise erreicht worden sind, werden die folgenden Blätter zu zeigen haben [1]).

Wörtlich sind diese Sätze in das Statut übergegangen, welches auf der ersten Generalversammlung zu Frankfurt a. M. am 6. Juni 1876 angenommen wurde. Als Wohnsitz der Gesellschaft wurde Bonn bestimmt, auch beibehalten, als später die Inhaber des Präsidiums und des Sekretariats in München und Köln lebten. Die Einteilung in Mitglieder (mit einem jährlichen Beitrag von 10 oder einem einmaligen Beitrag von 200 M.) und Teilnehmer (3 M.) ist unverändert geblieben, ebenso die Bestimmungen über die Ehrenpräsidenten, welche die Generalversammlung auf Lebenszeit ernennt, die Erwerbung der Ehrenmitgliedschaft des Vorstandes durch einen einmaligen Beitrag von mindestens 300 M., die Gliederung der Mitglieder in die vier Sektionen für Philosophie, Naturwissenschaft, Geschichte einschließlich der Litteratur- und Kunstwissenschaft, Rechts- und Socialwissenschaft; geblieben ist auch die Verteilung der Geschäfte, vorbehaltlich der Befugnisse der Generalversammlung, zwischen dem Verwaltungsausschuß und dem Gesamtvorstand. Ersterer bestand anfangs aus dem Präsidenten, Generalsekretär und dessen Stellvertreter, zwei weiteren Mitgliedern, später wurde er erweitert durch Einschiebung eines stellvertretenden Präsidenten und eines dritten weiteren Mitgliedes. Der Gesamtvorstand setzte sich zusammen aus den Ehrenpräsidenten, dem Verwaltungsausschuß, den Sektionsvorständen, lebenslänglichen Ehrenmitgliedern, später aus den Ehrenpräsidenten und den von der Generalversammlung auf Lebenszeit gewählten Mitgliedern, zusammen 30—60 einschließlich der Mitglieder des Verwaltungsausschusses. Die Wahl des letzteren wurde ursprünglich von der Generalversammlung, nachmals vom Gesamtvorstand aus seiner Mitte auf sechs Jahre vorgenommen [2]).

---

[1]) Eine sehr eingehende Erläuterung haben die Gedanken des Aufrufs kurz darauf in sechs Artikeln der Köln. Volkszeitung vom 30. April bis 4. Juni 1876 gefunden, welche unter dem Gesamttitel „Die Görresgesellschaft" die Idee derselben, das Verhältnis von Glauben und Vernunft, die Kirche und die Wissenschaft behandeln. Verfasser war Herr Prälat Dr. Weinand (Aachen).

[2]) 1882 wurde die nach dem Statut erforderliche Wahl des Ausschusses und der Sektionsvorstände auf das folgende Jahr verschoben, weil die damals erfolgte Uebersiedelung

Eine neue Redaktion des Statuts auf Grund der bis dahin gemachten Erfahrungen ist in der Vorstandssitzung zu Mainz (19. März 1889) erfolgt und auf der Kölner Generalversammlung gleichen Jahres bestätigt worden (Jahresbericht 1889, S. 3, 7).

Nicht ohne ein Gefühl der Wehmut kann man die Liste der Männer lesen, welche auf Grund dieses Statuts in Frankfurt zur Leitung der Gesellschaft gewählt wurden. Von den neun Mitgliedern des Ehrenpräsidiums lebt nur noch Karl Fürst zu Löwenstein; alle übrigen sind tot: Weihbischof Baudri von Köln, Domdechant Heinrich (Mainz), Hofrat v. Arndts (Wien), Prof. Alzog (Freiburg i. Br.), Prof. (Kardinal) Hergenröther (Würzburg), Geheimrat Prof. Walter (Bonn), Hofrat v. Buß (Freiburg i. Br.) und Geheimrat v. Ringseis (München). Von den fünf Mitgliedern des Verwaltungsausschusses dagegen ist nur der erste Generalsekretär Kaufmann verstorben; Freiherr v. Hertling feiert gleichzeitig mit dem 25jährigen Bestehen der Görres-Gesellschaft auch sein Silberjubiläum als erster Präsident; Prof. Simar ist seit 1899 Erzbischof von Köln, die Herren Justizrat Jul. Bachem und Sanitätsrat Dr. Hopmann sind noch heute als Mitglieder des Ausschusses thätig. Die späteren Ersatz- und Ergänzungswahlen für den Verwaltungsausschuß fielen, wie hier gleich beigefügt sein mag, auf die Herren Dr. Gramich († gewählt 1883 bei der Verstärkung des Ausschusses von 5 auf 7 Mitglieder), van Endert zu Bonn, gewählt ebenfalls 1883 († als Oberpfarrer von Zülpich 1895), Prof. H. Grauert (München), seit 1889 stellvertretender Vorsitzender, Dr. H. Cardauns (Köln), der seit 1891 die Sekretariatsgeschäfte versieht, und Prof. (Generalvikar) Dr. Kreutzwald in Köln, der im gleichen Jahre zum stellvertretenden Generalsekretär gewählt wurde. Von den Mitgliedern der Sektionsvorstände weilt nicht die Hälfte mehr unter den Lebenden; von der Sektion für Naturwissenschaft kein einziger: Prof. Dr. Heis, der übrigens die Wahl als Vorsitzender dankend ablehnte, Sanitätsrat Dr. Capellmann (Aachen) und Dr. Stöhr (Würzburg) sind sämtlich gestorben. Die übrigen Mitglieder der Sektionsvorstände waren: Geschichte: Prof. Janssen (Frankfurt †), Vorsitzender, Dr. Binder (München), Dr. Cardauns (Köln), Stadtpfarrer Münzenberger (Frankfurt †), Pfarrer Weißbrodt (Koblenz †); Rechts- und Socialwissenschaft: Regens Moufang (Mainz †), Vorsitzender, Justizrat Jul. Bachem (Köln), Prälat Dr. Franz (Breslau, heute Frankfurt a. M.), Frhr. von Heereman (Münster), Dr. Gerlach (Limburg a d. Lahn †), Dr. Lieber (Camberg), Regens

---

des Vorsitzenden von Bonn nach München die Erwägung auftauchen ließ, ob nicht eine Aenderung in der Führung der Geschäfte nötig sein werde (Jahresber. 1882, S. 6, 9).

Pruner (Eichstädt); Philosophie: Prof. (Bischof) Haffner (Mainz †), Vorsitzender, Dr. Hagemann (Münster), Stadtpfarrer Mattes (Weingarten †), Prof. Schneid (Eichstädt †), Prof. Schütz (Trier) [1]).

Wenige Wochen nach dieser ersten Generalversammlung machte der Verwaltungsausschuß durch Schreiben vom 24. Juni 1876 dem h. Vater Anzeige von der Gründung der Gesellschaft und erbat den apostolischen Segen als Unterpfand des glücklichen Gedeihens, der durch Breve Pius' IX. vom 16. August in den herzlichsten Ausdrücken erteilt wurde. Zwei Jahre später ist diese Bestätigung der höchsten kirchlichen Stelle durch Breve Leos XIII. vom 4. Dezember 1878 wiederholt worden. „Mit größter Freude" begrüßt der h. Vater das Vorhaben, „die Wissenschaften der Norm des katholischen Glaubens gemäß zu pflegen und einmütig feststehend auf dem Grunde der kirchlichen Lehre die Wahrheit gegen die verderblichen Irrtümer dieser Zeit nach Kräften zu verteidigen. Da der höchste, edele und zeitgemäße Zweck eurer Gesellschaft auch Unseren eigenen Absichten aufs vollkommenste entspricht, so ist es Unser innigster Wunsch, daß ihr unter Führung eurer Oberhirten der Verwirklichung desselben eure Kräfte und Mühen auch fernerhin unverdrossen widmen möchtet" [2]).

So war die Verbindung der Gesellschaft mit dem Episkopat und dem Centrum der kirchlichen Einheit hergestellt, und freudig wurde deren Gründung von den deutschen Katholiken begrüßt. Freiherr von Hertling benutzte die Mainzer Versammlung des Vereins katholischer Edelleute am 11. Juli 1876, um das Interesse des katholischen Adels zu gewinnen, forderte am 10. September auf der 24. Generalversammlung deutscher Katholiken in München zu allseitiger Förderung des Unternehmens auf, und am folgenden Tage wurde der Antrag angenommen: „Die Generalversammlung wolle die Görresgesellschaft, welche im Geiste des großen Mannes, dessen Namen sie trägt, wissenschaftliches Leben nach allen Richtungen hin wecken und fördern will, allen deutschen Katholiken aufs wärmste empfehlen" [3]). Auf fester Grundlage konnte jetzt die Gesellschaft ihre erfolgreiche Arbeit beginnen.

[1]) Vgl. den Versammlungsbericht im Jahresbericht 1876, S. 4.

[2]) Die Schreiben des Verwaltungsausschusses und der beiden Päpste im Jahresber. 1876, 35 u. 1878, 28.

[3]) Jahresber. 1876, 9.

II. Die äußere Entwickelung.

Am 25. Januar 1876 mit 285 Mitgliedern gegründet, zählte die Gesellschaft vier Monate später, bei der ersten Generalversammlung in Frankfurt a. M. bereits 589 Mitglieder und 189 Teilnehmer, von welchen an Beiträgen 6117 M. eingegangen waren (Jahresbericht 1876, S. 4, 5), Ende 1876 (vgl. den Rückblick im Jahresb. für 1885, S. 3) 730 bezw. 390, Ende 1877 1091 Mitglieder, 489 Teilnehmer, 12 Ehrenmitglieder; die Einnahmen haben 1877 stark 12000, die Ausgaben nur 9000 M. betragen, so daß einschließlich der bedeutenden Ueberschüsse des Gründungsjahres ein Vermögensbestand von rund 20000 M. vorhanden war (Jahresb. 1877, S. 7). Dankbar war die Gesellschaft damals dem Komitee zur Gründung einer katholischen Universität verpflichtet, welches aus den Zinsen des dazu angesammelten Fonds in den beiden ersten Jahren einen Betrag von je 3000 M. bewilligte (ebend.).

Es war ein guter Anfang, aber nicht mehr als das. Daß die äußere Entwickelung der Gesellschaft rasch in sehr erfreulicher Weise darüber hinausging, ist der regen Agitation namentlich in den ersten Jahren zu verdanken, bei welcher der Vorstand durch die katholische Presse wirksam unterstützt wurde. Besondere Erwähnung verdient ein frischer, praktischer Aufsatz, den nach der schönen Münsterischen Versammlung von 1877 Herr Dr. Hülskamp in seinem Litterar. Handweiser (Nr. 211) veröffentlichte; er fand Aufnahme in einem vom besten Erfolg begleiteten Werbe-Cirkular des Verwaltungsausschusses an etwa achthundert Adressen vom Januar 1878. (Erwähnt Jahresb. 1878, S. 10.) Rühmend muß hier die thatkräftige Unterstützung anerkannt werden, welche die Gesellschaft bei der Geistlichkeit fand, obwohl so viele Mitglieder des Klerus durch das preußische Sperrgesetz auch materiell schwer benachteiligt waren; viele sind damals beigetreten, obwohl die Zahlung des Jahresbeitrages für sie ein wirkliches Opfer bedeutete. Die moralische Unterstützung — schon im Juli 1876 hatte der Verwaltungsausschuß sich an eine Reihe von Pfarrern mit der Bitte um Bezeichnung von Vertrauensmännern in den betr. Städten gewendet — blieb auch nicht aus. Als sehr wirksam hat sich ein Rundschreiben (Jahresb. 1878, S. 3) erwiesen, durch welches Domkapitular Dr. Klein in Paderborn dem Klerus der Diöcesen Breslau, Köln, Trier, Paderborn und Münster die Gesellschaft dringend empfahl. Jedenfalls hat der Gedanke der Gesellschaft bis jetzt — ein Blick in die Mitgliederverzeichnisse[1]) zeigt dies sofort

[1]) Das erste steht im Jahresb. für 1884, das zweite 1892, das dritte (zum erstenmal nach Diöcesen geordnet) 1899.

— beim Klerus ungleich mehr Anklang gefunden, als in den berufenen Laienkreisen. Zweifellos hat die Gesellschaft in letzteren noch bei weitem nicht die erreichbare Verbreitung gefunden. Als rühmliche Ausnahme verdient es hervorgehoben zu werden, wenn ein Universitätsprofessor die Mitgliedschaft auch für seine Gemahlin nachsucht, oder wenn gar ein Studiosus der Rechte die lebenslängliche Mitgliedschaft erwirbt. Der einstimmige Beschluß der 30. Generalversammlung des Verbandes der katholischen Studentenvereine Deutschlands, der Gesellschaft als Ehrenmitglied beizutreten (Jahresb. 1897, S. 7), erweckte die Hoffnung, daß unsere akademische Jugend die gute Absicht hegt, auch die Reihen der einfachen Mitglieder zu verstärken. Uebrigens gehört eine Menge katholischer Studentenkorporationen der Gesellschaft zum Teil schon seit ihren ersten Jahren an. Wie stark sich aus ihnen die Gesellschaft rekrutiert, zeigt eine kürzlich (Akadem. Monatsblätter 1900, Nr. 11 vom 25. August) veröffentlichte Statistik; nach derselben gehören allein vom Verband der kathol. Studentenvereine — selbstverständlich sind auch der Verband der Studentenverbindungen und andere Verbände stark beteiligt — 80 Ehrenmitglieder und 363 Alte Herren der Gesellschaft an.

Den vorteilhaftesten Einfluß auf die Beteiligung an den Zwecken der Gesellschaft hat das unveränderte Interesse des Episkopates gehabt, welches sich schon in den oben mitgeteilten Briefen von 1876 so warm und lebendig ausspricht. In einem Rundschreiben vom 3. Juni 1878 (erwähnt Jahresb. 1878, S. 10) wendete der Verwaltungsausschuß sich an sämtliche Bischöfe des Deutschen Reiches und Oesterreich-Ungarns mit der Bitte um Beitritt. Heute dürfte kaum ein Mitglied des reichsdeutschen Episkopates außerhalb der Gesellschaft stehen, während die Kirchenfürsten Oesterreich-Ungarns naturgemäß ihre Unterstützung mehr der seitdem begründeten österreichischen Leo-Gesellschaft zuwenden. Viele haben der Gesellschaft bedeutende Geldmittel zur Verfügung gestellt. Niemals hat eine Generalversammlung in einer Bischofsstadt getagt — und das war die Regel —, ohne aus bischöflichem Munde Worte der Sympathie und Ermunterung zu hören. Unvergeßlich wird jedem Teilnehmer namentlich die Generalversammlung in Fulda 1895 sein, wo der ehrwürdige Bischof Ignatius Komp, selbst eines der ältesten und eifrigsten Mitglieder, vor der Darbringung des h. Opfers in St. Michael an die Anwesenden eine tief ergreifende Ansprache richtete; viele Stunden lang wohnte er den Sitzungen bei; nach Schluß derselben veranstaltete er in der Gruft des h. Bonifatius eine sakramentalische Andacht unter Vorzeigung einer Reliquie des Apostels der Deutschen und erschien dann noch beim gemeinsamen Mittagsmahle, um den Trinkspruch auf Papst Leo auszubringen (Jahresb. 1895, S. 4, 13). Im Ehrenpräsidium, unter

den Ehren- und lebenslänglichen Mitgliedern wie im Vorstande begegnet uns eine Menge bischöflicher Namen [1]). Auch mehrere Mitglieder des heiligen Kollegiums gehörten bezw. gehören der Gesellschaft an, so die Kardinäle Krementz (†), Hergenröther (†), Kopp und Steinhuber. Gelegentlich hat sich auch ein ausländischer Kirchenfürst an der Kölner Generalversammlung von 1889 beteiligt: Msgr. Vaughan von Salford, heute Kardinal-Erzbischof von Westminster.

In einträchtigem Zusammenwirken wuchsen Mitgliederstand und Einnahmen von Jahr zu Jahr. Soweit ich sehe, war der Fortschritt bis Ende 1883 ein stetiger. Damals betrug die Zahl der Ehren- und lebenslänglichen Mitglieder 15 bezw. 16, der Mitglieder und Teilnehmer 1728 bezw. 659; der Jahresbericht (S. 14) beziffert die Einnahmen und Ausgaben auf 30021 und 24459, den Vermögensbestand auf 47050 M. Der Bericht des folgenden Jahres (S. 22) stellt „zum erstenmale einen Stillstand in dem Wachstum unserer Gesellschaft" fest, doch war derselbe im nächsten Jahre schon überwunden, und der damals erschienene „Rückblick auf die Ausbreitung und die Thätigkeit der Görresgesellschaft während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens" (Jahresb. 1885, S. 3 ff.) konnte im allgemeinen der Befriedigung Ausdruck geben, daß „durch Vermittelung der Gesellschaft Vieles und Großes geschehen" sei, allerdings „Mehreres und Größeres zu thun übrig bleibe". Die Gesamteinnahme des ersten Jahrzehntes wurde auf 245036 M. angegeben, die Gesamtausgabe auf 196075, das Vermögen Ende 1885 auf rund 50000 M. Der höchste Vermögensstand soll Ende 1887 (Jahresb. 4) mit 54811 M. erreicht worden sein und sich mehrere Jahre mit geringen Aenderungen erhalten haben (vgl. 1889, S. 13). Doch scheinen die Bilanzen damals nicht streng kaufmännisch aufgestellt worden zu sein, und außerdem waren Buchungsfehler untergelaufen (vgl. Jahresb. 1890, S. 32 und 1891, 28. Es handelte sich dabei hauptsächlich um einen durchlaufenden Posten von mehreren tausend Mark, der versehentlich nur unter den Einnahmen gebucht worden war), deren Entdeckung den thatsächlichen Vermögensstand erheblich herunterseßte. Von 1891 ab wurde jedem Jahresbericht eine streng geordnete Uebersicht der Vermögenslage beigegeben.

Es ist mir ein Bedürfnis, hier zu betonen, daß die guten Ergebnisse des ersten Jahrzehntes mit einem überaus bescheidenen Apparat erzielt wurden. Ich darf hier die Worte des Nachrufs wiederholen, den ich 1898 in Münster meinem verehrten Vorgänger im Generalsekretariat, Herrn Oberbürgermeister Kaufmann, widmete: „Fünfzehn Jahre

[1]) Vgl. neben den Mitgliederverzeichnissen z. B. das Verzeichnis des Gesamtvorstandes im Jahresb. 1880, 38.

hindurch hat er die Sekretariatsgeschäfte und die damit verbundene Kassenverwaltung geführt und die rasch aufblühende Gesellschaft zum wärmsten Danke sich verpflichtet. Wenige wissen, welch ein Maß oft kleinlicher, unfruchtbarer, verdrießlicher Arbeit damit verbunden war. Als sein Nachfolger, der in eine bereits geordnete Verwaltung eintrat und eine organisierte Geschäftsstelle zur Verfügung hat, welche ihm so ziemlich den ganzen Schematismus und Formalismus abnimmt, glaube ich darüber ein Urteil zu haben. Kaufmann mußte eben von vorn anfangen, den Grund legen, und wenn ich denke, daß er niemals mehr als eine einzige Hülfskraft hatte, den verstorbenen Herrn Dr. Thisquen, so sage ich: Ich hätt's nicht für ihn thun mögen." (Jahresb. 1898, S. 10.)

Die wachsende Ausdehnung des Geschäftskreises würde unter allen Umständen eine anderweitige Regelung der Sekretariatsgeschäfte nötig gemacht haben. Die Aufgaben der Gesellschaft und die Mitgliederzahl waren in einer Weise gestiegen, daß schon die allernotwendigste Korrespondenz neben der exakten Führung der Kasse und der Mitgliederlisten und der oft unglaublich mühsamen Einziehung der Beiträge weit über das Maß dessen hinausging, was man dem Generalsekretär mit einer einzigen Hülfskraft zumuten konnte. Die Errichtung einer förmlichen Geschäftsstelle drängte sich als unbedingt notwendig auf, als Hr. Kaufmann kurz nach Vollendung des 70. Lebensjahres (13. März 1891) das Generalsekretariat mit dem 1. Mai gleichen Jahres niederlegte. Provisorisch übernahm die Sekretariatsgeschäfte Hr. Dr. Cardauns in Köln, während gleichzeitig die Besorgung der laufenden Verwaltungs-, insbesondere der Cassa- und Expeditionsgeschäfte der Firma J. P. Bachem in Köln übertragen wurde. Auf der Generalversammlung zu Hildesheim (5. Oktober 1891) erteilte der Vorstand seine Genehmigung, worauf die Generalversammlung unter dem Ausdruck des wärmsten Dankes Herrn Kaufmann in das Ehrenpräsidium aufnahm [1]).

Schon vorher hatte die neue Geschäftsstelle eine kräftige Agitation für Erhöhung des Mitgliederbestandes begonnen, namentlich durch einen Aufruf, der, in Tausenden von Exemplaren direkt oder durch Vermittelung eifriger Mitglieder versandt, über die Ziele und bisherigen Leistungen der Gesellschaft Auskunft erteilt, unter Beifügung der wichtigeren Veröffentlichungen, eines Verzeichnisses des Gesamtvorstandes usw. Entsprechend abgeändert und ergänzt, ist dieser Aufruf noch wiederholt aufgelegt worden. Besonders bewährt hat sich die Praxis, von Mitgliedern der Gesellschaft geeignete Adressen zu erbitten. Die Wirkung dieser planmäßigen Agitation, welche durch das allerdings mangelhafte neue Mit-

[1]) Adresse an Herrn Kaufmann und Antwort desselben im Jahresb. 1891, S. 27.

gliederverzeichnis im Jahresbericht für 1892 erleichtert wurde, zeigte sich bald in erfreulicher Weise. Während 1891 die Ausgaben die Einnahmen noch erheblich überstiegen (hauptsächlich durch Tilgung verspätet eingelaufener Druckrechnungen) und die Mitgliederzahl nur wenig stieg, ging letztere 1892 um etwa 300 in die Höhe, und das Defizit verwandelte sich in einen Ueberschuß von rund 5000 M. Der Höhepunkt wurde erreicht 1898 (vgl. Jahresbericht 52 ff.) mit einem Vermögensbestand von 45289 M., Einnahmen 40163, Ausgaben 37407, Ehrenmitglieder 22, lebenslängliche Mitglieder 33, Mitglieder 2869, Teilnehmer 775. Seitdem ist ein kleiner Rückgang des Mitgliederbestandes und bei ungewöhnlich starken Bewilligungen auch eine mäßige Vermögensverminderung eingetreten, doch ist dieselbe durch außerordentliche Zuwendungen schon wieder ausgeglichen.

Mehrfach, und mitunter mit sehr gutem Erfolg, ist der Versuch gemacht worden, die Ausbreitung der Gesellschaft durch besondere Diöcesan-Organisationen zu fördern. Hauptsächlich durch das Verdienst des Stiftsvikars Dr. Ebner († 1898 als Lycealprofessor in Eichstädt) ist es gelungen, in der kleinen Diöcese Regensburg in einem einzigen Jahre 150 neue Mitglieder und Teilnehmer zu gewinnen, obwohl dort niemals eine Generalversammlung stattgefunden hat. 1895 regte Professor Schnürer die Bildung von Diöcesankomitees an, welche Vortrags-Cyklen veranstalten, neue Mitglieder werben, je nach Umständen für einen bestimmten Bezirk im Einvernehmen mit der Centralstelle die Beiträge sammeln könnten[1]), und im folgenden Jahre (Jahresb. 1896 S. 8) konnte Professor Keppler (heute Bischof von Rottenburg) sehr erfreuliche Mitteilungen über die Thätigkeit des neugegründeten Freiburger Diöcesan-Komitees machen, dessen Agitation der Gesellschaft eine Menge neuer Mitglieder zuführte. Es ist sehr zu bedauern, daß dieses Beispiel nicht mehr nachgeahmt wurde, denn wie viel auf dem Wege der Decentralisation erreicht werden kann, hat sich in Regensburg und Freiburg gezeigt. Nicht zu befürworten ist allerdings im allgemeinen nach den bisherigen Erfahrungen die Einziehung der Beiträge durch Diöcesan-Komitees, — ein Punkt, den die erwähnte Denkschrift, unter Hinweis auf die Möglichkeit von „Verwirrung durch die Teilung der Geschäfte", offen läßt. Gerade dieses trockene Geschäft erfordert ein Maß von Arbeit, Exaktheit und nur zu oft auch von Geduld, das auch bei viel gutem Willen noch lange nicht Jedermanns Sache ist. Gegenwärtig ist — abgesehen von einzelnen großen Städten und kleinen Sammelbezirken — die Einziehung

[1]) Eine von ihm verfaßte Denkschrift nebst Statutenentwurf für die Bildung von Diöcesan-Komitees ist im Jahresb. f. 1895 S. 30 gedruckt.

der Beiträge in der Kölner Geschäftsstelle centralisiert, und es dürfte sich empfehlen, hierbei zu bleiben. Daß die höchste erreichbare Mitgliederzahl noch lange nicht erreicht ist, zeigt ein Blick in das neueste nach Diöcesen und Orten geordnete Verzeichnis. Man kann dort volkreiche Diöcesen und Großstädte finden, welche in dieser Hinsicht zu weit kleineren in einem beschämenden Mißverhältnis stehen. In den meisten Fällen handelt es sich lediglich um eine Personenfrage: Sobald sich jemand findet, der in geschickter Weise und mit ein wenig freundlicher Energie seine persönlichen Beziehungen ausnutzt, um die Gesellschaft bekannt zu machen, ist der Erfolg sicher.

Als ausgezeichnetes Mittel zur Ausbreitung der Gesellschaft erwiesen sich die Generalversammlungen. Ganz streng ist freilich die kategorische Bestimmung der Statuten, laut welcher (§ 21) „in jedem Jahre eine ordentliche Generalversammlung stattfindet", nicht beobachtet worden. In den 25 Jahren 1876—1900 wurden nur 20 abgehalten, fünfmal fiel sie aus besonderen Gründen aus. Die ersten neun Jahre (76—84) zeigen keine Lücken: Frankfurt, Münster, Köln, München, Fulda, Trier, Paderborn, Coblenz, Freiburg i. Br. Auch 1885 war eine Versammlung in Breslau in Aussicht genommen, die aber „eingetretener Hindernisse wegen" (Jahresb. für 1885 S. 5) ausfiel. Dieser Vorfall wiederholte sich 1892, in welchem Jahre die Cholera-Gefahr die Abhaltung in Breslau verhinderte. Neuerdings ist die Versammlung wiederholt ausgefallen mit Rücksicht auf den internationalen katholischen Gelehrtenkongreß, der 1894 in Brüssel, 1897 in Freiburg (Schweiz) tagte, und im Jahre 1900 war das Gleiche wegen des Münchener Kongresses der Fall. Für die Zeit seit der ersten Unterbrechung ergiebt sich folgende Reihe: 1886 Danzig, 1887 Mainz, 1888 Eichstätt, 1889 Köln, 1890 Augsburg, 1891 Hildesheim, 1893 Bamberg [1]), 1895 Fulda, 1896 Constanz, 1898 Münster, 1899 Ravensburg. Die wiederholten Unterbrechungen waren auch insofern unerwünscht, als infolge derselben meistens die regelmäßig mit der Generalversammlung verbundenen Sitzungen des Gesamtvorstandes ausfallen mußten. 1884 wurde zum Ersatz eine sehr zahlreich besuchte Vorstandssitzung nach Bonn einberufen, 1892 beschränkte man sich auf eine Sitzung des Verwaltungsausschusses in Köln, dagegen konnte mit dem Freiburger Kongreß von 1897 eine Vorstandssitzung verbunden werden, an welcher über 20 Mitglieder des Gesamtvorstandes sich beteiligten. Die Beteiligung an der Vorstandssitzung bei Gelegenheit des Münchener Kongresses, des ersten, der auf

[1]) Irrig heißt es Jahresb. 1896 S. 3, zwischen Hildesheim und Bamberg liege ein dreijähriger Zwischenraum.

deutschem Boden tagte, ist mit 28 Mitgliedern noch darüber hinausgegangen.

Wie man sieht, haben die Generalversammlungen, abgesehen von Schlesien, in sämtlichen Teilen Deutschlands mit erheblicher katholischer Bevölkerung stattgefunden, je zweimal in Münster, Köln und Fulda, viermal in der Rheinprovinz, dreimal in Westfalen, viermal in Bayern, dreimal in Hessen-Nassau, zweimal in Baden, je einmal in Württemberg, Hessen-Darmstadt, Hannover und Westpreußen. Wie vorteilhaft diese Wanderversammlungen auf die Ausbreitung der Gesellschaft einwirken mußten, liegt auf der Hand, und regelmäßig kam dies unmittelbar dadurch zum Ausdruck, daß sich sofort eine größere Anzahl neuer Freunde in die Listen eintragen ließ. Wichtiger als dieser äußere Erfolg war natürlich die Bedeutung der Versammlungen für das innere Leben der Gesellschaft. Sie haben „mit ihren allgemeinen und namentlich ihren Sektions-Sitzungen und mit den geselligen Zusammenkünften, die sich daran anschlossen, katholischen Gelehrten und Freunden der Wissenschaft Gelegenheit gegeben, einander kennen zu lernen, persönliche Beziehungen anzuknüpfen, vielleicht auch hier und da Mißverständnisse zu beseitigen" (Jahresb. 1885 S. 5). So hieß es in einem Rückblick auf das erste Decennium der Gesellschaft vor fünfzehn Jahren, und heute darf man diesen idealen Gewinn wahrlich nicht geringer schätzen.

Der äußere Verlauf der Generalversammlungen war selbstverständlich nach Zeit und Ort sehr verschieden. Es bedarf kaum einer Bemerkung, daß sie in den ersten Jahren unter gänzlicher Nichtbeachtung seitens der lokalen Behörden tagten. Auch wo der gute Wille vorhanden sein mochte, war wenigstens in Preußen an eine Bethätigung desselben nicht zu denken, solange der Druck des Kulturkampfes dauerte. Später hat sich das geändert: Manchmal durften sich die Gäste des liebenswürdigsten Entgegenkommens der städtischen Beamten und Vertretungen erfreuen; doppelt dankbar wurde dies bei solchen Herren anerkannt, die persönlich der Gesellschaft ferner standen. Wo diese Courtoisie fehlte, konnte man sich leicht trösten durch die Gastlichkeit und Herzlichkeit der katholischen Bevölkerung. Die regelmäßigen Besucher bewahren an manche Stadt im Norden und Süden die angenehmsten Erinnerungen.

Die Versammlungen waren von Anfang an der beste Anlaß zu programmatischen Kundgebungen und sind es geblieben bis in unsere Tage. Im Vordergrunde stand bei denselben das Verhältnis von Glauben und Wissen, die Bekräftigung und vielseitige Beleuchtung des an die Spitze des Statuts gestellten „katholischen Grundsatzes, daß zwischen der von der Kirche getragenen Offenbarung und den Ergebnissen echter Wissenschaft niemals ein Widerspruch bestehen kann".

Namentlich der Vorsitzende Freiherr v. Hertling, der nicht bei einer einzigen der 20 Versammlungen fehlte, hat immer wieder auf diese raison d'être der Gesellschaft in Ausführungen hingewiesen, die zuweilen weit über die Kreise der Freunde hinaus Beachtung fanden. „Vergangenheit und Aufgabe der katholischen Wissenschaft" hat Domdekan Heinrich gleich auf der ersten Generalversammlung zu Frankfurt a. M. behandelt (Wortlaut Jahresb. 1876 S. 11). In der Erwiderung, mit welcher Herr v. Hertling bei der Versammlung in Münster die Begrüßungsansprache des Herrn Dr. Hülskamp beantwortete (auszüglich Jahresb. f. 1877 S. 15), wird eine Reihe von Themen angeschlagen, die später eingehendere Behandlung gefunden haben und noch heute im Vordergrund der Erörterung stehen: der Vorwurf, als sei die Kirche eine Feindin der Wissenschaft, die Ueberhebung, mit welcher man der katholischen Wissenschaft geradezu die Existenzberechtigung abspricht und „die Parität, jenes schwächliche Interim", als „überwundenen Standpunkt" behandelt, die Notwendigkeit, sich nicht nur zu berufen auf die thatsächlich vorhandene „Superiorität der katholischen Prinzipien", sondern „dieselben auf die Einzelfragen und Verhältnisse anzuwenden, welche der Fortschritt der Wissenschaft und die Bedürfnisse des Lebens unaufhörlich aufwerfen und erzeugen, durch allseitige, umfassende Detailarbeit der glaubenslosen oder glaubensfeindlichen Wissenschaft den Schein von Ueberlegenheit zu nehmen, den sie in den Augen der Urteilslosen besitze". In Fulda weist Heinrich „in längerem, tief durchdachtem Vortrage auf das motu proprio Papst Leos XIII. hin, durch welches derselbe den h. Thomas von Aquin als Patron aller katholischen höheren Lehranstalten proklamiert hat; dadurch sei der doctor angelicus gewissermaßen auch der Patron der Görres-Gesellschaft geworden. Die Mitglieder müßten diesem großen Vorbilde, das die ganze Wissenschaft seines Jahrhunderts in sich aufgenommen und verarbeitet habe, das Richtige sich zu eigen machend, das Falsche ausscheidend, nacheifern in der (vom h. Vater betonten) doctrina uberrima, aber auch in der integritas vitae cum splendore virtutum maximarum"[1]). In der Ansprache v. Hertlings in Danzig (Jahresb. 1886 S. 5) wird, wie später wiederholt, die Berechtigung einer katholischen Wissenschaft auf dem Wege zu der einen Wahrheit, die das Ziel aller Forschung bildet, an einzelnen Disziplinen erläutert; an der Geschichte, „sobald sie mehr sein will als Quellenkritik und Konstatierung von Thatsachen"; an der Naturwissenschaft, sobald sie von den sicher gestellten Ergebnissen exakter Forschung

[1]) Ich finde nur eine kurze Erwähnung im Jahresb. 1880, S. 5. Ein Druckort ist mir nicht bekannt.

übergeht zu „den Lieblingswünschen des Tages entsprechenden Hypotheſen“ und zur Begründung einer ſogen. „naturwiſſenſchaftlichen Weltanſchauung“, die dann als „Materialismus in modern-wiſſenſchaftlichem Gewande“ ſich darſtellt. Hierhin gehören auch die Ausführungen des Herrn Biſchofs Haffner in Mainz über die Freiheit als Lebensbedingung wahrer Wiſſenſchaft (1887, 6).

Die Verſammlungen der letzten Jahre hat dann der Vorſitzende faſt ausnahmslos zu Programmreden in größerem Stil benutzt. So ſprach Herr v. Hertling in Bamberg „über die Aufgaben der katholiſchen Wiſſenſchaft und die Stellung der katholiſchen Gelehrten in der Gegenwart“ (Wortlaut Jahresb. 1893, 19), in Conſtanz über „den deutſchen Katholicismus und die Wiſſenſchaft“ (1896, 16); dieſe Kundgebung hat in der Paritäts- und ſogen. Inferioritätsdebatte eine große Rolle geſpielt, wodurch Gelegenheit zu weiteren Erörterungen in verſchiedenen Blättern gegeben wurde[1]). Daran ſchloß ſich die Beantwortung der Frage „Giebt es eine katholiſche Wiſſenſchaft?“ in der erſten öffentlichen Sitzung des Freiburger wiſſenſchaftlichen Kongreſſes (Wortlaut 1897, 8) und die Rede über „Freiheit der Lehre und Freiheit der Forſchung“ in Münſter (Wortl. 1898, 14)[2]). Im Jahre 1899 hat dann in Ravensburg Herr Biſchof v. Keppler von Rottenburg in einer vielbemerkten Anſprache (Wortlaut 1899, 8) den Faden weiter geſponnen, am Schluß das Geſagte zuſammenfaſſend in den Sätzen: „Wir haben manche Verſäumniſſe nachzuholen, große Aufgaben zu löſen. Dazu bedarf es vor allem einer Vermehrung der Arbeitskräfte, damit wir unſer Arbeitsfeld ſelbſt beſtellen und gut umtreiben, damit wir unſere Plätze im Areopag der Gelehrten, an den Univerſitäten und Bildungsanſtalten, in den verſchiedenen Beamtenkategorieen, im öffentlichen Leben zurückerobern und behaupten können. Vermehrung der geiſtigen Arbeitskräfte — das iſt ja ein Hauptziel unſerer Geſellſchaft ſeitdem ſie beſteht, und in dieſe Sorge teilen ſich mit ihr die aus ihrer Initiative hervorgegangenen Studienvereine, welche alle Unterſtützung verdienen. Wir alle ſind berufen zur Mitarbeit an der großen wiſſenſchaftlichen und kulturellen Aufgabe der Gegenwart, jeder in ſeiner Sphäre. Wer auf dieſem Gebiete nicht König ſein kann, freue ſich, als Kärrner den Königen Dienſte zu leiſten. Wer nicht Adler ſein kann, ſei gern Biene, welche für ſich und andere den Honig wahrer, echter Bildung ſammelt, namentlich auf

---

[1]) v. Hertlings Entgegnung auf einen Artikel des „Hannov. Courier“ im Jahresb. 1896, 21.

[2]) Eine ſyſtematiſche Zuſammenfaſſung dieſer Vorträge bildet die Schrift: Das Prinzip des Katholicismus und die Wiſſenſchaft. Grundſätzliche Erörterungen aus Anlaß einer Tagesfrage von Georg Freiherr von Hertling. Freiburg, Herder, 1899.

den Gefilden der Vorzeit. Möge besonders der Klerus noch mehr als bisher das kostbare Kapital der von der nächsten Berufsarbeit freigelassenen Zeit fructificieren. Doch wir alle sind durchdrungen von der Ueberzeugung, daß all' unser Thun und Bemühen auf diesem Gebiete nur ein Ackern, Säen, Pflanzen und Begießen ist, Wachstum und Frucht aber abhängt von dem Tau und Regen und Sonnenschein der Gnade von oben."

Wiederholt sind auch die Ideen der Gesellschaft durch hervorragende Mitglieder derselben auf den katholischen Generalversammlungen vertreten worden, so durch Freiherrn v. Hertling in Münster (Wortl. in den Verhandlungen und im Jahresb. 1876 S. 41), durch Haffner, Heinrich und Hettinger in Würzburg (Verhandlungen S. 130, 174 ff., Auszüge Jahresb. 1877 S. 4 ff.), endlich 1894 in Köln durch die Rede von Prof. Schrörs (Bonn) über die Pflege der Wissenschaften durch die katholische Kirche (Verhandlungen 150 ff.).

Selbstverständlich wurden die Generalversammlungen mehrfach zu Gedächtnisreden auf hervorragende Mitglieder der Gesellschaft benutzt. Der Anfang des Jahres 1878 entriß uns rasch hintereinander drei Mitglieder des Ehrenpräsidiums: Am 1. Februar starb zu Freiburg i. Br. der wegen seiner wissenschaftlichen wie seiner parlamentarischen Thätigkeit im katholischen Deutschland hochgefeierte Hofrat und Professor Dr. Franz Joseph Ritter v. Buß, am 1. März sein Universitätskollege Geistlicher Rat Professor Dr. Johann Baptist Alzog, der ausgezeichnete theologische Lehrer und Schriftsteller, am gleichen Tage in Wien der berühmte Romanist Hofrat Professor Dr. Ludwig Arndts, Ritter von Arnesberg; allen dreien widmete in Köln Professor Dr. Simar, der heutige Erzbischof von Köln, pietätvolle Worte der Erinnerung (Wortl. Jahresb. S. 13). In Fulda betrauerte man zwei im nestorischen Alter verstorbene Mitglieder: den großen Rechtshistoriker und Kanonisten Professor Ferdinand Walter, † 85jährig zu Bonn am 13. Dezember 1879, und den geistvollen Mediziner Geheimrat Professor Dr. v. Ringseis (beide Mitglieder des Ehrenpräsidiums), † 95jährig in München am 22. Mai 1880 (Nekrologe von Domkapitular Dr. Gerlach-Limburg und Dr. Hopmann-Köln, Jahresb. 1880 S. 10 ff.). In Danzig gedachte Rechtsanwalt Jul. Bachem-Köln des Vorstandsmitgliedes Domkapitular Dr. Gerlach, † zu Limburg am 31. Juli 1886 (Erwähnung Jahresb. S. 11), in Eichstätt P. Tillmann Pesch des Dogmatikers und Kontroversisten Professor Dr. Matthias Joseph Scheeben, der lange Jahre dem Vorstande angehörte und am 21. Juli 1888 in Köln starb (Wortl. Jahresb. 10), in Augsburg Professor Dr. Atzberger-München des Ehrenpräsidenten und großen Apologeten Prälat Professor Dr. Franz Hettinger, † zu Würzburg am 26. Januar 1890 (Wortl. Jahresb. 25).

Schwere Verluste hatte die Versammlung zu Hildesheim (1891) zu beklagen: In der Begrüßungsansprache feierte der Herr Bischof von Hildesheim in einer Parallele zwischen Windthorst und Görres „den Mann, an dessen Bahre im März das ganze katholische Deutschland in Thränen stand", welcher der Gesellschaft „gleich bei ihrer Gründung beigetreten war, mit zahlreichen Mitgliedern ihres Vorstandes enge Beziehungen unterhielt und ihr zeitlebens das wärmste Interesse bewahrte. Auf der Generalversammlung zu Paderborn (1882) erschien er persönlich und beteiligte sich wiederholt an den Verhandlungen, aufmerksam verfolgte er die Publikationen, und in der vollen Erkenntnis der Wichtigkeit, welche die Gesellschaft für die Erwirkung und Vertiefung des wissenschaftlichen Lebens im katholischen Deutschland besaß, hat er seine Stellung als Führer der deutschen Katholiken wiederholt in wirksamster Weise benutzt, um der Gesellschaft neue Freunde zuzuführen." „Eichendorff hat von Görres die schönen Worte gesprochen: »Diese geheimnisvolle Kraft lag in der Großartigkeit seines Charakters, in der wahrhaft brennenden Liebe zur Wahrheit und in einem unverwüstlichen Freiheitsgefühle, womit er die einmal erkannte Wahrheit auf Leben und Tod verteidigte.« Mit diesen Worten ist auch Windthorst gezeichnet, mit seiner Begeisterung für die katholische Wahrheit, mit seinem Kampfe für die Rechte seiner Kirche und die Ehre seines Vaterlandes. Im Leben tausendmal mißverstanden und von kleinlichen Geistern mit dem Maßstabe der eigenen Gesinnung gemessen, hat er im Tode von allen Seiten das Anerkenntnis gefunden, daß er als ganzer Mann, Deutscher, Katholik gestritten hat bis an den Rand des Grabes" [1]).

Fast vollzählig erschienen die Teilnehmer der Versammlung am Nachmittag desselben Tages (6. Oktober) in der Sitzung der historischen Sektion; Prälat Dr. Hülskamp eröffnete dieselbe mit einem Nachruf [2]) für den bereits am 3. Oktober 1890 verstorbenen Kardinal Hergenröther, „welcher der Gesellschaft seit ihrem Bestehen als Ehrenpräsident, späterhin als Kardinal-Protektor angehörte [3]), und dessen ganzes Wirken mit der Aufgabe der historischen Sektion in nächster Beziehung stand, der schlichte, aber bestverdiente und seit Döllingers Abfall zweifellos be-

[1]) Wortl. Jahresb. 1891 S. 16. Vgl. die Vorbemerkung dazu, sowie ebend. S. 3.

[2]) Notiz Jahresb. S. 31. Auf wörtliche Wiedergabe wurde dort verzichtet, weil Redner sich Näheres für den literar. Handweiser vorbehielt.

[3]) An dem ihm bei seiner Kardinalserhebung dargebrachten Ehrengeschenke hatte die Gesellschaft sich beteiligt. (Beschluß des Verw.-Ausschusses 25. April 1879.) Außerdem beschloß die Münchener Versammlung (1879) die Absendung einer Adresse mit der Bitte um Uebernahme des Protektorates. Am 17. November entsprach der Kardinal diesem Wunsche „unter freudigster und mit Segenserteilung an die Görres-Gesellschaft gespendeten Zustimmung Sr. päpstlichen Heiligkeit". Jahresb. 1879 S. 7, 10, 42.

deutendste deutsche Theologe". Und in der Schlußsitzung (7. Oktober) gedachte Freiherr v. Hertling in herzlichster Verehrung eines Toten, dem „die Gesellschaft zu ganz besonderem Danke verbunden ist", des am 9. Februar 1891 in Mainz als Domdekan, Generalvikar und Professor der Theologie verstorbenen Dr. Johann Baptist Heinrich, des Mannes „mit dem sprühenden Geiste und dem kindlichen Gemüte, dem umfassenden Wissen und der schlichten Bescheidenheit des Umgangs, der tief innerlichen, aufrichtigen Ueberzeugung und der glühenden Begeisterung für die Kirche, die ihn ungemindert von den Tagen der Jugend bis in sein Alter begleitete" (Wortl. Jahresb. 1891, S. 3).

Wenige Monate später, am 24. Dezember 1891, ist auch der erste Vorsitzende der historischen Sektion gestorben, Johannes Janssen, bei dessen Beerdigung die Gesellschaft durch ihren Generalsekretär vertreten war. Noch im Jahresbericht für 1891 hat ihm sein Freund, Schüler und Fortsetzer Ludwig Pastor ein Blatt der Erinnerung gewidmet. Einen mündlichen Nachruf hat der große Geschichtsschreiber des deutschen Volkes nicht erhalten, weil im folgenden Jahre die Versammlung ausfiel, wohl aber durften die Mitglieder, in Erfüllung einer „Ehrenpflicht", an dem Grabdenkmal des Mannes sich beteiligen, der „wie kaum ein Anderer der großen Aufgabe gedient hat, an deren Erfüllung die Gesellschaft arbeitet. Von ihrer Gründung an hat er ihr angehört, und in seinen letztwilligen Bestimmungen hat eine reiche Gabe [1]) für die Zwecke der Gesellschaft nicht gefehlt" [2]). Das Denkmal-Komitee hatte die Gesellschaft nur für einen Fehlbetrag von 700 Mark in Anspruch genommen, aber die Sammlung fiel so reichlich aus, daß der Zuschuß behufs reicherer Ausstattung auf 1200 Mark erhöht werden konnte und dann noch ein Rest von rund 1600 Mark zur Verwendung „im Sinne Janssens" blieb; er ist für ein viertes Stipendium am römischen Institut benutzt worden (Jahresb. 1895, 8, 34). Auch zu dem Grabdenkmal des Kardinals Hergenröther in der Stiftskirche zu Mehrerau, welches die Münchener Katholikenversammlung von 1895 zu errichten beschlossen hatte, hat die Gesellschaft beigetragen durch eine Zuwendung von 300 Mark und einen weiteren Betrag in etwa derselben Höhe, der von einzelnen Mitgliedern eingesandt worden war (Jahresb. 1896 S. 34).

Noch dreimal hat die Gesellschaft seit 1891 den Verlust von Mitgliedern des Ehrenpräsidiums betrauert. Am 5. Juni 1893 starb Karl Joseph v. Hefele, Bischof von Rottenburg, dessen Lebensbild in Bamberg Professor v. Funk entwarf, „ein Bild der Einfachheit, An-

[1]) Ein Vermächtnis von 3000 Mark. Jahresb. 1893 S. 39.

[2]) Aus einem dem Jahresb. für 1894 beigelegten Aufruf.

den Ehren- und lebenslänglichen Mitgliedern wie im Vorstande begegnet uns eine Menge bischöflicher Namen [1]). Auch mehrere Mitglieder des heiligen Kollegiums gehörten bezw. gehören der Gesellschaft an, so die Kardinäle Krementz (†), Hergenröther (†), Kopp und Steinhuber. Gelegentlich hat sich auch ein ausländischer Kirchenfürst an der Kölner Generalversammlung von 1889 beteiligt: Msgr. Vaughan von Salford, heute Kardinal-Erzbischof von Westminster.

In einträchtigem Zusammenwirken wuchsen Mitgliederstand und Einnahmen von Jahr zu Jahr. Soweit ich sehe, war der Fortschritt bis Ende 1883 ein stetiger. Damals betrug die Zahl der Ehren- und lebenslänglichen Mitglieder 15 bezw. 16, der Mitglieder und Teilnehmer 1728 bezw. 659; der Jahresbericht (S. 14) beziffert die Einnahmen und Ausgaben auf 30021 und 24459, den Vermögensbestand auf 47050 M. Der Bericht des folgenden Jahres (S. 22) stellt „zum erstenmale einen Stillstand in dem Wachstum unserer Gesellschaft" fest, doch war derselbe im nächsten Jahre schon überwunden, und der damals erschienene „Rückblick auf die Ausbreitung und die Thätigkeit der Görresgesellschaft während der ersten zehn Jahre ihres Bestehens" (Jahresb. 1885, S. 3 ff.) konnte im allgemeinen der Befriedigung Ausdruck geben, daß „durch Vermittelung der Gesellschaft Vieles und Großes geschehen" sei, allerdings „Mehreres und Größeres zu thun übrig bleibe". Die Gesamteinnahme des ersten Jahrzehntes wurde auf 245036 M. angegeben, die Gesamtausgabe auf 196075, das Vermögen Ende 1885 auf rund 50000 M. Der höchste Vermögensstand soll Ende 1887 (Jahresb. 4) mit 54811 M. erreicht worden sein und sich mehrere Jahre mit geringen Aenderungen erhalten haben (vgl. 1889, S. 13). Doch scheinen die Bilanzen damals nicht streng kaufmännisch aufgestellt worden zu sein, und außerdem waren Buchungsfehler untergelaufen (vgl. Jahresb. 1890, S. 32 und 1891, 28. Es handelte sich dabei hauptsächlich um einen durchlaufenden Posten von mehreren tausend Mark, der versehentlich nur unter den Einnahmen gebucht worden war), deren Entdeckung den thatsächlichen Vermögensstand erheblich herunterseßte. Von 1891 ab wurde jedem Jahresbericht eine streng geordnete Uebersicht der Vermögenslage beigegeben.

Es ist mir ein Bedürfnis, hier zu betonen, daß die guten Ergebnisse des ersten Jahrzehntes mit einem überaus bescheidenen Apparat erzielt wurden. Ich darf hier die Worte des Nachrufs wiederholen, den ich 1898 in Münster meinem verehrten Vorgänger im Generalsekretariat, Herrn Oberbürgermeister Kaufmann, widmete: „Fünfzehn Jahre

[1]) Vgl. neben den Mitgliederverzeichnissen z. B. das Verzeichnis des Gesamtvorstandes im Jahresb. 1880, 38.

hindurch hat er die Sekretariatsgeschäfte und die damit verbundene Kassenverwaltung geführt und die rasch aufblühende Gesellschaft zum wärmsten Danke sich verpflichtet. Wenige wissen, welch ein Maß oft kleinlicher, unfruchtbarer, verdrießlicher Arbeit damit verbunden war. Als sein Nachfolger, der in eine bereits geordnete Verwaltung eintrat und eine organisierte Geschäftsstelle zur Verfügung hat, welche ihm so ziemlich den ganzen Schematismus und Formalismus abnimmt, glaube ich darüber ein Urteil zu haben. Kaufmann mußte eben von vorn anfangen, den Grund legen, und wenn ich denke, daß er niemals mehr als eine einzige Hülfskraft hatte, den verstorbenen Herrn Dr. Thisquen, so sage ich: Ich hätt's nicht für ihn thun mögen." (Jahresb. 1898, S. 10.)

Die wachsende Ausdehnung des Geschäftskreises würde unter allen Umständen eine anderweitige Regelung der Sekretariatsgeschäfte nötig gemacht haben. Die Aufgaben der Gesellschaft und die Mitgliederzahl waren in einer Weise gestiegen, daß schon die allernotwendigste Korrespondenz neben der exakten Führung der Kasse und der Mitgliederlisten und der oft unglaublich mühsamen Einziehung der Beiträge weit über das Maß dessen hinausging, was man dem Generalsekretär mit einer einzigen Hülfskraft zumuten konnte. Die Errichtung einer förmlichen Geschäftsstelle drängte sich als unbedingt notwendig auf, als Hr. Kaufmann kurz nach Vollendung des 70. Lebensjahres (13. März 1891) das Generalsekretariat mit dem 1. Mai gleichen Jahres niederlegte. Provisorisch übernahm die Sekretariatsgeschäfte Hr. Dr. Carbauns in Köln, während gleichzeitig die Besorgung der laufenden Verwaltungs-, insbesondere der Cassa- und Expeditionsgeschäfte der Firma J. P. Bachem in Köln übertragen wurde. Auf der Generalversammlung zu Hildesheim (5. Oktober 1891) erteilte der Vorstand seine Genehmigung, worauf die Generalversammlung unter dem Ausdruck des wärmsten Dankes Herrn Kaufmann in das Ehrenpräsidium aufnahm [1]).

Schon vorher hatte die neue Geschäftsstelle eine kräftige Agitation für Erhöhung des Mitgliederbestandes begonnen, namentlich durch einen Aufruf, der, in Tausenden von Exemplaren direkt oder durch Vermittelung eifriger Mitglieder versandt, über die Ziele und bisherigen Leistungen der Gesellschaft Auskunft erteilt, unter Beifügung der wichtigeren Veröffentlichungen, eines Verzeichnisses des Gesamtvorstandes usw. Entsprechend abgeändert und ergänzt, ist dieser Aufruf noch wiederholt aufgelegt worden. Besonders bewährt hat sich die Praxis, von Mitgliedern der Gesellschaft geeignete Adressen zu erbitten. Die Wirkung dieser planmäßigen Agitation, welche durch das allerdings mangelhafte neue Mit-

[1]) Adresse an Herrn Kaufmann und Antwort desselben im Jahresb. 1891, S. 27.

268). Domdekan Dr. Heinrich, Der geistige Kampf unserer Weltperiode (Wortl. 9).

1888. Stadtkaplan Schlecht, Ein Blick auf die Kunstdenkmale Eichstätts (Ausz. S. 6. Erschienen als besondere Schrift unter dem Titel „Zur Kunstgeschichte von Eichstätt". 1888). Dr. Finke, Die Stellung König Sigismunds zum Constanzer Konzil (Ausz. 11).

1889. Domkapitular Schnütgen, Die Kunstdenkmäler Kölns (Inhaltsangabe 7). Dompropst Dr. Berlage, Die Genossenschaft der Brüder vom gemeinschaftlichen Leben (Notiz 11).

1890. Domkaplan Dr. Endres, Kunstgeschichtliche Sehenswürdigkeiten der Stadt Augsburg (Wortl. 10). Dr. Finke, Die Inquisition in Deutschland während des Mittelalters (Ausz. 29). Professor Dr. Al. Schmid, Die philosophischen Anschauungen des Grafen de Maistre (wegen vorgerückter Zeit mußte der Vortrag ausfallen, Wortl. 33).

1891. Oberlehrer Beelte, Die religiösen Denkmäler Hildesheims (Ausz. 29). Pastor Graen, Die Hildesheimer Holz-Architektur (Wortl. 41). Gymnasiallehrer Plaßmann, Ueber veränderliche Sterne (Wortl. 47). Im Jahresbericht für 1892 (eine Versammlung fand in diesem Jahre nicht statt) ist ein Aufsatz von Plaßmann über die Specola Vaticana veröffentlicht.

1893. Lycealprofessor Dr. Weber, Zur Geschichte der Stadt Bamberg (Wortl. 24). Prof. Dr. Stölzle, Karl Ernst v. Baer's Stellung zum Gottesbegriff (Ausz. 16).

1895. Prof. Dr. Pastor, Michelangelo im Dienste des Papstes Julius II. (Notiz S. 10; die betreffenden Untersuchungen erschienen kurz darauf im 3. Bande der Pastorschen Papstgeschichte). Prof. Leimbach, Die Schule des Hrabanus Maurus (Ausz. 12). Prof. Dr. Ehrhardt, Die byzantinische Theologie seit Johannes von Damaskus (Notiz 12).

1896. Dr. Beyerle, Zur Geschichte von Constanz (Notiz 8). Prof. Dr. Al. v. Schmid, Zum 100. Geburtstag Möhlers (Notiz 13). Dompropst Dr. Scheuffgen, Charakteristik Constantins des Großen (Ausz. 13). Dr. Kampers, Die Lehninsche Weissagung (Ausz. 14).

1897. Prof. Dr. Schlecht, Die Aufgabe der christlichen Kunst gegenüber dem Naturalismus und dem Indifferentismus (Erweiterung eines auf der Landshuter Katholikenversammlung gehaltenen Vortrags. Wortl. 17).

1898. Rektor A. Schulte, Die Kunst in Münster (Wortl. 22). Prof. Dr. Mausbach, Die organische Einheit des Natürlichen und Uebernatürlichen in der Sittenlehre des h. Thomas von Aquin (Wortl. 31).

1899. Pfarrer Detzel, Sehenswürdigkeiten in Ravensburg und Augsburg (Notiz 15). Prof. Dr. v. Funk, Das Testament unseres Herrn (Notiz 20). P. Dahlmann, Das altindische Volkstum und seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde (in stark erweiterter Form gedruckt als 3. Vereinsschrift für 1899).

III. Die Sektionen.

Im Gründungsstatut war, wie schon erwähnt, die Bildung von vier Sektionen vorgesehen; der Vorstand jeder derselben sollte bestehen aus einem Vorsitzenden und einem oder mehreren Schriftführern, die alle sechs Jahre (§ 10) von den Sektionen gewählt werden sollten, während über die Aufnahme in die Sektion der Gesellschaftsvorstand auf Antrag des Sektionsvorstandes zu entscheiden hätte. Als ihre Aufgabe wurde bezeichnet (§ 20), „wissenschaftliche Unternehmungen, welche dem Zwecke der Gesellschaft entsprechen, in Anregung zu bringen, sowie die Mittel zu ihrer Ausführung zu beraten" und bezügliche Anträge dem Gesellschaftsvorstand vorzulegen. Daneben waren wissenschaftliche Vorträge und Diskussionen in den Sektionssitzungen in Aussicht genommen (§§ 18—21).

Praktisch hat diese Organisation, welche einerseits die Aufnahme in eine Sektion von der Genehmigung des Gesamtvorstandes abhängig machte, andererseits den Sektionen nicht nur im allgemeinen eine starke Selbständigkeit gewährte, sondern ihnen auch die eigentliche Initiative zu den wissenschaftlichen Unternehmungen zuwies, sich nicht bewährt. Eine Sektion ist bisher nicht zu stande gekommen, eine andere ist bei mancher Generalversammlung nicht zusammengetreten, und selbstverständlich zählte die Gesellschaft eine Menge von Mitgliedern, welche durch ihre allgemeine wissenschaftliche Vorbildung, viele auch durch ihre spezielle wissenschaftliche Richtung ebensogut dieser wie jener Sektion angehören konnten und demgemäß bald der einen bald der anderen beiwohnten. 1882 war die Wahlperiode der 1876 erstmalig ausnahmsweise durch die Generalversammlung gewählten Sektionsvorstände abgelaufen; da jedoch Organisationsveränderungen in Aussicht standen, wurde damals (Jahresb. 1882 S. 6) die Wahl auf das folgende Jahr verschoben. „Da die Sektionen," heißt es (Jahresb. 1883 S. 2) in einem Bericht über die Vorstandssitzung bei Gelegenheit der Coblenzer Versammlung von 1883, „sich thatsächlich nicht in der in den §§ 18—21 vorgesehenen Weise gebildet haben und die Versammlungen bei Gelegenheit der Sektionssitzungen bei ihrer zufälligen und wechselnden Zusammensetzung einen

sachgemäßen Wahlkörper unmöglich abgeben können, erwies sich lediglich die Einhaltung des auf der ersten Generalversammlung eingeschlagenen Verfahrens als angänglich: Wahl durch das Plenum der Generalversammlung auf Grund von Vorschlägen des Verwaltungs-Ausschusses." Dem entsprechend wurde in Coblenz die Wahl bezw. Ergänzung der Sektionsvorstände vorgenommen (ebend. S. 6), und eine entsprechende Bestimmung fand auch in dem revidierten Statut Aufnahme, welches die für die Sektionen gültigen Bestimmungen in einen einzigen Paragraphen (19) zusammenfaßte. Derselbe gewährte allen Mitgliedern und Teilnehmern Zutritt zu den Sektionssitzungen, behielt letzteren die Berechtigung zu Anträgen an den Gesamtvorstand vor, ohne aber die Initiative zu wissenschaftlichen Unternehmungen ausdrücklich zu erwähnen. Thatsächlich sind die sämtlichen wichtigeren Unternehmungen in wiederholten und sehr eingehenden Erörterungen in den Sektionen vorberaten worden, so die beiden Jahrbücher, das Staatslexikon und das Römische Institut. Da diese später besonders behandelt werden, kann in den folgenden Notizen über die einzelnen Sektionen auf eingehendere Erwähnung dieser Beratungen verzichtet werden.

Unter einem Unstern hat von Anfang an die naturwissenschaftliche Sektion gestanden. Der 1876 als Vorsitzender gewählte Professor Dr. Heis lehnte die Wahl dankend ab, und bei den Neuwahlen von 1883 hat man (vgl. Jahresb. S. 6) auf die Wahl eines Sektionsvorstandes verzichtet. Dabei ist es bis heute geblieben, wenn auch auf späteren Versammlungen mehrfach naturwissenschaftliche Gegenstände behandelt wurden und es an dringenden Mahnungen zur endlichen Bildung der Sektion nicht fehlte. So geschah dies 1891 (Jahresb. 35) durch Hrn. Gymnasiallehrer Plaßmann, aber die Anregung blieb ebenso erfolglos wie eine andere, die 1893 an die Bamberger Versammlung gelangte (Jahresb. 18). 1898 wurde in Münster (Jahresb. 8) „im engeren Kreise über die längst angestrebte Bildung einer naturwissenschaftlichen Sektion beraten. Einverständnis herrschte darüber, daß eine sofortige Konstituierung noch verfrüht sein würde, daß es mehr auf positive Leistungen auf naturwissenschaftlichem Gebiete, als auf die sofortige formale Ausgestaltung der Sektion ankomme; jedoch hat eine Anzahl anwesender Fachmänner sich gern bereit erklärt, letztere vorzubereiten." Hoffentlich wird man auf der Jubiläumsversammlung nicht länger in der Lage sein, die Ausführung einer vor einem Vierteljahrhundert beschlossenen statutarischen Bestimmung als verfrüht bezeichnen zu müssen. Die wissenschaftlichen Kräfte, um wenigstens einen bescheidenen Anfang zu machen, sind jedenfalls in durchaus genügender Zahl vorhanden. Der Münchener Vorstandssitzung von 1900 hat ein bereits

ziemlich detaillierter Plan zur Abfassung naturwissenschaftlicher Handbücher, zunächst eines solchen der Botanik, vorgelegen. Der Vorstand zeigte sich nicht abgeneigt, äußerte jedoch angesichts der erheblichen Herstellungskosten den Wunsch, zunächst möge mit einem Verlage verhandelt und ein Entwurf zu einem Verlagsvertrage vorgelegt werden.

Die philosophische Sektion trat bereits 1877 zu Münster ins Leben unter dem Vorsitz von Domkapitular Dr. Haffner; nach seiner Erhebung zum Bischofe von Mainz und seiner Ernennung zum Mitgliede des Ehrenpräsidiums trat 1886 Professor Dr. Schütz (Trier) an seine Stelle. Ueber die Verhandlungen von 1877 wurde ein besonderer Sektionsbericht erstattet, was sich noch zweimal (1883 und 1884) wiederholte; jedesmal wurde der Bericht über die Verhandlungen durch eine Vorbemerkung Haffners eingeleitet. Mit Ausnahme von 1881 fanden bei jeder Generalversammlung ein bis zwei Sektionssitzungen statt; neben vielfachen Besprechungen über das Philosophische Jahrbuch (vgl. unten) wurden folgende Vorträge gehalten, an die sich meistens zwanglose Erörterungen knüpften.

1877. Professor Dr. Haffner, Der gegenwärtige Stand der Philosophie in Deutschland. Dr. v. Hertling, Die Riemann-Helmholtzsche Raumtheorie. Dr. G. Hagemann, St. Mills Methode der Induktion. Dr. Schneid, Ueber einige neue, in Deutschland erschienene, auf die Philosophie des Mittelalters bezügliche Schriften.

1878. Dr. Schütz, Die Hauptvorurteile gegen das Studium der Philosophie in der Gegenwart (Wortl. Jahresb. 32). Dr. Bardenhewer, Ueber den Ursprung des von den Scholastikern benutzten Textes des Buches de causis (Wortl. 50). Dr. Andr. Brüll, Gotthold Ephraim Lessing über den Beweis des Geistes und der Kraft (Wortl. 96). Dr. v. Hertling, Ueber das Problem der Materie (Ausz. 23).

1879. Dr. Bardenhewer, Das Buch de causis und der h. Thomas von Aquin (Wortl. 43). Dr. Schneid, Ueber den zum Zweck einer echten Restauration der katholischen Philosophie unerläßlichen Anschluß an die Scholastik (Hauptgedanken 21).

1880. Professor Dr. Gutberlet, Die aprioristischen Momente in dem Gesetze von der Erhaltung der Kraft (Skizze 17, weiter ausgeführt in der Schrift: Das Gesetz von der Erhaltung der Kraft. Münster 1882). Dr. Hardy, Der heutige Stand der platonischen Frage, insbesondere die Lehren des 6. und 7. Buches der Politeia von dem Guten als Weltprinzip (Wortl. 19).

1882. Domkapitular Dr. Haffner, Ueber die Grenzen der mechanischen Naturerklärung (Notiz Jahresb. 11, gedruckt unter dem Titel Das

übergeht zu „den Lieblingswünschen des Tages entsprechenden Hypotheſen“ und zur Begründung einer ſogen. „naturwiſſenſchaftlichen Weltanſchauung“, die dann als „Materialismus in modern-wiſſenſchaftlichem Gewande“ ſich darſtellt. Hierhin gehören auch die Ausführungen des Herrn Biſchofs Haffner in Mainz über die Freiheit als Lebensbedingung wahrer Wiſſenſchaft (1887, 6).

Die Verſammlungen der letzten Jahre hat dann der Vorſitzende faſt ausnahmslos zu Programmreden in größerem Stil benutzt. So ſprach Herr v. Hertling in Bamberg „über die Aufgaben der katholiſchen Wiſſenſchaft und die Stellung der katholiſchen Gelehrten in der Gegenwart“ (Wortlaut Jahresb. 1893, 19), in Conſtanz über „den deutſchen Katholicismus und die Wiſſenſchaft“ (1896, 16); dieſe Kundgebung hat in der Paritäts- und ſogen. Inferioritätsdebatte eine große Rolle geſpielt, wodurch Gelegenheit zu weiteren Erörterungen in verſchiedenen Blättern gegeben wurde[1]). Daran ſchloß ſich die Beantwortung der Frage „Giebt es eine katholiſche Wiſſenſchaft?“ in der erſten öffentlichen Sitzung des Freiburger wiſſenſchaftlichen Kongreſſes (Wortlaut 1897, 8) und die Rede über „Freiheit der Lehre und Freiheit der Forſchung“ in Münſter (Wortl. 1898, 14)[2]). Im Jahre 1899 hat dann in Ravensburg Herr Biſchof v. Keppler von Rottenburg in einer vielbemerkten Anſprache (Wortlaut 1899, 8) den Faden weiter geſponnen, am Schluß das Geſagte zuſammenfaſſend in den Sätzen: „Wir haben manche Verſäumniſſe nachzuholen, große Aufgaben zu löſen. Dazu bedarf es vor allem einer Vermehrung der Arbeitskräfte, damit wir unſer Arbeitsfeld ſelbſt beſtellen und gut umtreiben, damit wir unſere Plätze im Areopag der Gelehrten, an den Univerſitäten und Bildungsanſtalten, in den verſchiedenen Beamtenkategorieen, im öffentlichen Leben zurückerobern und behaupten können. Vermehrung der geiſtigen Arbeitskräfte — das iſt ja ein Hauptziel unſerer Geſellſchaft ſeitdem ſie beſteht, und in dieſe Sorge teilen ſich mit ihr die aus ihrer Initiative hervorgegangenen Studienvereine, welche alle Unterſtützung verdienen. Wir alle ſind berufen zur Mitarbeit an der großen wiſſenſchaftlichen und kulturellen Aufgabe der Gegenwart, jeder in ſeiner Sphäre. Wer auf dieſem Gebiete nicht König ſein kann, freue ſich, als Kärrner den Königen Dienſte zu leiſten. Wer nicht Adler ſein kann, ſei gern Biene, welche für ſich und andere den Honig wahrer, echter Bildung ſammelt, namentlich auf

---

[1]) v. Hertlings Entgegnung auf einen Artikel des „Hannov. Courier“ im Jahresb. 1896, 21.

[2]) Eine ſyſtematiſche Zuſammenfaſſung dieſer Vorträge bildet die Schrift: Das Prinzip des Katholicismus und die Wiſſenſchaft. Grundſätzliche Erörterungen aus Anlaß einer Tagesfrage von Georg Freiherr von Hertling. Freiburg, Herder, 1899.

den Gefilden der Vorzeit. Möge besonders der Klerus noch mehr als bisher das kostbare Kapital der von der nächsten Berufsarbeit freigelassenen Zeit fructificieren. Doch wir alle sind durchdrungen von der Ueberzeugung, daß all' unser Thun und Bemühen auf diesem Gebiete nur ein Ackern, Säen, Pflanzen und Begießen ist, Wachstum und Frucht aber abhängt von dem Tau und Regen und Sonnenschein der Gnade von oben."

Wiederholt sind auch die Ideen der Gesellschaft durch hervorragende Mitglieder derselben auf den katholischen Generalversammlungen vertreten worden, so durch Freiherrn v. Hertling in Münster (Wortl. in den Verhandlungen und im Jahresb. 1876 S. 41), durch Haffner, Heinrich und Hettinger in Würzburg (Verhandlungen S. 130, 174 ff., Auszüge Jahresb. 1877 S. 4 ff.), endlich 1894 in Köln durch die Rede von Prof. Schrörs (Bonn) über die Pflege der Wissenschaften durch die katholische Kirche (Verhandlungen 150 ff.).

Selbstverständlich wurden die Generalversammlungen mehrfach zu Gedächtnisreden auf hervorragende Mitglieder der Gesellschaft benutzt. Der Anfang des Jahres 1878 entriß uns rasch hintereinander drei Mitglieder des Ehrenpräsidiums: Am 1. Februar starb zu Freiburg i. Br. der wegen seiner wissenschaftlichen wie seiner parlamentarischen Thätigkeit im katholischen Deutschland hochgefeierte Hofrat und Professor Dr. Franz Joseph Ritter v. Buß, am 1. März sein Universitätskollege Geistlicher Rat Professor Dr. Johann Baptist Alzog, der ausgezeichnete theologische Lehrer und Schriftsteller, am gleichen Tage in Wien der berühmte Romanist Hofrat Professor Dr. Ludwig Arndts, Ritter von Arnesberg; allen dreien widmete in Köln Professor Dr. Simar, der heutige Erzbischof von Köln, pietätvolle Worte der Erinnerung (Wortl. Jahresb. S. 13). In Fulda betrauerte man zwei im nestorischen Alter verstorbene Mitglieder: den großen Rechtshistoriker und Kanonisten Professor Ferdinand Walter, † 85jährig zu Bonn am 13. Dezember 1879, und den geistvollen Mediziner Geheimrat Professor Dr. v. Ringseis (beide Mitglieder des Ehrenpräsidiums), † 95jährig in München am 22. Mai 1880 (Nekrologe von Domkapitular Dr. Gerlach-Limburg und Dr. Hopmann-Köln, Jahresb. 1880 S. 10 ff). In Danzig gedachte Rechtsanwalt Jul. Bachem-Köln des Vorstandsmitgliedes Domkapitular Dr. Gerlach, † zu Limburg am 31. Juli 1886 (Erwähnung Jahresb. S. 11), in Eichstätt P. Tillmann Pesch des Dogmatikers und Kontroversisten Professor Dr. Matthias Joseph Scheeben, der lange Jahre dem Vorstande angehörte und am 21. Juli 1888 in Köln starb (Wortl. Jahresb. 10), in Augsburg Professor Dr. Atzberger-München des Ehrenpräsidenten und großen Apologeten Prälat Professor Dr. Franz Hettinger, † zu Würzburg am 26. Januar 1890 (Wortl. Jahresb. 25).

Die Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft wurde ebenfalls schon 1876 gebildet, mit Regens Dr. Moufang als Vorsitzendem. Dieser lehnte ab, an seine Stelle trat Regierungsrat a. D. Dr. Cl. Frhr. v. Heereman, später (1887) Dr. Ernst Lieber [1]). Sitzungen wurden abgehalten in Münster (1877 S. 21), Köln (1878 S. 17), Fulda (1880 S. 31), Trier (1881 S. 14), Paderborn (1882 S. 18), Coblenz (1883 S. 6), Mainz (1887 S. 8), Eichstätt (1888 S. 6), Köln (1889 S. 10), Augsburg (1890 S. 20), Hildesheim (1891 S. 33), Ravensburg (1899 S. 16). Gleich in ihrer ersten Sitzung (Jahresb. 1877 S. 21) beschäftigte sich die Sektion mit dem Antrag auf Herausgabe eines Staatslexikons; dieses Unternehmen bildete in einer Reihe weiterer Sitzungen den Hauptgegenstand der Beratungen, über die später berichtet werden wird.

Die 1876 mit Professor Dr. Janssen als Vorsitzendem gebildete Sektion für Geschichte hielt ihre beiden ersten Sitzungen in Köln 1878 und hat seitdem auf jeder Generalversammlung mindestens eine Sitzung gehalten. Nach Janssens Aufnahme als Ehrenpräsident ging der Vorsitz 1881 an Dr. Cardauns über; nachdem derselbe niedergelegt hatte (1886), an Prälat Dr. Hülskamp [2]). Auch hier begannen sofort die Verhandlungen über das Historische Jahrbuch, wozu später die Erörterungen über Preisfragen, das Römische Institut u. s. w. traten. Daneben wurden folgende Vorträge gehalten:

1878. Regens Dr. Hipler, Die christliche Weltanschauung der patristischen Zeit. Dr. Liesen, Die Legendenpoesie des deutschen Mittelalters (Notiz Jahresb. 22. Dieselbe verweist auf den später folgenden Abdruck, doch teilt ein Vermerk am Schluß des Jahresb. S. 155 mit, daß das Manuskript der beiden Vorträge nicht zu erhalten gewesen sei).

1879. P. Pius Gams, Ueber den Plan einer von der Görres-Gesellschaft herauszugebenden Germania sacra (Wortl. Jahresb. 11. Zur Ausführung ist die Anregung nicht gekommen).

1881. Dr. Bellesheim, Forschungen zur englischen Kirchengeschichte in römischen Archiven u. Bibliotheken (wesentlicher Inhalt Jahresb 9). Professor Dr. Scheeben, Das Vorwiegen des Nominalismus in der deutschen Theologie des ausgehenden Mittelalters (Ausz. 13).

1882. Dr. v. Buchwald, Frauenbildung des 15. Jahrhunderts (Ausz. Jahresb. 17). Für die hier vorzugsweise benutzte Korrespondenz der Kurfürstin Anna von Brandenburg, der Gemahlin des Albrecht

[1]) Die Jahresberichte erwähnen diesen Wechsel nicht. Der bezügliche Beschluß ist erwähnt im Protokoll der Mainzer Vorstandssitzung vom 4. Oktober 1887.

[2]) Protokoll der Mainzer Vorstandssitzung vom 4. Oktober 1887.

Achilles, vgl. v. Buchwald, Zur deutschen Bildungsgeschichte im endenden Mittelalter (Deutsches Gesellschaftsleben im endenden Mittelalter, Bd. I, Kiel 1885) S. 10 ff.

1883. Dr. Bellesheim, Einige kirchliche Wechselbeziehungen zwischen Schottland und Deutschland (Jahresb. 8). Ausgeführt bei Bellesheim, Geschichte der katholischen Kirche in Schottland, Mainz 1883.

1884. Dr. Bellesheim, Kardinal Allen (Jahresb. 12). Ausführlich entwickelt bei Bellesheim, Wilhelm Kardinal Allen (1532—1596) und die englischen Seminare auf dem Festlande. Mainz 1885. Dr. Gottlob, Apostolische Visitationen in der Türkei zur Zeit Gregors XIII. (Ausz. 18. Erweitert und umgearbeitet Historisches Jahrb. VI, S. 42—72 unter dem Titel: Die lateinischen Kirchengemeinden in der Türkei und ihre Visitation durch Petrus Cedulini, Bischof von Nona, 1580—81).

1886. Dr. Georg Hüffer, Bernhard von Clairvaux und das heilige Land (Wortl. 11).

1889. Dr. H. J. Wurm, Kardinal Albornoz (Notiz 10).

1891. Pfarrer Dr. Karl Grube, Handschriftliche plattdeutsche Gebetbücher auf der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel (Ausz. 31).

1893. Professor Dr. Gottfried Kurth, Die Deutschen in Belgien (Wortl. 8). Professor Dr. Kihn, Ueber die wissenschaftliche Bearbeitung altchristlicher Schriften (Wortl. 29).

1895. Professor Dr. G. Hüffer, Agius von Corvey (Notiz 11. Die dort angekündigte Ausarbeitung im Hist. Jahrb. ist nicht erschienen, vgl. jedoch Hüffer, Corveier Studien. Münster 1898). Dr. Wurm, Innocenz IV. und die deutsche Kirche (Ausz. 24).

1896. Professor Dr. Albert Ehrhard, Die ursprüngliche Sammlung von Heiligenleben des Symeon Metaphrastes (Ausz. 10; erweitert in der Festschrift zum 1100jähr. Jubiläum des deutschen Campo Santo, Freiburg 1897). Professor Dr. Büchi, Die Ursachen des Abfalles Freiburgs vom Habsburgischen Hause (Ausz. 11).

1898. Dr. Ehses, Die Stellung des Königs Franz I. von Frankreich zu der Berufung eines allgemeinen Konzils in den Jahren 1536—39 (Ausz. 6). Dompropst Dr. Scheuffgen, Julian der Abtrünnige (Notiz 9).

1899. Professor Dr. Aloys Schulte, Die „große Gesellschaft" von Ravensburg (Wortlaut 20). Vgl. dazu A. Schulte in den Deutschen Geschichtsblättern, Juniheft 1900 (I, 205 ff.). Pro-

fessor Dr. Anton Pieper, Urban VIII. und die Verwicklungen der Mantuaner Erbfolge 1628—1632. Eine Episode aus der Geschichte der Beziehungen des Papsttums zu Deutschland, Spanien und Frankreich im dreißigjährigen Kriege.

IV. Das historische Jahrbuch.

Die Verhandlungen über die Gründung eines Historischen Jahrbuches reichen bis in die ersten Jahre der Gesellschaft zurück. Schon in Köln (1878) lag ein förmlicher Antrag nebst einem kurzen Programm von Dr. Cardauns (Jahresb. 22) vor. Dasselbe kennzeichnete die Zeitschrift als „das literarische Vereinigungsmittel zunächst für diejenigen Historiker, welchen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist"; jedoch sollte sie „eine direkt apologetische Tendenz nicht verfolgen" und sollten „Nichtkatholiken als Mitglieder willkommen" sein, „falls in ihren Beiträgen das angedeutete Prinzip nicht angetastet wird". Die Zeitschrift sollte „streng wissenschaftliche Beiträge" bringen, unter vollständigem Ausschluß von „Arbeiten populären Charakters", die Geschichte der christlichen Zeit im Vordergrund stehen, die Herausgabe ungedruckten Quellenmaterials auf seltene wichtige Fälle beschränkt bleiben. Jedes der vier Quartalhefte im Gesamtumfang von mindestens 30 Bogen sollte 1. mindestens eine größere Abhandlung, 2. kleinere Beiträge, 3. eine Uebersicht der wichtigern Erscheinungen des letzten Vierteljahres, 4. kritische Recensionen enthalten.

Das Bedürfnis wurde von keiner Seite bestritten, wohl aber mit großem Nachdruck der streng fach-wissenschaftliche Charakter der Zeitschrift, die vielmehr populär-wissenschaftlich sein müsse. Im einzelnen stieß besonders die Quartalsübersicht auf entschiedenen Widerspruch. Die Ansichten blieben hier unvermittelt, und man begnügte sich vorläufig mit einer Resolution, welche den Sektionsvorstand beauftragte, im Einvernehmen mit dem Gesamtvorstande Schritte zu baldigster Gründung zu thun (Jahresb. 1878, S. 24).

Dieser Beschluß gelangte sofort zur Ausführung. Noch im Herbst 1878 trat der Verwaltungsausschuß in Verhandlungen mit dem Privatdocenten Dr. G. Hüffer in Münster als zukünftigem Redacteur. Derselbe reichte einen eingehend begründeten Programmentwurf ein, der mit einem Promemoria des Herrn Prof. Junkmann (Breslau) und einer von Dr. Hüls-

kamp aufgestellten Liste mutmaßlicher Mitarbeiter an den Sektionsvorstand ging und von diesem einstimmig gebilligt wurde. Er stimmt in dem grundsätzlichen Punkte, namentlich durch scharfe Betonung des „streng wissenschaftlichen Charakters", fast buchstäblich mit dem ersten Entwurf überein[1]), die Quartalsübersicht wurde fallen gelassen, der Umfang auf etwa 40 Bogen jährlich festgesetzt. Er ist seitdem, besonders durch die nachträglich doch eingeführte Uebersicht über die Neu-Erscheinungen stark gestiegen (1899 auf nahezu 60 Druckbogen), ohne daß die vorgesehene Erhöhung des sehr bescheidenen Preises (12 Mark jährlich, für Mitglieder 8 Mark) eingetreten wäre. Sofort begann der Redacteur die Sammlung von Mitarbeitern durch Rundschreiben und Privatbriefe, und schon auf der Münchener Versammlung (1879) konnte er die Mitteilung machen, daß die Ausführung gesichert sei und Anfang 1880 das erste Heft erscheinen werde. Dieser Termin ist pünktlich inne gehalten worden, nachdem der Redacteur noch auf einer Reise durch Süddeutschland und Oesterreich eine Reihe hervorragender Mitarbeiter gewonnen und neue Verbindungen angeknüpft hatte[2]). Das erste Heft konnte mit einem Mitarbeiterverzeichnis von über 150 Namen in die Oeffentlichkeit treten; Beiträge enthielt es, außer einem programmatischen Aufsatze des Redacteurs „Zur Orientierung", von v. Reumont, v. Helfert, Rattinger, A. M. Weiß, Niehues, J. Janssen, Cardauns, Huckert, Lämmer und Pastor. In Fulda (Jahresb. 1880 S. 28) durfte der Redacteur in einem eingehenden Sektionsbericht auf einen Absatz (abgesehen von 40 Tausch- und Frei-Exemplaren) von fast 1000 Exemplaren verweisen und der Ueberzeugung Ausdruck geben, „daß der dauernde Fortbestand unseres jungen Unternehmens, daß vor allem die wissenschaftliche Reputation desselben so gut begründet und gefestigt erscheint, wie man es nur immer erhoffen durfte" [3]).

Diese Erwartung hat sich erfüllt. Zwar ist die Zahl der Abonnenten aus dem Kreise der Mitglieder und Teilnehmer (im ersten Jahre nicht weniger als 765) bald erheblich zurückgegangen — leicht begreif-

[1]) Dieses definitive Programm ist an der Spitze des ersten Heftes des Hist. Jahrb. (1880) abgedruckt.

[2]) Für die Einzelheiten sei auf den eingehenden Bericht Hüffers [im Jahresb. 1879, S. 14 ff. verwiesen. Die bezüglichen Verträge mit Dr. Hüffer und der Theissingschen Verlagshandlung wurden, vorbehaltlich der Zustimmung des Gesamtvorstandes, am 20. Juli 1879 vom Verwaltungs-Ausschuß genehmigt und in der Münchener Vorstandssitzung vom 12. August 1879 unterzeichnet.

[3]) Spätere Berichte und Notizen über das Jahrbuch und die bezüglich desselben in den Sektionssitzungen ausgesprochenen Wünsche in den Jahresberichten 1881, 8; 1882, 11; 1883, 5; 1884, 10; 1886, 10; 1887, 5; 1889, 5; 1890, 9; 1891, 26; 1892, 4; 1893, 8; 1894, 5; 1895, 10; 1896, 9.

[illegible] Dr. [illegible], Urban VIII. und die [illegible] [illegible] der [illegible] Erfolge 1628—1632. Eine Episode [illegible] der Geschichte der Beziehungen des Papsttums zu Deutschland, Spanien und Frankreich im dreißigjährigen Kriege.

IV. Das historische Jahrbuch.

Die Verhandlungen über die Gründung eines Historischen Jahrbuches reichen bis in die ersten Jahre der Gesellschaft zurück. Schon in Köln 1878 lag ein förmlicher Antrag nebst einem kurzen Programm von Dr. Cardauns (Jahresb. 22) vor. Dasselbe kennzeichnete die Zeitschrift als „das literarische Vereinigungsmittel zunächst [illegible] Historiker, welchen Christus der Mittelpunkt der Geschichte und die katholische Kirche die gottgewollte Erziehungsanstalt des Menschengeschlechtes ist“; jedoch sollte sie „eine direkt apologetische Tendenz nicht verfolgen“ und sollten „Nichtkatholiken als Mitglieder willkommen“ [illegible] „falls in ihren Beiträgen das angedeutete Prinzip nicht angetastet wird“. Die Zeitschrift sollte „streng wissenschaftliche Beiträge“ bringen, unter [illegible] Ausschluß von „Arbeiten populären Charakters“, die Geschichte der christlichen Zeit im Vordergrund stehen, die Herausgabe ungedruckten Quellenmaterials auf seltene wichtige Fälle beschränkt bleiben. Jedes der vier Quartalhefte im Gesamtumfang von mindestens 30 Bogen sollte 1. mindestens eine größere Abhandlung, 2. kleinere Beiträge, 3. eine Uebersicht der wichtigern Erscheinungen des letzten Vierteljahres, 4. kritische Recensionen enthalten.

Das Bedürfnis wurde von keiner Seite bestritten, wohl aber mit großem Nachdruck der streng [illegible]ssenschaftliche Charakter der Zeitschrift, die vielmehr populär [illegible]ch sein müsse. Im einzelnen stieß besonders die Quart[illegible] entschiedenen Widerspruch. Die Ansichten blieben hier unv[illegible] [illegible]nügte sich vorläufig mit einer Resolution, welche de[illegible] [illegible]ftragte, im Ein[illegible] vernehmen [illegible] dem Gesamtvorst[illegible] [illegible] Gründung zu thun [illegible] 1878, S. 24).

Dies[illegible] [illegible]ngte sofort zu[illegible] trat der [illegible] [illegible]uß in Verha[illegible] Dr. G. Hü[illegible] [illegible]s zukünftige[illegible] einen eingehen[illegible] [illegible]rammentw[illegible] memoria des He[illegible] [illegible] (Bresla[illegible]

wohlverdienten Nachruf gewidmet: „ein Leben, unscheinbar nach außen, voller Mühen und Sorgen, aber zugleich, wie den Wenigen bekannt war, denen einmal ein tieferer Einblick sich eröffnet hatte, ein Leben voll reichen Gehaltes und weitausschauender Hoffnung“ [1]).

An seine Stelle trat [2]) Professor Dr. Grauert in München als Redacteur mit Herrn Dr. Schnürer als Assistenten. Der Anfang des Jahres 1891 brachte eine Erweiterung: Dr. Schnürer, der als Professor der Geschichte nach Freiburg (Schweiz) berufen worden war, trat jetzt neben Professor Grauert in die Redaction ein, die außerdem durch Professor Dr. Pastor (Innsbruck) verstärkt wurde. Als Redactionssekretär fungierte Dr. J. Weiß, der aber Anfang 1892 nach seiner Berufung als Fürstlich Wallensteinscher Archivar durch Dr. A. Meister ersetzt wurde (Jahresb. 1892, S. 4). Eine nochmalige Aenderung wurde 1895 in Fulda (Jahresb. 10) beschlossen: Vom 1. Januar 1896 übernahm „die verantwortliche Herausgabe des Jahrbuches“, Dr. Joseph Weiß, der infolge seiner Berufung zum Sekretär am K. Geheimen Staatsarchiv nach München zurückgekehrt war, unter Mitwirkung der drei bisherigen Leiter. Die Bearbeitung der Novitätenschau übernahm, gemeinsam mit Dr. Weiß, Dr. Franz Kampers, Assistent an der Münchener Hof- und Staats-Bibliothek [3]). Diese Verteilung der Geschäfte ist bis heute geblieben, nur ist mit Anfang 1897 zu den besonders „Mitwirkenden“ noch Privatdozent, jetzt Professor Dr. Carl Weyman in München hinzugetreten.

Die Erweiterung der ursprünglich auf einen einzigen Redacteur beschränkten Leitung des Jahrbuches steht in Verbindung mit der Erweiterung des Inhalts. Bereits 1881 beantragte die Sektionsversammlung beim Gesamtvorstand, „von 1882 ab möge thunlichst jedem Heft als eigene Rubrik eine Zeitschriftenschau eingefügt werden, welche die kurze Inhaltsangabe der in den hervorragendsten Zeitschriften des In- und Auslandes erschienenen historischen Aufsätze und Berichte enthält“ (Jahresb. S. 9). Noch am selben Abend (23. August) nahm der Vorstand den Antrag an, unter Aussetzung einer Remuneration für den mit der Zeitschriftenschau zu betrauenden Mitarbeiter, und pünktlich mit dem ersten Hefte des folgenden Jahres begann die Uebersicht zu erscheinen, die seitdem bis heute regelmäßig fortgesetzt worden ist.

Drei Jahre später wurde auch die bei der Gründung des Jahrbuchs so scharf bekämpfte und vorläufig fallen gelassene Quartals-

[1]) So im Eingang des v. Hertlingschen Nekrologes im Hist. Jahrbuch VI (1885), S. 334. — [2]) Vgl. ebend. 343.

[3]) Kurze Notiz im Jahresb. 1895, S. 10. Die genaueren Angaben über die Geschäftsverteilung im Sitzungsprotokoll vom 1. Oktober 1895.

übersicht eingeführt. Der Beschluß erfolgte in der außerordentlichen Vorstandssitzung zu Bonn vom 27. Oktober 1885, deren Protokoll kurz „die für das Jahrbuch zu bearbeitenden Nachrichten" erwähnt. Als Unterabteilung der alten Rubrik „Nachrichten" beginnt die „Novitätenschau" sofort im 4. Hefte des gleichen Jahres, zunächst in dem bescheidenen Umfang von einem Dutzend Seiten, während sie im ersten Hefte des Jahrgangs 1900 auf fast 100 Seiten angewachsen ist.

Die Erweiterung des Programms der Zeitschrift durch Einfügung der Zeitschriften- und Novitäten-Schau, der wachsende Andrang von Manuskripten hatte ein starkes Anwachsen des Umfanges zur Folge. Die ursprünglich angenommenen etwa 40 Druckbogen wurden gleich im ersten Jahrgang um einige Bogen überschritten. Schon auf der Kölner Versammlung von 1889 (Jahresb. 10) verhehlte man sich nicht die Schwierigkeit, welche durch die starke Ausdehnung des Umfangs (so zählte das erste Heft des laufenden Jahrgangs 252 S. gegen 183 S. des ersten Heftes von 1880) eingetreten sei, wodurch selbstverständlich die Herstellungskosten sehr erheblich gesteigert wurden. So lege sich die Alternative: entweder Raum-Ersparnis, wenn auch nicht auf den ursprünglichen Stand, oder Preiserhöhung, nahe, während von anderer Seite umgekehrt eine weitere Ausbildung der Novitätenschau nach dem Vorbilde der Revue historique und Vermehrung der Nachrichten über Universitätsverhältnisse u. s. w. gewünscht wurde. Der thatsächliche Verlauf hat den Vertretern der letzteren Meinung Recht gegeben. Die Novitätenschau ist weiter gewachsen, ohne daß der Gesamtumfang beschränkt oder der ohnehin mäßige Preis erhöht wurde.

Selbstverständlich erfordert infolge dieser Umstände das Jahrbuch sehr starke Zuschüsse. Außer sehr beträchtlicher Erhöhung der Druckkosten und Honorare erwachsen nicht unbedeutende Mehrausgaben durch die Verstärkung der Redactionskräfte sowie durch die Notwendigkeit einer Redactions-Handbibliothek[1]), und andererseits sind die Abonnements-Einnahmen nicht gestiegen, sondern gesunken. So bildet das Deficit eine Klimax, die zum Nachdenken zwingt. Im ersten Jahre betrug es nur die Kleinigkeit von etwas über 200 Mark (7693 : 7903)[2]), obwohl das Jahrbuch anfangs in der den Bedarf beträchtlich übersteigenden Zahl von 1500 Exemplaren gedruckt wurde, 1892 dagegen nicht weniger als 7744 (4714 : 12458. Jahresb. S. 7, 8). Später ist eine Besserung eingetreten, und der letzte Jahresbericht (1899, S. 36, 37) weist

[1]) Der Anfang wurde durch Tauschexemplare von Zeitschriften gemacht. Vgl. Hüffers Bericht 1880, S. 29, wo mit besonderem Danke die „große Courtoisie der gegnerischen Organe" hervorgehoben wird.

[2]) Bericht Hüffers 1881, S. 8.

nur noch ein Deficit von stark 5000 Mark auf (5092 : 10200). Immerhin bleibt die Hälfte der Kosten durch Zuschuß zu decken, und bei dem naturgemäß beschränkten Absatzgebiet der streng wissenschaftlich gehaltenen Zeitschrift ist an eine finanzielle Besserung nicht zu denken, solange der in keinem Verhältnis zum Gebotenen mehr stehende Preis beibehalten wird. Dafür nimmt freilich auch das Jahrbuch, namentlich was die rasche und zuverlässige Orientierung auf geschichtlichem Gebiete anbetrifft, eine bevorzugte Stellung ein und erfreut sich demgemäß voller Beachtung in den fachmännischen Kreisen aller Richtungen.

Obwohl das Jahrbuch schon auf mehr als 20 Jahre zurückblickt, und von Anfang an jedem Bande eine zuerst knappe, später (besonders seit Einführung der Novitätenschau) immer mehr detaillierte Inhaltsübersicht beigegeben wurde, ist bis heute ein Generalindex nicht erschienen, und es ist zweifelhaft, ob diesem Mangel in den nächsten Jahren abgeholfen werden wird. Als vorläufiger Ersatz möge ein nach Verfassernamen geordnetes Verzeichnis der größeren Aufsätze (also unter Ausschluß aller „kleineren Beiträge, Recensionen, Referate" u. s. w.) dienen. Eine Uebersicht des hier Gebotenen dürfte nicht weniger Berechtigung und Interesse beanspruchen, als das obige Verzeichnis der in den Haupt- und Sektionssitzungen gehaltenen Vorträge.

Albert, Die Confutatio primatus papae, ihre Quellen und ihr Verfasser. XI, 439.

Aninger, Abfassungszeit und Zweck des pseudo-lucianischen Dialogs Philopatris. XII, 464, 703.

Arens, Claudian, Christ oder Heide. XVII, 1.

Bäumer, Blick auf die Geschichte der Liturgie und deren Literatur im 19. Jahrhundert. XI, 44. — Das sogenannte Sacramentarium Gelasianum. XIV, 241.

Bishop, Unedierte Briefe zur Geschichte Berengars von Tours. I, 272.

Braunmüller, Ueber ein bestrittenes Karolinger-Diplom von 907. I, 287.

Bruder, Ueber den Verfall der Zünfte zur Zeit des Absolutismus. I, 221.

v. Buchwald, Die Regesta Archiepiscopatus Magdeburgensis, Bd. 2, als Hülfsmittel der Diplomatik. III, 255. — Briefe der Kurfürstin Anna von Brandenburg. IV, 262.

Büchi, Georg von Wyß. XV, 354.

Cardauns, Die Anfänge des Kölner Domes. I, 254. — Eine deutsche Kölner Kaiserchronik. II, 416. — Deutsche Untersuchungen über Maria Stuart. III, 31, 445.

Denifle, Quellen zur Disputation Pablos Christiani mit Mose Nachmani zu Barcelona 1263. VIII, 225.

Dieckamp, Wilh., Ueber das Conſecrationsjahr des h. Liudger. I, 281. — Die Fälſchung der Vita Suidberti. II, 272. — Die neuere Literatur zur päpſtlichen Diplomatik. IV, 210, 361, 681.

Dieckamp, Franz, Das Zeitalter des Erzbiſchofs Andreas von Cäſarea. XVIII, 1.

Dittrich, Die Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom Reichstage zu Regensburg. IV, 395, 618. — Zur Geſchichte der katholiſchen Reformation. V, 319. VII, 1.

Domanig, Wolfram von Eſchenbach und ſeine Gattin. III, 67.

v. Domarus, Die Quellen zur Geſchichte des Papſtes Hadrian VI. XVI, 70.

Duhr, Ungedruckte Briefe und Relationen über die Aufhebung der Geſellſchaft Jeſu in Deutſchland. VI, 413. — Die Quellen zu einer Biographie des Kardinals Otto Truchſeß von Waldburg. VII, 177. — Reformbeſtrebungen des Kardinals Otto Truchſeß von Waldburg. VII, 369. — Wallenſtein und ſein Verhältnis zu den Jeſuiten. XIII, 80. — Der erſte Jeſuit auf deutſchem Boden, insbeſondere ſeine Wirkſamkeit in Köln. XVIII, 792. — Neue Daten und Briefe zum Leben des P. Friedrich Spe. XXI, 328.

v. Dunin-Borkowski, Studien zur älteſten Literatur über den Urſprung des Epiſkopats. XXI, 221.

Ehrle, Die Armenordnungen von Nürnberg (1522) und Ypern (1525). IX, 450.

Ehſes, Die Politik Clemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia. VI, 557. VII, 553. — Die päpſtliche Dekretale in dem Scheidungsprozeß Heinrichs VIII. IX, 28, 209, 609. — Clemens VII. im Scheidungsprozeſſe Heinrichs VIII. XIII, 470.

Ernſt, Wann und wo wurde der Liber de rebaptismate verfaßt? XIX, 499 (irrig paginiert 399), 737.

Eſſer, Th., Geſchichte des engliſchen Grußes. V, 88.

Eubel, Der Minorit Heinrich von Lützelburg, Biſchof von Semgallen, Curland und Chiemſee. VI, 92. — Die Minoriten Heinrich Knoderer und Konrad Probus. IX, 393. — Der Gegenpapſt Nikolaus V. und ſeine Hierarchie. XII, 277.

Falk, Zur Geſchichte der öffentlichen Bibliotheken in Deutſchland von Gutenberg bis um 1520. I, 297. — Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz und das Nonnenkloſter Marienkrone zu Oppenheim. X, 47. — Wie Kurfürſt Friedrich III. von der Pfalz in der vorderen Grafſchaft Sponheim den Kalvinismus einführen wollte. XII, 37, 492. — Der mittelrheiniſche Freundeskreis des Heinrich von Langenſtein. XV, 517.

Finke, Kleinere Quellenſtudien zur Geſchichte des Konſtanzer Konzils. VIII, 454. — Vemegerichte und Inquiſition? XI, 491. — Die kirchenpolitiſche Thätigkeit des h. Vincenz Ferrer. XVII, 23.

Freiſen, Taufritus in Schleswig-Holſtein ſeit Einführung der Reformation bis heute. XXI, 255.

v. Funk, Gerſon und Gerſen. II, 149. — Der Verfaſſer der Nachfolge Chriſti. II, 481. — Zur Geſchichte der altbritiſchen Kirche. IV, 5. — Das Papſt-Elogium des Codex Corbeiensis. V, 424. — Das Papſtwahldekret in c. 28 Dist. 63. IX, 284. — Die Schrift De aleatoribus. X, 1. — Berufung der ökumeniſchen Synoden des Altertums. XIII, 689. — Die päpſtliche Beſtätigung der acht erſten allgemeinen Synoden. XIV, 485. — Kritiſche Bemerkungen zu dogmatiſchen Reflexionen. XV, 505. — Das achte Buch der Apoſtoliſchen Konſtitutionen und die verwandten Schriften. XVI, 1, 473.

Galland, Die Papſtwahl des Jahres 1700 im Zuſammenhang mit den damaligen kirchlichen und politiſchen Verhältniſſen. III, 208, 355, 596.

Gerland, Kreta als venetianiſche Kolonie. XX, 1.

Glasſchröder, Zur Quellenkunde der Papſtgeſchichte des 14. Jahrh. XI, 240.

Gottlob, Die lateiniſchen Kirchengemeinden in der Türkei und ihre Viſitation durch Petrus Cedulini, Biſchof von Nona, 1580—81. VI, 42. — Das Vaticaniſche Archiv. VI, 211. — Der Legat Raimund Peraudi. VI, 438. — Aus den Rechnungsbüchern Eugens IV. zur Geſchichte des Florentinums. XIV, 39. — Päpſtliche Darlehnsſchulden des 13. Jahrh. XX, 665.

Gramich, Zur älteſten deutſchen Wirtſchaftsgeſchichte. II, 530. — L. v. Ranke's Weltgeſchichte. V, 3.

Grauert, Das Dekret Nikolaus' II. von 1059. I, 501. — Die Konſtantiniſche Schenkung. III, 3. IV, 45, 525, 674. — Zur Konſtantiniſchen Schenkung. V, 117. — Georg Waitz. VIII, 48. — Zur deutſchen Kaiſerſage. XIII, 100. — Zur Dante-Forſchung. XVI, 510. — Hildebrand, Ein Ordens-Kardinal. XVI, 283. — Neue Dante-Forſchungen. XVIII, 58. — Rom und Gunther der Eremit? XIX, 249. — Papſtwahlſtudien. XX, 236. — Aus Dantes Seelenleben. XX, 718.

Griſar, Ein Bild aus dem deutſchen Synodalleben im Jahrhundert vor der Glaubensſpaltung. I, 603.

Grube, Die Legationsreise des Kardinals Nicolaus von Cusa durch Norddeutschland im Jahre 1451. I, 393. — Beiträge zu dem Leben und den Schriften des D. Engelhus. III, 49.

Grupp, Die Lage der Bauern im 13. Jahrhundert. XIX, 336.

v. Helfert, Horatio Nelson im Juni 1799 vor Neapel. I, 55, 185.

Helmolt, Die Entwickelung der Grenzlinie aus dem Grenzsaume im alten Deutschland. XVII, 235.

Hirn, Ein verschollener Convertit des 16. Jahrhunderts. V, 217. — Das Exil des Moldauer Fürsten Peter Schiopul. VII, 434.

v. Höfler, Zur Geschichte Karls V. VI, 537. — Die Heidelberger Universitäts-Jubelfeier im Lichte der Geschichte. VIII, 28. — Ein Gedenkblatt auf das Grab Alexanders v. Reumont. IX, 49.

Hüffer, G., Zur Orientierung. I, 11. — Die Echtheit der Schenkung Karls von 744. II, 242. — Handschriftliche Studien zum h. Bernard von Clairvaux. V, 576. VI, 73, 232. — Die Anfänge des zweiten Kreuzzuges. VIII, 391. — Die Wunder des h. Bernhard und ihr Kritiker. X, 23, 748.

Jeiler, Ein unedierter Brief des P. Olivi († 1297). III, 648.

Jostes, Drei unbekannte deutsche Schriften von Johannes Veghe. VI, 345. — Die Schriften des Gerhard Zerbolt von Zutphen. „De libris Teutonicalibus." XI, 1, 709. — Die „Waldenserbibeln" und Meister Johannes Rellbach. XV, 771.

Kampers, Die Idee von der Ablösung der Weltreiche in eschatologischer Beleuchtung. XIX, 523 (irrig paginiert 423).

Karst, Ueber den sogenannten Jamsilla. XIX, 1.

Kaufmann, Ueber Tierliebhaberei im Mittelalter. V, 399.

Kayser, Friedr., Papst Nicolaus V. (1447—55) und das Vordringen der Türken. VI, 208. — Papst Nicolaus V. und die Maurenkämpfe der Spanier und Portugiesen. VIII, 609. — Johannes Ludwig Vives (1492 bis 1540). XV, 307.

Keppler, Zur Passionspredigt des Mittelalters. III, 285. IV, 161.

Knöpfler, Die Ordensregel der Tempelherren. VIII, 666.

Kopietz, Handelsbeziehungen der Römer zum östlichen Germanien. XIII, 425.

Kopp, K. A., Petrus Paulus Vergerius der Aeltere. XVIII, 273, 533.

v. Krones, Die Literatur zur Geschichte Fr. Rákóczi II. im letzten Jahrzehnt (1872—82). III, 631. IV, 96, 159. — Zur Geschichte der Jahre 1804—1806. X, 302.

Lager, Raban von Helmstadt und Ulrich von Manderscheid, ihr Kampf um das Erzbistum Trier. XV, 721.

Lang, Paſſauer Annalen. Forſchungen zur Paſſauer Geſchichtsſchreibung im Mittelalter. XVII, 265.

Lauchert, Der Dominikaner Wigand Wirt und ſeine Streitigkeiten. XVIII, 759.

Lechner, Die große Geißelfahrt von 1349. V, 437.

Mareſch, Das Jahr 1683. V, 179.

Martens, Gregor VII. war nicht Mönch. XVI, 274.

Mayer, J. G., Biſchof Friedrich Nauſea von Wien auf dem Konzil von Trient. VIII, 1.

Mayerhofer, Zwei Briefe aus Rom aus dem Jahre 1527. Ein Beitrag zur Geſchichte des Sacco di Roma. XII, 747. — Beiträge zur Lebensgeſchichte des Hieronymus Bock, genannt Tragus (1498 bis 1544). XVII, 765.

Mayr, A., Zur Geſchichte der älteren chriſtlichen Kirche von Malta. XVII, 475.

Meiſter, Zur Kenntnis des venetianiſchen Chiffrenweſens. XVII, 319.

Merkle, Hercules Severoli und ſein Tagebuch über das Trienter Konzil. XVI, 749.

Müllner, Die Taufe des römiſchen Königs Heinrich IV. XVII, 715.

Niehues, Die Wahldekrete Stephans III. und Stephans IV. I, 141. — Die Schenkungen der Karolinger an die Päpſte. II, 76, 201.

v. Noſtiz-Rieneck, Zur Frage nach der Exiſtenz eines Liber Papiensis. XI, 687.

Nürnberger, Papſt Paul V. und das venezianiſche Interdikt. IV, 189, 473.

Paſtor, Die Correſpondenz des Kardinals Contarini während ſeiner deutſchen Legation. 1541. I, 321, 473.

Paulus, Johann von Staupitz. Seine vorgebl. proteſtant. Geſinnungen. XII, 309. — Thomas von Straßburg und Ludolf von Sachſen. XIII, 1. — Dr. Konrad Braun, Ein katholiſcher Rechtsgelehrter des 16. Jahrh. XIV, 517. — Zur Biographie Tetzels. XVI, 37. — Der Dominikaner Johannes Faber und ſein Gutachten über Luther. XVII, 39.

v. Pflugk-Harttung, Päpſtliche Original-Urkunden und Schein-Originale. V, 489.

Pieper, Die Relationen des Nuntius Caraſa über die Zeit ſeiner Wiener Nuntiatur (1621—28). II, 388. — Zwei Papſtbullen. VII, 239.

Rattinger, Der Patriarchat- und Metropolitanſprengel Konſtantinopel und die bulgariſche Kirche zur Zeit der Lateiner-Herrſchaft in Byzanz. I, 77. II, 3. — Dietrich's von Niem Schreiben de

bono Romani Pontificis regimine. V, 163. — Der Liber provisionum praelatorum Urbani V. XV, 51.

Rauſchen, Neue Unterſuchungen über die Descriptio der Reliquien zu Aachen und St. Denis. XV, 257.

v. Reumont, Aus den Papieren des Kardinals von York. I, 23. — Ein deutſches Fürſtengeſchlecht in der Levante und Italien. I, 305. — Die alte Kaiſerpfalz in Parma. III, 82. — Ein Stuart'ſcher Prätendent im 17. Jahrhundert. III, 316. — Guglielmo Libri und die Aſhburnham'ſchen Handſchriften. IV, 333. — Die Analecten zu Ranke's Römiſchen Päpſten. V, 625. — Pietro Colletta. VI, 104. — Zur italieniſchen Nekrologie. VI, 604. — Die orientaliſchen Sklavinnen in Florenz im 14. und 15. Jahrh. VII, 51. — L. P. Gachard. VII, 238. — Leopold von Ranke. VII, 608.

Roth, Die Schriftſteller der ehemaligen Benediktiner- und Ciſtercienſerklöſter Naſſaus (12. bis 18. Jahrh.). VII, 210.

Rohr, Die Prophetie im letzten Jahrhundert vor der Reformation als Geſchichtsquelle und Geſchichtsfaktor. XIX, 29, 547 (irrig paginiert 447).

Rübſam, Die Fuldaer Handſchriftenbibliothek und zwei Fragmente aus einem Weingartner Codex. I, 641. — Nikolaus Mameranus und ſein Büchlein über den Reichstag zu Augsburg 1566. X, 525. — Zur Geſchichte des internationalen Poſtweſens. XIII, 15. — Aus der Urzeit der modernen Poſt. XXI, 22.

Sägmüller, Die Anfänge der diplomatiſchen Korreſpondenz. XV, 279. — Der Schatz Johannes' XXII. XVIII, 37.

Sauerland, Anmerkungen zu Dietrich v. Nieheims Werke De scismate. VII, 59.

Schlecht, Das geheime Dispensbreve Pius' IV. für die römiſche Königskrönung Maximilians II. XIV, 1.

Schanz, Galileo Galilei. III, 163. — Das Jahr der Gefangennehmung des h. Apoſtels Paulus. VIII, 199.

v. Schmid, Al., Der geiſtige Entwickelungsgang Joh. Ad. Möhlers. XVIII, 322, 572.

Schmid, J., Zur Geſchichte der Gregorianiſchen Kalender-Reform. III, 388, 543. V, 52. — Die deutſche Kaiſer- und Königswahl und die römiſche Curie 1558—1620. VI, 3, 161.

Schmitz, H. J., Das Vikariat von Arles. XII, 1, 245. — Großſiegelbewahrer Kauffmans und die Univerſität Köln. XV, 1.

Schmitz, W., Privatwohlthätigkeit im Mittelalter. XIX, 288, 772.

Schnitzer, Zur Geſchichte Alexanders VI. XXI, 1. — Savonarola am Sterbebette Lorenzo de Medicis. XXI, 299.

Schnürer, Die politiſche Stellung des Papſttums zur Zeit Theoderichs d. Gr. IX, 251. X, 253. — Der Verfaſſer der Vita Stephani II. im Liber pontificalis. XI, 425. — Lamprechts Deutſche Geſchichte. XVIII, 88.

Schorer, Der engliſch-franzöſiſche Handelsvertrag v. J. 1713. XXI, 353.

Schröder, F., Aus der Zeit des Kleviſchen Erbfolgeſtreites. XIX, 305, 792. XX, 25, 213.

Schulte, Al., Wilhelm Diekamp. VII, 266.

Schultheiß, Karl-Friedrichsurkunde und Karlslegende. XIII, 724.

Schwarz, W. E., Römiſche Beiträge zu Joh. Groppers Leben und Wirken. VII, 392, 594. — Der erſte Antrag Albrechts V. um Bewilligung des Laienkelches. XIII, 144.

Seeber, Die leitenden Ideen im Parzival. II, 56, 178. — Leben und Treiben der öſterreichiſchen Bauern im XIII. Jahrh. III, 416.

Seidenberger, Die Kämpfe der Mainzer Zünfte gegen Geiſtlichkeit und Geſchlechter im 14. Jahrh. VIII, 430. Desgl. im 15. Jahrh. IX, 1.

Silbernagl, Wilhelm v. Ockams Anſichten über Kirche und Staat. VII, 423. — Die geheimen politiſchen Verbindungen der Deutſchen in der erſten Hälfte des 19. Jahrh. XIV, 775.

Spahn, M., Auswärtige Politik und innere Lage des Herzogtums Pommern von 1627—30 in ihrem Zuſammenhange. XIX, 57.

Spangenberg, Ferretos Gedicht De Scaligerorum origine und das Geburtsjahr Cangrandes I. della Scala. XVII, 747.

Stiglmayr, Der Neuplatoniker Proklus als Vorlage des ſogen. Dionyſius Areopagita in der Lehre vom Uebel. XIV, 253, 721.

Stölzle, Abälards verloren geglaubter Tractat De unitate et trinitate divina. XI, 673.

Stolle, Lambert von Hersfeld und das Carmen de bello saxonico. XIII, 440.

Uebinger, Kardinallegat Nicolaus Cuſanus in Deutſchland 1451—52. VIII, 629.

Unkel, Die Coadjutorie des Herzogs Ferdinand von Baiern im Erzſtift Köln. VIII, 245, 583. — Die Finanzlage im Erzſtifte Köln unter Kurfürſt Ernſt von Baiern (1589—94). X, 493, 717. — Die Errichtung der ſtändigen apoſtoliſchen Nuntiatur in Köln. XII, 505, 721.

Vetter, Nerſes von Lamprons Bericht über den Tod Kaiſer Friedrichs I. II, 288.

Weber, H., Die Privilegien des alten Bistums Bamberg. XX, 326, 617.

Weiß, A. M., Die Entwicklung des christlichen Rittertums. Studien über die Rolandsage. I, 107.

Weiß, J., Beiträge zur Geschichte der Wahl Leopolds I. XV, 529. — Der Streit über den Ursprung des siebenjährigen Krieges. XVIII, 311, 831.

Widemann, Die Passauer Annalen. XVII, 497. — Die Passauer Geschichtschreibung bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts (M. Hansiz). XX, 346, 640.

Will, Bonifatius, eine etymologisch-diplomatische Untersuchung. I, 253. Ueber den Verfasser des Chronicon Moguntinum. II, 335.

Wittmann sen., Die literarische Thätigkeit des Abtes Andreas von St. Michael bei Bamberg. I, 413.

v. Zahn, König Murat's Gefangennahme. II, 512.

Zimmermann, Zur Charakteristik Cromwells. XI, 23, 217. — Karl I. und Cromwell. XIV, 745.

In der Vorstandssitzung von 1897 (Jahresb. 6) wurde die Frage angeregt und eingehend besprochen, ob neben den vier regelmäßigen Heften des Historischen Jahrbuches, etwa im Höchstumfang von 20 Bogen jährlich, Studien und Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte als Ergänzungshefte herausgegeben werden sollten, entweder unter Erhöhung des Abonnements für Bezieher im Buchhandel und unter Erhebung eines besonderen Beitrages für Mitglieder und Teilnehmer, oder zu festem Abonnementspreise für alle Bezieher. Im folgenden Jahre (Sitzungs-Protokoll vom 2. August 1898) wurde für solche von der Redaction des Jahrbuchs herauszugebende Abhandlungen ein Jahreszuschuß bis zu 600 Mark zur Verfügung gestellt, und neuerdings (Sitzungs-Protokoll vom 26. September 1900) konnte das Erscheinen des ersten Heftes als nahe bevorstehend angekündigt werden. Jetzt ist dasselbe erschienen: Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft und in Verbindung mit der Redaction des Historischen Jahrbuches herausgegeben von Dr. H. Grauert. Dr. Bruno Böhm, Die „Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen". Eine Fälschung des 19. Jahrhunderts (Freiburg, Herder, 1900).

V. Das philosophische Jahrbuch.

Weit einfacher hat sich die Geschichte des anderen Jahrbuches der Gesellschaft, des philosophischen Jahrbuches, gestaltet, obwohl es lange dauerte, bis es ins Leben trat. Gleich in der ersten Sitzung der philosophischen Sektion zu Münster (29. August 1877) begründete Herr Dr. Schütz eingehend einen Antrag auf Herausgabe einer Quartalschrift für Philosophie[1]). Die Diskussion führte nicht zu einem Beschluß, und die Vorstandssitzung des folgenden Tages beschloß nur, der Verwaltungsausschuß möge in Verbindung mit dem Sektionsvorstand die Ausführung in Erwägung ziehen[2]). In der Sektionssitzung des folgenden Jahres wurde allgemein anerkannt, daß das Unternehmen wünschenswert sei und schließlich auch in Angriff genommen werden müsse, aber die Zweckmäßigkeit der sofortigen Verwirklichung wurde vom Vorstande wie von der Sektion verneint (Jahresb. 1878, S. 24). Um dem Wunsch nach einem eigenen Organ einigermaßen entgegenzukommen, beschloß der Gesamtvorstand bei Gelegenheit der Coblenzer Versammlung, jährlich unter dem Titel „Jahresbericht der Sektion für Philosophie" die Abhandlungen zu veröffentlichen, welche in den Sektionssitzungen vorgetragen oder von Mitgliedern der Sektion als Beiträge eingesandt würden[3]). Doch kam dieser Beschluß nur für dieses und das folgende Jahr zur Ausführung. Der Wunsch nach einem wirklichen Sektionsorgan blieb bestehen. „Eine Sammlung der Kräfte zu dem Zwecke historischer, kritischer und dialektischer Rekonstruktion der Philosophie", schrieb Domkapitular Dr. Haffner in der Vorbemerkung zum Sektionsbericht für 1884 (S. 4), „würde ohne Zweifel eine mächtige Förderung finden, wenn die Teilnahme an der Sektion und dem Jahresbericht sich dahin erweitern würde, daß ein regelmäßiges Organ für philosophische Arbeiten daraus erwachsen würde. Nur durch ein periodisches Organ wird es möglich sein, die historischen Detail-Untersuchungen den Fachmännern zur Prüfung vorzulegen und damit das Material für größere Darlegungen vorzubereiten. Nur ein periodisches Organ bietet die Gelegenheit, der gesamten philosophischen Litteratur Deutschlands mit eingehender Kritik zu folgen, um das Schlechte zu markieren, wie das Gute. Nur ein periodisches Organ gewährt Raum für eingehende Kenntnisnahme von den Ergebnissen der

[1]) Wortlaut seiner Ausführungen im Bericht über die Verhandlungen (1877) der Sektion für Philosophie. S. 44 ff.

[2]) Ebendas. 49.

[3]) Sektionsbericht für 1883, S. 2. Vereinzelt war schon 1878 ein besonderer Jahresbericht der Sektion (über die Verhandlungen von 1877) erschienen.

empirischen Wissenschaften und deren Beziehungen zu den Problemen der Philosophie".

Es hat noch mehrere Jahre gedauert, bevor dieser energische Appell durchdrang. Zwar gab der Gesamtvorstand schon bald [1]) Herrn Haffner Gelegenheit, den Plan eines von der Gesellschaft herauszugebenden philosophischen Jahrbuches zu entwickeln, und ermächtigte auch den Verwaltungsausschuß, in Verbindung mit dem Sektionsvorstande das Unternehmen vorzubereiten, aber die bereits im Jahresberichte für 1885 (S. 8) angekündigte Herausgabe — ein eingehendes Programm aus der Feder Herrn Haffners wurde am 5. Mai 1886 vom Verwaltungsausschuß veröffentlicht — erlitt eine Verzögerung durch die Erhebung Herrn Haffners zum Bischof von Mainz, die ihn nötigte, seine Stelle als Sektionsvorsitzender niederzulegen (Jahresb. 1886, S. 10); daneben wirkte das mittlerweile erfolgte Erscheinen des Jahrbuches für Philosophie und spekulative Theologie von Prof. Commer mit, um die Ausführung noch einmal zurückzustellen [2]). Erst im Herbst 1887 beschloß der Vorstand [3]), ein zu begründendes Jahrbuch mit 2000 M. jährlich zu unterstützen [4]). Am 14. Februar 1888 schloß die Gesellschaft einen förmlichen Vertrag mit den Herausgebern, welche im übrigen die Herausgabe „auf eigene Verantwortung und auf eigene Rechnung" übernahmen, und am 1. März 1888 erschien endlich „Programm und Einladung zum Abonnement auf das Philosophische Jahrbuch der Görresgesellschaft", unterzeichnet von der Redaktion, den Professoren Dr. Const. Gutberlet und Dr. Jos. Pohle zu Fulda. Gegenüber dem Commerschen Jahrbuch, welches „es sich zur speciellen Aufgabe mache, die Prinzipien des h. Thomas von Aquin darzulegen und zu begründen, selbstverständlich zunächst für philosophisch gebildete Kreise", wies die Redaktion dem Jahrbuch der Görresgesellschaft „ein allgemeineres Ziel" zu: „Ihr philosophisches Programm muß auf breiterer Grundlage angelegt werden. Da sie ihre Mitglieder in allen gebildeten Kreisen Deutschlands zählt, so muß ihr Organ hauptsächlich solche philosophische Fragen und in solcher Form behandeln, daß dem allgemeinen Interesse aller Gebildeten Rechnung getragen wird." Das Haffnersche Programm von 1886 wurde mit unwesentlichen Aenderungen übernommen. Der auch im Vertrage mit der Gesellschaft festgelegte § 2 desselben lautet:

„Indem die Mitarbeiter des »Philosophischen Jahrbuches« der

[1]) Protokoll der Bonner Vorstandssitzung vom 27. Oktober 1885.

[2]) Protokoll der Vorstandssitzung zu Danzig, 7. September 1886.

[3]) Protokoll der Sitzung zu Mainz vom 4. Oktober.

[4]) Durch Vorstandsbeschluß Mainz 17. April 1890 wurde der jährliche Zuschuß auf 2500 M. erhöht. Seitdem ist er unverändert geblieben.

Mahnung Leo XIII. (in der Encyklika »Aeterni patris« vom 4. August 1879) folgend, an den großen Wahrheiten festhalten, welche die christlichen Schulen der Vorzeit im Anschluß an die griechischen Meister zu wissenschaftlicher Erkenntnis gebracht haben, werden sie mit den alten Problemen der Philosophie auch jene ins Auge fassen, welche aus den neueren Fortschritten der Wissenschaften erwachsen sind, um beide in einer den Ansprüchen der Gegenwart entsprechenden Form zu behandeln. Ohne den spezifischen Charakter der Philosophie durch Heranziehung theologischer Untersuchungen zu verwischen und ohne direkt einer apologetischen Tendenz Raum zu geben, wird das »Philosophische Jahrbuch« durch Widerlegung der philosophischen Irrtümer auch die Einwände beseitigen, welche aus diesen dem christlichen Glauben erwachsen sind. Die Arbeiten des »Philosophischen Jahrbuches« sollen ihrer Form nach streng wissenschaftlich, aber soweit es immer geschehen kann, allen akademisch gebildeten Lesern verständlich sein."

Das Jahrbuch sollte enthalten: Selbständige Abhandlungen über wichtigere und schwierigere Probleme der Philosophie; Untersuchungen zur Geschichte der Philosophie; Recensionen und Referate; fortlaufende Zeitschriftenschau; jährliche Bibliographie der philosophischen Weltlitteratur des Vorjahres; endlich Miscellen. Der Gesamtumfang der vier Jahreshefte wurde auf 30 Bogen, der Abonnementspreis auf jährlich 9 M. (Mitglieder und Teilnehmer der Gesellschaft 6 M.) festgesetzt, der Kommissionsverlag der Fuldaer Aktien-Druckerei übertragen.

Am 1. April 1888 erschien das erste Heft mit Beiträgen von Gutberlet, Endres, Pohle und einem Verzeichnis von 50—60 Mitarbeitern, und der Rechenschaftsbericht des folgenden Jahres konnte mitteilen, daß gleich der erste Jahrgang stark 300 Abonnenten gefunden habe, darunter fast 200 aus der Gesellschaft (Jahresbericht für 1888, S. 14). Im folgenden Jahre war der Absatz auf 374 gestiegen (1889, S. 6). Auf dieser Höhe hat er sich mit geringen Schwankungen gehalten, 1896 (Jahresbericht 12) betrug er 346, mit Tausch-, Frei- usw. Exemplaren 407, woran das Ausland auffallend stark mit 136 Exemplaren beteiligt ist. Merkwürdigerweise war der Absatz 1900 (laut einem in der Münchener Vorstandssitzung verlesenen Bericht) genau so groß wie im Jahre nach dem Gründungsjahre: Er betrug 374 Exemplare (davon 211 an Mitglieder, 10 an Nichtmitglieder als Abonnenten, 153 im Buchhandel), wozu noch 60 Frei- usw. Exemplare kamen. Der angenommene Umfang von etwa 30 Druckbogen jährlich ist vom ersten Jahrgang bis heute fast unverändert eingehalten worden. Der letzte Bericht betont, daß kein philosophisches Gebiet in den Spalten des Jahrbuchs unbeachtet geblieben ist, daß namentlich den Fragen der modernen Psychologie eine besondere Auf-

merksamkeit zugewendet wird. Als recht erfreulich und dem Zweck des Jahrbuchs entsprechend hebt er hervor, daß jüngere Gelehrte die Ergebnisse ihrer Studien im Jahrbuch veröffentlichen, erneuert aber auch die dringende Bitte, daß auch ältere Fachgelehrte ihr Wohlwollen und Interesse für das Jahrbuch durch eigene Arbeiten und Beiträge häufiger als bisher bethätigen möchten.

Wie aus den vorstehenden Gründungsverhandlungen hervorgeht, steht das Philosophische Jahrbuch zur Gesellschaft in einem loseren Verhältnis als das historische: Seine Leitung ist im Rahmen des Vertrages vollkommen selbständig, und so ergab sich für sie viel seltener Gelegenheit zu weiteren Verhandlungen mit der Leitung der Gesellschaft und zu Erörterungen in den Sektionssitzungen, in welchen übrigens regelmäßig über den Stand des Unternehmens Bericht erstattet wurde. Ueber die weitere Entwickelung ist demgemäß wenig mehr zu bemerken. Bereits im Herbst 1889 folgte Prof. Dr. Pohle einem Rufe an die katholische Universität zu Washington und wurde in der Redaction durch Prof. Dr. Schmitt ersetzt (Jahresb. 1889, S. 11, 1890, S. 10). Nach seiner Rückkehr und Berufung nach Breslau beteiligte er sich wieder an der Redaction. Auch heute noch wird das Jahrbuch unter Mitwirkung der Herren Pohle und Schmitt von Herrn Gutberlet herausgegeben. Der starke Andrang von Bücherbesprechungen ließ den Gedanken an eine Erweiterung des Jahrbuchs auftauchen, doch beschränkte sich die Redaction auf Eröffnung einer Rubrik für „kürzere Besprechungen" (Jahresbericht 1894, S. 6). Wiederholt durfte festgestellt werden, daß die Zeitschrift nicht bloß in Freundeskreisen, sondern auch im gegnerischen Lager des In- und Auslandes Beachtung und Anerkennung gefunden habe[1]).

Für den Abschluß des 10. Jahrganges wurde ein General-Namen- und Sach-Register zu den früheren Bänden in Aussicht genommen (Jahresbericht 1895, S. 11), jedoch ist der Plan nicht verwirklicht worden und wird, obgleich nicht aufgegeben, laut Mitteilung der Redaction vom 20. September 1900, auch wohl so bald noch nicht zur Verwirklichung gelangen. Deshalb wird auch bei diesem Jahrbuch ein Verzeichnis der Hauptartikel willkommen sein, auch hier unter Beschränkung auf die erste Rubrik der Beiträge („Abhandlungen").

Achelis, Der Begriff des Unbewußten in psychologischer und erkenntnistheoretischer Hinsicht bei Ed. v. Hartmann. VI, 49, 395.

Adlhoch, Herder und Geschichtsphilosophie. VI, 312. VII, 68. — Der Gottesbeweis des h. Anselm. VIII, 52, 372. IX, 280. X, 261, 394.

[1]) Vgl. z. B. Jahresbericht 1894, S. 6; 1895, S. 11.

Bach, Zur Geſchichte der Schätzung der lebenden Kräfte. IX, 411. XI, 65. XII, 168, 292.

Baeumker, Noch einmal zu Platons Timäus p. 51 E — p. 52 B. IV, 256. — Die neueſte Phaſe des Schopenhauerianismus. V, 316, 377. — Handſchriftliches zu den Werken des Alanus. VI, 163, 417. VII, 169. — Herr Fr. Gundiſalv Feldner und mein „Problem der Materie in der griechiſchen Philoſophie“. XI, 182.

Bahlmann, Der Grundplan der menſchlichen Wiſſenſchaft. VI, 151, 408. VII, 155.

Baur, Die aktuell unendliche Zahl in der Philoſophie und in der Natur. XIII, 277, 390.

Beck, Die Lehre des h. Hilarius von Poitiers (und Tertullians) über die Entſtehung der Seelen. XIII, 37.

Braig, Eine mongoliſche Kosmologie. II, 135, 291. — Zu Platos Timäus p. 51 E — p. 52 B. IV, 22.

Buſchbell, Der Traditionalismus Bonalds. XII, 32.

Cathrein, Das Jus gentium im römiſchen Recht und beim h. Thomas von Aquin. II, 373. — Socialethik oder Individualethik? V, 121. — Worin beſteht das Weſen des ſittlich Guten und des ſittlich Böſen? IX, 121. — Der Begriff des ſittlich Guten. XII, 19, 117.

Coſta-Roſſetti, Die Staatslehre der chriſtlichen Philoſophie. I, 396. II, 113. III, 64, 153.

Dentler, Der *Νοῦς* nach Anaxagoras. XI, 52, 166, 305.

Donat, Zur Frage über den Begriff des Schönen. XIII, 239.

Endres, Des Alexander von Hales Leben und pſychologiſche Lehre. I, 24, 203, 257. — Ueber den Urſprung und die Entwickelung der ſcholaſtiſchen Lehrmethode. II, 52. — Die Nachwirkung von Gundiſalinus' de immortalitate animae. XII, 382.

Engelkemper, Die Lehre Saadia Gaons über die „Aufhebung des Geſetzes“. XIII, 123, 282.

Frins, Zum Begriffe des Wunders. X, 109, 380.

Frye, Das Geſetz von der Erhaltung des Lebens. IV, 260. Mit Zuſatz der Redaction. IV, 265.

Geyſer, Die philoſophiſchen Begriffe von Ruhe und Bewegung in der Körperwelt, entwickelt im Anſchluß an die Verſuche an der Atwood-ſchen Fallmaſchine. IX, 427. — Der Begriff der Körpermaſſe. X, 34. XI, 20. — Wie erklärt Thomas von Aquin unſere Wahrnehmung der Außenwelt? XII, 130. — Die erkenntnistheoretiſche Grundlage des Wiſſens bei Carteſius. XIII, 109, 259.

Grupp, Die Anfangsentwickelung der geistigen Kultur des Menschen. I, 297. II, 151, 261. — Die logischen Gänge des Denkens. IV, 270. — Die Grundlagen des Glaubens. X, 417.

Gutberlet, Die Aufgabe der christlichen Philosophie in der Gegenwart. I, 1. — Die Psychologie ohne Seele. I, 145. — Gottesbeweis oder Gottesbeweise? I, 69. — Der Kampf um die Willensfreiheit. II, 389. III, 33, 268. IV, 119. — W. Wundts System der Philosophie. IV, 281, 341. — Die Willensfreiheit und die physiologische Psychologie. V, 172. — Ueber Meßbarkeit psychischer Acte. V, 42. VII, 381. VIII, 28. — Fr. Paulsens philosophisches System. VI, 263, 382. — Ueber den Ursprung der Sprache. VII, 30, 261. — Ist die Seele Thätigkeit oder Substanz? IX, 1, 153. — Die „Krisis in der Psychologie". XI, 1, 121. — Der psychophysische Parallelismus. XI, 369. — Neueres über den Tastsinn. XII, 59. — Zur Psychologie der Veränderungsauffassung (Bemerkungen zu L. W. Stern). XII, 188. — Zur Psychologie des Kindes. XII, 365. XIII, 22. — Zur Thierpsychologie. XIII, 149. — Teleologie und Causalität. XIII, 381.

Hayd, Vereinbarkeit oder Unvereinbarkeit unbeschränkter Freiheit der wissenschaftlichen Forschung mit einem dogmatisch bestimmten Glaubensbekenntnis. III, 1, 353.

v. Hertling, Ueber Ziel und Methode der Rechtsphilosophie. VIII, 117, 253, 357.

Illigens, Die unendliche Menge. II, 440. III, 79, 168.

Isenkrahe, Der Grundirrtum der neueren Philosophie. II, 410. — Die Objektivität und die Sicherheit des Erkennens. VI, 129, 374. — Die Coppernicanische Hypothese und die Sinnestäuschungen. VII, 408.

Kaderávec, Vom Ursprung unserer Begriffe. I, 177, 325. — Ueber die Einführung der christlichen oder aristotelisch-thomistischen Philosophie an den philosophischen Fakultäten. III, 255, 373.

Kaufmann, Die Erkenntnislehre des h. Thomas von Aquin und ihre Bedeutung in der Gegenwart. II, 22. — Das Causalitätsprinzip und seine Bedeutung für die Philosophie. IV. 30, 105. — Die Methode des mechanischen Monismus. XI, 397.

Kiesl, Gassendis Skepticismus und seine Stellung zum Materialismus. VI, 23, 295, 361.

Kohlhofer, Zur Controverse über bewußte und unbewußte psychische Akte. IX, 313. X, 49.

Linsmeier, Die Coppernicanische Hypothese und die Sinnestäuschungen. IV, 1. — Enthält die chemisch-physikalische Atomtheorie Wider-

ſprüche? IV, 241. — Beleuchtung einer philoſophiſchen Kritik der optiſchen Wellentheorie. IV, 360. — Die ſpekulativen Grundlagen der optiſchen Wellentheorie. V, 328, 397. — Sind die chemiſch-phyſikaliſchen Atome nur eine Fiktion? VII, 121. — Inhalt der chemiſch-phyſikaliſchen Atomhypotheſe. X, 160, 310.

Ludewig, Der Subſtanzbegriff bei Carteſius im Zuſammenhang mit der ſcholaſtiſchen und neueren Philoſophie. V, 157, 433. VI, 61, 273.

Mausbach, Zur Begriffsbeſtimmung des ſittlich Guten. XII, 303, 407.

Michel, Die Kosmologie des Moſes Maimonides und des Thomas von Aquino in ihren gegenſeitigen Beziehungen. IV, 387. V, 12.

Müller, Komik und Humor (Bemerkungen zu Lipps' gleichnamiger Schrift). XII, 177.

Naſſen, Ueber den platoniſchen Gottesbegriff. VII, 144, 367. VIII, 30.

v. Noſtiz-Rieneck, Leibniz und die Scholaſtik. VII, 54.

Ott, Des h. Auguſtinus Lehre über die Sinneserkenntnis. XIII, 45, 138.

Peſch, Dr. Al. Schmid über die Erkenntnislehre. VII, 306, 395. — Seele und Leib als zwei Beſtandteile der einen Menſchenſubſtanz gemäß der Lehre des h. Thomas von Aquin. VII, 1.

Paqué, Zur Lehre vom Gefühl. IX, 18, 171, 298.

Pfeifer (nicht Pfeiffer), Zur Lehre vom äſthetiſchen Kontraſte mit ſpeciellen Rückſicht auf die landſchaftlichen Kontraſte im Hochgebirge. II, 164. — Analogieen zwiſchen Naturerkenntnis und Gotteserkenntnis, den Beweiſen für Gottes Daſein und naturwiſſenſchaftlicher Beweisführung, mit Bezugnahme auf Kants Kritik der Gottesbeweiſe. III, 390. IV, 9. — Der äſthetiſche Kontraſt in den Erſcheinungen des Erhabenen. V, 1, 152. — Widerſtreiten die Wunder den Naturgeſetzen, oder werden letztere durch erſtere aufgehoben? VI, 285. VII, 135. — Ueber den Begriff der Auslöſung und deſſen Anwendbarkeit auf Vorgänge der Erkenntnis. X, 369. XI, 40.

Pohle, Ueber die objektive Bedeutung des unendlich Kleinen als der philoſophiſchen Grundlage der Differentialrechnung. I, 56. — Zur Statiſtik der philoſophiſchen Weltlitteratur des Jahres 1887. I, 79. — Der neueſte Sturmlauf gegen die heidniſchen Klaſſiker und gegen die humaniſtiſche Bildung überhaupt. II, 1, 291. — Ueber die aktuale Beſtimmtheit des unendlich Kleinen. VI, 1, 241.

Praxmarer, Die Controverſe zwiſchen Vasquez und Suarez über das Weſen des Naturgeſetzes. I, 421. Mit Nachwort der Redaction. I, 434.

Reitz, Die Aristotelische Materialursache. VII, 281. VIII, 158.
Rolfes, Die vorgebliche Präexistenz des Geistes bei Aristoteles. VIII, 1, 284. — Die Controverse über die Möglichkeit einer anfangslosen Schöpfung. X, 1. — Moderne Anklagen gegen den Charakter und die Lebensanschauungen Sokrates', Platos und Aristoteles'. XII, 1, 271. — Neue Untersuchungen über die platonischen Ideen. XIII, 221, 404.
Ruhland, Die Wirtschaftspolitik des Vaterunser nach G. Ruhland (Gutberlet). VIII, 172.
Schanz, Religion und Entwickelungstheorie. V, 269, 408. — Der Parsismus. VIII, 114, 390.
Schirotzky, Zu Kants Schrift: „Die Religion innerhalb der Grenzen der bloßen Vernunft". VII, 295.
Schmid, Franz, Der Begriff des „Wahren". VI, 35, 140.
v. Schmid, Al., Das Causalitätsproblem. IX, 265.
Schütz, Der h. Thomas v. Aquin und sein Verständnis des Griechischen. VIII, 273. — Der Hypnotismus. IX, 32, 136, 373. X, 128. 275.
v. Seeland, Zur Frage von dem Wesen des Raumes. XI, 419. XII, 50.
Seitz, Zusammenhang des Leibnizschen Monadensystems mit dem Determinismus. XI, 147. — Die Freiheitslehre der lutherischen Kirche in ihrer Beziehung zum Leibniz-Wolffschen Determinismus. XI, 285.
Sierp, Pascals Stellung zum Skepticismus. II, 60, 310. III, 173, 307, 403.
Straub, Gewißheit und Evidenz der Gottesbeweise. X, 23, 297. — Kant und die natürliche Gotteserkenntnis. XII, 261, 393.
Svorcik, Uebersichtliche Darstellung und Prüfung der philosophischen Beweise für die Geistigkeit und die Unsterblichkeit der menschlichen Seele. XI, 265. XII, 148.
Thill, Das Fundamentalprinzip aller Wissenschaften. IV, 161, 375.
Uebinger, Die mathematischen Schriften des Nik. Cusanus. VIII, 301, 403. IX, 54, 391. X, 144.
Wolff, Lotzes Metaphysik. IV, 138. V, 26, 133, 285.
Zieschè, Die Lehre von Materie und Form bei Bonaventura. XIII, 1.

VI. Das Staatslexikon

ist, wie die Jahrbücher für die philosophische und die historische, der Mittelpunkt des Interesses für die Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft geworden. Seine Abfassung „wurde alsbald nach Gründung der Gesellschaft als eine der wichtigsten in Angriff zu nehmenden Arbeiten bezeichnet“ [1]). Schon bei der Versammlung in Münster (1877) wurde ein entsprechender Antrag gestellt. Herr Jul. Bachem begründete die Notwendigkeit und Bedeutung des Unternehmens zunächst mit dem Hinweis auf die Thatsache, daß keines der vorhandenen deutschen Werke dieser Art auf katholisch-christlicher Grundlage erwachsen sei; „der Jurist und der Publicist, die vorzugsweise berufen erscheinen, ihre staatsrechtlichen Auffassungen in weiteren Kreisen zur Geltung zu bringen, sind ausschließlich auf Erzeugnisse der liberalen Schule angewiesen, deren Anhänger die Lehrstühle der deutschen Hochschulen fast ebenso ausschließlich innehaben,“ und was eine solche Beherrschung der öffentlichen Meinung durch staatsrechtliche Begriffe bedeutet, zeigt beispielsweise die Geschichte des Kulturkampfes, der sich ja „in allen seinen entscheidenden Momenten im Grunde dreht um die Frage von dem richtigen Staatsbegriff und demgemäß von dem Inhalt bzw. der Begrenzung der Staats-Souveränetät. Wie der Staatsbegriff an die jeweilig herrschenden philosophischen Systeme sich anlehnt, so auch an den herrschenden Staatsbegriff die jeweilig maßgebende politische Strömung“. Gegenüber dem altliberalen „Vernunftstaat“ oder „Rechtsstaat“ der Encyklopädie der Staatswissenschaften von Rotteck und Welcker, wie gegenüber dem modern-liberalen „Humanitäts-Kulturstaat“ des deutschen Staatswörterbuches von Bluntschli und Brater, namentlich aber gegenüber der letzteren ausgesprochen kirchenfeindlichen Richtung thut heute „eine durchgreifende Reaktion“ not; diese aber „kann nur vom katholischen Standpunkte ausgehen, wonach der Staat nicht als absoluter und von Gott losgelöster Selbstzweck, sondern als zeitlich notwendiges Glied in der großen Gottesordnung erscheint, die nur eine, und deren zwecklich übergeordnetes, die ganze Menschheit ideal umfassendes Schlußglied die Kirche zu sein berufen ist.“ Die hier unerläßliche prinzipiell berichtigende und reagierende Tendenz muß systematisch und einheitlich in einem besonderen Werke mit fachwissenschaftlicher Würde und Autorität zur Geltung kommen, und

[1]) So Jul. Bachem in der Begründung des Antrages. Jahresbericht für 1877, S. 22. Eine Uebersicht über die Geschichte des Unternehmens hat derselbe 20 Jahre später gegeben in den Hist.-Polit. Blättern, Bd. 120 (1897), S. 609 ff.

wenn auch zur Zeit in Deutschland die Litteratur für ein auf katholische Grundsätze begründetes Staatslexikon sehr spärlich ist, so ist andererseits das Interesse für die Fragen des öffentlichen Rechtes um so lebhafter.

Die Debatte ergab vollständige Uebereinstimmung bezüglich der Notwendigkeit des Unternehmens und drehte sich hauptsächlich um die Frage der Möglichkeit und den Modus der Ausführung. Nachdem Frhr. v. Hertling in allgemeinen Umrissen den Plan des Werkes entworfen und die Notwendigkeit gründlicher Vorarbeiten durch eine besondere wissenschaftliche Kraft betont hatte, wurde die Ausführung der Vorarbeiten dem Verwaltungsausschuß unter Mitwirkung des Sektionsvorstandes übertragen; noch am gleichen Tage bewilligte der Gesamtvorstand für die Vorarbeiten 3000 M. (Jahresb. S. 55.)

Schon am 15. Oktober 1877 wurde Herr Domvikar Dr. A. Bellesheim zu Köln, heute Stiftskanonikus in Aachen, vom Verwaltungsausschuß mit den Vorarbeiten betraut. Vor Mitte des folgenden Jahres lag das Ergebnis derselben vor: ein sehr ausführliches, die vorhandene Litteratur eingehend behandelndes Programm, der Nomenklator, die systematische Uebersicht der aufzunehmenden Artikel, ein besonderes Verzeichnis derjenigen Artikel, in welchen der katholische Standpunkt zur Geltung zu kommen habe, und ein Schema der Raumverteilung für die einzelnen Artikel. (Jahresb. 1878, S. 12, 17.) Auf Grund dieser Vorarbeiten redigierte der Verwaltungsausschuß ein kürzeres Programm (Wortl. ebend. 19), in welchem es heißt:

„Das Staatslexikon wird vorwiegend einen korrigierenden und rektifizierenden Charakter anzunehmen haben, indem es vor allem den modernen Irrtümern im Staats- und Kirchenrecht, in Naturrecht, Politik und Gesellschaftswissenschaft entgegentritt. Dementsprechend wird das Hauptgewicht auf die Erörterung der fundamentalen Begriffe von Religion und Moral, Recht und Gesetz, natürlichem und positivem Recht, von Staat und Kirche, Familie und Eigentum zu legen sein. Eine besondere Aufmerksamkeit wird der Behandlung der volkswirtschaftlichen und socialpolitischen Fragen zuzuwenden sein. Dem verderblichen System gegenüber, welches in denselben keine anderen Gesichtspunkte angewandt wissen will, als die bei Kauf und Verkauf maßgebenden, sind mit allem Nachdrucke die von allen menschlichen Verhältnissen unabtrennbaren sittlichen und religiösen Gesichtspunkte zur Geltung zu bringen. Für die Darlegung der Beziehungen von Staat und Kirche werden selbstverständlich die feststehenden Prinzipien der kirchlichen Lehre und der katholischen Wissenschaft normgebend sein. Mit strenger Wahrung des katholischen Standpunktes ist sorgfältiges Eingehen auf die besonderen Be-

dürfnisse der modernen Gesellschaft unter genauer Würdigung der jedesmal einschlagenden thatsächlichen Verhältnisse zu verbinden. Im allgemeinen wird auf das Systematische größeres Gewicht zu legen sein, als auf das Historische; rein Historisches ist ebenso auszuschließen, wie alles rein Geographische und rein Ethnographische. Da es sich ferner um die Bearbeitung eines Staats- und Gesellschaftslexikons, nicht eines Rechtslexikons im engeren Sinne handelt, so ist das Detail des Privat- und Handelsrechts, der Prozeßlehre, des Strafrechts und des Kirchenrechts auszuschließen, während auch hier die allgemeinen Grundsätze und die verschiedenen aufgestellten Systeme zu erörtern sind. Die Vorarbeiten führten zur Aufstellung eines Nomenklators, welcher im ganzen 452 Artikel umfaßt. Dieselben sind in vier Klassen geteilt, derart, daß für 31 Artikel der Maximalsatz von 16, für 138 der von 8, für 159 von 4 und für 124 Artikel der Maximalsatz von 2 Seiten angenommen wurde. Das vollständige Werk würde hiernach etwa drei Bände zu je ungefähr 800 Seiten umfassen. Selbstverständlich sind diese Zahlen nur vorläufig festgestellt."

Die Leitung der weiteren Vorarbeiten übernahm auf einstimmigen Wunsch des Verwaltungsausschusses und des Sektionsvorstandes Frhr. v. Hertling (Jahresb. 1879, S. 9), der im folgenden Jahre auf der Fuldaer Versammlung ein 24 Druckseiten umfassendes systematisches Programm vorlegte und erläuterte[1]), welches „die Norm für die Abgrenzung des Stoffes, die Motivierung für die Auswahl der einzelnen Artikel und endlich für die Ausarbeitung der letzteren die erforderlichen Fingerzeige bietet". Nach einer kurzen Ausführung, weshalb für die in dem ersten Programm gesteckten Ziele die encyklopädische Zusammenstellung der einschlagenden Fragen und Gegenstände einer erschöpfenden systematischen Darlegung vorzuziehen sei, führt diese Denkschrift aus, weshalb „nur der Staat geeigneterweise Mittelpunkt und Ausgangspunkt der Betrachtung darbieten könne". „Eine solche Anordnung ist durch die besondere Richtung der Aufgabe von selbst gegeben. Irrige Doktrinen über das Wesen des Staates haben nicht nur in der Wissenschaft, sondern auch in den Einrichtungen des öffentlichen Lebens zu den verderblichsten Konsequenzen geführt. . . . Die gleiche Ueberschätzung der staatlichen Befugnisse, welche den Konflikt mit der Kirche unvermeidlich macht, führt nach einer anderen Seite in konsequenter Ausgestaltung zu den verderblichen Theorieen der modernen Socialisten und Kommunisten. Wenn also das (erste) Programm dem Staatslexikon

[1]) Die allgemeinen einleitenden Bemerkungen desselben wörtlich Jahresbericht 1880, S. 31.

»vorwiegend einen korrigierenden und rektifizierenden Charakter« zuweist, so ergiebt sich die Richtigstellung des Staatsbegriffes nach all' den Beziehungen, die er einschließt, als erstes und wichtigstes Ziel. Um dieselbe in zureichender Weise zu unternehmen, ist es aber unerläßlich, auch die theoretischen Voraussetzungen des Staatsbegriffes und die thatsächlichen Grundlagen des staatlichen Lebens mit in Betracht zu ziehen. Insbesondere läßt sich von hier ermessen, in welchem Umfange das Gebiet des Naturrechtes samt den von dem letzteren vorausgesetzten ethischen Grundanschauungen Aufnahme zu finden hat. Sodann aber ergiebt der ausdrücklich in den Vordergrund geschobene Staatsbegriff die Möglichkeit, eine sachgemäße Auswahl der zu behandelnden Fragen des positiven Rechtes, sowie der ins Gebiet der socialen und kirchlichen Wissenschaft einschlagenden zu treffen."

Demgemäß seien die Verwaltung der Rechtspflege und die innerhalb der Staatseinheit bestehenden gesellschaftlichen Bildungen in gewissen Grenzen einzubeziehen. Auch äußere Ziele seien mitbestimmend, denen das Werk dienen soll: „Einerseits hat es dem praktischen Staatsmanne wie dem Publicisten eine möglichst allseitige, umsichtige, auf die Prinzipien zurückgehende Orientierung zu bieten, andererseits soll es sich als eine Zusammenfassung der auf das öffentliche Leben bezüglichen wissenschaftlichen Lehren und selbst als ein staats-social-wissenschaftliches Werk darstellen." Daher die „Ergänzung der allgemeinen Staatslehre durch die positive Staatenkunde und durch eine Erörterung der systematischen Begriffe der Wissenschaft sowie der hervorragenden wissenschaftlichen Theorieen". Nach weiteren kurzen Bemerkungen über die Bevorzugung des Systematischen vor dem Historischen, die Ausschließung rein biographischer Aufsätze, die modificierende Einwirkung des apologetischen Charakters des Werkes wird der gesamte Stoff in acht Abschnitten unterschieden: 1. Der Staat im allgemeinen. 2. Die Grundlagen des Staatslebens. 3. Das specifisch staatliche Leben. 4. Die verschiedenen Lebenskreise im Staate. 5. Staat und Kirche. 6. Die Beziehungen der Staaten untereinander. 7. Positive Staatenkunde. 8. Zur Geschichte der Staatswissenschaften. Unter diesen acht Rubriken wird dann auf den folgenden 21 Seiten das systematische Programm im einzelnen ausgeführt.

Das Ergebnis der Beratungen war die einstimmige Ermächtigung für den Verwaltungsausschuß, unter Zuziehung des Sektionsvorstandes die Herausgabe auf Grundlage des systematischen Programms baldmöglichst herbeizuführen. Billigung fand auch die Auffassung, daß der definitive Redacteur zwar die Mitglieder des Sektionsvorstandes zur schrift-

lichen Aeußerung über das systematische Programm und die Mitarbeiter einladen und mit Verwaltungsausschuß und Sektionsvorstand in Verbindung bleiben, daß aber von Einsetzung einer Redactions- oder Redactions-Ueberwachungs-Kommission abgesehen werden solle, während in dem ersten Programm Prüfung der prinzipiell wichtigen Artikel durch eine vom Vorstand zu ernennende Kommission in Aussicht genommen worden war (Jahresb. 1878, S. 21). Knappe „Grundsätze für die Bearbeitung des Staatslexikons", welche den Mitarbeitern zur Anerkennung durch Namensunterschrift zugestellt wurden, wahrten dem Redakteur „das Recht, an den Artikeln nicht nur kleine, vom Sinne des Verfassers nicht abweichende, aber der Sicherheit oder der Harmonie des Werkes wegen erforderliche Abänderungen, sondern nach vorheriger Anzeige an den Herrn Verfasser auch bedeutende Auslassungen und Zusätze vorzunehmen."

Die Ausführung hat weit über Erwarten sich hinausgeschoben. Zwar wurde das Programm sofort (vgl. Jahresb. für 1880, S. 14) der Begutachtung aller Mitglieder des Vorstandes unterbreitet und ein zweiter, unwesentlich veränderter Abdruck[1]) veranstaltet; auch wurde rasch ein großer Teil der Artikel zugesagt; aber nachdem Herr v. Hertling vom 1. Oktober 1880 an die Redaction übernommen hatte[2]), dauerte es zunächst ein paar Jahre, bevor Hr. Dr. Gramich als zweiter Redacteur unter Oberleitung des Frhrn. v. Hertling vom 1. Oktober 1882 ab gewonnen werden konnte[3]). Man hat in jener Vorbereitungsperiode noch geglaubt, mit etwa drei Bänden zu je ungefähr 800 Seiten auszukommen[4]) und soll an Fertigstellung schon im Jahre 1885 gedacht haben[5]). Statt dessen hat der schließliche Umfang den Voranschlag um die Hälfte überstiegen (fast 3700 Seiten in fünf Bänden), erst mehr als zwei Jahre nach dem in Aussicht genommenen Schlußtermin erschien das erste Heft, und erst 1897 erfolgte der Abschluß.

Der nächste Grund der Verzögerung lag in der Erkrankung des für die Redaction in ganz seltener Weise befähigten Hrn. Dr. Gramich. Während auf der Koblenzer Versammlung (August 1883, Jahresb. 5)

[1]) Vollständig unverändert blieb der vorstehend auszüglich wiedergegebene allgemeine Teil.

[2]) Sitzung des Verwaltungsausschusses zu Bonn 24. Okt. 1880.

[3]) Vorstandssitzung vom 16. Aug. 1882 zu Paderborn.

[4]) So im ersten Programm von 1878. Die Notiz im Jahresbericht für 1881, S. 14: „Drei Bände zu je 70 Druckbogen" beruht wohl auf einem Versehen, da man für den Band doch nicht 1100 Seiten in Aussicht genommen haben wird. Rechnete man doch noch 1888 (Jahresbericht für 1878, Seite 13) noch immer auf drei Bände zu 50 Bogen.

[5]) Protokoll über die Sitzung der Sektion für Rechts- und Socialwissenschaft vom 18. Aug. 1882. Vermutlich liegt aber auch hier ein Versehen vor.

mitgeteilt werden konnte, die weitaus größte Zahl der Artikel sei vergeben, eine beträchtliche Anzahl befinde sich schon in den Händen der Redaction, und der Beginn des Druckes könne in nicht zu ferner Zeit in Aussicht genommen werden, brachte das folgende Jahr eine vollständige Stockung in den Redactionsarbeiten. Da die Aussicht auf Genesung Herrn Gramichs ausgeschlossen war, wurde mit Hrn. Dr. Bruder, Kustos an der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck, ein Vertrag abgeschlossen, laut welchem derselbe am 1. Februar 1885 in die Redaction eintreten sollte (Jahresb. für 1884, S. 20); wenige Tage nach diesem Termine ist sein trefflicher Vorgänger (vergl. oben S. 36) seinen Leiden erlegen.

Auch der neue Redacteur war eine für seine schwierige Aufgabe in hohem Grade geeignete Persönlichkeit. Mit Recht sagt der schöne Nekrolog Dr. Domanigs (Jahresbericht 1896, S. 26) von ihm: „Er besaß neben mannigfaltigen allgemeinen Kenntnissen eine umfassende juristische Bildung, in deren Mittelpunkte das heutzutage wichtigste Fach der Nationalökonomie stand; als Bibliotheks-Beamter übersah er wie kein anderer die ungeheure Litteratur und konnte sie benutzen, war überdies durch unermüdlichen Fleiß und eine fast bis zum Uebermaß gesteigerte Accuratesse zu der Redaction eines großen wissenschaftlichen Werkes befähigt und wie geschult." An seinem Eifer, seinen Kenntnissen und seinem eisernen Fleiß hat es wahrlich nicht gelegen, wenn er, der die letzten Jahre seines Lebens „ganz ausschließlich" (Nekrolog a. a. O. S. 24) dem Staatslexikon widmete, nach elf Jahren die Fertigstellung des letzten Bandes anderen Händen überlassen mußte. „Die Realisierung dieser Hoffnung (mit dem Druck im nächsten Jahre beginnen zu können) liegt in erster Linie in der Hand der Herren Mitarbeiter", liest man im Jahresbericht für 1884 (S. 10), und Dr. Bruder hat überreiche Veranlassung gehabt, sich dieses Satzes zu erinnern. Man muß den Nachlaß dieses geplagten Gelehrten oder auch nur sein Briefjournal gesehen haben, um ermessen zu können, mit welch unsäglichen Schwierigkeiten er zu kämpfen hatte: Diese Berge von unfruchtbaren Briefen, diese stets wiederkehrenden Klagen über Nichteinlieferung fest zugesagter Artikel, über Nichtachtung der für die Bearbeitung festgelegten Grundsätze, speciell der für den Umfang der Artikel bestimmten Grenzen, über Arbeiten von geradezu ungeheuerlicher Länge, die, wenn man sie als Maßstab fürs Ganze genommen hätte, das Staatslexikon auf einige Dutzend schwerer Bände gebracht und seine Vollendung bis tief ins 20. Jahrhundert hinausgeschoben haben würde. Und dabei berücksichtige man, daß bei der alphabetischen Anordnung des Werkes ein einziger nicht abgelieferter Artikel in zahlreichen Fällen die Herausgabe eines ganzen Heftes ver-

zögerte, das im übrigen fix und fertig war[1]). Hier war allerdings die „fast bis zum Uebermaß gesteigerte Accurateſſe“ nicht am Platz. Sorgfältig bis ins Kleinſte, nachgiebig bis an die äußerſte Grenze der Möglichkeit, eigentlich darüber hinaus, konnte dieſer feinfühlige, gewiſſenhafte Gelehrte es nicht übers Herz bringen, im Intereſſe des Ganzen über Einzelheiten hinwegzuſehen und nötigenfalls einem hartnäckig ſäumigen Mitarbeiter reſolut den Stuhl vor die Thüre zu ſetzen. Es iſt Thatſache, daß er wegen eines einzigen Artikels 54 Mahnbriefe geſchrieben hat. Man mag bedauern, daß er nicht jene „goldene Rückſichtsloſigkeit“ beſaß, die für die Leitung eines ſolchen Unternehmens eine der erſten Tugenden iſt, aber gegenüber den bitteren, auch in der Preſſe zum Ausdruck gekommenen Klagen über den langſamen Fortgang und die dadurch entſtehenden Mehrkoſten — nebenbei bemerkt ſind darüber ſehr ſtark übertriebene Ziffern verbreitet worden — ſchuldet man dem Andenken des Verſtorbenen die Feſtſtellung, daß die eigentliche Schuld ganz anderswo gelegen hat. „Die Verantwortung,“ meldet der Jahresbericht für 1886 (S. 10), „trifft eine kleine Zahl von Mitarbeitern, welche trotz wiederholter Mahnungen und Bitten die von ihnen ſeit Jahr und Tag übernommenen Beiträge noch immer nicht eingeſandt haben.“

1887 (Jahresbericht S. 13) begann endlich der Druck, und bis zum Ende des Jahres lagen die beiden erſten Hefte vor. Damals ſchmeichelte man ſich noch mit der Hoffnung, ſpäteſtens 1890 fertig zu ſein. Es iſt ganz anders gekommen. Zwar waren im September 1888 (Jahresbericht 5) ſechs Hefte fertig, aber faſt ein Jahr ſpäter (Jahresbericht 1889, S. 6) waren nur drei weitere hinzugekommen. Schon damals (ebend. 10) wurde lebhaft die Notwendigkeit einer beſchleunigten Fertigſtellung betont und ein Antrag, welcher die auf raſchere Förderung gerichteten Wünſche im einzelnen formulierte, von der Sektion dem Geſamtvorſtande zur geſchäftsordnungsmäßigen Behandlung überwieſen. Gleichzeitig wurde die Notwendigkeit ins Auge gefaßt, den Umfang auf fünf Bände auszudehnen und die Redaction zu bezüglichen Verhandlungen mit der Herderſchen Verlagshandlung ermächtigt, die auch zum Ziele führten[2]). Damit war die Vollendung ſelbſtverſtändlich wieder auf Jahre weiter hinausgerückt.

In den nächſten Jahren begegnen noch wiederholt Klagen über das langſame Fortſchreiten, übrigens „unter vollſter Anerkennung der

[1]) Vgl. den eingehenden Bericht Dr. Bruders in Eichſtätt (Jahresbericht 1888, S. 7), der überhaupt für die Entſtehung des Werkes ſehr inſtruktiv iſt und einen guten Einblick in die großen Schwierigkeiten der Redaction gewährt.

[2]) Vorſtandsſitzung vom 22. Auguſt 1889.

Leistungen der Redaction" und mit nachdrücklichem Hinweis auf die notwendige „Präcision der Mitarbeiter" [1]). Der Fortschritt stieg denn auch wieder auf einen Halbband (fünf Hefte) im Jahr [2]), und der Druck näherte sich dem Ende, als Krankheit und Tod des Herrn Dr. Bruder († 26. Mai 1896) eine neue Störung brachten. Glücklicherweise war sie nur von kurzer Dauer. Bereits am 1. Juli übernahm Rechtsanwalt Jul. Bachem [3]) die Fortsetzung der Arbeiten, und führte dieselben, auf möglichste Knappheit bei Abfassung der noch nicht fertiggestellten Artikel haltend, in kaum einem Jahre zum Ende. „Mit Genugthuung wurde in der Freiburger Vorstandssitzung (August 1897) die Mitteilung begrüßt, daß eine der bedeutungsvollsten Unternehmungen der Gesellschaft zum Abschluß gekommen sei — ein Verdienst, für welches der Vorstand Herrn Jul. Bachem einstimmig seinen wärmsten Dank aussprach" (Jahresbericht 1897, S. 4). Kurz vorher (2. Juli 1897, Jahresbericht S. 5) hatte der Kardinalstaatssekretär dem Vorsitzenden der Gesellschaft den Dank des hl. Vaters ausgesprochen, welchem der Vorsteher des Römischen Instituts, Msgr. Dr. Ehses, im Auftrage der Gesellschaft ein Exemplar des Staatslexikons überreicht hatte. Die Universität Löwen ernannte anläßlich der Vollendung des Staatslexikons die HH. Prof. v. Hertling und Rechtsanwalt Jul. Bachem zu Ehrendoktoren der Staatswissenschaften.

Das Staatslexikon hat bei der Kritik eine sehr freundliche Aufnahme gefunden, und zwar durchaus nicht nur bei solchen Zeitschriften und Zeitungen, denen die von vornherein offen proklamierte Tendenz sympathisch war. Daß gegen Einzelheiten die konfessionell protestantische Polemik einsetzte, versteht sich ganz von selbst, und daß hier und da Modifikationen, speciell die Frage einer noch schärferen Unterscheidung zwischen Schulmeinung und kirchlicher Lehre, erörterungsfähig sind, braucht nicht bestritten zu werden. Aber die Gesamtwürdigung war durchweg wohlwollend und anerkennend. Namentlich kehrt in verschiedenen Versionen das Urteil des Deutschen Reichsanzeigers über den ersten Band wieder, „daß auch Bekenner der anderen christlichen Konfessionen den Band ohne Bedenken zur Hand nehmen können, wenn sie das Bedürfnis fühlen, sich über Kirche und Staat, Recht und Politik sachgemäß und sachgemäß zu unterrichten; denn die überaus gründliche, klare Darstellung

---

[1]) So Jahresbericht 1890, S. 20. Vgl. 1891, S. 33.

[2]) Vgl. Jahresbericht 1892, 5. 1893, 7. 1894, 6, wo wieder die Mitarbeiter aufmerksam gemacht werden, „wie viel Arbeit durch pünktliche Einhaltung der Fristen oder, bei sich auftürmenden Hindernissen, durch rechtzeitige Meldung erspart werden könnte". 1895, 8.

[3]) Bericht desselben über den Redactionswechsel, Jahresbericht 1896, 7.

ist durchaus maßvoll und völlig objektiv abgefaßt, jede die abweichende Ueberzeugung verletzende Polemik vermieden“ [1]). Ganz vereinzelt blieb unseres Wissens eine anscheinend durch eingehenderes Studium des Werkes in keiner Weise beeinflußte Kritik (Kölnische Ztg. vom 9. September 1897), welche unter breiter Betonung der (im Staatslexikon der Görresgesellschaft wie in den ähnlichen älteren Werken anderer zum Ausdruck gekommenen) bestimmten Richtung meinte: „Mögen auch die Aufsätze im einzelnen durch Beherrschung des Stoffes und Uebersichtlichkeit der Darstellung teilweise ausgezeichnet sein, als Ganzes kann dieses durch und durch tendenziöse Werk auf keine hohe Stellung in der Wissenschaft Anspruch erheben.“ Im übrigen hat man sich der Erkenntnis nicht verschlossen, daß diese fünf Bände mit 3680 Seiten, mit ihrer Fülle von Beiträgen ersten Ranges, an denen die bekanntesten Namen des katholischen Deutschlands, Oestereich-Ungarns und der Schweiz, Parlamentarier, Professoren, Ordensmitglieder ꝛc. von anerkannter wissenschaftlicher Bedeutung beteiligt sind, nach Reichhaltigkeit und Gründlichkeit eine monumentale Leistung darstellen.

Diesem Gefühl hat auch die Verbreitung des Staatslexikons entsprochen. Die erste Auflage — die beiden ersten Bände waren in 2500, die drei letzten in 2300 Exemplaren gedruckt — war schon im nächsten Jahre nach dem Abschluß bis auf einen kleinen Rest vergriffen (Jahresbericht 1898, S. 5, vgl. 1899, S. 17). Sowohl diese erfreuliche Thatsache als die Einsicht in die Verbesserungsfähigkeit des Werkes, das in manchen Partieen selbstverständlich sowohl nach der wissenschaftlichen wie nach der thatsächlichen Seite mittlerweile schon veraltet war, legten den Gedanken einer zweiten Auflage nahe, und schon vom 1. Juni 1899 begannen die Vorarbeiten im Rahmen der dem Verwaltungsausschuß zustehenden Befugnisse. Am 16. August 1899 schlossen sich auf der Generalversammlung zu Ravensburg Gesamtvorstand und Sektion an. Die Leitung übernahm wieder Herr Justizrat Dr. Jul. Bachem, Druck und Verlag die Herdersche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. In seinem bei dieser Gelegenheit erstatteten Bericht (Jahresbericht 1899, S. 17) hat ersterer sich über seine Aufgabe in folgenden Sätzen ausgesprochen:

„Die Herausgabe der zweiten Auflage bietet die willkommene Ge-

---

[1]) Angeführt in dem erwähnten Aufsatz der Hist.-polit. Bl., Bd. 120 (1897) S. 612 Urteile der Nordd. Allg. Ztg. und der Leipziger Zeitschrift für Litteratur und Geschichte der Staatswissenschaften sind ebend. auszüglich mitgeteilt. Sehr anerkennend äußerte sich weiter eine eingehende Würdigung in der Frankfurter Ztg. In der Leipziger Deutschen Zeitschrift für Kirchenrecht bemerkte Prof. Emil Friedberg, ungeachtet seiner ausdrücklich betonten prinzipiellen Gegensätzlichkeit, das Werk sei „umsomehr geeignet, kurze und schnelle Information zu gewähren, als die sonstigen Staatslexika durchaus veraltet sind.“

legenheit, auf die Abstellung bezw. Milderung von Mängeln der ersten Auflage hinzuwirken, welche der Vorstand am allerwenigsten verkennt. Es handelte sich eben um einen ersten Versuch auf einem im Zusammenhange nicht bearbeiteten, schwierigen Gebiete... Die zweite Auflage wird nicht nur der unmittelbaren Gegenwart anzupassen sein, sondern auch nach verschiedenen Richtungen eine Neubearbeitung darstellen müssen. Unverändert bleibt selbstverständlich die prinzipielle Grundlage... Es dürfte schwer werden, das Unternehmen einheitlicher zu gestalten. Bei strenger Wahrung des katholischen Standpunktes muß doch den Mitarbeitern eine gewisse Latitüde gelassen werden bezüglich derjenigen Fragen auch prinzipieller Natur, in welchen nicht von zweifellosen Lehren der Kirche, sondern nur von mehr oder minder autoritativen Schulmeinungen gesprochen werden kann. Besonders erwünscht erscheint, daß controverse Fragen mit Mäßigung auch in der Form behandelt werden. Auf eine etwas veränderte Basis werden die zahlreichen Staatenartikel des Lexikons zu setzen sein. Dieselben haben teilweise einen über den Rahmen eines Staatslexikons beträchtlich hinausgehenden Umfang angenommen, enthalten mehrfach zu viel rasch veraltendes statistisches Material und schließen das rein Historische, Geographische und Ethnographische nicht hinlänglich aus. Der Schwerpunkt ist mehr auf die Darstellung der öffentlich rechtlichen Verhältnisse der einzelnen Staaten zu legen. In den das Rechtsleben betreffenden Artikeln dürfte manchmal das Detail mehr einzuschränken, der Erörterung der allgemeinen Grundsätze und der verschiedenen aufgestellten Systeme größere Beachtung zu widmen sein".

In der lebhaften Diskussion wurde der Ansicht des Referenten, daß der biographische Teil eine Erweiterung erfahren könne, zugestimmt; bezüglich des Umfanges des aufzunehmenden statistischen Materials gingen die Ansichten auseinander. Wiederum wurde scharf betont, daß es sich um ein Staats-, nicht um ein Kirchenlexikon handele. Unangefochten blieb die Auffassung, daß von einer Vergrößerung des Gesamtumfanges durchaus abgesehen werden müsse. Viel eher, meinte der Referent, könnte man erwägen, ob nicht auf die ursprünglich geplanten drei Bände zurückzugreifen sei, was aber schwer halten werde. Die in Ravensburg ausgesprochene Hoffnung des Referenten, bis zum 25. Jahrestag der Gründung der Gesellschaft den ersten Band vollenden zu können, mochte damals als optimistisch erscheinen, aber der weitere Verlauf hat sie bestätigt. Im Frühjahr 1900 lagen die beiden ersten Hefte vor; seitdem ist der Druck rasch vorwärts geschritten, und schon Ende November war der erste Band abgeschlossen. Die zweite Auflage des Staatslexikons wird in weitem Maße den Charakter einer Neubearbeitung haben.

VII. Archivalische Forschungen. Das Römische Institut.

Kurz nach seiner Thronbesteigung hatte Papst Leo XIII. den Würzburger Professor Hergenröther zur Kardinalswürde erhoben und zum Präfekten der vatikanischen Archive ernannt. Diese hohe Auszeichnung eines deutschen Gelehrten, welcher dem Ehrenpräsidium der Görresgesellschaft seit ihrer Gründung angehörte und die erste Veröffentlichung derselben verfaßt hatte, war eine Art Einladung an die Gesellschaft, ihr besonderes Augenmerk auf die Hebung der Schätze zu richten, deren Hut ihrem Kardinalprotektor anvertraut war.

Bereits im nächsten Jahre wurde mit zwei jüngeren Gelehrten angeknüpft, die gerade in Rom studierten. Hrn. Dr. Galland wurde ein mehrjähriger Aufenthalt in der ewigen Stadt ermöglicht gegen die Verpflichtung, eine Darlegung der Beziehungen zwischen dem h. Stuhle und Preußen in den ersten Jahrzehnten des 18. Jahrhunderts zu liefern, deren Fertigstellung bis Mitte 1883 in Aussicht gestellt war, außerdem während der nächsten zwei Jahre einige kleinere Arbeiten für das Historische Jahrbuch einzusenden. Die letztere Verpflichtung übernahm auch Herr Dr. Pieper, der sich damals in Rom mit Studien über die Papstgeschichte des 17. Jahrhunderts beschäftigte [1]). Beide Herren erstatteten persönlich eingehende Berichte über ihre Arbeiten auf der Generalversammlung zu Paderborn (Jahresb. 1882, S. 12 u. 15). Galland hatte seine Materialsammlungen weit über den ursprünglich in Aussicht genommenen Kreis ausgedehnt. Bis zum Anfang des 16. Jahrhunderts zurückgehend, hatte er eine Darstellung der römisch-brandenburgischen Beziehungen seit der Reformation bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts in Aussicht genommen, wobei er nachdrücklich auf die später von der Gesellschaft ausgebeuteten Kölner Nuntiaturberichte als hervorragende Quelle seit dem letzten Viertel des 16. Jahrhunderts hinwies. Weiter sammelte er Material für die Politik des h. Stuhles in der spanischen Erbfolgefrage, zur Geschichte der katholischen Kirche in England, Schottland und Irland unter Wilhelm III., zum Pontifikat Klemens' XI., für eine Geschichte der nordischen Missionen im 18. Jahrhundert und für eine Biographie des Kardinals Stephan Borgia. Im Herbst 1882 begab er sich nach Berlin, um für eine methodische Bearbeitung seines römischen Materials die sichere Grundlage zu gewinnen und dasselbe aus den Akten des Geheimen Staatsarchivs zu ergänzen, ins-

[1]) Jahresb. 1880, S. 8. Sitzung des Verw.-Ausschusses zu Bonn 1880 Mai 30, des Vorstandes zu Fulda 1880 Aug. 17.

besondere für die Zeit des großen Kurfürsten (Jahresb. für 1883, S. 6). Leider läßt sich nicht leugnen, daß der hochbegabte und rastlos fleißige Mann, der seine litterarische Laufbahn 1876 mit einer zweibändigen Biographie Josephs v. Görres begann, und dem die Gesellschaft eine Monographie über die Fürstin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde verdankt (Vereinsschriften 1880, I. u. III.), seiner Arbeitskraft zu viel zugemutet hat. Seine spätere Lebensstellung machte ihm die Ausführung seiner wissenschaftlichen Pläne unmöglich, und als Früchte seiner römischen Arbeiten sind in den Publikationen der Gesellschaft nur die drei Aufsätze über die Papstwahl des Jahres 1700 im Zusammenhang mit den damaligen kirchlichen und politischen Verhältnissen erschienen (Hist. Jahrbuch III, 1880, Heft 2—4). Bei seinem plötzlichen Tode († als Pfarrer von St. Johann zu Bremen am 10. Nov. 1893) ist nicht einmal sein handschriftlicher Nachlaß an die Gesellschaft gekommen, obwohl schon bei den ersten Verhandlungen das Eigentumsrecht derselben an seinen archivalischen Materialien betont worden war[1]).

Die Thätigkeit des Herrn Dr. Pieper in römischen Archiven und Bibliotheken richtete sich auf die Erforschung von Nachrichten über die nordischen Missionen des 17. Jahrhunderts und namentlich auf die Sammlung bisher unbenutzten Materials für eine Darstellung der Politik Urbans VIII., seiner Stellung zu den europäischen Mächten im dreißigjährigen Kriege (Jahresb. 1882, S. 15). Bereits 1881 veröffentlichte er im Histor. Jahrbuch (II, 388) eine Untersuchung: Die Relationen des Nuntius Carafa über die Zeit seiner Wiener Nuntiatur (1621—1628), dann als zweite Vereinsschrift für 1886: Die Propaganda-Kongregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert.

Auf dem gleichen Arbeitsgebiete war Herr Pfarrer Dr. Woker in Halle a. S., heute Domkapitular in Paderborn, thätig. Schon 1879 gewährte ihm die Gesellschaft Unterstützung für seine umfangreiche Geschichte der norddeutschen Franziskaner-Missionen der sächsischen Ordensprovinz vom h. Kreuz, welche, ursprünglich auf zwei Bände berechnet, 1880 in einem starken Bande von 735 S. in Freiburg bei Herder erschien (Jahresb. 1879, 8. 1880, 4, 9). Auch später setzte er unter fernerer Beihülfe der Gesellschaft seine Untersuchungen fort, bei welchen hauptsächlich die Archive in Bremen, Hannover, Hildesheim und Osnabrück durchforscht wurden (vgl. Jahresb. 1881, 6. 1882, 9. 1884, 10), und rasch hintereinander erschienen unter den Vereinsschriften drei Arbeiten aus seiner Feder: Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts. Franziskaner, Dominikaner und andere Missionare (1884, I).

[1]) Vorstandssitzung zu Fulda 1880, Aug. 17.

— Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs von Spiga, spätern apostolischen Vikars von Norddeutschland. Deutsche Angelegenheiten, Friedensverhandlungen zwischen Papst und Kaiser 1703—1709 (1885, I). — Agostino Steffani, apostolischer Vikar von Norddeutschland 1709—1728 (1886, III).

Ende 1883 bot sich wieder Gelegenheit zu neuen Untersuchungen in römischen Archiven. Herr Dr. Stephan Ehses (Jahresb. 1884, 10), der heutige Leiter des römischen Instituts, begann mit den Vorarbeiten für eine Geschichte der politischen Beziehungen zwischen Klemens VII. und Karl V. bis zum Jahre 1530, Herr Dr. Ad. Gottlob (ebend.) untersuchte die Bemühungen der Päpste zur Abwehr der europäischen Türkengefahr (1453—1683). Beide haben gleich in den nächsten Jahren Ergebnisse dieser Arbeiten dem Historischen Jahrbuch zugewendet, Herr Ehses die Aufsätze über die Politik Klemens' VII. bis zur Schlacht von Pavia (Jahrb. VI, 557 u. VII, 553), Herr Gottlob die Abhandlungen über die Visitationsreise des Bischofs Petrus Cedulini von Rona, über das Vatikanische Archiv und über den Legaten Raimund Peraudi (VI, 42, 271, 438).

Zusammenhang und System kam in diese römischen Forschungen durch das Römische Institut der Gesellschaft. Auf derselben Freiburger Generalversammlung von 1884, auf welcher zuerst über die Arbeiten der beiden letztgenannten Herren berichtet werden konnte, ist die Gründung desselben zum erstenmal öffentlich zur Sprache gekommen. Während Dr. Gottlob die Herausgabe eines „Römischen Archivs für neuere Kirchengeschichte" in Anregung brachte, befürwortete Frhr. v. Hertling einen weiter gehenden Plan: die Gründung eines eigenen Instituts für Geschichtswissenschaft in Rom etwa nach Analogie des Römischen Archäologischen Instituts. Von einem formulierten Antrag wurde in dem damaligen Stadium abgesehen, schon weil ein solches Unternehmen sehr erhebliche laufende Mittel erfordere und kaum ohne Kapital-Fundation ins Werk zu setzen sein werde; dagegen fand eine Resolution, die sich im Prinzip für eine solche Schöpfung aussprach, die allgemeine Zustimmung der Historischen Sektion (Jahresb. 1884, 11). Gleichzeitig beschloß der Vorstand, durch die Presse eine Bekanntmachung betr. die Vergebung von Stipendien für archivalische Forschungen in Rom zu veröffentlichen, und dieselbe einige Tage vorher mit Begleitschreiben den Mitgliedern des deutschen Episkopates zu übersenden (Sitzung vom 20. August 1884).

Vier Jahre hat es gedauert, bis in Eichstätt die Ausführung beschlossen wurde. Der von Frhrn. v. Hertling und Herrn Dr. Finke gemeinsam gestellte förmliche Antrag fand die ungeteilte Zustimmung

der Historischen Sektion; für die nächsten zwei Jahre wurde ein Maximalkredit von jährlich 6000 M. bewilligt und zur weiteren Förderung der Angelegenheit eine Kommission gebildet, zu der außer den Antragstellern die Herren Prälat Dr. Hülskamp, Dr. Binder, Prof. Dr. Grauert, Prof. Dr. Pastor und Archivrat Dr. Will gehörten (Jahresb. 1888, S. 9, 11). Für die technische Leitung wählte die Kommission einen engeren Ausschuß, bestehend aus den Herren Pastor, Finke und Grauert, von welchen letzterer die Führung der Correspondenz übernahm (Jahresb. 1889, S. 7). Wiederholt haben diese Herren auch durch Reisen nach Italien die Arbeiten gefördert. Noch im gleichen Jahre ging als erstes Mitglied des Instituts Herr Dr. J. P. Kirsch (heute Professor zu Freiburg i. Schw.) nach Rom, welchem noch vor Schluß des Jahres Herr Dr. Glasschröder, Reichsarchivpraktikant in München, folgte. Zunächst unternahmen dieselben eine Inventarisierung der auf das Finanzwesen des päpstlichen Stuhles im 14. Jahrhundert bezüglichen Aktenbände, dann wurde die Bearbeitung der deutschen Nuntiaturberichte zunächst aus der Zeit Sixtus' V. beschlossen (Jahresb. 1888, S. 14. 1889, S. 6). Im Winter 1889/90 waren außer Herrn Kirsch die Herren Dr. K. Hayn, P. Hartmann Amman und Kaplan Schlecht (heute Professor in Freising) mit den Kameralakten und den Nuntiaturberichten beschäftigt (Jahresb. 1890, S. 10). Später waren längere oder kürzere Zeit für die Zwecke des Instituts in Rom thätig die Herren Dr. A. Meister (heute Professor in Münster), Dr. Sauerland, Dr. L. Schmitz, Miltenberger, Dr. v. Domarus, Dr. Seb. Merkle (heute Professor in Würzburg), Dr. Postina, Dr. Buschbell, Dr. Reichenberger. Mit dem 1. Oktober 1900 sind neu eingetreten die Herren Mathaus-Voltolini und Dr. Göller.

Mit dem Jahre 1890 beginnen die regelmäßigen eingehenden Berichte über die Arbeiten des Römischen Instituts. Indem wir im allgemeinen auf diese verweisen[1]), heben wir aus der weiteren Entwicklung nur noch einige wichtigere Einzelheiten hervor.

Dankbar konnte schon der Bericht des leitenden Komitees vom September 1890 (Hist. Jahrb. 1890, S. 869) des vielfach bewährten Wohlwollens gedenken, welches Kardinal Hergenröther von Anfang an dem Institut widmete. Außerdem kam den Arbeiten nicht wenig die enge Verbindung zu gute, in welcher das Institut zu dem durch den allezeit dienstbereiten Msgr. de Waal geleiteten Campo Santo stand,

[1]) Vgl. Jahresb. für 1891, S. 54; 1892, 5; 1893, 11 (Auszug aus dem mündlichen Bericht von Prof. Finke); 1894, 4 (ebenfalls summarische Mitteilung); 1895, 28; 1896, 27; 1897, 12; 1898, 46; 1899, 27; Hist. Jahrbuch 1890, 866 (ausführlicher Bericht); 1892, 410; 1893, 221; 1896, 224; 1897, 262; 1899, 199.

sowie die liebenswürdigste Unterstützung durch die römischen Archiv- und Bibliotheksbeamten und auch durch andere Gelehrte, vornehmlich durch die PP. Denifle, Bollig und Ehrle. Am 28. Juni 1891 wurden die Mitglieder des Instituts zur Messe des h. Vaters zugelassen und darnach in Audienz empfangen, wobei Leo XIII. sich huldvoll nach den Arbeiten des Institus erkundigte und für die Zwecke der Görresgesellschaft warmes Interesse zu erkennen gab (Jahresb. 1891, 56). Mit dem Preußischen Historischen Institut wurde eine Abgrenzung vereinbart (Jahresb. 1893), später entstandene Meinungsverschiedenheiten durch persönliche Verhandlungen in Berlin beigelegt.

Von späteren Arbeiten des Instituts, dessen Leitung in Rom Anfang 1895 definitiv von Prof. Kirsch auf Msgr. Dr. Ehses überging, sind zu nennen die Untersuchungen über das päpstliche Almosen- und Finanz-Wesen und über das Pontifikat Hadrians VI., des letzten deutschen Papstes, ganz besonders aber die Herausgabe der Akten des Tridentiner Konzils. Im Frühjahr 1894 ging Prof. Finke nach Rom, vornehmlich um die ersten orientierenden Arbeiten vorzunehmen. Auf Grund seines umfangreichen Berichtes beschloß die außerordentliche Vorstandssitzung zu Mainz am 16. Mai[1]) gleichen Jahres die Inangriffnahme dieses neuen Unternehmens. Eine an den Herrn Kardinal-Staatssekretär Rampolla gerichtete Eingabe hatte den gewünschten Erfolg. Papst Leo XIII. gab zu der Herausgabe der Acta Tridentia seine Einwilligung und ermächtigte die Görresgesellschaft ausdrücklich zu derselben.

Der Vorstand hielt diesen Anlaß für wichtig genug, um in Verfolg der schon zehn Jahre vorher an den Episkopat gerichteten Mitteilung (vgl. oben. S. 67) in einer förmlichen Denkschrift den deutschen Bischöfen das Institut zu empfehlen. Nachdrücklich, nicht ohne eine gewisse Bitterkeit, weist dieselbe darauf hin, daß die Erschließung des Archivs des h. Stuhles durch Leo XIII. von katholischen Gelehrten verhältnismäßig bisher so wenig ausgenutzt worden sei. Gegenüber der Menge anderer Forscher und im Verhältnis zu den zahlreichen Gelehrten, welche in Rom im Auftrage verschiedener Staatsregierungen und wissenschaftlichen Korporationen thätig sind, treten die Katholiken in den Hintergrund; die Vertreter der Görresgesellschaft z. B. verschwinden vollständig neben den vielen Mitgliedern des Kgl. Preußischen Instituts oder der Ecole de France — leicht erklärlich, da die Gesellschaft nicht mit großartigen staatlichen Mitteln arbeitet und ihren Stipendiaten nicht die Aussicht eröffnen kann, nach Beendigung der römischen Studien zu einer ge-

[1]) So das Protokoll. Die Angabe im Jahresb. f. 1894, S. 4 (17. Mai) wird irrig sein.

ſicherten Lebensſtellung zu gelangen. Jüngere Gelehrte aus dem Laienſtande werden infolgedeſſen nur ſelten zu gewinnen ſein — daher die Bitte an die Biſchöfe, von Zeit zu Zeit fachmänniſch vorgebildete junge Geiſtliche zu planmäßigen und methodiſchen Quellenforſchungen in Rom zu beurlauben. Abgeſehen von dem direkten Vorteil, welchen ſolche methodiſche Studien für die Schulung zum geſchichtlichen Lehramt, für die Verwaltung der Diöceſanarchive und für die Förderung der deutſchen Kirchengeſchichte mit ſich bringen, unterſtützt die Denkſchrift jene Bitte durch Erwägungen über die wiſſenſchaftliche Konkurrenz-Fähigkeit des Katholicismus, die heute von beſonderem Intereſſe ſind. „Große Arbeitsgebiete, darunter auch ſolche, welche für die Kirchengeſchichte Deutſchlands große Bedeutung haben, ſind in feſten Händen und für uns verſchloſſen. Dagegen iſt, wenn wir von der bekannten Theinerſchen Publikation abſehen, eine Bearbeitung der römiſchen Akten des Konzils von Trient bisher noch nicht in Angriff genommen worden. Bereits ſtrecken andere Hände ſich danach aus. Sollen wir warten, bis wir demnächſt die Akten des Tridentinums aus den Händen proteſtantiſcher Gelehrten entgegennehmen werden? Die Görresgeſellſchaft iſt entſchloſſen, an dieſe hohe Aufgabe heranzutreten; aber ſie kann zu einem ſo weit ausſchauenden Plane ſich nur verpflichten, wenn ſie der Unterſtützung des hochw. Epiſkopates ſicher iſt". Unter dem 22. Auguſt hat dann namens der in Fulda verſammelten Biſchöfe † Kardinal Krementz den Plan „mit hoher Freude begrüßt" und die Erfüllung der in der Denkſchrift ausgeſprochenen Bitte um möglichſte Unterſtützung der beurlaubten Geiſtlichen zugeſagt[1]).

Schon im Herbſt 1894 konnte mit den Arbeiten begonnen werden, welche ſeitdem den Kernpunkt der Thätigkeit des Inſtituts bilden. Den Verlag der umfaſſenden Publikation hat die Herderſche Verlagshandlung zu Freiburg i. Br. übernommen, mit welcher 1896 ein bezüglicher Vertrag abgeſchloſſen wurde[2]). Der erſte, von Prof. Merkle bearbeitete Band (Konzilstagebücher 1545—49) iſt bereits vollendet[3]).

---

[1]) Denkſchrift und Antwort ſind abgedruckt Jahresb. f. 1894, S. 28 ff.

[2]) Vorſtandsſitzung zu Conſtanz 1896, Sept. 28.

[3]) Kürzlich wurde derſelbe unter gütiger Vermittelung des Kardinals Andreas Steinhuber Sr. Heiligkeit vorgelegt mit der Bitte, dieſen Band einer geneigten Durchſicht würdigen und dem ganzen Unternehmen, das ja nur durch die hochherzige Erſchließung der Archivſchätze durch Leo XIII. möglich war, einen Beweis ſeines Wohlwollens mit auf den Weg geben zu wollen. Der Papſt ließ ſich ſowohl über den vorgelegten Band, den die Herderſche Verlagshandlung vorzüglich ausgeſtattet hat, als auch über die Görres-Geſellſchaft im ganzen genau unterrichten. Kurz vor Weihnachten ſtellte Kardinal Steinhuber dem Leiter des römiſchen Inſtitutes Mſgr. Ehſes ein Schreiben Sr. Heiligkeit zu, welches an Freiherrn v. Hertling und Mſgr. Ehſes gerichtet iſt und in Ueberſetzung lautet wie folgt: „Leo XIII., Papſt. Geliebte Söhne. Gruß und apoſtoliſchen Segen.

Den Verlag der sonstigen Veröffentlichungen des Instituts übernahm durch Vertrag vom 11. August 1890[1]) F. Schöningh in Paderborn. Unter dem Gesamttitel Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte, in Verbindung mit ihrem Historischen Institut in Rom herausgegeben von der Görresgesellschaft, sind dort bis jetzt acht Bände erschienen: I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morones vom deutschen Königshof. 1539, 1540 (1892). II. Dr. Ehses, Römische Dokumente zur Geschichte der Ehescheidung

Schon seit langem hat es Unser Herz mit nicht geringer Freude erfüllt, daß von einer auserwählten Schar gelehrter Katholiken in eurer deutschen Heimat unter dem Namen des großen Joseph Görres eine Gesellschaft ins Leben gerufen wurde, welche durch gemeinsame Bestrebungen alle Zweige der höheren weltlichen Wissenschaften zu fördern unternahm. Diese Absicht fand deshalb besonders Unsere Billigung, weil Wir der Ueberzeugung sind, daß aus der Blüte dieser Wissenschaften großer Nutzen für das christliche Gemeinwesen erfließt und daß die Besorgnis unbegründet ist, als könnte die aufrichtige Erforschung der Wahrheit und der Fortschritt des Wissens der offenbarten christlichen Lehre Schaden bringen und Wahrheit jemals der Wahrheit widersprechen, da doch aus dem Irrtum oder der Unkenntnis der Wahrheit kein Gewinn zu erwarten ist. Dies haben Wir bereits in Unserem Schreiben vom 18. August 1883 näher ausgeführt, indem Wir auf den schon von der alten Philosophie aufgestellten Grundsatz der Geschichtswissenschaft hinwiesen: Der Geschichtsschreibung erste Aufgabe ist, weder etwas Falsches zu sagen noch etwas Wahres zu verschweigen, damit die Hand des Schreibenden nicht von Gunst, nicht von Ungunst geleitet erscheint. Diese Regeln beständig vor Augen haltend, hat sich eure Gesellschaft die größten Verdienste um die Wahrheit, den Glauben, den Staat erworben, indem sie vortreffliche Werke herausgab, indem sie verschiedene Institute in Rom errichtete, indem sie ferner jungen Männern, welche die akademische Laufbahn betraten, Förderung und Unterstützung gewährte. Um so größerer Empfehlung halten Wir ein Unternehmen würdig, welches vor einigen Jahren von euch begonnen wurde und an dessen Durchführung von mehreren mit Fleiß und Hingabe gearbeitet wird, nämlich die neue und erweiterte Herausgabe der Quellen zum h. Konzil von Trient, vermehrt aus dem vatikanischen Archiv, sorgfältig verbessert, mit allem kritischen Apparat ausgestattet. Gern haben Wir von diesem Werke, das eine nicht geringe Anforderung stellt, den ersten Band auch noch vor erfolgter Veröffentlichung entgegengenommen und dem reichen Inhalte, der trefflichen Anordnung, der getreuen Wiedergabe der Dokumente wie auch der glanzvollen Ausstattung durch die Kunst des Verlegers verdientes Lob gespendet. Deshalb kommen Wir eurem lebhaften Wunsch, daß das Werk unter Unserem Geleite in die Oeffentlichkeit trete und durch Unseren Namen empfohlen werde, bereitwillig nach und wünschen, daß das so rühmlich begonnene Unternehmen mit Gottes starker Hülfe von euch zum glücklichen Ende geführt werde. Wir zweifeln auch keineswegs, daß euren Arbeiten das Wohlwollen und die Zustimmung der Gutgesinnten zur Seite stehen werden, wie es dem hohen Werte der Sache an sich und der Ehre des katholischen Glaubens entspricht. Zur Bürgschaft des göttlichen Beistandes und zum Zeugnisse Unseres besonderen Wohlwollens erteilen Wir euch, geliebte Söhne, und allen Mitgliedern eurer Gesellschaft in aller Liebe den apostolischen Segen. Gegeben zu Rom bei St. Peter am 10. Dezember 1900, im 23. Jahre Unseres Pontifikates."

[1]) Genehmigt in der Sitzung des Komites für das Römische Institut zu Augsburg 1890, Sept. 3.

Heinrichs VIII. (1893). III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Kollektorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts (1894). IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Die Kölner Nuntiatur (1895). V. Prof. Dr. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. und Gregor XI. von Avignon nach Rom (1898). VI. Curatus W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Korrespondenz Caspar Groppers aus Westdeutschland. 1573—1576 (1898). VII. Nuntiaturberichte aus Deutschland, zweite Abteilung (1900). VIII. P. K. Eubel, Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden (1900). Neuerdings haben Verhandlungen mit der Oesterreichischen Leo-Gesellschaft über gemeinsame Bearbeitung der Introitus et Exitus der apostolischen Kammer im 14. Jahrhundert stattgefunden und zu einer vorläufigen Vereinbarung geführt. Bei derselben ist der Görresgesellschaft die Zeit Johannes XXII. zugefallen, doch hat sie sich zunächst nur für das besonders wichtige erste Jahr dieses Pontifikates verpflichtet. Die betr. Arbeiten hat Dr. Göller unter Oberleitung von Prof. Kirsch übernommen.

In derselben Vorstandssitzung zu München vom 26. Sept. 1900, in welcher der letzterwähnte Beschluß gefaßt wurde, hat man auch die Begründung einer Sektion für christliche Archäologie und Kunstgeschichte am Römischen Institut eingehend erwogen. Vorläufig wurde ein Jahresbetrag von 1500—2000 Mark zur Verfügung gestellt, jedoch vorbehaltlich genauerer Vereinbarung über Einrichtung und Aufgabe dieser Sektion.

Schon oben wurde der Förderung gedacht, welche das Institut durch den Rektor des Campo Santo in Rom erfuhr. Eine Reihe von Herren, die in Rom für die Zwecke des Instituts thätig waren, haben gleichzeitig als Kapläne an dieser Herberge der Deutschen in der ewigen Stadt gewirkt[1]). Die enge Verbindung mit derselben war schon 1884 (Jahresb. 11) durch die Gründung einer Handbibliothek für deutsche Historiker am Campo Santo zum Ausdruck gekommen, für welche bereits Anfänge (etwa 800 Bände) vorhanden waren. Der Antrag der Historischen Sektion, zu diesem Zwecke zunächst auf drei Jahre je 500 Mark zu bewilligen, wurde noch am gleichen Tage (20. August) vom Gesamtvorstande genehmigt mit der Maßgabe, daß die Gesellschaft Eigentümerin der anzuschaffenden Werke bleibe und über die Auswahl der Anschaffungen entscheide. Bei Ablauf der Bewilligungsfrist konnte Msgr. de Waal feststellen, daß trotz der selbstverständlich noch immer vorhandenen Lücken

[1]) Durch das Entgegenkommen des † Herrn Kardinals Melchers und des Rektors wurden jährlich zwei Kaplanstellen zur Besetzung mit Historikern zur Verfügung gestellt. Denkschrift im Jahresb. 1894, S. 29.

die Handbibliothek an deutschen Geschichtswerken weitaus die reichhaltigste in Rom sei, sodaß die dort arbeitenden Historiker sich mehr und mehr auf sie angewiesen fänden (Jahresb. 1887, S. 5). Seitdem sind die Bestände sehr erheblich verstärkt worden, da der Betrag ununterbrochen fortgezahlt worden ist, einigemal allerdings auch zur freien Verfügung des Herrn Rektors oder zur Unterstützung seiner Römischen Quartalschrift. Daß die Bibliothek nach der Gründung des Instituts für die Mitglieder desselben ein unentbehrliches und viel benutztes Hülfsmittel wurde, versteht sich von selbst. Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß die Gesellschaft auch beim Jubiläum des Campo Santo sich mit einer besonderen Ehrengabe beteiligte (Jahresb. 1896, S. 4).

VIII. Vereinsschriften und Publikationen im Auftrage der Gesellschaft.

Eine Gesellschaft, die für ihre regelmäßigen Einnahmen wesentlich auf die Jahresbeiträge der ihr Angehörigen angewiesen ist, muß denselben auch „etwas bieten"; das ideale Interesse für die Zwecke der Gesellschaft wird ja im Anfang für viele, auf die Dauer für manche ausreichend sein, aber wer auf die Unterstützung durch Tausende rechnet, thut immer wohl, die Zugehörigkeit zur Gesellschaft auf den Grundsatz von Leistung und Gegenleistung aufzubauen. Dementsprechend bestimmt der auf die „Vereinsschriften" bezügliche Teil des Tit. III der ursprünglichen Statuten: „§ 32. Den Mitgliedern und Teilnehmern wird jährlich ein gedruckter Bericht über die Thätigkeit und den Bestand des Vereins und die Versammlungen der Generalversammlung mit Einschluß des (in der Schlußsitzung gehaltenen) wissenschaftlichen Vortrags zugestellt. § 33. Nach Maßgabe der Vereinsmittel werden periodische Vereinsgaben in Gestalt von wissenschaftlichen und populär-wissenschaftlichen Schriften zur Verteilung an die Mitglieder gebracht werden. § 34. Die sämtlichen auf Veranlassung der Görresgesellschaft veröffentlichten Schriften können von den Mitgliedern und Teilnehmern zu zwei Drittteilen des Ladenpreises bezogen werden." Bei der Statutenrevision wurden unter den Berechtigten auch die Ehrenmitglieder angeführt, in § 32 (§ 27 des revidierten Statuts) die Worte „mit Einschluß des wissenschaftlichen Vortrags" gestrichen, nachdem in vielen Jahresberichten mehrere der auf den Versammlungen gehaltenen Vorträge zum Abdruck gebracht worden waren; wichtiger war in § 33 (28) die Streichung der Worte „wissenschaftlichen und", also die Beschränkung auf populärwissenschaftliche Schriften;

endlich bekam § 34 (29) die Fassung: „Schriften, welche im Auftrage und auf Rechnung der Görresgesellschaft gedruckt sind", eine Aenderung, die namentlich mit Rücksicht auf den Verlagsvertrag wegen des Staatslexikons sich aufdrängte.

Gleich vom Gründungsjahre ab sind die Bestimmungen ausgeführt und bis heute regelmäßig innegehalten worden. Die Jahresberichte erschienen auch für diejenigen Jahre, in welchen eine Generalversammlung nicht stattgefunden hatte. Sie bilden die fortlaufende Chronik der Gesellschaft, enthalten zahlreiche auf den Versammlungen gehaltene Vorträge und vereinzelt auch andere kleine Beiträge und orientieren von Jahr zu Jahr über die wissenschaftlichen Leistungen, den Mitgliederstand (wiederholt, zuletzt 1899, auch durch Mitglieder- und Teilnehmerverzeichnisse) und die Vermögenslage, seit 1891 durch förmliche Bilanzen. Der Umfang schwankte sehr stark, zwischen 12 und 156 Seiten.

Bezüglich der „periodischen Vereinsgaben" war die Leitung der Gesellschaft von Anfang an der Meinung, es dürfte zweckmäßiger sein, öfter Schriften kleineren Umfangs auszugeben, als etwa nur einmal im Jahre einen größeren Band zur Verteilung zu bringen. Würden vorläufig alle drei Monate Hefte von 6—8 Bogen veröffentlicht, so wäre dies ein geeignetes Mittel, das Interesse der Mitglieder lebendig zu erhalten und die Aufmerksamkeit weiterer Kreise immer wieder auf die Gesellschaft zu lenken. Zugleich könnte man den höheren Aufgaben derselben gerecht werden durch geeignete Bekämpfung landläufiger Vorurteile und Beleuchtung der verschiedensten wissenschaftlichen Fragen im Lichte der katholischen Welt- und Lebensanschauung [1]). Ausdrücklich wurde schon damals erklärt: „Der Charakter dieser Vereinsschriften würde demgemäß ein populärwissenschaftlicher sein", obwohl der Wortlaut des betr. Statutparagraphen damals auch noch rein „wissenschaftliche" Schriften zuließ. Ohne die apologetische Tendenz ausdrücklich hervorzukehren, hätten sie der Verteidigung der katholischen Wahrheit dadurch zu dienen, daß sie, in ihr die unverrückbare Norm erkennend und auf ihrem Boden stehend, von hier aus an die Betrachtung der manchfachen Erzeugnisse menschlicher Kultur in Vergangenheit und Gegenwart, sowie an die Erörterung wissenschaftlicher Probleme heranträten. Vorzugsweise wären allerdings solche Themata auszuwählen, bei deren Bearbeitung sich ein gewisser, wenn auch nur indirekter Zusammenhang mit jener Grundvoraussetzung gewinnen und zum Ausdruck bringen lasse. Selbstverständlich müßte dabei die Behandlung völlig auf der Höhe wissenschaft-

[1]) Vgl. die Ausführungen im Jahresbericht für 1876, S. 7, welche fast wörtlich einem Vorschlage entsprechen, den der Verwaltungsausschuß am 24. Juni 1876 an die Mitglieder des Gesamtvorstandes richtete.

licher Forſchung ſtehen, insbeſondere ſei ſtreng auf die Unterſcheidung zwiſchen wiſſenſchaftlich feſtgeſtellten und hypothetiſchen Ergebniſſen zu achten. Endlich wäre darauf zu halten, daß die in den vier Sektionen der Geſellſchaft unterſchiedenen Gebiete zu thunlichſt gleichmäßiger Berückſichtigung kämen, und daß alles vermieden werde, was die Geſellſchaft in den Verdacht einer politiſchen Wirkſamkeit bringen könnte.

Die Herausgabe der Vereinsſchriften wurde dem Verwaltungsausſchuß, Druck und Kommiſſionsverlag ſowie Verſendung durch Vertrag vom 24. Oktober 1876 der Firma J. P. Bachem in Köln übertragen[1]), in deren Kommiſſionsverlag Jahresbericht und Vereinsſchriften ſeitdem ununterbrochen erſchienen ſind. Faſt ein Jahrzehnt hindurch hat ein Mitglied des Verwaltungsausſchuſſes, Prof. Dr. Simar, der heutige Erzbiſchof von Köln, unentgeltlich die zeitraubenden Geſchäfte der Korreſpondenz mit den Autoren, der Durchſicht der Manuſkripte und der Ueberwachung des Druckes mit größter Gewiſſenhaftigkeit und Sorgfalt geführt. Als er endlich mit Rückſicht auf andere Verpflichtungen erklärte, die Herausgabe in der bisherigen Weiſe nicht fortführen zu können, beſchloß der Verwaltungsausſchuß am 27. Oktober 1885 die Beſtellung eines eigenen Redacteurs, als welcher kurz darauf Herr Dr. Cardauns eintrat (Jahresb. 1886, S. 10). Einige Jahre ſpäter tauchte der Vorſchlag auf, an Stelle der Vereinsſchriften eine populär-wiſſenſchaftliche Revue, etwa in Monatsheften, zu ſetzen. Der Plan wurde auf Grund eines buchhändleriſchen Voranſchlages eingehend beſprochen, jedoch in der Vorſtandsſitzung vom 26. September 1888 abgelehnt. Gleichzeitig wurde beſchloſſen, der Redaction eine gewiſſe Latitude zu laſſen in Bezug auf Umfang und Honorierung, und der Wunſch ausgeſprochen, daß Vorſtand und Sektionsvorſitzende die Redaction durch Gewinnung geeigneter Kräfte nachdrücklich unterſtützten (Jahresb. 1888, S. 13).

So iſt es denn im weſentlichen bei dem urſprünglichen Programm geblieben. Abgeſehen vom Gründungsjahre, wo man ſich auf eine einzige, allerdings ungewöhnlich ſtarke Vereinsgabe beſchränkte, hat jedes Jahr drei oder mit Hinzurechnung des Jahresberichts vier Vereinsgaben gebracht. Größere Arbeiten ſind einmal (Baudri, Kardinal Geiſſel) in einem Doppelheft, einmal (Galland, Amalie von Gallitzin) in zwei getrennten Heften, einmal (Pohle, Die Sternwelten und ihre Bewohner) in einem einfachen und einem Doppelheft veröffentlicht worden; zweimal (1876 und 1887) wurden zwei Abhandlungen in einem Hefte vereinigt; im übrigen waren gemäß dem Programm abgeſchloſſene Einzelhefte die

[1]) Der Jahresbericht für 1876, S. 8 ſpricht von einem bereits Mitte Auguſt für anderthalb Jahre geſchloſſenen Vertrag; es handelte ſich damals wohl nur um vorläufige und unverbindliche Abmachungen.

Regel. Eine größere Zahl wurde, zum Teil sehr reich, mit Kunstbeilagen ausgestattet.

Schreiber dieser Zeilen, der seit 15 Jahren die Redaction der Vereinsgaben besorgt, muß zugeben, daß das Ergebnis seiner Thätigkeit nicht immer dem Programm und den Erwartungen der Mitglieder entsprochen hat. Gewiß hätte bei größerer Initiative der Redaction manche Schrift veröffentlicht werden können, die größeres und berechtigteres Interesse gefunden hätte, aber zum Teil liegt der Grund jedenfalls auch in Umständen, gegen welche die redactionelle Thätigkeit machtlos ist. Schon in den ersten Jahren beginnen die Klagen, wie schwer es oft sei, die genügende Anzahl wirklich guter und zweckentsprechender Manuskripte zu erhalten — so hat die frühere wie die jetzige Redaction wiederholt notgedrungen Arbeiten angenommen, die, an sich tüchtig, doch eigentlich an andere Stellen gehörten, weil sie sich nach Stoff und Behandlungsweise an engere fachmännische Kreise wandten, nicht aber an die Tausende von Personen sehr verschiedener Bildungsrichtung, die unser Mitgliederverzeichnis aufweist. Das Ideal blieben natürlich Stoffe, für welche das allgemeine Interesse vorausgesetzt werden durfte, namentlich solche, welche brennende wissenschaftliche Zeitfragen behandelten; aber das Angebot war schwach, die Zahl der Absagen um so größer, und bedauernd mußte die Redaction manche Arbeit an anderer Stelle erscheinen sehen, die so recht in diesen Kreis gepaßt hätte. Nicht eben selten ist es auch vorgekommen, daß feste Zusagen nicht eingehalten wurden, oder daß längst erwartete Manuskripte in einer Fassung einliefen, welche ihren Druck unter den Vereinsschriften unbedingt ausschlossen.

Als ganz unmöglich erwies sich die „thunlichst gleichmäßige" Berücksichtigung der wissenschaftlichen Gebiete der vier Sektionen. Es liegt eigentlich in der Natur der Sache, daß die philosophischen und juristischen Disziplinen sehr schwach vertreten sind: wenn solche Gegenstände in einer für einen großen und gemischten Leserkreis angemessenen Form behandelt werden, so ist das eben ein Treffer. Etwas häufiger konnten naturwissenschaftliche Themata behandelt werden, weitaus die Mehrzahl aber bilden Arbeiten aus dem Gebiete der Kirchen- und Profan-, der Litteratur- und Kunstgeschichte, weil nun einmal die Zahl der geeigneten Stoffe und der qualifizierten Autoren hier weitaus die größere war.

Immerhin erfreute ein großer Teil dieser rund 70 Arbeiten sich der freundlichsten Aufnahme der Mitglieder und weiterer sonstiger Leserkreise, manche auch eines starken buchhändlerischen Absatzes. Von vielen sind die über den Mitgliederbedarf hinaus gedruckten Exemplare längst vergriffen. Simars Aberglaube ist 1894 in dritter, Haffners Studie über Lessing 1878 in zweiter Auflage erschienen, desgleichen P. Schynses

von Hespers herausgegebene Tagebücher über seine Reise mit Stanley und Emin Pascha durch Ostafrika (1890); andere erschienen in neuer Auflage oder erweiterter Fassung außerhalb des Kommissionsverlags der Gesellschaft, so Kaulens Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen (4. Aufl. 1890), Kaufmanns Albrecht Dürer und Pohles Sternenwelten. Wiederholt wurde auch die Genehmigung zur Uebersetzung in fremde Sprachen erteilt.

Bisher ist auf dem Umschlag der einzelnen Hefte ein vollständiges Verzeichnis der sämtlichen bis dahin erschienenen Vereinsgaben gegeben worden. Auf die Dauer ist dies nicht durchzuführen, und der Beginn des 26. Jahrgangs erscheint als der geeignete Zeitpunkt, auf die Wiederholung zu verzichten und ein neues Verzeichnis zu beginnen. Deshalb werden an dieser Stelle zum letzten Mal die im ersten Vierteljahrhundert erschienenen Vereinsgaben, nach einigen Hauptrubriken geordnet, aufgezählt. Die römische Ziffer hinter dem Erscheinungsjahr bezeichnet die Ordnungsnummer des betr. Jahrgangs.

I. Philosophie.

Adeodatus, Aurel, Die Philosophie und Kultur der Neuzeit und die Philosophie des h. Thomas von Aquino. 1887 I. (Zusammen mit Dittrich, vgl. unten, Kunstgeschichte.)

Gutberlet, C., Der Spiritismus. 1882 I.

Schneider, W., Allgemeinheit und Einheit des sittlichen Bewußtseins. 1895 I.

Simar, Th., Der Aberglaube. 1877 I.

II. Rechts- und Social-Wissenschaft.

Bachem, Jul., Die bedingte Verurteilung. 1894 I. — Derselbe, Bedingte Verurteilung oder bedingte Begnadigung? 1896 III.

Hertling, G. v., Naturrecht und Sozialpolitik. 1892 III.

III. Naturwissenschaften, Geographie und Reiselitteratur.

Berthold, C., Die Herrschaft der Zweckmäßigkeit in der Natur. 1877 II.

Gockel, A., Das Gewitter. 1895 II.

Hespers, C. (Herausgeber), P. August Schynse, Zwei Jahre am Congo. Erlebnisse und Schilderungen. 1889 I. — Derselbe, P. August Schynse, Mit Stanley und Emin Pascha durch Deutsch-Ostafrika. Reise-Tagebuch. 1890 I. — Derselbe, P. Schynse's letzte Reisen. Briefe und Tagebuchblätter. 1892 II.

Kayser, F., Eine Nilfahrt. 1878 II.

Miller, K., Monialium Ebstorfensium mappa mundi, mit kurzer Erklärung der Weltkarte des Frauenklosters Ebstorf vom Jahre 1284. 1896 II.

Plaßmann, J., Die veränderlichen Sterne. Darstellung der wichtigsten Beobachtungs-Ergebnisse und Erklärungs-Versuche. 1888 III. — Derselbe, Der Planet Jupiter. 1892 I.

Pohle, J., P. Angelo Secchi. Ein Lebens- und Kultur-Bild. 1883 I. — Derselbe, Die Sternwelten und ihre Bewohner. 1884 III. 1885 II, III.

Rodenstein, H., Bau und Leben der Pflanze, teleologisch dargestellt. 1879 III.

Schynse, P. A., s. Hespers.

IV. Geschichte, Kulturgeschichte.

Alberdingk-Thijm, P. M., Philipp von Marnix, Herr von Sankt Aldegonde. Ein Lebensbild aus der Zeit des Abfalles der Niederlande. 1882 III.

Baudri, Der Erzbischof von Köln Johannes Kardinal von Geissel und seine Zeit. 1881 II, III.

Bumüller, J., Aus der Urzeit des Menschen. 1900 III.

Cardauns, H., Der Sturz Maria Stuart's. 1883 III.

Dahlmann, J., Das altindische Volkstum und seine Bedeutung für die Gesellschaftskunde. 1899 III.

Duhr, B., Die Stellung der Jesuiten in den deutschen Hexenprozessen. 1900 I.

Ebner, A., Propst Joh. Georg Seidenbusch und die Einführung der Kongregation des h. Philipp Neri in Baiern und Oesterreich. 1891 II.

Falk, Die Druckkunst im Dienste der Kirche, zunächst in Deutschland bis zum Jahre 1520. 1879 II. — Derselbe, Die deutschen Meß-Auslegungen von der Mitte des 15. Jahrhunderts bis zum Jahre 1520. 1889 III. — Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdruckes bis zum Jahre 1520. 1890 II.

Grube, K., Gerhard Groot und seine Stiftungen. 1883 II.

Hauntinger, s. u. Meier.

Hergenröther, Der h. Athanasius der Große (zusammen mit Kaulen, vgl. Archäologie). 1876.

Hipler, Die christliche Geschichtsauffassung. 1884 II.

Kampers, F., Mittelalterliche Sagen vom Paradiese und vom Holze des Kreuzes Christi. 1897 I.

Kaufmann, A., Thomas von Chantimpré. 1899 I.

Meier, G. (Herausgeber), Süddeutsche Klöster vor hundert Jahren. Reise-Tagebuch des P. Nep. Hauntinger O. S. B., Bibliothekar von St. Gallen. 1889 II.

Norrenberg, P., Frauenarbeit und Arbeiterinnen-Erziehung in deutscher Vorzeit. 1880 II.

Paulus, N., Johann Wild. Ein Mainzer Domprediger des 16. Jahrhunderts. 1893 III.

Pieper, A., Die Propaganda-Kongregation und die nordischen Missionen im 17. Jahrhundert. 1886 II.

Pingsmann, W., Santa Teresa de Jesus. 1886 I.

Schauerte, F., Gustav Adolf und die Katholiken in Erfurt. 1887 II.

Schmitt, L., Johann Tausen, der dänische Luther. 1494—1561. 1894 III.

Schnürer, G., Die Entstehung des Kirchenstaates. 1894 II.

Schwicker, J. H., Peter Pázmány, Kardinal-Erzbischof und Primas von Ungarn, und seine Zeit. 1888 II.

Unkel, K., Berthold von Regensburg. 1882 II.

Weber, Der Kirchengesang im Fürstbistum Bamberg. 1893 II.

Woker, F. W., Aus norddeutschen Missionen des 17. und 18. Jahrhunderts. Franciscaner, Dominikaner und andere Missionare. 1884 I. — Derselbe, Aus den Papieren des kurpfälzischen Ministers Agostino Steffani, Bischofs von Spiga. Deutsche Angelegenheiten, Friedens-Verhandlungen zwischen Papst und Kaiser 1703—1709. 1885 I. — Derselbe, Agostino Steffani, Apostolischer Vikar von Norddeutschland. 1709—1728. 1886 III.

Zurbonsen, F., Die Sage von der Völkerschlacht der Zukunft „am Birkenbaume". 1897 III.

V. Archäologie und Kunstgeschichte.

Dittrich, F., Die mittelalterliche Kunst im Ordenslande Preußen (zusammen mit Adeodatus, s. oben). 1887 I.

Finke, H., Carl Müller, sein Leben und künstlerisches Schaffen. 1896 I. — Derselbe, Der Madonnenmaler Franz Ittenbach. 1898 II.

Kaufmann, L., Albrecht Dürer. 1881 I. — Derselbe (Herausgeber), Zehn Vorträge über Kunst von Maler Philipp Veit. 1891 I.

Kaulen, F., Assyrien und Babylonien nach den neuesten Entdeckungen (zusammen mit Hergenröther, s. oben). 1876.

Kirsch, J. P., Die christlichen Kultusgebäude im Altertum. 1893 I. — Derselbe, Die Acclamationen und Gebete der altchristlichen Grabschriften. 1897 II.

Steinle, A. M. v., Edward von Steinle und Auguſt Reichensperger in ihren gemeinſamen Beſtrebungen für die chriſtliche Kunſt. Aus ihren Briefen geſchildert. 1890 III.

Veit, Ph., ſ. oben Kaufmann, L.

Wilpert, J., Die Gewandung der Chriſten in den erſten Jahrhunderten. Vornehmlich nach den Katakomben-Malereien dargeſtellt. 1898 III.

VI. Litteraturgeſchichte.

Baumſtark, R., Die ſpaniſche National-Litteratur im Zeitalter der habsburgiſchen Könige. 1877 III.

Cardauns, H., Die Märchen Clemens Brentano's. 1895 III.

Galland, J., Die Fürſtin Amalie von Gallitzin und ihre Freunde. 1880 I—III.

Görres, J., ſ. unten Schultz.

Haffner, P., Eine Studie über G. E. Leſſing. 1878 I.

Heinrich, J. B., Clemens Brentano. 1878 III.

Hettinger, F., Die Theologie der Göttlichen Komödie des Dante Alighieri in ihren Grundzügen. 1879 I. — Derſelbe, Dante's Geiſtesgang. 1888 I.

Keiter, H., Joſeph v. Eichendorff. Sein Leben und ſeine Dichtungen. 1887 III. — Derſelbe, Heinrich Heine. Sein Leben, ſein Charakter und ſeine Werke. 1891 III.

Scheid, N., Der Jeſuit Jakob Maſen, ein Schulmann und Schriftſteller des 17. Jahrhunderts. 1898 I.

Schultz, F. (Herausgeber), Charakteriſtiken und Kritiken von Joſeph Görres aus den Jahren 1804 und 1805. 1900 III.

Wibbelt, A., Joſeph von Görres als Litterarhiſtoriker. 1899 II.

Dreimal hat die Geſellſchaft beſondere Anläſſe benutzt, um deutſchen Kirchenfürſten ihre Verehrung durch Widmung von Feſtſchriften — außerhalb der Reihe der Vereinsſchriften und in feinerer Ausſtattung — zu bezeigen. Zuerſt erſchien zum Biſchofs-Jubiläum des Herrn Fürſtbiſchofs von Breslau (1878) die Arbeit von Dr. Ad. Franz über die gemiſchten Ehen in Schleſien; dann wurde dem Erzbiſchof Paulus Melchers von Köln zur Vollendung des Kölner Domes (1880), deren Feier bekanntlich während deſſen Aufenthaltes im Auslande begangen wurde, die Schrift von Dr. H. Cardauns über Erzbiſchof Konrad von Hoſtaden gewidmet, der 632 Jahre vorher den erſten Stein gelegt hatte; fünf Jahre ſpäter ſchrieb Dr. F. Hipler zur Inthroniſation des Erzbiſchofs Philippus von Köln, des bisherigen Biſchofs von Ermland, die Feſtſchrift über die deutſchen Predigten und Katecheſen der Ermländiſchen Biſchöfe Hoſius und Kromer.

Unter den „im Auftrage der Gesellschaft herausgegebenen Schriften“ figuriert endlich noch: Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis, bearbeitet von Dr. Otto Bardenhewer (Herder, 1882). Schon im Gründungsjahre der Gesellschaft verpflichtete sich der Verfasser, heute Professor in München, zur Bearbeitung des für die Entwickelung der mittelalterlichen Spekulation höchst bedeutenden Tractats, bestehend in einer kritischen Herstellung des arabischen Urtextes, sowie des Textes der von den Scholastikern benutzten lateinischen Uebersetzung, Anfertigung einer deutschen Paraphrase, Abfassung von Prolegomenen, welche sich auf den Ursprung, die Ueberlieferung und die literargeschichtliche Bedeutung der Schrift zu erstrecken hatten. In den nächsten Jahren folgten wiederholt eingehende Berichte über den Fortgang der Arbeit oder mit derselben in naher Beziehung stehende Vorträge[1]). Ursprünglich sollte die Bearbeitung bereits Herbst 1878 abgeschlossen sein; daß das Erscheinen sich noch einige Jahre hinauszog, ist hauptsächlich der Habilitation des Verfassers in München und den mit dem Beginne seiner akademischen Lehrthätigkeit verbundenen neuen Obliegenheiten zuzuschreiben.

Unter den Mitteln zur Erreichung des Gesellschaftszweckes war von Anfang an in § 2 der Statuten auch „Ausschreibung von Preisfragen“ angegeben, und gleich auf der ersten Generalversammlung zu Frankfurt a. M. wurden drei Preisaufgaben ausgeschrieben: 1. Eine Biographie des h. Bonifatius (bis 31. März 1878). 2. Eine Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant bis auf die Gegenwart (bis 31. März 1879). 3. Eine Biographie des Albertus Magnus (bis 31. März 1880), dem Jahre der sechsten Säkularfeier des großen Kirchenlehrers. Für jedes Thema wurde je ein erster und zweiter Preis von 1500 und 800 Mark ausgesetzt (Jahresb. 1876, S. 6, die genauen Bedingungen ebend. 39). Man hat damals sogar erwogen, ob die Abfassung der regelmäßigen Vereinsgaben sich durch jährlich zu wiederholende Preisausschreiben erreichen lasse, aber den Gedanken sofort abgelehnt, da der Erfolg naturgemäß stets zweifelhaft sei (ebend. 7). „Preisausschreiben“, bemerkte damals † Prof. Hipler in einem Schreiben aus Braunsberg 24. Juli 1876, „führen an sich nie zu tüchtigen Leistungen, können im besten Falle hier und da anregen und sind am besten mit Rücksicht auf schon bekannte Talente und Vorstudien zu stellen, widrigenfalls die Lösungen nur zu oft ausbleiben dürften“. Die von der Gesellschaft gemachten Erfahrungen haben dieses pessimistische Urteil durchaus bestätigt.

[1]) Jahresb. 1876, S. 9; 1877, S. 18; 1878, 17, 50; 1879, 8, 43; 1881, 6; 1882, 9.

Von der ersten Aufgabe (Bonifatius) liefen rechtzeitig drei Bearbeitungen ein; eine derselben mußte sofort ausgeschieden, auch den beiden anderen konnte ein Preis nicht zuerkannt werden (Jahresb. 1878, S. 25). Der Termin wurde jetzt bis zum 31. März 1880 erstreckt, nochmals liefen mehrere Bearbeitungen ein, aber der Vorstand mußte sich darauf beschränken, dem Verfasser der relativ besten eine Entschädigung für die aufgewandte Mühe zu bewilligen [1]). Ebenso wurde 1879 (Jahresb. S. 41) der Einlieferungstermin für die Geschichte der deutschen Philosophie seit Kant bis zum folgenden Jahre verlängert — anscheinend ohne Erfolg — und ebensowenig wurde die 1880 fällige Preisaufgabe über Albertus Magnus gelöst [2]). Bei einem solchen Mißerfolge war es erklärlich, daß der Verwaltungsausschuß am 30. Mai beschloß, den Gesamtvorstand um Aeußerung über folgende Anträge zu ersuchen: 1. Bis 1881 soll keine Preisaufgabe ausgeschrieben werden; 2. 1881 nur dann, wenn bis dahin eine Arbeit prämiiert werden konnte; 3. alsdann im letzten Falle in Zukunft Preisfragen nur in einem Zeitraume von fünf bis fünf Jahren auszuschreiben und die Preissumme auf 3000 Mark zu erhöhen. Die philosophische Sektion auf der Fuldaer Generalversammlung von 1880 war jedoch anderer Meinung, und als neue Preisaufgabe bis 31. März 1882 wurde ausgeschrieben: „Eine bündige Bearbeitung der Lehre des h. Thomas von Aquin von der Erkennbarkeit Gottes" mit Preisen von 500 bezw. 200 Mark bei einem Maximalumfang von 10 Druckbogen. Das nächste Jahr brachte einen neuen Mißerfolg: die 1878 (Jahresb. 27) ausgeschriebene Geschichte der deutschen Manchesterschule war überhaupt nicht bearbeitet worden, und von weiteren Ausschreibungen wurde demgemäß abgesehen (Jahresb. 1881, S. 4). 1882 endlich konnte zum ersten und letzten Male eine Prämiierung stattfinden: Für Lösung der 1880 gestellten philosophischen Preisfrage erhielt Herr Pfarrvikar Ceslaus Maria Schneider in Malmedy den ersten, Herr Stadtkaplan Heinr. Jos. Hillenbrand in Fulda den zweiten Preis, Herr Kaplan Dr. theol. Brockhoff in Roth-Schönburg eine ehrenvolle Erwähnung [3]). Dieses vereinzelte erfreuliche Ergebnis hat nicht ausgereicht, den Glauben an die Zweckmäßigkeit von Preisaufgaben wieder zu beleben: weitere Ausschreibungen haben bis heute nicht stattgefunden.

---

[1]) Sitzung in Fulda 1880, August 17. Im Jahresbericht finde ich keine Notiz darüber.

[2]) von Hertlings im Jubiläumsjahre erschienenes Buch über Albertus Magnus steht mit der Preisaufgabe in keiner Beziehung.

[3]) Die ausführliche Entscheidung des Vorstandes Jahresb. für 1882, S. 20.

IX. Sonstige Publikationen und Stipendien.

Neben den im Auftrage der Gesellschaft herausgegebenen Schriften steht eine lange Reihe von Veröffentlichungen, die von der Gesellschaft unterstützt wurden und zum Teil ohne diese Beihülfe vielleicht nicht erschienen sein würden: wissenschaftliche Arbeiten, für welche die Gesellschaft als solche weder Verantwortung noch pekuniäres Risiko übernimmt, welche aber die leitenden Gesellschaftsorgane für wichtig genug hielten, um ihre Fertigstellung bzw. den Druck zu ermöglichen, bzw. den Verfassern eine bescheidene Entschädigung für die aufgewendete Mühe zu teil werden zu lassen. Allerdings ist, soweit sich übersehen läßt, der Druck nicht in allen Fällen zu stande gekommen[1]). Hierhin gehören die bereits an anderer Stelle (unter den archivalischen Forschungen, oben S. 66) erwähnten Arbeiten Wokers. 1878 (Vorstandssitzung vom 26. August) wurde Hrn. Aloys Führer ein Stipendium zur Fortsetzung seiner indischen Studien an der Universität Würzburg zunächst auf ein halbes Jahr bewilligt. Nachdem er auf Grund einer preisgekrönten Arbeit über die Erwähnung der Schrift in den indischen Gesetzbüchern bei der philosophischen Fakultät der Universität Würzburg promoviert hatte, wurde die Bewilligung erneuert (Sitzung des Verw.-Ausschusses 25. April 1879). Im folgenden Jahre hat Hr. Dr. Führer sein Manuskript über die Ethik der alten Inder eingesandt, über den Druck ist mir nichts bekannt geworden (Jahresb. 1879, 8; 1880, 8).

Seit 1879 (Jahresbericht S. 9) wurde mit Hrn. Archivrat Dr. Al. Kaufmann in Wertheim a. M. wegen einer Bearbeitung der Schriften des merkwürdigen Dominikaners Thomas v. Chantimpré verhandelt. Als Ziel hatte er sich vorgesteckt einmal eine eingehende Schilderung der Kulturzustände des 13. Jahrhunderts auf Grund der Werke des Thomas, wobei Frankreich und Belgien in den Vordergrund treten sollten; sodann eine Darstellung der Entwickelung der Naturkunde im Mittelalter auf Grund des nur handschriftlich vorhandenen Buches de natura rerum (Jahresbericht 1880, S. 8). Wiederholt wurde dann in den folgenden Jahren über den Stand der Arbeiten berichtet (Jahresbericht 1881, 6; 1882, 9; 1883, 5), aber bei Kaufmanns Tode (1. Mai 1893) waren dieselben nicht abgeschlossen. In seinem Nachlasse fand sich

[1]) Das folgende Verzeichnis macht keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Uebrigens stellte der Vorstand 1890 (Jahresb. 10) ausdrücklich fest, daß „Ausgaben dieser Art, insbesondere Druckunterstützungen, in Zukunft im Interesse der großen fortdauernden Unternehmungen und auch zugleich in konsequenter Weiterentwickelung des ursprünglich vorgefaßten Programms zurücktreten und auf einzelne Ausnahmefälle beschränkt werden sollen."

ein ausgearbeitetes Text-Manuskript (ohne Apparat) vor, welches Leben und Schriften des Thomas behandelte und hauptsächlich auf Grund seiner Werke ein anziehendes Kulturbild seiner Zeit entwarf, außerdem sehr umfangreiche Kollektaneen. Unter Benutzung derselben hat dann H. Cardauns das Manuskript als erste Vereinsschrift für 1899 herausgegeben[1]).

Mit Unterstützung der Gesellschaft veröffentlichte 1880 (Jahresb. S. 9) Professor Dr. Reichling: Johannes Murmellius. Sein Leben und seine Werke (Freiburg, Herder), 1884 eine Monographie über Ortwin Gratius (Jahresbericht S. 11).

1880 begann Hr. Privatdozent Dr. Andreas Schill in Freiburg i. Br. eine Arbeit über die Geschichte des Jansenismus, für welche er während eines mehrmonatlichen Aufenthaltes in Rom auch handschriftliche Untersuchungen anstellte[2]). Zu einer Veröffentlichung ist es anscheinend nicht gekommen.

Ebenfalls auf Grund handschriftlicher Untersuchungen beschäftigte sich auf Veranlassung der Gesellschaft Hr. Privatdozent Dr. Corn. Krieg in Freiburg i. Br. mit der Frage der Urheberschaft der dem Boethius zugeschriebenen theologischen Schriften[3]). Ueber die gewonnenen Ergebnisse hat er auf der Generalversammlung von 1884 eingehend berichtet[4]).

1882 erschien mit Beihülfe der Gesellschaft das auf sehr umfangreichen diplomatischen Untersuchungen beruhende Buch: Bischofs- und Fürsten-Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts, Beiträge zur Urkundenlehre von Dr. Gustav v. Buchwald (Rostock, W. Werker). 1884: Magister Johannes Nider aus dem Predigerorden, von Pfarrer Kaspar Schieler (Jahresb. 1882, 9; 1884, 7). 1886: Geschichte der oberdeutschen Minoritenprovinz, von P. Conr. Eubel (Vorstandssitzung zu Bonn 1885, 27. Okt.). 1895 beschloß der Vorstand (Sitzung zu Köln 23. März), für ein eventuelles Defizit der Hierarchia catholica medii aevi desselben Verfassers, einer Ueberarbeitung der Gamsschen Series episcoporum, bis zum Betrage von 500 M. aufzukommen, nachdem das Werk zwei Jahre den Büchermarkt passiert habe. 1897 ist das Werk erschienen, und 1900 ist der garantierte Betrag zur Auszahlung gelangt. 1888: Johannes Dietenberger, sein Leben und Wirken, von Herm. Wedewer, Freiburg, Herder (Jahresb. 1888, 6). Ein namhafter Betrag wurde (Vorstandssitzung in Mainz 1887, 4. Okt. Vgl. Jahresb.

[1]) Vgl. im einzelnen die Vorbemerkung S. 3 ff.
[2]) Vgl. Jahresb. 1880, 8; 1881, 6; 1882, 9; 1883, 5.
[3]) Vgl. Jahresb. 1881, 6; 1882, 9; 1883, 5.
[4]) Erweiterter Abdruck Jahresb. 1884, S. 23–52.

1888, 5) für ein paläographiſches Tafelwerk der PP. Denifle und Ehrle bewilligt, jedenfalls die 1888 erſchienenen Specimina palaeographica Regest. Romanorum Pontificum. Auch das von denſelben Herren gemeinſam herausgegebene Archiv für Litteratur und Kirchengeſchichte des Mittelalters erhielt ſeit 1888 mehrere Jahre hindurch aus Geſellſchaftsmitteln einen Zuſchuß (Jahresb. 1888, 5; 1889, 6; 1890, 10). Wiederholt wurden in den letzten Jahren größere Beträge für die Katakomben-Forſchungen des bekannten römiſchen Archäologen Mſgr. Wilpert bewilligt (Vorſtandsſitzung 2. Auguſt 1898 und 14. Auguſt 1899). Behufs Ausarbeitung einer Theologiſchen Bibliographie wurde auf der letzten Generalverſammlung (Vorſtandsſitzung 14. Auguſt 1899) einem ſüddeutſchen Gelehrten ein Stipendium auf drei Jahre verliehen.

Mehrfach hat die Geſellſchaft ihr Intereſſe an befreundeten wiſſenſchaftlichen Unternehmungen durch größere Zuwendungen bekundet. Das Archiv für Litteratur und Kirchengeſchichte des Mittelalters wurde ſchon erwähnt. Ferner bewilligte der Vorſtand am 20. Auguſt 1884 den einmaligen Betrag von 1000 M. behufs Förderung und weiterer Verbreitung der in Freiburg i. Br. erſcheinenden Litterariſchen Rundſchau. An der Gründung der Zeitſchrift für chriſtliche Kunſt beteiligte ſich 1888 (Jahresb. S. 6) der Vorſtand durch Uebernahme von zehn Patronatsſcheinen. Ebenſo trat die Geſellſchaft (Vorſtandsſitzung vom 7. Oktober 1891) dem Hochſchulverein für die Zwecke der Univerſität Freiburg (Schweiz) mit einem größeren jährlichen Betrage bei. Der Bibliothek der jungen Hochſchule wurden bereits 1889 (Vorſtandsſitzung vom 22. Auguſt) die ſämtlichen bisherigen Publikationen der Geſellſchaft, ſpäter (Vorſtandsſitzung vom 23. März 1895) überflüſſige Recenſions-Exemplare der Redaction des Hiſtoriſchen Jahrbuches überwieſen. Ueberſchüſſige Exemplare der Vereinsſchriften wurden für die Vatikaniſche Bibliothek und die Kantons-Bibliothek in Zug bewilligt (Vorſtandsſitzung zu Mainz 1894, 16. Mai). Im folgenden Jahre zeichnete der Vorſtand zwei Aktien zu 500 M. für das Collegium Sapientiae zu Freiburg i. Br. (Jahresb. 1895, S. 9). 1898 (Vorſtandsſitzung zu Münſter 3. Auguſt) bewilligte er einen jährlichen Beitrag von 750 M. zur weiteren Entwickelung der Zeitſchrift Natur und Offenbarung.

An dieſer Stelle werden ſich am paſſendſten einige Notizen über das Verhältnis zu anderen wiſſenſchaftlichen Geſellſchaften und Veranſtaltungen anſchließen. Bis in die achtziger Jahre gehen die Beziehungen zu der Société bibliographique in Paris zurück. Auf der Kölner Verſammlung von 1889 (Jahresb. S. 11) wies einer

der thätigsten ausländischen Freunde der Gesellschaft, Hr. Prof. Kurth (Lüttich) auf diese Gründung des Marquis de Beaucourt sowie auf die verwandten Bestrebungen der Société scientifique de Bruxelles hin. Er betonte, wie wichtig es sei, daß alle diese Bestrebungen in den verschiedenen Ländern gegenseitig sich kennen lernten, um gegenüber der unchristlichen Wissenschaft Hand in Hand zu gehen. Diese Ausführungen fanden ungeteilte Zustimmung, welche der Vorsitzende Frhr. v. Hertling in seiner Erwiderung zum Ausdruck brachte. Er konnte zugleich feststellen, daß der internationale Charakter der katholisch-wissenschaftlichen Bestrebungen auf der Kölner Versammlung durch die zahlreiche Beteiligung außerdeutscher Katholiken bereits in erfreulicher Weise hervorgetreten sei. Im nächsten Jahre (Jahresb. 1890, S. 24) beschloß die Generalversammlung, die beiden Gesellschaften sollten sich auf ihren Generalversammlungen durch Delegierte vertreten lassen, und Professor Kurth hatte die Güte, diese Vertretung zu übernehmen. Als 1891 in Paris der internationale katholische Gelehrten-Kongreß stattfand, nahmen außer Prof. Kurth noch drei Mitglieder des Vorstandes auf Einladung des Marquis de Beaucourt an einem Gesellschaftsabend der Société bibliographique (9. April) teil. Ein freier Meinungsaustausch über wechselweise Unterstützung führte zwar naturgemäß nicht zu bestimmten Abmachungen, zeigte aber, daß die Uebereinstimmung im Glauben und in den wissenschaftlichen Zielen stark genug sei, um die Schranken der Nationalitäten zu überschreiten. Auf der Generalversammlung der Société (21. Mai) erstattete Prof. Kurth einen schriftlichen Bericht über die Geschichte, die Organisation und die bisherigen Leistungen der Görresgesellschaft, der im Juni-Heft des Bulletin der Société abgedruckt wurde [1]). Auf der Generalversammlung in Hildesheim hat er dann die Gesellschaft im Namen der Société begrüßt und über die Thätigkeit derselben einen eingehenden Bericht erstattet (Jahresb. 1891, S. 25, 36).

Noch deutlicher trat die Pflege der ausländischen Beziehungen auf den alle drei Jahre stattfindenden internationalen katholischen Gelehrtenkongressen hervor. Schon 1887 (Vorstandssitzung vom 4. Okt. zu Mainz) beschloß der Vorstand, sich auf dem ersten Pariser Kongreß (1888) durch zwei Mitglieder vertreten zu lassen, doch enthält der Jahresbericht keine Notiz über die Ausführung. Drei Jahre später erschienen (gemäß Vorstandsbeschluß vom 2. Sept. 1890) und auf be-

[1]) Eine ähnliche Studie über die Gesellschaft hat E. Jordan im Bulletin critique veröffentlicht (Auszug Jahresb. 1894, 22). Sehr eingehende Berichte hat ferner Conte E. Agliardi in der Rivista Internazionale di scienze sociali gegeben, die auch als Sonderabdruck erschienen sind unter dem Titel: I cattolici della Germania nel campo scientifico (Görres-Gesellschaft). Roma, Tip. dell' unione cooperativa editrice. 1898.

ſondere Einladung des Hrn. Abbé Müller vom Pariſer Kollegium des H. Stanislaus (Jahresb. 1890, S. 20, 24) in Paris die Herren Frhr. v. Hertling, Prof. Grauert und Prof. G. Hüffer, vom Komitee wie von den Mitgliedern des Kongreſſes überhaupt liebenswürdig und achtungsvoll empfangen. Sämtliche Herren wurden mit Ehrenſtellen bedacht, Frhr. v. Hertling unter die Vicepräſidenten des Kongreſſes berufen, der ſich als eine großartige Kundgebung der gleichen Ueberzeugungen erwies, von denen die Thätigkeit der Görresgeſellſchaft getragen iſt (Jahresb. 1891, S. 25). Den gleichen drei Herren war durch Vorſtandsbeſchluß vom 16. Mai 1894 die Vertretung auf dem dritten Kongreß übertragen worden, der vom 3.—7. Sept. 1894 in Brüſſel tagte, doch konnte von ihnen infolge verſchiedener Krankheitsfälle nur Prof. Grauert erſcheinen, welchem Prof. Bäumker nebſt mehreren anderen Mitgliedern der Geſellſchaft ſich anſchloß (Jahresb. 1894, S. 9—13). Ganz hervorragend beteiligte ſich die Geſellſchaft an dem nächſten Kongreß zu Freiburg (Schweiz) im Auguſt 1897. In den einlaufenden wiſſenſchaftlichen Abhandlungen begegnen Namen ihrer Mitglieder zu Dutzenden, allein 21 Mitglieder des Geſamtvorſtandes erſchienen in der mit dem Kongreſſe verbundenen außerordentlichen Vorſtandsſitzung, und ihr Präſident Frhr. v. Hertling wurde zum erſten Vorſitzenden des Kongreſſes gewählt (Jahresb. 1897, S. 3). Dieſem erſten Kongreſſe auf der franzöſiſch-deutſchen Sprachgrenze folgte dann im Säkularjahre 1900 der erſte auf rein deutſchem Boden zu München, deſſen mühevolle Vorbereitungsarbeiten zu erheblichem Teile den dortigen Mitgliedern unſeres Vorſtandes zugefallen ſind. Raſtlos iſt namentlich Hr. Prof. G. Hüffer als Vorſitzender des Vorbereitungs-Komitees thätig geweſen. In den wärmſten Worten hat Prof. Grauert in der Begrüßungsanſprache dieſer Verdienſte gedacht, gleichzeitig mit dem Ausdruck des Bedauerns, daß Krankheit den verehrten Freund von der perſönlichen Teilnahme abhalte. Im Ehrenpräſidium des ebenſo umſichtig vorbereiteten wie würdevoll und anregend verlaufenen Kongreſſes befand ſich auch der erſte Vorſitzende der Geſellſchaft.

Mit Freude begrüßte die Geſellſchaft die Bildung eines gleichſtrebenden Vereins in Oeſterreich, der „Leogeſellſchaft, öſterreichiſcher Verein chriſtlicher Gelehrten und Freunde der Wiſſenſchaft“. Als auf dem zweiten allgemeinen öſterreichiſchen Katholikentage (zu Wien 1889) die Erwartung ausgeſprochen wurde, „daß die auf chriſtlichem Boden ſtehenden Gelehrten Oeſterreichs zur Wahrung und Geltendmachung chriſtlicher Grundſätze auf allen Gebieten der Wiſſenſchaft untereinander in einen näheren Verband treten ſollten“, haben nach Ausſage des um die Gründung und Entwickelung der Leogeſellſchaft

besonders verdienten Hrn. Prälaten Dr. Schindler „vornehmlich die Erfolge der Görresgesellschaft für das katholische Deutschland vorgeschwebt“ [1]). Auf der ersten Generalversammlung zu Linz a. D. (8. Aug. 1892) war die Görresgesellschaft durch ihren Generalsekretär und mehrere Vorstandsmitglieder vertreten; bei dieser Gelegenheit, schon früher durch rege Korrespondenz, später auf der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Bamberg [2]) und durch Austausch kurzer Jahresberichte kam das freundschaftliche Verhältnis zu herzlichem Ausdruck. Neuerdings ist die gemeinsame Bearbeitung der Introitus et Exitus der Apostolischen Kammer im 14. Jahrhundert eingeleitet worden, worüber genauere Vereinbarungen noch zu treffen sind.

An dem ersten internationalen Kongreß christlicher Archäologen zu Spalato in Dalmatien (20.—22. August 1894) beteiligten sich mehrere Mitglieder der Gesellschaft persönlich oder durch Einsendung von Abhandlungen. Dr. Endres (Regensburg) hat über die Verhandlungen im Jahresberichte für 1894 (S. 14 ff.) eingehende Mitteilungen gemacht. Sehr verbunden war die Gesellschaft der Vatikanischen Sternwarte für die Zusendung ihrer wertvollen Veröffentlichungen; eine Pflicht der Dankbarkeit hat Oberlehrer Jos. Plaßmann durch einen Aufsatz über die Specola Vaticana und durch einen Nachruf für ihren ausgezeichneten Leiter P. Denza erfüllt (Jahresb. 1892, 13; 1894, 3, 20).

Nicht unerwähnt darf die Teilnahme der Gesellschaft an dem dritten Centenarium der h. Theresia bleiben (15. Oktober 1882), die nicht nur eine Reformatorin des Klosterlebens, sondern auch „eine große Gelehrte und katholische Schriftstellerin“ gewesen ist. Die Generalversammlung in Paderborn beschloß die Absendung einer Adresse an den Hrn. Bischof von Salamanca als Oberhirten des Sprengels, in welchem die Heilige ihre letzte Ruhestätte gefunden (Alba de Tormes). Die Adresse wurde am 4. November vom Adressaten dankend beantwortet. Entworfen war sie von Hrn. Domkapitular Pingsmann, demselben, welcher der Heiligen später die erste Vereinsschrift für 1886 widmete. (Vgl. Jahresb. 1882, S. 10, 22.)

In den bisher erwähnten Fällen persönlicher Zuwendungen waren dieselben durchweg an mehr oder minder bestimmte wissenschaftliche Gegenleistungen geknüpft. Aber schon früh hat man eingesehen, daß eine solche nicht regelmäßig gefordert werden könne, daß unter bestimmten Verhältnissen bedingungslos gewährte Hülfe das einzige Mittel sei, um hoffnungsvollen jungen Kräften die freie wissenschaftliche Bethätigung und vor allem die akademische Lehrthätigkeit zu ermöglichen. Die Erinne-

[1]) Jahresb. 1892, S. 9. — [2]) Jahresb. 1893, S. 4.

rung an das dornenvolle Los und das erfolglose oder erst spät von Erfolg gekrönte Streben so manches katholischen Privatdocenten hat bei Gründung der Gesellschaft eine Hauptrolle gespielt, und die Gesellschaft darf sich das Zeugnis geben, daß sie vielen diesen Weg geöffnet oder doch geebnet hat. Freilich bei weitem nicht so vielen, als wünschenswert gewesen wäre. Und hier muß festgestellt werden, daß weniger der Mangel an Mitteln den Grund bildete, als das mangelnde Angebot. Die Anfänge der Gesellschaft fallen gerade in eine Zeit, wo die älteren Erfahrungen auf dem Gebiete der akademischen Parität sich noch verschärft hatten, wo an der weit überwiegenden Mehrzahl der deutschen Hochschulen die katholische Ueberzeugung die Anwartschaft auf langjährige Zurücksetzung eröffnete. Kein Wunder, wenn in den Wirren des Kulturkampfes öffentlich und im privaten Verkehre vor der aussichtslosen Habilitation gewarnt wurde; kein Zweifel, daß sie unter dem Drucke dieser Verhältnisse in zahlreichen Fällen unterblieb. Als dann in den achtziger Jahren die Gegensätze ihre bisherige Schärfe verloren und die Aussichten auf Fortkommen in der akademischen Laufbahn sich besserten, hat es noch lange gedauert, bis die Erkenntnis des Umschwungs in den berufenen Kreisen allgemein zum Durchbruch kam und praktische Folgen hatte; das Mißtrauen war zu berechtigt gewesen und in trauriger Zeit zu tief eingewurzelt — namentlich auch bei den Vätern, welche die bitteren Erfahrungen des kirchenpolitischen Kampfes mit durchlebt hatten und daraus bei der Berufswahl der Söhne ihre Folgerungen zogen — als daß es sofort, auch als es seine Berechtigung einzubüßen begann, hätte überwunden werden können. So erklärt sich die bedauerliche Thatsache, daß die Görresgesellschaft in mehr als einem Falle bereit war, talentierten Jünglingen den Weg zur Doction zu ebnen, aber niemanden fand, der ihre Hülfe in Anspruch nahm, und daß der prozentuale Anteil des katholischen Volksteils an den Professuren der deutschen Hochschulen heute wahrscheinlich schwächer ist als in den 60er Jahren. Erst neuerdings liegt eine Reihe erfreulicher Anzeichen vor, daß dieser Zustand allmälig überwunden wird.

Die Einsicht, was hier auf dem Spiele stehe, hat der Gesellschaft nicht gefehlt. Als 1882 (Jahresbericht S. 10) Dr. Hülskamp beantragte, in § 2 der Statuten unter den Aufgaben der Gesellschaft auch die allgemeine Wendung „Unterstützung anderweitiger wissenschaftlicher Bestrebungen" einzuschalten, verwies er zur Begründung ausdrücklich auf die Notwendigkeit der Unterstützung katholischer Privatdocenten. Bisher sei dies laut § 2 nur möglich gewesen, wenn der Stipendiat sich zu einer ganz bestimmten wissenschaftlichen Leistung verpflichtete, eine Beschränkung, von welcher in einzelnen Fällen abzusehen sich sehr em-

pfehle. Die Annahme erfolgte ohne Debatte, und am gleichen Tage beschloß der Vorstand die Verleihung eines Privatdocenten-Stipendiums von 1500 Mark auf zwei Jahre, ohne daß das Protokoll irgendwelche Bedingungen erwähnt. Später sind dem Inhaber, der bereits in den 80er Jahren zum Professor ernannt wurde, noch wiederholt Stipendien zur Fortsetzung bestimmter Forschungen, aber ohne feste Verpflichtung, verliehen worden. Nachdrücklich macht der Jahresbericht für 1884 (S. 22) auf die Bedeutung der Privatdocentenfrage aufmerksam: „Ein Ueberblick über die berufsmäßigen Vertreter der verschiedenen Wissenszweige in Deutschland ergiebt, wie verschwindend klein darunter noch immer die Zahl kirchlich gesinnter Katholiken ist. Wohl trägt an diesem bedauerlichen Sachverhalt die allbekannte Ungunst der Verhältnisse die Hauptschuld. Aber je weniger die Hoffnung besteht, daß in absehbarer Zeit eine Neuordnung des öffentlichen Lebens im Geiste der katholischen Kirche Platz greifen werde, je begründeter daher auch noch weiterhin die Befürchtung sein mag, daß kirchliche Gesinnung von der Berufung auf staatlich dotierte Lehrstellen ausschließe, desto wichtiger ist es, daß hier die auf dem Boden der Freiwilligkeit erwachsene Agitation helfend eintrete. Die Görresgesellschaft möchte dazu beitragen, daß wenigstens nicht immer wieder materielle Sorgen tüchtige jüngere Kräfte vom Ergreifen des wissenschaftlichen Berufes abhalten; hat sie auch keinen Einfluß auf die Besetzung der Professuren, so könnte sie doch auf eine Vermehrung der Privatdocenten hinwirken. Viel wäre erreicht, wenn der Klage wegen ausschließlicher Besetzung der Universitätsstellen mit unkirchlichen Elementen nicht fürder der begründete Hinweis auf den Mangel geeigneter Persönlichkeiten von kirchlicher Richtung entgegengehalten werden könnte."

Desungeachtet bleiben die Notizen über Unterstützung von Privatdocenten in den Protokollen dürftig, und es ist kaum anzunehmen, daß eine irgendwie erhebliche Zahl von Gesuchen außerhalb der Vorstandssitzungen durch Beschluß des Verwaltungsausschusses oder Umfrage bei den Vorstandsmitgliedern erledigt worden sei. 1886 (Sitzung vom 7. Sept.) findet sich ein Vermerk, ein etwaiges Erneuerungsgesuch eines Privatdocenten dem Vorsitzenden zu günstigem Bescheid zu überlassen. Im folgenden Jahre wird einem Privatdocenten ein erhebliches Reisestipendium ohne namhaft gemachte Verpflichtung bewilligt (Vorstandssitzung 25. Sept. 1888). Auch ein 1887 (4. Okt.) bewilligtes und später (25. Sept. 1888) bedingungsweise verlängertes Stipendium scheint für einen Privatdocenten bestimmt gewesen zu sein. Dann dauert es wieder ein halbes Jahrzehnt, bis (3. September 1893) einem Habilitanden die Mittel zu einer Studienreise nach Paris in Aussicht gestellt werden und

für einen jungen Juriſten ein Privatdocenten-Stipendium im eigentlichen Sinne vorgeſehen wird — der Beſchluß iſt unausgeführt geblieben, weil der Betreffende im letzten Augenblick eine andere Stellung annahm, dagegen wurde dem Erſterwähnten bei ſeiner Habilitation ein Stipendium verliehen (1. Okt. 1895).

Wenn auch in dieſer Zeit die Mittel der Görresgeſellſchaft in erheblichem Maße anderen akademiſchen Lehrern unter beſtimmten Titeln zufloſſen, ſo läßt ſich doch nicht beſtreiten, daß die wiederholten Mahnrufe, die hochwichtige Poſition an den deutſchen Hochſchulen nicht zu räumen, bei weitem nicht die nötige Beachtung gefunden hat: hätte in den kritiſchen achtziger und neunziger Jahren eine größere Anzahl von Habilitanden ſich eingeſtellt, die Mittel für diejenigen, welche die Zeit bis zur Erringung einer Lebensſtellung nicht aus eigenen Mitteln überdauern konnten, wären ſchon gefunden worden, und der Anteil der Katholiken an den Profeſſuren wäre beſſer als er heute iſt. In der klaren Erkenntnis, daß die Dinge nicht ſo weiter gehen dürfen, hat deshalb der Präſident der Geſellſchaft auf der Conſtanzer Generalverſammlung von 1896 den Mißſtand in einer Rede (Jahresb. 16 ff.) beſprochen, die in ihrer rückhaltloſen Offenheit anfangs hier und da Befremden erregt haben mag, aber als das rechte Wort zur rechten Zeit ſich erwieſen hat. Bei voller Würdigung der beiden großen hiſtoriſchen Thatſachen, welche das Zurückbleiben der Katholiken erklären, der Auflöſung des alten Reiches und der Säculariſation, durch welche „der katholiſchen Kirche in Deutſchland zugleich die politiſche Macht und der frühere Beſitz genommen“ wurden, hat er ſeinen Konfeſſionsgenoſſen nicht die ſtatiſtiſch belegte bittere Wahrheit erſpart, „daß wir uns in Deutſchland von den Proteſtanten haben überflügeln laſſen“, und zwar „in höherer Bildung ganz allgemein“, daß „die ungenügende Vertretung der Katholiken an den deutſchen Univerſitäten nur ein Zug aus einem größeren Bilde iſt“, und daß wir dem üblichen Einwand gegen die Paritätsbeſchwerden, es gebe keine katholiſchen Kandidaten, durch vermehrtes Angebot „ſchlechterdings jede Baſis entziehen müſſen“; ſonſt werde das ungehemmte Fortſchreiten eines weit zurückliegenden Prozeſſes, das in einer langſamen, aber ſtetigen Steigerung begriffene Zurückbleiben der Katholiken die Gefahr herbeiführen, „daß mit der Zeit die Bevölkerung auch in überwiegend katholiſchen Ländern in zwei Klaſſen auseinanderfallen müßte, in die herrſchende Klaſſe der gebildeten Proteſtanten, und in die beherrſchte Klaſſe der katholiſchen Bauern und Handwerker“. „Was wir jetzt brauchen, das ſind nicht ſo ſehr die Apologeten, als vielmehr die eigentlichen Fachgelehrten, diejenigen, die, mit dem Rüſtzeug der modernen Forſchung ausgeſtattet, in ſelbſtändiger Arbeit das Gebiet des menſch-

empirischen Wissenschaften und deren Beziehungen zu den Problemen der Philosophie".

Es hat noch mehrere Jahre gedauert, bevor dieser energische Appell durchdrang. Zwar gab der Gesamtvorstand schon bald [1]) Herrn Haffner Gelegenheit, den Plan eines von der Gesellschaft herauszugebenden philosophischen Jahrbuches zu entwickeln, und ermächtigte auch den Verwaltungsausschuß, in Verbindung mit dem Sektionsvorstande das Unternehmen vorzubereiten, aber die bereits im Jahresberichte für 1885 (S. 8) angekündigte Herausgabe — ein eingehendes Programm aus der Feder Herrn Haffners wurde am 5. Mai 1886 vom Verwaltungsausschuß veröffentlicht — erlitt eine Verzögerung durch die Erhebung Herrn Haffners zum Bischof von Mainz, die ihn nötigte, seine Stelle als Sektionsvorsitzender niederzulegen (Jahresb. 1886, S. 10); daneben wirkte das mittlerweile erfolgte Erscheinen des Jahrbuches für Philosophie und spekulative Theologie von Prof. Commer mit, um die Ausführung noch einmal zurückzustellen [2]). Erst im Herbst 1887 beschloß der Vorstand [3]), ein zu begründendes Jahrbuch mit 2000 M. jährlich zu unterstützen [4]). Am 14. Februar 1888 schloß die Gesellschaft einen förmlichen Vertrag mit den Herausgebern, welche im übrigen die Herausgabe „auf eigene Verantwortung und auf eigene Rechnung" übernahmen, und am 1. März 1888 erschien endlich „Programm und Einladung zum Abonnement auf das Philosophische Jahrbuch der Görresgesellschaft", unterzeichnet von der Redaktion, den Professoren Dr. Const. Gutberlet und Dr. Jos. Pohle zu Fulda. Gegenüber dem Commerschen Jahrbuch, welches „es sich zur speciellen Aufgabe mache, die Prinzipien des h. Thomas von Aquin darzulegen und zu begründen, selbstverständlich zunächst für philosophisch gebildete Kreise", wies die Redaktion dem Jahrbuch der Görresgesellschaft „ein allgemeineres Ziel" zu: „Ihr philosophisches Programm muß auf breiterer Grundlage angelegt werden. Da sie ihre Mitglieder in allen gebildeten Kreisen Deutschlands zählt, so muß ihr Organ hauptsächlich solche philosophische Fragen und in solcher Form behandeln, daß dem allgemeinen Interesse aller Gebildeten Rechnung getragen wird." Das Haffnersche Programm von 1886 wurde mit unwesentlichen Aenderungen übernommen. Der auch im Vertrage mit der Gesellschaft festgelegte § 2 desselben lautet:

„Indem die Mitarbeiter des »Philosophischen Jahrbuches« der

[1]) Protokoll der Bonner Vorstandssitzung vom 27. Oktober 1885.

[2]) Protokoll der Vorstandssitzung zu Danzig, 7. September 1886.

[3]) Protokoll der Sitzung zu Mainz vom 4. Oktober.

[4]) Durch Vorstandsbeschluß Mainz 17. April 1890 wurde der jährliche Zuschuß auf 2500 M. erhöht. Seitdem ist er unverändert geblieben.

mungen, sowie zur Unterstützung sonstiger größerer Publikationen sind an persönlichen Zuwendungen zu verzeichnen: 1898: Zuschuß für einen Privatdocenten 600 Mark, Stipendium für einen Privatdocenten 1200 Mark (1899 erneuert), für eine botanische Reise nach Java 1500 Mark, Beihülfe von 800 Mark für eine Archivreise eines Privatdocenten nach Italien. 1899: für die italienische Studienreise eines Privatdocenten 1000 Mark, Stipendium von 1200 Mark für einen Privatdocenten, zwei Stipendien in gleicher Höhe für zwei Habilitanden, ein Stipendium von 1200 Mark auf drei Jahre zur Ausarbeitung einer theologischen Bibliographie. Freudig wurde bei der Vorstandssitzung von 1900 die Mitteilung begrüßt, daß vom 1. Oktober ab aus anderen Fonds drei Stipendien für Privatdocenten flüssig gemacht worden seien, darunter zwei für solche Herren, deren Stipendien bisher auf dem Etat der Gesellschaft figurierten.

Schlußwort.

Das erste Jubiläum der Görresgesellschaft fällt fast genau mit dem Beginn des 20. Jahrhunderts zusammen, und die Zeitenwende legt allen Mitgliedern und Freunden der Gesellschaft rückblickende und vorausschauende Betrachtungen nahe, in denen sich die Freude über das Bewahrte und Gewonnene mischt mit dem Bewußtsein der großen und schweren Anforderungen, welche die neue Zeit an die Bethätigung der Katholiken, namentlich auf wissenschaftlichem Gebiete, stellen wird. Wohl scheint der Vergleich zwischen 1800 und 1900 geeignet, lebhafte Genugthuung zu erwecken: Damals der Zusammenbruch, der unter den Trümmern des alten Reiches, in erster Linie seiner geistlichen Territorien, so viele katholische Bildungsanstalten begraben, den katholischen Volksteil Deutschlands politisch, rechtlich, ökonomisch und intellektuell so furchtbar geschädigt und Zustände geschaffen hat, an deren Nachwirkungen wir noch heute leiden. Man vergegenwärtige sich nur die eine Thatsache, daß von den damals bestehenden 18 katholischen Universitäten ein großer Teil eingegangen und für den Rest der katholische Charakter, auch wenn er formell gewahrt wurde, thatsächlich fast ganz verloren gegangen ist. Wie klein die Zahl der geistig bedeutenden Männer, die man als Gesinnungsgenossen des zum Glauben seiner Kindheit zurückgekehrten Görres bezeichnen kann, wie bescheiden ihre Vertretung im geistigen Leben der Nation, wie armselig ihre äußeren Mittel, wie langsam und mühselig der Neubau von Grund auf! Wer rein äußerlich das Einst mit dem Jetzt vergleicht, mit unseren zahlreichen geistlichen Bildungsanstalten, mit

merksamkeit zugewendet wird. Als recht erfreulich und dem Zweck des Jahrbuchs entsprechend hebt er hervor, daß jüngere Gelehrte die Ergebnisse ihrer Studien im Jahrbuch veröffentlichen, erneuert aber auch die dringende Bitte, daß auch ältere Fachgelehrte ihr Wohlwollen und Interesse für das Jahrbuch durch eigene Arbeiten und Beiträge häufiger als bisher bethätigen möchten.

Wie aus den vorstehenden Gründungsverhandlungen hervorgeht, steht das Philosophische Jahrbuch zur Gesellschaft in einem loseren Verhältnis als das historische: Seine Leitung ist im Rahmen des Vertrages vollkommen selbständig, und so ergab sich für sie viel seltener Gelegenheit zu weiteren Verhandlungen mit der Leitung der Gesellschaft und zu Erörterungen in den Sektionssitzungen, in welchen übrigens regelmäßig über den Stand des Unternehmens Bericht erstattet wurde. Ueber die weitere Entwickelung ist demgemäß wenig mehr zu bemerken. Bereits im Herbst 1889 folgte Prof. Dr. Pohle einem Rufe an die katholische Universität zu Washington und wurde in der Redaction durch Prof. Dr. Schmitt ersetzt (Jahresb. 1889, S. 11, 1890, S. 10). Nach seiner Rückkehr und Berufung nach Breslau beteiligte er sich wieder an der Redaction. Auch heute noch wird das Jahrbuch unter Mitwirkung der Herren Pohle und Schmitt von Herrn Gutberlet herausgegeben. Der starke Andrang von Bücherbesprechungen ließ den Gedanken an eine Erweiterung des Jahrbuchs auftauchen, doch beschränkte sich die Redaction auf Eröffnung einer Rubrik für „kürzere Besprechungen" (Jahresbericht 1894, S. 6). Wiederholt durfte festgestellt werden, daß die Zeitschrift nicht bloß in Freundeskreisen, sondern auch im gegnerischen Lager des In- und Auslandes Beachtung und Anerkennung gefunden habe[1]).

Für den Abschluß des 10. Jahrganges wurde ein General-Namen- und Sach-Register zu den früheren Bänden in Aussicht genommen (Jahresbericht 1895, S. 11), jedoch ist der Plan nicht verwirklicht worden und wird, obgleich nicht aufgegeben, laut Mitteilung der Redaction vom 20. September 1900, auch wohl so bald noch nicht zur Verwirklichung gelangen. Deshalb wird auch bei diesem Jahrbuch ein Verzeichnis der Hauptartikel willkommen sein, auch hier unter Beschränkung auf die erste Rubrik der Beiträge („Abhandlungen").

Achelis, Der Begriff des Unbewußten in psychologischer und erkenntnistheoretischer Hinsicht bei Ed. v. Hartmann. VI, 49, 395.

Adlhoch, Herder und Geschichtsphilosophie. VI, 312. VII, 68. — Der Gottesbeweis des h. Anselm. VIII, 52, 372. IX, 280. X, 261, 394.

[1]) Vgl. z. B. Jahresbericht 1894, S. 6; 1895, S. 11.

Bach, Zur Geſchichte der Schätzung der lebenden Kräfte. IX, 411. XI, 65. XII, 168, 292.

Baeumker, Noch einmal zu Platons Timäus p. 51 E — p. 52 B. IV, 256. — Die neueſte Phaſe des Schopenhauerianismus. V, 316, 377. — Handſchriftliches zu den Werken des Alanus. VI, 163, 417. VII, 169. — Herr Fr. Gundiſalv Feldner und mein „Problem der Materie in der griechiſchen Philoſophie“. XI, 182.

Bahlmann, Der Grundplan der menſchlichen Wiſſenſchaft. VI, 151, 408. VII, 155.

Baur, Die aktuell unendliche Zahl in der Philoſophie und in der Natur. XIII, 277, 390.

Beck, Die Lehre des h. Hilarius von Poitiers (und Tertullians) über die Entſtehung der Seelen. XIII, 37.

Braig, Eine mongoliſche Kosmologie. II, 135, 291. — Zu Platos Timäus p. 51 E — p. 52 B. IV, 22.

Buſchbell, Der Traditionalismus Bonalds. XII, 32.

Cathrein, Das Jus gentium im römiſchen Recht und beim h. Thomas von Aquin. II, 373. — Socialethik oder Individualethik? V, 121. — Worin beſteht das Weſen des ſittlich Guten und des ſittlich Böſen? IX, 121. — Der Begriff des ſittlich Guten. XII, 19, 117.

Coſta-Roſſetti, Die Staatslehre der chriſtlichen Philoſophie. I, 396. II, 113. III, 64, 153.

Dentler, Der *Noῦς* nach Anaxagoras. XI, 52, 166, 305.

Donat, Zur Frage über den Begriff des Schönen. XIII, 239.

Endres, Des Alexander von Hales Leben und pſychologiſche Lehre. I, 24, 203, 257. — Ueber den Urſprung und die Entwickelung der ſcholaſtiſchen Lehrmethode. II, 52. — Die Nachwirkung von Gundiſſalinus' de immortalitate animae. XII, 382.

Engelkemper, Die Lehre Saadia Gaons über die „Aufhebung des Geſetzes“. XIII, 123, 282.

Frins, Zum Begriffe des Wunders. X, 109, 380.

Frye, Das Geſetz von der Erhaltung des Lebens. IV, 260. Mit Zuſatz der Redaction. IV, 265.

Geyſer, Die philoſophiſchen Begriffe von Ruhe und Bewegung in der Körperwelt, entwickelt im Anſchluß an die Verſuche an der Atwood-ſchen Fallmaſchine. IX, 427. — Der Begriff der Körpermaſſe. X, 34. XI, 20. — Wie erklärt Thomas von Aquin unſere Wahrnehmung der Außenwelt? XII, 130. — Die erkenntnistheoretiſche Grundlage des Wiſſens bei Carteſius. XIII, 109, 259.

zeugung und vollends Hervortreten derselben in der wissenschaftlichen Bethätigung auch heutzutage an den meisten Hochschulen, gelinde gesagt, keine Empfehlung ist. Aber das ändert nichts an der Thatsache, daß auch bei Zugrundelegung des rein äußeren Bekenntnisstandes unser Anteil an der akademischen Doktion ein sehr bescheidener ist, daß die Habilitationen auch zu einer Zeit ausgeblieben sind, als die Aussichten verhältnismäßig günstig geworden waren. Man braucht nur an den erschreckenden Mangel von katholischen Privatdozenten in der juristischen Fakultät zu denken, um sagen zu müssen: Hier ist eine Wunde, und wer den Finger darauf legt, dem soll man danken. Rheinland und Westfalen z. B. stellen, wie kürzlich die Denkschrift über die Parität in Preußen ziffermäßig nachwies, gegenwärtig im Verhältnis mehr katholische als andersgläubige Juristen, darunter in Menge durchaus tüchtige junge Leute aus Familien in gesicherter und angesehener Lebensstellung; wenn trotzdem eine Habilitation aus diesen Kreisen zu den größten Seltenheiten gehört, so ist das eine Nachwirkung von Befürchtungen, die heute ihre Berechtigung zum guten Teil verloren haben.

Wenn die Görresgesellschaft seit ihrer Gründung die Unterstützung angehender katholischer Gelehrten zu ihren Hauptzwecken zählt und von vornherein die „Förderung der Wissenschaft im katholischen Deutschland" als ihren Gesamtzweck proklamierte, so hat ihr dabei der Gedanke an persönliche und geistige Absperrung, an die Bildung eines abgeschlossenen Kantons in der deutschen Gelehrtenrepublik ferngelegen. Sie war sich stets und ist sich heute noch der Notwendigkeit bewußt, im geistigen Kontakt mit andersdenkenden Forschern der Wissenschaft zu dienen, unter Handhabung der strengwissenschaftlichen Methode, unter dankbarer Anerkennung und Verwendung aller Forschungsergebnisse, von wem immer sie kommen mögen. Sie hat der populären Darstellung nur in den für sämtliche Mitglieder bestimmten Gratisvereinsschriften einen Platz eingeräumt, also dort, wo das aus ganz verschiedenen Kreisen zusammengesetzte Leserpublikum ein solches Zugeständnis notwendig macht. Auch gegen eine apologetische Tendenz im engeren Sinne hat sie sich ablehnend verhalten, in der Erkenntnis, daß echt wissenschaftliche Leistungen, die sich die allgemeine Achtung erzwingen, die beste Apologie sind. Nur auf diesem Wege war die Anerkennung zu erreichen, die ihr und ihren periodischen wie sonstigen Veröffentlichungen in erfreulicher Häufigkeit zu teil geworden ist. Wie oft konnte man in Litteraturblättern und sonst den Satz lesen: „Der Umstand, daß diese Publikation unter den Auspizien der Görresgesellschaft erscheint, ließ den Referenten befürchten, daß usw.; aber wir gestehen, daß trotzdem usw." Bei genauerer Kenntnis dessen,

was die Gesellschaft wirklich will, hätte man sich jene Befürchtungen ersparen können. Wir wollen nichts als: „unseren Platz an der Sonne", den wir verloren haben durch fremde Schuld, aber auch nicht ohne eigenes Verschulden, wiedergewinnen „in freiem Wettbewerb der Kräfte, stolz auf die katholischen Leuchten der Wissenschaft in der Vergangenheit, nicht so bescheiden, um uns für minder von der Natur begabt zu halten als andere, aber die großen Pfadfinder achtend und verehrend, die seit dem 16. Jahrhundert aus anderen Bekenntnissen hervorgegangen sind" [1]).

Und diese Weitherzigkeit wird erst recht für das innere Leben der Gesellschaft gefordert werden müssen. Ihr ideales Ziel ist die Aussöhnung des Wissens mit dem Glauben — nicht die Accomodierung wirklicher oder vermeintlicher Forschungsergebnisse an irgend eine Schulmeinung, an diese oder jene Theorie menschlichen Ursprungs, oder an liebgewordene Ueberlieferungen, denen die geschichtliche Begründung fehlt. Je sorgfältiger solche lediglich historisch erwachsene, rein accidentelle Dinge getrennt werden von dem Göttlichen, Ewigen, Unveränderlichen, desto leichter wird es auch sein, nicht nur die Harmonie zwischen Christi Vermächtnis und menschlicher Geistesthat nachzuweisen, sondern auch die Eintracht unter denjenigen zu erhalten, die in der Hauptsache auf demselben Boden stehen. Vollends leicht sollte dies in einer Gesellschaft sein, welche die eigentlich theologischen Disziplinen von ihrem Wirkungskreise ausschließt, in deren Arbeitsfeld nur gewisse Grenzgebiete zwischen Glauben und Wissen gehören; wenn irgendwo, muß es hier gelingen, Autorität und Freiheit zu vereinigen, verschiedene Richtungen sich gleichberechtigt berühren und auseinandersetzen zu lassen. Man kann wahrlich nicht behaupten, daß die Männer, welche sich seit 25 Jahren auf unseren Generalversammlungen begegneten, an unseren großen Unternehmungen mitarbeiteten, alle derselben „Schule" angehörten, und doch haben sie zusammen gearbeitet, und zwar besser, erfolgreicher, für die Wahrheit ersprießlicher, als wenn jeder seine eigenen Wege gewandelt wäre. Bisher war das möglich, und es ist nicht abzusehen, weshalb es in Zukunft anders werden sollte.

Im Gegenteil: der Kreis der auf dem Boden der Gesellschaft sich Zusammenfindenden muß sich ausdehnen. Wie viele katholische Gelehrte giebt es noch in Deutschland, namentlich im Laienstande, welche sich fern halten, und wie wichtig wäre — wichtiger noch als das gewiß nicht zu unterschätzende Anwachsen der materiellen Mittel — ihr Beitritt zur Gesell-

[1]) Aus einem vorläufigen Bericht über die Ansprache, mit welcher Prof. Grauert am 24. September 1900 den Münchener Internationalen Kongreß katholischer Gelehrten eröffnete.

schaft, ihre thätige, persönliche Teilnahme an den Arbeiten derselben, die Vermehrung des geistigen Kapitals, das sie darstellt! Sie wurde gegründet in einer Zeit, wo bittere Not die Konzentrierung aller Kräfte nach einer einzigen Richtung zu fordern schien, wo das nächstliegende Interesse der Selbsterhaltung, der Wahrung der elementarsten Freiheit der Kirche so manche andere Bestrebungen in den Hintergrund treten ließ. Und doch ist diese Gründung keinen Tag zu früh erfolgt, sie war notwendig, und heute, wo die damals im Vordergrunde stehenden kirchenpolitischen Aufgaben, wenn auch noch nicht vollständig, gelöst sind, ist sie notwendiger als je. Der Versuch, die religiöse Gleichberechtigung der deutschen Katholiken durch einen Generalsturm zu beseitigen, ist abgeschlagen, um die bürgerliche Parität wird eifrig und nicht ohne Erfolg gekämpft, aber alles bisher Bewahrte oder Errungene könnte in Frage kommen, wenn es nicht gelingt, auch die wissenschaftliche Ebenbürtigkeit durch die That zu erweisen und dem deutschen Katholizismus dauernd seinen Platz im geistigen Leben unseres Volkes zu erobern. Die Jubelfeier der Gesellschaft wie die Jahrhundertwende fordern gleichmäßig zur Einkehr, zur Selbsterkenntnis, zur Selbsthülfe und zum Handeln auf. „Arbeiten müssen wir, um die Zukunft zu erobern, denn das Geistesleben des 20. Jahrhunderts wird weder von der Gewalt beherrscht sein, noch von Erinnerungen einer fernen Vergangenheit, sondern von der Achtung vor der Arbeit in jeder Form. Zu dem Beispiel christlicher Tugenden muß hinzutreten der legitime Einfluß erleuchteter Geister, die ihre Zeit und ihre Bedürfnisse verstehen, und nur dann werden ernste Männer, die uns heute noch fernstehen, zu dem wärmenden und erleuchtenden Feuer der Glaubensüberzeugung zurückkehren, wenn sie dort auch die ganze Fülle der Geisteskultur finden, welche die Weltlage erfordert“ [1]).

[1]) Aus einem Bericht über die Rede de Lapparents auf dem Münchener Kongreß, 25. September 1900.

Jahresbericht der Görres-Gesellschaft für 1900.

Der Jahresbericht für 1900 wird sich diesmal, weil als Anhang zur Jubiläumsschrift erscheinend, auf wenige Blätter beschränken dürfen. Manches, was sonst hier seinen Platz erhalten würde, ist ja schon durch die Denkschrift vorweggenommen worden, namentlich die üblichen Mitteilungen über die verschiedenen Veröffentlichungen des letzten Jahres, und eine Generalversammlung hat mit Rücksicht auf den Münchener Gelehrtenkongreß nicht stattgefunden. Des Kongresses und der Beteiligung der Gesellschaft an demselben wurde bereits gedacht.

Ueber die fünfstündige, sehr stark besuchte Vorstandssitzung, welche bei dieser Gelegenheit am 26. September stattfand, wurde folgendes Protokoll an sämtliche Mitglieder des Gesamtvorstandes versendet, das zugleich über den gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Arbeiten orientiert.

Vorsitzender: H. Reichsrat Professor von Hertling. Anwesend: H. H. Grauert, Ehses, Kihn, Schütz, Krieg, Schlecht, Müller, Bardenhewer, Schanz, Knöpfler, Binder, Kirsch, Dahlmann, Weyman, Kurth, Schmid, Cardauns, Denifle, Schulte, Schnürer, Dittrich, Pawlicki, Will, Stölzle, Porsch, Hoberg, Hopmann.

Der Präsident regt an, daß die Protokolle der Vorstands-Sitzungen künftig gedruckt und allen Vorstandsmitgliedern, anwesenden wie abwesenden, zugesandt werden sollen. Angenommen.

Generalsekretär Dr. Cardauns giebt einen finanziellen Bericht. Die starken Bewilligungen der letzten Vorstandssitzung in Ravensburg (1899) würden bei Beschränkung auf die ordentlichen Einnahmen für 1900 ein Defizit von 7—8000 Mark ergeben haben, aber durch ein Vermächtnis ist dasselbe schon um fast 3000 Mark vermindert, und zudem ist durch die Initiative einiger Freunde der Gesellschaft zu er-

warten, daß derselben ein größerer Sammelfonds zur Verfügung gestellt wird zu ihrem Jubiläum. Der Generalsekretär fragt an, ob die Versammlung geneigt wäre, den Ueberschuß dem Reservefonds zu übergeben. Prinzipiell ist die Versammlung damit einverstanden, aber die definitive Entscheidung muß abhängig sein von der Höhe der Sammlung.

Das Jubiläum der Gesellschaft soll zu Coblenz in Verbindung mit der Generalversammlung gehalten werden. Als Zeit wird Ostern, Pfingsten und Sommer vorgeschlagen. Es wird beschlossen, die Wahl zwischen diesen Zeiten und die Feststellung des näheren Termins dem Lokalkomitee zu überlassen. (Wahrscheinlich wird die Pfingstwoche gewählt.)

H. Prof. Grauert berichtet über das Historische Jahrbuch. Er bedauert das verspätete Erscheinen der Hefte, entschuldigt es zum Teil durch Verhältnisse der Druckerei. Von derselben abzugehen, empfehle sich freilich nicht, da andere Druckereien erheblich teurer drucken. Indes ist für die Zukunft dem verspäteten Erscheinen dadurch vorgebeugt, daß jetzt ein schriftlicher Vertrag mit der Druckerei abgeschlossen wurde. Von den „Studien und Mitteilungen aus dem Gebiete der Geschichte" wird demnächst das erste Heft erscheinen (ist seitdem erschienen, vgl. oben S. 46). Bald darauf werden zwei andere Abhandlungen folgen.

H. Prof. Schütz verliest einen Bericht über das Philosophische Jahrbuch.

Der Vorsitzende berichtet über die neue Auflage des Staatslexikons, die mit erfreulicher Schnelligkeit fortschreitet.

Msgr. Ehses berichtet über das Römische Institut. Als Titel der neuen Quellenpublikation über das Tridentiner Konzil schlägt er im Verein mit H. Prof. Merkle vor: „Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum nova collectio. Edidit Societas Goerresiana . . . ." Gegen den Titel werden von verschiedenen Seiten Bedenken erhoben. Entscheiden soll darüber eine Kommission, bestehend aus P. Denifle, Msgr. Ehses und Prof. Weyman. (Ueber den seitdem erschienenen ersten Band vgl. oben S. 70 und unten S. 103.) Es wird beschlossen, die Publikation der von Dr. v. Domarus gesammelten Akten über den Pontifikat Hadrians VI. P. Eubel zu übergeben. Letzterem soll für seine Publikation über die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden eine Vergütung von 250 Mark bewilligt werden. Msgr. Ehses schlägt vor, H. Mathaus-Voltolini als Mitglied des Instituts mit 1500 Mark aufzunehmen, nachdem er längere Zeit als Volontär gut gearbeitet hat. H. Mathaus-Voltolini soll für die Prager Nuntiaturberichte verwendet werden. Dieser Vorschlag wird angenommen.

Msgr. Kirsch berichtet über die zustande gekommene Arbeits-Vereinbarung mit der Leo-Gesellschaft. Jede von den beiden Gesellschaften stellt für die Bearbeitung der Introitus und Exitus der apostol. Kammer im 14. Jahrhundert einen oder zwei Stipendiaten. Die Görres-Gesellschaft soll den Pontifikat Johanns XXII. in Angriff nehmen. Die Publikation soll gemeinsam geschehen. Der Vorstand beschließt, sich zunächst nur für die Publikation des ersten Pontifikatsjahres Johanns XXII. zu verpflichten.

Als Bearbeiter schlägt Msgr. Kirsch hierfür Dr. Göller vor. Man wünscht aber, daß Msgr. Kirsch die Oberaufsicht über die Arbeiten des H. Göller übernehme. Unter dieser Modifizierung wird der Vorschlag, H. Göller als Stipendiaten mit 1200 Mark vom 1. Oktober ab einzustellen, angenommen. Den Vertrag mit der Leo-Gesellschaft soll der Verwaltungsausschuß im übrigen jetzt ratifizieren.

Msgr. Ehses schlägt ferner vor, Herrn Reichenberger das Gehalt von 1800 Mark auf 2000 Mark zu erhöhen. Angenommen.

Msgr. Kirsch schlägt vor, in ähnlicher Weise wie für die historischen Studien in Rom so auch für die archäologischen Studien dort zu sorgen, und entwickelt den Plan einer methodischen Leitung der archäologischen Studien in Rom, wie ihn die Görres-Gesellschaft in die Hand nehmen soll. Es soll eine Sektion für christliche Archäologie und Kunstgeschichte am römischen Institut begründet und dafür Msgr. Wilpert als Vorsteher in Aussicht genommen werden.

Gegen die Begründung eines neuen Instituts werden Bedenken erhoben. Msgr. Ehses schlägt vor, H. Wilpert jetzt ein Stipendium von 1500 Mark zu bewilligen mit der besonderen Verpflichtung, jungen Leuten, die von der Görres-Gesellschaft Stipendien haben, ratend zur Seite zu stehen. Andererseits sollen nur solche junge Leute archäologische Stipendien von der Görres-Gesellschaft erhalten, welche, bereits fachmännisch vorgebildet, bestimmte Aufgaben in Rom in Angriff nehmen. Msgr. Kirsch wird beauftragt, mit Msgr. Wilpert in diesem Sinne bestimmte Vereinbarungen zu treffen. Der Verwaltungsausschuß wird ermächtigt, diese Vereinbarungen für ein Jahr zu ratifizieren. Msgr. Ehses soll ermächtigt werden, auch noch über die Stipendiaten für Archäologie eine Aufsicht auszuüben, eventuell sollten ihm 200 bis 300 Mark für Wagen zu den Katakomben ꝛc. übergeben werden.

Bewilligt werden weiter ein Privatdocenten-Stipendium von 1200 Mark, einem Docenten der gleiche Betrag als Unterstützung für seine litterarischen Publikationen, sowie 800 Mark für eine archäologische Publikation.

Der Vorsitzende verliest eine Empfehlung zur Unterstützung für einen jüngeren Geistlichen, der seine Universitätsstudien in München für Paläontologie fortsetzen will. Das Gesuch wird abgelehnt, weil Stipendien nur zum Zweck der Habilitation oder nach erfolgter Habilitation bewilligt werden sollen. Aus dem gleichen Grunde wird ein weiteres ähnliches Gesuch abgewiesen.

Der Vorsitzende teilt mit, daß Hr. Oberlehrer Jos. Plaßmann die Herausgabe naturwissenschaftlicher Handbücher angeregt habe. Da die veranschlagte Summe sehr bedeutend ist, möchte der Vorstand erst einen genaueren, mit einem Verleger vereinbarten Plan sehen. Prinzipiell ist der Vorstand aber nicht abgeneigt.

P. Denifle unterbreitet dem Vorstand den Plan, die Görres-Gesellschaft möge eine Serie von Monographien zur Geschichte der Glaubensspaltung anlegen und einen Register-Band der theologischen Universität von Paris, der verloren geglaubt war, von ihm aber jetzt abgeschrieben worden ist, herausgeben. Besonders der letzte Plan wird mit lebhaftem Beifall aufgenommen und beschlossen, daß die Gesellschaft die Druckunterstützung übernimmt, wenn P. Denifle die Bearbeitung besorgt. Der erste Plan soll weiter erwogen werden.

H. Dr. Porsch regt an, den Juristen-Verein mit der Görres-Gesellschaft zu verschmelzen. Er ist bereit, diesen Vorschlag dem Juristen-Verein zu unterbreiten, und der Verwaltungs-Ausschuß wird ermächtigt, nach dieser Richtung Verhandlungen mit dem Juristen-Verein zu führen.

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1899/1900.

Das Institut zählte im vergangenen Jahre nur drei aktive Mitglieder, da die früher vollzogene Verteilung der Arbeiten über das Konzil von Trient die Beschäftigung neuer Kräfte auf diesem Gebiete unthunlich gemacht hatte. Selbst bei diesem etwas schwächeren Bestande konnten die Nuntiaturberichte wieder in Angriff genommen werden, indem Dr. Reichenberger die früher durch Prof. Dr. Schlecht angelegten Sammlungen für die kaiserliche Nuntiatur unter Papst Sixtus V. übernahm und für die Herausgabe bearbeitete. Es war jedoch noch manches aus römischen wie außerrömischen Fundstellen nachzutragen, besonders aus dem Staatsarchiv und der Nationalbibliothek in Neapel, welch' letztere eine Reihe von bisher unbekannten Originalschreiben des Nuntius Malaspina enthält. Desgleichen mußte die Sammlung um die ersten Monate desselben Nuntius ergänzt werden, die zwar noch in die Regierungszeit Gregors XIII. fallen, aber doch nicht füglich von dem Hauptbestandteil getrennt werden können. Ein bedeutender Fund ergab

sich in der Bibl. Ottoboniana des Vatikans, nämlich der Nachlaß des Nuntius Philipp Sega für seinen Nachfolger Puteo, bestehend aus den wichtigsten Akten der abgelaufenen Nuntiaturperiode. Die Nuntiaturen Malaspinas und Segas, verbunden mit der gleichzeitigen des Johann Andreas Caligari in Graz, werden den ersten Band (1584—87) bilden und sind in der Bearbeitung so weit vorangeschritten, daß noch im laufenden Jahre der Druck wird beginnen können. Die Sommermonate hat Dr. Reichenberger zu sehr ergiebigen Forschungen an den Münchener Archiven und Bibliotheken benützt.

Gleichfalls mit Nuntiaturberichten beschäftigte sich als außerordentliches Mitglied Mathaus Voltolini di Valtellina, der sich nach Neujahr dem Institut anschloß und dem nach Vereinbarung mit den leitenden Stellen die Fortsetzung derselben kaiserlichen Klasse für die Pontifikate nach Sixtus V. zugewiesen wurde. Nach den allgemeinen Vorarbeiten, wie Nachweis der Fundorte in Archiven und Bibliotheken, Durchsicht der gedruckten Litteratur usw., hat Mathaus bereits mehrere Abschnitte von Nuntiaturberichten kopiert, so von April bis Oktober 1591 (Camillo Gaetani), vom 1. Januar bis Ende Juni 1594 (Cesare Speciano), die Depeschen des Kardinallegaten Ludwig Madruzzo aus der Zeit vor, während und nach dem Regensburger Reichstage von 1594, endlich mehrere bedeutsame Instruktionen. Der genannte Reichstag, der erste seit 1582, verleiht dieser Periode eine erhöhte Wichtigkeit.

Kommen wir nunmehr zu den Arbeiten über das Konzil von Trient, so ist von dem ersten Diarienbande, den Prof. Dr. Merkle herausgiebt und der im Texte 109 Quartbogen ergab, nur noch ein kleiner Teil der Prolegomena, sowie der Index zu drucken. Es wurde ein zweifacher Titel gewählt, der eine für die gesamte Publikation, der zweite für die Unterabteilungen. Der in Rede stehende Band, der jedenfalls noch vor Schluß des Jahres im Buchhandel erscheint, führt demgemäß den Haupttitel: Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum Nova Collectio. Edidit Societas Goerresiana promovendis inter Germanos Catholicos litterarum studiis. Tomus primus: Diariorum pars prima. Dazu den Nebentitel: Concilii Tridentini Diariorum pars prima. Herculis Severoli commentarius, Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Friburgi Brisgoviae Sumptibus Herder, typographi editoris pontificii. MCM. Vindobonae, Argentorati, Monachii, S. Ludowici Americae.

Der zweite Band der ganzen Reihe ist von dem Unterzeichneten behandelt und wird die Zeit der Vorbereitung von 1536 bis 1545 umfassen, mit einer Einleitung, die das Wesentliche auch aus den vorhergehenden Jahren zusammenfaßt. Die archivalischen wie die häuslichen Arbeiten des Jahres gingen im ganzen darin auf, alle Beratungen, Sendungen und Zusammenkünfte, die mit Berufung, Verschiebung, Suspension und erneuter Berufung des Konzils in ursächlichem Zusammenhang stehen, nach den besten Quellen zu beleuchten, alle dazu gehörigen Bullen und Aktenstücke nach den besten, womöglich originalen Vorlagen mitzuteilen. Das Gebiet der politischen oder der Reichsgeschichte konnte natürlich dabei nicht unberührt bleiben; es wurde hier jedoch die strengste Beschränkung geübt und die Grenze gegen die von anderer Seite herauszugebenden gleichzeitigen Nuntiaturberichte aus Deutschland unter gegenseitigem Entgegenkommen vereinbart. Nach den früheren Arbeiten ergaben sich für dieses Jahr u. a. noch namhafte Nachträge aus der Korrespondenz des Kardinal-Staatssekretärs Farnese mit den Nuntien in Frankreich und Spanien, die teils in der Bibliothek Chigi zu Rom, teils in den Carte Farnesiane der Staatsarchive zu Neapel und Parma, teils aus neu erworbenen Bänden des vatik. Archivs gehoben werden mußte. Auch aus den Carte Cerviniane zu Florenz wurde die Ausbeute vervollständigt und abgeschlossen. Die Rechnungsbücher der Camera Apostolica im

römischen Staatsarchiv lieferten wertvolle Personalnotizen, desgleichen ein römisches Diarium in der vatik. Bibliothek. Zu sehr dankenswerten Funden führten die Forschungen über die vorkonziliare Reformthätigkeit an der Kurie, die in der einen Hälfte die Beseitigung mancher Uebelstände und Mißbräuche bei den kurialen Behörden, in der anderen Hälfte vorherrschend die Residenz der Bischöfe und des Kuratklerus betraf. Der ganze Band ist nunmehr bis zur Eröffnung des Konzils am 13 Dezember 1545 abgeschlossen, das Manuskript zur Hälfte bereits an Herder in Freiburg abgegangen; die zweite Hälfte folgt in etwa Monatsfrist, so daß nach Erledigung des ersten Diarienbandes der ununterbrochene Fortgang des Druckes gesichert ist. Das gleiche gilt von den weiteren Bänden der Diarien und Akten, wenn auch hier der Nachweis im einzelnen unterlassen wird. Auch Dr. Postina, der die Bearbeitung der Konzilsperiode unter Julius III. übernommen hat und nach Abschluß der Vorarbeiten vor Jahresfrist in seine Heimatdiöcese Straßburg berufen wurde, stellt in sichere Aussicht, daß sein Band im Laufe des kommenden Jahres druckfertig vorliegen wird.

Dr. Buschbell mußte gleichfalls zwei Monate vor Schluß des Archivjahres Rom verlassen und zwar zur Uebernahme einer Oberlehrerstelle am Gymnasium zu Krefeld; da er aber seine Arbeiten bereits Anfang September 1899 in Parma und Florenz eröffnet hatte, gelang es ihm, dort wie später in Neapel und schließlich in Rom alles noch Rückständige aus der Konzilskorrespondenz der Jahre 1545—52 aufzuarbeiten und die Herausgabe in umfassendster Weise vorzubereiten, unter ganz besonderer kritischer Berücksichtigung der Druffel-Brandischen Monumenta Tridentina. Eine Störung bringt ja immerhin der Eintritt in das Lehrfach mit sich; doch ist deswegen keine Unterbrechung in der Reihenfolge der Bände zu befürchten, um so weniger, da Dr. Buschbell bald wieder einen längeren Urlaub zu erhalten hofft.

Dr C. Hayn und Dr. M. v. Domarus sahen sich leider durch ihre Berufsstellungen im Lehrfache, bezw. als Archivassistenten so vollständig in Anspruch genommen, daß sie ihre ausgedehnten Sammlungen über das Finanz- und Almosenwesen der Päpste zu Avignon und die Regesten zum Pontifikate Hadrians VI. dem römischen Institut zur Verfügung stellen mußten; es ist aber die beste Aussicht vorhanden, beide Gegenstände in bewährte Hände legen und baldiger Verarbeitung entgegenführen zu können. Die Suppliken aus dem ersten Pontifikatsjahre Martins V., die seiner Zeit Pfarrer Miltenberger gesammelt hat, werden unter dessen Mitarbeit weiter gefördert. Zur Fortsetzung der Kölner Nuntiatur sei bemerkt, daß Privatdocent Dr. L. Schmitz in Münster, dem dieselbe obliegt, in Paris eine ausführliche handschriftliche Biographie des Nuntius Frangipani gefunden hat, verfaßt von einem Familiaren desselben.

An abgeschlossenen Druckwerken ist die Publikation von P. C. Eubel, ord. min. conv.: „Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden" zu verzeichnen, das achte Werk der „Quellen und Forschungen", das aber als ersten Bandes zweite Hälfte bezeichnet wurde, um eine frühere Lücke auszufüllen. Eine weitere bedeutungsvolle Publikation, eine gleichzeitige Chronik zur Geschichte des Avignoner Papstes Benedikt XIII., hat P. Ehrle S. J. in dankenswerter Weise für die Quellen und Forschungen ausgearbeitet; der Druck wird voraussichtlich im Dezember dieses Jahres beginnen können.

München, 26. September 1900.

Msgr. Dr. Ehses.

Bericht über die Arbeiten vom 1. Oktober bis Ende Dezember 1900.

Zu den bisherigen Arbeitsgebieten ist ein neues hinzugetreten durch die von der Görres-Gesellschaft gemeinsam mit der österreichischen Leo-Gesellschaft beschlossene Herausgabe der finanzwirtschaftlichen Materialien aus der Zeit der Päpste von Avignon. Die G.-G. hat zunächst die Introitus und Exitus aus dem Pontifikate Johanns XXII. (1316 bis 1334) übernommen und mit diesem Zweige das neue Institutsmitglied Hrn. Dr. Göller, Kaplan am deutschen Campo Santo, beauftragt. Den Monat Oktober hindurch war auch Monsignore Prof. Kirsch aus Freiburg i. d. Schw. am vatikanischen Archiv vorbereitend thätig. Im weiteren Verlaufe hat dann Dr. Göller das vorliegende Material der Introitus und Exitus geprüft und dabei gefunden, daß der Umfang dieser Rubrik doch nicht so beträchtlich ist, wie es anfangs scheinen mußte, da die Rechnungsbücher, wahrscheinlich zum Zwecke größerer Genauigkeit und Sicherheit, vielfach in Duplikaten und Triplikaten angelegt wurden. So kommen z. B. von den Bänden 14—29, welche im wesentlichen die zwei ersten Pontifikatsjahre umfassen, manche im ganzen Inhalte oder zu großen Teilen nur zum Vergleiche mit der ersten Vorlage in Betracht, und das Material läßt sich infolgedessen leicht so anordnen, daß in einem Bande, für den allerdings Quartformat gewählt werden müßte, etwa fünf, später noch mehr Jahre vereinigt werden könnten. Freilich ist manches auch in anderen Beständen des vatikanischen Archivs enthalten, z. B. in den Registerbänden von Avignon, aber doch nicht in dem Maße, daß das angegebene Verhältnis dadurch geändert würde, es sei denn, daß es noch gelänge, manche von den fehlenden Manualien für die laufenden Einzelausgaben aufzufinden. Dr. Göller vermochte nun bis jetzt bereits das Wichtigste aus den beiden Regierungsjahren zu kopieren und hat gleichzeitig der Bearbeitung und kritischen Behandlung des Stoffes alle Aufmerksamkeit gewidmet.

In den Nuntiaturarbeiten hat zunächst Hr. Mathaus-Voltolini, seit einiger Zeit päpstlicher Kammerherr, die Berichte aus den Jahren 1594 und 1595 vervollständigt durch Erledigung der Korrespondenzen des Kardinal-Legaten Ludwig Madruzzo und des Nuntius Cesare Speziano, die an Kardinal Aldobrandini gerichtet sind. Sodann gelang es ihm, in Cod. Borghese III., 84 d. die hochbedeutsamen Berichte des päpstlichen Kommissars vom Kriegsschauplatze, Msgre. Doria, und des außerordentlichen päpstlichen Gesandten am Kaiserhofe, Lothar Conti Duca di Poli, aufzufinden, beides aus dem Jahre 1594, durch welche namentlich die Ereignisse des Türkenkrieges sowie die politischen Verhältnisse, welche zwischen dem Reiche und Polen, Transsilvanien und Moskau obwalteten, eine deutliche Beleuchtung erfahren. Zahlreiche kleinere Arbeiten archivalischer und litterarischer Art gingen nebenher.

Herr Dr. Reichenberger ist die Sommermonate hindurch bis Ende Oktober in Wien und München thätig gewesen und hat an beiden Orten für die kaiserliche Nuntiatur unter Sixtus V. ergiebige Funde gemacht. Namentlich im Staatsarchiv zu München boten die Korrespondenz der beiden Nuntien Malaspina und Sega mit Herzog Wilhelm V. und die Berichte des bayrischen Agenten in Rom eine willkommene Bereicherung. Alle andere Zeit war für die Vorbereitung zum Drucke bestimmt, die dann in Rom, wo noch manche Lücke auszufüllen war, soweit gefördert werden konnte, daß der erste Band der genannten Nuntiatur, für die Jahre 1585—1587, im ganzen als abgeschlossen betrachtet werden kann und demnächst an den Verleger Schöningh nach Paderborn abgehen wird. Eine unangenehme Störung, die sich auch für die Arbeiten des Herrn Mathaus geltend machte, ergab sich durch die mit gewissen Vorfällen zusammenhängende Schließung der Privatbibliothek Chigi, aus welcher ein großer Teil der Depeschen dieser Periode entnommen ist und die daher zur Kollationierung der Abschriften noch oft herangezogen werden müßte. Die vom Unterzeichneten unternommenen Schritte haben bis jetzt noch nicht den gewünschten Erfolg gehabt.

Der Unterzeichnete selbst hat vor allem den Band zur Vorgeschichte des Konzils von Trient in Text und Kommentar abgeschlossen, nachdem die fortgesetzte Forschung noch manche Nachträge und Aenderungen nötig gemacht hatte. Das Manuskript geht dieser Tage an Herder ab, soweit es nicht schon früher geschah, und kann daher unverzüglich unter die Presse gehen, sobald der erste Band der Tagebücher dieselbe verlassen hat. Ein größerer Anhang, der die vorkonziliare Reformthätigkeit behandelt, ist gleichfalls zu Ende geführt; nur bleibt noch der wichtige Fund eines Bullen-Entwurfes bezüglich der Residenz der Bischöfe, durch welchen eine unangenehme Lücke in dem reichlichen Material ausgefüllt wurde, dem Ganzen einzureihen, was jedoch keinen Aufenthalt verursacht. Im vatikanischen Archiv wurde sodann bereits mit den Akten der letzten Konzilsperiode, 1560—1563, begonnen und an der Sammlung der Traktate über alle das Konzil beschäftigenden Fragen weitergearbeitet.

Das baldige Erscheinen des von Prof. Merkle bearbeiteten ersten Diarienbandes ist nunmehr völlig sicher gestellt, da die Prolegomena beendigt und nur noch die Indices zu drucken sind. Der vollständige Diarientext konnte schon vor einiger Zeit Sr. Heiligkeit dem Papste vorgelegt und daraufhin, beides durch gütige Vermittlung Sr. Eminenz des Kardinals Steinhuber, ein päpstliches Schreiben erwirkt werden, welches sich über die Görres-Gesellschaft als solche und über die Konzilspublikation im besonderen sehr eingehend, wohlwollend und anerkennend ausspricht. Das Schreiben ist an Herrn Baron v. Hertling, den Präsidenten der Görres-Gesellschaft, und an den Unterzeichneten als Leiter des römischen Instituts gerichtet und wird diesem ersten Bande wie dem ganzen Werke als huldvolle Empfehlung durch Papst Leo XIII. vorangehen auf dem Wege in die Oeffentlichkeit, den beide, Deo propitio, binnen kurzem antreten werden.

Rom, 4. Januar 1901.

Via Gioacchino Belli 52 II. **Msgre. Dr. Ehses.**

Vermögenslage und Mitgliederbestand.

Laut revidierter Rechnung schloß das Jahr 1899 ab wie folgt (vergl. den letzten Jahresbericht):

Effektenbestand		M. 29 684.70
Kassabestand		„ 1 970.07
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln		„ 11 046.—
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)		M. 42 700.77
Diese Guthaben betrugen M. 2425.— und die Verpflichtungen M. 4984.36; letztere überstiegen sonach erstere um		„ 2 559.36
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1899		M. 40 141.41

Das Jahr 1900 schließt ab wie folgt:

Effektenbestand		M. 29 479.60
Kassabestand		„ 837.—
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln		„ 2 894.—
Guthaben bei der Geschäftsstelle J. P. Bachem, Köln, verzinslich zu 4½ %		„ 5 689.25
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)		M. 38 899.85
Die Guthaben sind:		
Rückständige Beiträge von Mitgliedern (M. 100.—) und Abonnenten auf das historische Jahrbuch (M. 24.—)	M. 124.—	
Bereits in 1900 gezahlter, aber erst für 1901 zu verrechnender Betrag betreffend das Römische Institut	„ 375.—	
Ein Vorschuß, der später zurückvergütet wird	„ 100.—	
	M. 599.—	
Die Verpflichtungen sind:		
Vorausbezahlte Beiträge von Mitgliedern (M. 570.—), Teilnehmern (M. 90.—) und Abonnenten auf das historische Jahrbuch (M. 96.—)	M. 756.—	
Noch zu zahlender Saldo aus den Druckrechnungen von J. P. Bachem, Köln	„ 1181.08	
Zu übertragen	M. 1937.08	M. 38 899.85

Uebertrag . . .	M. 1937.08	M. 38 899.85
Noch für 1900 zu verrechnende, aber erst in 1901 geleistete bzw. noch zu leistende Zahlungen betreffend Vereinsschriften (M. 1078.77) und historisches Jahrbuch (rund M. 2600.—)	„ 3678.77	
Bei der Geschäftsstelle eingegangener Betrag für das philosophische Jahrbuch, der an die Fuldaer Aktien-Druckerei weiterzugeben ist	„ 18.—	
Die Verpflichtungen betragen somit im ganzen	M. 5633.85	
und übersteigen die vorstehend angeführten Guthaben	„ 599.—	
	um	M. 5034.85
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1900 . .		M. 33 865.—
Vermögensbestand am 31. Dezember 1899		„ 40 141.41
Die Wertverminderung des Vermögens gegen den Abschluß von 1899 beträgt demnach		M. 6276.41

Für 1900 zu verrechnende Einnahmen.

Mitglieder-Beiträge	M. 29 110.—
Teilnehmer-Beiträge	„ 2343.—
Außerordentliche Zuwendungen[1])	„ 2967.60
Für im Buchhandel abgesetzte Vereinsschriften	„ 636.07
Aus dem histor. Jahrbuche (Abonnements M. 2848.—, Absatz im Buchhandel M. 1788.—, für Anzeigen auf Umschlag M. 54.68)	„ 4690.68
Zinsen von Wertpapieren und Depositen	„ 1559.27
	M. 41 306.62

Für 1900 zu verrechnende Ausgaben.

Für Vereinsschriften (Redaction M. 600.—, Honorare, Herstellung und Versendung der Vereinsschriften M. 4619.54).	M. 5219.54
Für das historische Jahrbuch (Redaction M. 2500.—, Honorare, Herstellung und Versendung von Bd. XXI M. 7528.89, Honorar für die Schrift über die	
Zu übertragen . . .	M. 5219.54

[1]) Darunter Vermächtnis von Frl. Babette Albrecht, übermittelt durch ihren Bruder Herrn Pfarrer Albrecht in Lauben.

Uebertrag . . .	M.	5219.54
hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen M. 145.—, Miete des Bibliothekzimmers M. 200.—, Bureaukosten und Botenlöhne M. 200.—, Zeitschriften-Abonnements M. 275.75, Drucksachen für die Redaction M. 10.60)	„	10860.24
Für das philosophische Jahrbuch (Redaction einschließlich der Honorare für die Mitarbeiter).	„	2500.—
Für das Staatslexikon (Redaction und Schreibgebühr M. 2600.—, Honorare für Heft 1—9 M. 1706.14, Drucksachen für die Redaction M. 8.--)	„	4314.14
Für das Römische Institut (Leitung M. 3500.—, Stipendien und Reiseunterstützung M. 3725.—, Beschaffung litterarischer Hülfsmittel u. Kopistengebühren M. 500.—, Photographieen betreffend „Quellen und Forschungen" M. 40.—)	„	7765.—
Privatdozenten-Stipendien	„	5650.—
Unterstützung sonstiger wissenschaftlicher Unternehmungen	„	5700.—
Allgemeine Unkosten (Herstellung und Versendung des Jahresberichtes 1899 M. 1454.74, Aufstellung der Jahresrechnung usw. 1899 M. 200.—, Vergütung an J. P. Bachem, Köln, für Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle, einschließlich Arbeiten für die Werbung neuer Mitglieder und Teilnehmer M. 2590.50, Auslagen Auswärtiger beim Einziehen von Beiträgen M. 25.50, Kosten der Vorstandssitzung in Ravensburg in 1899, nachträglich angemeldet, M. 97.60, Kosten der Vorstandssitzung in München am 26. Sept. 1900 M. 168.—, Drucksachen und Materialien M. 311.05, Porti, Spesen bei Ueberweisungen, Kursdifferenzen, Ausgleichung kleiner Minder- bezw. Mehrzahlungen usw. M. 449.12)	„	5296.51
Drucksachen zu Propagandazwecken	„	72.50
Kursverlust an M. 29300.— conv. 3½ % Preußische Konsols (Ende 1899 à 97.90, Ende 1900 à 97.20)	„	205.10
Die für 1900 zu verrechnenden Ausgaben betragen also	M.	47583.03
die Einnahmen dagegen, wie vorstehend	„	41306.62
Die Wertverminderung des Vermögens gegen den Abschluß von 1899 beträgt demnach (übereinstimmend mit vorseitiger Nachweisung der Vermögenslage).	M.	6276.41

Zu vorstehendem Abschluß ist zu bemerken, daß bei Aufstellung desselben die Rechnung von Herder & Co. über die Herstellungs- und Versendungskosten von Heft 4 des historischen Jahrbuches 1900 und die Honorarnachweisung für letzteres Heft noch nicht bei der Geschäftsstelle eingelaufen waren, die entfallenden Beträge also schätzungsweise eingesetzt wurden.

Es traten in 1900 der Görres-Gesellschaft bei als neue lebenslängliche Mitglieder: Pfarrer Dr. Rody in Östrich, Rheingau (bereits im letzten Jahresbericht aufgeführt), und Pfarrer J. B. Kreitmayr, Oberwarngau, Bayern.

Dem Vorstande wurde durch den Tod entrissen: Frhr. von Huene, Großmahlendorf.

Die Görres-Gesellschaft zählte Ende 1900: 19 Ehrenmitglieder, 31 lebenslängliche Mitglieder, 2871 Mitglieder, 782 Teilnehmer und 355 Abonnenten des historischen Jahrbuches; dagegen Ende 1899: 2818 Mitglieder, 788 Teilnehmer und 364 Abonnenten des historischen Jahrbuches.

Es hat sich also vermehrt die Zahl der Mitglieder um 53, dagegen verminderte sich die Zahl der Teilnehmer um 6 und die Zahl der Abonnenten um 9

Anfang 1901 trat als neues Ehrenmitglied bei Herr Vikar Ernst Radhoff in Telgte.

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland.

Zweite Vereinsschrift für 1901.

Lossen, Dr. Wilhelm, Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramte in Preußen. Nach statistischen Untersuchungen.

Köln, 1901.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Kommissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1876—1900. Alljährlich ein Jahresbericht und eine bis drei Vereinsschriften. (Vollständiges chronologisches Verzeichnis mit Preisangaben in der 3. Vereinsschrift für 1900. Verzeichnis nach Disciplinen geordnet in der 1. Vereinsschrift für 1901 S. 77 ff.

1901. Die Görres-Gesellschaft 1876—1901. Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens, nebst Jahresbericht für 1900. Von Dr. Hermann Cardauns. Generalsekretär der Görres-Gesellschaft. 112 S. M. 1,80.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten den **Jahresbericht** und die regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden **Vereinsgaben**, die Teilnehmer den Jahresbericht gratis und franko zugesandt.

Die Mitglieder und die Teilnehmer erhalten die sämtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften [**nicht** jedoch das **Staatslexikon** und das **Concilium Tridentinum**] bei direktem Barbezug von dem **General-Sekretär** der **Gesellschaft** zu zwei Dritteln des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [**nicht** die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

*

Adresse des General-Sekretär: **Dr. H. Cardauns. Köln.**
„ der Geschäftsstelle **J. P. Bachem. Köln.**

Der Anteil der Katholiken

am

akademiſchen Lehramte in Preußen.

Nach ſtatiſtiſchen Unterſuchungen.

Von

Dr. **Wilhelm Loſſen,**

ordentlichem öffentlichem Profeſſor der Chemie

an der Univerſität Königsberg.

Köln 1901.

Kommiſſions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Inhalt.

Erster Teil.

Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramte in Preußen.

Seite

Vorwort V

1. **Ergebnis der statistischen Ermittlungen** 1

2. **Ursachen der geringen Beteiligung der Katholiken am akademischen Lehramte** 3

Die bis gegen 1870 gehandhabte Ausschließung der Katholiken von den Lehrstühlen der meisten preußischen Universitäten 4

Der Kulturkampf 11

Allmähliche Aenderung der vor 1870 geübten Praxis 16

Die Schuld der Katholiken 28

Pessimismus katholischer Studierenden und Gelehrten 31

Die geringe Zahl der katholischen Studierenden in den weltlichen Fakultäten 36

Katholische Geistliche und Universitäten 39

3. **Die Inferiorität der Katholiken auf wissenschaftlichem Gebiete** 51

4. **Mittel zur Besserung der bestehenden Verhältnisse für die Katholiken** 53

Die Vermehrung der Zahl der katholischen Privatdocenten 53

Die Vermehrung der Zahl der katholischen Studierenden 58

Die wissenschaftliche Ausbildung der katholischen Geistlichen auf der Universität 59

5. **Die Gründung einer katholischen Universität in Preußen** . . 71

Zweiter Teil.

Statistische Untersuchungen über die Docenten an den preußischen Universitäten mit besonderer Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse.

Seite

Einleitung 79

Erster Abschnitt: Die von 1884/5 bis 1896/7 an den preußischen Universitäten thätigen Docenten 85

1. Die Heimat der Docenten 85

Provinzialer Charakter der preußischen Universitäten 91

Die Beteiligung der einzelnen Landesteile am akademischen Lehramte 95

Anteil der einzelnen preußischen Provinzen an der Besetzung der einzelnen Fakultäten 97

Beziehungen zwischen der Heimat und der Konfession unserer Docenten . . . 106

Verhältnis der Preußen zu den Nichtpreußen bei den verschiedenen Fakultäten und Konfessionen 106

Verteilung der den verschiedenen Konfessionen angehörigen Docenten auf die einzelnen Fakultäten 108

Verhältnis der einer bestimmten Konfession angehörenden Docenten zur Anzahl der der gleichen Konfession angehörenden Staatsangehörigen 109

Konfession der von 1887/8 bis 1896/7 in Preußen studierenden Preußen . 113

Verhältnis der Zahl der einer bestimmten Konfession angehörenden Studierenden zu der Zahl der derselben Konfession angehörenden Docenten 117

2. Promotionsort unserer Docenten 125

3. Ueber die Beförderung und die Carrière unserer Docenten . . 133

Besetzung der Extraordinariate 133

Besetzung der Ordinariate 136

Berufung und Abgang von Extraordinarien und Ordinarien 140

Beförderung und Verbleib der Privatdocenten 141

Beförderung und Verbleib der Extraordinarien 149

Beförderung und Verbleib der Privatdocenten und Extraordinarien mit Berücksichtigung ihrer Konfession 151

Zweiter Abschnitt: Die Konfession der an preußischen Universitäten 1870, 1880, 1884/5, 1890 und 1896/7 thätigen Docenten. 154

Die Zahl der altkatholischen Docenten 155

Anhang: Aus der Zeit vor 1870 162

Vorwort.

Im Verkehr mit katholischen Studierenden habe ich wiederholt die Erfahrung gemacht, daß bei denselben die Meinung verbreitet ist, daß einerseits Mangel an Parität von seiten der Unterrichtsverwaltung, andererseits Vorurteile nichtkatholischer Gelehrten gegen die Katholiken schuld daran seien, daß die Zahl der letzteren an den preußischen Universitäten bei weitem nicht der Zahl der Katholiken in der Bevölkerung entspricht. Diese Ansicht ist aber nicht beschränkt auf die Kreise der Studierenden und jungen Gelehrten; sie wird geteilt von vielen im reiferen Lebensalter stehenden ernst denkenden Männern, sie wird genährt durch Aeußerungen einflußreicher Katholiken in Versammlungen, parlamentarischen Körperschaften und in der Presse. Ich verkenne durchaus nicht und habe es auch selbst erfahren, daß teils seit früheren Zeiten bestehende und länger als gut festgehaltene Einrichtungen, teils auf evangelischer Seite bestehende Vorurteile lange Zeit hindurch den Katholiken den Eintritt in die akademische Laufbahn und das Fortkommen in derselben wesentlich erschwert haben, daß dadurch ein berechtigtes Mißtrauen gegen die Parität der Unterrichtsverwaltung und der Fakultäten erzeugt worden ist, welches naturgemäß nicht mit dem Augenblick aufhören konnte, in welchem die Ursache seines Entstehens zu schwinden begann. Trotzdem ist es mir während der langen Reihe von Jahren, welche ich der Universität angehöre, öfter und namentlich in der neueren Zeit so vorgekommen, als ob von katholischer Seite die angeführten Ursachen der Minderzahl der Katholiken in den Lehrkörpern der Universitäten überschätzt würden, als ob auch andere Umstände zum Vorhandensein derselben beitrügen. Ich weiß, daß auch andere diese Ansicht teilen und in der Presse vertreten; aber ihnen wie mir tritt Widerstand entgegen, wenn wir dieselben zur Geltung zu bringen suchen. Ein solcher gestaltete sich gelegentlich recht lebhaft in einem sonst durchaus freundlichen Verkehr mit Studierenden.

Das ist aber eine sehr ernste Angelegenheit; denn die einmal eingewurzelte Meinung, daß den Katholiken in der akademischen Laufbahn ganz besondere Hindernisse entgegenstehen, muß — mag sie begründet oder unbegründet sein — die Katholiken von dem Eintritt in dieselbe abschrecken. Dadurch wird die Zahl derselben klein bleiben, vielleicht noch vermindert werden, und dies erhält und bestärkt umgekehrt wieder den Glauben an die unparitätische Behandlung derselben.

Ein Streit, in welchem es sich wesentlich um viel oder wenig, also um Zahlen handelt, bleibt immer unfruchtbar, so lange diese Zahlen nicht genau festgestellt sind. Deshalb unternahm ich es, die Zahl der den verschiedenen Konfessionen angehörigen Docenten, welche während eines bestimmten Zeitraumes an den preußischen Universitäten thätig waren, statistisch festzustellen. Minister Dr. Bosse hat mir auf mein Ersuchen die Benutzung der dazu notwendigen Akten gestattet. So entstand die im zweiten Teile dieser Schrift ausführlich mitgeteilte statistische Untersuchung, welche neben der Konfession noch andere auf Docenten und Universitäten bezügliche Ermittlungen enthält.

Als Resultat derselben ergiebt sich, daß heutzutage eine Zurücksetzung der Katholiken an den preußischen Universitäten im allgemeinen nicht nachweisbar ist. Die geringe Zahl derselben ist teils noch auf früher bestehende Einrichtungen, teils auf andere Umstände zurückzuführen. In der Hand der Katholiken liegt es, wenigstens einen Teil der letzteren zu beseitigen; dazu ist aber vor allem eine allseitige und klare Erkenntnis derselben nötig.

In der Absicht, die letztere zu fördern, habe ich unverhohlen Fehler besprochen, welche meines Erachtens auf katholischer Seite gemacht werden. Wenn ich dabei mitunter den Meinungen hochangesehener Männer entgegengetreten bin, so geschah es in der Ueberzeugung, daß ihnen wie mir mehr daran liegt, daß die Wahrheit festgestellt werde, als daran, daß eine ehrlich gemeinte und in guter Absicht ausgesprochene Ansicht ohne Widerspruch bleibe. Wer immer seine Meinung veröffentlicht, der muß gewärtigen, daß auch ein entgegenstehendes Urteil öffentlich ausgesprochen wird. Denn nur so kann ein in weitere Kreise gebrachter Irrtum in einigermaßen wirksamer Weise widerlegt werden. Auch meine Ansichten unterstelle ich dem Urteil anderer, in der Ueberzeugung, daß durch die offene Aussprache entgegenstehender Anschauungen die Erkenntnis der Wahrheit nur gefördert werden kann.

Der Wunsch, dieselbe zum besten unserer katholischen Studierenden und jungen Gelehrten zu fördern, war in erster Linie für mich bestimmend, die nachfolgende Schrift zu veröffentlichen.

Die Görresgesellschaft hat mich zum Danke verpflichtet durch die Herausgabe meiner Schrift. Sie hat weder eine Anregung zur Abfassung gegeben, noch einen Einfluß auf den Inhalt derselben gehabt. Ich habe meinerseits ihr die Arbeit zur Verwendung als Vereinsgabe angeboten, weil ich mit derselben den nämlichen Zweck verfolge, welchen die Gesellschaft verfolgt, deren Mitglied ich seit ihrer Gründung bin. In der Verfolgung dieses Zweckes, in der Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland, wissen alle Mitglieder der Gesellschaft sich einig. Ueber die geeigneten Mittel zur Förderung dieser Pflege können innerhalb der Gesellschaft verschiedene Meinungen herrschen. Ich habe kein Recht, zu erwarten, daß jedes von mir vorgeschlagene Mittel den Beifall aller Mitglieder der Gesellschaft finde. Meine Schrift erreicht aber auch ihren Zweck, wenn sie andern Veranlassung giebt, andere und namentlich bessere Vorschläge zu machen.

Bei Abfassung derselben hat mich — wie ich bereits hervorgehoben habe — vor allem der Gedanke geleitet, daß ein ernster Vorschlag zur Besserung bestehender mangelhafter Zustände um so mehr Aussicht auf Erfolg hat, je vollständiger und klarer die Ursachen der vorhandenen Mißstände erkannt werden. Von diesem Gesichtspunkte aus entstand der zweite Teil dieser Schrift; ich darf deshalb auch wohl die Bitte aussprechen, daß jeder, welcher meine Ansichten ernster Beachtung und Kritik unterziehen will, sich nicht mit der schnell zu bewältigenden Lektüre des ersten Teiles begnügen, sondern sich auch der etwas weniger leichten Mühe unterziehen möge, sich in den zweiten Teil hineinzuarbeiten.

Königsberg im November 1900.

Erſter Teil.

Der Anteil der Katholiken am akademiſchen Lehramte in Preußen.

1. Ergebnis der statistischen Ermittlungen.

Aus den im zweiten Teile dieser Schrift mitgeteilten statistischen Ermittlungen ergiebt sich:

1. Die Zahl der katholischen Docenten an den preußischen Universitäten steht in einem auffallenden Mißverhältnis zu der Zahl der katholischen Staatsangehörigen Preußens. Während die Bevölkerung 34,5 Prozent Katholiken zählt, waren von den während der 25 Semester von 1884/5 bis 1896/97 an den Universitäten thätigen Docenten nur 13 Prozent katholisch.

2. Die Rückständigkeit ist indessen nicht gleich bei den einzelnen Klassen der Docenten. Berücksichtigt man die Docenten aller Fakultäten, so waren von den Ordinarien 18,3 Prozent, von den Extraordinarien 13,8 Prozent, von den Privatdocenten 9 Prozent katholisch.

Betrachtet man nur die drei weltlichen Fakultäten, so waren in diesen von den Ordinarien 16,5 Prozent, von den Extraordinarien 12,4 Prozent, von den Privatdocenten 8,7 Prozent katholisch.

Das Verhältnis ist demnach für die Katholiken am günstigsten in denjenigen Stellungen, welche unter Mitwirkung der Fakultäten von der Staatsregierung besetzt werden, am ungünstigsten in denjenigen, in welche jeder, also auch jeder katholische Gelehrte, der die Befähigung zur Bekleidung derselben nachweist, eintreten kann, wenn er will. (Tab. 27 u. 28.)

3. Die Beförderung der wenigen Katholiken, welche als Extraordinarien oder Privatdocenten an preußischen Universitäten in den erwähnten 25 Semestern lehrten, war nicht schlechter als diejenige der Nichtkatholiken. (Tab. 55, 57, 58 u. 59.)

4. Seit dem Jahre 1870[1]) hat die Zahl der katholischen Ordinarien in den drei weltlichen Fakultäten zugenommen,

[1]) Das Jahr 1870 ist an dieser und anderen Stellen genannt, weil die in den mir zugänglichen Akten befindlichen Zusammenstellungen der Konfession sämtlicher an preußischen Universitäten befindlichen Docenten nicht weiter als bis zu diesem Jahre zurückgehen. Daher konnte nur für einen mit 1870 beginnenden Zeitraum die Anzahl der den einzelnen Konfessionen angehörenden Docenten ziffernmäßig festgestellt werden. — Eine Aenderung statutarischer Bestimmungen, welche die Zulassung nichtevangelischer Docenten hinderten, fand schon 1867 statt, nachdem sie bereits in noch wesentlich früherer Zeit angebahnt war.

und zwar nicht nur die absolute, sondern auch die relative Zahl derselben. Dagegen ist die absolute Zahl der katholischen Extraordinarien und Privatdocenten nicht in gleichem Maße gestiegen; die relative Zahl derselben hat abgenommen. (Tab. 66, 68 u. 69.)

Diese Thatsachen stehen im Widerspruch mit der von katholischer Seite vielfach vertretenen Meinung, daß auch in neuerer Zeit an den preußischen Universitäten die Parität zu Ungunsten der Katholiken gehandhabt werde. Nicht selten kann man die Behauptung hören, es sei auffallend wenig Nachfrage nach katholischen Gelehrten, während es am Angebot solcher nicht mangele. Unter Gelehrten werden dabei nicht ausschließlich Lehrer an Universitäten oder denselben verwandten Anstalten verstanden, sondern auch Männer, die nicht denselben angehören. Ich weiß mich gänzlich frei von der Meinung, daß hervorragende Gelehrsamkeit nur an den Hochschulen vertreten sei. Daß diese Meinung die Universitätslehrer überhaupt nicht beherrscht, zeigen die Berufungen gelehrter Männer aus nicht akademischen Lebensstellungen an die Universität. Wie groß aber das Angebot aus solchen Kreisen für die Besetzung der Lehrstühle ist, kann niemand sagen. Denn wer weiß, wie groß die Zahl der Gelehrten in der Welt überhaupt ist; wer weiß vollends gar, wie die Angehörigen der einzelnen Konfessionen unter denselben vertreten sind?

Die Behauptung, daß bei Berufung außerakademischer Gelehrten an die Universität die Angehörigen einer bestimmten Konfession besonders zurückgesetzt würden, könnte nur darin eine Stütze finden, daß dieselben entweder gar nicht oder nur in verschwindend kleiner Zahl berufen würden.

Dies trifft für die Katholiken in Preußen heutzutage nicht zu. Unter den 18 Extraordinarien der drei weltlichen Fakultäten, welche in Tab. 53 als „aus anderen Stellungen" berufen aufgeführt sind, waren 4 Katholiken; unter den 16 Ordinarien, welche in gleicher Weise in Tab. 54 aufgeführt sind, 5 Katholiken.

Es ist nicht anzunehmen, daß jeder hervorragend gelehrte Mann aus den Kreisen der Juristen, Aerzte, Beamten oder Privatgelehrten bereit ist, sein Amt oder seine Freiheit aufzugeben, um eine Professur zu übernehmen; auch deshalb kann man nicht die Gelehrten überhaupt als Angebot zur Besetzung der Lehrstühle an der Universität ansehen.

In erster Linie werden für letztere stets diejenigen in Betracht kommen, welche sich den Beruf eines Universitätslehrers selbst erwählt haben, also die Privatdocenten und die aus den Reihen derselben hervorgehenden Extraordinarien. Sie haben auch schon Gelegenheit gehabt,

Beweise ihrer Lehrbefähigung zu geben, welche bei einem außerakademischen Gelehrten nicht immer vorliegen. Abgesehen davon, entspricht es der Gerechtigkeit und Billigkeit, zunächst diejenigen Männer zu berücksichtigen, welche oft schon lange Zeit eine für den Staat höchst nützliche und unentbehrliche Thätigkeit ausgeübt haben, für welche sie ein Entgelt entweder nicht oder nur in bescheidenem Maße erhalten haben. Mit dem Grundsatze, daß auf jede Stelle der geeignetste Mann zu berufen ist, verträgt es sich ganz gut, daß in erster Linie aus ihren Reihen ein notwendiger Ersatz gesucht wird, und daß andererseits im Einzelfalle auch außerakademische Gelehrte den Vorzug erhalten.

Beschränkt man die Frage nach dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage auf die Docenten an den Universitäten, so kommt man zu dem für die Katholiken wenig erfreulichen Ergebnis, daß bei ihnen das Angebot sehr ungenügend ist gegenüber der vorhandenen Nachfrage. Dies ergiebt sich schon aus den Zahlen in den Tabellen 28 und 69 so deutlich, daß es nicht notwendig ist, denselben Erklärungen hinzuzufügen.

2. Ursachen der geringen Beteiligung der Katholiken am akademischen Lehramte.

Schwieriger als die Feststellung der im Vorausgehenden dargelegten Verhältnisse ist die Beantwortung der Frage, wodurch dieselben bedingt sind. Alle Faktoren, welche das Zustandekommen derselben veranlassen, aufzufinden und das Maß der Wirkung jedes einzelnen zu bestimmen, geht über mein Wissen und Können. Deshalb mögen die folgenden Ausführungen nur als ein Versuch angesehen werden, einen Beitrag zur Lösung der Frage zu liefern, welcher vielleicht andere veranlaßt, derselben eine weitere Aufmerksamkeit zuzuwenden.

Als eine der Ursachen der geringen Beteiligung der Katholiken betrachte ich:

das in den weitesten Kreisen der katholischen Bevölkerung verbreitete Mißtrauen gegen die Parität der preußischen Unterrichtsverwaltung.

Dieses Mißtrauen besteht seit langer Zeit in ausgesprochener Weise gerade in denjenigen Kreisen, aus welchen katholische Docenten hervorgehen müssen, in den Kreisen der katholischen Studierenden und jüngeren Gelehrten, und hält dieselben davon ab, die akademische Laufbahn einzuschlagen.

Entstanden ist dasselbe durch die Schuld der preußischen Regierung und der Gegner der Katholiken. Daran, daß es in einem heute nicht mehr gerechtfertigten Maße *fortbesteht*, haben auch die Katholiken Schuld.

Die Schuld der preußischen Regierung suche ich vornehmlich:
1. in der bis gegen 1870 gehandhabten Ausschließung der Katholiken von den Lehrstühlen der meisten preußischen Universitäten;
2. im Vorgehen der Regierung im Kulturkampfe.

Die bis gegen 1870 gehandhabte Ausschließung der Katholiken von den Lehrstühlen der meisten preußischen Universitäten.

Aus der Tabelle 71 ergiebt sich ganz klar, daß bis zum Jahre 1870 Katholiken in Halle und Königsberg überhaupt nicht, in Berlin und Greifswald nur ganz ausnahmsweise zum Ordinariat gelangten, und daß selbst in Bonn und Breslau die Zahl der katholischen Ordinarien auffallend gering war.

Dafür, daß die Tabelle im allgemeinen richtig ist, spricht folgendes. Die Feststellung für 1870 und die nachfolgenden Semester beruht auf den Ministerialakten. Die im zweiten Teile dieser Schrift erwähnte „Denkschrift über die Parität an der Universität Bonn" ist 1862 erschienen; man kann ohne Bedenken annehmen, daß ihr Verfasser (Floß) die Verhältnisse des Jahres 1860 genau gekannt hat.

Gehen wir zehn Jahre weiter zurück, so haben wir das wichtige Zeugnis des Kultusministers v. Raumer, welcher in der Sitzung der zweiten Kammer am 7. Mai 1853 erklärte:

> „Faktisch steht es jedenfalls so, daß die Universitäten Königsberg, Greifswald und Halle ausschließlich evangelische Universitäten sind. Wenn in Greifswald zwei katholische Professoren angestellt sind, so ist das eine Ausnahme, die gegen das Statut Platz gegriffen hat. . . . Die Universitäten Bonn und Breslau sind vereinigte evangelische und katholische Universitäten. Bei der Universität Berlin findet ein zweifelhaftes Verhältnis ihren Statuten nach statt; die Anstalten in Münster und Braunsberg sind ausschließlich katholische Anstalten" [1]).

Der der „katholischen Fraktion" angehörende Abgeordnete Otto spricht in derselben Sitzung von den drei evangelischen Universitäten Greifswald, Königsberg und Halle und hebt hervor, Berlin werde ebenfalls von den Staatsbehörden als specifisch evangelische Universität wenigstens behandelt, und in Breslau seien von 35 [2]) in den weltlichen Fakultäten angestellten Professoren 30 evangelisch, 5 katholisch [3]).

[1]) Stenographische Berichte, S. 1408.
[2]) Die Extraordinarien scheinen mitgezählt zu sein. — [3]) A. a. O. S. 1405.

Weder die Aeußerungen des Ministers noch diejenigen des Abgeordneten haben Widerspruch erfahren, obwohl der Minister meiner Ansicht nach sachlich unrecht hatte in Bezug auf Greifswald und Berlin.

Er setzte sich in Widerspruch mit einem Ministerial-Erlaß vom 28. Dez. 1838, in welchem es wörtlich heißt, daß

> „die Statuten der Universitäten Berlin, Bonn, Breslau und Greifswald der Zulassung katholischer Kandidaten zur Habilitation als Privatdocenten nicht hinderlich sind, und somit dem N. N. noch auf vier Landesuniversitäten die Laufbahn eines Privatdocenten offen steht“ [1]).

Der N. N. war ein Katholik, dessen Habilitation in Halle durch die statutarischen Bestimmungen ausgeschlossen war.

Weder die Greifswalder noch die Berliner Universitätsstatuten enthalten meines Wissens eine Bestimmung, welche nichtevangelische Docenten ausschließt. Berlin ist gegründet in der Zeit der tiefsten Bedrängnis Preußens; die preußischen Staatsmänner hätten wenig Klugheit bewiesen, wenn sie in solcher Zeit einen nicht unerheblichen Teil der Bevölkerung durch Ausschließung von der Hauptlandesuniversität gekränkt hätten.

Dagegen, daß den Katholiken Berlin jemals nach dem Statut verschlossen war, spricht auch der Umstand, daß die Juden bis in die zwanziger Jahre in Berlin zugelassen waren.

Die §§ 7 und 8 des Ediktes vom 11. März 1812 lauten:

> „§ 7. Die als Einländer zu achtenden Juden hingegen sollen, insofern diese Verordnung nichts Abweichendes enthält, gleiche bürgerliche Rechte und Freiheiten mit den Christen genießen.
>
> „§ 8. Sie können daher akademische Lehr- und Schul-, auch Gemeinde-Aemter, zu welchen sie sich geschickt machen, verwalten.“

In Bezug auf diese Paragraphen erging am 4. Dezember 1822 folgende Bekanntmachung des Königl. Geheimen Staatsministeriums:

> „Seine Majestät der König haben durch Allerhöchste Kabinetsordre vom 18. August d. J. die Bestimmung des Edikts vom 11. März 1812, §§ 7 und 8, wonach die für Einländer zu achtenden Juden zu akademischen Lehr- und Schulämtern, zu welchen sie sich geschickt gemacht haben, zugelassen werden sollen, wegen der bei der Ausführung sich zeigenden Mißverhältnisse, aufgehoben, welches hierdurch bekannt gemacht wird“ [2]).

---

[1]) Koch, „Die preußischen Universitäten“, Bd. 2, S. 14

[2]) Koch, „Die preußischen Universitäten“, Bd. 2, S. 17.

Auf dieselbe Angelegenheit bezieht sich ein am 16. Februar 1826 an die philosophische Fakultät zu Berlin, nachachtlich sämtlichen Landesuniversitäten, gerichtetes Ministerialreskript:

> „Das Ministerium eröffnet der ꝛc. ꝛc. auf ihre Anfrage vom 4. d. M., daß der Doktor N. N., so lange er sich noch zur jüdischen Religion bekennt, nicht zur Habilitation als Privatdocent zugelassen werden kann. Die ꝛc. hat daher den N. N. auf sein Gesuch abschläglich zu bescheiden, und ebenso in allen ähnlichen Fällen zu verfahren, wo Juden die Habilitation als Privatdocent nachsuchen sollten“ [1]).

Mag aber Minister v. Raumer auch sachlich unrecht gehabt haben, so folgt aus seinen Worten doch, daß er selber nicht geneigt war, Katholiken nach Berlin oder Greifswald zu berufen, und daß sicher auch 1850 solche nur in verschwindender Anzahl an beiden Universitäten angestellt waren.

Vorher war es nicht anders. Der bekannte katholische Professor Buß in Freiburg i. B. nennt in seiner 1846 erschienenen Schrift „Der Unterschied der katholischen und protestantischen Universitäten Teutschlands“ Berlin und Greifswald rein protestantische Universitäten [2]). Mehr noch beweist, daß sein Gegner, Professor v. Woringen, am 20. Mai 1845 ausspricht: „Halle, Greifswald, Königsberg sind protestantische Universitäten, weil an diese keine katholischen Lehrer berufen werden“ [3]).

Aeußerungen von anderer Seite, welche ganz im nämlichen Sinne lauten, erwähne ich noch gelegentlich im Nachfolgenden.

Aus allem ergiebt sich, daß vor 1870 höchstens ab und zu einmal ein katholischer Professor nach Berlin und Greifswald berufen wurde. Für die Beantwortung der Frage, wie sich infolgedessen die Verhältnisse für die Katholiken gestalteten, ist es gleichgültig, ob dies gegen das Statut geschah oder nicht. Auf diese Frage will ich nun etwas näher eingehen.

Auf die im zweiten Teile dieser Schrift angeführte, 1845 erschienene Denkschrift von Movers ist im nämlichen Jahre eine Entgegnung [4]) erschienen, deren Verfasser seinen Namen nicht genannt hat. Dem Inhalte nach soll die Entgegnung die Denkschrift Movers widerlegen, und man kann wohl mit Floß annehmen, daß dieselbe officiös war.

---

[1]) A. a. O. S. 18. — [2]) S. 412. — [3]) Daselbst S. 285.

[4]) „Die katholisch-theologische Fakultät an der Universität zu Breslau. Prüfung der über die Verhältnisse derselben von Herrn Professor Dr. Movers veröffentlichten Denkschrift.“

Ich citiere aus derselben den folgenden Passus, welcher interessante Aufschlüsse über die damaligen Verhältnisse an der Universität Breslau und anderen preußischen Universitäten giebt:

„Nennt uns der Verfasser eine Reihe protestantischer Gelehrten, die damals berufen wurden, und fügt hinzu, daß auch die bald entstandenen Lücken unter den katholischen Lehrern der philosophischen Fakultät mit Protestanten ausgefüllt worden seien, so muß man erwidern, daß ein numerisches Gleichgewicht beider Konfessionen im Lehrerpersonal zu erlangen bei Einrichtung paritätischer Universitäten in unserer Zeit niemals die Absicht sein kann. So wie niemand eine Begünstigung der katholischen oder eine Vernachlässigung der protestantischen Interessen darin sehen wird, daß die wichtigsten Lehrstühle der medicinischen Fakultät [1]) an der Universität Berlin mit Katholiken besetzt sind, so konnten es auch die Behörden dem Zufall überlassen, ob Professuren dieser Art in Breslau an Katholiken oder Protestanten vergeben worden sind; aus amtlichen Dokumenten würde man kaum die Konfession jedes Einzelnen ermitteln können. Durch die Organisation der theologischen Fakultäten, nach einigen bestimmten Kriterien, sondern sich noch katholische, gemischte, protestantische Universitäten, eine Klausel der Statuten, die Form des Amtseides versperrt nur an wenigen Universitäten noch der einen oder der anderen Konfession den Weg — und sollte eigentlich gar nicht mehr vorkommen. Ist in Breslau die Zahl der Protestanten größer gewesen, so liegt das wohl daran, daß, wenn nicht bei der Ueberzahl vollständig organisierter protestantischer Universitäten in Deutschland der Stand der schon wirkenden oder sich auf akademische Wirksamkeit vorbereitenden Lehrer überhaupt der Mehrzahl nach aus Protestanten sich bildete, doch gewiß der preußischen Regierung in näherem Kreise sich immer Protestanten, die an vaterländischen Universitäten als Privatdocenten aufgetreten waren, leichter darboten, Katholiken aber meist nur von fern her mit großen Opfern gewonnen werden konnten. Dergleichen natürliche Verhältnisse bestimmen hier wie überall die Auswahl; auf diese Weise eben sind, nach längerer oder kürzerer Thätigkeit als Privatdocenten, Passow, Stenzel, Büsching, Eiseler, Braniß u. a., die der Ver-

[1]) Diese wichtigsten Lehrstühle beschränken sich auf die zwei, welche Joh. Müller und Schönlein inne hatten. An dieser Stelle wäre eine Aufzählung einer größeren Zahl wichtiger Lehrstühle, welche an evangelischen Universitäten mit Katholiken besetzt waren, sehr im Interesse des Verfassers gewesen; solche gab es aber nicht.

fasser nennt, in ihre Lehrämter gelangt. Eine Zurücksetzung katholischer Kandidaten bei Besetzung aller dieser Stellen wird sich in keinem einzigen Falle nachweisen lassen, aber eine solche müßte stattgefunden haben, um des Verfassers Wort, »daß es während der ersten 18 Jahre des Bestehens der Breslauer Universität keinem Katholiken gelungen sei, eine Anstellung in der philosophischen Fakultät zu erhalten«, thatsächlich zu begründen und seine ungünstige Schilderung von der Stellung der Katholiken zur neuen Hochschule wahr zu machen" [1]).

Unzweifelhaft ist es richtig, daß „der preußischen Regierung in näherem Kreise sich immer Protestanten" zur Besetzung der Lehrstühle darboten. Denn an sechs preußischen Volluniversitäten war ein kräftiger Nachwuchs an evangelischen Privatdocenten vorhanden, aus deren Reihen vorzugsweise die Extraordinarien hervorgingen (vgl. Tab. 48 und 51 nebst den Bemerkungen zu denselben), und Privatdocenten wie Extraordinarien hatten eine gewisse Berechtigung, zu verlangen, an allen sechs Universitäten bei eintretenden Vakanzen berücksichtigt zu werden, sind auch sicherlich recht gern nach Bonn und Breslau gegangen.

Ob Katholiken „meist" nur von fern her mit großen Opfern gewonnen werden konnten, will ich dahingestellt sein lassen. Keineswegs war es zum Verwundern, wenn ihrer relativ wenige an den Landesuniversitäten sich fanden. Königsberg und Halle waren ihnen verschlossen. Die Habilitation von Katholiken in Berlin und Greifswald war schon deshalb nicht zu erwarten, weil ihnen dort eine Aussicht auf Beförderung durch die geübte Praxis so gut wie gänzlich genommen war; dazu liegen beide Universitäten in fast ausschließlich von Evangelischen bewohnten Provinzen, so daß aus den Söhnen der eigenen Provinz und den Studenten der eigenen Universität, aus welchen die Privatdocenten sich vornehmlich ergänzen und zu jener Zeit noch mehr als jetzt ergänzt haben werden (Tab. 7, 8 u. 42), katholische Docenten nicht hervorgingen. Sehen wir ab von Münster und Braunsberg, welche nur für die theologische und in beschränktem Maße für die philosophische Fakultät in Betracht kommen, so blieben ihnen nur Bonn und Breslau. Bezüglich ihres Fortkommens hatten sie an beiden die Konkurrenz der evangelischen Docenten der eigenen und daneben noch diejenige der übrigen vier Volluniversitäten zu bestehen, während für sie selbst kaum eine Möglichkeit bestand, an eine der letzteren berufen zu werden.

Wenn in der obigen Darlegung die bestehenden Verhältnisse „natürliche" genannt werden, so kann ich dem höchstens insofern beistimmen,

[1]) A. a. O. S 11 u 12.

als es ganz natürlich so kommen mußte, wie es kam, so lange die Unterrichtsverwaltung auf recht künstlichem Wege die Katholiken von den Lehrstühlen der preußischen Universitäten fern hielt durch eine Praxis, deren Wirkungen man mit denjenigen einer Maschine vergleichen kann, die, einmal in Gang gesetzt, von selber pünktlich weiter arbeitet.

Daß die Behörden es dem Zufall überlassen haben, ob Professuren in Breslau an Evangelische oder Katholiken vergeben wurden, ist schwer zu glauben. Im Plan zur Vereinigung der Universität Frankfurt mit der Universität Breslau vom 3. August 1811 heißt es bei der Ordnung der Verhältnisse der philosophischen Fakultät:

> „Uebrigens soll zur Beruhigung unserer katholischen Unterthanen der Lehrstuhl der eigentlichen Philosophie doppelt, mit einem katholischen und protestantischen Lehrer, besetzt sein“ [1]).

Die evangelischen Unterthanen brauchten eine solche Beruhigung nicht; bei den katholischen wird dieselbe schwerlich vorgehalten haben, nachdem, wie Floß [2]) berichtet, der durch einen Katholiken zu besetzende Lehrstuhl der Philosophie von 1812 bis 1829 unbesetzt blieb und während der ersten 18 Jahre des Bestehens der Universität kein Katholik in die philosophische Fakultät berufen wurde.

In den Statuten der Universität Bonn vom 1. September 1827 wird in § 35 bestimmt, daß in der juristischen Fakultät zwei ordentliche Professuren für das Kirchenrecht sein sollen, „deren eine von einem katholischen Lehrer, die andere aber von einem Evangelischen zu versehen ist“.

Außerdem aber bestimmt der § 6, welcher vornehmlich „die Religions- und Konfessionsverhältnisse“ behandelt: „In der juristischen Fakultät soll wenigstens einer der ordentlichen Professoren katholischer Konfession seyn, der das Lehrfach des katholischen Kirchenrechts übernehmen kann“ [3]).

Der Verfasser dieser Statuten hat also wohl schon den Fall — oder sollen wir sagen den Zufall? — vorausgesehen, daß in Bonn in der juristischen Fakultät nur ein einziger katholischer Ordinarius sein könne. Sollte man an dieser in einer vorwiegend katholischen Provinz gelegenen Universität nicht vielmehr eine Bestimmung erwarten, nach welcher in der Juristenfakultät wenigstens ein evangelischer Ordinarius sein müsse?

Es ist nicht nötig, weitere Beweise dafür zu erbringen, daß vor 1870 eine weitgehende Ausschließung der Katholiken von den Lehrstühlen der preußischen Universitäten stattfand.

---

[1]) Koch, „Die preußischen Universitäten“, Bd. 1, S. 294.

[2]) „Denkschrift“ ꝛc. S. 168. — [3]) Koch, „Die preußischen Universitäten“, Bd. 1, S. 191.

Wer aber die oft aufgestellte Behauptung festhalten will, es hätten sich keine katholischen Gelehrten gefunden, welche man berufen konnte, der möge sich gleichzeitig die Frage beantworten, weshalb sich denn seit 1870 solche finden.

Die Tabellen 67 und 71 zeigen klar, daß und in welchem Umfange seit 1870 eine Aenderung eingetreten ist. Dieser Zeitpunkt liegt jetzt 30 Jahre hinter uns; wenn trotzdem noch heute das Mißtrauen gegen die paritätische Behandlung des Universitätswesens fortbesteht, so liegt das teilweise daran, daß eine solche Aenderung sich langsam vollzieht und erst nach Ablauf einer gewissen Zeit deutlich erkennbar wird, teilweise aber auch daran, daß in den unmittelbar nach 1870 folgenden Jahren jedes aufkeimende Vertrauen erstickt wurde durch Maßnahmen der Regierung auf anderen Gebieten.

Will der Unterrichtsminister sich das Vertrauen der katholischen Bevölkerung erwerben und erhalten, so muß er nicht nur auf einem, sondern auf jedem Gebiete sich als gerecht erweisen. Es kann sein, daß an der Spitze einer Abteilung des Unterrichtsministeriums ein Mann steht, welcher Gerechtigkeit gegen die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen übt, während eine daneben bestehende Abteilung einen Direktor hat, welcher sich nicht von seinen, vielleicht schon in der Jugend eingesogenen evangelischen Vorurteilen frei zu machen versteht, demgemäß niemals zu einer gerechten Behandlung der Nichtevangelischen gelangt. Nur wenige kennen aber diese Details der Einrichtung eines Ministeriums; die große Menge macht den Minister verantwortlich für alles, was seine Räte thun oder lassen.

Dazu kommt, daß der preußische Unterrichtsminister auch gleichzeitig Minister der geistlichen Angelegenheiten und Mitglied des Gesamtministeriums ist. Er hat Anordnungen zu treffen oder an denselben teilzunehmen, welche in das kirchliche Leben der einzelnen Konfessionen eingreifen. Es ist ausgeschlossen, daß der Minister der Unterrichtsangelegenheiten ein Vertrauen besitzt, welches der Minister der geistlichen Angelegenheiten verscherzt hat.

Wende ich mich zu der Frage, ob Preußens Katholiken gerechten Grund haben, sich über unparitätische Behandlung auf dem Gebiete der Angelegenheiten der Kirche und Schule zu beklagen, so wird das heutzutage kaum jemand leugnen.

Ich will hier nicht reden von mancherlei Beschwerden über Verletzung der Parität im Schulwesen und in der Verwaltung von Stiftungen, welche seit langem erhoben und neuerdings wieder besonders betont worden sind. Diejenigen, welche dieselben vorbringen, mögen für ihre Stichhaltigkeit aufkommen.

Es schien mir, als wollte ich die Mücken seihen, die Elephanten verschlucken, wenn ich mich bei diesen Dingen aufhalten wollte. Was sind sie alle gegen das Unrecht, welches den Katholiken im sogenannten Kulturkampfe — in Wahrheit einem Kampfe der Gewalt gegen die Kultur — zugefügt worden ist?

Der Kulturkampf.

Vor dem Jahre 1872 konnte ich das Mißtrauen, das ältere Glaubens- und Gesinnungsgenossen, welche die Kölner Wirren noch miterlebt hatten, der preußischen Regierung entgegenbrachten, oft nicht recht verstehen. Als aber die Gesetzgebung der siebziger Jahre begann, da konnten jene uns Jüngeren sagen, daß nun die preußische Regierung ihr wahres, den Katholiken feindliches Gesicht zeige; und wir mußten schweigen, schweigen voll tiefen Ingrimms über eine Regierung, welche uns jenen gegenüber ins Unrecht gesetzt hatte.

Wenige giebt es, welche heutzutage nicht die Gesetze der Kulturkampfsperiode verurteilen.

Den wahren Charakter der Maigesetze hat Fürst Bismarck treffend gezeichnet, als er in der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 21. April 1887 die Worte sprach:

> „Ich wenigstens muß dem Versuch, unsere katholischen Landsleute dauernd zu vergewaltigen, meine Mitwirkung versagen. . . . Einen Teil unserer Landsleute ihres Bekenntnisses wegen dauernd zu vergewaltigen, das ist ein Ziel, nach dem ich niemals gestrebt habe“ [1]).

Er, der den Kulturkampf angefangen, aber auch zu einem gewissen Ende geführt hat, wird gewußt haben, was derselbe bedeutete.

In seinen „Gedanken und Erinnerungen“ sagt er, daß der Staat aus dem Kulturkampfe als wertvollen Siegespreis im Vergleich mit dem Zustande vor dem Kampfe davongetragen habe: „die Beseitigung der Verfassungsartikel, die Kampfmittel gegen den Polonismus und vor allem die Herrschaft des Staates über die Schule“ [2]).

Man braucht nicht Katholik zu sein, um die entgegengesetzte Meinung zu haben. Die Artikel 15, 16 und 18 der preußischen Verfassung waren der Ausdruck des eines großen Gesetzgebers würdigen Gedankens, daß in einem christlichen Staate die Kirche vor allem berufen ist, zum gemeinen Wohle mitzuwirken, und zwar frei, nicht als Magd des Staates. Sind diese Artikel etwa deshalb aufgehoben worden, weil der Gedanke des Gesetzgebers als irrig erwiesen wurde? Hat man sie nicht vielmehr

---

[1]) Stenogr. Bericht, S. 809. — [2]) Bd. 2, S. 132, 134 u. 135.

mitten im leidenschaftlich tobenden Kampfe beseitigt, weil sie eine Minderheit schützten, die man nun einmal schädigen wollte?

Wenn Fürst Bismarck die Beseitigung dieser Artikel als einen wertvollen Siegespreis bezeichnet, so hat er sich wohl nicht mehr der Worte erinnert, die er selbst in der bereits erwähnten Sitzung vom 21. April 1887 gesprochen hat:

> „Der Herr Abgeordnete Gneist ... wird mir darin recht geben müssen, daß wir vor dem Jahre 1871 unter Zuständen gelebt haben, bei denen die katholische Kirche mindestens alle diejenigen Rechte hatte, die ihr heute gewährt werden sollen, ohne daß wir, die Evangelischen, glaubten, dadurch zu kurz zu kommen. Alle diejenigen, die sich dieser Zeit erinnern — und das werden doch die meisten unter uns —, werden mit mir darüber einig sein, daß von evangelischer Seite und von staatlicher Seite damals eigentlich keine Klage stattgefunden hat — ich erinnere mich keiner —, daß sie sich durch die Rechte der katholischen Kirche, die noch um einiges bedeutender waren als diejenigen, die ihr jetzt wiedergewährt werden, beengt fühlten, und daß der Staat seine Aufgabe nicht habe lösen können“ [1]).

Die Kulturkampfsgesetze übertragen der Staatsregierung diskretionäre Vollmachten. Ungeschickte Verwaltungsbeamte vermögen an deren Hand weite Kreise der Bevölkerung in kleinlicher Weise zu chikanieren und dauernd mißvergnügt zu machen; das ist in meinen Augen kein Gewinn für den Staat.

Wer die Geschichte des Kulturkampfes unparteiisch schreiben will, der muß nicht nur von dem wirklichen oder vermeintlichen Gewinn, sondern auch von dem Verluste reden, den sie dem Staate brachten: von der Zerstörung des Vertrauens in die bestehenden Gesetze, von der Zerstörung des Vertrauens eines Drittels der Bewohner Preußens zur Regierung, von der Zerstörung der Eintracht zwischen den Bekennern der verschiedenen Konfessionen, in einer Zeit, in welcher eben erst Blut und Eisen alle Bewohner des Landes geeinigt hatten in der Liebe zum Vaterland und Throne.

Hundertjährigen Waldbestand kann man in wenigen Wochen niederlegen; denselben wieder zu gewinnen in kurzer Zeit, ist einfach unmöglich. Viele Jahrzehnte gehen vorüber, ehe er wieder gewachsen ist.

So kann das Vertrauen zwischen Volk und Regierung in kurzer Frist zerstört werden; vieler Jahre bedarf es, das einmal verlorene Vertrauen wieder herzustellen. Was ein Minister in wenig Wochen ver-

---

[1]) Stenogr. Bericht, S. 797.

bricht, das kann auch der am besten gesinnte Nachfolger nur in langer Zeit wieder gut machen. Es ist von vornherein falsch, wenn er verlangt, daß die Bevölkerung ihm Vertrauen entgegenbringt; es bleibt kein anderer Weg, als daß er es erwerbe durch langjährige, im großen wie im kleinen bewiesene Gerechtigkeit.

Die jetzt heranwachsende Generation hat den Kulturkampf nicht selbst miterlebt. Von der Weisheit und Gerechtigkeit der preußischen Staatsmänner wird es abhängen, ob das Andenken an denselben und die durch ihn zwischen Brüdern gesäete Zwietracht bei künftigen Generationen erlischt.

*

Auch die Universitäten blieben nicht unbeteiligt am Kulturkampf. Unter den Universitätsprofessoren fand der Minister Falk Bundesgenossen, von welchen mancher heute kaum mehr bereit sein dürfte, seine damals in der Hitze des Kampfes gesprochenen Worte zu vertreten. Fern liegt es mir, größere Kreise für die Aeußerungen Einzelner verantwortlich zu machen. Es genügt, einiges aus einer einzigen Sitzung des Abgeordnetenhauses anzuführen, um zu zeigen, wie das Mißtrauen der Katholiken gegen die Unterrichtsverwaltung durch den Kulturkampf vermehrt werden mußte.

In der Sitzung vom 28. Nov. 1877 sprach der Abg. Mommsen:

„Meine Herren, wir nehmen auf das Werk, was in der Reformation unvollendet geblieben ist, wir nehmen auf die unvollendete Reformation, wir erklären nicht etwa der katholischen Kirche den Krieg, aber wir wollen die Fremdherrschaft beseitigen. . . . So lange der römische Episkopat bei uns Herr spielen will in unserem eigenen Hause, ist das Werk der Reformation unvollendet. Es wird dieses Werk aber vollendet werden, wenn es auch einen neuen dreißigjährigen Bürgerkrieg kosten sollte."

Darauf erwiderte Windthorst:

„Wenn ein so milder Mann, wie der Abg. Mommsen, . . . zu solchen Aeußerungen kommt, dann muß ich sagen: Wenn das am grünen Holze geschieht, was wird dann am dürren geschehen? Ich habe meinesteils sehr zu beklagen, daß dieser Geist die größte Zahl der deutschen Universitäten beherrscht, und habe das beklagt, weil darin wesentlich der Grund liegt, daß ein voller und aufrichtiger Friede dauernd nicht begründet werden kann. Meine Herren, dieser Friede liegt mir am Herzen, und ich hätte geglaubt, daß gerade

die Männer der Wissenschaft in ihren ruhigen Studierstuben die Mittel ersinnen würden, welche zu einem gedeihlichen Ziele führten. Wenn nun aber Erscheinungen derart hervortreten, so findet man sich getäuscht, und ich könnte meinesteils nur sagen: Darin liegt die volle Begründung der Forderung, die wir stellen; man muß uns gestatten, eine katholische Universität zu gründen, damit wir den Kampf mit gleichen Waffen führen können. Diese Gründung ... wird uns augenblicklich nicht bewilligt werden; es wird aber die Zeit kommen, wo man sie uns nicht mehr abschlagen kann, wenn die Zeit wirklichen Wohlwollens und wirklicher Gerechtigkeit gekommen sein wird. Aber auch bis dahin werde ich mich nicht entmutigen lassen. Denn ich habe, nachdem ich nun so vielfach mit diesen Herren Professoren in Kontakt gekommen bin, die Ueberzeugung gewonnen: wir werden schließlich auch ohne katholische Universität dieser Wissenschaft Herr werden."

Im weiteren Verlauf der Debatte sagt Mommsen:

„Wir wollen Ihnen mit Vergnügen eine katholische Universität stiften helfen, wenn uns nur erst die Existenz einer antikatholischen nachgewiesen wird. Das ist der große Vorzug der Universitäten, daß hier freie Luft, voller Wind und absolute Freiheit für alle ist, und daß, wenn ein Arzt oder ein Jurist oder ein Historiker angestellt werden soll, die Regierung nicht fragen kann nach seiner speciellen Konfession oder nach seinen religiösen und politischen Anschauungen, sondern jedes Talent ersten Ranges sich Bahn bricht."

Dieser Auffassung stimmte der Kultusminister Falk ganz und gar nicht bei; denn er griff ebenfalls in die Debatte ein mit den Worten:

„Ich habe vor kurzem erst einen Mann, von dem mir allerdings nicht, als ich seine Auswahl treffen wollte, sondern hinterher — es würde mir auch ganz gleichgültig gewesen sein, wenn ich es vorher erfahren hätte — gesagt worden ist: der Mann ist nicht bloß — das wußte ich allerdings vorher — katholisch, sondern er steht auf dem Standpunkte eines ganz positiven katholischen Bekenntnisses, den habe ich erst jüngst mit einer ordentlichen Professur in Königsberg betraut.

„Ich habe allerdings geäußert, daß ich einen Mann, der der Centrumspartei im Abgeordnetenhause beitrete, nicht in eine Professur — es handelte sich damals um die Theologie — hineinbringen würde, und zwar, meine Herren, weil es sich doch bei

Universitäten nicht um abstrakte Bethätigung freier Wissenschaft handelt, sondern um ein Bildungsinstitut des Staates, weil diese Männer doch auch die Eigenschaft der Staatsbeamten haben. Aber, meine Herren, ich habe, was den Namen Janssen, um den es sich hier handelt, betrifft, nachdem der Herr aus der Centrumspartei ausgetreten war und nachdem die ersten Lieferungen seines Buches über die Geschichte des deutschen Volkes seit dem Mittelalter erschienen waren, nicht umhin gekonnt, dieser Arbeit meine Aufmerksamkeit zu widmen; und, meine Herren, wenn ich aus der Weiterentwicklung dieses Buches die Ueberzeugung gewönne, daß es sich wirklich um ein Erzeugnis der Wissenschaft handle, dann würde ich nicht einen Augenblick Bedenken tragen, nach einer Stelle zu suchen, in der ich diesen Mann verwenden kann. Ich meine, Wissenschaft setzt zu ihrem Begriff voraus die Freiheit von der Tendenz, und ich sorge sehr, daß die Weiterentwicklung dieses Buches, dem ich, wie ich ja indirekt eben ausgedrückt, gewisse Bedeutung nicht absprechen, kein Werk der Wissenschaft in dem von mir bezeichneten Sinne, sondern ein mit außerordentlicher Gelehrsamkeit unterstütztes Produkt der Tendenz ist, dahingehend, nachzuweisen, wie die Blütezeit Deutschlands allein bestanden habe am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts und in dessen Mitte, also vor Eintritt des großen Ereignisses der Reformation. Wenn ich in dieser Ueberzeugung bestärkt werden sollte, wenn sich dieses mir als unausweichlich ergäbe, dann würde Herr Janssen nicht darauf rechnen dürfen, an einer preußischen Universität einen Platz zu finden, wenigstens so lange, wie ich darüber zu verfügen habe."

Wer nach diesen Ausführungen noch bezweifeln wollte, daß der Minister die Ansicht Mommsens, die Regierung könne bei Anstellung von Universitätslehrern nicht nach deren religiösen und politischen Anschauungen fragen, ganz und gar nicht teilte, der dürfte seine Meinung wohl ändern mit Rücksicht auf die nachstehende, in derselben Sitzung noch folgende Ausführung Mommsens:

„Ich habe . . . gesagt, daß ich die Anstellung von Ultramontanen, welche ihrer wissenschaftlichen Stellung nach an die deutschen Universitäten gehören, auf das lebhafteste wünsche. Ich habe — ich weiß nicht, ob ich in dieser Hinsicht mich in Widerspruch setze mit dem Herrn Unterrichtsminister — es scheint das fast der Fall zu sein — ich habe allerdings den entschiedenen Wunsch, daß ein jeder bedeutende Gelehrte, mag

er auch der ultramontanen Richtung angehören, an jeder deutschen Fakultät seine Anstellung finde, und ich zweifle auch nicht, daß ein bedeutendes Talent diese seine Anstellung erzwingen wird“ [1]).

Eine Erwiderung des Ministers ist nicht gefolgt.

Allmähliche Aenderung der vor 1870 geübten Praxis.

Die Ansichten, welche Mommsen in den vorstehenden Ausführungen vertreten hat, wurden schon lange Jahre vorher von nicht wenigen Professoren an evangelischen Universitäten geteilt. Andere freilich stimmten ihnen nicht zu, die Regierung schwankte hin und her zu verschiedenen Zeiten.

Es ist mir nicht bekannt, wie an jeder einzelnen evangelischen Universität die Zulassung nichtevangelischer Docenten allmählich ermöglicht wurde. Nur darüber, wie in Königsberg die Ausschließung der Nichtevangelischen aufgegeben wurde, kann ich berichten und thue es, weil mir dieses Stück aus der Geschichte der Universität, der ich selber angehöre, allgemeineres Interesse zu verdienen scheint [2]).

Die Statuten der Universität Königsberg erhielten in den vierziger Jahren eine neue, abgesehen von einzelnen Abänderungen jetzt noch gültige Fassung, welche am 4. Mai 1843 die königliche Bestätigung erhielt.

Absatz 2 des § 105 dieser Statuten lautet:

„Der ursprünglichen Stiftung gemäß sind bei der Universität in Königsberg nur Lehrer evangelischer Konfession zuzulassen und anzustellen.“

Nachdem durch das Gesetz über die Verhältnisse der Juden vom 23. Juli 1847 bestimmt war, daß Juden an Universitäten, soweit die Statuten nicht entgegenstehen, in der medizinischen und in der philosophischen Fakultät zugelassen und angestellt werden könnten, erging von seiten des Kultusministers eine Anfrage an die Universität, ob die bestehenden Statuten die in dem angeführten Gesetz bestimmte Zulassung der Juden gestatten, und ob, falls dies nicht der Fall sei, eine Modifikation der Statuten für zulässig und angemessen erachtet werde.

Bei vorausgehenden Beratungen in den Fakultäten und im Generalkonzil — welches aus allen Ordinarien und dem Universitätsrichter be-

[1]) Sämtliche Anführungen nach d. stenogr. Ber., S. 556, 564, 568, 570 u. 571.

[2]) Benutzt sind: Hans Prutz, Die königliche Albertus-Universität zu Königsberg i. Pr. im neunzehnten Jahrhundert. — Festschrift 1894. — S. Samuel, Ueber den protestantischen Charakter der Albertina. Königsberg 1861.

steht — wurde betont, daß die Zulassung der Juden ohne gleichzeitige Zulassung aller nichtevangelischen Christen nicht möglich sei. Das Endergebnis war ein im Generalkonzil am 31. Januar 1848 mit großer Majorität gefaßter Beschluß, folgenden Antrag zu stellen:

„1. Die Bestimmung der Statuten der Universität zu Königsberg vom 4. Mai 1843, wonach nur Lehrer evangelischer Konfession bei ihr zuzulassen und anzustellen seien, möge als aufgehoben betrachtet werden.

2. Ueber die Fähigkeit, bei der gedachten Universität als Professor oder Privatdocent einzutreten, würden somit die allgemeinen Landesgesetze entscheidend sein.

3. Jedoch dürfe in jedem der folgenden Lehrfächer: Geschichte, Philosophie, Staats- und Kirchenrecht die Zahl der nicht zu der evangelischen Konfession gehörigen Lehrer die Zahl der für die einzelnen Fächer zugelassenen evangelischen Lehrer des gleichen akademischen Ranges niemals übersteigen.

4. Zu den Aemtern des Rektors oder Prorektors und des Stipendienkurators dürfen nur Professoren evangelischer Konfession zugelassen werden, dagegen zu den Dekanatsämtern auch Nichtevangelische (Katholiken) gelangen."

Am 14. Juli 1848 erging an das Universitätskuratorium folgender Ministerialerlaß:

„Infolge einer an mich gerichteten Anfrage wegen Zulassungsberechtigung jüdischer Gelehrten zu den akademischen Lehrämtern habe ich mit Rücksicht auf die von des Königs Majestät wegen Unabhängigkeit der staatsbürgerlichen Rechte von dem religiösen Bekenntnis erteilten Zusicherungen keinen Anstand nehmen können, zu erklären, daß ich auch jüdische Gelehrte als zulassungsberechtigt zu allen Lehrämtern an den Landesuniversitäten anerkenne, insofern nicht die Natur eines solchen Lehramtes das christliche Bekenntnis notwendig voraussetzt. Ew. Hochwohlgeboren gebe ich von dieser Erklärung mit der Veranlassung Kenntnis, den Inhalt derselben dem Rektor und Senat der Universität sowie den einzelnen Fakultäten mit Ausschluß der theologischen zur Kenntnisnahme und Beachtung mitzuteilen.

Für den Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten

Im Allerhöchsten Auftrage

(gez.) Ladenberg."

In diesem Erlasse werden die Katholiken zwar gar nicht erwähnt; trotzdem kann kein Zweifel darüber bestehen, daß der König, welcher allein eine Statutenänderung verfügen konnte, eine solche genehmigt hat.

Dem entsprechend habilitierte sich noch 1848 bei der philosophischen Fakultät der jüdische Prediger Saalschütz, welcher auch später Extraordinarius wurde.

Als aber 1861 der jüdische Dr. med. Samuel ein von der medizinischen Fakultät befürwortetes Habilitationsgesuch einreichte, wies der Kurator Eichmann dasselbe ab, weil Abs. 2 des § 105 nicht durch eine Allerhöchste Verordnung aufgehoben sei.

Die medizinische Fakultät beantragte darauf, das Generalkonzil solle für den am 31. Januar 1848 gefaßten Beschluß die Allerhöchste Bestätigung auswirken.

Statt dessen beschloß das Generalkonzil am 2. Juli 1861 mit 16 gegen 15 Stimmen, die Streichung des Abs. 2 des § 105 zu beantragen.

Der bekannte Philosoph Rosenkranz, welcher der Minorität angehörte, war damals Prorektor. Er hat sowohl die Anschauungen der Minorität als diejenige der Majorität wiedergegeben in seinem Berichte an den Minister, der so interessant ist, daß ich den hauptsächlichsten Inhalt [1]) desselben folgen lasse:

> „Die Minorität ging davon aus, daß die Königsberger Universität wesentlich ein Produkt der Kirchenreformation und von dem Markgrafen Albrecht gestiftet sei, der protestantischen Wissenschaft in den hiesigen so weit von deutschen Universitäten entlegenen Landen einen festen Halt zu gewähren. Sie sei also ein heiliges Vermächtnis des Markgrafen, welches seinen evangelischen Charakter behalten müsse. Der § 105 erkenne auch diese ursprüngliche Bestimmung entschieden an und die ganze Geschichte der Universität lege Zeugnis dafür ab." . . . . „Wir haben nicht nur kein Recht, diesen konfessionellen Charakter durch Zulassung von Juden und Katholiken aufzuheben, sondern vielmehr die Pflicht, ihn mit Treue aufrecht zu halten." . . . . „Wir erkennen in der Freiheit des protestantischen Geistes das wahre Lebensprinzip der ächten, auf rücksichtslose Kritik sich gründenden Wissenschaft, und verabscheuen die Knechtschaft, zu welcher der römische Katholizismus die Männer der Wissenschaft zwingt, so daß sie oft ihr besseres Wissen unterdrücken

[1]) Im Wortlaut folge ich den Generalkonzilsakten. Der bei Prutz abgedruckte Bericht (S. 208 ff.) weicht in Einzelheiten ab; vermutlich hatte er eine andere Quelle.

müſſen, wollen ſie nicht der Segnungen ihrer Kirche verluſtig gehen und Haß und Verfolgung ſich zuziehen. — Wir glauben nicht, daß wir die Juden und Katholiken durch das Feſthalten des fundamentalen evangeliſchen Charakters unſerer Univerſität in ihren ſtaatsbürgerlichen Rechten beeinträchtigen. Denn .... die Juden können auf zwei preußiſchen Univerſitäten, in Breslau und Berlin, Docenten werden, was wohl, da dies zugleich ſehr große, zahlreich beſuchte Univerſitäten ſind, der Anzahl der Juden im Preußiſchen Staate vollkommen proportioniert iſt. Die Katholiken aber können nicht nur in Breslau, Berlin, Bonn und neuerdings auch in Greifswald Docenten werden, ſondern beſitzen auch in Münſter und Braunsberg zwei ausſchließlich konfeſſionelle Akademien. Da nun das Verhältnis der katholiſchen und der proteſtantiſchen Bevölkerung des Preußiſchen Staates ſich ungefähr wie 7 zu 11 verhält, ſo iſt es wohl, ſtatiſtiſch genommen, nicht zu viel, wenn dieſe elf Millionen auch zwei Anſtalten beanſpruchen, die grundſätzlich Juden und Katholiken von ſich ausſchließen. Um ſo weniger iſt dies zu viel, als der Preußiſche Staat ſeine ganze Exiſtenz vornehmlich aus dem Proteſtantismus geſchöpft hat und unſerer Ueberzeugung nach auch ferner ſchöpfen muß. Er iſt der Hort der Proteſtanten in Deutſchland, ja in Europa, und er muß eine Univerſität, in welcher der evangeliſche Geiſt ſich unbeirrt und ungetrübt durch fremdartige Elemente fortpflanzt, als ein Kleinod hochhalten, zumal in einer Zeit, in welcher der in ſeinem Mittelpunkt bedrängte Katholizismus eine um ſo größere und jeſuitiſchere Geſchäftigkeit entfaltet, ſeine centralen Niederlagen durch Siege für die Ausdehnung ſeiner Peripherie zu erſetzen. Intoleranz aber würde man uns nur vorwerfen können, wenn wir Andersgläubige von der Benutzung der Univerſität und ihrer Inſtitute ausſchlöſſen.

„Unſere Univerſität iſt als Lehranſtalt zugleich eine Korporation, die ihren Urſprung aus dem evangeliſchen Geiſt entnommen hat und zum Wohl des Staates und der Kirche in demſelben fortwirken ſoll. Als Lehranſtalt betrachtet, enthält ſie unſtreitig Elemente, denen, der Natur der Sache nach, der religiöſe Standpunkt gleichgültig iſt. Für die Mathematik, Naturwiſſenſchaft, Medizin, Geographie, Sprachforſchung, Altertumskunde und ſelbſt für das Römiſche Recht iſt die konfeſſionelle Beſtimmtheit ohne Einfluß. Die Beſchaffenheit des Gegenſtandes läßt ſie hier als indifferent erſcheinen, wie auch

das Judengesetz vom Jahre 1847 anerkannte. Hier verschließen wir uns nicht der Einsicht, daß es Fälle geben kann, wo es wünschenswert sein muß, der Universität, um nicht hinter den Forderungen der Zeit an die Wissenschaft zurückzubleiben, Organe ohne Rücksicht auf ihr religiöses Bekenntnis zu gewinnen. Zwar hoffen wir, daß der Protestantismus es uns niemals an Männern wird fehlen lassen, welche dem Bedürfnis der fortschreitenden Wissenschaft genügend entsprechen, allein wir wollen jener Möglichkeit Rechnung tragen, daß ein Jude oder Katholik oder Dissident an Tüchtigkeit einzig dastehen oder gleichzeitige protestantische Bewerber bei weitem soll überragen können, mithin durch seine Nichtberufung für die Kultur der Wissenschaft bei uns ein Verlust entstehen würde. Aus dieser Rücksicht würden wir eventuell ein hohes Ministerium ehrerbietigst ersucht haben: zwar den § 105 als Regel in seiner Integrität bestehen zu lassen, ihm aber die Ausnahme hinzuzufügen, daß von ihm in allen Fällen, in denen eine Fakultät im Interesse der Wissenschaft einen motivierten Antrag macht, soll Umgang genommen werden können."

Der Bericht fährt dann fort:

„Die Majorität stellte sich von vornherein auf den Standpunkt der reinen Wissenschaftlichkeit und hob gegen die Fortdauer der konfessionellen Schranke besonders folgende Punkte hervor: Die Königsberger Universität ist allerdings als eine ursprünglich protestantische anzusehen, hat aber nach 300jährigen Metamorphosen aufgehört, ein konfessionelles Gepräge zu haben, wie sie auch niemals ein Institut der Kirche gewesen ist. Sie ist eine allgemeine Staatsanstalt für die Preußischen Bürger aller Stände und aller Konfessionen. Sie zählt jetzt nicht nur lutherische, sondern auch reformierte und unierte Bekenner unter ihre Lehrer. Sie nimmt nicht nur protestantische, sondern auch jüdische und katholische Studierende in sich auf und promoviert Mitglieder dieser verschiedenen Konfessionen zu Doktoren mit ganz gleichen Rechten. Sie verwaltet gegenwärtig Stipendien nicht nur für evangelische, sondern auch für jüdische Studenten. Sie wird nicht aus einem für einen konfessionellen Zweck fundierten Vermögen, sondern aus allgemeinen Staatsmitteln unterhalten. Die Verleihung der Königlichen Stipendien fand selbst noch unter dem Ministerium Eichhorn nicht nur an evangelische wie katholische, sondern auch an jüdische Studierende statt und wurde erst vom Ministerium Raumer auf christ-

liche Bewerber beschränkt. Der erste Paragraph der 1843 neu verliehenen Statuten stellt die Königsberger Universität allen anderen Universitäten des Staates völlig gleich und bestimmt ihren Zweck als einen lediglich wissenschaftlichen, ohne hierbei im geringsten eine konfessionelle Schranke zu ziehen. Hatte die Universität in früheren Zeiten im Kampf des Protestantismus mit dem Katholizismus eine konfessionelle Färbung, so ist dieselbe längst verwischt und thatsächlich durchbrochen, wie dies auch bei dem Professor Dr. Saalschütz in der Stellung eines Privatdocenten mit dem Titel eines Professors zum Vorschein gekommen.

„Die wahre Pietät gegen den Stifter der Universität, das wahre Handeln im evangelischen Geist besteht unserer Ueberzeugung nach nicht in einem äußeren Konservieren einer dem Wesen der Wissenschaft fremden Bedingung, sondern darin, daß wir die Reformation in zeitgemäßen Reformen fortsetzen und daher Schranken forträumen, die ihre Bedeutung verloren haben, wie eine solche Fortgestaltung sowohl im Grundstatut des Markgrafen Albrecht als auch im Statut vom Jahre 1843 als eine Pflicht der Universität ausdrücklich in Aussicht genommen ist. In Oestreich, Sachsen, Bayern, Baden, ja auf preußischen Universitäten selber, wie Berlin und Breslau, ist der Zutritt zu akademischen Lehrämtern allen Konfessionen eröffnet. Man hat noch nicht erfahren, welch ein Nachteil Berlin daraus entstanden wäre, daß ein Physiologe, wie Müller, ein Mediziner, wie Schönlein, beides Katholiken [1]), daselbst gelehrt haben. Es ist nicht abzusehen, weshalb Königsberg nicht einer gleichen Universalität solle fähig sein. Die Nichtzulassung von Juden und Katholiken zum akademischen Lehramt ist eine Anomalie in einem Staate, in welchem die Parität der Konfessionen staatsbürgerliches Grundgesetz geworden ist und der Unterschied der Konfession weder im Militär noch in der politischen Vertretung berücksichtigt wird.

„Die Annahme, als ob die wahrhafte Wissenschaftlichkeit an die protestantische Konfession gebunden sei, müssen wir als einen Irrtum abweisen, der weder in der Sache noch in der Geschichte seine Begründung findet. In der Sache gilt für die Wissenschaft nur sie selber, geschichtlich aber können wir auf die großen

[1]) Man sieht. es werden immer wieder die nämlichen Leute genannt, wenn es den Beweis gilt, daß auch Katholiken an preußischen Universitäten lehren.

Männer hinweisen, die, als Katholiken, Meister der Wissenschaft, oder, als Protestanten, Gegenstand der gehässigsten Verfolgung protestantischer Theologen waren. Kopernikus starb als Katholik, und Keppler hatte keine wütenderen Feinde als die Tübinger evangelischen Theologen.

„Wollen wir auch in statistischer Beziehung die justitia distributiva in den von der Minorität angeführten Thatsachen zugeben, so müssen wir es doch der Billigkeit gemäß erachten, daß Juden und Katholiken, die sich auf der hiesigen Universität bilden und denen von derselben die Rechte und Privilegien von Doktoren erteilt werden, die Aussicht nicht verschlossen werde, auch hier, wenn sie Talent und Neigung dazu haben, als öffentliche Lehrer wirksam zu werden.

„Die Befürchtung, als ob durch Intriguen des Katholizismus der evangelische Geist, der Geist der Wahrheit und Freiheit an unserer Universität vernichtet, als ob sie ein Herd systematischer Proselytenmacherei werden könnte, welche auch die protestantische Kirche unserer Provinz zu gefährden vermöchte, teilen wir nicht im geringsten. Diese Beängstigung erscheint uns umsomehr als Gespensterseherei, da wir dem Takte der Fakultäten und der Weisheit der obersten Staatsbehörde vertrauen, die eigentümlichen Bedürfnisse der hiesigen Stadt und Provinz stets angemessen zu berücksichtigen. Duldung erzeugt Duldung, und wenn es auch wahr wäre, daß weder Juden noch Katholiken unsere Gastlichkeit ihrerseits vergelten würden, so wird doch die Freiheit, die wir ihnen zeigen, und die Achtung, die wir der Wissenschaft um ihrer selbst willen zollen, für die Auktorität und die uneigennützige Propaganda des Protestantismus immer mehr wirken als eine Abschließung in sich, die hinter der Humanität unseres Jahrhunderts zurückbleibt. Eine Störung unserer glücklichen kollegialischen Verhältnisse durch parteiische Zerspaltung, welche der Gegensatz der Konfessionen bei uns erzeugen könnte, müssen wir daher als ein leeres Schreckbild bezeichnen, wogegen wir in der Mannigfaltigkeit der Ansichten ein wohlthätiges Mittel gegen einseitige Stagnation und in dem wissenschaftlichen Zusammenwirken der Konfessionen den besten Weg erblicken, gegenseitige Vorurteile abzulegen. Aus allen diesen Gründen wünschen wir gehorsamst, daß das hohe Ministerium bei Sr. Majestät dem Könige hochgeneigtest den Antrag stellen wolle: Den Zusatz zu § 105: »der ursprünglichen Stiftung gemäß sind an der Universität

Königsberg nur Lehrer evangelischer Konfession zuzulassen« Allerhöchst aufzuheben"

Ich habe diesen Bericht an den Minister mitgeteilt, weil einerseits auch heute noch die Argumente, deren die Minorität sich bediente, gegen die Katholiken ins Feld geführt werden, während andererseits der Standpunkt der Majorität von Mitgliedern eines ausschließlich evangelischen Professorenkollegiums vertreten wurde. Der Standpunkt der Minorität war ein mehr doktrinärer. Es handelte sich für sie mehr darum, nach wie vor durch die Statuten zum Ausdruck zu bringen, daß der ursprünglichen Stiftung[1]) gemäß nur Lehrer evangelischer Konfession anzustellen seien, als darum, nichtevangelische Docenten völlig fern zu halten. Dies ergiebt sich nicht nur aus den Schlußworten ihres Votums, sondern auch aus dem ferneren Verlauf der Angelegenheit.

Der Minister lehnte am 24. Oktober 1861 ab, dem Antrag auf Statutenänderung Folge zu geben.

Darauf wurde schon am 10. Januar 1862 vom Generalkonzil folgender Antrag angenommen:

„Es soll § 105 als solcher unverändert bestehen bleiben, aber folgenden Zusatz erhalten:

Die konfessionelle Beschränkung findet auf die medizinischen, mathematischen, naturwissenschaftlichen und philologischen Wissenschaften, außerdem überhaupt auf alle Lehrfächer, bei welchen

---

[1]) Ohne Zweifel konnte sie mit Recht auf § 105 der Statuten vom Jahre 1843 hinweisen, soweit dieser Nichtevangelische ausschließt. Dagegen hat S. Samuel in seiner oben citierten Schrift nachzuweisen gesucht, daß der § 105 sich mit Unrecht auf die ursprüngliche Stiftung beruft. Sein Hauptargument ist folgendes: In den von Herzog Albrecht der Universität 1546 gegebenen Konstitutionen kommt in dem von den Dekanen zu leistenden Eid folgender Passus vor: „Me item nullas fanaticas opiniones ac sectas, sive Anabaptistarum sive Sacramentariorum hic probaturum ac defensurum esse, quinimo me amplexurum puram Evangelii doctrinam, quam nostra haec Ecclesia uno spiritu et una voce cum Ecclesia Dei catholica profitetur, nec corrupturum doctrinam sacram ex Philosophia, nec dissensurum a ministris Evangelii fingendis opinionibus."

In den ebenfalls noch vom Herzog Albrecht 1554 gegebenen Statuten ist dieser Eid der Dekane nicht mehr enthalten, dagegen folgender Passus im juramentum publicorum Professorum:

„Me nullas fanaticas opiniones ac sectas sive Anabaptistarum, sive Sacramentariorum, sive aliorum quorumcunque hic probaturum ac defensurum esse. Quinimo me amplecturum veram ac puram Evangelii Doctrinam, quam uno spiritu ac voce una Ecclesia DEI Catholica profitetur, nec corrupturum doctrinam sacram ex Philosophia." Samuel ist der Meinung, jeder Katholik habe diesen letzteren Eid, in welchem die Schlußworte des früheren fehlen, leisten können. — Nach Herzog Albrechts Tod fanden Beschränkungen Aufnahme, welche Katholiken, aber auch Reformierte ausschlossen.

nach der Natur ihres Gegenstandes der religiöse und kirchliche Standpunkt des Lehrers ohne Einfluß ist, keine Anwendung, in allen diesen Fächern können auch Nichtprotestanten als außerordentliche und ordentliche Professoren angestellt werden."

Bei 25 Abstimmenden bestand die Minorität einmal aus fünf, einmal aus drei und zweimal aus nur einer Stimme.

Hinzugefügt wurde, daß, falls dieser Antrag die Bestätigung erhielte, für die korporative Gestaltung der Universität einige Modifikationen unvermeidlich sein würden.

Auf die Anfrage des Ministers, welche Aenderungen damit gemeint seien, antwortete das Generalkonzil am 12. Mai 1862, daß der Prorektor, die Dekane, der Stipendienkurator, der Freitischverwalter, der Professor eloquentiae und der Universitätsrichter evangelischer Konfession sein müßten.

Da bis zum 13. Januar 1863 keine weitere Antwort auf den Antrag vom 10. Januar 1862 erfolgt war, erlaubte sich das Generalkonzil, dem Minister denselben nochmals in Erinnerung zu bringen; am 6. März desselben Jahres antwortete der Minister, daß er keine Veranlassung zur Statutenänderung sehe.

Im Jahre 1866 wurden auf Drängen der medizinischen Fakultät, welche ihre speciellen Bedürfnisse besonders betonte, wesentlich die zuletzt erwähnten Anträge erneuert.

Darauf folgte am 21. Dezember 1866 ein Bescheid des Ministers, welcher die Zulassung von Nichtevangelischen in den drei weltlichen Fakultäten für erreichbar, dagegen die Ausschließung der einmal zugelassenen von einzelnen Aemtern als dem Interesse der Universität nicht entsprechend erachtete.

Darauf wurde vom Generalkonzil am 23. Januar 1867 mit 23 gegen 7 Stimmen der Antrag angenommen:

„Der Herr Minister wolle bei Seiner Majestät dem Könige allgemein die Zulassung nichtevangelischer Docenten in der juristischen, medizinischen und philosophischen Fakultät ohne ausdrückliche Ausschließung von irgend welchen akademischen Aemtern in Anregung bringen und die hierauf abzielende Streichung des § 105 der Statuten der Königl. Albertus-Universität vom 4. Mai 1843 Allerhöchsten Ortes erwirken."

Am 14. Oktober 1867 genehmigte der König, daß der § 105 der Statuten den Zusatz erhalte:

„Unbeschadet des evangelischen Charakters der Universität können auch Nichtevangelische als Privatdocenten in der juristischen, der medizinischen und philosophischen Fakultät zugelassen

und im Fall des konkreten Bedürfnisses als Lehrer ausnahmsweise angestellt werden."

Im Jahre 1848 haben Regierung und Universität sich schnell dahin geeinigt, die konfessionellen Beschränkungen an letzterer abzuschaffen. Etwa 25 Jahre später mußte die Universität einen sechs Jahre dauernden, mit Arbeit und Aufregung verbundenen Kampf führen, um der Regierung noch einmal abzuringen, was 1848 bereits auf königlichen Befehl gewährt worden war. Es scheint, daß erst die gewaltige Erschütterung des Jahres 1866 kommen mußte, um die Regierung etwas weniger engherzig gegenüber den nichtevangelischen Staatsbürgern zu machen. Ein ganz weites Herz hat sie sich auch damals noch nicht errungen.

Meines Erachtens wäre der Zusatz zu § 105 besser, wenn die Worte „im Fall des konkreten Bedürfnisses" und „ausnahmsweise" in demselben fehlten. Ohne daß eine Anzahl ihrer Mitglieder es wünscht, wird keine Königsberger Fakultät einen nichtevangelischen Docenten zur Beförderung oder Berufung vorschlagen. Sobald von anderen die Frage aufgeworfen wird, ob wirklich ein konkretes Bedürfnis vorliege, oder ob der Fall thatsächlich ein ausnahmsweiser sei, entsteht ein Streit, der recht unliebsamer Art ist, weil er auf konfessionellen Gegensätzen beruht. Der nämliche Streit kann auch zwischen Fakultät und Unterrichtsverwaltung entbrennen.

Der Hervorhebung eines anderen Grundes gegen die erwähnte Fassung schicke ich die Bemerkung voraus, daß der § 4 der Statuten der Universität zu Halle, lautend:

„Der ursprünglichen Stiftung gemäß sind bei der Universität Halle-Wittenberg nur Lehrer und Beamte evangelischer Konfession zuzulassen und anzustellen"

zu Recht besteht. In der Praxis werden auch Nichtevangelische in Halle zugelassen, indem der Minister im Einzelfall die Allerhöchste Genehmigung zur Anstellung derselben erwirkt.

Mag nun die Praxis an beiden Universitäten noch so liberal gehandhabt werden, so ändert das doch daran nichts, daß nach den Statuten an beiden die Anstellung nichtevangelischer Professoren etwas Ausnahmsweises ist. Das giebt aber den katholischen Preußen das Recht, zu verlangen, daß man auch ihnen eine volle Universität gebe, deren Statut die Bestimmung enthält, daß Nichtkatholiken nicht oder nur ausnahmsweise angestellt werden können. Zur stichhaltigen Begründung dieser Forderung brauchen wir nur dasjenige anzuführen, was die evangelische Majorität des Königsberger Generalkonzils (vgl. oben S. 20) hervorgehoben hat: die Universität Königsberg „wird nicht aus einem für einen konfessionellen Zweck fundierten Vermögen, sondern aus all-

gemeinen Staatsmitteln unterhalten". Als die Königsberger Professoren nicht nur die Abschaffung der thatsächlichen Ausschließung der Nichtevangelischen, sondern auch die Aufhebung der statutarischen Bestimmung, welche diese Ausschließung jederzeit wieder ermöglicht, verlangten, befanden sie sich in Uebereinstimmung mit jenem anonymen Officiösen, welcher in seiner Entgegnung auf die Moverssche Denkschrift schon vor mehr als 50 Jahren gesagt hat: „eine Klausel der Statuten, die Form des Amtseides, versperrt nur an wenigen Universitäten noch der einen oder der anderen Konfession den Weg — und sollte eigentlich gar nicht mehr vorkommen"[1]).

Die vorstehende Erwägung soll mich keineswegs abhalten, anzuerkennen, daß mir in der Praxis in den 23 Jahren meiner Thätigkeit in Königsberg kein Fall bekannt geworden ist, in welchem eine Fakultät die Berufung eines nichtevangelischen Docenten wegen seiner Konfession abgelehnt hätte. Katholiken und Juden sind angestellt und auch wiederholt zum Rektor gewählt worden; nichtevangelische Privatdocenten erhielten Privatdocenten-Stipendien und wurden befördert. Die Beneficien sind den Studierenden aller Konfessionen zugänglich, es sei denn, daß eine Privatstiftung eine Bestimmung über die Konfession des Empfängers enthält. Als die Universität 1894 ihr 350jähriges Bestehen feierte, wählte das Generalkonzil einen katholischen Professor zum Festredner. Kurz, die Verhältnisse sind in der Praxis jetzt so, wie die Majorität des Professorenkollegiums sie verlangt hat.

Eine besiegte Minorität braucht freilich noch nicht eine bekehrte zu sein. Dieterici[2]) berichtet, daß Melanchthon von dem Kardinal Hosius gesagt habe: „Qui si Papista non esset, primus omnium doctorum hoc saeculo esset." Der Geist, der aus diesen Worten spricht, weht auch in dem oben (S. 18 ff.) mitgeteilten Minoritätsvotum. Ein Beweis dafür, daß er heute gänzlich ausgestorben sei, wird sich nicht erbringen lassen. Daß er aber nicht lebt in der Mehrzahl der Professoren an den preußischen Universitäten und nicht in denjenigen Mitgliedern der Unterrichtsverwaltung, welchen die Universitäts-Angelegenheiten unterstehen, dafür sprechen die statistischen Untersuchungen über die neuere Zeit.

Preußens Katholiken haben ebensowenig wie andere Staatsangehörige Veranlassung, ihrer Regierung dafür, daß sie von derselben nicht ungerechterweise zurückgesetzt werden, einen Dank auszusprechen. Das soll sie aber nicht hindern, offen und ehrlich anzuerkennen, daß in der

[1]) Vgl. oben S. 7.

[2]) Geschichtliche und statistische Nachrichten über die Universitäten im preußischen Staate, Berlin 1836, S. 90.

paritätischen Behandlung der Katholiken an den preußischen Universitäten nach 1866 eine denselben günstige Wendung eingetreten ist, über welche sich jeder freuen wird, der im einträchtigen Zusammenwirken der den verschiedenen Konfessionen angehörigen Universitätslehrer einen Gewinn für die Wissenschaft wie für das allgemeine Wohl des Vaterlandes erblickt.

* * *

Fassen wir die Darstellung der vorausgehenden Abschnitte nochmals kurz zusammen, so ergiebt sich folgendes:

1. Bis zur zweiten Hälfte der sechziger Jahre bestand eine so geflissentliche Fernhaltung katholischer Docenten von den Lehrstühlen der preußischen Universitäten, daß das damals auf katholischer Seite bestehende Mißtrauen gegen die Gerechtigkeit und Parität der Unterrichtsverwaltung ein gerechtfertigtes war.

2. Diese Behandlung der Katholiken ändert sich mit dem angeführten Zeitpunkt. Von da ab mehrt sich die Zahl der katholischen Ordinarien stetig, und zwar in stärkerem Maße als diejenige der evangelischen. Es hat manche evangelische Professoren gegeben, welche diese Aenderung angebahnt und wesentlich unterstützt haben. Durch den Kulturkampf ist dieselbe in ihrem Verlauf nicht in sichtlicher Weise beeinflußt worden.

3. Daß sie aber nicht alsbald die Folge hatte, daß eine entsprechend größere Zahl katholischer Gelehrten durch Habilitation den Zutritt zur akademischen Laufbahn suchte, daran trug vor allem der Kulturkampf Schuld, in welchem das Vertrauen der Katholiken zur Gerechtigkeit der Regierung auf jedem Gebiete aufs tiefste erschüttert wurde. Zu den Männern, welche in jener Zeit ihrer katholischen Ueberzeugung wegen die unerhörteste Zurücksetzung erfuhren, gehörten auch Gelehrte und akademische Lehrer. Auf Seite der Regierung standen und wirkten in den parlamentarischen Körperschaften und im öffentlichen Leben Universitäts-Professoren, von deren Wohlwollen die Beförderung katholischer Docenten abhängig war. Es konnte nicht ausbleiben, daß deren Hoffnungen auf eine gerechte Würdigung ihrer wissenschaftlichen Leistungen gründlich zerstört wurden. Auch damals war das Mißtrauen in die Parität der Unterrichtsverwaltung ein begründetes.

Unmöglich konnte das Vertrauen bei der Aenderung der kirchenpolitischen Haltung der Regierung alsbald zurückkehren. Unerklärlich ist es nicht, daß auch heute noch das Andenken an jene Zeit nachwirkt.

Zu bedauern ist aber, daß diese Nachwirkung auch heute noch eine Stärke zeigt, welche den inzwischen veränderten Verhältnissen nicht mehr entspricht. Daran tragen auch die Katholiken selbst Schuld.

Die Schuld der Katholiken.

So offen ich mich ausgesprochen habe über die Maßnahmen der Regierung und die Haltung vieler Evangelischen, welche den Katholiken den Zutritt zu den akademischen Lehrämtern erschwerten, so unumwunden will ich auch hinweisen auf die auf katholischer Seite gemachten Fehler.

Den größten dieser Fehler sehe ich in dem Umstande, daß die Wortführer der Katholiken in den Parlamenten, in den öffentlichen Versammlungen, in der Presse nicht genügend unterrichtet sind über Aenderung in der Behandlung der Katholiken, welche vor einem Menschenalter begonnen und sich seitdem fortgesetzt hat.

Auch in der 1899 erschienenen zweiten Auflage der viel beachteten Schrift „Die Parität in Preußen“ [1]) trägt der Abschnitt über die Universitäten den heutzutage bestehenden Verhältnissen nicht Rechnung.

Dies zu verhehlen, liegt keine Veranlassung vor, schon deshalb nicht, weil das Vorwort zu dieser Auflage die folgenden Worte, welchen ich durchaus zustimme, enthält:

> „Andererseits ist uns hier und da in katholischen Kreisen verdacht worden, daß wir freimütig und offen die im eigenen Lager noch bestehenden Mißstände dargelegt und auf deren Beseitigung gedrungen haben. Diese Ausstellung können wir als berechtigt nicht anerkennen. Wir wollen uns weder von den anderen etwas vormachen lassen, noch uns selbst etwas vormachen, sondern Klarheit und Wahrheit nach allen Seiten schaffen. Damit glauben wir der Sache am besten zu dienen.“

Der Verfasser des Passus über die Universitäten in der erwähnten Denkschrift wiederholt die Klagen über den Mangel an Parität an den Universitäten, welche in den fünfziger Jahren von der katholischen Fraktion im Abgeordnetenhause und anfangs der sechziger Jahre von Floß vorgebracht worden sind, und schildert die Verhältnisse zur Zeit des Kulturkampfes. Der Mehrzahl seiner Ausführungen über die Vergangenheit kann ich zustimmen, halte es aber für einen Irrtum, wenn er behauptet, heutzutage sei es nicht besser als damals, und von der Sprache der antikatholischen ministeriellen Kammermajorität der fünfziger Jahre sagt: „Sie paßte auf die damals wie heute thatsächlich obwaltenden Verhältnisse wie die Faust aufs Auge“. Der am Schlusse ausgesprochenen Meinung, es sei „das Bild, das die Universitäten unter dem Gesichts-

[1]) „Die Parität in Preußen.“ Eine Denkschrift. Köln 1899.

punkte der Parität für die Katholiken bieten, ein überaus trauriges", kann ich nicht ohne Vorbehalt beitreten.

Ich bin überzeugt, der Verfasser dieses Abschnittes der Denkschrift hätte denselben anders geschrieben, wenn er die im zweiten Teile dieser Schrift mitgeteilten statistischen Ermittlungen gekannt hätte.

Den von mir gewählten Weg, zu einer die konfessionellen Verhältnisse der Universitäten berücksichtigenden Statistik zu kommen, halte ich für den einfachsten und sichersten, aber doch nicht für den einzig gangbaren. Floß spricht in seiner Denkschrift nicht davon, daß er die Konfession der Docenten aus amtlichen Akten ermittelt habe. Neuerdings ist in den „Historisch-politischen Blättern" ein Artikel über „Die Parität an den deutschen Universitäten" [1]) erschienen, der eine Statistik der Konfession der Universitätsdocenten giebt, zu meinem Bedauern aber in deutlichster Weise darthut, wie ganz verkehrt man die Ergebnisse der Statistik verwerten kann.

Der nicht genannte Verfasser hat ermittelt, wie viele von den Docenten der drei weltlichen Fakultäten an allen einzelnen deutschen Universitäten im Jahre 1896 katholisch oder nichtkatholisch waren. Mir kam es zunächst darauf an, festzustellen, ob seine Angabe, daß er aus zuverlässigen Quellen geschöpft habe, für die preußischen Universitäten zutrifft. Ich kann dies, wenn auch seine und meine Ermittlungen für einzelne Universitäten gewisse Abweichungen zeigen, im ganzen bestätigen.

Nach seinen Ermittlungen waren am 1. April 1896 an sämtlichen preußischen Universitäten 1163 Docenten in den drei weltlichen Fakultäten, von welchen 124 katholisch waren [2]). Er irrt sich aber, indem er der philosophischen Fakultät zu Braunsberg nur 3 Docenten zuweist, während 4 dort waren. Wird dies berichtigt, so kommt man auf 1164 Docenten, von welchen 125 oder 10,74 Prozent katholisch waren.

Ich zähle für das Wintersemester 1896/7 1163 Docenten, von welchen 140 als Katholiken aufgeführt sind. Von letzteren waren 8 altkatholisch; rechnet man diese ab, so bleiben 132 Katholiken, entsprechend 11,35 Prozent. Die Differenz von 7 Köpfen oder 0,6 Prozent ist unerheblich; sie kann darauf beruhen, daß die Zählungen nicht zu völlig gleicher Zeit gemacht wurden; auch darauf, daß die Zahl der Altkatho-

[1]) Bd. 121, S. 275.

[2]) Die Zahlen 1163 und 124 sind die richtigen. In der Kölnischen Volkszeitung, in der Schrift „Die Parität in Preußen" und anderen Veröffentlichungen stehen statt derselben 1181 und 121. Es beruht dies darauf, daß der Originalartikel zwei Fehler enthält; bei den katholischen Docenten in Greifswald und den nichtkatholischen in Berlin stimmen Summanden und Summe nicht mit einander überein. Die Summe ist nach meinen Zählungen unrichtig.

liken nicht genau feststeht, und endlich darauf, daß einzelne Docenten nicht zu den Katholiken gerechnet wurden, die in ihrem Leben sich nicht als solche zu erkennen gegeben.

Wer so gut unterrichtet ist über die Gesamtzahl aller Docenten wie der Verfasser der in den Historisch-politischen Blättern veröffentlichten Statistik, der kann auch gewiß angeben, wie viele von diesen Docenten Ordinarien, Extraordinarien und Privatdocenten sind. Dies hat er aber, wie bereits richtig in der Schrift „Die Parität in Preußen" hervorgehoben ist [1]), nicht gethan, und dadurch verliert seine Arbeit fast jeden Wert. Sobald er die einzelnen Klassen der Docenten von einander schied, mußte er bemerken, wie außerordentlich schwach das Angebot katholischer Privatdocenten gegenüber der Zahl der katholischen Ordinarien an den preußischen Universitäten ist. Er mußte beim Vergleich seiner Zahlen mit den von Floß für 1862 ermittelten, die ihm schwerlich unbekannt gewesen sind, den großen Unterschied zwischen damals und jetzt einsehen.

Ganz unbewiesen ist die am Schluß des Artikels aufgestellte Behauptung, in Preußen, wo von allen Universitätsprofessoren nur 8 Prozent [2]) katholisch seien, lägen die Verhältnisse für die Katholiken noch ungünstiger als im übrigen Deutschland.

Ein anderer Fehler, den die Katholiken machen, ist, daß sie zur Begründung ihrer Klagen über den Mangel an Parität häufig auf einzelne katholische Privatdocenten hinweisen, denen es besonders schlecht ergangen ist oder ergangen sein soll, ohne zu berücksichtigen, daß solches doch nicht ausschließlich den Katholiken passiert. Floß zählt in seiner Denkschrift 4 katholische Bonner Privatdocenten auf, welche in ihrer Carriere nicht oder nur sehr langsam vorankamen. Er erwähnt aber auch eine Anzahl von katholischen Privatdocenten, welche auffallend rasch zum Extraordinariat und Ordinariat gelangten. Die Beweiskraft seiner Ausführungen wird erschüttert durch die Thatsache, daß es in Preußen auch manchen evangelischen Privatdocenten gab, dem es in seiner Carriere nicht besser ging, als jenen katholischen.

Ich will durchaus nicht behaupten, daß niemals katholische Docenten wegen ihrer religiösen Ueberzeugung zurückgesetzt worden seien, nur betonen, daß auch Nichtkatholiken ähnliches widerfährt. Einzelne evangelisch-theologische Fakultäten wehren sich gegen die Berufung freisinniger, andere gegen diejenige positiv gesinnter Professoren. Daß die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei wiederholt zur Absetzung von Professoren geführt hat, ist bekannt.

---

[1]) S. 94. — [2]) Wie der Verfasser zu 8 Prozent kommt, ist mir nicht ersichtlich.

Peſſimismus katholiſcher Studierenden und Gelehrten.

Eine wenig erfreuliche Folge der ſtets wiederholten Klagen über den Mangel an Parität im Univerſitätsweſen ſehe ich in den peſſimiſtiſchen Anſchauungen, welche in den Kreiſen katholiſcher Studierenden und junger Gelehrten herrſchen, alſo gerade in denjenigen, aus welchen katholiſche Privatdocenten hervorgehen müſſen. Ich ſtütze mich dabei nicht auf einzelne hin und wieder gefallene Aeußerungen, ſondern auf die Auslaſſungen der Verbandsorgane der katholiſchen Studentenkorporationen, welche Beiträge von aktiven Mitgliedern und Alten Herren derſelben bringen.

Die bekannte Rede, in welcher 1896 auf der Generalverſammlung der Görres-Geſellſchaft Freiherr von Hertling auf die geringe Zahl katholiſcher Docenten an den Univerſitäten hingewieſen hat, und der warme Appell, den der Präſident der Katholikenverſammlung zu Landshut, Dr. Karl Bachem, an die katholiſchen Studenten als unſere Zukunftshoffnung gerichtet hat, haben allerdings in deren Reihen Beachtung und Widerhall gefunden und manchen Artikel in ihren Verbandsorganen gezeitigt, über welchen man ſich aufrichtig freuen kann.

> „Wir Katholiken" — heißt es in einem derſelben — „müſſen auch dahin ſtreben, daß unſere Leute an den rechten Platz kommen, wo ſie ihr Wiſſen und Können auch zeigen und leuchten laſſen können — ſpeciell in die akademiſche Laufbahn. Ein Blick in die Reihen unſerer Univerſitätsprofeſſoren in den weltlichen Fakultäten zeigt ſofort, daß wir Katholiken dort nicht genügend vertreten ſind — und auch nächſter Zeit nicht genügend vertreten ſein werden.
>
> „Warum nicht? Es fehlt uns eben an katholiſchen Privatdocenten — ſogar in der Theologie. Gerade die ſind uns zur Zeit notwendig, um zu zeigen, daß wir Katholiken an Wiſſenſchaft nicht zurückſtehen. Es ſoll damit nicht geſagt ſein, daß nicht auch andere Männer gelehrt ſeien und in der Wiſſenſchaft etwas leiſten könnten und in der That auch leiſteten. Aber der Univerſitätslehrer gilt nun einmal als Hüter der Wiſſenſchaft κατ' ἐξοχήν, und er kann verhältnismäßig auch mehr leiſten, da ihm die Hülfsmittel mehr wie einem anderen zu Gebote ſtehen. Es hat zwar eine Zeit gegeben, und ſie iſt ja noch nicht ſo ganz lange vorbei, wo es gewiß nicht zu den Annehmlichkeiten des Lebens gehörte, in Preußen Privatdocent mit echt katholiſcher Ueberzeugung zu ſein. Aber ich möchte glauben, daß ſich die Lage doch allmählich etwas ge-

bessert hat. Und hätte sie sich nicht gebessert, so müssen wir doch katholische Privatdocenten haben, eben um ad oculos demonstrieren zu können, daß wir in puncto Wissenschaft nicht zurück sind, und um Männer zur Besetzung der Professoren-Katheder bereit zu haben" [1]).

In einem anderen Artikel heißt es: Daß es auch außerhalb der Universitäten

„tüchtige Vertreter der Wissenschaft gebe, wird niemand bezweifeln. Allein die Hochschule ist doch nun einmal die eigentliche Lehrstätte universalen Wissens, »der vornehmste Sitz der wissenschaftlichen Arbeit in Deutschland und zugleich die Pflanzschule der wissenschaftlichen Forschung«. Die Professoren allein sprechen als Vertreter der Wissenschaft nicht nur gelegentlich zu einer Zuhörerschaft, sondern sie sprechen als solche berufsmäßig zur studierenden Jugend und bestimmen die geistige Richtung derselben; sie allein haben die Zeit und den ausschließlichen Beruf, sich ganz der Wissenschaft zu widmen; sie wohnen an Orten, wo ihnen alle Hülfsmittel der Wissenschaft zur Verfügung stehen. . . .

„Nach allem Gesagten kann kein Zweifel mehr sein, daß es die Pflicht der Verbandsmitglieder ist, den nachgewiesenen Mangel in der Vertretung der katholischen Gelehrten zu beseitigen oder ihn beseitigen zu helfen. Man darf nicht durch zurückschreckende Beispiele einer schlechten Beförderung katholischer Docenten in früherer Zeit jüngeren Gelehrten den Mut nehmen, die akademische Laufbahn einzuschlagen. . . .

„Nur nicht bloße Lamentationen über traurige Zustände! Nur keine einschläfernden Deklamationen, welche den nicht strebsamen, nicht thätigen Elementen zur Entschuldigung dienen können" [2]).

Anerkannt wird, daß „sich in letzter Zeit bei den Regierungen ein Entgegenkommen gegen die berechtigten Ansprüche der Katholiken nicht verkennen läßt"; gleichzeitig auch, „daß die deutschen Katholiken für eine entsprechende Vertretung in den Professorenkollegien der deutschen Universitäten zweifellos viel zu wenig gethan haben" [3]).

Das sind treffliche und von Einsicht zeugende Ausführungen; wären alle so, und hätte ich den Eindruck, daß sie allerorts überzeugend auf

[1]) Aus dem Artikel „Ein Vorschlag" von Dr. H. J. Wurm. Academia 1898, S. 288.
[2]) Akademische Monatsblätter 1897, S. 251.
[3]) Daselbst 1897, S. 291, unterzeichnet Dr.

die Verbandsmitglieder gewirkt haben, dann könnte ich es nur loben. Leider ist dies aber nicht der Fall, denn neben denselben finden sich solche, vor welchen gar nicht genug gewarnt werden kann. Aus einer derselben [1]) mögen hier einige Bruchstücke folgen:

„Ein . . . Irrtum steckt in dem Satze, daß die frischen Kräfte der Privatdocenten, auf denen die Hoffnung der künftigen Generation beruht, nur spärlich anzutreffen sind. Rekrutieren sich denn die Professoren nur aus diesen Kreisen? Keineswegs. Gerade eben las ich noch, daß ein Amtsgerichtsrat in Wiesbaden Professor in Berlin geworden. Wie häufig werden auch gerade die Leiter größerer Krankenhäuser als Professoren an unsere Universitäten berufen! Gerade in diesen Kreisen giebt es aber sehr viele hervorragende Katholiken.

„Daß die Katholiken unter den Privatdocenten so spärlich vertreten sind, hat doch seinen guten Grund. Wenn Kräfte wie Frhr. v. Hertling und Wolff Jahrzehnte privatim docieren müssen, soll wohl manchem die Lust, vielen auch das Geld ausgehen.

„Wer wollte aber leugnen, daß trotz dieses Mangels an katholischen Privatdocenten die Zahl der katholischen Gelehrten auf allen Gebieten wenn auch nicht eine prozentual gleichmäßige, so doch eine ganz beträchtliche ist? Greifen wir z. B. die juristische Fakultät heraus. Gerade die jüngste Zeit hat gezeigt, daß wir Katholiken ganz hervorragende Kräfte auf juristischem Gebiete besitzen. Oder haben nicht gerade unsere katholischen Abgeordneten großen Anteil an der Ausarbeitung des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Handelsgesetzbuches, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb usw.? Und doch ist keiner von ihnen Professor! Ueberhaupt darf man nicht glauben, daß gerade die Professoren die Wissenschaft und die Kunst des Lehrens gepachtet hätten. Leider ist bei einer großen Anzahl das Gegenteil der Fall. Jeder von uns wird das in seinen Studentenjahren mehr oder weniger erfahren haben. . . . Zweifellos ist, . . . daß auch von unseren katholischen Gymnasialdirektoren und Professoren gar mancher die Befähigung zum Universitätsprofessor besitzt. . . . Dabei soll natürlich nicht bestritten werden, daß es bei uns Katholiken auf diesem Gebiete infolge der Entmutigung durch den Kulturkampf etwas nachzu-

[1]) „Die katholische Wissenschaft und die Paritätsfrage", gezeichnet F. G. Akademische Monatsblätter 1897, 252.

holen gilt. . . . Eine große Besserung auf diesem Gebiete ist u. E. für die nächste Zeit übrigens nicht zu erwarten. Die Schuld liegt aber nicht an der angeblichen geistigen Inferiorität der Katholiken, sondern an der Art und Weise, wie die Professorenstellen besetzt werden. So lange die jetzt fast durch und durch mit Akatholiken besetzten Fakultäten selbst ihre neuen Kollegen wählen, wird es so ziemlich beim alten bleiben, mag man auch, um das Dekorum zu wahren, einmal eine Ausnahme machen. An manchen Universitäten wird heute nicht einmal ein Katholik als Assistent bestätigt, geschweige denn als Privatdocent zugelassen oder gar als Professor gewählt."

Genug; es ist nicht nötig noch andere unzutreffende Ausführungen des Artikels anzuführen. Er ist eine Entgegnung auf einen gut geschriebenen, die vorhandenen Mißstände richtig beurteilenden Artikel. Darauf hat der Verfasser des letzteren nur gelegentlich geantwortet, er versage sich, auf die Entgegnung von F. G. näher einzugehen, weil er in ihr von Einsicht in die bestehenden Verhältnisse nichts zu entdecken vermöge [1]).

Das ist ein durchaus richtiges Urteil, aber keine Widerlegung; die letztere halte ich nicht für überflüssig.

Der Mangel an katholischen Privatdocenten kann nicht entschuldigt werden durch den Hinweis darauf, daß vor zwanzig Jahren oder noch längerer Zeit katholische Privatdocenten ihrer Ueberzeugung wegen zurückgesetzt wurden. Gewiß hat Frhr. v. Hertling als Privatdocent eine unverdiente Zurücksetzung erfahren. In der Behandlung, welche die Fakultät ihm zuteil werden ließ, kann ich weder von der Einsicht noch von dem Gerechtigkeitssinn etwas erblicken, welche man von einer akademischen Korporation erwarten darf und muß. Die Kränkungen, die er erfuhr, waren geeignet, in katholischen Kreisen entmutigend zu wirken. Unsere jungen Gelehrten dürfen aber nicht vergessen, daß heutzutage manches anders ist als damals; vor allem sollen sie vor Augen haben, daß v. Hertling trotz der entgegenstehenden Hindernisse sich die ihm gebührende Stellung zu erzwingen wußte, und ihnen dadurch ein Beispiel gegeben hat, welchem sie nacheifern müssen.

Ein Katholik Namens Wolff, welcher „jahrzehntelang" privatim docierte, ist mir nicht bekannt. Vielleicht ist der Philosoph Joh. Wolff gemeint, welcher sich 1883 in Bonn habilitierte und dort 1895 Extraordinarius wurde. Er docierte aber nicht während dieser ganzen Zeit in Bonn. Daß Wolff in der Zwischenzeit einige Jahre lang Ordinarius in Freiburg in der Schweiz war, scheint Herr F. G. nicht zu wissen.

---

[1]) Akademische Monatsblätter 1897, S. 291.

Universitäten, an welchen Katholiken weder als Assistenten noch als Docenten zugelassen werden, giebt es in Preußen nicht mehr, auch nicht in Deutschland, vielleicht mit alleiniger Ausnahme von Rostock.

Wenn zugegeben wird, daß ein Mangel an katholischen Privatdocenten vorhanden ist, so kann doch in dem Satze, daß solche nur spärlich anzutreffen seien, ein Irrtum nicht stecken. Herr F. G. wollte wohl sagen, wenn keine katholischen Privatdocenten da seien, könnten die Lehrstühle mit nicht den Hochschulen angehörenden katholischen Gelehrten besetzt werden, welche in ganz beträchtlicher Anzahl vorhanden seien. Wie groß ist denn die Anzahl derselben? Mag sie auch beträchtlich sein, es kommt vor allem in Betracht, wie groß sie ist im Verhältnis zu derjenigen der nichtkatholischen außerakademischen Gelehrten. Sollen etwa die letzteren nicht berücksichtigt werden bei Berufungen? Während die Nichtkatholiken die unsichere, oft genug dornenvoll genannte Laufbahn des Privatdocenten einschlagen, erwerben die Katholiken sich ein Amt und eine sichere Existenz und warten in dieser ruhig ab, bis man ihnen einen Lehrstuhl anbietet, um dessen Erlangung sie sich nicht bemüht haben. Das wäre doch eine merkwürdige Bevorzugung der Katholiken, welche dieselben nicht verlangen können und noch viel weniger jemals erfahren werden.

Daß es Professoren giebt, welche nicht zu den bedeutendsten Gelehrten zählen, und auch solche, deren Lehrbegabung zu wünschen übrig läßt, bestreite ich nicht. Wenn sich aber an unseren Universitäten eine große Anzahl von Professoren findet, welche der Anforderung ihrer Stellung nicht gewachsen sind, so sollte das doch gewiß für tüchtige katholische Gelehrte erst recht ein Ansporn sein, sich zu habilitieren. Selbst wenn sie schwerer als andere vorankommen sollten, wäre es doch schon ein Gewinn, wenn sie den Beweis lieferten, daß sie Besseres leisten als jene.

Diese Konsequenz zieht Herr F. G. nicht. Seine einzige Mahnung an die Katholiken, sich zu eigener Thätigkeit aufzuraffen, finde ich in den Worten: „Dabei soll natürlich nicht bestritten werden, daß es bei uns Katholiken . . . infolge der Entmutigung durch den Kulturkampf etwas nachzuholen gilt.“

Das scheint er aber bereits für eine allzu hohe Anforderung zu halten, denn gleich hinterdrein heißt es, eine große Besserung sei für die nächste Zeit nicht zu erwarten; so lange die Fakultäten selbst ihre neuen Kollegen wählten, werde es so ziemlich beim alten bleiben. Leider verrät Herr F. G. uns nicht, wo, wann und in welcher Weise die übliche Besetzungsweise der Lehrstühle eine Abänderung erfahren soll; auch nicht einmal, ob außer ihm irgend jemand anders an dieselbe denkt. Auf bessere Weise konnte er seinen Vereinsbrüdern nicht empfehlen, die Hände

in den Schoß zu legen und abzuwarten, ob ihnen die gebratenen Tauben in den Mund fliegen.

Ich beschränke mich auf Bemerkungen zu diesem einen Artikel, obgleich er leider nicht ganz vereinzelt dasteht.

Es ist sehr viel bequemer, sich in schwierigen Verhältnissen mit dem Gedanken zu trösten, daß ja doch nichts zu machen sei, als trotz einem unsicheren Erfolge mit aller Energie an die Ueberwindung der Schwierigkeit zu gehen. Gerade deshalb wirkt jede Empfehlung des ersteren Modus besonders verderblich.

Vor einiger Zeit ist auf einen von bekannten Universitätsprofessoren und anderen angesehenen Männern ausgehenden Aufruf zur Unterstützung mittelloser katholischer Privatdocenten eine Entgegnung [1]) erschienen, deren ungenannter Verfasser jene Herren dahin belehrt, sie hätten nicht daran gedacht, daß sie den befähigten Köpfen, welchen sie die Habilitation ermöglichen wollten, die Berufung zu einer Professur nicht garantieren könnten. Es sei verfrüht, einen Fonds zur Unterstützung katholischer Privatdocenten zu gründen, bevor die parlamentarische Aktion für die Parität gesorgt habe.

Es kann geboten und von Erfolg begleitet sein, wenn in einer parlamentarischen Körperschaft eine flagrante Verletzung der Toleranz zur Sprache gebracht wird, deren eine Regierung oder eine Fakultät sich schuldig macht. Keinen Nutzen dagegen erwarte ich von allgemein gehaltenen und nicht streng bewiesenen Klagen unserer Parlamentarier über die geringe Zahl der Katholiken an unseren Universitäten, so lange das Angebot katholischer Privatdocenten zurücksteht gegenüber der Nachfrage nach katholischen Professoren.

Sich davon zu überzeugen, daß letzteres der Fall ist, haben katholische Studierende und junge Gelehrte bessere Gelegenheit als die meisten Parlamentarier. Mögen sie die Augen aufmachen und selbstdenkend das, was sie sehen können, verwerten.

In dem vorausgehenden Abschnitt suchte ich zu schildern, wodurch das Mißtrauen gegen die Parität der Regierung in Universitätsangelegenheiten entstanden ist und wodurch es genährt wird. Es giebt aber auch noch

Andere Ursachen des Mangels an katholischen Docenten.

Von diesen ist zuerst hervorzuheben:

Die geringe Zahl der katholischen Studierenden in den weltlichen Fakultäten.

Auf dieselbe ist in der letzten Zeit oft genug von den verschiedensten Seiten hingewiesen worden. Die Tabellen 29—32 enthalten An-

[1]) Akadem. Monatsbl. 1899, 115.

gaben über die Verhältnisse in den Semestern 1887/88—1895/96. Aus Tabelle 31 ergiebt sich, daß die Zahl der katholischen und evangelischen Studierenden, bezogen auf eine konstante Zahl katholischer wie evangelischer männlicher Einwohner, sich verhält wie 53 : 78 oder wie 100 : 147, wenn alle vier Fakultäten in Betracht gezogen werden. Läßt man die Theologen beider Konfessionen beiseite, so ergiebt sich das Verhältnis von Katholiken zu Evangelischen zu Juden wie 33 : 58 : 519 = 100 : 176 : 1573. Die letzteren Zahlen kommen hauptsächlich in Betracht, da aus Tabelle 31 ersichtlich ist, daß auf die gleiche Zahl katholischer und evangelischer Einwohner eine gleiche Zahl von katholischen und evangelischen Studierenden der Theologie kommt. Um so ungünstiger liegen die Verhältnisse für die Katholiken in den drei weltlichen Fakultäten.

Daß im allgemeinen die Zahl der einer bestimmten Konfession angehörigen Privatdocenten mit der Zahl der Studierenden der nämlichen Konfession wachsen wird, liegt auf der Hand.

Die Ursachen der verschiedenen Beteiligung der Angehörigen der verschiedenen Konfessionen am Universitätsstudium kann ich höchstens streifen.

In Heft 102, S. 65, der „preußischen Statistik" ist darüber gesagt:

> Die „Abweichung der konfessionellen Zusammensetzung der Studentenschaft von der der Bevölkerung entspricht der gleichartigen Erscheinung bei den Schülern unserer höheren Lehranstalten." . . . . „Beide Erscheinungen entspringen vermutlich denselben Ursachen. Als erste derselben haben wir die Wohlhabenheitsverhältnisse der betreffenden Bevölkerungsteile, demnächst die Verteilung der evangelischen bezw. katholischen und jüdischen Bevölkerung auf die Städte und das platte Land hervorzuheben. Die ärmste Bevölkerung kann ihre Söhne begreiflicherweise am wenigsten auf die höheren Lehranstalten schicken und studieren lassen, namentlich wenn sie verhältnismäßig mehr dem der höheren Schulen entbehrenden platten Lande angehört als den Städten." . . . . „Es wohnen aber 82 Prozent aller Juden Preußens in den Städten, dagegen 40 Prozent der Evangelischen und nur 31 Prozent der Katholiken."

Diese gewiß berechtigten Schlüsse erfahren eine Bestätigung durch das, was über das Verhältnis der Steuerkraft einzelner Landesteile zu der Zahl der aus denselben stammenden Studierenden und Professoren im zweiten Teile dieser Schrift angeführt ist.

Neben den angeführten Ursachen sind aber offenbar noch andere wirksam, die teilweise mehr lokaler Natur sein werden. Aus Tabelle 31

und 32 geht z. B. hervor, daß von den beinahe ausschließlich evangelischen Schleswig-Holsteinern außergewöhnlich wenige studieren; daß die Katholiken Westfalens mehr katholische Studierende stellen als diejenigen jeder anderen Provinz, während die Zahl der evangelischen Studierenden aus Westfalen zwar immerhin noch etwas größer als diejenige der katholischen ist, aber geringer als diejenige der evangelischen aus den meisten übrigen Provinzen. Hessen-Nassau stellt relativ am wenigsten jüdische Studierende, aber schwerlich deshalb, weil die Juden dieser Provinz die ärmsten sind; eher mag Grund davon sein, daß sie in anderen als in den gelehrten Berufen lohnende Beschäftigung finden. Die in der „preußischen Statistik" angeführten Gründe erklären m. E. nicht hinreichend die relativ sehr starke Beteiligung der Juden an den gelehrten Studien. Daß die Christen, auch wenn sie ebenso wohlhabend als die Juden wären, es denselben je gleich thun könnten, ist ganz ausgeschlossen, weil die Zahl der christlichen Studierenden auf mehr als das siebenfache wachsen müßte, wenn es geschehen sollte. Dadurch träte eine den vorhandenen Bedarf weit übersteigende Vermehrung der Zahl der akademisch Gebildeten ein. Daß von 100 000 männlichen jüdischen Einwohnern über 500 studieren, ist nur möglich, weil die Juden eine sehr kleine Minorität der ganzen Bevölkerung bilden und deshalb nach ihrem Belieben einzelne Berufsarten bevorzugen, andere gänzlich verschmähen können, ohne daß sich dies in der Verteilung der Einwohner auf die verschiedenen Berufe im ganzen Staate merklich fühlbar macht. Die Folge dieser teils historisch gewordenen, teils freiwillig beibehaltenen Ausnahmestellung zeigt sich auch in ihrer Beförderung in der akademischen Laufbahn, welche man gut oder schlecht nennen kann je nach dem Gesichtspunkte, von welchem aus man sie betrachtet. Schlecht erscheint sie, weil der Prozentsatz der zum Ordinariat gelangenden jüdischen Privatdocenten hinter demjenigen der christlichen zurück bleibt; gut dagegen, weil trotzdem die Zahl der Juden im Ordinariate dreimal so groß ist, als ihrem Anteil an der Bevölkerung entspricht.

Zu den Umständen, welche die geringe Zahl der katholischen Studierenden erklären, rechne ich noch einige andere.

In Westpreußen, Posen und Schlesien ist die Zahl der katholischen Studierenden besonders klein. Ist dies allein dadurch zu erklären, daß die polnische Bevölkerung dieser Provinzen besonders arm ist? Oder hängt es nicht auch mit der Nationalität derselben zusammen? Einer ernsten Erwägung wert scheint mir die Frage zu sein, ob die Polen die Universitätsstudien vernachlässigen, oder ob nicht vielmehr umgekehrt die Universität die Polen vernachlässigt hat. In den zwanziger Jahren war die polnische Bevölkerung relativ noch stärker als jetzt in der Gesamt-

bevölkerung Preußens vertreten. Wäre es nicht das richtige gewesen, in der Provinz, in welcher der größte Teil derselben lebt, eine Universität zu gründen? Nicht eine polnische Universität, aber wohl eine, an welcher Polen und Deutsche sich in ehrlichem Kampf messen könnten auf dem friedlichen, Gegensätze ausgleichenden Felde der Wissenschaft.

Einen allgemein eingreifenden Umstand sehe ich in dem in katholischen Kreisen herrschenden Mißtrauen gegen die Handhabung der Parität von seiten der Regierung auf den verschiedensten Gebieten. Nach Tabelle 29 verhielt sich an der Gesamtheit der Universitäten die Zahl der katholischen Studierenden zu der der evangelischen

in der	juristischen	Fakultät	wie 1 : 3,3
„ „	medizinischen	„ „	1 : 2,8
„ „	philosophischen	„ „	1 : 3,8

Das Verhältnis müßte wie 1 : 1,9 sein, wenn es demjenigen beider Konfessionen in der Bevölkerung entsprechen sollte.

Dasselbe ist für die Katholiken am ungünstigsten in denjenigen Fakultäten, aus welchen vorzugsweise die vom Staate angestellten Beamten hervorgehen. Dies stimmt überein mit dem in der „Köln. Volkszeitung“ [1]) in letzter Zeit mehrfach hervorgehobenen Mangel an katholischen Juristen und katholischen Philologen.

Katholische Geistliche und Universitäten.

Wer den Mangel an katholischen Studierenden beklagt, kann nur mit Befremden und Bedauern wahrnehmen, wie ein Teil der katholischen Geistlichkeit, in der Absicht, vor den Gefahren des Universitätsstudiums zu warnen, Aeußerungen thut, welche geeignet sind, in katholischen Kreisen eine Unterschätzung der Bedeutung und des Wertes des Universitätsstudiums hervorzurufen.

In der „Köln. Volkszeitung“ [2]) fand sich vor etwa zwei Jahren ein kleiner Artikel, betitelt „Zur Paritätsfrage“, in welchem es heißt:

> „Als Einsender die fünf Klassen der höheren Schule in seiner Vaterstadt absolviert hatte, wurde die Frage, ob er studieren sollte, sehr lebhaft ventiliert; den Ausschlag gegen das akademische Studium gab aber das Votum des Religionslehrers, daß die meisten jungen Leute beim Studium verdürben.“ . . . .
> „Der damalige Ortspfarrer war ein scharfer Gegner der »Lateinschüler«. Allerdings war auch im Kulturkampf der Vikar seiner Lehrerstelle an der höheren Schule enthoben worden.“

[1]) Z. B. 1898, Nr. 262, 275, 285. — 1900, Nr. 395 und 410.
[2]) 1898, Nr. 180.

Der Einsender hat seinen Namen nicht genannt, und ich würde dieser kleinen Zeitungsnotiz keinerlei Bedeutung beilegen, wenn sie nicht in der „Köln. Volkszeitung" gestanden hätte, woraus sich ergiebt, daß die Leitung dieses Blattes es für nicht unangebracht hielt, auf solche Vorkommnisse aufmerksam zu machen.

Aus neuester Zeit erwähne ich die Veröffentlichungen elsässischer Geistlichen gelegentlich der Frage der Errichtung einer kathol.-theologischen Fakultät in Straßburg.

In einer an den Bischof von Straßburg gerichteten Denkschrift der Geistlichkeit des Kantons Hagenau heißt es: [1])

> „In den gegenwärtigen Verhältnissen scheint uns die Errichtung einer theologischen Fakultät wirklich ein Danaergeschenk zu sein. Anstatt daß wir den Geist Gottes und der Kirche in die Hochburg hineintragen, laufen wir die größte Gefahr, den Geist der Welt in das Heiligtum hinüberzubringen."

Wodurch soll denn das letztere geschehen? Etwa dadurch, daß die Studierenden der katholischen Theologie Vorlesungen bei Professoren der katholischen Theologie und daneben auch vielleicht noch andere ihnen nützliche hören? Oder dadurch, daß sie an der Universität mit Nichttheologen zusammen studieren?

Beides scheint der Verfasser eines mit S. R. unterzeichneten Artikels [2]) zu fürchten, wenn er sagt:

> „Darf man aber hoffen, daß .... der Kirche und dem Seelenheile Ersprießlicheres dürfte geleistet werden, wenn ein protestantischer Staat die Professoren ernennt und sie unter seine Aufsicht stellt? oder wenn unsere unerfahrenen Alumnen in täglichen Verkehr mit den Juristen und Medizinern jeder Konfession treten müssen?"

Sind diese Alumnen wirklich so unerfahren, daß sie nicht zu unterscheiden wissen zwischen einem sittenlosen, leichtfertigen, unfähigen Studierenden, der seine akademische Freiheit zum Nichtsthun mißbraucht, und einem sittenreinen, ernsten, tüchtigen und fleißigen? Im Verkehr mit dem letzteren können sie, auch wenn er nicht katholisch ist, oft recht viel Gutes lernen. — Oder sind diese Alumnen so wenig unterrichtet in ihrer eigenen Religion, daß sie alsbald an derselben irre werden, wenn sie nur einmal eine abweichende Ueberzeugung hören, obgleich sie stets im Verkehr mit ihren geistlichen Lehrern und Beratern bleiben, die im stande sind, einen aufkeimenden Zweifel zu beseitigen? So unerfahrene junge Leute sind meiner Ansicht nach auch zu unerfahren, um

---

[1]) „Elsässer", 1900, Nr. 6 vom 8. Januar. — [2]) „Elsässer", 1900, Nr. 24.

den ernſten und folgenſchweren Entſchluß, ſich dem Prieſterſtande zu widmen, zu faſſen, welcher dem Studium der Theologie vorauszugehen pflegt.

Geiſtliche, welche ſolche Anſichten über Univerſität und Univerſitätsbildung äußern, kennen die Univerſität nicht; trotzdem werden ihre Worte Einfluß haben auf andere Leute, welche die Univerſität ebenſowenig kennen.

Von noch viel weitgehenderem Einfluß werden aber Veröffentlichungen ſolcher Geiſtlichen ſein, welche ſich eines beſonderen Anſehens bei der katholiſchen Bevölkerung erfreuen. In den von Mitgliedern des Jeſuitenordens herausgegebenen „Stimmen aus Maria-Laach“ hat P. v. Hammerſtein Aufſätze veröffentlicht, welche geeignet ſind, irrige Anſchauungen von den an der Univerſität herrſchenden Verhältniſſen in weite Kreiſe von Geiſtlichen und Laien zu tragen; dieſen Anſichten entgegenzutreten hat jeder, der die Univerſität wirklich kennt, alle Urſache.

Wenn ich es thue, verwahre ich mich entſchieden gegen die Unterſtellung, ich ſei ein Gegner der Jeſuiten. Ich bin es nicht, ich ſehe mit großem Bedauern das Fortbeſtehen des Jeſuitengeſetzes. Des Reiches erſter Kanzler hat an hervorragender Stelle das ſtolze Wort geſprochen: „Wir Deutſche fürchten Gott, aber ſonſt nichts in der Welt.“ Dieſes Wort im Munde zu führen, hat meiner Anſicht nach keiner das Recht, der ſich davor fürchtet, daß einige Dutzend Jeſuiten in Deutſchland leben, welche wie andere Landeskinder den Landesgeſetzen unterworfen ſind und zum Angriff wie zur Verteidigung nur geiſtige Waffen haben, welcher ſich jeder andere, der ſie zu führen verſteht, ebenfalls bedienen kann. So wie es jetzt liegt, haben die Jeſuiten bei einem Meinungsſtreit vor einem Gegner von vornherein einen Vorteil voraus. Wenn die große Majorität des Reichstages die Behandlung, welche ſie erfahren, mehrmals verurteilt hat, ſo wird die katholiſche Bevölkerung dieſelbe erſt recht verurteilen. Sie nimmt für die Jeſuiten Partei, und wer ſich veranlaßt ſieht, einem von ihnen entgegenzutreten, läuft Gefahr, in den Verdacht einer perſönlichen Abneigung gegen ſie zu kommen.

Mag das ſein; es kann mich nicht abhalten, irrigen Meinungen, deren Verbreitung der katholiſchen Sache nur ſchaden kann, ſachlich entgegenzutreten.

Der erſte Artikel P. v. Hammerſteins führt die Ueberſchrift „Die deutſchen Univerſitäten der Gegenwart“ [1]). Richtiger hätte der Titel gelautet: Ueber Mißſtände an den deutſchen Univerſitäten. P. v. Hammerſtein ſagt ſelbſt im Eingang, daß er, anknüpfend an

[1]) Stimmen aus Maria-Laach, 1898, Bd. 55, S. 12 ff.

eine Schrift Bernheims [1]), auf einige Mißstände aufmerksam machen wolle. P. v. Hammerstein beruft sich auf seine Erfahrungen, die er vor nahezu 50 Jahren als stud. iur. gemacht hat; ich stelle denselben diejenigen entgegen, die ich seit mehr als 40 Jahren mache, während welcher ich stets deutschen Hochschulen, und zwar beinahe ausschließlich Universitäten angehöre.

Zu den Mißständen an der Universität zählt P. v. Hammerstein zunächst „den Mangel der Planmäßigkeit", welchen er in folgenden Worten schildert:

> „Schreiber dieser Zeilen bezog um Ostern 1851 die Universität Heidelberg, um Jurisprudenz zu studieren. Wer bot ihm einen Plan, wie er die zu hörenden Vorlesungen auf die sechs Semester seines juristischen Studiums verteilen sollte? Wer sagte ihm, womit er zu beginnen habe, um sein Gebäude nicht beim Dach, sondern beim Fundament anzufangen? Beim Dekan der juristischen Fakultät oder bei einer sonstigen Autorität dieserhalb anzufragen, das war nicht Stil, das wäre ja auch gegen die akademische Freiheit gewesen! In Feld und Wald mag man für den unkundigen Reisenden Wegweiser aufstellen; dem angehenden Akademiker beim Beginn seiner akademischen Laufbahn einen Wegweiser zu bieten, einen Plan vorzuzeichnen, das vertrüge sich ja nicht mit der akademischen Würde!"

Diese Ausführungen stimmen ganz und gar nicht zu den wirklichen Verhältnissen. Zur Orientierung der Studierenden dienen zunächst gedruckte Studienpläne. An unserer Universität erhält jeder Jurist und Mediziner ein Anmeldebuch, auf dessen Rückseite der Gang des Studiums, auf die einzelnen Semester verteilt, aufgedruckt ist. Für nötig halte ich diese Formulare kaum. Jüngere Studierende erfahren schon von älteren Kommilitonen oder oft, schon ehe sie zur Universität kommen, von praktischen Juristen und Medizinern den allgemeinen Gang der Studien. Weniger einfach liegen die Verhältnisse in der philosophischen Fakultät, welche so viele Disciplinen umfaßt, daß allgemein gültige Studienpläne nicht aufgestellt werden können. Die Studierenden der philosophischen Fakultät haben deshalb mehr Veranlassung, sich direkt den Rat der Professoren ihres Spezialfaches zu erbitten, was natürlich denjenigen der anderen Fakultäten auch freisteht. Wenn der stud. iur. v. Hammerstein diesen einfachen Weg nicht gegangen ist, wenn andere dies ebenso machen, so gleichen sie Wanderern, die in

---

[1]) Ernst Bernheim, „Der Universitätsunterricht und die Erfordernisse der Gegenwart." — Berlin 1898.

einer bewohnten Gegend nach Wegweisern jammern, anstatt sich bei Ortskundigen nach dem Wege zu erkundigen.

Zu mir kommen Jahr aus Jahr ein beim Beginn des Semesters mir völlig unbekannte Studierende, um sich Rat zu erbitten bezüglich ihres Studienganges. Dies giebt mir Gelegenheit, mit dem Einzelnen, nach Erkundigung über seine Vorkenntnisse, seine speziellen Absichten und Wünsche zu besprechen, worauf ich ihm meinen Rat gebe, so gut ich kann. Ich weiß von manchen meiner Kollegen, daß sie es ebenso machen, von keinem, daß er es ablehnt. Ich glaube, daß es schwer halten wird, einen Fall anzuführen, in welchem ein Professor einem Studierenden, der ihn um Rat gefragt hat, denselben verweigerte [1]).

Einen zweiten Mißstand sieht P. v. Hammerstein in dem Mangel an gründlicher philosophischer, insbesondere logischer Vorbildung.

Die von ihm empfohlene Philosophie ist natürlich nicht jede, sondern die scholastische Philosophie. Ueber die Frage, wie weit das Studium der Philosophie, speciell der scholastischen Philosophie, für die Studierenden der verschiedensten Disciplinen erforderlich ist, sowie über die weitere Frage, wie weit sich ein gründliches Studium der Philosophie in Anbetracht der Zeit, welche es verlangt, mit dem übrigen Studium vereinigen läßt, kann man verschiedener Ansicht sein. Raum für die Diskussion dieser Frage ist aber in dieser Schrift nicht.

Fragen wir die Erfahrung, so gab und giebt es manchen Mann, dessen Ruhm als Gelehrter unbestritten ist, ohne daß sich erweisen läßt, daß er sich mit scholastischer Philosophie eingehend oder überhaupt befaßt hat. Umgekehrt wird die Ansicht, daß derjenige, der sich mit ihr beschäftigt hat, unfähig sei, einen logischen Schnitzer zu machen, nicht unbestritten bleiben; keinenfalls scheinen einige Kritiker, welche sich mit dem neuesten Aufsatze [2]) des P. v. Hammerstein beschäftigt haben, dieselbe zu teilen [3]).

Einen dritten Mißstand an den Universitäten sieht P. v. Hammerstein in einer einseitig receptiven Stellung der Zuhörer,

---

[1]) Man glaube doch nicht, daß die Erteilung eines solchen Rates für den Professor eine große Last sei. In Bonn studierten im Winter 1896/97 270 Mediziner. Da jeder Mediziner neun Semester lang studieren muß, bedeutet dies einen Zugang von durchschnittlich dreißig Köpfen pro Semester. Da die medizinische Fakultät zehn aktive Ordinarien zählte, so hätte jeder von diesen durchschnittlich drei Studierenden seinen Rat zu geben, selbst wenn gar keiner sich an einen Extraordinarius oder Honorarprofessor wendete.

[2]) „Gedanken über die Vorbildung der Priester in Seminarien und auf Universitäten." Stimmen aus Maria Laach, Bd. 58, S. 256.

[3]) „Litterarische Beilage der Köln. Volkszeitung", 1900, Nr. 14. — Heiner, „Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien", S. 63 ff.

einem Mangel an produktiver Verwertung des Aufgenommenen, einem Fehlen eines lebendigen Verkehrs mit dem Lehrer:

> „Der Docent sitzt in unnahbarer Höhe auf seinem Katheder. Die Zuhörer sind eifrig bemüht, nachzuschreiben, was sie hören. Sie tragen dann ihre Hefte »getrost nach Hause«, finden aber vielfach keine Gelegenheit, das Aufgenommene selbständig zu reproduzieren oder sonst selbstthätig zu verwerten; sie finden meistens noch weniger Gelegenheit, dem Professor gegenüber ihre Einwendungen geltend zu machen."

Was soll man dazu sagen? — Im Anfang der siebziger Jahre machte mir der verstorbene P. Peter Roh, S. J. einmal die Freude, mich in Heidelberg in meiner Häuslichkeit aufzusuchen. Wenn ich damals ihm gegenüber geäußert hätte: „Die Kanzel und den Beichtstuhl haben Hochwürden in ihrem Leben wohl nur selten betreten" — so würde wohl seine Miene, wahrscheinlich auch ein kräftiges, treffendes Wort Empfindungen Ausdruck gegeben haben, welchen diejenigen durchaus gleichen, die ich habe, wenn ich Ausführungen wie die obigen höre. Mehr als 40 Jahre liegen hinter mir, in welchen ich während jedes Semesters zuerst als Schüler mit meinen Lehrern, dann als Lehrer mit meinen Schülern Tag für Tag in direktem Verkehr gestanden habe. Ich gebe zu, der Chemiker widmet der direkten praktischen Unterweisung seiner Schüler mehr Zeit als die meisten übrigen Docenten. Dies kommt daher, daß Studierende, welche Chemie als Hauptfach studieren, zahlreicher sind als diejenigen anderer naturwissenschaftlichen Fächer. Im Prinzip ist kein Unterschied; in den physikalischen, mineralogischen, botanischen, zoologischen und anderen naturwissenschaftlichen Instituten unterrichtet der Professor jeden einzelnen Schüler direkt. In der medizinischen Fakultät findet natürlich ein entsprechender Verkehr zwischen den Professoren und Studierenden statt. Zu solchem ist aber auch fortwährend Gelegenheit gegeben in den Seminarien und praktischen Uebungen, welche Theologen, Juristen, Philologen, Historiker und die Studierenden anderer humanistischer Fächer besuchen.

P. v. Hammerstein citiert Stellen aus Bernheims Broschüre als Belege für die Richtigkeit seiner eigenen Aeußerungen. Bernheim äußert sich wiederholt in ähnlicher Weise wie P. v. Hammerstein. Dabei darf aber nicht übersehen werden, daß Bernheim an anderer Stelle sagt:

> „Die praktischen Uebungen oder Seminare, die dem Laboratorium, dem Seciersaal, den Kliniken zu vergleichen sind, spielen in den humanistischen Fächern schon seit lange eine wichtige Rolle. Es ist dies die einzige Stelle,

wo in unserem Unterricht das moderne Prinzip ganz zur Geltung kommt, durch eigene Thätigkeit zu lernen. Hier wird in lebendiger Rede und Gegenrede, in Frage und Antwort gemeinsam gearbeitet."

Bernheim vertritt die Ansicht, daß den rein theoretischen Vorlesungen gegenüber den praktischen Uebungen ein zu großer Raum gelassen werde. Ich halte es für verfehlt, eine solche Meinung im allgemeinen auszusprechen; wie weit sie zutrifft, läßt sich nur mit Anknüpfung an jeden einzelnen Fall erörtern.

Systematisch darstellende Vorlesungen verhalten sich zu praktischen Uebungen ähnlich wie die Predigt zur Katechese. Wenn nun einer äußert, es wäre besser, wenn in einer bestimmten Stadt ein paar Predigten weniger gehalten, dafür etwas mehr Zeit auf katechetischen Unterricht verwandt würde, so deckt sich das noch nicht mit dem Ausspruch, daß in jener Stadt die Katechese etwas völlig oder beinahe gänzlich Unbekanntes sei.

Auch der bereits erwähnte, neuerdings erschienene Aufsatz von P. v. Hammerstein zeigt Unkenntnis unserer Universitäten und ihrer Einrichtungen; ich gehe auf denselben um so weniger ein, als er bereits die schon erwähnte zutreffende Kritik erfahren hat.

Schlimmer noch als irrige Ausführungen über die Lehrmethode an unseren Universitäten sind übertriebene Schilderungen der dem Studierenden an denselben drohenden Gefahren. Manchem Vater ist es sehr gleichgültig, ob die Lehrmethode des Seminars oder diejenige der Universität besser ist; eher fragt er, wo der Sohn billiger studiert. Vor allem aber will er nicht, daß der Sohn „verdirbt", und Ausführungen, in welchen bald die akademische Freiheit, bald der Umgang mit anderen Studenten, bald der Einfluß ungläubiger Professoren in übertriebener Weise als gefährlich geschildert werden, machen auf ihn Eindruck.

Solche finden sich auch bei P. v. Hammerstein, und — was mich mehr wundert — auch Irenäus Themistor[1]) ist in diesem Punkte nicht immer hinreichend objektiv.

Bei der Erörterung der Behauptung, „der Geistliche müsse in der Welt erzogen werden, weil er für die Welt bestimmt sei", fragt er, welches der Sinn dieses Satzes sei, und giebt dann zwei Erklärungsweisen, von welchen ich weder die eine noch die andere für zutreffend halte. Erstlich, so meint er, könne man die Forderung dahin deuten, es „müßten Jünglinge, die sich dem geistlichen Stande widmen

[1]) Irenäus Themistor, „Die Bildung und Erziehung der Geistlichen". Zweite Aufl. 1884.

wollten, frühzeitig mit dem großen und erhabenen Etwas, was »Weltton« heißt, bekannt gemacht, in weltliche Gesellschafts-zirkel eingeführt, zu angenehmen Weltmännern geschult werden, als müßten die Aspiranten des Priestertums in die verschiedenen Künste, Gewandtheiten und Fertigkeiten des weltlichen Gesellschaftsverkehrs eingeweiht und darin gebildet werden" [1]).

Diese Forderung kann man ganz gut mit Fr. Themistor rückhaltlos verwerfen, und dabei doch ebenfalls mit Fr. Themistor als ein Requisit der Ausbildung des Geistlichen, welches „mindestens als sehr wünschenswert" zu bezeichnen ist, hervorheben:

„die Aneignung einer gewissen äußeren socialen Bildung, durch sorgfältiges Kennenlernen und durch Annahme gediegener gesellschaftlicher Formen, eines edlen, gewandten Benehmens, feinen und richtigen Taktes im Verkehr sowohl mit Gleichgestellten und Untergebenen, als mit Höherstehenden" [2]).

Wenn dann Fr. Themistor auch noch sagt:

„Eine gewisse äußere sociale Bildung mag der Studierende auf der Universität im Umgang mit Studenten verschiedener Berufe und aus den verschiedensten Ländern und Lebensverhältnissen, sowie in etwaigem Verkehr auch mit Höhergestellten und Bürgern aus den besseren Ständen vielleicht schneller und leichter als im Seminar sich aneignen" [3]);

so sehe ich, daß ich mich mit ihm ganz gut verständigen werde über dasjenige Maß von gebildetem Wesen, an welches einer, dem eine gute Ausbildung des Klerus am Herzen liegt, denken kann bei der Aufstellung der Forderung, der Geistliche solle für die Welt in der Welt gebildet werden.

Weit wichtiger als die eben besprochene ist die zweite Deutung, welche Irenäus Themistor dem Satze, der Geistliche solle in der Welt erzogen werden, weil er für dieselbe erzogen wird, giebt. Sie kommt im wesentlichen darauf hinaus, daß damit gefordert werde, er solle so recht im Verkehr mit Menschen aller Art leben, dadurch die Schlechtigkeit und Laster der Menschen kennen lernen, indem er sie aus allernächster Nähe sehe, womöglich selber durchlebe.

„Wir glauben aber, das würde im Grunde nichts anderes heißen, als den Knaben oder Jüngling bis auf den Tod krank machen, damit er möglicherweise nachher wieder gesunde und alsdann um so besser in der Lage sei, auch an-

[1]) l. c. S. 162. — [2]) Daselbst S. 21. — [3]) Daselbst S. 191.

deren aus eigener Erfahrung zu predigen, wie man es machen müsse, um nach schwerer Erkrankung wieder gesund zu werden“ [1]).

Ich weiß nicht, ob es je einen Menschen gegeben hat oder giebt, welcher die Forderung in diesem Sinne stellt, es sei denn, daß er ein entschiedener Feind der katholischen Kirche ist. Für jeden Freund derselben ist eine Widerlegung ganz überflüssig. Wenn ein solcher sich einen Vorteil von der Erziehung der Geistlichen in der Welt verspricht, so denkt er nicht an diejenige Welt, als deren Fürst der Satan bezeichnet wird, sondern an das Menschenleben in der Zeitlichkeit und an alles, was von hervorragendem Einfluß darauf sein kann, daß dieses Leben sich zur Ehre Gottes und zum zeitlichen wie ewigen Heil der Menschen gestalte. Also an die Profanwissenschaft, an die Kunst, an die Einrichtung des Staatswesens, die Aufgaben der einzelnen Stände und Berufsarten, die Bestrebungen auf politischem und socialem Gebiete, endlich an die rein geistigen Bewegungen, welche von bedeutendstem Einfluß auf die äußere Gestaltung des ganzen Lebens sind. Für die allseitige Ausbildung eines den gelehrten Ständen angehörenden Mannes ist es von Vorteil, wenn er Gelegenheit hat, alles dieses im Leben selber soweit kennen zu lernen, wie es bei einem Aufenthalt auf der Universität ohne Vernachlässigung seiner Studien möglich ist. Gar mancher wird von der Anregung, die er dadurch empfängt, im späteren Leben den besten Gebrauch machen, der Theologe oft noch mehr als der Nichttheologe; denn mehr als dem Laien fällt dem Priester die Aufgabe zu, am Heil der Menschheit mitzuarbeiten mit allen Mitteln, die demselben dienstbar gemacht werden können. Durch seine Berufswahl bestimmt er sich von Anfang dazu, allen alles zu sein, soweit es in seinen Kräften steht.

Wenn er auch durch ein solches Kennenlernen der Welt den Schlechten und Niedrigen näher tritt, als bei möglichster Abgeschlossenheit von den übrigen Menschen, so braucht er deshalb nicht sich selber am Schlechten zu beteiligen; lernt doch auch der Arzt, ohne selber krank zu werden, nur in Berührung und im Verkehr mit den Kranken, die Krankheiten zu erkennen, zu heilen und zu verhüten.

Man kann einwenden, Irenäus Themistor schreibe an der von mir angezogenen Stelle nicht von dem Universitätsbesuche überhaupt, sondern nur von demjenigen der Theologen. Das ist richtig, es ändert aber die Sache wenig. Denselben Gefahren, welche den Theologen auf

[1]) Irenäus Themistor, S. 163. — Aehnlich äußert sich P. v. Hammerstein, „Stimmen aus Maria Laach“, Bd. 58, S. 266.

der Universität drohen, sind auch die anderen Studierenden ausgesetzt, eher noch mehr als die Theologen, welche in ihrem hohen Beruf an sich wie in dem durch denselben ermöglichten steten Verkehr mit erfahrenen Beratern ein Schutzmittel vor anderen voraus haben.

Von den Theologen sagt Irenäus Themistor:

> „Diese Jünglinge sollen nach dem Willen der Kirche niemals die schlüpfrigen Wege gemeiner Leidenschaft gegangen sein, nie aus dem Taumelkelche der Sinnlichkeit getrunken haben“ [1]).

Dasselbe verlangen Hunderte von Vätern jeder Konfession von ihren Söhnen, die einer weltlichen Fakultät angehören. Ich gebe zu, daß insofern ein Unterschied ist, als die Kirche Ursache haben kann, einen Mann, der nicht eine durchaus tadellose Vergangenheit hinter sich hat, von der Seelsorge fernzuhalten, während es in weltlicher Stellung einem tüchtigen und braven Manne weniger zum Vorwurf gemacht wird, wenn er in seiner Jugend zeitweilig ein lockerer Vogel und schlechter Christ gewesen ist. Aber an sich löblich oder auch nur gleichgültig ist letzteres doch nie, schon um deswillen nicht, weil sich solche darauf berufen, die ihn in seinen jugendlichen Verirrungen nachahmen, ohne auch nur einer Hoffnung, daß sie später so tüchtig werden wie er, Raum zu geben.

Alljährlich verlassen die Universität zahlreiche Studierende jeder Konfession, welche in ernstem Streben und erfolgreicher Arbeit zu tüchtigen Männern gereift sind während eines Universitätslebens, auf welches sie später ohne Gewissensbisse und Reue zurückschauen können, obwohl sie dasselbe in jugendfrischem, fröhlichem Genuß ihrer akademischen Freiheit verbracht haben. Der katholische Studierende, der Anschluß an solche Leute sucht, findet ihn in den an allen Universitäten bestehenden katholischen Studenten-Korporationen, mit deren Prinzipien es unvereinbar ist, „die schlüpfrigen Wege gemeiner Leidenschaft zu gehen und aus dem Taumelkelche der Sinnlichkeit zu trinken“. Es freut mich, in der Anerkennung dieser Korporationen mich mit P. v. Hammerstein im Einklang zu befinden; auch darin stimme ich ihm bei, daß man nicht jedem katholischen Studierenden den Eintritt in dieselben zu empfehlen braucht. Es giebt auch außerhalb derselben genug Studierende, welche ihre katholische Ueberzeugung hochhalten. Trotzdem hielte ich es für einen schweren Fehler, wollte man die Korporationen nicht fördern oder ihnen Hindernisse in den Weg legen. Darin weiß

---

[1]) A. a. O. S. 154.

ich mich in Uebereinstimmung mit Hettinger, in dessen von Eugen Müller kurz erzähltem Leben es heißt:

„Mit großer Vorliebe besuchte er, namentlich in seinen jüngeren Jahren, die katholischen Studentenvereine, welche gerade in Würzburg zur schönsten Blüte sich entfalteten. Gern sah er in denselben Theologen und Studierende anderer Fakultäten sich gegenseitig zur Verwirklichung höherer Ideale einträchtig die Hand reichen. »Es ist für einen jungen Theologen eine Schule für das Leben; hier kann er lernen, mit Klugheit und Mäßigung auf die gebildeten Kreise einzuwirken, hier bewahrt er sich vor Einseitigkeit, und es bietet sich manche Gelegenheit, für seine Grundsätze einzutreten und seine Treue in denselben zu erproben.« In dieser engen Fühlung zwischen den Theologen und den Jüngern profaner Wissenschaft und den sich daraus ergebenden glücklichen Folgen für die spätere Wirksamkeit der Priester lag überhaupt für Hettinger die große Bedeutung der theologischen Fakultäten. »Nur nicht exclusiv sein,« sagte er einst, »mitten im Volke muß der Priester stehen, ganz vorzüglich auch inmitten der gebildeten Kreise«. Es ist gewiß gut, wenn wir uns schon auf der Universität mitten unter sie stellen und bei ihnen Einfluß und Ansehen zu erringen suchen, die später im Leben durch ihren Stand und ihre Bildung für viele andere Muster und Vorbild werden“ [1]).

*

Möchten doch alle katholischen Geistlichen ihre Worte ernst auf die Wagschale legen, wenn sie von unseren Universitäten zu reden sich veranlaßt fühlen. Nie sollten sie von den Gefahren der akademischen Freiheit sprechen, ohne gleichzeitig hervorzuheben, daß diese akademische Freiheit eines der größten Güter ist für diejenigen, welche sie gut zu gebrauchen wissen.

Es ist Lehre der katholischen Kirche, daß keiner verdammt wird ohne seine Schuld. Auch auf der Universität verdirbt keiner, der nicht verderben will. Was anders ist denn das Wesen dieser akademischen Freiheit, als daß derjenige, der sie genießt, die Entscheidung zu treffen hat, ob er den Weg der Tugend oder des Lasters gehen will? Er muß sich ein Ziel stecken, welches er auf der Universität erreichen will, muß von vornherein äußere Bedingungen, von welchen die Erreichung desselben abhängt, berücksichtigen, so z. B. seine Veranlagung, seine Geld-

[1]) Hettinger, „Apologie des Christentums“. 7. Aufl. Bd. 1, S. XXXIV.

mittel, gegebenen Falles auch die Wünsche seiner Angehörigen usw. Ist das Ziel aber einmal gesteckt, so ist es ganz ihm allein anheimgestellt, wie er es erreichen will. Ohne einen äußeren Zwang ordnet er sein ganzes Leben. Er selbst bestimmt die Zeit der Arbeit, die Zeit der Ruhe, die Zeit und Weise seiner Erholung, seinen Verkehr mit den Menschen und der Welt. Sein Gewissen ist sein Vorgesetzter.

Wer die akademische Freiheit richtig benutzt, der gewöhnt sich in steter Selbstzucht daran, das Gute zu thun, weil er will, und er will es thun, weil er einsieht, daß es gut ist. Wer sich dazu erzieht, den geraden Weg zu gehen, obwohl ihn keiner daran hindert, rechts oder links abzuweichen, erringt dadurch fürs Leben eine Sicherheit, welche demjenigen fehlt, der den geraden Weg gegangen ist, weil rechts und links Stacheldrahtzäune das Abweichen erschwerten oder unmöglich machten. Wer lange an der Universität lebt, kann oft zu seiner Freude beobachten, wie ein Jüngling in seinen Studienjahren sich mehr und mehr zum tüchtigen Manne entwickelt, der das Beste, was er auf der Universität erworben hat, der richtigen Benutzung seiner akademischen Freiheit verdankt.

Daß anderen die akademische Freiheit zum Verderben gereicht, ist unbestritten; nicht nur unsere Geistlichkeit, sondern Männer der verschiedensten Richtung, die Universitätslehrer einbegriffen, bezeugen das [1]). Ich halte es aber für möglich, daß die Zahl derjenigen, welche durch den Mißbrauch der akademischen Freiheit dauernd geschädigt werden oder gänzlich verkommen, bei dem Mangel jeder brauchbaren Statistik überschätzt wird. Wie überall, ziehen auch hier die Ausnahmen die Aufmerksamkeit weit mehr auf sich, als die weit größere Zahl derjenigen, welche der Regel folgen.

Wenn ein Geistlicher einen unsittlichen Lebenswandel führt, wenn ein Offizier oder ein Mitglied einer politischen Partei ein Verbrechen begeht, so wird von gegnerischer Seite leicht in ungerechter Weise der ganze Stand oder die ganze Partei verantwortlich gemacht und verdächtigt. Auch bei den Studenten ist es so; sie sind ohnehin guten Teils ein übermütig Völkchen, welches durch manche harmlose Excentricität von sich reden macht, ohne sich deshalb mit dem biederen Philister zu verfeinden. Es ist nicht wunderbar, daß die Aufmerksamkeit sich ganz besonders auf solche lenkt, welche die Grenzen des Erlaubten, Anständigen und Ehrbaren überschreiten oder gar der Roheit und dem Verbrecher verfallen.

---

[1]) Th. Ziegler, „Der deutsche Student am Ende des 19. Jahrhunderts.“ — „Aus meiner Gymnasial-, Universitäts- und Dienstzeit.“ Leipzig 1888.

Deshalb die akademische Freiheit anzutasten, ist ebenso verkehrt, als den Gebrauch anderer Güter zu verbieten, weil sie mißbraucht werden können. Je höher das Gut, um so verwerflicher und folgenschwerer der Mißbrauch.

Man vergesse aber auch nicht, daß mancher nicht erst auf der Universität verdorben wird, sondern bereits verdorben auf dieselbe kommt, daß ferner mancher daran scheitert, daß er nicht reif zur richtigen Benutzung der akademischen Freiheit die Universität bezieht, weil in der vorausgehenden Zeit Elternhaus oder Schule oder auch beide zusammen nicht dasjenige geleistet haben, was sie konnten und mußten. Dem Religionsunterricht auf den Gymnasien ist m. E. ganz besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, damit er auf diejenige Höhe gebracht wird, auf welcher er stehen sollte, aber nicht überall steht.

*

In wenig Worte zusammengefaßt, ist das Resultat des letzten Abschnittes:

Teils aus mangelhafter Kenntnis der Universitäten, teils aus Unterschätzung des Wertes und Ueberschätzung der Gefahren des Universitätsstudiums thun selbst einflußreiche katholische Geistliche mitunter Aeußerungen, welche Katholiken vom Besuche der Universität abschrecken, deshalb zur Minderung der Zahl der katholischen Studierenden und Docenten beitragen können. Mein ernstgemeinter Wunsch ist, daß diese Ursache der Rückständigkeit der Katholiken auf wissenschaftlichem Gebiete klar erkannt und dann so beseitigt werde, daß niemals mehr Veranlassung vorliegt, auf dieselbe hinzuweisen.

3. Die Inferiorität der Katholiken auf wissenschaftlichem Gebiete,

aufgefaßt als eine mindere Befähigung der Katholiken zu wissenschaftlichen Leistungen, ist eine ganz unerwiesene Behauptung.

Dr. Frhr. v. Hertling hat 1896 auf der Konstanzer Generalversammlung der Görres-Gesellschaft hervorgehoben, daß die Katholiken in Deutschland sich in Wissenschaft und Bildung von den Nichtkatholiken haben überflügeln lassen. Damit sollte m. E. nur gesagt sein, daß ihre Zahl in den gelehrten Berufen, und namentlich in den Kreisen der eigentlichen Fachgelehrten, im Verhältnis zu ihrer Zahl in der Bevölkerung zu gering sei.

Dieses offene Zugeständnis ist in der Presse und auf Versammlungen vielfach dahin gedeutet worden, daß die Katholiken weniger be-

fähigt seien zu wissenschaftlichen Leistungen, und die Annahme, daß dies mit ihrem Glaubensbekenntnisse zusammenhänge, ist bald mehr, bald minder deutlich ausgesprochen worden.

Aus dem zweiten Teil dieser Schrift geht hervor, daß die Meinung, man könne aus der relativen Anzahl der einer bestimmten Konfession angehörigen Gelehrten auf die wissenschaftliche Befähigung der Angehörigen derselben schließen, eine recht oberflächliche ist.

Wer dieselbe gelten läßt, muß zugeben, daß die Juden die Evangelischen in Wissenschaft und Bildung bei weitem überflügelt haben, und zwar noch weit mehr als die Evangelischen die Katholiken. Er muß auch in dem Umstand, daß in der Zeit von 1870 bis 1896/7 in Preußen die Zahl der evangelischen Ordinarien in den drei weltlichen Fakultäten von 87 Prozent auf 79 Prozent gesunken ist (Tab. 66), einen Rückgang der wissenschaftlichen Leistungen der Evangelischen sehen.

Unter den 1856 Docenten, welche während 25 Semestern an preußischen Universitäten thätig waren, war kein einziger Elsaß-Lothringer. Kein Verständiger wird daraus schließen, daß die Elsaß-Lothringer nicht einmal derjenigen wissenschaftlichen Leistungen fähig seien, deren es bedarf, um Privatdocent zu werden.

Die Zahl der den einzelnen Konfessionen angehörigen Docenten zeigt sich bei genauerer Betrachtung abhängig von mancherlei Einflüssen, welche bald in einfacher Weise zu erklären sind, bald mir wenigstens einstweilen noch rätselhaft erscheinen.

Daß die Evangelischen die Katholiken in den östlichen Provinzen Preußens weiter überflügeln als in den westlichen (vgl. Tab. 37 nebst den Erläuterungen zu derselben), ist unschwer zu erklären.

Weshalb aber die Rheinprovinz und Westfalen relativ weniger Docenten stellen (vgl. Tab. 13), weshalb ferner in der Rheinprovinz die Evangelischen mehr als die Katholiken, in Westfalen die Katholiken mehr als die Evangelischen sich der akademischen Laufbahn zuwenden (vgl. Tab. 36), ist weniger leicht zu erkennen, sicher aber nicht ohne weiteren Beweis auf die Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses zurückzuführen.

Demjenigen, der die mindere Befähigung der Katholiken zu wissenschaftlichen Leistungen behaupten will, möchte ich zwei Fragen vorlegen.

Woher kommt es, daß die katholischen Privatdocenten in Preußen neuerdings nicht schlechter vorankommen als die nichtkatholischen?

Woher kommt es, daß seit 1870 die Zahl der katholischen Ordinarien in den drei weltlichen Fakultäten der preußischen Universitäten fortwährend gestiegen ist?

In der letzteren Thatsache drückt sich das Urteil zweier Instanzen aus, auf welche die Katholiken einen persönlichen Einfluß nicht haben:

der Unterrichtsverwaltung und der Fakultäten. Ernennt auch der König die Ordinarien, so werden sie doch durch die Fakultäten vorgeschlagen. Es kommt zwar vor, daß ein nicht Vorgeschlagener ernannt wird, das ist jedoch eine von den Fakultäten meist recht übel vermerkte Ausnahme. Das normale Verhältnis, daß die Vorschläge der Fakultäten berücksichtigt werden, bringt es mit sich, daß diese den größten Einfluß auf die Berufungen haben.

Nun mag es allenfalls einige verdrehte Käuze geben, welche behaupten, die Centrumspartei habe auch in Universitätsangelegenheiten Einfluß auf die Entschließungen der Regierung; daß dieselbe auch einen Einfluß auf die Fakultäten habe, wird keiner behaupten. Sehen wir ab von Münster und Braunsberg, so giebt es meines Wissens an keiner einzigen preußischen Universität eine weltliche Fakultät, in welcher die Katholiken die Mehrheit haben. Der einzige Einfluß, welchen katholische Gelehrte auf die Entschließung der Fakultäten haben können, beruht in ihren wissenschaftlichen Leistungen.

4. Mittel zur Besserung der bestehenden Verhältnisse für die Katholiken.

Zu den Mitteln, durch welche die Katholiken eine stärkere Vertretung in den Lehrkörpern der Universitäten erreichen können, rechne ich in erster Linie

Die Vermehrung der Zahl der katholischen Privatdocenten.

Festgestellt ist, daß das Angebot katholischer Privatdocenten ein sehr geringes ist, daß aber die wenigen, die sich an preußischen Universitäten habilitierten, in dem statistisch untersuchten Zeitraume nicht schlechter vorangekommen sind als die nichtkatholischen. Darnach fällt für die Katholiken jede Berechtigung weg, den Mangel an katholischen Privatdocenten heutzutage zu entschuldigen durch den Hinweis darauf, daß deren Aussichten besonders ungünstige seien. Ein Recht, sich über unverdiente Zurücksetzung zu beklagen, hat nur derjenige, der den Mut gehabt hat, sich einer solchen auszusetzen. Es ist eine Ehrenpflicht unserer jungen katholischen Gelehrten, zu beweisen, daß sie nicht weniger Mut haben als die nichtkatholischen. Auch für diese bleibt das Fortkommen in der mit der Habilitation betretenen akademischen Laufbahn ein unsicheres.

Das liegt in der Natur der Sache, im Mangel von Anciennitätsansprüchen, in der unbeschränkten Konkurrenz bei der Bewerbung um

eine notwendigerweise beschränkte Anzahl von Ordinariaten. Für einzelne Fächer liegt in dem Verhältnis der Zahl der Privatdocenten zu derjenigen der Ordinarien der mathematische Beweis dafür vor, daß unmöglich alle Privatdocenten Ordinarien werden können, daß nicht einmal alle in ein etatsmäßiges Extraordinariat einrücken werden.

Jedem Privatdocenten schwebt die Erlangung eines Ordinariates als Ziel seines Strebens vor. Mancher erreicht dieses Ziel nicht, weil seine wissenschaftlichen Leistungen gegen diejenigen anderer Mitbewerber zurückstehen, weil er seine eigene Leistungsfähigkeit überschätzt hat; vielleicht nicht einmal absolut, aber wohl im Vergleich zu derjenigen anderer, die häufig nicht vor oder mit ihm, sondern erst nach ihm in den Wettkampf eingetreten sind. Aber auch wenn der Fall vorliegt, daß für die Besetzung eines Lehrstuhles mehrere durchaus tüchtige und gleichwertige Kandidaten vorgeschlagen werden, wird doch nur einer derselben berufen. Mehr Glück hat dieser gehabt, nicht mehr Verdienste; deshalb sind seine Konkurrenten noch nicht zurückgesetzt worden, sondern nur unberücksichtigt geblieben infolge der Unmöglichkeit, mehr als einen zu berücksichtigen. Manchmal kommt es dann, daß einer der nicht Berücksichtigten sein Ziel erst nach Jahren oder auch gar nicht erreicht.

Die beschränkte Zahl der etatsmäßigen Stellungen bringt es mit sich, daß auch Männer, deren wissenschaftliche Leistungen unbestritten sind, die von ihnen und auch von anderen für sie gewünschte Beförderung nicht erfahren. Demjenigen, der mit Glücksgütern nicht gesegnet ist, wird dies natürlich besonders fühlbar durch Sorge für den Lebensunterhalt, auch durch Hemmung seiner wissenschaftlichen Leistungen, soweit dieselben durch materielle Unabhängigkeit gefördert werden. Deshalb wird es ihm mit der Zeit schwerer, die Anforderung zu erfüllen, die an jeden Universitätslehrer gestellt werden muß, die Anforderung dauernder, unbestritten tüchtiger Leistungen, welche beweisen, daß er seine Wissenschaft nicht nur beherrscht, sondern auch selbstthätig zu fördern weiß. Wer das nicht fertig bringt, der hat seinen Beruf verfehlt, hat sich in einer Selbsttäuschung befunden, als er in die akademische Laufbahn eintrat.

Wollten katholische Gelehrte, welche jener Anforderung nicht genügen, sich dieser Laufbahn zuwenden, so könnte dies der Behauptung der katholischen Inferiorität förderlich werden. Wenn in neuester Zeit in Anregung gebracht worden ist, talentvollen Katholiken die Habilitation durch pekuniäre Unterstützung zu erleichtern, so ist soweit als möglich darauf zu achten, daß dadurch nicht einer veranlaßt wird, die akademische Laufbahn einzuschlagen, der nicht im stande ist, Genügendes in derselben zu leisten. Jeder muß sich bewußt bleiben, daß er auf seine eigene Ver-

antwortung sich habilitiert. Man kann denjenigen unterstützen, der sich auf den Standpunkt stellt, daß er es mit Freuden wagt, Docent zu werden, wenn er erst einmal in die Lage versetzt wird, sich während einer angemessenen Zeit ganz wissenschaftlichen Arbeiten zu widmen. Er muß sich selbst sagen, daß er nicht zeitlebens unterstützter Privatdocent bleiben kann, und muß das Risiko des Erfolges seiner wissenschaftlichen Thätigkeit auf sich nehmen.

Ist es denn aber notwendig, daß der Privatdocent ein unbemittelter Mann ist? Ich glaube, vor allem hätten einmal die bemittelten Katholiken eine sehr ernste Gewissenserforschung anzustellen, ob nicht gerade unter ihnen Leute sind, welche sich ganz gut der akademischen Laufbahn widmen könnten, wenn sie nur wollten.

In keiner anderen Fakultät fand ich das Mißverhältnis zwischen der Zahl der katholischen und nichtkatholischen Privatdocenten so groß, als in der juristischen; auf 25 Semester kommen 2 katholische gegenüber 50 nichtkatholischen Privatdocenten aus Preußen an allen preußischen Universitäten (Tab. 17); zählt man die nicht aus Preußen stammenden Docenten mit, so ist das Verhältnis wie 2 : 62; in Bonn, der Universität derjenigen Provinz, welche über 70 Prozent katholische Einwohner zählt, hat sich zwischen 1869 und 1896/7 kein Katholik in der juristischen Fakultät habilitiert. Dabei ist gerade die Beförderung in der juristischen Fakultät viel günstiger als in der medizinischen und philosophischen; ich sage dies nicht deshalb, weil die beiden katholischen Privatdocenten rasch Professoren geworden sind, sondern mit Hinblick auf Tabelle 55. Der gänzliche Mangel an katholischen Privatdocenten wird nicht ohne Einfluß darauf gewesen sein, daß die relative Zahl der katholischen Ordinarien dieser Fakultät 1896/7 kleiner ist als in vorausgehenden Semestern (Tab. 65). Daß es nicht an tüchtigen katholischen Juristen mangelt, zeigt der Umstand, daß von den 80 Ordinarien der juristischen Fakultät, welche in 25 Semestern in Preußen lehrten, 16 oder 20 Prozent katholisch waren, also relativ mehr als in den beiden anderen weltlichen Fakultäten; von jenen 16 stammten freilich nur 7, also nicht die Hälfte, aus Preußen, 4 dagegen aus Baiern und 4 aus Oesterreich. (Tab. 15.)

Mangel an Subsistenzmitteln bewirkt sicher nicht den gänzlichen Mangel an katholischen Privatdocenten der juristischen Fakultät. Nach Tab. 31 kommen auf 100 000 männliche katholische Einwohner in Westfalen 13, in der Rheinprovinz 12, in jeder anderen Provinz weniger als 12 katholische Studierende der Jurisprudenz; die Rheinprovinz stellt also absolut die höchste, relativ nahezu die höchste Zahl katholischer Juristen. Außerdem ist sie die reichste unter den vorwiegend katholischen, eine

der reichsten aller Provinzen[1]). Die Juristen pflegen nicht zu den ärmeren Studierenden zu gehören, auch im Rheinland werden unter ihnen genug wohlhabende Leute sein. Eher möchte zutreffen, daß Leute, welche durch größeres Vermögen frei und unabhängig sind, es verschmähen, in die akademische Laufbahn einzutreten, weil sie in derselben eine unverdiente Zurücksetzung zu erfahren befürchten, welcher sie sich auszusetzen nicht Lust haben; verstehen kann ich dies, loben kann ich es nicht. Gerade in der juristischen Fakultät ist die Habilitation dadurch weniger riskant, daß man gleichzeitig Privatdocent und Assessor sein kann.

Etwas besser als in der juristischen Fakultät sind katholische Privatdocenten in der medizinischen vertreten, aber immerhin noch recht schlecht. Nach Tab. 17 waren von 294 Privatdocenten derselben 23 katholisch. Aus Tab. 58 geht hervor, daß diese 23 insofern schlecht befördert wurden, als keiner von ihnen in Deutschland Ordinarius wurde. Man könnte darin leicht eine Zurücksetzung sehen, welche sie ihrer Konfession halber erfahren haben. Notwendig ist dieser Schluß jedoch nicht, denn aus Tab. 55 geht hervor, daß auch von sämtlichen 51 Privatdocenten der Medizin, welche in Halle, Greifswald und Kiel waren, keiner zum Ordinariat in Deutschland gelangte; 46 von diesen waren evangelisch. Man wird nicht leicht annehmen können, daß diese drei Fakultäten ihre Privatdocenten wesentlich weniger gut ausbilden als die übrigen.

Ganz besonders günstig war die Beförderung der Privatdocenten der Berliner medizinischen Fakultät. Von 121 wurden 13 oder 10,6 Prozent in Deutschland Ordinarien, während auf die 173 Privatdocenten aller anderen medizinischen Fakultäten nur 7 oder 4 Procent kamen. (Tab. 55.)

Ist es nun nur Zufall, oder ist es durch Mangel an Einsicht und Energie zu erklären, daß gerade in Berlin katholische Privatdocenten der Medizin eigentlich ganz fehlten? Die beiden einzigen, welche sich in 25 Semestern habilitierten, waren zwei Bayern, von welchen einer erst 1896 kam. Wenn ich nicht irre, gehörte er ebenso wie der andere, der sich 1893 habilitierte, dem Reichsgesundheitsamt an; beide mögen nur durch ihre Berufung in das letztere veranlaßt gewesen sein, sich in Berlin zu habilitieren. Kein einziger aus Preußen stammender katholischer Mediziner hat sich in 25 Semestern in Berlin habilitiert. Giebt es denn nicht auch in Berlin wenigstens einen oder den anderen katholischen Arzt,

---

[1]) Nach der „Deutschen Industrie-Zeitung" (1900, Nr. 22) kommen nur in Brandenburg und Hessen-Nassau auf 100 000 Einwohner mehr Censiten mit mehr als 3000 M. Einkommen, als in der Rheinprovinz.

der neben seiner praktischen Thätigkeit noch auf irgend einem Specialgebiet so viel wissenschaftlich arbeitet, daß dasselbe durch ihn eine anerkannte Förderung erfährt? Mehr braucht er doch nicht, um Docent zu werden. Gerade durch die Habilitation verbessern viele Mediziner ihre äußere Stellung. Schon der Charakter als Docent an der Universität dient ihnen zur Empfehlung, und ein tüchtiger Mann wird doch auch nicht gar zu selten wenigstens Titularprofessor. Die damit verbundenen Vorteile wissen Nichtkatholiken sich in viel weiter gehendem Maße zu sichern.

Daß ein wirklich wissenschaftlich tüchtiger Mann die akademische Laufbahn nur wegen solcher äußeren Vorteile wählen soll, will ich keineswegs sagen; wohl aber, daß der Eintritt in dieselbe ihm dadurch erleichtert und weniger riskant wird, selbst für den Fall, daß er die erstrebte Professur nicht erlangt.

Unter den reichen Katholiken sollten doch auch solche sein, welche aus reiner Liebe zur Wissenschaft in ausschließlicher Beschäftigung mit derselben eine ihr Leben ausfüllende Thätigkeit fänden. Mögen doch solche sich von der Habilitation nicht abschrecken lassen durch den Gedanken, daß sie vielleicht zeitlebens Privatdocent bleiben. Wer wirklich hervorragende wissenschaftliche Leistungen aufzuweisen hat, dem ist freilich nicht immer die Beförderung sicher, wohl aber die Anerkennung in wissenschaftlichen Kreisen. In diesem Sinne ist Mommsens Wort, daß „jedes Talent ersten Ranges sich Bahn bricht", wahr (S. 14), mag auch sein entschiedener Wunsch, „daß ein jeder bedeutende Gelehrte, mag er auch der ultramontanen Richtung angehören, an jeder deutschen Fakultät seine Anstellung finde", nicht immer in Erfüllung gehen (S. 15). Mögen die Katholiken nicht mit Geringschätzung auf die Stellung eines Privatdocenten sehen. Einer deutschen Universität als Mitglied anzugehören, betrachteten Männer in hervorragender Stellung als eine Ehre. Im Jahre 1845 habilitierte sich in der medizinischen Fakultät in Berlin ein Dr. Lauer. Er wurde Professor an der medizinisch-chirurgischen Akademie für das Militär, wurde Wirklicher Geheimer Obermedizinalrat, in den Adelstand versetzt, General-Stabsarzt der Armee, Leibarzt Seiner Majestät des Kaisers. Der Schwerpunkt seiner Thätigkeit lag längst nicht mehr an der Universität; trotzdem hat Dr. v. Lauer es nicht verschmäht, 35 Jahre lang Privatdocent zu bleiben, schließlich als ältester in seiner Fakultät, bis er 1880 ordentlicher Honorarprofessor wurde.

*

Als zweites Mittel zur Hebung der Zahl der katholischen Docenten betrachte ich

Die Vermehrung der Zahl der katholischen Studierenden.

Es wäre interessant, zu wissen, wie viele unserer Universitätslehrer schon beim Beginn ihrer Studien auf der Hochschule die Absicht gehabt haben, Docent zu werden. Meiner Schätzung nach waren das nicht die meisten, vielleicht sogar nur wenige. Meist erzeugt erst die Beschäftigung mit irgend einem Zweig der Wissenschaft in so eingehender Weise, wie es nur auf der Hochschule möglich ist, diejenige Liebe zur Wissenschaft, aus welcher schließlich der Wunsch entspringt, sich derselben ganz zu widmen, und gleichzeitig die Hoffnung, in derselben so Hervorragendes zu leisten, als zum Vorankommen in der akademischen Laufbahn nötig ist.

Diejenigen Studierenden, welche auf diesem Wege Docenten werden, lassen sich vor oder beim Anfang ihrer Studien nicht von anderen unterscheiden. Ihre Zahl wird um so größer sein, je größer die Zahl der Studierenden überhaupt ist. Jedes Mittel, welches die Zahl der katholischen Studierenden vermehrt, wird im allgemeinen auch diejenige der katholischen Docenten vermehren.

Anderen muß ich es überlassen, mit Berücksichtigung der Verhältnisse der einzelnen Landesteile zu erforschen, welche Mittel zur Hebung der Zahl der katholischen Studierenden geeignet sind.

Man kann fragen, ob nicht eine allzu hohe Steigerung derselben eine größere Anzahl akademisch gebildeter Leute hervorbringt, als nachher im Leben die durch das Studium erstrebte Verwendung findet. Diese Frage ist sehr ernster Natur; sie kann aber meiner Ansicht nach nur dann eine richtige Lösung finden, wenn die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen dieselbe gemeinsam in Angriff nehmen. Wenn eine Frequenzverminderung der Studierenden angezeigt erscheint, darf diese sich nicht so vollziehen, daß die Angehörigen einer Konfession denjenigen der anderen das Feld allein überlassen. Augenblicklich steht die Zahl der katholischen Studierenden noch so sehr hinter derjenigen der nichtkatholischen zurück, daß die Katholiken die Zahl ihrer Studierenden vermehren müssen selbst auf die Gefahr hin, daß dadurch die Gesamtzahl aller Studierenden über das erwünschte Maß hinaus steigt. Der vorhandene Mangel an katholischen Juristen und Philologen kann nur so ausgeglichen werden.

Direkt gegen die katholischen Interessen arbeiten diejenigen, welche prinzipiell nur solche katholische Studierende, die sich der Theologie widmen, unterstützen. Darüber hat die „Köln. Volkszeitung" schon wiederholt treffende Ausführungen gebracht[1]). Mir sind Fälle vorge-

[1]) Z. B. 1898, Nr. 262; 1900, Nr. 410.

kommen, in welchen katholische Väter ihren bereits auf der Universität befindlichen Söhnen die Mittel zum weiteren Studium verweigerten, weil dieselben nicht gegen ihre Neigung in den geistlichen Stand treten wollten. Ich halte die Handlungsweise dieser Väter einfach für unsittlich, und jeder, der sie darin bestärkt, für einen, der sich mitschuldig macht.

* * *

Als ein weiteres Mittel zur Vermehrung der Zahl katholischer Docenten betrachte ich

Die wissenschaftliche Ausbildung der katholischen Geistlichen auf der Universität.

Von den 1010 katholischen Theologen, welche nach Tabelle 29 durchschnittlich im Semester in ganz Preußen studierten, kamen 389 auf die Diöcesanseminare. Das bedeutet 38,5 Prozent aller Theologen und 14,5 Prozent aller katholischen Studierenden. Diesen 14,5 Prozent fehlt die Gelegenheit, sich diejenige Ausbildung zu erwerben, welche erforderlich ist, um an der Universität Docent zu werden.

Den Unterschied zwischen der wissenschaftlichen Ausbildung an der Universität und im Priesterseminar hebt Irenäus Themistor an verschiedenen Stellen seiner bereits S. 137 citierten Schrift hervor:

> „Zunächst hat das Seminar hinsichtlich der Berücksichtigung der Bildungsstufe der Zuhörer den Vorzug, daß es nur Anfänger in der theologischen Wissenschaft unterrichtet. Es ist ja ein großer Unterschied zwischen einem theologischen Lehrer, dessen Aufgabe ist, angehende Theologen in die Wissenschaft einzuführen und ihnen dann nach und nach das Feld der Theologie vertraut zu machen, und zwischen einem anderen, der auch Zuhörer vor sich hat, die ihre erste theologische Bildung schon erhalten haben und dieselbe nun auf der Universität erweitern und vertiefen wollen." ...
> „Wer Anfängern in der Theologie zu hohe Vorlesungen hielte, würde vielfach nicht verstanden werden oder unklare und verschwommene Ideen hervorrufen. Andererseits würde der weiter Fortgeschrittene bei einer elementaren Behandlung des Gegenstandes nicht gefördert werden und den Zweck, weshalb er die Universität nach vollendeten Erstlingsstudien besucht, nicht erreichen" [1]).

[1]) l. c., S. 180.

„Universität und Seminar sollen keine Konkurrenzanstalten sein, sondern bezüglich der Ausbildung des Klerus sich ergänzen und vollenden. Die Seminare sollen die einzelnen Diöcesen mit einer ausreichenden Anzahl von Seelsorgern versehen, welche, sowohl was wissenschaftliche Höhe als sittliche Bildung betrifft, den Bedürfnissen und Ansprüchen der Diöcesen zum Zwecke der Ausübung des erhabenen Amtes der Seelsorge vollständig gewachsen sind.

„Die Universitäten sollen einer weitergehenden theologischen Bildung dienen, sie sollen die Kenntnisse vertiefen und namentlich auch einen Einblick in den inneren Zusammenhang der einzelnen Wissenschaften verschaffen. Die reichere Auswahl anziehender Vorlesungen über einzelne sehr eingehend behandelte Materien der Theologie, die großartigen Sammlungen und Bibliotheken, die günstigere Gelegenheit zu eigenen Arbeiten, die Benutzung vielseitiger Bildungsmittel, der Verkehr mit gelehrten Männern, die von ihnen ausgehende Anregung und Anleitung zu eigener litterarischer Thätigkeit, dies alles soll mit- und zusammenwirken, um bei solchen, welche die Bedingungen für eine gedeihliche Weiterbildung mitbringen, größtmögliche wissenschaftliche Erfolge zu erzielen“ [1]).

„Die Universitäten können ergänzend und vervollkommnend auf die wissenschaftliche Weiterbildung der Theologen einwirken, die Seminarien bieten der weitaus größeren Anzahl von Theologen, die eine Hochschule wegen Armut nicht besuchen können, mehr oder weniger Ersatz für die ausgedehnten Studien auf der Universität. In allen Fällen werden gut eingerichtete Seminarien den Aspiranten des geistlichen Standes bezüglich der wissenschaftlichen Ausbildung das Notwendige bieten; bezüglich der sittlichen Bildung ꝛc. hat dagegen das Konzilium von Trient ihre Notwendigkeit ausgesprochen“ [2]).

Es ist richtig, daß nicht jeder Geistliche in seinem Beruf als Seelsorger eine sehr weitgehende und umfassende wissenschaftliche Ausbildung braucht; mancher wird auch nicht die nötige Begabung haben, sich dieselbe anzueignen. Beim Beruf des akademisch gebildeten Laien ist dies nicht anders. Man kann ein ganz tüchtiger Arzt, Richter, Lehrer oder Chemiker sein, ohne deshalb die Befähigung zu hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen zu besitzen. Wahr ist auch, daß höher als ein

[1]) l. c., S. 100. — [2]) l. c., S. 102.

tiefes Eindringen in die Wissenschaft beim Seelsorger die richtige Herzensbildung und Erziehung zu denjenigen Tugenden anzuschlagen ist, durch deren Uebung gerade er den reichsten Segen stiften kann. Ob er diese besser beim Studium auf der Universität oder im Seminar erlangt, habe ich hier nicht zu erörtern.

Nur die wissenschaftliche Ausbildung steht in Frage. Noch deutlicher als in den bereits angeführten Ausführungen spricht Irenäus Themistor seine Meinung über dieselbe an folgender, einer anderen von ihm verfaßten Schrift entnommenen Stelle aus:

> „Die theologischen Fakultäten sollen ..... für die höheren Studien bestimmt sein. Ihre Professoren dürfen nicht in drei Jahren alle Zweige der hl. Wissenschaft gleichsam durchfliegen; sie würden ja dann nie den engen Rahmen eines Kompendiums überschreiten. Das hieße immer nur bis zur Hälfte des Berges steigen, ohne je die Anhöhe zu erreichen, das hieße die Wissenschaft nur oberflächlich berühren, ohne je in ihre Tiefen hinabzusteigen. Muß nun aber nicht der Professor, wenn er in anderthalb, höchstens in zwei Jahren die ganze Dogmatik vortragen will, sich immer plagen, seinen Zuhörern nur Anfangsgründe beizubringen? In dieser Weise den Unterricht zu betreiben, das ist Sache des Seminars."
>
> „Um den Katheder eines Universitätsprofessors soll sich aber ein ausgewähltes Auditorium scharen von Klerikern oder Priestern, die ihre Studien schon im Seminar beendigt haben und die nun an der Universität höheren Studien obliegen. Dort können sie wie an der Quelle ihren Wissensdurst mit vollen Zügen löschen" [1]).

Ein nach den Vorschlägen von Irenäus Themistor geordnetes Studium der katholischen Theologie stellt an eine große Zahl von Professoren wie von Studierenden derselben wenig hohe Anforderungen und muß deshalb von nachteiligem Einfluß auf die Vermehrung der Zahl der katholischen Gelehrten und akademischen Lehrer sein.

Die Hauptverpflichtung des Universitätsprofessors besteht in seinem Lehramt. Seine Aufgabe ist es, alle Studierende seiner Fachwissenschaft in dieselbe einzuführen, sowohl die Anfänger und diejenigen, welche sich nur soviel von der Wissenschaft aneignen, als sie in ihrem praktischen Lebensberuf nach Abgang von der Universität nötig haben, als diejenigen, welche die höchsten Stufen der Wissenschaft ersteigen

---

[1]) Irenäus Themistor, „Tiedemanns Vorschläge in betreff der Erziehung und Bildung der Geistlichen", S. 35 ff.

wollen und die ausschließliche Beschäftigung mit derselben nebst ihrer Förderung und Erweiterung sich zur Lebensaufgabe machen. Auch an einer Anstalt, welche sich nur die Aufgabe stellt, ihren Schülern die Anfangsgründe der Wissenschaft im Rahmen eines Kompendiums beizubringen, können Gelehrte ersten Ranges wirken. Ein Bedürfnis, sie an dieselbe zu berufen, liegt aber nicht vor, und sie selbst haben dort nicht die Möglichkeit, das Beste ihres Wissens ausreichend zu verwerten.

In der Annahme, daß für die Mehrzahl der im Seminar studierenden Theologen die ihnen zu teil werdende Einführung in die Anfangsgründe der Wissenschaft genügt, kann Irenäus Themistor recht haben. Aber neben dieser Mehrzahl ist doch auch noch eine Minderzahl vorhanden, und gerade diese kommt in Betracht, wenn es sich um die Mehrung der Zahl der katholischen Gelehrten handelt. Diese besteht aus denjenigen Studierenden, deren Begabung, deren Neigung, deren Leistungsfähigkeit und Eifer sie von Anfang ihres Studiums an dazu treibt, daß „sie wie an der Quelle ihren Wissensdurst mit vollen Zügen löschen" wollen. Ihre Stirne ist nicht gezeichnet, kein Seminarregens kann sie von vornherein erkennen und von anderen unterscheiden. Ihre Zahl ist — wie in jeder anderen Fakultät — gering; umsoweniger sollte auch nur einem einzigen von ihnen die Gelegenheit fehlen, das höchste zu leisten, wozu seine Kraft ihn befähigt, sich einen Weg zu den Höhen der Wissenschaft zu bahnen, der nicht zusammenfällt mit der breiten Heerstraße, auf welcher die große Mehrzahl seiner Kommilitonen marschiert.

Diese Gelegenheit der eingehenden Beschäftigung mit jeder Art der Wissenschaft findet sich nur auf der Universität. Dieselbe wird nicht dadurch ersetzt, daß Kleriker oder Priester, welche ihre Studien im Seminar beendigt haben, dieselben auf der Universität fortsetzen. Manchem, welcher dies möchte, werden Muße und Mittel dazu fehlen, während die Zeit, welche er im Seminar verbracht hat, für ihn genügt hätte, entweder in der theologischen Wissenschaft ein höheres Ziel zu erreichen, als dasjenige, welches das Seminar sich steckt; oder aber seine Studien auf Fächer auszudehnen, welche im Seminar nicht gelehrt werden.

Infolge der Ausbildung in Seminaren haben über 14 Prozent aller katholischen Studierenden Preußens keine Gelegenheit, sich etwas anderes anzueignen als die Elemente der theologischen Disciplinen und der dazu gehörenden Philosophie, mit der universitas litterarum kommen sie nicht in Berührung.

Ist diese Zahl gering? Wird ein Feldherr, welcher einen für ihn augenblicklich ungünstigen Kampf zu bestehen hat, auf die Verwendung

von 14 Prozent seiner Truppen verzichten, vollends gar wenn sie zu seinen Kerntruppen gehören?

Mit Kerntruppen vergleiche ich unsere Seminaristen, nicht wegen ihrer Ausbildung im Seminar, sondern wegen ihres erwählten Berufes. Wer den Beruf zum Priester hat, der muß erfüllt sein von einem hohen idealen Streben, muß mehr als andere verzichtet haben auf materiellen Lebensgenuß, muß den sittlichen Ernst besitzen, der notwendig ist, um die höchsten Höhen jeder Wissenschaft zu erklimmen.

Für die Forderung, daß jedem Studierenden der Theologie Gelegenheit gegeben werden soll, sich auch mit Profanwissenschaften zu beschäftigen, sprechen hauptsächlich zwei Gründe.

1. Es kann sein, daß einer oder der andere, nachdem er erst den Beruf eines Juristen, Mediziners, Sprachforschers oder anderen Gelehrten kennen gelernt hat, zur Ueberzeugung gelangt, daß er selber für einen solchen Beruf besser veranlagt sei als für den geistlichen; dann ist es kein Schaden, wenn er sich der Selbsttäuschung, er sei zum Priesterstand berufen, sobald als möglich entschlägt.

2. Es ist andererseits nicht nötig, daß einer an seinem Beruf zum Priesterstand irre wird, geschweige denselben aufgiebt, wenn er sich die Aufgabe stellt, neben der Theologie eine Profanwissenschaft zu seinem Hauptstudium zu machen. Nicht jeder Priester braucht Kuratkleriker zu werden; die Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland könnte durch gar nichts besser gefördert werden als dadurch, daß wir an unseren Universitäten eine Anzahl Professoren geistlichen Standes in den weltlichen Fakultäten hätten. Wenn sie wirklich Hervorragendes leisten, werden unsere Fakultäten ihnen ihre Thüren auf die Dauer nicht verschließen. Von katholischer Seite wird oft und gern darauf hingewiesen, daß im Mittelalter die Kirche die Hüterin und Pflegerin der Wissenschaft gewesen sei. Wir können unsere Universitäten nicht mehr so machen, wie sie im Mittelalter waren, aber Priester als Professoren an denselben sind auch heute nicht unmöglich.

Möge doch die Aengstlichkeit schwinden, mit welcher manche die Theologen vor der Berührung mit der Profanwissenschaft hüten wollen. Mit einiger Entrüstung habe ich manchmal gehört, wie man katholische Studierende vor der gottentfremdeten Wissenschaft unserer Universitäten gewarnt hat. Es giebt keine gottentfremdete Wissenschaft. Jede wahre Wissenschaft sucht die Wahrheit, und Gott ist die Wahrheit.

Es giebt gottentfremdete Lehrer der Wissenschaft, und diese können ohne Zweifel auf Studierende einen Einfluß ausüben, durch welchen dieselben die kirchlich gläubige Gesinnung, mit welcher sie auf die Universität gekommen sind, einbüßen. Diesen Einfluß üben sie aber nicht

sowohl durch ihre Wissenschaft als durch ihre Autorität, durch ihr Beispiel, indem der unerfahrene Studierende Männer von hervorragender Gelehrsamkeit vor sich sieht, die den Gottesglauben mit einem anderen vertauscht haben.

Nicht billigen kann ich es, wenn akademische Lehrer ihr atheistisches oder materialistisches Glaubensbekenntnis Studierenden vortragen, welche ihre Vorlesungen besuchen, um von ihnen in ihre Wissenschaft eingeführt zu werden, nicht um ihre religiösen oder philosophischen Anschauungen kennen zu lernen. Das Hineinziehen von solchen in rein fachwissenschaftliche Vorlesungen verstößt meiner Ansicht nach ebenso sehr gegen die in der guten Gesellschaft geltenden Gepflogenheiten, als das Anspinnen religiöser oder politischer Gespräche in Kreisen, die sich nicht zur Erörterung von solchen zusammengefunden haben.

Man sage mir nicht, ich wolle die freie Meinungsäußerung auf dem Katheder eingeschränkt wissen; ich will nur, daß dieselbe sich keinem aufdränge, daß auch der Zuhörer seine Freiheit behält.

In dem an unserer Universität für dieses Semester ausgegebenen Vorlesungs-Verzeichnis finde ich eine Vorlesung „über den Gottesbegriff" und eine andere „Kritik des Materialismus und Spiritualismus" angekündigt. In solchen Vorlesungen mag jeder Docent seinen eigenen Standpunkt uneingeschränkt klarlegen; demjenigen, der für den Gegenstand kein Interesse hat oder an der Behandlung desselben Anstoß nimmt, steht es frei, wegzubleiben.

Daß katholische Studierende mit Andersgläubigen und deren Anschauungen bekannt werden, kann man nicht hindern. Selbst wenn man es während der Studienzeit hindern wollte, würde es im Leben nicht zu vermeiden sein. Das beste Mittel, welches gegen einen daraus vielleicht entstehenden Nachteil schützen kann, ist die Beteiligung der katholischen Gelehrten an jeder wissenschaftlichen Thätigkeit, damit die Jugend nicht ausschließlich Andersgläubige als Vertreter der Wissenschaft vor sich sieht.

Wer der Meinung ist, daß den Studierenden auf unseren heutigen Universitäten Gefahr droht, an ihren positiv kirchlichen Ueberzeugungen irre zu werden, möge nicht verkennen, daß es Mittel giebt, diese Gefahr zu mindern (vgl. oben S. 40 und S. 48 ff.); er möge aber auch bedenken, daß es viele Güter giebt, die keinem zufallen, der sich niemals in Gefahr begiebt. Wer zu dem Heiligen Geist als dem Geist der Wissenschaft und der Weisheit betet, der muß die Wissenschaft als ein so hohes Gut betrachten, daß es gerechtfertigt ist, sich einer Gefahr auszusetzen, um sie zu erringen. Er kann aber auch um so mehr ver-

trauen, daß er die Gefahr besteht, je treuer er festhält an dem Wort: die Gottesfurcht ist der Anfang der Weisheit.

* * *

Veranlassung dazu, das Studium der katholischen Theologen auf der Universität zu besprechen, bot mir die Wahrnehmung, daß viele katholische Geistliche den Wert desselben unterschätzen.

Dies ist sehr deutlich hervorgetreten in dem Widerspruch, welchen ein großer Teil des elsässischen Klerus gegen die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg erhoben hat.

Dem Klerus ist bekannt, daß sein Bischof diese Errichtung in Erwägung gezogen hat. Viele seiner Mitglieder sind der Ueberzeugung, daß die Ausbildung und Erziehung der Geistlichen besser in der bisher üblichen Weise im Seminar geschehe. Daß sie diese Ueberzeugung ihrem Bischof gegenüber aussprechen, ja, daß sie die heilige Verpflichtung fühlen, dies zu thun, wird kein verständiger und aufrichtiger Mann tadeln.

Aber die Art und Weise, in welcher viele es gethan haben, läßt sich meines Erachtens nicht billigen.

Da liest man z. B. im „Elsässer“ [1]):

> „Dem »Elsässer« zur gefälligen Kenntnisnahme, daß heute, den 11. d. M., von seiten aller Geistlichen unseres Kantons energisch gegen die geplante Unterdrückung des Straßburger Priesterseminars und gegen dessen Ersetzung durch eine theologische Fakultät an dortiger Universität protestiert und ein diesbezügliches Schreiben an den hochwürdigsten Herrn Bischof gerichtet wurde.“

In der nämlichen Nummer des „Elsässer“ wird aus Benfeld berichtet:

> „Sämtliche Priester des Kantons haben sich laut und energisch für die Beibehaltung der theologischen Lehranstalt im Priesterseminar ausgesprochen und beauftragten den Kantonalpfarrer, sofort eine diesbezügliche Eingabe dem hochwürdigsten Herrn Bischof Dr Fritzen zu übermitteln.“

Ein Herr Vikar R. teilt mit,

> „daß die bei weitem erdrückende Mehrheit der jüngeren Priester mit derselben Energie gegen die staatlich ins Werk gesetzte Neuerung protestiert, als der ältere Klerus . . .

[1]) Nr. 10, 12. Januar 1900.

„Auch die Geistlichkeit des Kantons Zabern protestiert gegen die in Aussicht gestellte Umgestaltung des Großen Seminars“ [1]).

Ein Herr S. R. hat keinen Anstand, zu betonen, daß der Plan desjenigen oder derjenigen, welche die Umgestaltung des Großen Seminars an höchster Stelle betreiben, „absolut abgelehnt werden muß“ [2]).

In ähnlichem Sinne, mehrfach auch in ähnlicher Form, sind zahlreiche Artikel des „Elsässer“ gehalten; in drei Nummern desselben, welche vom 12. bis 15. Januar erschienen sind, zähle ich mehr als ein Dutzend Proteste.

An Kraft der Sprache haben die protestierenden Geistlichen es nicht fehlen lassen. Eine solche mag der Gemeinde gegenüber mitunter recht wirksam sein. Ziemt sich diese Sprache, ziemen sich Proteste (!) aber auch gegenüber dem vorgesetzten Bischof? Irenäus Themistor scheint anderer Meinung gewesen zu sein, als er als ein sehr wünschenswertes Requisit der Erziehung des Geistlichen die Aneignung eines „feinen und richtigen Taktes im Verkehr sowohl mit Gleichgestellten und Untergebenen als mit Höherstehenden“ bezeichnete.

Interessant sind auch die Belehrungen, welche elsässische Geistliche ihrem Oberhirten gelegentlich erteilen.

„Wir verkennen durchaus nicht,“ schreibt die Geistlichkeit des Kantons Hagenau in der bereits oben S. 40 erwähnten Denkschrift, „daß theologische Fakultäten dazu geeignet sind, der heiligen Wissenschaft einen gewissen äußerlichen Glanz zu verleihen. Dieser Glanz aber . . . ist bei weitem die Hauptsache nicht.“

Die Geistlichen der Kantone Selz und Sulz a. W. sind überzeugt, daß die theologisch-wissenschaftlichen Studien im Seminar „denjenigen an der Universität wenigstens ebenbürtig sind“ [3]).

Mögen die Herren sich doch aus Irenäus Themistors Schrift über den Unterschied zwischen den wissenschaftlichen Studien an beiden Anstalten unterrichten.

In einem Artikel, der allerdings nicht eine direkt an den Bischof gerichtete Eingabe enthält, heißt es, nachdem erwähnt wurde, daß bei Gründung des Seminars Jesuiten an dasselbe berufen wurden:

„Die Jesuiten waren damals und sind heute noch die gelehrtesten, tugendhaftesten und wohlfeilsten Lehrer und Erzieher der Jugend“ [4]).

---

[1]) Daselbst Nr. 11. — [2]) Daselbst Nr. 22.
[3]) Elsässer 1900, Nr. 8. — [4]) Daselbst Nr. 13.

Als seine persönliche Ansicht mag der Verfasser dies vertreten, aber nicht als eine unanfechtbare Behauptung. Ich will nicht bestreiten, daß unter den Jesuiten ganz hervorragende Gelehrte und tüchtige Erzieher sind. Soll man aber nicht auch anderen Ordensleuten das Nämliche nachrühmen können? Mögen die verschiedenen Orden in edlem Wettstreit sich bemühen, Gottes Ehre zu fördern und sein Reich auf Erden auszubreiten, aber dabei im Auge halten, daß der Heiland seine Jünger nicht gelobt hat, als sie darüber stritten, wer von ihnen der größte wäre. Der Bischof, der, auf hoher Warte stehend, die verschiedensten Lehrer der theologischen Wissenschaft vor Augen hat, wird zu beurteilen wissen, welchen von ihnen er die Ausbildung seines Klerus unter den jeweilig obwaltenden Umständen am besten anvertrauen wird.

Neben so mancher bedenklichen Kundgebung wirkt wahrhaft wohlthuend das Schreiben, welches Herr Stadtpfarrer Frey[1]) im Namen und Auftrag des gesamten Colmarer Pfarrklerus an den Bischof gerichtet hat. In demselben heißt es:

> „Wir haben die vollste Ueberzeugung, daß . . . der heilige Stuhl diese so äußerst wichtige Frage weder erörtern, noch viel weniger erledigen wird, ohne die Ansicht Ew. bischöfl. Gnaden darüber einzuholen. Ferner sind wir der ebenso festen Ueberzeugung, daß gegebenen Falles Ew. Gnaden nicht ermangeln würden, dem hl. Vater über den wahren Sachverhalt Bericht zu erstatten und namentlich darzuthun, wie das Priesterseminar sich im Laufe der Zeit bewährt hat, warum der Elsässer Klerus an dem Fortbestehen des Seminars festhält, und daß er ganz besonders die Rechte des Bischofs in Bezug auf die Priesterbildung auf alle Fälle gewahrt wissen will. Rom mag dann in voller Sachkenntnis entscheiden."

Im Eingang dieses Schreibens heißt es: „Da nun einmal die Frage (Priesterseminar — theologische Fakultät) der breiten Oeffentlichkeit übergeben worden ist" usw. Aus diesen Worten läßt sich schließen, daß der Schreiber seinerseits mit dieser breiten Oeffentlichkeit nicht ganz einverstanden war. In der That, mehr als der falsch gegriffene Ton, mehr als manche bedenkliche Ausführungen in den Kundgebungen elsässischer Geistlichen scheint mir tadelnswert zu sein, daß die Streitfrage in die Zeitungen und damit auf die Straße gebracht worden ist. Das ist fortgesetzt worden, selbst nachdem ältere, kluge und einsichtige elsässische Geistliche davon abgeraten haben, „diese Bewegung in immer weitere Volkskreise hineinzutragen" [2]). Selbst nachdem die Hochflut der

[1]) Elsässer 1900, Nr. 11. — [2]) Elsässer 1900, Nr. 11.

Bewegung sich etwas gelegt hatte, wurde die Versicherung gegeben, daß es wohl nur des geringsten Anstoßes bedürfe, um auch in der Metzer Diöceſe „Maſſendemonſtrationen“ hervorzurufen gegen die Errichtung einer katholiſch-theologiſchen Fakultät in Straßburg, falls die etwas zurückgedrängte Frage wieder in den Vordergrund treten ſollte [1]).

„Maſſendemonſtrationen“ iſt ein bezeichnender Ausdruck. Wem ſollte denn etwas demonſtriert werden? Der Zeitungen bedarf es doch wahrhaftig nicht, wenn Geiſtliche ihrem Biſchofe und dem hl. Vater in Rom ihre Ueberzeugungen und Bedenken vortragen wollen. Die Demonſtrationen waren für die Laien beſtimmt einſchließlich des Bürgers und des Bauersmannes. Das Volk ſollte unzufrieden gemacht werden. Das mag wie ein hartes Urteil klingen, aber es ſtimmt zu dem, was in einem mit V. H. gezeichneten Artikel geſagt iſt: ſelbſt wenn der Biſchof bei der Ernennung der Theologie-Profeſſoren der Fakultät ein mitbeſtimmendes Wort mitzuſprechen hätte,

> „dürfte ſich der chriſtkatholiſche Katholik nicht damit zufrieden geben, dort, wo es gilt, dieſe noch nicht beſtehende Einrichtung einzuführen“ [2]).

Iſt es vielleicht etwas anderes als ein Appell an die urteilsloſen Maſſen, wenn Herr Stadtpfarrer Winterer im „Arbeiterfreund“ [3]) ſchreibt:

> „Und nun, katholiſche Elſäſſer, haben wir vor euch den Fakultäts-Theologen erſcheinen laſſen, wie er ſich ſelber vorſtellt. Wollt ihr Prieſter haben, die nach ſeinem Ebenbild gebildet ſind? Wollt ihr eine ſolche Bildung mit eurem Gelde bezahlen?“

Ein verſtändiger Arbeiter wird ſich ſagen, daß er die Ausbildung des Klerus ruhig ſolchen überlaſſen kann, die mehr von derſelben verſtehen, als er ſelber. Wenn man ihm aber zu bedenken giebt, daß ſein Geldbeutel bei dieſer Sache in Mitleidenſchaft gezogen werden kann, dann freilich wird ſie ihm bedenklich vorkommen. Die Frage, wie die Ausbildung des Klerus am wohlfeilſten wird, ſollte für einen Geiſtlichen doch zu allerletzt in Betracht kommen.

In dem bereits erwähnten, mit S. R. unterzeichneten Artikel heißt es:

> „Ich habe mich ſeit 40 Jahren viel in der Welt umgeſehen und habe in manchen Kreiſen verkehrt: ich muß aber ſagen, daß ich einen durchſchnittlich frömmeren, eifrigeren, gebildeteren

[1]) Daſelbſt Nr. 32. — [2]) Elſäſſer 1900, Nr. 16.
[3]) Nr. 12; ich citiere nach der Köln. Volkszeitung 1900, Nr. 38.

und gehorsameren Klerus als der unserige ist, nirgendwo gefunden“ [1]).

Diese Schilderung scheint mir mit dem Bilde, welches nicht wenige elsässische Geistliche durch ihre Massendemonstrationen von sich selber gezeichnet haben, nicht in allen Zügen übereinzustimmen.

In keinem anderen Staate Deutschlands sind die Katholiken in der Bevölkerung relativ so stark vertreten als in Elsaß-Lothringen. In schroffem Gegensatz dazu zählt — außer Rostock, wo nur evangelische Docenten zugelassen werden — keine deutsche Universität relativ so wenig katholische Docenten als Straßburg [2]). Fühlt die katholische Geistlichkeit Elsaß-Lothringens sich gar nicht veranlaßt, dazu mitzuwirken, daß dieses unnatürliche Verhältnis sich ändert? Auch die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät in Straßburg wäre ein Mittel zur Anbahnung einer solchen Aenderung.

Zu Anfang des vergangenen Jahres enthielt die „Kölnische Volkszeitung“ [3]) einen Artikel aus Straßburg i. E., in welchem es u. a. heißt:

„Die Professur für neuere Geschichte wird hier in einer Weise verwaltet, die mehr als einmal öffentlich als für die hiesigen Verhältnisse durchaus ungeeignet gekennzeichnet worden ist. Selbst in maßgebenden Regierungskreisen wird zugegeben, daß diese Vertretung des Faches, namentlich in allen Fragen, die sich auf die Reformation beziehen, im besten Falle für die Kandidaten der protestantischen Theologie noch geeignet sei, nicht aber für Studierende der Geschichte, die einer so schroff antikatholischen Darstellung ablehnend gegenüberstehen.“ . . . . „Stand doch sogar in der nationalliberalen Straßb. Post vor einem halben Jahre: »Als durchaus dringlich muß dagegen die Errichtung einer katholischen Professur für neuere Geschichte bezeichnet werden. Der zeitige Inhaber dieses Lehrstuhls ist ein begeisterter Anhänger der Reformation. . . . Als eine Verkennung ausgleichender Gerechtigkeit sowohl wie unparteiischer Klarstellung muß es aber bezeichnet werden, daß an einer Universität von der Bedeutung der hiesigen, die noch dazu vorwiegend von einem zu 4/5 katholischen Landesteile unterhalten wird, auch die entgegengesetzte, mindestens doch gleichberechtigte Ueberzeugung nicht zum Ausdruck gelangt; anderenfalls wird man denen nicht ganz Unrecht geben können, welche die Straß-

[1]) Elsässer, Nr. 24, 29. Januar 1900.

[2]) Nach der S. 29 citierten, in den „Historisch-politischen Blättern“ veröffentlichten Statistik. — [3]) Nr. 165, 20. Februar 1899.

burger Universität als eine Pachtung des Protestantismus preisen, beziehungsweise tadeln.«"

Der Ursache dieser Klagen wäre meiner Ansicht nach von vornherein vorgebeugt worden, wenn bei der Neugründung der Universität eine katholisch-theologische Fakultät an derselben errichtet worden wäre. In derselben wäre selbstverständlich ein Kirchenhistoriker, welcher einer allzu einseitigen Darstellung der Reformationsgeschichte eine unparteiische gegenüberstellen könnte. In Preußen besteht schon seit langer Zeit die Bestimmung, daß Kirchenrecht, Geschichte und Philosophie an einer vereinigten katholischen und evangelischen Universität sowohl von einem katholischen als von einem evangelischen Professor gelehrt werden müssen [1]). Mir ist es kaum zweifelhaft, daß bei der Neugründung der Universität auch für Straßburg diese Forderung durchzusetzen war, wenn die Universität nicht durch Mangel einer katholisch-theologischen Fakultät zu einer evangelischen gestempelt worden wäre. Die Aufnahme der genannten Bestimmung brachte schon drei katholische Professoren in die weltlichen Fakultäten. Man wird sagen, eine so geringe Zahl hilft doch nichts. Bei der Eröffnung im Jahre 1872 zählten die drei weltlichen Fakultäten in Straßburg zusammen 34 Ordinarien; demnach wären noch neun Prozent [2]) katholische dazu gekommen durch Errichtung der drei genannten Professuren.

Schon das Bestehen einer katholisch-theologischen Fakultät und der genannten drei katholischen Professuren hätte verhindert, daß die Protestanten zu dem Sichgehenlassen neigten, welches sich einbürgert, wo eine Gesellschaft sich ganz unter sich fühlt. In einer solchen können scharfe, nicht auf die Goldwage gelegte Aeußerungen eine Nachlässigkeit sein; sie werden zu einer gegen die guten Sitten verstoßenden groben Taktlosigkeit, sobald sie die entgegenstehende Ueberzeugung solcher verletzen, die der nämlichen Gemeinschaft angehören.

[1]) Diese mit Rücksicht auf die Studierenden beider Konfessionen getroffene Bestimmung wird dem Wortlaut nach erfüllt, in der That aber umgangen, wenn ein katholischer Historiker berufen wird, dessen Vorlesungen und Arbeitsgebiet die Reformationsgeschichte unberücksichtigt lassen. Gerade diese sollen die Studierenden bei einem Professor ihrer Konfession hören können. Der in dem vorangehenden Artikel erwähnte Straßburger Professor wird sich selber für ganz objektiv halten; Janssen und Pastor sind aber natürlich in seinen Augen Tendenzhistoriker. Das Gleichnis vom Splitter im Auge des Nächsten und vom Balken im eigenen Auge scheint einzelnen Professoren und einzelnen Fakultäten ganz unbekannt zu sein.

[2]) Diese neun Prozent wären ein gar nicht zu vernachlässigender Zuwachs zu den ohnehin in nicht großer Zahl berufenen Katholiken gewesen. Die 1872 nach Straßburg berufenen Professoren mußten hauptsächlich aus den Reihen der deutschen Universitätsprofessoren genommen werden. Da unter diesen relativ wenig Katholiken waren, so mußten die Protestanten unter den Berufenen vorwiegen.

Für die katholischen Studierenden der drei weltlichen Fakultäten wäre die Errichtung einer katholisch-theologischen Fakultät von großer Bedeutung gewesen; sie war die feste Handhabe, an welcher der Bischof mit Recht die Anstellung entschieden katholischer Professoren, namentlich der drei oben genannten Fächer, verlangen konnte. Wer unthätig das Feld einem Gegner allein überläßt, darf nicht klagen, wenn der Gegner sich in demselben breit macht.

Ich will nicht verkennen, daß das Urteil der katholischen Elsässer bald nach den Kriegsereignissen Gleichgewicht und Ruhe noch nicht hinreichend gefunden haben konnte, um ungetrübt zu sein. Viele werden geglaubt haben, es werde ja doch nicht lange dauern mit dieser Universität oder doch nie dazu kommen, daß an derselben — wie im Wintersemester 1899/1900 — 651 Elsässer, von welchen 92 Prozent den drei weltlichen Fakultäten angehörten, studieren würden. Ein weit und klar blickender Mann mußte schon damals sagen: Die Zukunft mag bringen, was sie will, wir Katholiken müssen mit dabei sein bei der Einrichtung der höchsten wissenschaftlichen Anstalt unseres ganz vorwiegend katholischen Landes, unter dessen Söhnen schon so mancher durch unvergänglichen Ruhm hoher Gelehrsamkeit geglänzt hat.

5. Die Gründung einer katholischen Universität in Preußen.

Die Gründung einer katholischen Universität ist in Deutschland seit den vierziger Jahren mehrfach ins Auge gefaßt und von der katholischen Bevölkerung und ihren Abgeordneten verlangt worden.

Zeitweilig wurde die Gründung einer freien, zeitweilig die einer staatlichen katholischen Universität verlangt. Unter einer freien katholischen Universität versteht man eine solche, welche die Katholiken neben den staatlichen Universitäten aus ihren eigenen Mitteln unterhalten. Von dem Staate wäre nur die Erlaubnis zu ihrer Gründung und die Gleichberechtigung der auf derselben ausgebildeten Studierenden mit den auf staatlichen Universitäten ausgebildeten zu verlangen.

Die wenigsten von denjenigen, welche die Gründung einer freien katholischen Universität befürworten, haben sich wohl klar gemacht, welche Kosten die Gründung und Unterhaltung einer einzigen Universität den Katholiken auflegen würde, wenn dieselbe auch nur einer mittelgroßen staatlichen Universität entsprechend ausgestattet werden sollte. Die laufenden ordentlichen Ausgaben für den Jahreshaushalt der Universität Bonn betrugen 1898/99 — abzüglich einiger Einnahmen aus eigenen

Mitteln — rot. 1 000 000 M. [1]). Ich möchte annehmen, daß man noch ebensoviel rechnen kann für Verzinsung und Amortisation der zur ersten Einrichtung der Universität und aller ihrer kostbaren Institute nötigen Summe, für Instandhaltung aller Institute, für die stets notwendige Neugründung und Ausstattung neuer Lehrstühle. Wer garantiert dafür, daß dauernd jährlich 2 000 000 M. aufgebracht werden, wer verwaltet eine solche Summe zur Zufriedenheit derjenigen, die sie aufbringen?

Ich will nicht in Abrede stellen, daß es möglich wäre, dieselbe zu beschaffen. Die direkten Steuern betrugen in Preußen im verflossenen Etatsjahre 183 Millionen M. [2]), von welchen 62 Millionen auf die katholische Bevölkerung fallen würden, wenn deren Steuerkraft ebenso groß wäre wie diejenige der nichtkatholischen. Das letztere wird nicht zutreffen; nehmen wir an, auf die Katholiken träfen nur 50 Millionen direkter Steuern, so würden sie dazu noch weitere zwei Millionen, also vier Prozent ihrer direkten Steuern aufzubringen haben für die freie katholische Universität. Daß unter dem Eindruck einer durch außergewöhnliche Ereignisse hervorgerufenen Begeisterung alle sich einmütig ein solches Opfer auflegten, wäre vielleicht möglich; unter gewöhnlichen Umständen ist meiner Ansicht nach gar nicht daran zu denken.

Hätten wir wirklich jährlich 2 000 000 M. für wissenschaftliche Zwecke zur Verfügung, so dürfte eine ganz andere Verwendung viel vorteilhafter sein. Mit dieser Summe könnte man 200 katholischen Gelehrten ein Jahresgehalt von 10 000 M. geben, so daß sie, ohne auf Staatsmittel angewiesen zu sein, an unseren Universitäten, zu deren Unterhaltung die Katholiken ja ohnehin Steuern zahlen, sich als Gelehrte und Docenten niederlassen und die reichen Mittel derselben benutzen könnten. Aehnliche Verwendungen liegen nahe.

In seiner bereits oben (S. 13) citierten Rede hat Windthorst in den außergewöhnlichen Zuständen, welche der Kulturkampf mit sich brachte, die Berechtigung der Forderung gesehen, daß den Katholiken gestattet werde, eine katholische Universität zu gründen. Die damals von der Unterrichtsverwaltung geübte Zurücksetzung der Katholiken hat der Minister Falk in den oben mitgeteilten Ausführungen in dürren Worten zugegeben. Daß Windthorst auf diese Zurücksetzung seine Forderung stützte, geht aus den folgenden Worten hervor, welche er in derselben Sitzung gesprochen hat:

„Ich meinesteils will nichts anderes, als daß die Männer aller Konfessionen Gelegenheit haben, auf dem

[1]) Minerva, 1898/99.

[2]) Nach Hübners geographisch-statistischen Tabellen.

Gebiete der Wiſſenſchaft ihre Anſchauungen geltend zu machen." . . .

„Ich will jeglicher Meinung vollkommene Gelegenheit geben, ſich überall geltend zu machen, auch auf den Univerſitäten, in jeder Art, ich ſchließe keinen aus, denn das, was vor der wirklichen, wahren Wiſſenſchaft nicht beſteht, iſt nicht wert, daß es beſteht. Aber die Angelegenheit, daß auch wir, daß auch unſere Gelehrten ihre Anſichten auf der Univerſität geltend machen können, die verlange ich kategoriſch. Und da die Erfahrung mir zeigt, daß ſie auf den deutſchen Univerſitäten in der Art nicht zugelaſſen werden, wie wir es verlangen müſſen, ſo ſage ich: gebt uns eine katholiſche Univerſität" [1]).

Daß Windthorſt, der kurz vorher geſagt hatte: „wir werden ſchließlich auch ohne katholiſche Univerſität dieſer Wiſſenſchaft Herr werden," nach den heute vorliegenden Erfahrungen eine ſolche verlangen würde, halte ich für durchaus nicht wahrſcheinlich.

Zu unterſcheiden von einer freien katholiſchen Univerſität iſt eine ſtaatliche katholiſche Univerſität, d. h. eine, welche wie jede andere vom Staat unterhalten wird, an welcher aber nur katholiſche Docenten ſein dürfen. In den fünfziger Jahren ſtieß die Forderung, daß Preußen eine ſolche errichte, von ſeiten der Regierung und ihrer Anhänger auf einen Widerſtand, welcher der Gerechtigkeit und Billigkeit geradezu ins Geſicht ſchlug. Daß Miniſter v. Raumer die Hälfte aller preußiſchen Univerſitäten für rein evangeliſch erklären und trotzdem den 37 Prozent der Bevölkerung betragenden Katholiken die Errichtung einer einzigen katholiſchen Univerſität verweigern konnte, iſt uns heute allenfalls noch verſtändlich, wenn wir uns erinnern, wie nahe ſeine Zeit noch derjenigen lag, in welcher die Regierung durch einen Federſtrich den jüdiſchen Staatsbürgern die vorher gewährte Zulaſſung zur akademiſchen Laufbahn entziehen konnte.

Wie wenig gerecht und vorurteilsfrei manche Evangeliſche den Forderungen der Katholiken gegenüberſtanden, zeigt das oben mitgeteilte Minoritätsvotum der Königsberger Profeſſoren, zeigt ferner der Umſtand, daß ſelbſt Mommſen, der ſich ſo entſchieden gegen Berückſichtigung politiſcher und religiöſer Ueberzeugung bei Berufungen ausſprach, zu einem recht bedenklichen Kampfmittel griff, als er den Katholiken die Verſicherung gab: „Wir wollen Ihnen mit Vergnügen eine katholiſche Univerſität ſtiften helfen, wenn uns nur erſt die Exiſtenz einer anti-

[1]) l. c. S. 569.

katholischen nachgewiesen wird." Von katholischer Seite ist niemals eine anti-evangelische Universität verlangt worden. Hätte Mommsen, der wirklichen Sachlage entsprechend, anstatt „anti-katholisch" „evangelisch" gesagt, so war er sofort widerlegt durch den Hinweis auf Halle und Königsberg, deren Statuten auch heute noch auf die Konfession gegründete beschränkende Bestimmungen enthalten.

Ich halte es für ausgeschlossen, daß die preußische Regierung heutzutage eine katholische Universität errichten wird. Sollen konfessionell getrennte Universitäten überhaupt bestehen, so wäre in Preußen doch nur zweierlei möglich; entweder haben alle Universitäten einen konfessionellen Charakter, dann können die Katholiken mit gutem Recht ein Drittel derselben als katholische verlangen; oder es giebt gemischte und konfessionelle, dann werden die Katholiken ein Drittel der letzteren verlangen. Die Berücksichtigung der Konfession wird der Regierung immer Schwierigkeiten machen. Sobald an bestimmten Universitäten nur Katholiken angestellt werden dürfen, kommen leicht Meinungsverschiedenheiten über die Frage vor, wer katholisch ist. Die Regierung wird nur nach dem katholischen Taufschein fragen; die katholische Bevölkerung, oder wenigstens gerade derjenige Teil derselben, welcher überhaupt rein katholische Universitäten vorzieht, wird neben dem Taufschein Bethätigung der katholischen Ueberzeugung verlangen oder wenigstens nur sehr ungern vermissen. Den Schwierigkeiten, welche aus solchen Meinungsverschiedenheiten entspringen, geht die Regierung aus dem Wege, wenn sie an keiner Universität die Angehörigen irgend einer Konfession ausschließt. Diesem Zustande strebt die Entwickelung in der neueren Zeit zu; mir erscheint es ausgeschlossen, daß vorläufig daran etwas geändert werde.

Von katholischer Seite ist neuerdings wiederholt ausgesprochen und in ähnlicher Weise wie von mir begründet worden, daß es heutzutage nicht zweckmäßig erscheint, in Deutschland eine katholische Universität zu gründen[1]). P. v. Hammerstein[2]) scheint sich einer solchen Gründung gegenüber zwar nicht ablehnend zu verhalten, kommt aber doch zu dem Schlusse, daß keinerlei Aussicht auf dieselbe sei, daß den Katholiken deshalb nur Selbsthülfe übrig bleibe. Darin stimmen ich und andere ihm vollständig bei; die Katholiken müssen sich an den bestehenden Universitäten die ihrer Zahl entsprechende Vertretung und das damit verbundene Ansehen durch regere Beteiligung am akademischen Lehramt erringen.

---

[1]) v. Hertling, „Histor.-polit. Blätter", Bd. 124, S. 857 ff. — Heiner, „Theologische Fakultäten und Tridentinische Seminarien", S. 44.

[2]) In dem S. 41 ff. citierten Aufsatze.

Möge man doch auch nicht manchen Vorteil verkennen, welchen dies für sie mitbringt. Augenblicklich würde die Gründung einer oder mehrerer katholischen Universitäten in Preußen zwar die Zahl der katholischen Professoren vermehren; ob aber auch ihr Ansehen, das ist eine andere Frage. Bei dem großen Mangel an katholischen Docenten könnte man leicht genötigt sein, Professuren mit Männern zu besetzen, deren katholische Konfession zwar unbestritten, deren wissenschaftliche Tüchtigkeit dagegen einstweilen erst noch zu erweisen wäre. Das würde zunächst eine Herabsetzung der Hochschätzung dieser katholischen Universitäten mit sich bringen. Um sich den nichtkatholischen ebenbürtig zu erweisen, würden sie einen Kampf zu bestehen haben, dessen Dauer und Ausgang sich schwer voraussehen läßt.

Meiner Ansicht nach wird dieser Kampf besser gekämpft, wenn die Katholiken an jeder Universität den Wettbewerb mit den nichtkatholischen Gelehrten aufnehmen. Der Stifter der christlichen Religion hat seine Apostel nicht angewiesen, in einer oder wenigen Städten Gemeinden zu gründen und in diesen alle Christen zu sammeln, sondern sie hinaus in alle Welt geschickt. So sollen auch die katholischen Gelehrten an allen Universitäten aller Welt beweisen, daß ihre religiöse Ueberzeugung sie nicht hindert, im Wettkampf auf dem Gebiet der Wissenschaft zu bestehen, sobald nur Sonne und Wind ehrlich verteilt werden.

Die Absonderung befördert, der Verkehr zerstreut Vorurteile. Da die Mehrheit der Bewohner Preußens evangelisch ist, wird auch die Mehrheit der Professoren an den preußischen Universitäten evangelisch sein und bleiben. Wenn aber an einer vorwiegend evangelischen Universität auch nur wenige Katholiken thätig sind, so kann doch von ihnen den Andersgläubigen der direkte Beweis geliefert werden, daß es auch katholische Gelehrte giebt. Auch kann der Einfluß eines energischen, besonnenen und erfahrenen Mannes größer sein als derjenige, der ihm zukommt gemäß der einzigen Stimme, die er in einem Kollegium abzugeben hat. Jeder einzelne Professor kann sich jederzeit an den Minister wenden; es kommt vor, daß ein einziger seine Stimme mittels Separatvotums der Meinung der gesamten übrigen Fakultät entgegenstellt; ich würde gar nicht zaudern, dies zu thun, wenn beispielsweise bei einer Berufung die Fakultät einen Kandidaten nur wegen seiner religiösen Ueberzeugung ablehnte.

Eine vorhandene, wenn auch kleine katholische Minorität ist besser als die gänzliche Ausschließung der Katholiken, auch schon um der katholischen Studierenden halber. Es ist nicht ausführbar, die katholischen Studierenden an einer oder der anderen Universität zu konzentrieren. Ein großer Teil derselben ist darauf angewiesen, die seinem Heimatsort

zunächſt gelegene Univerſität zu beziehen; andere ſuchen hervorragende Lehrer ihres Faches auf, deren Bedeutung nicht mit ihrer Konfeſſion zuſammenzuhängen braucht. Daß die Zahl der katholiſchen Studierenden an keiner preußiſchen Univerſität verſchwindend klein iſt, geht ſchon daraus hervor, daß an allen preußiſchen Univerſitäten katholiſche Studentenkorporationen beſtehen. Für dieſe iſt es auch von Wert, wenn katholiſche Docenten in Beziehung zu ihnen treten.

Brächten wir es dahin, daß die Katholiken eine ihrem Anteil an der Bevölkerung entſprechende Anzahl von Univerſitätslehrern ſtellten, ſo würden einzelne Univerſitäten einen mehr katholiſchen Charakter von ſelber gewinnen. Die 34 Prozent katholiſcher Docenten würden ſich nicht ſo gleichmäßig auf alle Univerſitäten verteilen, daß an jeder einzelnen 34 Prozent Katholiken wären. Im zweiten Teile dieſer Schrift zeige ich, daß die Privatdocenten der einzelnen Univerſitäten vorwiegend aus der Provinz ſtammen, in welcher die Univerſität liegt (Tab. 7 u. 8), und daß die Extraordinarien vorwiegend aus den Privatdocenten der eigenen (Tab. 48) Univerſität genommen werden. Demnach werden auch bei relativ gleicher Beteiligung der Angehörigen beider Konfeſſionen an der Docentenlaufbahn die Evangeliſchen an den in evangeliſchen Provinzen gelegenen Univerſitäten in höherem Prozentſatz vertreten ſein als an der Geſamtheit aller Univerſitäten. Umgekehrt muß es deshalb an den in vorwiegend katholiſchen Provinzen gelegenen Univerſitäten ſein.

Es bleibt nichts anderes übrig, als die Richtigkeit dieſes Schluſſes durch den Verſuch zu prüfen. Kein gerecht und billig denkender Nichtkatholik kann es den Katholiken verdenken, wenn ſie dieſen Verſuch unternehmen, indem ſie unter der von ihnen verlangten Wahrung der Parität an den Univerſitäten nichts anderes verſtehen, als daß ihnen ihr Bekenntnis nicht im Wege ſteht, wenn ſie ſich durch wiſſenſchaftliche Leiſtungen den ihrem Anteil an der Bevölkerung entſprechenden Anteil am akademiſchen Lehramt erringen wollen.

Zweiter Teil.

Statistische Untersuchungen

über die Docenten an den preußischen Universitäten

mit besonderer Berücksichtigung der konfessionellen Verhältnisse.

Einleitung.

Im nachfolgenden Teile dieser Schrift erstatte ich Bericht über die statistischen Untersuchungen, welche dem voranstehenden ersten Teile zu Grunde liegen. Welche Hülfsmittel mir bei denselben zu Gebote standen, und was mich veranlaßte, dieselben auch auf Verhältnisse auszudehnen, welche nicht oder wenigstens nicht unmittelbar zur Konfession der Universitätslehrer in Beziehung stehen, erhellt zunächst aus den folgenden, von mir an Seine Excellenz den Herrn Kultusminister Dr. Bosse gerichteten Briefe und dessen Beantwortung:

„Euer Excellenz

erlaube ich mir die Bitte vorzutragen, daß mir gestattet werde,

aus den im Ministerium befindlichen Personalakten statistische Ermittlungen zu schöpfen über die während der letzten 25 Jahre an den preußischen Universitäten thätigen Professoren und Docenten, welche hauptsächlich deren Eintritt in den Universitätsverband, ihre Beförderung in demselben und ihren Austritt aus demselben, ihre Konfession und ihre Heimat betreffen.

Zur Begründung dieser Bitte erlaube ich mir folgendes anzuführen:

Es ist bekannt, daß die Angehörigen der verschiedenen Konfessionen in den akademischen Lehrkörpern nicht in dem nämlichen Verhältnis wie in der Bevölkerung vertreten sind. Ueberzeugt davon, daß jedem ernstlichen Versuche, diese Erscheinung zu erklären, eine umfassende und eingehende Statistik vorausgehen müsse, hatte ich mir vorgenommen, eine solche in Angriff zu nehmen. Die Vertreter der Staatswissenschaft an unserer Universität belehrten mich aber dahin, daß eine Statistik der

Konfession der Universitätslehrer nirgendwo veröffentlicht sei. Das nämliche bestätigte mir der vortragende Rath im Ministerium, Herr Geheimrath Dr. Elster; nach seinen Mitteilungen wird das Material nur in den Akten des Ministeriums zu finden sein.

Bei einigen Vorarbeiten ergab sich, daß die Beantwortung verschiedener anderen interessanten Fragen sich beinahe von selbst ergiebt, sobald man die von mir zunächst ins Auge gefaßte Statistik unternimmt; so die Frage, wie weit ein Lehrkörper sich durch Beförderung an der eigenen Universität und wie weit er sich durch Berufungen von auswärts ergänzt; die Frage, wie die Zahl der von außerpreußischen Universitäten nach Preußen berufenen Professoren sich verhält zu derjenigen der von preußischen Universitäten nach auswärts berufenen; die Frage, ob die akademischen Lehrer vorzugsweise aus bestimmten Teilen der Monarchie stammen, sowie ob sie vorzugsweise auf einzelnen Universitäten studiert und promoviert haben, u. dergl. m.

Für den Fall, daß Euer Excellenz geneigt sein sollten, meiner Bitte zu willfahren, darf ich mir vielleicht den unmaßgeblichen Vorschlag erlauben, Euer Excellenz möge mir einen Beamten Ihres Ressorts bezeichnen, mit welchem ich behufs Ausführung meines Vorhabens in Verbindung treten kann.

In ausgezeichneter Hochachtung" usw.

Auf dieses Schreiben erhielt ich folgende Antwort:

„Berlin, den 2. März 1898.

Auf die Eingabe vom 27. Januar d. Js. erwidere ich Ihnen, daß ich nicht abgeneigt bin, Ihnen für die beabsichtigten Ermittelungen über die Personalien der Universitätsprofessoren die dafür in Frage kommenden Personalnachweisungen der einzelnen Universitäten zur Einsichtnahme zur Verfügung zu stellen, daß es sich aber bei dem Umfang der Arbeit nicht ermöglichen läßt, mit den anzufertigenden Auszügen einen Beamten meines Ministeriums zu beauftragen. Da die Personalnachweisungen hier unentbehrlich sind und selbst auf kurze Zeit nicht abgegeben werden können, so muß ich Ihnen anheimstellen, dieselben in meinem Ministerium selbst einzusehen. Falls dies Ihren Wünschen entspricht, sehe ich weiterem Antrage entgegen.

Bosse."

Ich bin darauf nach Berlin gegangen und erhielt die Erlaubnis, die für meine Zwecke notwendigen Akten zu benutzen, unter der Voraussetzung, daß ich vor einer Veröffentlichung der Aktenauszüge die Genehmigung zu derselben nachsuchen werde. Ich habe in der Folge die in der vorliegenden Schrift enthaltenen Tabellen 1—3, 15—17, 58—67 und 70 eingereicht und die Erlaubnis zur Veröffentlichung derselben erhalten. Aus diesen und aus anderem allgemein zugänglichem Material sind die übrigen Tabellen hervorgegangen.

Nach den verwendbaren Akten zerfallen die statistischen Untersuchungen in zwei Teile. Der erste umfaßt sämtliche Docenten, welche während der 25 Semester von Winter 1884/5 bis Winter 1896/7 an preußischen Universitäten thätig waren. Für diesen Zeitraum standen mir Personalnachweisungen zu Gebote, welche eigenhändige Aufzeichnungen jedes Docenten oder Abschriften solcher sind. Dieselben enthalten die Stellung an der Universität, die Heimat, den Promotionsort, die Konfession, die Zeit des Eintritts in den Verband einer preußischen Universität; außerdem noch Angaben über Alter, Familienverhältnisse, Titel, Auszeichnungen und ähnliches, welche meistens ohne Interesse für meine Untersuchung waren. Das in diesen Akten enthaltene Material ist sehr vollständig für die Zeit der Thätigkeit jedes Docenten an einer preußischen Universität; einzelne Lücken konnte ich meistens aus andern Quellen ergänzen, vielfach auch durch direkte Nachfragen bei Universitätslehrern, welche in der liebenswürdigsten Weise von denselben beantwortet wurden.

Scheidet ein Docent aus dem preußischen Staatsdienste aus, so ist dies in den Akten meistens nur einfach vermerkt, ab und zu mit Angabe der Universität, an welche er berufen worden ist. Auch das Ableben eines Docenten ergiebt sich keineswegs immer aus den Akten.

Deshalb mußte ich das, was ich über den Lebensgang der einzelnen Docenten nach ihrem Ausscheiden aus dem preußischen Staatsdienste ermittelt habe, aus andern Quellen schöpfen. Als solche dienten mir die amtlichen Personalverzeichnisse der deutschen Universitäten, Trübners Minerva, Aschersons Universitätskalender und ähnliche Veröffentlichungen, außerdem wieder vielfach direkt von Sachkundigen erteilte Auskunft.

Mit den genannten Hülfsmitteln gelang es mir, beinahe alles zu ermitteln, was ich über die Docenten, welche in den genannten 25 Semestern nach den amtlichen Personalverzeichnissen an den preußischen Universitäten thätig waren, wissen wollte.

Es fehlte mir das Material dazu, diese jeden einzelnen Docenten betreffende Untersuchung auf eine vor 1884/5 liegende Zeit auszudehnen. Den Mangel, welcher derselben dadurch notwendigerweise anhaftet, verkenne

ich keineswegs; er ist im Prinzip derjenige jeder statistischen Ermittlung. Um einigermaßen ein Urteil über die Größe desselben zu gewinnen, habe ich die Zahl der Docenten, welche an den beiden beliebig herausgegriffenen Universitäten Königsberg und Bonn während 50 und während 25 Semestern thätig waren, festgestellt. In Königsberg lehrten von 1871/2 bis 1896/7 im ganzen 240 Docenten; in den letzten 25 von diesen 50 Semestern waren von ihnen 183 oder 76 Prozent der Gesamtzahl thätig. Für Bonn sind die entsprechenden Zahlen 306 und 224 oder 73 Prozent. Unter der Voraussetzung, daß bei den übrigen Universitäten die Verhältnisse ähnlich liegen, wird eine auf den doppelten Zeitraum ausgedehnte Untersuchung die Zahl der in Betracht kommenden Docenten um ca. $^1/_3$ vermehren.

Von 1884/5 bis 1896/7 waren an sämtlichen preußischen Universitäten 1856 Docenten thätig; im letztgenannten Semester allein 1308 oder 70 Prozent der Gesamtzahl. Diese 70 Prozent würde also eine Untersuchung umfassen, welche sich auf dieses letzte Semester allein beschränkte und die 24 vorausgehenden unberücksichtigt ließe.

Ich schließe aus diesen Zahlen, daß eine auf 50 Semester ausgedehnte Untersuchung die wesentlichsten Ergebnisse voraussichtlich weniger geändert haben würde, als man vielleicht zunächst vermuten möchte. Jedenfalls wäre auch bei einer solchen nicht die Notwendigkeit vermieden worden, manchmal sehr kleine Zahlen zur Ableitung bestimmter Verhältnisse zu benutzen. Unter den eben erwähnten 1856 Docenten war ein einziger aus den Hohenzollernschen Fürstentümern. Ich habe denselben nicht vernachlässigt; denn mit nicht viel weniger Recht hätte ich auch die beiden einzigen katholischen Privatdocenten, welche in sämtlichen juristischen Fakultäten waren, vernachlässigen können. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, daß aus den mitgeteilten Tabellen in jedem einzelnen Falle ersehen werden kann, wie groß die absoluten Zahlen sind, welche zur Berechnung der Verhältniszahlen gedient haben.

Einen größeren Zeitraum umfaßt der zweite Teil der statistischen Untersuchungen, der sich nur auf die Konfession der Docenten in den fünf auseinander liegenden Semestern 1870, 1880, 1884/5, 1890 und 1896/7 bezieht. Für die drei letzten Semester standen mir die bereits angeführten Personalnachweise zu Gebote, für 1870 und 1880 in den Akten des Kultusministeriums befindliche Zusammenstellungen, welche nur die Konfession der einzelnen Docenten enthalten, und 1890 von den einzelnen Universitäten gemacht worden sind.

Es kam vor, daß ein Docent innerhalb der Zeit, welche die Untersuchungen umfassen, seine Konfession wechselte. Solche Docenten sind bei Ermittelungen, welche sich auf einen ganz bestimmten Zeitpunkt

beziehen, derjenigen Konfession zugetheilt, welche sie in diesem Zeitpunkt hatten, im allgemeinen aber derjenigen, welcher sie zuletzt angehörten. Zur Feststellung der zu einer bestimmten Zeit an den einzelnen Universitäten thätigen Docenten dienten mir die amtlichen Personalverzeichnisse derselben.

*

Es ist mir eine angenehme Pflicht, an dieser Stelle Seiner Excellenz dem Herrn Staatsminister Dr. Bosse meinen verbindlichsten Dank dafür auszusprechen, daß er mir die Ausführung meiner Arbeit ermöglichte. Aber auch andern schulde ich großen Dank; zunächst den Beamten des Herrn Ministers, insbesondere dem vortragenden Rathe Herrn Geheimrath Dr. Elster, Herrn Assessor Tilmann und Herrn Kanzleirath Röseler, welche mir stets in liebenswürdigster Weise ihre Unterstützung liehen; sodann den Vertretern der Staatswissenschaft an unserer Universität, den Herren Geheimrath Dr. Umpfenbach und Professor Dr. Diehl, welchen ich gar manchen guten Rat bei Ausführung der statistischen Zusammenstellungen verdanke; und endlich allen denjenigen Herren, welche mir auf meine Anfragen bereitwilligst Auskunft über Einzelheiten gegeben haben.

Erſter Abſchnitt.

Die von 1884/5 bis 1896/7 an den preußiſchen Univerſitäten thätigen Docenten.

1. Die Heimat der Docenten.

In der Zeit von 1884/5 bis 1896/7 haben an den preußiſchen Univerſitäten 1856 Docenten gewirkt. Ueber deren Heimat geben die Tabellen 1—3 Aufſchluß, in welchen dieſelbe nach den einzelnen Univerſitäten geordnet iſt; die Honorarien ſämtlicher Univerſitäten ſind zuſammengefaßt.

Die Tabellen 1—3 ſind ſo aufgeſtellt, daß ſie alle 1856 Docenten umfaſſen, daß aber keiner derſelben zweimal aufgeführt iſt. In Tabelle 2 und 3 ſind nur diejenigen Extraordinarien, Ordinarien und Honorarien aufgenommen, welche entweder ſchon 1884/5 an preußiſchen Univerſitäten lehrten oder in den folgenden 24 Semeſtern von auswärts an preußiſche Univerſitäten kamen; nicht aber diejenigen, welche aus der Zahl der bereits in Tab. 1 aufgeführten 898 Privatdocenten, oder der in Tab. 2 aufgeführten 327 Extraordinarien befördert worden ſind. Docenten, welche an mehreren preußiſchen Univerſitäten thätig waren, ſind nur bei derjenigen aufgeführt, an welcher ſie in den genannten 25 Semeſtern zuerſt docierten.

Die Heimat ſämtlicher Docenten, welche in dem genannten Zeitraume als Extraordinarien, Ordinarien und Honorarien thätig waren, iſt in den Tab. 2a u. 3a zuſammengeſtellt, in welche auch die beförderten Docenten aufgenommen ſind, die bereits in Tab. 1 u. 2 vorkommen. Ich habe die Tab. 2a u. 3a nur bei einigen Vergleichen benutzt, aus welchen mir hervorzugehen ſcheint, daß eine weitergehende Berückſichtigung derſelben nicht nötig war.

Als Heimat habe ich den Geburtsort angenommen. Inſofern als mancher nicht an ſeinem Geburtsort aufwächſt, mag dieſe Annahme in einzelnen Fällen nicht zutreffen; ich weiß aber keine zutreffendere zu machen.

Aus den Tabellen 4—6 ergiebt ſich das Verhältnis der aus Preußen zu den nicht aus Preußen ſtammenden Docenten-

Tabelle 1. Privatdocenten.

	Preußen														Uebrig						
	Brandenburg	Ostpreußen	Westpreußen	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Hannover	Schleswig-Holstein	Hessen-Nassau	Westfalen	Rheinprovinz	Hohenzollern	Summe der Preußen	Bayern	Königreich Sachsen	Württemberg	Baden	Großherzogt. Hessen	Mecklenburg	Braunschweig
Berlin	74	15	12	20	16	22	17	8	5	9	8	18	—	224	9	2	4	5	6	6	4
Bonn	8	—	—	2	2	2	6	3	1	5	4	26	—	59	1	4	1	1	4	—	1
Braunsberg	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	9	2	4	1	3	48	1	2	—	2	—	1	—	73	1	2	1	2	—	1	—
Göttingen	9	3	5	3	—	6	5	17	2	6	3	1	—	60	2	4	1	—	1	2	3
Greifswald	7	1	3	7	2	3	3	2	—	2	3	1	—	34	—	1	—	—	—	—	—
Halle	9	5	2	5	1	5	15	6	—	3	3	5	—	59	1	6	4	1	1	—	2
Kiel	2	2	1	1	1	5	2	5	15	1	3	3	—	41	3	—	1	1	—	3	1
Königsberg	3	29	3	4	2	5	3	1	—	—	1	—	—	51	—	1	—	2	—	—	2
Marburg	3	2	—	1	—	2	2	3	—	16	1	7	—	37	2	7	1	2	—	2	1
Münster	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	8	5	—	15	—	1	—	—	—	—	—
Summe	124	61	30	44	27	98	54	48	23	45	34	67	—	658	19	28	13	14	12	14	14
In Procenten:	13,81	6,79	3,34	4,90	3,01	10,91	6,01	5,35	2,56	5,01	3,79	7,46	—	72,94	2,12	3,12	1,45	1,56	1,34	1,56	1,56

Tabelle 2. Extraordinarien.

Berlin	23	3	2	5	4	7	5	3	1	1	—	5	—	59	1	1	1	2	1	—	2
Bonn	2	2	—	—	—	—	3	—	2	2	4	14	—	29	2	—	1	—	1	—	—
Braunsberg	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	1	1	—	1	1	15	4	1	—	—	—	2	—	26	2	2	1	—	—	1	—
Göttingen	2	—	—	2	—	2	2	15	—	1	1	2	—	27	—	1	—	1	1	1	—
Greifswald	1	—	1	7	—	3	1	1	1	—	—	2	—	17	1	—	—	—	1	—	—
Halle	1	2	3	1	—	1	9	4	—	—	1	2	—	24	3	2	3	—	—	—	1
Kiel	—	—	—	—	—	1	2	1	4	1	—	1	—	10	1	—	—	—	—	—	—
Königsberg	1	9	3	2	2	3	1	1	1	1	—	—	—	24	—	1	—	1	—	—	—
Marburg	2	—	—	1	—	—	3	—	1	6	1	—	—	14	2	—	—	—	—	—	—
Münster	1	2	—	—	—	1	—	1	—	—	5	2	1	13	—	—	—	1	—	—	—
Summe	34	20	9	19	7	33	30	27	10	12	12	30	1	244	12	7	6	5	4	2	3
In Procenten:	10,39	6,14	2,75	5,81	2,14	10,09	9,17	8,26	3,05	3,67	3,67	9,17	0,31	74,62	3,67	2,14	1,83	1,53	1,22	0,61	0,92

Tabelle 2a. Sämtliche Extraordinarien.

Berlin	33	6	2	9	6	11	9	6	1	3	3	12	—	101	3	1	1	2	2	3	2
Bonn	5	3	—	1	—	—	7	—	2	4	4	19	—	45	4	1	1	—	1	—	—
Braunsberg	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	6	1	3	5	1	24	4	3	—	—	—	2	—	49	3	2	2	—	—	1	—
Göttingen	5	—	2	2	—	3	3	17	2	1	3	3	—	41	—	2	1	1	1	2	—
Greifswald	2	—	1	12	—	6	1	2	2	—	1	3	—	30	1	—	—	—	1	—	—
Halle	2	3	4	2	—	4	12	6	—	1	2	5	—	41	3	2	5	—	1	—	2
Kiel	2	1	—	—	1	2	3	2	7	1	2	2	—	23	1	—	2	—	—	—	1
Königsberg	4	17	4	3	2	4	2	4	2	2	1	1	—	46	—	1	—	1	—	—	2
Marburg	6	—	—	2	—	2	4	—	1	10	2	3	—	30	4	1	—	—	—	—	—
Münster	3	2	—	—	—	1	1	1	—	1	7	5	1	22	—	1	—	1	—	—	—
	68	36	16	36	10	57	46	41	17	23	25	55	1	431	19	11	12	5	6	6	6
	11,91	6,30	2,80	6,30	1,75	9,98	8,06	7,18	2,98	4,03	4,38	9,63	0,17	75,48	3,33	1,93	2,10	0,88	1,05	1,05	1,05

tschland											Ausland													Summe aller Docenten
Sachsen-Meiningen	Anhaltinische Herzogthümer	Lippe-D. u. R.	Waldeck	Schwarzburg-R. u. S.	Reuß	Hamburg	Bremen	Lübeck	Summe d. nichtpreuß. Deutschen	Oesterr.-Ungar. Länder	Schweiz	Holland	Deutsch-russisch. Ostseeprovinzen	Rußland	Polen	Frankreich	England	Italien	Dänemark	Amerika	Andere außerdeutsche Länder	Summe der Ausländer.	
—	3	1	—	—	—	9	2	—	59	4	5	1	2	4	2	—	1	—	1	4	1	25	308
—	—	—	—	1	—	1	2	—	17	3	1	1	—	2	—	—	1	—	—	1	1	10	86
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
—	—	—	—	—	—	1	2	—	11	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	86
1	1	—	—	—	—	—	2	1	20	2	3	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	7	87
—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	40
1	3	—	—	—	1	1	1	—	25	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	4	88
1	—	—	1	—	—	1	—	—	14	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	—	3	58
—	—	—	—	—	—	1	—	—	6	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	4	61
—	1	—	—	—	—	1	2	—	23	—	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	1	6	66
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	16
3	8	1	1	1	1	15	11	2	179	14	11	3	7	10	4	—	2	—	1	9	3	64	898
11 0,33	0,89	0,11	0,11	0,11	0,11	1,67	1,23	0,22	19,93	1,56	1,23	0,33	0,78	1,11	0,45	—	0,22	—	0,11	1,00	0,33	7,13	

—	—	1	—	1	1	—	3	2	—	18	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	4	81
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	34
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	35
—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1	34
—	—	—	1	1	—	—	1	—	—	6	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	26
—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	12	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	37
—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	14
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	28
—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4	21
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	16
—	3	2	2	2	1	—	7	2	1	64	6	1	1	5	1	2	1	1	—	—	1	—	19	327
—	0,92	0,61	0,61	0,61	0,31	—	2,14	0,61	0,31	19,57	1,83	0,31	0,31	1,53	0,31	0,61	0,31	0,31	—	—	,0,31	—	5,81	

—	1	1	—	1	1	—	3	2	—	25	1	2	—	2	2	1	—	—	—	1	3	—	12	138
—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	8	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	55
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10	2	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	4	63
—	—	1	1	—	—	—	1	—	1	12	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	54
—	—	—	1	1	—	—	1	—	1	7	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	3	40
—	2	1	—	—	—	—	2	—	—	19	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	61
—	1	—	—	1	—	—	—	1	1	9	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	34
—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	5	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	53
—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	10	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	4	44
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	26
—	5	5	2	3	1	—	8	3	3	107	9	4	1	6	4	2	1	1	—	1	4	—	33	571
% —	0,88	0,88	0,35	0,52	0,18	—	1,40	0,52	0,52	18,74	1,58	0,70	0,18	1,05	0,70	0,35	0,18	0,18	—	0,18	0,70	—	5,78	

Tabelle 3 u. 3a. Heimat der Docenten

Tabelle 3.

Ordinarien	Preußen														Uebrig						
	Brandenburg	Ostpreußen	Westpreußen	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Hannover	Schleswig-Holstein	Hessen-Nassau	Westfalen	Rheinprovinz	Hohenzollern	Summe der Preußen	Bayern	Königreich Sachsen	Württemberg	Baden	Großherzogt. Hessen	Mecklenburg	
Berlin . . .	18	4	3	2	1	8	4	3	6	4	1	5	—	59	4	2	5	2	3	3	
Bonn . . .	5	3	—	2	—	8	2	—	1	5	7	19	—	52	6	2	1	—	6	—	
Braunsberg .	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	10	—	—	—	—	—	—	
Breslau . .	7	4	2	2	4	11	6	2	2	2	3	6	—	51	4	—	3	1	—	—	
Göttingen . .	5	1	2	3	—	4	6	14	4	9	3	2	—	53	5	4	4	1	1	1	
Greifswald .	2	—	2	7	—	2	4	2	—	1	3	6	—	29	3	1	2	1	3	1	
Halle . . .	7	2	2	2	1	4	4	2	1	5	1	—	—	31	3	4	2	4	3	2	
Kiel	5	2	2	—	1	5	4	1	6	1	—	2	—	29	3	6	—	1	—	2	
Königsberg .	7	12	—	2	—	8	2	2	1	4	—	2	—	40	4	2	—	—	2	—	
Marburg . .	5	2	—	2	—	1	9	4	1	9	3	3	—	39	—	—	2	3	1	—	
Münster . .	1	1	—	—	—	3	1	2	—	—	8	7	—	23	—	1	—	1	—	—	
Summe . .	62	34	14	22	7	55	42	32	22	40	33	53	—	416	32	22	19	14	19	9	
In Procenten:	10,16	5,57	2,30	3,61	1,15	9,02	6,89	5,25	3,61	6,57	5,41	8,69	—	68,20	5,25	3,61	3,11	2,30	3,11	1,47	
Honorarien	3	1	—	—	2	1	2	2	—	—	2	2	—	15	1	1	—	—	—	—	

Tabelle 3a. Sämtliche Ordinarien.

Berlin . . .	19	4	3	4	1	8	4	3	8	5	1	5	—	65	4	3	5	2	3	3	
Bonn . . .	6	4	—	2	—	8	3	—	1	6	8	24	—	62	6	2	1	—	7	—	
Braunsberg .	—	6	1	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	13	—	—	—	—	—	—	
Breslau . .	10	4	3	3	4	16	8	4	2	3	5	7	—	69	7	1	4	1	—	—	
Göttingen . .	5	2	4	3	—	4	6	16	4	9	5	3	—	61	6	4	5	1	1	1	
Greifswald .	4	—	2	11	—	3	5	5	1	1	3	7	—	42	4	1	2	1	5	2	
Halle . . .	9	4	2	2	1	4	6	3	1	5	1	1	—	39	4	4	4	5	3	2	
Kiel	6	4	4	2	1	5	9	2	6	1	1	6	—	47	5	6	2	1	—	3	
Königsberg .	9	14	1	3	—	10	2	4	2	5	—	3	—	53	4	3	1	2	2	—	
Marburg . .	8	3	1	5	—	3	12	5	3	14	3	5	—	62	2	1	2	3	1	2	
Münster . .	1	2	—	—	—	3	1	2	1	—	9	7	—	26	—	1	—	1	—	—	
Summe . .	77	47	21	35	7	65	56	44	29	49	40	69	—	539	42	26	26	17	22	13	
In Procenten:	9,73	5,94	2,65	4,42	0,89	8,22	7,08	5,56	3,67	6,19	5,06	8,72	—	68,14	5,31	3,29	3,29	2,15	2,78	1,64	
Honorarien	7	2	—	1	2	4	3	5	—	1	2	7	—	34	1	1	—	—	—	—	

ischen Universitäten von 1884/5 bis 1896/7.

tschland										Ausland												
Sachsen-Altenburg	Sachsen-Meiningen	Anhalt. Herzogtümer	Lippe D. u. B.	Waldeck	Schwarzburg-R. u. S.	Hamburg	Bremen	Lübeck	Summe d. nicht-preuß. Deutschen	Oesterr.-Ungar. Länder	Schweiz	Holland	Deutsch-russische Ostseeprovinzen	Rußland	Polen	Frankreich	England	Italien	Dänemark	Amerika	Summe der Ausländer	Summe aller Docenten
1	—	—	—	—	—	—	—	1	24	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	89
—	1	—	—	—	—	1	1	—	18	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	3	1	—	14	2	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	5	70
—	—	—	1	—	—	2	1	—	23	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	80
—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	47
—	—	1	—	—	—	—	—	—	21	—	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	6	58
—	—	—	1	1	—	2	—	—	16	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	47
—	—	—	—	—	1	3	1	—	15	2	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	6	61
—	—	2	—	—	—	—	1	—	10	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
1	1	3	2	1	1	11	5	2	158	12	7	—	10	3	1	1	—	1	1	—	36	610
0,16	0,16	0,49	0,33	0,16	0,16	1,80	0,82	0,33	25,90	1,97	1,15	—	1,64	0,49	0,16	0,16	—	0,16	0,16	—	5,90	—
—	—	—	—	—	—	1	1	—	5	—	—	1	—	—		—	—	—	—	—	1	21
1	—	—	—	—	—	1	—	1	27	3	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7	99
—	1	—	—	—	—	2	1	—	20	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	3	1	—	20	3	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	7	96
—	—	—	1	—	—	2	1	—	26	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	91
—	—	—	—	1	—	1	—	1	22	1	2	—	1	1	—	—	—	—	1	—	6	70
—	1	1	—	—	—	1	—	—	28	—	2	—	3	1	—	1	—	—	—	—	7	74
—	—	—	1	1	—	3	—	—	22	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	71
—	—	1	—	—	1	3	1	—	22	2	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	8	83
—	—	2	—	—	—	—	1	—	16	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	4	82
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
1	2	4	2	2	1	16	5	2	205	15	7	—	13	6	1	2	—	1	1	1	47	791
0,13	0,25	0,51	0,25	0,25	0,13	2,02	0,63	0,25	25,92	1,90	0,89	—	1,64	0,76	0,13	0,25	—	0,13	0,13	0,13	5,94	
—	—	—	—	—	—	1	1	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	41

Tabelle 4. Von 100 Privatdocenten waren:

	Preußen	Außer-preußische Deutsche	Ausländer
In Braunsberg	100	—	—
„ Münster	93,8	6,2	—
„ Greifswald	85	7,5	7,5
„ Breslau	84,9	12,8	2,3
„ Königsberg	83,6	9,8	6,6
„ Berlin	72,7	19,2	8,1
„ Kiel	70,7	24,1	5,2
„ Göttingen	69	23	8
„ Bonn	68,6	19,8	11,6
„ Halle	67	28,4	4,6
„ Marburg	56,1	34,8	9,1
An allen Universitäten . . .	72,94	19,93	7,13

Tabelle 5. Von 100 Extraordinarien waren:

	nach Tabelle 2			nach Tabelle 2a		
	Preußen	Nicht-preußische Deutsche	Ausländer	Preußen	Nicht-preußische Deutsche	Ausländer
In Braunsberg	100	—	—	100	—	—
„ Königsberg.	85,7	10,7	3,6	86,8	9,4	3,8
„ Bonn	85,3	14,7	—	81,8	14,5	3,6
„ Münster	81,3	6,2	12,5	84,6	7,7	7,7
„ Göttingen	79,4	17,7	2,9	75,9	22,2	1,9
„ Breslau	74,3	20	5,7	77,8	15,9	6,3
„ Berlin	72,9	22,2	4,9	73,2	18,1	8,7
„ Kiel	71,4	21,4	7,2	67,6	26,5	5,9
„ Marburg	66,7	14,3	19,0	68,2	22,7	9,1
„ Greifswald.	65,4	23,1	11,5	75	17,5	7,5
„ Halle	64,9	32,4	2,4	67,2	31,1	1,6
An allen Universitäten. . .	74,62	19,57	5,81	75,48	18,74	5,78

Der Vergleich der nach Tab. 2 u. 2a berechneten Verhältnisse giebt zwar für einzelne Universitäten gewisse Schwankungen, für die Gesamtheit derselben aber keine nennenswerte Aenderung.

Tabelle 6. Von 100 Ordinarien waren:

	nach Tabelle 3			nach Tabelle 3a		
	Preußen	Nicht-preußische Deutsche	Ausländer	Preußen	Nicht-preußische Deutsche	Ausländer
In Braunsberg	100	—	—	100	- -	—
„ Münster	92	8	—	92,9	7,1	—
„ Marburg	76,5	19,6	3,9	75,6	19,5	4,9
„ Breslau	72,9	20	7,1	71,9	20,8	7,3
„ Bonn	72,2	25	2,8	73,8	23,8	2,4
„ Berlin	66,4	26,9	6,7	65,6	27,3	7,1
„ Göttingen	66,3	28,7	5,0	67,0	28,6	4,4
„ Königsberg	65,6	24,6	9,8	63,9	26,5	9,6
„ Kiel	61,7	34	4,3	66,2	31	2,8
„ Greifswald	61,7	31,9	6,4	60,0	31,4	8,6
„ Halle	53,5	36,2	10,3	52,7	37,8	9,5
An allen Universitäten . . .	68,20	25,90	5,90	68,14	25,92	5,94

Das Verhältnis von Preußen zu nichtpreußischen Deutschen wie zu Ausländern bleibt bei der Gesamtheit der Ordinarien das nämliche, mag man dasselbe nach Tab. 3 oder Tab. 3a berechnen. Ich habe nach dieser Feststellung darauf verzichtet, bei weiteren Berechnungen die Tab. 2a u. 3a zu berücksichtigen.

Provinzialer Charakter der preußischen Universitäten.

Nennen wir diejenigen Docenten, welche aus der Provinz stammen, in welcher sie docieren, Provinziale, so läßt sich der Satz aufstellen, daß an jeder Universität die Zahl der Provinzialen größer ist als die Zahl der aus irgend einer andern Provinz oder einem andern Staate stammenden Docenten. Jede preußische Universität ist demnach bis zu gewissem Grade Provinzialuniversität.

Schon eine oberflächliche Betrachtung der Tab. 1—3 spricht für die Richtigkeit des angeführten Satzes, welcher ausnahmslos zutrifft, sobald man alle Docenten einer Universität ohne Rücksicht auf ihre Stellung zusammenfaßt. Es schien mir aber auch von Interesse, zu ermitteln, wie weit und in welchem Grade er zutrifft für die einzelnen Kategorien der Docenten an den einzelnen Universitäten.

Darüber geben die Tab. 7—12 Aufschluß. Sie zeigen, wie viele von 100 Docenten überhaupt, und wie viele von 100 aus Preußen

stammenden Docenten an den einzelnen Universitäten Provinziale waren; sodann wie viele von 100 aus einer Provinz stammenden Docenten an der in derselben Provinz gelegenen Universität docierten.

Tabelle 7. Privatdocenten. Es waren Provinziale:

	Von 100 Privatdocenten.	Von 100 aus Preußen stammenden Privatdocenten.
In Braunsberg	100	100
„ Breslau	55,8	65,8
„ Münster	50	53,3
„ Königsberg	47,5	56,9
„ Bonn	30,2	44,1
„ Kiel	25,8	36,6
„ Marburg	24,2	43,2
„ Berlin	24	33
„ Göttingen	19,5	28,3
„ Greifswald	17,5	20,6
„ Halle	17	25,4
An allen Universitäten . . .	28,6	39,2

Im allgemeinen, wenn auch nicht ausnahmslos, habilitieren sich die aus einer bestimmten Provinz stammenden Privatdocenten vorzugsweise an der in ihrer Heimatprovinz gelegenen Universität. Nächst dieser zieht besonders Berlin Privatdocenten an. Tab. 8 giebt darüber Auskunft.

Tabelle 8. Es habilitierten sich von 100 Privatdocenten:

Aus Schleswig-Holstein . . .	65,2	in	Kiel	und 21,7	in Berlin
„ Brandenburg	59,7	„	Berlin		
„ Ostpreußen	50,8	„	Königsberg oder Braunsberg	„ 24,3	„ „
„ Schlesien	49	„	Breslau	„ 22,4	„ „
„ Rheinland	38,8	„	Bonn	„ 26,9	„ „
„ Hessen-Nassau	35,6	„	Marburg	„ 20	„ „
„ Hannover	35,4	„	Göttingen	„ 16,7	„ „
„ Sachsen	27,8	„	Halle	„ 31,5	„ „
„ Westfalen	22,9	„	Münster	„ 22,9	„ „
„ Pommern	15,9	„	Greifswald	„ 45,5	„ „
„ Westpreußen				40	„ „
„ Posen				59,3	„ „

Aus allen Provinzen (exkl. Westpreußen u. Posen) 42,9 an der Universität der eigenen Provinz.

Ein Vergleich der in den Tab. 4, 7 u. 8 enthaltenen Zahlen scheint mir von einigem Interesse. So haben Königsberg und Breslau unter ihren Privatdocenten gleichzeitig viele Preußen und viele Provinziale. An beiden Universitäten habilitieren sich wenige Nichtpreußen; die Ostpreußen und Schlesier habilitieren sich vorwiegend in der eigenen Heimat. Greifswald hat dagegen bei einem sehr hohen Prozentsatz von Preußen sehr wenig Provinziale; die Zahl der Pommern, die nach Berlin gehen, ist nahezu dreimal so groß als diejenige der in Greifswald verbleibenden. Halle hat gleichzeitig wenig Preußen und wenig Provinziale; neben Pommern ist Sachsen die einzige Provinz, welche mehr Privatdocenten nach Berlin schickte als an die Universität in der eigenen Provinz. — Eingehendere Versuche, die festgestellten Verhältnisse zu erklären, muß ich andern überlassen.

Die Anzahl der Provinzialen unter den Extraordinarien ergiebt sich aus den Tab. 9 und 10.

Tabelle 9. Extraordinarien. Es waren Provinziale:

	Von 100 Extraordinarien.	Von 100 aus Preußen stammenden Extraordinarien.
In Braunsberg	100	100
„ Göttingen	44,1	55,6
„ Breslau	42,9	57,7
„ Bonn	41,2	48,3
„ Königsberg	32,1	37,5
„ Münster	31,3	38,5
„ Kiel	28,6	40
„ Marburg	28,6	42,9
„ Berlin	28,4	39
„ Greifswald	26,9	41,2
„ Halle	24,3	37,5
An allen Universitäten . . .	33	44,3

Die Tabelle ist berechnet mit Tab. 2; rechnet man mit Tab. 2a, so ergeben sich 28,2 Provinziale auf 100 Extraordinarien und 37,4 Provinziale auf 100 aus Preußen stammende Extraordinarien. Ueber eine Unsicherheit, die der Berechnung der Verhältnisse der Extraordinarien anhaftet, ist weiter unten berichtet.

Tabelle 10. Extraordinarien. Es lehrten von 100 Extraordinarien:

Aus Brandenburg	67,6	in Berlin.
„ Hannover	55,6	„ Göttingen.
„ Oſtpreußen	50	„ Königsberg oder Braunsberg.
„ Heſſen-Naſſau	50	„ Marburg.
„ Rheinland	46,7	„ Bonn.
„ Schleſien	45,5	„ Breslau.
„ Weſtfalen	41,7	„ Münſter.
„ Schleswig-Holſtein	40	„ Kiel.
„ Pommern	36,8	„ Greifswald.
„ Sachſen	30	„ Halle.
„ Weſtpreußen	30	„ Königsberg, 30 in Halle, 22,2 in Berlin.
„ Poſen	57,1	„ in Berlin.

Aus allen Provinzen (exkluſ. Weſtpreußen, Poſen und Hohenzollern) 47,6 an der Univerſität der eigenen Provinz.

Anſtatt 47,6 erhält man als Durchſchnittszahl 39,9, wenn man mit Tab. 2a rechnet.

Die Anzahl der Provinzialen unter den Ordinarien ergiebt ſich aus den Tab. 11 u. 12.

Tabelle 11. Ordinarien. Es waren Provinziale:

	Von 100 Ordinarien.	Von 100 aus Preußen ſtammenden Ordinarien.
In Münſter	32	34,8
„ Braunsberg	30	30
„ Bonn	26,4	36,5
„ Berlin	20,2	30,5
„ Königsberg	19,7	30
„ Marburg	17,6	23,1
„ Göttingen	17,5	26,4
„ Breslau	15,7	21,6
„ Greifswald	14,9	24,1
„ Kiel	12,8	20,7
„ Halle	6,9	12,9
An allen Univerſitäten	18,2	26,7

Die Tabelle iſt berechnet nach Tab. 3; rechnet man nach Tab. 3a, ſo ergeben ſich 17,8 Provinziale auf 100 Ordinarien und 26,2 Provinziale auf 100 aus Preußen ſtammende Ordinarien.

Tabelle 12. Ordinarien. Es lehrten von 100 Ordinarien:

Aus Ostpreußen	44,1	in Königsberg oder Braunsberg
„ Hannover	43,8	„ Göttingen
„ Rheinland	35,8	„ Bonn
„ Pommern	31,8	„ Greifswald
„ Brandenburg	29	„ Berlin
„ Schleswig-Holstein	27,3	„ Kiel
„ Westfalen	24,2	„ Münster
„ Hessen-Nassau	22,5	„ Marburg
„ Schlesien	20	„ Breslau
„ Sachsen	9,5	„ Halle
„ Westpreußen	21,4	„ Berlin (Maximum)
„ Posen	57,1	„ Breslau.

Aus allen Provinzen (exklusive Westpreußen und Posen) 28,1 an der Universität der eigenen Provinz.

Rechnet man mit Tabelle 3a, so ergiebt sich als Mittel 27,6.

Wie sich erwarten ließ, sind unter den Ordinarien weniger Provinziale als unter den Extraordinarien und Privatdocenten. — Es erscheint mir immerhin beachtenswert, daß von den aus einer Provinz stammenden Ordinarien durchschnittlich 28 Prozent an der in der Provinz selbst gelegenen Universität wirken.

Die Beteiligung der einzelnen Landesteile am akademischen Lehramte.

Diese kann nicht aus der absoluten Zahl der aus den einzelnen Provinzen stammenden Docenten beurteilt werden, sondern aus dem Verhältnis der letzteren zur Zahl der männlichen Bewohner ihrer Heimatprovinz. Letzteres erhellt aus Tab. 13.

Als Zahl der männlichen Bewohner nahm ich das Mittel aus den drei durch die Volkszählungen von 1885, 1890 und 1895 amtlich ermittelten Zahlen.

Aus Tab. 13 ergiebt sich, daß — wenn man absieht von Westpreußen und Posen — im allgemeinen die östlichen Provinzen mehr am akademischen Lehramt in Preußen beteiligt sind als die westlichen. Um dies zu erklären, müssen wohl mancherlei Verhältnisse in Betracht gezogen werden, welche ich nicht alle übersehe. Vor allem scheint mir eine Statistik erforderlich, welche auch die nichtpreußischen deutschen Universitäten umfaßt. Daß die Rheinlande relativ wenige Privatdocenten auf preußische Universitäten schicken, kann teilweise daran liegen, daß die

Rheinländer sich in stärkerer Anzahl an den ihnen nahe gelegenen mittel- und süddeutschen Universitäten habilitieren. Ich zweifle freilich sehr daran, daß dies der einzige Grund ist.

Tab. 13. Auf 1 Million männlicher Bewohner kamen in:

Privatdocenten		Extraordinarien		Ordinarien		Docenten überhaupt ohne Unterschied der Stellung	
Ostpreußen . .	64,5	Hohenzollern .	31,6	Hessen-Nassau .	49,2	Ostpreußen . .	122,7
Brandenburg .	62,1	Pommern . .	25,3	Ostpreußen . .	36	Hessen-Nassau .	119,3
Pommern . .	58,7	Sachsen . . .	23,6	Schlesw.-Holst.	35,8	Pommern . .	113,4
Hessen-Nassau .	55,3	Hannover . .	23,6	Sachsen . . .	33,1	Brandenburg .	110,9
Schlesien . . .	48,6	Ostpreußen . .	21,2	Brandenburg .	31,1	Sachsen . . .	100,9
Ganz Preußen	**44,4**	Brandenburg .	17,0	Pommern . .	29,3	Hannover . .	95,2
Sachsen . . .	42,6	**Ganz Preußen**	**16,5**	**Ganz Preußen**	**28,2**	Schlesien . . .	92,7
Westpreußen .	42,4	Schlesien . . .	16,4	Hannover . .	27,8	**Ganz Preußen**	**90,3**
Hannover . .	41,9	Schlesw.-Holst.	16,3	Schlesien . . .	27,3	Schlesw.-Holst.	89,5
Schlesw.-Holst.	37,4	Hessen-Nassau .	14,8	Westfalen . .	26,5	Westpreußen .	74,9
Posen	31,8	Rheinprovinz .	12,7	Rheinprovinz .	22,4	Westfalen . .	64,9
Rheinprovinz .	28,4	Westpreußen .	12,7	Westpreußen .	19,8	Rheinprovinz .	64,4
Westfalen . .	27,3	Westfalen . .	9,6	Posen	8,2	Posen	50,6
		Posen	8,2			Hohenzollern .	31,6

Von Interesse schien es mir, zu vergleichen, in welchem Verhältnis die Anzahl der von den einzelnen Provinzen gestellten Privatdocenten zu der Anzahl der aus denselben Provinzen stammenden Extraordinarien und Ordinarien steht.

Tabelle 14. Auf 100 Privatdocenten kommen für:

Hannover	56,2	Extraordinarien	Westfalen	97,1	Ordinarien
Sachsen	55,6	„	Schleswig-Holstein . .	95,7	„
Rheinprovinz . . .	44,8	„	Hessen-Nassau	88,9	„
Schleswig-Holstein.	43,5	„	Rheinprovinz	79,1	„
Pommern	43,2	„	Sachsen.	77,8	„
Ganz Preußen . .	**37,3**	„	Hannover	66,7	„
Westfalen	35,3	„	**Ganz Preußen**	**63,5**	„
Ostpreußen . . .	32,8	„	Schlesien	56,1	„
Schlesien	32,7	„	Ostpreußen	55,7	„
Westpreußen . . .	30	„	Brandenburg	50	„
Brandenburg . . .	27,4	„	Pommern.	50	„
Hessen-Nassau. . .	26,7	„	Westpreußen	46,7	„
Posen.	25,9	„	Posen	25,9	„

Aus dem Vergleiche der Tab. 14 mit der Tab. 13 scheint mir hervorzugehen, daß aus dem Umstande, daß die Söhne einer Provinz sich besonders zahlreich dem akademischen Lehramte widmen, noch nicht folgt, daß sie auch hervorragend begabt für dasselbe sind.

Anteil der einzelnen preußischen Provinzen an der Besetzung der einzelnen Fakultäten.

Die Tab. 15—17 enthalten die von 1884/5 bis 1896/7 an den preußischen Universitäten thätigen Docenten geordnet nach Heimat, Konfession, Fakultät und Stellung in der letzteren.

Die den einzelnen Provinzen entstammenden Docenten verteilen sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Fakultäten. Ueber die Art der Verteilung geben die Tabellen 18 und 19 Aufschluß. Man ersieht aus denselben, daß einzelne Provinzen bestimmte Fakultäten bevorzugen oder vernachlässigen.

Für die folgende Zusammenstellung nehme ich an, daß die einer bestimmten Provinz entstammenden Docenten eine Fakultät bevorzugen, wenn ihre Anzahl gleichzeitig sowohl bei den Privatdocenten als bei den Ordinarien und bei allen ohne Rücksicht auf die Stellung zusammengestellten Docenten [1]) das durch ganz Preußen gegebene Mittel erreicht oder übertrifft; bleibt umgekehrt ihre Anzahl gleichzeitig in den drei genannten Rubriken unter dem Mittel, so nehme ich umgekehrt eine Vernachlässigung der betreffenden Fakultät an. Von diesem Gesichtspunkte aus ist Tab. 20 aufgestellt.

Diejenigen Provinzen, welche die katholische Theologie bevorzugen, haben eine vorwiegend katholische Bevölkerung mit Ausnahme von Ostpreußen, welches nur ca. 13 Prozent Katholiken zählt; die Akademie zu Braunsberg wird nicht ohne Einfluß auf die Zahl der aus Ostpreußen stammenden katholischen Theologen sein. Von den Provinzen, welche die katholische Theologie vernachlässigen, hat nur Posen eine vorwiegend katholische Bevölkerung; daß dieselbe gleichzeitig vorwiegend

[1]) Daß ich davon absehe, daß gleichzeitig auch die Zahl der Extraordinarien das Mittel erreiche, scheint mir besonders wegen ihrer geringeren Zahl gerechtfertigt. Die letztere bewirkt, daß die Abweichung vom Mittel bei den Extraordinarien besonders groß wird, daneben andere Abnormitäten. So ergiebt sich übereinstimmend aus der Zahl der Privatdocenten, der Ordinarien und aller Docenten, daß Westfalen sehr wenige evangelische Theologen stellt; bei den Extraordinarien dagegen steht Westfalen an der Spitze, obwohl Tabelle 16 nur zwei westfälische Extraordinarien in der evangelisch-theologischen Fakultät aufweist. Es scheint mir genügend, die Extraordinarien nur durch Zurechnung zur Gesamtzahl aller Docenten zu berücksichtigen.

Die Ordinarien der preußischen Universitäten von 1884/5 bis 1896/7,

geordnet nach Heimat, Fakultät und Konfession.

	Theologische Fakultäten			Juristische Fakultät				Medizinische Fakultät				Philosophische Fakultät				Summe aller Ordinarien
	kathol.	evangel.	Summe	kathol.	evangel.	jüd.	Summe	kathol.	evangel.	jüd.	Summe	kathol.	evangel.	jüd.	dissident.	Summe	
Brandenburg	—	7	7	—	9	1	10	—	12	2	14	—	30	—	1	31	62
Ostpreußen	5	6	11	—	2	—	2	—	6	—	6	—	15	—	—	15	34
Westpreußen	1	—	1	1	3	1	5	—	3	—	3	—	5	—	—	5	14
Pommern	—	3	3	—	3	—	3	—	6	—	6	—	10	—	—	10	22
Posen	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	1	2	1	—	4	7
Schlesien	4	4	8	1	5	1	7	—	4	2	6	8	24	2	—	34	55
Sachsen	2	8	10	—	4	—	4	—	9	—	9	—	19	—	—	19	42
Hannover	1	5	6	—	7	1	8	—	5	—	5	—	13	—	—	13	32
Schleswig-Holstein	—	3	3	—	2	—	2	—	7	—	7	—	10	—	—	10	22
Hessen-Nassau	—	3	3	1	2	—	3	3	4	—	7	2	23	1	1	27	40
Westfalen	4	2	6	3	—	—	3	2	3	—	5	16	3	—	—	19	33
Rheinprovinz	10	6	16	1	1	—	2	2	3	—	5	18	12	—	—	30	53
Summe der Preußen	27	47	74	7	39	4	50	7	64	4	75	45	166	4	2	217	415
Bayern	—	3	3	4	5	—	9	3	7	—	10	3	7	—	—	10	32
Königreich Sachsen	—	3	3	—	3	—	3	—	3	—	3	—	13	—	—	13	22
Württemberg	1	8	9	—	—	—	—	—	3	—	3	—	7	—	—	7	19
Baden	—	1	1	1	—	1	2	1	3	—	4	2	5	—	—	7	14
Großherzogtum Hessen	—	2	2	—	3	—	3	—	4	—	4	1	9	—	—	10	19
Mecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	—	5	—	—	5	9
Braunschweig	—	—	—	—	4	—	4	1	—	—	1	—	4	—	—	4	9
Oldenburg	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	3
Sachsen-Weimar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	4
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Anhalt. Herzogtümer	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	1	—	2	3
Lippe'sche Fürstentümer	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Schwarzburg-Sondershausen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Hamburg	—	1	1	—	2	—	2	—	—	—	—	—	8	—	—	8	11
Bremen	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	4	5
Lübeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	2
Nichtpreußische Deutsche	1	21	22	5	17	1	23	5	25	—	30	6	76	1	—	83	158
Oesterreich-Ungar. Länder	—	1	1	4	—	—	4	2	—	—	2	3	1	1	—	5	12
Schweiz	—	2	2	—	2	—	2	—	—	—	—	—	3	—	—	3	7
Deutsch-russ. Ostseeprovinzen	—	1	1	—	—	—	—	—	2	—	2	—	7	—	—	7	10
Rußland	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	2	3
Polen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Frankreich	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Italien	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	1
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Ausländer	—	5	5	4	3	—	7	2	3	—	5	3	15	1	—	19	36
r Ordinarien	28	73	101	16	59	5	80	14	92	4	110	54	257	6	2	319	610

ie Extraordinarien der preußischen Universitäten von 1884/5 bis 1896/7,

geordnet nach Heimat, Fakultät und Konfession.

	Theologische Fakultäten			Juristische Fakultät				Medizinische Fakultät				Philosophische Fakultät				Summe aller Extraordinarien
	kathol.	evangel.	Summe	kathol.	evangel.	jüd.	Summe	kathol.	evangel.	jüd.	Summe	kathol.	evangel.	jüd.	Summe	
:andenburg	1	2	3	—	—	1	1	—	12	2	14	—	14	2	16	34
ıpreußen	1	—	1	—	1	—	1	—	9	1	10	1	6	1	8	20
eſtpreußen	—	—	—	—	—	—	—	—	5	1	6	—	3	—	3	9
ımmern	—	2	2	—	—	—	—	—	5	1	6	—	11	—	11	19
ſen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	5	6	—	—	1	1	7
hleſien	—	1	1	—	1	—	1	—	10	5	15	3	11	2	16	33
ıchſen	—	3	3	—	3	—	3	—	5	—	5	—	19	—	19	30
ınnover	—	4	4	—	2	—	2	—	5	—	5	—	13	3	16	27
chleswig-Holſtein	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	7	—	7	10
ſſen-Naſſau	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	—	9	—	9	12
eſtfalen	2	2	4	1	—	—	1	—	1	1	2	4	1	—	5	12
heinprovinz	2	2	4	—	2	—	2	7	3	—	10	7	7	—	14	30
ohenzollern	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
umme der Preußen	7	16	23	1	10	1	12	7	61	16	84	15	101	9	125	244
ayern	1	—	1	—	2	—	2	3	2	—	5	—	4	—	4	12
önigreich Sachſen	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	3	—	4	—	4	7
ürttemberg	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	—	5	6
aden	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	1	4	5
roßherzogtum Heſſen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	4	4
ecklenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2
raunſchweig	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	3
ldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	2
achſen-Weimar	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
achſen-Coburg-Gotha	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	2
achſen-Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	3
nhalt. Herzogtümer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	2	2
ippe'ſche Fürſtentümer	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	2
Baldeck	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	2
chwarzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1
amburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	1	7	7
remen	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	1	2
übeck	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Nichtpreußiſche Deutſche	1	3	4	—	2	—	2	3	12	—	15	3	37	3	43	64
Oeſterr.-Ungar. Länder	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	4	—	—	4	6
Schweiz	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1
Deutſch-ruſſ. Oſtſeeprov.	—	—	—	—	1	—	1	—	2	—	2	—	2	—	2	5
Rußland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Polen	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	2
Frankreich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
England	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Holland	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	1
Amerika	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1
Ausländer	—	1	1	1	1	—	2	1	3	—	4	6	6	—	12	19
Summe all Extraordinar.	8	20	28	2	13	1	16	11	76	16	103	24	144	12	180	327

Von 21 **Honorarien** waren

katholiſch: 2 **Theologen** (Schleſier und Weſtfale); 1 **Philoſoph** (Weſtfale);
evangeliſch: 3 **Theologen** (Brandenburger, Bayer, Sachſe aus dem Königreich S.);
4 **Juriſten** (Brandenburger, Oſtpreuße, Hannoveraner, Coburg-Gothaer);
4 **Mediziner** (Brandenburger, Sachſe, 2 Rheinländer);
5 **Philoſophen** (Sachſe, Hannoveraner, Hamburger, Bremenſer, Holländer);
jüdiſch: 2 **Philoſophen** (beide Poſener).

Die Privatdocenten der preußischen Universitäten von 1884/5 bis 1896/7,

geordnet nach Heimat, Fakultät und Konfession.

	Theologische Fakultäten			Juristische Fakultät				Medizinische Fakultät				Philosophische Fakultät					Summe aller Privatdocenten
	kathol.	evangel.	Summe	kathol.	evangel.	jüd.	Summe	kathol.	evangel.	jüd.	Summe	kathol.	evangel.	jüd.	dissident.	konfessionslos	Summe
Brandenburg	—	3	3	—	6	2	8	—	34	14	48	2	55	7	—	1	65	124
Ostpreußen	1	1	2	—	8	—	8	—	17	6	23	1	26	1	—	—	28	61
Westpreußen	1	—	1	—	2	—	2	—	9	5	14	—	12	1	—	—	13	30
Pommern	—	6	6	—	3	—	3	—	14	3	17	—	17	1	—	—	18	44
Posen	—	1	1	—	—	—	—	1	3	8	12	1	7	6	—	—	14	27
Schlesien	3	6	9	—	4	3	7	2	18	20	40	5	31	6	—	—	42	98
Sachsen	—	3	3	—	4	—	4	—	15	—	15	1	31	—	—	—	32	54
Hannover	—	10	10	—	3	—	3	1	10	—	11	3	21	—	—	—	24	48
Schleswig-Holstein	—	2	2	—	1	—	1	-	10	—	10	-	10	—	—	—	10	23
Hessen-Nassau	—	2	2	1	9	—	10	1	8	—	9	2	21	1	—	—	24	45
Westfalen	3	—	3	—	2	—	2	5	6	1	12	9	7	1	—	—	17	34
Rheinprovinz	1	7	8	1	2	1	4	5	13	2	20	12	21	1	1	—	35	67
Summe der Preußen	9	41	50	2	44	6	52	15	157	59	231	36	259	25	1	1	322	655
Bayern	—	3	3	—	1	—	1	3	6	—	9	3	3	—	—	—	6	19
Königreich Sachsen	—	4	4	—	—	—	-	—	2	—	2	—	21	1	—	—	22	28
Württemberg	—	1	1	—	2	—	2	—	3	—	3	1	6	—	—	—	7	13
Baden	—	2	2	—	1	—	1	1	2	—	3	1	7	—	—	—	8	14
Großherzogtum Hessen	—	—	—	—	—	—	—	1	3	—	4	1	7	—	—	—	8	12
Mecklenburg	—	—	—	—	1	—	1	—	5	—	5	—	8	—	—	—	8	14
Braunschweig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	14	—	—	—	14	14
Oldenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	6	—	—	—	6	7
Sachsen-Weimar	—	1	1	—	1	—	1	—	3	—	3	—	1	—	—	—	1	5
Sachsen-Coburg-Gotha	—	1	1	—	—	—	—	—	3	—	3	—	4	—	—	—	4	8
Sachsen-Altenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Sachsen-Meiningen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	3	3
Anhalt. Herzogtümer	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	1	—	6	—	—	—	6	8
Lippe'sche Fürstentümer	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Waldeck	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Schwarzburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Reuß	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Hamburg	—	1	1	—	1	—	1	—	2	1	3	—	6	3	1	—	10	15
Bremen	—	1	1	—	—	—	—	—	4	—	4	—	6	—	—	—	6	11
Lübeck	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	2
Nichtpreußische Deutsche	—	16	16	—	8	—	8	5	36	1	42	6	101	5	1	—	113	179
Oesterr.-Ungar. Länder	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	2	5	7	—	—	—	12	14
Schweiz	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	5	—	6	—	—	—	6	11
Holland	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	2	—	—	—	2	3
Deutsch-russ. Ostseeprov.	—	1	1	—	1	—	1	—	1	—	1	—	4	—	—	—	4	7
Rußland	—	—	—	—	1	1	2	1	—	1	2	—	4	2	—	—	6	10
Polen	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	3	—	1	—	—	—	1	4
England	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	1	2
Dänemark	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	1
Amerika	—	2	2	—	—	—	—	—	4	—	4	—	2	1	—	—	3	9
Moldau	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Smyrna	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Sandwichs-Inseln	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Ausländer	—	3	3	—	3	1	4	3	15	3	21	5	28	3	—	—	36	64
meall. Privatdocenten	9	60	69	2	55	7	64	23	208	63	294	47	388	33	2	1	471	899

Tabelle 18. Erste Tabelle über die Verteilung von je 100, den verschiedenen Landesteilen angehörenden Docenten auf die einzelnen Fakultäten.

	Privatdocenten					Extraordinarien					Ordinarien					Sämtliche Docenten ohne Berücksichtigung der Stellung				
	Kathol. Theol.	Evang. Theol.	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kathol. Theol.	Evang. Theol.	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kathol. Theol.	Evang. Theol.	Juristen	Mediziner	Philosophen	Kathol. Theol.	Evang. Theol.	Juristen	Mediziner	Philosophen
Brandenburg	—	2,4	6,5	38,7	52,4	2,9	5,9	2,9	41,2	47,1	—	11,3	16,1	22,6	50	0,4	5,8	9	34,5	50,2
Ostpreußen	1,6	1,6	13,1	37,7	45,9	5	—	5	50	40	14,7	17,6	5,9	17,6	44,1	6	6	10,3	33,6	44
Westpreußen	3,3	—	6,7	46,7	43,3	—	—	—	66,7	33,3	7,1	—	35,7	21,4	35.7	3,8	—	13,2	43,4	39,6
Pommern	—	13,6	6,8	38,6	40,9	—	10,5	—	31,5	57,9	—	13,6	13.6	27,3	45,5	—	12,9	7,1	34,1	45,9
Posen	—	3,7	—	44,4	51,8	—	—	—	85,7	14,3	—	—	14,3	28,6	57,1	—	2,3	2,3	46,5	48,8
Schlesien	3,1	6,1	7,1	40,8	42,9	—	3	3	45,5	48,5	7,3	7,3	12,7	10,9	61,7	4,3	5,9	8	32,6	49,2
Sachsen	—	5,6	7,4	27,8	59,2	—	10	10	16,7	63,3	4,8	19	9,5	21,4	45,2	1,6	10,9	8,6	23,4	55,5
Hannover	—	20,8	6,3	22,9	50	—	14,8	7,4	18,5	59,3	3,1	15,6	25	15,6	40,6	0,9	17,4	12,8	19,3	49,5
Schleswig-Holstein . .	—	8,7	4,3	43,5	43,5	—	—	—	30	70	—	13,6	9,1	31,7	45,5	—	9,1	5,4	36,4	49,1
Hessen-Nassau	—	4,4	22,2	20	53,3	—	—	8,3	16,7	75	—	7,5	7,5	17,5	67,5	—	5,2	14,4	18,5	61,9
Westfalen	8,8	—	5,9	35,3	50	16,7	16,7	8,3	16,7	41,6	12,1	6	9,1	15,2	57,5	12,3	4,9	7,5	23,5	51,8
Rheinprovinz	1,5	10,4	6	29,8	52,2	6,7	6,7	6,7	33,3	46.6	18,9	11,3	3,8	9,4	56,6	8,5	9,9	5,3	24,3	52
Ganz Preußen . . .	1,4	6,3	7,9	35,3	49,1	2,9	6,6	4,9	34,4	51,2	6,5	11,3	12	18	52,2	3,4	7,9	8,8	29,6	50,3
Preußen u. Nichtpreußen	1	6,7	7,1	32,7	52,5	2,4	6,1	4,9	31,5	55	4,6	12	13,1	18	52,3	2,5	8,4	8,9	27,5	52,6

Tabelle 19. Zweite Tabelle über die Verteilung von je 100 den verschie

Katholisch-theologische Fakultät.

Privatdocenten		Extraordinarien		Ordinarien		Alle Docente
Westfalen	8,8	Westfalen	16,7	Rheinprovinz . .	18,9	Westfalen . . . .
Westpreußen . . .	3,3	Rheinprovinz . .	6,7	Ostpreußen . . .	14,7	Rheinprovinz . .
Schlesien	3,1	Ostpreußen . . .	5	Westfalen	12,1	Ostpreußen . . .
Ostpreußen . . .	1,6	Brandenburg . .	2,9	Schlesien	7,3	Schlesien . . . .
Rheinprovinz . .	1,5	**Ganz Preußen . .**	**2,9**	Westpreußen . . .	7,1	Westpreußen . . .
Ganz Preußen . .	**1,4**	Westpreußen . . .	0	**Ganz Preußen . .**	**6,5**	**Ganz Preußen .**
Brandenburg . .	0	Pommern	0	Sachsen	4,8	Sachsen . . . .
Pommern	0	Posen	0	Hannover	3,1	Hannover . . . .
Posen	0	Schlesien	0	Brandenburg . . .	0	Brandenburg . .
Sachsen	0	Sachsen	0	Pommern	0	Pommern . . .
Hannover	0	Hannover	0	Posen	0	Posen . . . . .
Schleswig-Holstein	0	Schleswig-Holstein	0	Schleswig-Holstein	0	Schleswig-Holstein
Hessen-Nassau . .	0	Hessen-Nassau . .	0	Hessen-Nassau . .	0	Hessen-Nassau .

Evangelisch-theologische Fakultät.

Hannover	20,8	Westfalen	16,7	Sachsen	19	Hannover . . .
Pommern	13,6	Hannover	14,8	Ostpreußen . . .	17,6	Pommern . . .
Rheinprovinz . .	10,4	Pommern	10,5	Hannover	15,6	Sachsen . . . .
Schleswig-Holstein	8,7	Sachsen	10	Pommern	13,6	Rheinprovinz . .
Ganz Preußen . .	**6,3**	Rheinprovinz . .	6,7	Schleswig-Holstein	13,6	Schleswig-Holstein
Schlesien	6,1	**Ganz Preußen . .**	**6,6**	Brandenburg . .	11,3	**Ganz Preußen .**
Sachsen	5,6	Brandenburg . .	5,9	Rheinprovinz . .	11,3	Ostpreußen . . .
Hessen-Nassau . .	4,4	Schlesien	3	**Ganz Preußen . .**	**11,3**	Schlesien . . . .
Posen	3,7	Ostpreußen . . .	0	Hessen-Nassau . .	7,5	Brandenburg . .
Brandenburg . .	2,4	Westpreußen . . .	0	Schlesien	7,3	Hessen-Nassau . .
Ostpreußen . . .	1,6	Posen	0	Westfalen . . .	6	Westfalen . . . .
Westpreußen . . .	0	Schleswig-Holstein	0	Westpreußen . . .	0	Posen . . . . .
Westfalen	0	Hessen-Nassau . .	0	Posen	0	Westpreußen . . .

Juristische Fakultät.

Hessen-Nassau . .	22,2	Sachsen	10	Westpreußen . . .	35,7	Hessen-Nassau . .
Ostpreußen . . .	13,1	Westfalen	8,3	Hannover	25	Westpreußen . . .
Ganz Preußen . .	**7,9**	Hessen-Nassau . .	8,3	Brandenburg . .	16,1	Hannover . . . .
Sachsen	7,4	Hannover	7,4	Posen	14,3	Ostpreußen . . .
Schlesien	7,1	Rheinprovinz . .	6,7	Pommern	13,6	Brandenburg . .
Pommern	6,8	Ostpreußen . . .	5	Schlesien	12,7	**Ganz Preußen . .**
Westpreußen . . .	6,7	**Ganz Preußen . .**	**4,9**	**Ganz Preußen . .**	**12**	Sachsen . . . .
Brandenburg . .	6,5	Schlesien	3	Sachsen	9,5	Schlesien . . . .
Hannover	6,3	Brandenburg . .	2,9	Schleswig-Holstein	9,1	Westfalen . . . .
Rheinprovinz . .	6	Westpreußen . . .	0	Westfalen	9,1	Pommern . . . .
Westfalen	5,9	Pommern	0	Hessen-Nassau . .	7,5	Schleswig-Holstein
Schleswig-Holstein	4,3	Posen	0	Ostpreußen . . .	5,9	Rheinprovinz . .
Posen	0	Schleswig-Holstein	0	Rheinprovinz . .	3,8	Posen . . . . .

desteilen angehörigen Docenten auf die einzelnen Fakultäten.

Medizinische Fakultät.

Privatdocenten		Extraordinarien		Ordinarien		Alle Docenten	
preußen . . .	46,7	Posen	85,7	Schleswig-Holstein	31,7	Posen	46,5
. . . . .	44,4	Westpreußen . . .	66,7	Posen	28,6	Westpreußen . . .	43,4
swig-Holstein	43,5	Ostpreußen . . .	50	Pommern	27,3	Schleswig-Holstein	36,4
fien	40,8	Schlesien	45,5	Brandenburg . .	22,6	Brandenburg . .	34,5
denburg . .	38,7	Brandenburg . .	41,2	Westpreußen . . .	21,4	Pommern	34,1
mern	38,6	**Ganz Preußen . .**	**34,4**	Sachsen	21,4	Ostpreußen . . .	33,6
reußen . . .	37,7	Rheinprovinz . .	33,3	**Ganz Preußen . .**	**18**	Schlesien	32,6
falen	35,3	Pommern	31,5	Ostpreußen . . .	17,6	**Ganz Preußen . .**	**29,6**
Preußen . .	**35,3**	Schleswig-Holstein	30	Hessen-Nassau . .	17,5	Rheinprovinz . .	24,3
nprovinz . .	29,8	Hannover	18,5	Hannover	15,6	Westfalen . . .	23,5
sen	27,8	Sachsen	16,7	Westfalen	15,2	Sachsen	23,4
nover	22,9	Westfalen	16,7	Schlesien	10,9	Hannover	19,3
n-Nassau . .	20	Hessen-Nassau . .	16,7	Rheinprovinz . .	9,4	Hessen-Nassau . .	18,5

Philosophische Fakultät.

hsen	59,2	Hessen-Nassau . .	75	Hessen-Nassau . .	67,5	Hessen-Nassau . .	61,9
en-Nassau . .	53,3	Schleswig-Holstein	70	Schlesien	61,7	Sachsen	55,5
ndenburg . .	52,4	Sachsen	63,3	Westfalen	57,5	Rheinprovinz . .	52
inprovinz . .	52,2	Hannover	59,3	Posen	57,1	Westfalen	51,8
en	51,8	Pommern	57,9	Rheinprovinz . .	56,6	**Ganz Preußen . .**	**50,3**
stfalen	50	**Ganz Preußen . .**	**51,2**	**Ganz Preußen . .**	**52,2**	Brandenburg . .	50,2
nover	50	Schlesien	48,5	Brandenburg . .	50	Hannover	49,5
ız Preußen . .	**49,1**	Brandenburg . . .	47,1	Schleswig-Holstein	45,5	Schlesien	49,2
preußen . . .	45,9	Rheinprovinz . .	46,6	Pommern	45,5	Schleswig-Holstein	49,1
leswig-Holstein	43,5	Westfalen	41,6	Sachsen	45,2	Posen	48,8
stpreußen . . .	43,3	Ostpreußen . . .	40	Ostpreußen . . .	44,1	Pommern	45,9
lesien	42,9	Westpreußen . . .	33,3	Hannover	40,6	Ostpreußen . . .	44
mmern	40,9	Posen	14,3	Westpreußen . . .	35,7	Westpreußen . . .	39,6

Tabelle 20.

Besetzung der einzelnen Fakultäten durch die einzelnen Provinzen.

	bevorzugt				vernachlässigt				
Brandenburg .	—	—	Med.	—	Kath. Theol.	—	—	—	—
Ostpreußen . .	Kath. Theol.	—	—	—	—	—	—	—	Philos.
Westpreußen .	Kath. Theol.	—	Med.	—	—	Ev. Theol.	—	—	Philos.
Pommern . .	—	Ev. Theol.	Med.	—	Kath. Theol	—	—	—	Philos
Posen	—	—	Med.	—	Kath. Theol.	Ev. Theol.	—	—	—
Schlesien . . .	Kath. Theol.	—	—	—	—	Ev. Theol.	—	—	—
Sachsen . . .	—	—	—	—	Kath. Theol.	—	Jur.	—	—
Hannover . .	—	Ev. Theol.	—	—	Kath. Theol.	—	—	Med.	—
Schlesw.-Holst.	—	Ev. Theol.	Med.	—	Kath. Theol.	—	Jur.	—	Philos.
Hessen-Nassau .	—	—	—	Philos.	Kath. Theol.	Ev. Theol.	—	Med.	—
Westfalen . .	Kath. Theol.	—	—	Philos	—	Ev. Theol.	Jur.	Med.	—
Rheinprovinz .	Kath. Theol.	Ev. Theol	—	Philos.	—	—	Jur.	Med.	—

polnisch ist, kann dazu beitragen, daß zu keiner katholisch theologischen Fakultät ein aus Posen stammender Docent gehört; ein anderer Grund dafür kann der Umstand sein, daß die aus Posen stammenden katholischen Studierenden der Theologie beinahe alle im Klerikalseminar studieren. Die Bevölkerung der übrigen die katholische Theologie vernachlässigenden Provinzen ist vorwiegend protestantisch; Hessen-Nassau, dessen Prozentsatz an Katholiken doppelt so groß ist als derjenige Ostpreußens, stellt trotzdem keinen Docenten zu einer katholisch theologischen Fakultät; auch die katholischen Theologen aus Hessen-Nassau studieren fast ausschließlich im Seminar.

Diejenigen Provinzen, welche die evangelisch-theologische Fakultät bevorzugen, haben eine vorwiegend evangelische Bevölkerung mit Ausnahme der Rheinprovinz, welche ca. 28 Prozent evangelische Bewohner hat. Von denjenigen Provinzen, welche die evangelische Theologie vernachlässigen, hat nur Hessen-Nassau eine vorwiegend evangelische, die übrigen eine vorwiegend katholische Bevölkerung. Westfalen mit nahezu 48 Prozent Evangelischen steht in der evangelisch-theologischen Fakultät beinahe auf der letzten Stufe; Westpreußen mit ebenfalls nahezu 48 Prozent Evangelischen hat keinen Docenten in einer evangelisch-theologischen Fakultät aufzuweisen. Es besteht demnach ein bemerkenswerter Unterschied zwischen den evangelischen Rheinländern und den evangelischen Westfalen, und ebenso ein solcher zwischen den katholischen und den evangelischen Westpreußen.

Die Jurisprudenz ist von keiner Provinz bevorzugt, was damit zusammenhängen mag, daß Ostpreußen und Hessen-Nassau neben einem niedrigen Prozentsatz von Ordinarien einen abnorm hohen Prozentsatz von Privatdocenten in der juristischen Fakultät aufweisen. Durch diesen letzteren wird das Mittel bei den Privatdocenten nicht unerheblich nach oben verschoben. Ohne diesen Umstand würden wohl Westpreußen und Brandenburg, vielleicht auch noch Hannover eine Bevorzugung der Jurisprudenz aufweisen. Eine Vernachlässigung der Jurisprudenz findet sich bei Sachsen, und recht augenfällig bei Schleswig-Holstein, Westfalen und der Rheinprovinz.

Die Medizin wird von Brandenburg, Westpreußen, Pommern, Posen und Schleswig-Holstein bevorzugt; hinter denselben bleibt Ostpreußen nur sehr wenig zurück, weil es nur bei den Ordinarien nicht ganz das Mittel erreicht. Abgesehen von Schleswig-Holstein bilden die Provinzen, welche die Medizin bevorzugen, eine geschlossene, im Norden und Osten gelegene Gruppe. Darauf kann Einfluß haben der in diesen Provinzen relativ hohe Prozentsatz jüdischer Docenten, welche sich vorzugsweise der Medizin zuwenden. Ein solcher ist sicher nicht vorhanden in Schleswig-Holstein, welchem nur evangelische Docenten entstammen. Vernachlässigt ist die Medizin in einer ebenfalls zusammenhängenden, nach Westen gelegenen Gruppe von Provinzen, in Hannover, Hessen-Nassau, Westfalen und der Rheinprovinz.

Die drei zuletzt genannten Provinzen sind diejenigen, welche die Philosophie bevorzugen, während Ostpreußen, Westpreußen, Pommern und Schleswig-Holstein die Philosophie vernachlässigen. Die drei Provinzen, welche die Philosophie bevorzugen, vernachlässigen alle drei die Medicin, Westfalen und die Rheinprovinz auch die Jurisprudenz. Von den vier Provinzen, welche die Philosophie vernachlässigen, bevorzugen drei die Medizin; die vierte, Ostpreußen, hat, wie bereits bemerkt, ebenfalls einen starken Prozentsatz von Medizinern.

Einige Provinzen bekunden ihre Vorliebe oder ihre Abneigung jeder einzelnen Fakultät gegenüber in einer ausgesprochenen Weise; es sind dies Schleswig-Holstein, Westfalen und die Rheinprovinz. Die Schleswig-Holsteiner wenden sich der Theologie und der Medizin zu, nicht der Jurisprudenz und der Philosophie. Die Rheinländer und Westfalen dagegen vernachlässigen Jurisprudenz und Medizin, bevorzugen Theologie und Philosophie, freilich mit dem bereits erwähnten, sehr deutlich hervortretenden Gegensatz in Bezug auf die evangelisch-theologische Fakultät. Bei Westpreußen, Pommern und Hessen-Nassau bleibt nur ihre Stellung zur Jurisprudenz zweifelhaft. Unbestimmter ist die Stellung der übrigen Provinzen.

Rheinländer sich in stärkerer Anzahl an den ihnen nahe gelegenen mittel- und süddeutschen Universitäten habilitieren. Ich zweifle freilich sehr daran, daß dies der einzige Grund ist.

Tab. 13. Auf 1 Million männlicher Bewohner kamen in:

Privatdocenten		Extraordinarien		Ordinarien		Docenten überhaupt ohne Unterschied der Stellung	
Ostpreußen . .	64,5	Hohenzollern .	31,6	Hessen-Nassau .	49,2	Ostpreußen . .	122,7
Brandenburg .	62,1	Pommern . .	25,3	Ostpreußen . .	36	Hessen-Nassau .	119,3
Pommern . .	58,7	Sachsen . . .	23,6	Schlesw.-Holst.	35,8	Pommern . .	113,4
Hessen-Nassau .	55,3	Hannover . .	23,6	Sachsen . . .	33,1	Brandenburg .	110,9
Schlesien . . .	48,6	Ostpreußen . .	21,2	Brandenburg .	31,1	Sachsen . . .	100,9
Ganz Preußen	**44,4**	Brandenburg .	17,0	Pommern . .	29,3	Hannover . .	95,2
Sachsen . . .	42,6	**Ganz Preußen**	**16,5**	**Ganz Preußen**	**28,2**	Schlesien . . .	92,7
Westpreußen .	42,4	Schlesien . . .	16,4	Hannover . .	27,8	**Ganz Preußen**	**90,3**
Hannover . .	41,9	Schlesw.-Holst.	16,3	Schlesien . . .	27,3	Schlesw.-Holst.	89,5
Schlesw.-Holst.	37,4	Hessen-Nassau .	14,8	Westfalen . .	26,5	Westpreußen .	74,9
Posen	31,8	Rheinprovinz .	12,7	Rheinprovinz .	22,4	Westfalen . .	64,9
Rheinprovinz .	28,4	Westpreußen .	12,7	Westpreußen .	19,8	Rheinprovinz .	64,4
Westfalen . .	27,3	Westfalen . .	9,6	Posen	8,2	Posen	50,6
		Posen	8,2			Hohenzollern .	31,6

Von Interesse schien es mir, zu vergleichen, in welchem Verhältnis die Anzahl der von den einzelnen Provinzen gestellten Privatdocenten zu der Anzahl der aus denselben Provinzen stammenden Extraordinarien und Ordinarien steht.

Tabelle 14. Auf 100 Privatdocenten kommen für:

Hannover	56,2	Extraordinarien	Westfalen	97,1	Ordinarien
Sachsen	55,6	„	Schleswig-Holstein . .	95,7	„
Rheinprovinz . . .	44,8	„	Hessen-Nassau	88,9	„
Schleswig-Holstein.	43,5	„	Rheinprovinz	79,1	„
Pommern	43,2	„	Sachsen.	77,8	„
Ganz Preußen . .	**37,3**	„	Hannover	66,7	„
Westfalen	35,3	„	**Ganz Preußen . . . .**	**63,5**	„
Ostpreußen . . .	32,8	„	Schlesien	56,1	„
Schlesien	32,7	„	Ostpreußen	55,7	„
Westpreußen . . .	30	„	Brandenburg	50	„
Brandenburg . . .	27,4	„	Pommern.	50	„
Hessen-Nassau. . .	26,7	„	Westpreußen	46,7	„
Posen.	25,9	„	Posen	25,9	„

Aus dem Vergleiche der Tab. 14 mit der Tab. 13 scheint mir hervorzugehen, daß aus dem Umstande, daß die Söhne einer Provinz sich besonders zahlreich dem akademischen Lehramte widmen, noch nicht folgt, daß sie auch hervorragend begabt für dasselbe sind.

Anteil der einzelnen preußischen Provinzen an der Besetzung der einzelnen Fakultäten.

Die Tab. 15—17 enthalten die von 1884/5 bis 1896/7 an den preußischen Universitäten thätigen Docenten geordnet nach Heimat, Konfession, Fakultät und Stellung in der letzteren.

Die den einzelnen Provinzen entstammenden Docenten verteilen sich nicht gleichmäßig auf die einzelnen Fakultäten. Ueber die Art der Verteilung geben die Tabellen 18 und 19 Aufschluß. Man ersieht aus denselben, daß einzelne Provinzen bestimmte Fakultäten bevorzugen oder vernachlässigen.

Für die folgende Zusammenstellung nehme ich an, daß die einer bestimmten Provinz entstammenden Docenten eine Fakultät bevorzugen, wenn ihre Anzahl gleichzeitig sowohl bei den Privatdocenten als bei den Ordinarien und bei allen ohne Rücksicht auf die Stellung zusammengestellten Docenten [1]) das durch ganz Preußen gegebene Mittel erreicht oder übertrifft; bleibt umgekehrt ihre Anzahl gleichzeitig in den drei genannten Rubriken unter dem Mittel, so nehme ich umgekehrt eine Vernachlässigung der betreffenden Fakultät an. Von diesem Gesichtspunkte aus ist Tab. 20 aufgestellt.

Diejenigen Provinzen, welche die katholische Theologie bevorzugen, haben eine vorwiegend katholische Bevölkerung mit Ausnahme von Ostpreußen, welches nur ca. 13 Prozent Katholiken zählt; die Akademie zu Braunsberg wird nicht ohne Einfluß auf die Zahl der aus Ostpreußen stammenden katholischen Theologen sein. Von den Provinzen, welche die katholische Theologie vernachlässigen, hat nur Posen eine vorwiegend katholische Bevölkerung; daß dieselbe gleichzeitig vorwiegend

[1]) Daß ich davon absehe, daß gleichzeitig auch die Zahl der Extraordinarien das Mittel erreiche, scheint mir besonders wegen ihrer geringeren Zahl gerechtfertigt. Die letztere bewirkt, daß die Abweichung vom Mittel bei den Extraordinarien besonders groß wird, daneben andere Abnormitäten. So ergiebt sich übereinstimmend aus der Zahl der Privatdocenten, der Ordinarien und aller Docenten, daß Westfalen sehr wenige evangelische Theologen stellt; bei den Extraordinarien dagegen steht Westfalen an der Spitze, obwohl Tabelle 16 nur zwei westfälische Extraordinarien in der evangelisch-theologischen Fakultät aufweist. Es scheint mir genügend, die Extraordinarien nur durch Zurechnung zur Gesamtzahl aller Docenten zu berücksichtigen.

Tabelle 3 u. 3a. Heimat der Docenten

Tabelle 3. Ordinarien	Preußen														Uebrig						
	Brandenburg	Ostpreußen	Westpreußen	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Hannover	Schleswig-Holstein	Hessen-Nassau	Westfalen	Rheinprovinz	Hohenzollern	Summe der Preußen	Bayern	Königreich Sachsen	Württemberg	Baden	Großherzogt. Hessen	Mecklenburg	
Berlin . . .	18	4	3	2	1	8	4	3	6	4	1	5	—	59	4	2	5	2	3	3	
Bonn . . .	5	3	—	2	—	8	2	—	1	5	7	19	—	52	6	2	1	—	6	—	—
Braunsberg .	—	3	1	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	10	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . .	7	4	2	2	4	11	6	2	2	2	3	6	—	51	4	—	3	1	—	—	—
Göttingen. .	5	1	2	3	—	4	6	14	4	9	3	2	—	53	5	4	4	1	1	1	
Greifswald .	2	—	2	7	—	2	4	2	—	1	3	6	—	29	3	1	2	1	3	1	
Halle . . .	7	2	2	2	1	4	4	2	1	5	1	—	—	31	3	4	2	4	3	2	
Kiel	5	2	2	—	1	5	4	1	6	1	—	2	—	29	3	6	—	1	—	2	
Königsberg .	7	12	—	2	—	8	2	2	1	4	—	2	—	40	4	2	—	—	2	—	
Marburg . .	5	2	—	2	—	1	9	4	1	9	3	3	—	39	—	—	2	3	1	—	
Münster . .	1	1	—	—	—	3	1	2	—	—	8	7	—	23	—	1	—	1	—	—	
Summe . .	62	34	14	22	7	55	42	32	22	40	33	53	—	416	32	22	19	14	19	9	
In Procenten:	10,16	5,57	2,30	3,61	1,15	9,02	6,89	5,25	3,61	6,57	5,41	8,69	—	68,20	5,25	3,61	3,11	2,30	3,11	1,47	
Honorarien	3	1	—	—	2	1	2	2	—	—	2	2	—	15	1	1	—	—	—	—	

Tabelle 3a. Sämtliche Ordinarien.

Berlin . . .	19	4	3	4	1	8	4	3	8	5	1	5	—	65	4	3	5	2	3	3	
Bonn . . .	6	4	—	2	—	8	3	—	1	6	8	24	—	62	6	2	1	—	7	—	—
Braunsberg .	—	6	1	—	—	1	—	—	—	—	4	1	—	13	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . .	10	4	3	3	4	16	8	4	2	3	5	7	—	69	7	1	4	1	—	—	
Göttingen. .	5	2	4	3	—	4	6	16	4	9	5	3	—	61	6	4	5	1	1	1	
Greifswald .	4	—	2	11	—	3	5	5	1	1	3	7	—	42	4	1	2	1	5	2	
Halle . . .	9	4	2	2	1	4	6	3	1	5	1	1	—	39	4	4	4	5	3	2	
Kiel	6	4	4	2	1	5	9	2	6	1	1	6	—	47	5	6	2	1	—	3	
Königsberg .	9	14	1	3	—	10	2	4	2	5	—	3	—	53	4	3	1	2	2	—	
Marburg . .	8	3	1	5	—	3	12	5	3	14	3	5	—	62	2	1	2	3	1	2	
Münster . .	1	2	—	—	—	3	1	2	1	—	9	7	—	26	—	1	—	1	—	—	
Summe . .	77	47	21	35	7	65	56	44	29	49	40	69	—	539	42	26	26	17	22	13	11
In Procenten:	9,73	5,94	2,65	4,42	0,89	8,22	7,08	5,56	3,67	6,19	5,06	8,72	—	68,14	5,31	3,29	3,29	2,15	2,78	1,64	
Honorarien	7	2	—	1	2	4	3	5	—	1	2	7	—	34	1	1	—	—	—	—	1

ſchen Univerſitäten von 1884/5 bis 1896/7.

tſchland										Ausland											Summe aller Docenten
Altenburg	Sachſen-Meiningen	Anhalt. Herzogtümer	Lippe D. u. B.	Waldeck	Schwarzburg-R. u. S.	Hamburg	Bremen	Lübeck	Summe d. nichtpreuß. Deutſchen	Oeſterr.-Ungar. Länder	Schweiz	Holland	Deutſch-ruſſiſche Oſtſeeprovinzen	Rußland	Polen	Frankreich	England	Italien	Dänemark	Amerika	Summe der Ausländer	
1	—	—	—	—	—	—	—	1	24	2	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	6	89
—	1	—	—	—	—	1	1	—	18	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	72
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
—	—	—	—	—	—	3	1	—	14	2	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	5	70
—	—	—	1	—	—	2	1	—	23	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	80
—	—	—	—	—	—	—	—	1	15	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	3	47
—	—	1	—	—	—	—	—	—	21	—	2	—	2	1	—	1	—	—	—	—	6	58
—	—	—	1	1	—	2	—	—	16	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	47
—	—	—	—	—	1	3	1	—	15	2	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	6	61
—	—	2	—	—	—	—	1	—	10	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	51
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	25
1	1	3	2	1	1	11	5	2	158	12	7	—	10	3	1	1	—	1	1	—	36	610
0,16	0,16	0,49	0,33	0,16	0,16	1,80	0,82	0,33	25,90	1,97	1,15	—	1,64	0,49	0,16	0,16	—	0,16	0,16	—	5,90	—
—	—	—	—	—	—	1	1	—	5	—	—	1	—	—		—	—	—	—	—	1	21

1	—	—	—	—	—	1	—	1	27	3	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	7	99
—	1	—	—	—	—	2	1	—	20	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	84
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
—	—	—	—	—	—	3	1	—	20	3	—	—	2	—	—	—	—	1	—	1	7	96
—	—	—	1	—	—	2	1	—	26	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	4	91
—	—	—	—	1	—	1	—	1	22	1	2	—	1	1	—	—	—	—	1	—	6	70
—	1	1	—	—	—	1	—	—	28	—	2	—	3	1	—	1	—	—	—	—	7	74
—	—	—	1	1	—	3	—	—	22	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	71
—	—	1	—	—	1	3	1	—	22	2	—	—	3	3	—	—	—	—	—	—	8	83
—	—	2	—	—	—	—	1	—	16	1	—	—	2	—	—	1	—	—	—	—	4	82
—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	28
1	2	4	2	2	1	16	5	2	205	15	7	—	13	6	1	2	—	1	1	1	47	791
0,13	0,25	0,51	0,25	0,25	0,13	2,02	0,63	0,25	25,92	1,90	0,89	—	1,64	0,76	0,13	0,25	—	0,13	0,13	0,13	5,94	
—	—	—	—	—	—	1	1	—	6	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	41

Tabelle 4. Von 100 Privatdocenten waren:

	Preußen	Außer-preußische Deutsche	Ausländer
In Braunsberg	100	—	—
„ Münster	93,8	6,2	—
„ Greifswald	85	7,5	7,5
„ Breslau	84,9	12,8	2,3
„ Königsberg	83,6	9,8	6,6
„ Berlin	72,7	19,2	8,1
„ Kiel	70,7	24,1	5,2
„ Göttingen	69	23	8
„ Bonn	68,6	19,8	11,6
„ Halle	67	28,4	4,6
„ Marburg	56,1	34,8	9,1
An allen Universitäten . . .	72,94	19,93	7,13

Tabelle 5. Von 100 Extraordinarien waren:

	nach Tabelle 2			nach Tabelle 2a		
	Preußen	Nicht-preußische Deutsche	Aus-länder	Preußen	Nicht-preußische Deutsche	Aus-länder
In Braunsberg	100	—	—	100	—	—
„ Königsberg.	85,7	10,7	3,6	86,8	9,4	3,8
„ Bonn	85,3	14,7	—	81,8	14,5	3,6
„ Münster	81,3	6,2	12,5	84,6	7,7	7,7
„ Göttingen	79,4	17,7	2,9	75,9	22,2	1,9
„ Breslau	74,3	20	5,7	77,8	15,9	6,3
„ Berlin	72,9	22,2	4,9	73,2	18,1	8,7
„ Kiel	71,4	21,4	7,2	67,6	26,5	5,9
„ Marburg	66,7	14,3	19,0	68,2	22,7	9,1
„ Greifswald.	65,4	23,1	11,5	75	17,5	7,5
„ Halle	64,9	32,4	2,4	67,2	31,1	1,6
An allen Universitäten. . .	74,62	19,57	5,81	75,48	18,74	5,78

Der Vergleich der nach Tab. 2 u. 2a berechneten Verhältnisse giebt zwar für einzelne Universitäten gewisse Schwankungen, für die Gesamtheit derselben aber keine nennenswerte Aenderung.

Tabelle 6. Von 100 Ordinarien waren:

	nach Tabelle 3			nach Tabelle 3a		
	Preußen	Nicht-preußische Deutsche	Ausländer	Preußen	Nicht-preußische Deutsche	Ausländer
In Braunsberg	100	—	—	100	- -	—
„ Münster	92	8	—	92,9	7,1	—
„ Marburg	76,5	19,6	3,9	75,6	19,5	4,9
„ Breslau	72,9	20	7,1	71,9	20,8	7,3
„ Bonn	72,2	25	2,8	73,8	23,8	2,4
„ Berlin	66,4	26,9	6,7	65,6	27,3	7,1
„ Göttingen	66,3	28,7	5,0	67,0	28,6	4,4
„ Königsberg	65,6	24,6	9,8	63,9	26,5	9,6
„ Kiel	61,7	34	4,3	66,2	31	2,8
„ Greifswald	61,7	31,9	6,4	60,0	31,4	8,6
„ Halle	53,5	36,2	10,3	52,7	37,8	9,5
An allen Universitäten . . .	68,20	25,90	5,90	68,14	25,92	5,94

Das Verhältnis von Preußen zu nichtpreußischen Deutschen wie zu Ausländern bleibt bei der Gesamtheit der Ordinarien das nämliche, mag man dasselbe nach Tab. 3 oder Tab. 3a berechnen. Ich habe nach dieser Feststellung darauf verzichtet, bei weiteren Berechnungen die Tab. 2a u. 3a zu berücksichtigen.

Provinzialer Charakter der preußischen Universitäten.

Nennen wir diejenigen Docenten, welche aus der Provinz stammen, in welcher sie docieren, Provinziale, so läßt sich der Satz aufstellen, daß an jeder Universität die Zahl der Provinzialen größer ist als die Zahl der aus irgend einer andern Provinz oder einem andern Staate stammenden Docenten. Jede preußische Universität ist demnach bis zu gewissem Grade Provinzialuniversität.

Schon eine oberflächliche Betrachtung der Tab. 1—3 spricht für die Richtigkeit des angeführten Satzes, welcher ausnahmslos zutrifft, sobald man alle Docenten einer Universität ohne Rücksicht auf ihre Stellung zusammenfaßt. Es schien mir aber auch von Interesse, zu ermitteln, wie weit und in welchem Grade er zutrifft für die einzelnen Kategorien der Docenten an den einzelnen Universitäten.

Darüber geben die Tab. 7—12 Aufschluß. Sie zeigen, wie viele von 100 Docenten überhaupt, und wie viele von 100 aus Preußen

Aus den drei voranstehenden Tabellen ergiebt sich die folgende:

Tabelle 27. Relative Zahl der aus Preußen stammenden Docenten der drei Konfessionen, bezogen auf eine für alle drei Konfessionen gleich bleibende Zahl männlicher Bewohner.

	Alle vier Fakultäten			Die drei weltlichen Fakultäten		
	Katholiken	Evangel.	Juden	Katholiken	Evangel.	Juden
Privatdocenten .	1	4,4 1	40,4 9,3	1	4,7 1	47,1 10,1
Extraordinarien .	1	3,4 1	24 7,1	1	4 1	31,3 7,8
Ordinarien . . .	1	2 1	3,9 2	1	2,5 1	5,6 2,3

In allen drei Kategorien von Docenten sind die Katholiken am schwächsten, die Juden am stärksten relativ vertreten in der akademischen Lehrthätigkeit. Bei den Ordinarien sind die Unterschiede mehr als bei den Extraordinarien, bei den letzteren wieder mehr als bei den Privatdocenten ausgeglichen.

Es ist auch von Interesse, die Zahl der Docenten, welche den 3 Klassen derselben angehören, innerhalb der einzelnen Konfessionen mit einander zu vergleichen. Die Verhältnisse sind wenig verschieden, mag man ausschließlich die aus Preußen stammenden oder alle Docenten mit einander vergleichen.

Tabelle 28. Es kommen beim Vergleiche der

preußischen Docenten:	Bei den Katholiken auf 100 Privatdocenten 48,4 Extraordinarien und 138,7 Ordinarien. Bei den Evangelischen auf 100 Privatdocenten 37,5 Extraordinarien und 63,1 Ordinarien. Bei den Juden auf 100 Privatdocenten 28,9 Extraordinarien und 13,3 Ordinarien.
preußischen und nichtpreußischen Docenten:	Bei den Katholiken auf 100 Privatdocenten 55,5 Extraordinarien und 138,3 Ordinarien. Bei den Evangelischen auf 100 Privatdocenten 35,6 Extraordinarien und 67,7 Ordinarien. Bei den Juden auf 100 Privatdocenten 28,2 Extraordinarien und 14,6 Ordinarien.

Von dem, was sich aus den Tab. 24—26 ergiebt, will ich nur einiges hervorheben.

Weder die katholischen noch die evangelischen Rheinländer beteiligen sich in hervorragender Weise an der Stellung akademischer Docenten; beide ungefähr in dem Maße wie ihre Konfessionsangehörigen im ganzen Staate. Da nun die Rheinprovinz ca. 71 Proz. katholische Bewohner hat, und die Katholiken überhaupt am wenigsten sich der akademischen Laufbahn zuwenden, so muß das Mittel für die Rheinländer ohne Unterschied der Konfession unter das Mittel aller Staatsangehörigen sinken, wie sich bereits aus Tab. 13 ergeben hat.

Nach der letzteren liefert auch Westfalen, welches nahezu eben so viel evangelische als katholische Bewohner hat, wenig Universitätslehrer. Die Tabellen 24 und 25 zeigen aber, daß dies nur, und zwar in ausgeprägtester Weise für die evangelischen Westfalen gilt, während die katholischen gerade umgekehrt hervorragend unter den Universitätslehrern vertreten sind.

Die relativ größte Zahl jüdischer Docenten stammt aus Schlesien, welches, wie der ganze Staat, 1,2 Proz. jüdische Bewohner zählt. Den höchsten Prozentsatz an letzteren hat Hessen-Nassau; diese Provinz hat die relativ geringste Zahl jüdischer Docenten geliefert, wenn man absieht von den wenigen Provinzen, aus welchen solche überhaupt nicht hervorgegangen sind.

Aehnliche Ergebnisse finden sich auch für andere Provinzen bei genauerer Betrachtung der Tab. 24—26. Wollte ich versuchen, dieselben zu erklären, so müßte ich mich auf das Gebiet von Hypothesen begeben, welche ich, wenigstens augenblicklich, nicht auf ihre Stichhaltigkeit prüfen kann.

Nicht allzu sehr auf hypothetischem Gebiete liegt indessen ein Vergleich zwischen der Zahl der Docenten und der Studierenden, welche der nämlichen Konfession angehören.

Konfession der von 1887/8 bis 1896/7 in Preußen studierenden Preußen.

Eine Zusammenstellung der Heimat und des Religionsbekenntnisses der preußischen Studierenden enthält die Preußische Statistik[1]). Dieselbe umfaßt für die Studierenden an den Universitäten die 17 Semester von 1887/8 bis 1895/6; für die Studierenden der militärärztlichen Bildungsanstalten zu Berlin die 12 Semester von 1890 bis 1895/6; für die Studierenden der bischöflichen Klerikalseminare die 11 Semester von 1890/1 bis 1895/6. Die katholischen Theologen aus einzelnen

[1]) In den Heften 106, 112, 116, 125, 136 und 150.

Tabelle 29.

Durchschnittliche Zahl der in einem Semester in Preußen studierenden Preußen nach Heimat, Konfession und Fakultät.[1])

	Katholiken						Evangelische						Juden				Alle 3 Konfessionen
	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle 4 Fakultäten	Die 3 weltl. Fakultäten	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle 4 Fakultäten	Die 3 weltl. Fakultäten	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle 3 Fakultäten	Alle Fakultäten
Brandenburg	8	13	12	11	44	36	336	343	368	445	1492	1156	52	126	62	240	1776
Ostpreußen	24	14	25	19	82	58	130	144	165	147	586	456	10	35	14	59	727
Westpreußen	86	17	36	18	157	71	70	79	98	83	330	260	16	55	16	87	574
Pommern	1	1	2	1	5	4	167	116	168	141	592	425	7	31	11	49	646
Posen	88	22	41	29	180	92	67	70	75	73	285	218	31	91	41	163	628
Schlesien	184	84	138	81	487	303	171	179	154	204	708	537	45	125	52	222	1417
Sachsen	15	7	15	9	46	31	265	186	212	231	894	629	2	6	5	13	953
Hannover	55	16	23	25	119	64	215	106	189	199	709	494	3	8	4	15	843
Schleswig-Holstein	1	0,3	2	1	4	3	97	48	86	80	311	214	1	1	2	4	319
Hessen-Nassau	59	18	16	35	128	69	134	89	105	147	475	341	8	12	11	31	634
Westfalen	185	83	117	104	489	304	115	79	113	110	417	302	5	17	6	28	934
Rheinprovinz	304	194	231	203	932	628	139	120	122	154	535	396	11	21	9	41	1508
	1010	469	658	536	2673	1663	1906	1559	1855	2014	7334	5428	191	528	233	952	10959

[1]) Selbstverständlich für den aus dem Text sich ergebenden Zeitraum.

preußischen Provinzen studieren fast ausschließlich, die aus andern Provinzen zu erheblichem Teile im Klerikalseminar. Sie sind den Studierenden der theologischen Fakultäten zuzuzählen; sie haben die nämliche Vorbildung, und ihre Ausbildung befähigt sie wie jene zum Eintritt in den geistlichen Stand und in geistliche Aemter. Ihre Statistik beschränkt sich auf 11 Semester, was zu einer gewissen Unsicherheit führt. Ich habe angenommen, daß das Mittel aus den vorausgehenden 6 Semestern nicht verschieden sei von dem berechneten Mittel aus den 11 Semestern, was wohl zulässig erscheint, da die Seminaristen nicht ganz 40 Proz. aller katholischen Theologen ausmachen. Eine Weglassung der Seminaristen würde einen weit größeren Fehler bedingen. — Unbedenklich ist es, das für 12 Semester ermittelte Mittel der Studierenden der Militärakademien dem für 17 Semester gleich zu setzen.

Soviel über das zu Gebote stehende Material. Mit demselben sind die folgenden Tabellen berechnet, in welchen die Anzahl der Studierenden jedesmal das Mittel aus den genannten 17 Semestern bedeutet.

Aus Tab. 29 ergiebt sich, daß unter 100 Studierenden 24,4 Katholiken, 66,9 Evangelische und 8,7 Juden waren [1]).

Die folgende Tabelle giebt Aufschluß über die Verteilung der den einzelnen Konfessionen angehörigen Studierenden auf die einzelnen Fakultäten.

Tabelle 30. Von 100 preußischen Studierenden waren:

	In allen vier Fakultäten				In den drei weltlichen Fakultäten		
	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Juristen	Mediziner	Philosophen
bei den Katholiken .	37,8	17,5	24,6	20,1	28,2	39,6	32,2
„ „ Evangelischen	26	21,2	25,3	27,5	28,7	34,2	37,1
„ „ Juden . .	—	—	—	—	20	55,5	24,5

[1]) Das den oben angeführten Heften der Preußischen Statistik vorausgehende Heft 102 enthält bereits eine Statistik der preußischen Landesuniversitäten für das Studienjahr 1886/7, welche ich nicht benutzt habe, weil sie, abweichend von den folgenden, nicht die Konfession der aus den einzelnen Provinzen stammenden Studierenden angiebt. Nach derselben (S. 65) waren in jenem Studienjahre unter 100 Studierenden 20,1 Katholiken, 69,9 Evangelische und 9,6 Juden. Diese von den obigen wesentlich abweichenden Verhältnisse erklären sich daraus, daß bei jener Statistik die Studierenden der Klerikalseminare und militärärztlichen Bildungsanstalten nicht mitgerechnet sind. Ziehe ich diese von den in Tab. 29 enthaltenen Zahlen ab, so komme ich auf 21,8 Proz. Katholiken, 69 Proz. Evangelische und 9,2 Proz. Juden, also zu Zahlen, welche von den für das Jahr 1886/7 festgestellten nicht weit abliegen. — Bei meinen Berechnungen ist der geringe, auf Dissidenten fallende Bruchteil unberücksichtigt geblieben; bei denselben bedeuten also 100 Studierende 100 katholische, evangelische und jüdische Studierende.

Bei den Katholiken walten die Theologen, bei den Juden die Mediziner vor, bei den Evangelischen die Philosophen, hinter welchen indessen Theologen und Mediziner wenig zurückbleiben.

Tabelle 31.

Anzahl der den einzelnen Konfessionen und Fakultäten angehörigen Studierenden auf je 100000 männliche Einwohner ihrer Konfession.

	Katholiken						Evangelische						Juden				Alle Konfessionen
	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle 4 Fakultäten	Die 3 weltlichen Fakultäten	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle 4 Fakultäten	Die 3 weltlichen Fakultäten	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle 3 Fakultäten	Alle Fakultäten
Brandenburg . .	7	11	10	9	37	30	19	19	20	24	82	63	111	271	133	515	89
Ostpreußen . . .	19	11	20	15	65	46	16	18	20	18	72	56	138	483	191	812	77
Westpreußen . .	24	5	10	5	44	20	21	23	29	25	98	77	149	520	153	822	91
Pommern . . .	6	7	11	6	30	24	23	16	23	19	81	58	123	518	182	823	86
Posen	16	4	7	5	32	16	25	26	28	27	106	81	150	434	195	779	74
Schlesien	17	8	13	7	45	28	19	20	17	22	78	59	192	528	220	940	70
Sachsen	17	8	17	10	52	35	23	16	18	20	77	54	58	139	121	318	75
Hannover . . .	37	11	16	17	81	44	22	11	19	20	72	50	36	102	59	197	74
Schleswig-Holstein	6	2	13	7	28	22	16	8	14	13	51	35	39	29	98	166	52
Hessen-Nassau . .	26	8	7	16	57	31	24	16	19	26	85	61	39	57	51	147	78
Westfalen . . .	29	13	18	16	76	47	19	13	19	19	70	51	57	178	67	302	75
Rheinprovinz . .	18	12	14	12	56	38	21	18	19	23	82	61	49	90	37	176	64
Ganz Preußen .	20	9	13	11	53	33	20	17	20	21	78	58	104	288	127	519	74

Wieviel Studierende der einzelnen Konfessionen in den verschiedenen Fakultäten auf eine gleiche Anzahl von ihrer Konfession angehöriger männlicher Bewohner der einzelnen Landesteile kommen, ist aus Tab. 31 zu ersehen.

Zu bequemerer Uebersicht stelle ich noch die Summen der allen vier, sowie der den drei weltlichen Fakultäten angehörenden Studierenden nach ihrer Größe geordnet zusammen in Tab. 32.

Einer Erläuterung bedürfen diese Zahlen kaum. Faßt man ganz Preußen zusammen, so zeigt sich, daß eine gleiche Zahl von männlichen Angehörigen der beiden christlichen Konfessionen auch eine gleiche Zahl von Studierenden der Theologie stellt. Um so größer wird der Abstand bei den Studierenden der drei weltlichen Fakultäten, da die Gesamt-

ſumme der katholiſchen Studierenden aller vier Fakultäten hinter derjenigen der evangeliſchen zurückbleibt. Die Verhältniſſe in den einzelnen Provinzen finden vielfach, keineswegs aber immer eine Erklärung in dem Verhältnis, in welchem die drei Konfeſſionen in denſelben vertreten ſind.

elle 32. Anzahl der den einzelnen Konfeſſionen angehörigen Studierenden auf 100000 männliche Einwohner ihrer Konfeſſion.

In allen vier Fakultäten				In den drei weltlichen Fakultäten					
Katholiken		Evangeliſche		Katholiken		Evangeliſche		Juden	
nover . .	81	Poſen	106	Weſtfalen . .	47	Poſen	81	Schleſien . . .	940
ſtfalen . .	76	Weſtpreußen .	98	Oſtpreußen . .	46	Weſtpreußen .	77	Pommern . .	823
preußen . .	65	Heſſen-Naſſau .	85	Hannover . .	44	Brandenburg .	63	Weſtpreußen .	822
en-Naſſau .	57	Brandenburg .	82	Rheinprovinz .	38	Rheinprovinz	61	Oſtpreußen. .	812
inprovinz .	56	Rheinprovinz .	82	Sachſen . . .	35	Heſſen-Naſſau .	61	Poſen	779
t Preußen	**53**	Pommern . .	81	**Ganz Preußen**	**33**	Schleſien . . .	59	**Ganz Preußen**	**519**
hſen . . .	52	Schleſien . . .	78	Heſſen-Naſſau .	31	Pommern . .	58	Brandenburg .	515
leſien . . .	45	**Ganz Preußen**	**78**	Brandenburg .	30	**Ganz Preußen**	**58**	Sachſen . . .	318
ſtpreußen .	44	Sachſen . . .	77	Schleſien . . .	28	Oſtpreußen . .	56	Weſtfalen . .	302
ndenburg .	37	Oſtpreußen . .	72	Pommern . .	24	Sachſen . . .	54	Hannover . .	197
ſen	32	Hannover . .	72	Schlesw.-Holſt.	22	Weſtfalen . .	51	Rheinprovinz .	176
mmern . .	30	Weſtfalen . .	70	Weſtpreußen .	20	Hannover . .	50	Schlesw.-Holſt.	166
lesw.-Holſt.	28	Schlesw.-Holſt.	51	Poſen	16	Schlesw.-Holſt.	35	Heſſen-Naſſau .	147

Hervorheben will ich die Uebereinſtimmung zwiſchen der Tab. 32 mit den Tab. 24—26. Man erkennt dieſelbe bei genauerer Betrachtung der einzelnen Zahlen beſonders dann, wenn man nicht allein darauf achtet, ob eine Zahl überhaupt über oder unter dem Mittel liegt, ſondern auch darauf, wie weit ſie vom Mittel abweicht.

Verhältnis der Zahl der einer beſtimmten Konfeſſion angehörenden Studierenden zu der Zahl der derſelben Konfeſſion angehörenden Docenten.

Daß nahe Beziehungen zwiſchen der Zahl der Studierenden und Docenten, welche der nämlichen Konfeſſion angehören, beſtehen, läßt ſich vorausſehen. Es fragt ſich, wie weit das vorliegende Material zur

Bei den Katholiken walten die Theologen, bei den Juden die Mediziner vor, bei den Evangelischen die Philosophen, hinter welchen indessen Theologen und Mediziner wenig zurückbleiben.

Tabelle 31.

Anzahl der den einzelnen Konfessionen und Fakultäten angehörigen Studierenden auf je 100000 männliche Einwohner ihrer Konfession.

	Katholiken						Evangelische						Juden				Alle Konfessionen
	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle 4 Fakultäten	Die 3 weltlichen Fakultäten	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle 4 Fakultäten	Die 3 weltlichen Fakultäten	Juristen	Mediziner	Philosophen	Alle 4 Fakultäten	Alle Fakultäten
Brandenburg . .	7	11	10	9	37	30	19	19	20	24	82	63	111	271	133	515	99
Ostpreußen . . .	19	11	20	15	65	46	16	18	20	18	72	56	138	483	191	812	77
Westpreußen . .	24	5	10	5	44	20	21	23	29	25	98	77	149	520	153	822	91
Pommern . . .	6	7	11	6	30	24	23	16	23	19	81	58	123	518	182	823	86
Posen	16	4	7	5	32	16	25	26	28	27	106	81	150	434	195	779	74
Schlesien	17	8	13	7	45	28	19	20	17	22	78	59	192	528	220	940	70
Sachsen	17	8	17	10	52	35	23	16	18	20	77	54	58	139	121	318	75
Hannover . . .	37	11	16	17	81	44	22	11	19	20	72	50	36	102	59	197	74
Schleswig-Holstein	6	2	13	7	28	22	16	8	14	13	51	35	39	29	98	166	52
Hessen-Nassau . .	26	8	7	16	57	31	24	16	19	26	85	61	39	57	51	147	75
Westfalen . . .	29	13	18	16	76	47	19	13	19	19	70	51	57	178	67	302	75
Rheinprovinz . .	18	12	14	12	56	38	21	18	19	23	82	61	49	90	37	176	64
Ganz Preußen .	20	9	13	11	53	33	20	17	20	21	78	58	104	288	127	519	74

Wieviel Studierende der einzelnen Konfessionen in den verschiedenen Fakultäten auf eine gleiche Anzahl von ihrer Konfession angehöriger männlicher Bewohner der einzelnen Landesteile kommen, ist aus Tab. 31 zu ersehen.

Zu bequemerer Uebersicht stelle ich noch die Summen der allen vier, sowie der den drei weltlichen Fakultäten angehörenden Studierenden nach ihrer Größe geordnet zusammen in Tab. 32.

Einer Erläuterung bedürfen diese Zahlen kaum. Faßt man ganz Preußen zusammen, so zeigt sich, daß eine gleiche Zahl von männlichen Angehörigen der beiden christlichen Konfessionen auch eine gleiche Zahl von Studierenden der Theologie stellt. Um so größer wird der Abstand bei den Studierenden der drei weltlichen Fakultäten, da die Gesamt-

ſumme der katholiſchen Studierenden aller vier Fakultäten hinter derjenigen der evangeliſchen zurückbleibt. Die Verhältniſſe in den einzelnen Provinzen finden vielfach, keineswegs aber immer eine Erklärung in dem Verhältnis, in welchem die drei Konfeſſionen in denſelben vertreten ſind.

elle 32. Anzahl der den einzelnen Konfeſſionen angehörigen Studierenden auf 100000 männliche Einwohner ihrer Konfeſſion.

In allen vier Fakultäten				In den drei weltlichen Fakultäten					
Katholiken		Evangeliſche		Katholiken		Evangeliſche		Juden	
nover . .	81	Poſen	106	Weſtfalen . .	47	Poſen	81	Schleſien . . .	940
lfalen . .	76	Weſtpreußen .	98	Oſtpreußen . .	46	Weſtpreußen .	77	Pommern . .	823
reußen . .	65	Heſſen-Naſſau .	85	Hannover . .	44	Brandenburg .	63	Weſtpreußen .	822
en-Naſſau .	57	Brandenburg .	82	Rheinprovinz .	38	Rheinprovinz	61	Oſtpreußen. .	812
inprovinz .	56	Rheinprovinz .	82	Sachſen . . .	35	Heſſen-Naſſau .	61	Poſen	779
z Preußen	**53**	Pommern . .	81	**Ganz Preußen**	**33**	Schleſien . . .	59	**Ganz Preußen**	**519**
hſen . . .	52	Schleſien . . .	78	Heſſen-Naſſau .	31	Pommern . .	58	Brandenburg .	515
leſien . . .	45	**Ganz Preußen**	**78**	Brandenburg .	30	**Ganz Preußen**	**58**	Sachſen . . .	318
ſtpreußen .	44	Sachſen . . .	77	Schleſien . . .	28	Oſtpreußen . .	56	Weſtfalen . .	302
ndenburg .	37	Oſtpreußen . .	72	Pommern . .	24	Sachſen . . .	54	Hannover . .	197
en	32	Hannover . .	72	Schlesw.-Holſt.	22	Weſtfalen . .	51	Rheinprovinz .	176
mmern . .	30	Weſtfalen . .	70	Weſtpreußen .	20	Hannover . .	50	Schlesw.-Holſt.	166
lesw.-Holſt.	28	Schlesw.-Holſt.	51	Poſen	16	Schlesw.-Holſt.	35	Heſſen-Naſſau .	147

Hervorheben will ich die Uebereinſtimmung zwiſchen der Tab. 32 mit den Tab. 24—26. Man erkennt dieſelbe bei genauerer Betrachtung der einzelnen Zahlen beſonders dann, wenn man nicht allein darauf achtet, ob eine Zahl überhaupt über oder unter dem Mittel liegt, ſondern auch darauf, wie weit ſie vom Mittel abweicht.

Verhältnis der Zahl der einer beſtimmten Konfeſſion angehörenden Studierenden zu der Zahl der derſelben Konfeſſion angehörenden Docenten.

Daß nahe Beziehungen zwiſchen der Zahl der Studierenden und Docenten, welche der nämlichen Konfeſſion angehören, beſtehen, läßt ſich vorausſehen. Es fragt ſich, wie weit das vorliegende Material zur

Feststellung derselben ausreicht. Meine die Docenten betreffenden Ermittelungen umfassen 25, die auf die Studierenden bezüglichen nur 17 Semester; von jenen 25 fehlen die 6 ersten und die beiden letzten. Außerdem fällt die Zeit, in welcher die überwiegende Mehrzahl der Docenten studiert hat, nicht in diejenige, für welche die Konfession der Studierenden festgestellt ist. Das giebt dem Vergleich eine Unsicherheit und stellt in Frage, ob er überhaupt zulässig ist.

Ich möchte diese Frage bejahen in Hinsicht auf das, was durch den Vergleich ermittelt werden soll. Es kommt bei demselben weniger darauf an, ob vor ca. 30 oder 40 Jahren ebensoviele Preußen studierten, oder ob sie sich ebenso wie jetzt auf die verschiedenen Fakultäten verteilten; die letztere Verteilung wechselte schon in wahrnehmbarer Weise innerhalb der in Betracht gezogenen 17 Semester. Es kommt wesentlich darauf an, ob alle Studierende sich etwa ebenso wie jetzt auf die verschiedenen Konfessionen, und ob die den einzelnen Konfessionen angehörigen Studierenden sich wie jetzt auf die verschiedenen Landesteile verteilten. Ich halte es für hinreichend wahrscheinlich, daß dies der Fall war, namentlich für die den drei weltlichen Fakultäten angehörenden Studierenden der christlichen Konfessionen. Auch in jener Zeit werden relativ mehr Evangelische als Katholiken studiert haben; ob das Verhältnis genau so war wie in den letzten 10 Jahren, ist von geringerem Belang. Ebenso werden auch in jener Zeit Westfalen und die Rheinprovinz relativ mehr katholische Studierende gestellt haben, als Schlesien und Posen, Westpreußen und Brandenburg mehr evangelische als Westfalen und Schleswig-Holstein, der Osten mehr jüdische als der Westen. Diese Verhältnisse sind weniger dem Wechsel unterworfen als die Gesamtzahl der Studierenden und die Verteilung derselben auf die einzelnen Fakultäten. Daß auch die Zusammensetzung des Lehrkörpers innerhalb einer Reihe von Jahren frei von großen Schwankungen sein kann, ergiebt sich sowohl aus dem, was in der Einleitung darüber gesagt ist, als aus der Uebereinstimmung zwischen den Tab. 2a und 3a mit 2 und 3.

Deswegen halte ich einen Vergleich zwischen der Zahl der Docenten und der Studierenden gleicher Konfession auf Grund des vorliegenden Materials für zulässig, wenn auch mit dem Vorbehalt, daß er vielleicht nur annähernd sichere Resultate giebt. Für diese Zulässigkeit scheint mir die eben hervorgehobene Uebereinstimmung zwischen der Tab. 32 und den Tab. 24—26 zu sprechen, welche doch nicht als rein zufällig betrachtet werden kann.

Zunächst vergleiche ich möglichst allgemein.

Tabelle 33. Zahl der den einzelnen Konfessionen angehörigen Docenten, bezogen auf eine konstante Zahl Studierender der gleichen Konfession [1].

		Theologen	Juristen	Mediciner	Philosophen	Alle 4 Fakultäten	Die 3 weltlichen Fakultäten
Privatdocenten:	Katholiken .	(9,5)	4,3	22,7	67,2	23,2	31,9
	Evangelische	21,5	28,2	84,6	128,6	68,3	84,7
	Juden . .	—	31,4	111,7	107,3	—	94,5
Extraordinarien:	Katholiken .	(8,4)	2,1	10,6	27,8	11,2	13,8
	Evangelische	8,4	6,4	32,9	50,1	25,6	31,7
	Juden . .	—	5,2	30,3	38,6	—	27,3
Ordinarien:	Katholiken .	(26,7)	14,9	10,6	84,0	32,2	35,5
	Evangelische	24,7	25,0	34,5	82,4	43,1	49,6
	Juden . .	—	20,9	7,6	17,2	—	12,6

Die auf die katholischen Theologen bezüglichen Zahlen habe ich eingeklammert, weil sie eigentlich nicht ganz streng vergleichbar sind mit den übrigen, insofern als bei den Studierenden sowohl die auf der Universität als die im Klerikalseminar studierenden gezählt sind, bei den Docenten aber nur die Universitätslehrer.

Das Verhältnis der Anzahl der Studierenden der evangelischen Theologie zur Anzahl der Docenten derselben ergiebt sich aus der Tabelle 34.

Die relativ höchste Zahl von Ordinarien der evangelischen Theologie findet sich für die Provinz Ostpreußen; gleich hinter derselben kommt die Rheinprovinz, während Westfalen die letzte Stelle einnimmt. Die Rheinprovinz stellt auch die relativ höchste Zahl von Privatdocenten.

[1] Die Zahlen dieser Tabelle sind erhalten durch Division der Zahlen der Tabellen 15—17 durch diejenigen der Tab. 29. Aus Tab. 15 ergiebt sich beispielsweise, daß von 1884/5 bis 1896/7 an allen preußischen Universitäten 7 katholische, aus Preußen stammende Ordinarien der juristischen Fakultäten thätig waren. Nach Tab. 29 studierten durchschnittlich 469 katholische Preußen Jurisprudenz. Die Tab. 33 enthält für die katholischen Ordinarien der Jurisprudenz die Zahl 14,9, gefunden durch Division von 7 durch 469 und Multiplikation des erhaltenen Quotienten mit 1000. — In entsprechender Weise sind die in den Tab. 34—37 enthaltenen, für einzelne Landesteile geltenden Zahlen berechnet. Die Zahlen in denselben haben nur Bedeutung als Verhältniszahlen.

Tabelle 34. Zahl der Docenten der evangelischen Theologie, bezogen auf eine konstante Zahl von Studierenden derselben, die ihrer Heimatprovinz entstammen.

	Brandenburg	Ostpreußen	Westpreußen	Pommern	Posen	Schlesien	Sachsen	Hannover	Schleswig-Holstein	Hessen-Nassau	Westfalen	Rheinprovinz
Privatdocenten.	8,9	7,7	—	35,9	14,9	35,1	11,3	46,5	20,6	14,9	—	50,4
Extraordinarien	6,0	—	—	11,2	—	5,8	11,3	18,6	—	—	17,4	14,4
Ordinarien . .	20,8	46,2	—	18,0	—	23,4	30,2	23,3	30,9	22,4	17,4	43,2

Bei den folgenden Vergleichen berücksichtige ich nur die drei weltlichen Fakultäten. Zunächst reduciere ich die Zahlen der Tab. 32 auf etwas leichter zu übersehende.

Tabelle 35. Zahl der den drei weltlichen Fakultäten angehörigen Docenten, bezogen auf eine konstante Zahl von Studierenden ihrer Konfession und Fakultät.

	Juristen			Mediciner			Philosophen			Alle 3 Fakultäten		
	Kathol.	Evangel.	Juden	Kathol.	Evangel.	Juden	Kathol.	Evangel.	Juden	Kathol.	Evangel.	Juden
Privatdocenten. . .	1	6,6	7,4	1	3,7	4,9	1	1,9	1,6	1	2,7	3
	—	1	1,1	—	1	1,3	—	1	0,8	—	1	1,1
Extraordinarien . .	1	3	2,5	1	3,1	2,9	1	1,8	1,4	1	2,3	2
	—	1	0,8	—	1	0,9	—	1	0,8	—	1	0,9
Ordinarien	1	1,7	1,4	1	3,2	0,7	1	0,98	0,2	1	1,34	0,36
	—	1	0,8	—	1	0,2	—	1	0,2	—	1	0,25

Die letzte Rubrik dieser Tabelle ist zu vergleichen mit der letzten Rubrik der Tab. 27. Aus der letzteren ergab sich, daß die Zahl der Evangelischen durchweg diejenige der Katholiken übertrifft, wenn man die Zahl der Docenten mit einer konstanten Zahl männlicher Bewohner ihrer Konfession vergleicht. Wie vorauszusehen war, bleibt das wesentlich ebenso beim Vergleiche mit einer konstanten Zahl von Studierenden beider Konfessionen. Nur sind die Unterschiede durchweg geringer; bei

den Ordinarien der philosophischen Fakultät gewinnen die Katholiken ausnahmsweise einen freilich minimalen Vorsprung vor den Evangelischen.

Da relativ viel mehr Juden als Christen studieren, walten in Tab. 35 die jüdischen Docenten nicht mehr so stark vor als in Tab. 27.

Tabelle 36. Zahl der Docenten der 3 weltlichen Fakultäten aus den einzelnen Provinzen, verglichen mit einer konstanten Zahl Studierender ihrer Konfession und Heimatprovinz.

	Privatdocenten			Extraordinarien			Ordinarien		
	Katholiken	Evangelische	Juden	Katholiken	Evangelische	Juden	Katholiken	Evangelische	Juden
Brandenburg .	55,6	82,2	95,8	—	22,5	20,8	—	44,1	16,7
Ostpreußen . .	17,2	111,8	118,6	17,2	35,1	33,9	—	50,4	—
Westpreußen .	—	88,5	69	—	30,8	11,5	14,1	42,3	11,5
Pommern . .	—	80	81,6	—	37,6	20,4	—	44,7	—
Posen	21,7	45,9	85,9	—	4,6	36,8	10,9	22,9	6,1
Schlesien . . .	23,1	98,7	130,6	9,9	41	31,5	29,7	61,5	22,5
Sachsen . . .	32,3	79,5	—	—	42,9	—	—	50,9	—
Hannover . .	62,5	68,8	—	—	40,5	200	—	50,6	66,7
Schlesw.-Holst.	—	98,1	—	—	46,7	—	—	88,8	—
Hessen-Nassau .	58	111,4	32,3	—	35,2	—	87	85	32,3
Westfalen . .	46,1	49,7	71,4	16,4	6,6	35,7	69,1	19,9	—
Rheinprovinz .	28,7	90,9	97,6	22,3	30,3	—	33,4	40,4	—

Ein Blick auf die vorstehende Tabelle zeigt, daß ein Vergleich der Anzahl der den 3 Konfessionen angehörigen Docenten für manche Provinzen wegfallen muß, weil für dieselben Docenten einzelner Konfessionen fehlen; letzteres geht schon aus den Tab. 15—17 hervor.

Ehe ich deshalb auf einige Einzelheiten der Tab. 36 eingehe, will ich noch eine andere Zusammenstellung hervorheben, welche nach folgenden Gesichtspunkten gemacht ist.

In keiner der 6 Provinzen: Brandenburg, Ostpreußen, Pommern, Sachsen, Hannover und Schleswig-Holstein erreicht die Zahl der Katholiken unter den männlichen Bewohnern 14 Proz.; diese 6 Provinzen sondere ich als eine Gruppe von 6 vorwiegend evangelischen ab. (Gruppe 1.)

In den übrigen 6 Provinzen sind die beiden Konfessionen gleichmäßiger vertreten; in jeder derselben übersteigt die Minderheit, sei sie evangelisch oder katholisch, 25 Prozent. Diese 6 Provinzen trenne ich in eine östliche zusammenhängende Gruppe (2), bestehend aus West-

preußen, Posen und Schlesien, und eine westliche, ebenfalls zusammenhängende Gruppe (3), Hessen-Nassau, Westfalen und Rheinprovinz.

Für diese 3 Gruppen ergeben sich folgende Verhältnisse.

Gruppe 1 hat rot. 6694000 männliche Bewohner, darunter 7,7 Prozent Katholiken, 91,2 Prozent Evangelische, 1,1 Prozent Juden.

Gruppe 2 hat rot. 3563000 männliche Bewohner, darunter 56 Prozent Katholiken, 42,5 Prozent Evangelische, 1,5 Prozent Juden.

Gruppe 3 hat rot. 4407000 männliche Bewohner, darunter 57,6 Prozent Katholiken, 41,7 Prozent Evangelische, 1,2 Prozent Juden.

Katholiken und Evangelische finden sich in den Gruppen 2 und 3 nahezu im nämlichen Verhältnisse.

Unter den Studierenden der 3 weltlichen Fakultäten waren in:

Gruppe 1:	196	Katholiken,	3374	Evangelische,	380	Juden.
Gruppe 2:	466	„	1015	„	472	„
Gruppe 3:	1001	„	1039	„	100	„

Tabelle 37. Zahl der Docenten der 3 weltlichen Fakultäten aus den 3 Provinzgruppen, verglichen mit einer konstanten Zahl Studierender ihrer Konfession und Provinzgruppe.

	Privatdocenten			Extraordinarien			Ordinarien		
	Kathol.	Evangel.	Juden	Kathol.	Evangel.	Juden	Kathol.	Evangel.	Juden
Gruppe 1 . .	43,5	84,5	89,5	5,1	34,1	28,9	0	50,1	10,5
Gruppe 2 . .	19,3	84,7	104	6,4	30,5	29,7	23,6	48,3	14,8
Gruppe 3 . .	36	85,6	70	19	25	10	48	49,1	10
Gruppe 1 . .	1	1,94	2,06	1	6,68	5,67	—	—	—
	—	1	1,06	—	1	0,85	—	1	0,21
Gruppe 2 . .	1	4,4	5,4	1	4,74	4,6	1	2,04	0,63
	—	1	1,2	—	1	0,97	—	1	0,31
Gruppe 3 . .	1	2,38	1,95	1	1,32	0,53	1	1,02	0,21
	—	1	0,82	—	1	0,4	—	1	0,20

Bei der Betrachtung der Tabelle ergiebt sich folgendes:

Das Verhältnis von Christen zu Juden ist für beide christlichen Konfessionen in der 3. Gruppe, außerdem in allen 3 Gruppen bei den Ordinarien am günstigsten für die Christen.

Das Verhältnis von Katholiken zu Evangelischen ist in der 3. Gruppe für die Katholiken am günstigsten, und zwar ganz wesentlich günstiger als in den beiden anderen.

Am meisten Interesse bieten die Verhältnisse bei den Ordinarien. Bei den Juden sind sie in Gruppe 2 beinahe anderthalbmal so stark vertreten wie in jeder der beiden anderen Gruppen.

Die Zahl der Evangelischen schwankt in den 3 Gruppen zwischen 48,3 und 50,1, also nur wenig, und unterscheidet sich auch nicht merklich von der Mittelzahl 49,6, welche für die Evangelischen ganz Preußens nach Tabelle 33 sich ergiebt.

Nur sehr wenig hinter diesen Zahlen bleibt mit 48 die Zahl der Katholiken in Gruppe 3 zurück. In Gruppe 2 dagegen finden sich knapp halb so viele, in Gruppe 1 sogar gar keine katholischen Ordinarien [1]).

Daß auf die 6 evangelischen Provinzen so wenige katholische Docenten kommen, erklärt sich wenigstens teilweise aus dem Umstande, daß im weitaus größten Teile derselben eine kleine Zahl meist zugewanderter Katholiken inmitten einer angesessenen, beinahe ausschließlich evangelischen Bevölkerung wohnt.

Zwischen der Zahl der Ordinarien, welche auf eine konstante Zahl von Studierenden ihrer Konfession in den 3 Gruppen kommen, und dem Wohlstand der Bewohner der 3 Gruppen läßt sich eine nicht zu verkennende Beziehung nachweisen.

Auf den Kopf der Bevölkerung kommen:

In Gruppe 1: M. 4,81 Einkommensteuer u. M. 1,16 Ergänzungssteuer
„ „ 2: M. 2,41 „ „ M. 0,57 „
„ „ 3: M. 4,98 „ „ M. 1,14 „

Wie viel Steuern die Angehörigen der einzelnen Konfessionen bezahlen, wird schwerlich genau zu ermitteln sein. Eine annähernde Schätzung ihres Wohlstandes ergiebt sich auf folgendem Wege.

In der Gruppe 2 ist in jedem der 4 Regierungsbezirke: Marienwerder, Posen, Bromberg und Oppeln die Bevölkerung mehr als zur Hälfte katholisch; alle 4 Regierungsbezirke zusammen haben 73 Proz. Katholiken. 55 Proz. der Bevölkerung gehören der polnischen Nationalität an. Die Einkommensteuer beträgt auf den Kopf der Bevölkerung 1,75 Mark.

[1]) Zu beachten ist, daß nur die 3 weltlichen Fakultäten verglichen werden. Zieht man die theologischen Fakultäten mit in den Vergleich, so sind auch die 6 evangelischen Provinzen nicht ohne katholische Ordinarien. Die Verhältnisse liegen dann nicht einmal ganz schlecht für die Katholiken, da auf 300 katholische Studierende 6 katholische, auf 4584 evangelische Studierende 201 evangelische Ordinarien kommen, auf eine gleiche Zahl von Studierenden bezogen also auf 1 katholischen 2,2 evangelische. Von den 6 Ordinarien der katholischen Theologie kommen 5 auf Ostpreußen, 1 auf Hannover; diese Provinzen haben ca. 13 Proz. Katholiken, beide auch Bischofssitze.

Ihnen gegenüber stehen die 3 Regierungsbezirke: Danzig, Breslau und Liegnitz, jeder mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung. Alle 3 zusammen haben 34,5 Proz. Katholiken, 6,6 Proz. Polen. Einkommensteuer: 3,29 Mark auf den Kopf.

In der Gruppe 3 hat jeder der 6 Regierungsbezirke: Aachen, Düsseldorf, Köln, Koblenz, Trier und Münster eine vorwiegend katholische Bevölkerung, alle zusammen 72,3 Proz. Katholiken. Einkommensteuer 4,94 Mark auf den Kopf.

Ihnen gegenüber stehen die 4 Regierungsbezirke: Arnsberg, Minden, Kassel und Wiesbaden, jeder mit vorwiegend evangelischer Bevölkerung; in allen 4 zusammen 32,3 Proz. Katholiken. Einkommensteuer: 5,04 Mark auf den Kopf [1]).

In Gruppe 2, in welcher die Katholiken halb soviel Steuern zahlen als die Nichtkatholiken, kommen auf eine bestimmte Zahl katholischer Studierender halb soviel katholische Ordinarien als evangelische Ordinarien auf die gleiche Zahl evangelischer Studierender.

In Gruppe 3 ist die Besteuerung beider Konfessionen annähernd gleich, und dementsprechend kommen auf eine gleiche Anzahl von Studierenden beider Konfessionen annähernd gleichviel Ordinarien derselben.

Der Umstand, daß in Gruppe 2 in den vorwiegend katholischen Teilen die Mehrzahl der Bewohner der polnischen Nationalität angehört, wird auch nicht ohne Einfluß sein.

Ich komme nun noch einmal auf Tab. 36 zurück, um auf auffällige Unterschiede hinzuweisen, welche sich bei den einzelnen Provinzen ergeben. Ich beschränke mich auf die Betrachtung der Ordinarien. Bei den Evangelischen stehen Schleswig-Holstein mit 88,8 und Hessen-Nassau mit 85 obenan, Schlesien mit 61,5 nicht unerheblich über dem Mittel (vergl. Tab. 33), Posen tief unter demselben und Westfalen an allerletzter Stelle.

Bei den Katholiken kommt Hessen-Nassau mit 87 beinahe an die höchste aller Zahlen heran, Westfalen zeigt die hohe Zahl 69,1, Rheinprovinz und Schlesien mit 33,4 und 29,7 liegen nicht weit auseinander, Westpreußen und Posen sehr niedrig.

Man sieht, daß man keineswegs die Verhältnisse einer ganzen Gruppe auf jede einzelne Provinz derselben übertragen darf. Das Gesamtergebnis in einer Gruppe kommt durch eine Art von gegenseitigem Ausgleich zustande; letzteres gilt namentlich auch für die jüdischen Ordinarien, bei welchen der Zufall um so eher eine Rolle spielt, weil die absolute Zahl derselben eine geringe ist.

[1]) Die Berechnungen sind gemacht nach dem „Statistischen Handbuch für den preuß. Staat", Bd. 3, 1898, S. 560, 566 — 106, 107, 117.

Die einzelnen der Gruppe 3 angehörigen Provinzen zeigen sehr verschiedene Verhältnisse; in Hessen-Nassau stehen sowohl Katholiken als Evangelische sehr hoch; in der Rheinprovinz beide zwar nicht gerade schlecht, aber beide doch unter dem Mittel; in Westfalen überflügeln die Katholiken bei weitem die ganz tief stehenden Evangelischen. Das letztere ist um so auffallender, weil die auf 100,000 Einwohner kommende Anzahl von Studierenden in jeder der 3 weltlichen Fakultäten bei den katholischen und evangelischen Westfalen nahezu die gleiche ist (vergl. Tab. 31), wie ja auch beide Konfessionen nahezu gleich stark in der Provinz vertreten sind.

Die Gründe der bei nahe zusammenliegenden Landesteilen deutlich hervortretenden Verschiedenheiten zu ermitteln, dürfte ein interessantes Problem sein, geht aber über den Rahmen dieser Schrift hinaus. —

Am Schlusse dieses Abschnitts betone ich nochmals, wie wünschenswert es wäre, eine alle deutschen Universitäten umfassende Statistik zu haben. Wie bereits weiter oben hervorgehoben ist, habilitieren sich Preußen auch an nicht-preußischen Universitäten; nicht wenige Preußen studieren auch an solchen. Wie die Verhältnisse sich ändern würden, wenn die Statistik sich auf diese erstreckte, bleibt eine offene Frage. —

Daß die Minister der außerpreußischen deutschen Staaten, welche Universitäten haben, die Benutzung der nötigen Akten in gleich liberaler Weise wie der preußische Kultusminister gestatten werden, ist wohl vorauszusetzen.

2. Promotionsort unserer Docenten.

Im allgemeinen wird man annehmen dürfen, daß ein Docent seine Hauptausbildung an derjenigen Universität erhalten hat, an welcher er promoviert hat; dort wird er in der Regel den Abschluß seiner Studien gemacht haben.

Der § 30 der Statuten der philosophischen Fakultät zu Königsberg lautet:

> „Das Institut der Privat-Docenten ist eine Vorbereitungsschule für das akademische Lehramt. Die Facultät wird die genauere Kenntniß der ihr angehörenden Studierenden benutzen, um die dazu Geeigneten zur Einschlagung dieser Laufbahn aufzumuntern, Untüchtigeren aber dieselbe abzurathen."

Derselbe Gedanke, daß wesentlich aus den Studierenden der eigenen Universität die Privatdocenten hervorgehen sollen, findet auch Ausdruck in einer Bestimmung, nach welcher solchen Studierenden der Universität Königsberg, welche sich dem akademischen Lehramt widmen, der Fortbezug

Tabelle 38. Promotionsort der Privatdocenten der preußischen Universitäten von 1884/5 bis 1896/7.

	Preußische Universitäten										Nichtpreußische deutsche Universitäten										Ausländische Universitäten						Unermittelt
	Berlin	Bonn	Breslau	Göttingen	Greifswald	Halle	Kiel	Königsberg	Marburg	Münster	Erlangen	Freiburg	Gießen	Heidelberg	Jena	Leipzig	München	Rostock	Straßburg	Tübingen	Würzburg	Bern	Dorpat	Graz	Kopenhagen	Wien	Zürich	
Juristen.																												
Berlin . . .	12	1	—	3	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonn . . .	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . .	1	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen .	1	—	—	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifswald .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle . . .	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiel	1	—	—	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg .	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marburg . .	—	—	—	1	—	2	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	10
Summe	16	3	4	10	1	5	2	3	7	—	1	1	—	1	1	3	2	—	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	52
Mediziner.																												
Berlin . . .	74	4	4	2	1	1	—	3	4	—	—	1	1	2	1	8	5	2	5	—	3	—	—	—	—	—	—	—
Bonn . . .	3	17	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . .	5	1	19	1	—	—	—	1	—	—	—	3	—	—	1	2	—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen .	3	1	—	4	1	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Greifswald .	1	—	—	—	9	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle . . .	1	3	1	1	—	9	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiel	2	—	—	—	—	—	15	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg .	3	—	2	—	1	—	—	19	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Marburg . .	1	—	—	—	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—	1	1	2	—	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1
Summe	93	26	26	8	12	13	15	25	13	—	1	6	3	3	5	15	8	3	8	1	7	1	1	—	—	—	1	12
Philosophen.																												
Berlin . . .	78	8	2	9	3	6	1	—	1	1	1	5	1	4	3	11	3	1	12	—	—	—	—	—	1	2	1	14
Bonn . . .	2	16	—	4	—	—	1	1	3	—	1	—	—	1	1	11	—	—	7	—	1	—	—	—	—	1	1	1
Braunsberg .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . .	3	1	13	1	—	1	1	1	—	—	—	—	—	1	—	4	—	1	4	—	—	—	—	—	1	—	1	—
Göttingen .	4	2	—	25	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	2	6	1	—	7	1	1	—	—	—	—	—	—	1
Greifswald .	2	1	1	1	7	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle . . .	8	2	—	3	1	22	—	—	1	1	—	1	1	1	—	8	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—
Kiel	4	2	2	2	2	—	5	—	—	—	1	1	—	4	1	2	3	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg .	2	—	3	2	—	3	—	13	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marburg . .	4	3	—	2	—	—	—	—	9	—	—	—	—	—	1	4	4	—	4	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Münster . .	2	3	—	1	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Summe	109	38	21	50	13	35	8	16	14	6	5	8	2	11	8	53	12	3	39	7	3	—	—	1	1	5	2	1

ıbelle 39. Promotionsort der Extraordinarien der preußischen Universitäten von 1884/5 bis 1896/7.

	Preußische Universitäten										Nichtpreußische deutsche Universitäten										Ausländische Universitäten						nicht promoviert	unermittelt	Summe
	Berlin	Bonn	Breslau	Göttingen	Greifswald	Halle	Kiel	Königsberg	Marburg	Münster	Erlangen	Freiburg	Gießen	Heidelberg	Jena	Leipzig	München	Rostock	Straßburg	Tübingen	Würzburg	Basel	Dorpat	Petersburg	Philadelphia	Prag	Wien			
risten.																														
m . .	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3
t. . .	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
lau . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
ingen .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
ifswald.	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	1
: . . .	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
gsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
burg .	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	5
Summe	4	1	—	3	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	16
dizinер.																														
lin . .	19	—	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	1	1	1	—	1	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	29
n. . .	4	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	9
lau . .	7	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	—	16
tingen .	2	—	—	5	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
ifswald.	—	—	—	—	6	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8
le . . .	1	—	—	—	—	4	—	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	1	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	11
[. . .	—	—	—	—	—	1	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6
igsberg	2	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	12
rburg .	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4
Summe	36	6	6	5	7	9	4	11	1	—	2	1	—	—	1	3	2	—	2	—	3	—	2	—	1	1	—	—	—	103
ilosophen																														
dlin . .	18	3	2	6	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	2	2	1	—	1	3	—	—	—	—	—	—	1	—	1	44
un. . .	2	6	—	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	19
unsberg	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
eslau . .	2	1	1	1	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1	1	—	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	18
ttingen .	—	—	—	11	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1	4	—	—	2	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	23
ifswald.	2	1	1	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	15
lle . . .	1	1	—	2	2	4	—	1	—	—	—	—	—	1	—	2	1	2	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	21
l . . .	—	1	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5
nigsberg	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—	—	—	—	2	3	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	13
arburg .	1	2	—	—	1	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	11
ünster. .	—	2	—	1	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	2	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	10
Summe	26	17	4	26	6	19	2	5	5	1	—	1	—	4	7	19	6	3	7	13	1	1	1	1	—	—	3	1	1	180

Tabelle 40. Promotionsort der Ordinarien der preußischen Universitäten von 1884/5 bis 1896/7.

	Preußische Universitäten										Nichtpreußische deutsche Universitäten										Ausländische Universitäten				
	Berlin	Bonn	Breslau	Göttingen	Greifswald	Halle	Kiel	Königsberg	Marburg	Münster	Erlangen	Freiburg	Gießen	Heidelberg	Jena	Leipzig	München	Rostock	Straßburg	Tübingen	Würzburg	Dorpat	Graz	Innsbruck	Wien	Zürich
Juristen.																										
Berlin	5	—	1	—	—	2	—	—		—	—	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Bonn	2	1	1	—	—	1	—	—	—	—	2	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	1	—	1	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Göttingen	3	—	—	8	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—
Greifswald	1	—	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle	2	—	—	—	—	3	—	—	—	—	1	—	1	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Kiel	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg	1	—	—	—	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Marburg	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Summe	17	1	3	14	3	9	—	2	2	—	4	1	3	3	1	7	4	—	—	—	1	—	1	—	3	1
Mediziner.																										
Berlin	9	1	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	1	1	—	—	—	—
Bonn	5	2	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
Breslau	4	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Göttingen	2	2	1	1	—	—	1	—	1	—	—	—	—	1	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Greifswald	1	1	—	—	4	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Halle	3	—	—	—	—	2	—	1	—	—	—	1	1	—	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	—	—
Kiel	1	—	—	—	—	1	3	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg	6	—	1	—	—	—	1	2	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	2	—
Marburg	4	1	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	2	1	—	1	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
Summe	35	7	2	4	4	9	6	4	3	—	2	2	4	4	1	4	3	3	1	1	7	2	—	—	2	—
Philosophen.																										
Berlin	14	3	3	4	—	3	—	3	1	—	—	—	1	—	2	7	1	1	2	3	—	—	—	—	1	2
Bonn	7	9	3	1	—	3	1	—	1	—	—	1	1	—	2	—	2	1	1	—	1	—	—	—	—	—
Braunsberg	1	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	8	5	4	2	—	6	1	2	—	2	—	—	—	2	—	2	1	—	—	2	—	—	—	—	—	—
Göttingen	7	6	—	13	—	4	2	2	—	—	1	—	1	3	2	1	—	1	—	1	—	—	—	—	1	1
Greifswald	4	4	2	3	2	—	—	—	—	—	—	—	1	2	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—	—
Halle	5	3	—	6	—	2	1	3	—	—	—	—	1	—	1	4	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Kiel	4	2	2	3	—	2	2	1	—	—	1	—	—	2	1	3	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—
Königsberg	4	1	1	3	—	4	—	3	2	—	1	—	1	2	2	7	—	—	—	1	1	1	—	—	—	—
Marburg	4	4	—	2	—	5	—	—	5	—	—	—	—	1	1	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—
Münster	3	4	1	1	1	—	—	1	—	2	—	—	—	1	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	61	43	17	38	3	29	7	15	9	5	3	1	6	13	11	26	5	3	5	8	3	2	—	1	2	3

von Stipendien gewährt werden kann, auch wenn sie an fremden Universitäten studieren; sie müssen aber die empfangenen Stipendien zurückzahlen, wenn sie sich nicht in Königsberg habilitieren [1]).

Die Tab. 38—40 geben Aufschluß über die Universitäten, an welchen die den 3 weltlichen Fakultäten angehörenden Docenten promoviert haben.

Da der Doktor der Theologie meistens nicht rite erworben, sondern nur honoris causa verliehen wird, da das nämliche wenigstens teilweise auch für den Licentiatentitel der Theologen gilt, habe ich letztere nicht in die Zusammenstellung aufgenommen. Die Angaben der Akten schienen mir nicht genau genug, um ausreichend zwischen erworbenen und honoris causa verliehenen Titeln zu unterscheiden. Die letzteren lassen natürlich den Schluß nicht zu, daß der Docent von derjenigen Fakultät ausgebildet ist, welche ihm den Titel verliehen hat.

Die sehr wenigen Docenten der übrigen Fakultäten, welche nur einen honoris causa verliehenen Doktortitel besitzen, habe ich nicht von den übrigen getrennt. Ein nicht promovierter Extraordinarius und ein Privatdocent, deren Promotionsort ich nicht ermitteln konnte, sind denjenigen Doktoren zugerechnet, die nicht in Deutschland promoviert haben.

Aufschluß über die relative Zahl der Docenten, welche an preußischen, nicht-preußischen deutschen und ausländischen Universitäten promoviert haben, ergiebt Tab. 41.

Tab. 41. Von 100 Docenten promovierten an:

	preußischen	nichtpreußisch. deutschen	ausländischen
	Universitäten		
Privatdocenten: Juristen . .	79,7	20,3	—
Mediziner .	78,6	20,4	1
Philosophen	65,8	32	2,1
Im Durchschnitt	71,4	27	1,6
Extraordinarien: Juristen. .	68,8	18,7	12,5
Mediziner .	82,5	13,6	3,9
Philosophen	61,7	33,9	4,4
Im Durchschnitt	69,2	26,1	4,7
Ordinarien: Juristen. . .	63,8	30	6,2
Mediziner . . .	67,3	29,1	3,6
Philosophen . .	71,2	26,3	2,5
Im Durchschnitt	69,2	27,5	3,3

[1]) Koch, „Die preußischen Universitäten," II, 880.

Die Zahl der Privatdocenten, welche sich an derjenigen Universität habilitierten, an welcher sie promoviert haben, ergiebt sich aus Tab. 42.

Tabelle 42.

Von 100 Privatdocenten habilitierten sich an ihrem Promotionsort in:

Juristen		Mediziner		Philosophen	
Königsberg	100	Kiel	75	Berlin	50,6
Göttingen	83,3	Greifswald	69,2	Königsberg	48,1
Breslau	57,1	Bonn	68	Göttingen	46,3
Berlin	54,5	Königsberg	65,5	Halle	41,5
Bonn	40	Berlin	61,2	Breslau	39,4
Marburg	40	Breslau	52,8	Greifswald	35
Kiel	25	Halle	50	Bonn	31,4
Halle	16,7	Marburg	43,7	Marburg	27,3
Greifswald	0	Göttingen	25	Münster	23,1
				Kiel	15,6
Mittel	50	Mittel	58,8	Mittel	40,6

Mittel aus allen drei Fakultäten 47,8.

Die Zahl der am eigenen Promotionsort lehrenden Professoren ist natürlich geringer; ich begnüge mich mit Angabe des Mittels aller Universitäten.

Von 100 Professoren lehrten an ihrem Promotionsort:

	Juristen	Mediziner	Philosophen	Mittel
Extraordinarien	37,5	55,3	27,8	37,8
Ordinarien	25	22,7	17 8	20

Nimmt man an, daß der Docent an derjenigen Universität, an welcher er promoviert hat, seine Hauptausbildung erhalten hat, so giebt ein Vergleich der Zahl der Docenten, welche von einer bestimmten Fakultät promoviert worden sind, mit der Zahl der Studierenden der nämlichen Fakultät ein Maß für die relative Zahl der Docenten, welche aus den Studierenden dieser Fakultät hervorgegangen sind.

Um diesen Vergleich auszuführen, habe ich zunächst auf Grund der amtlichen Personalverzeichnisse festgestellt, wie viele Studierende den einzelnen Fakultäten durchschnittlich in den in Betracht kommenden 25 Semestern angehört haben.

Tabelle 43. Durchschnittliche Zahl der Studierenden der weltlichen Fakultäten von 1884/5 bis 1896/7.

Juristen		Mediziner		Philosophen	
Berlin	1318	Berlin	1188	Berlin	1647
Bonn	309	Greifswald	404	Halle	494
Breslau	260	Breslau	339	Bonn	490
Göttingen	184	Bonn	309	Breslau	364
Halle	177	Halle	276	Göttingen	309
Königsberg	155	Kiel	275	Marburg	304
Marburg	153	Marburg	247	Königsberg	186
Greifswald	84	Königsberg	245	Münster	153
Kiel	66	Göttingen	215	Kiel	131
				Greifswald	95

Tabelle 44.
Zahl der von einer bestimmten Fakultät promovierten Privatdocenten, welche auf 1000 Studierende der nämlichen Fakultät kommen.

Juristen		Mediziner		Philosophen	
Göttingen	54,3	Königsberg	102	Göttingen	162
Marburg	45,7	Bonn	84	Greifswald	136,7
Kiel	30,4	Berlin	78,2	Königsberg	85,9
Halle	28,3	Breslau	76,7	Bonn	77,6
Königsberg	19,4	Kiel	54,5	Halle	70,8
Breslau	15,4	Marburg	53,9	Berlin	66,2
Berlin	12,1	Halle	47,1	Kiel	61
Greifswald	11,9	Göttingen	37,3	Breslau	57,7
Bonn	9,7	Greifswald	29,7	Marburg	46
				Münster	39,2

Das Verhältnis der Frequenz einer Fakultät zu der Anzahl der von ihr promovierten Privatdocenten ist gewiß nicht das einzige, aber doch ein gewisses Maß für ihren Anteil an der Förderung des akademischen Lehramts. Deshalb sprechen die Zahlen der Tab. 44 durch sich selber.

Gründlich zu untersuchen, wodurch die durch diese Zahlen ausgedrückten Verschiedenheiten zu stande kommen, geht über den Rahmen dieser Arbeit wie meines Könnens hinaus; ich muß dies andern überlassen. Bei den philosophischen Fakultäten dürfte die Verschiedenheit ihrer Zusammensetzung nicht nur in Bezug auf den Lehrkörper, sondern auch auf die Zuhörerschaft zu berücksichtigen sein.

Ich habe die Frequenz der einzelnen Fakultäten auch mit der Anzahl der von ihnen promovierten Extraordinarien und Ordinarien verglichen, ohne mir zu verhehlen, daß ein solcher Vergleich aus verschiedenen Gründen von geringerem Belang ist, beispielsweise deshalb, weil sie zu einer Zeit promovierten und ins Lehramt traten, in welcher die Frequenzverhältnisse anders gewesen sein können, als jetzt, sowie deshalb, weil sie nicht die Zahl der in Preußen ins akademische Lehramt getretenen, sondern der in demselben verbliebenen oder von auswärts berufenen Docenten vorstellen. Immerhin mögen die erhaltenen Zahlen mitgeteilt werden.

Tabelle 45. Zahl der von einer bestimmten Fakultät promovierten Extraordinarien, welche auf 1000 Studierende der nämlichen Fakultät kommen.

Juristen		Mediziner		Philosophen	
Göttingen	16,3	Königsberg	44,8	Göttingen	84,3
Greifswald	11,9	Halle	32,6	Greifswald	63,2
Marburg	6,5	Berlin	30,3	Halle	38,5
Halle	5,7	Göttingen	23,3	Bonn	34,7
Bonn	3,2	Bonn	19,7	Königsberg	26,8
Berlin	3	Breslau	17,7	Marburg	16,4
Breslau	0	Greifswald	17,3	Berlin	15,8
Königsberg	0	Kiel	14,5	Kiel	15,2
Kiel	0	Marburg	4,1	Breslau	11
				Münster	6,5

Tabelle 46. Zahl der von einer bestimmten Fakultät promovierten Ordinarien, welche auf 1000 Studierende der nämlichen Fakultät kommen.

Juristen		Mediziner		Philosophen	
Göttingen	76	Halle	32,6	Göttingen	123
Halle	51	Berlin	30,1	Bonn	87,8
Greifswald	35,7	Bonn	22,6	Königsberg	80,5
Marburg	13	Kiel	21,8	Halle	58,6
Königsberg	12,9	Göttingen	18,6	Kiel	53,4
Berlin	12,9	Königsberg	16,3	Breslau	46,7
Breslau	11,5	Marburg	12,4	Berlin	37
Bonn	3,2	Greifswald	9,9	Münster	32,7
Kiel	0	Breslau	5,9	Marburg	29,6
				Greifswald	21

Trotz mancher Verschiebungen zeigen einzelne Verhältnisse eine gewisse Constanz. Göttingens Hegemonie ist sowohl in der juristischen als der philosophischen Fakultät unbestritten [1]).

3. Ueber die Beförderung und die Carrière unserer Docenten.

Besetzung der Extraordinariate.

Ueber die Besetzung der Extraordinariate giebt zunächst die Tab. 47 Auskunft, in welcher die Zahl der 1884/5 vorhandenen Extraordinarien mit Zugang, Abgang und der Zahl der 1896/7 vorhandenen zusammengestellt ist.

Tabelle 47.

Zugang	Kathol. Theolog.	Evang. Theolog.	Juristen	Mediziner	Philosophen	Summe
Zahl der Extraordinarien 1884/5 . .	3	16	11	94	145	269
Befördert in Preußen	6	26	25	67	121	245
Berufen	5	4	5	9	35	58
Summe	14	46	41	170	301	572
Abgang						
Befördert in Preußen	5	14	14	22	111	166
Ausgeschieden	2	5	9	17	24	57
Gestorben als Extraordinarien	—	5	5	25	30	65
Summe	7	24	28	64	165	288
Zahl der Extraordinarien 1896/7 . .	7	22	13	106	136	284

Die durch Versetzung eines Extraordinarius von einer preußischen an eine andere preußische Universität besetzten Extraordinariate sind in Tab. 47 nicht berücksichtigt, wohl aber bei der folgenden Tab. 48, in welcher die Besetzung aller Extraordinariate an den einzelnen Universitäten aufgeführt ist.

[1]) Selbstverständlich sagen die 3 letzten Tabellen nicht aus, daß von 1000 Studierenden die angeführte Anzahl Docenten wird. Verglichen ist die Anzahl von Docenten, die auf 25 Semester kamen, mit einer konstanten Zahl von Studierenden, mit 1000 Studierenden ihrer Fakultät, welche durchschnittlich in einem Semester studiert haben.

Tabelle 48.

	Zahl der besetzten Extraordinariate	Besetzt durch:		Besetzt durch Beförderung:		Besetzt durch Berufung:	
		Versetzung von einer preußisch. Universität	Beförderung oder Berufung	an der eigenen Universität	von einer anderen preußisch. Universität	von nichtpreußisch Universität	aus anderer Lebensstellung
Kathol.-theolog. Fakultät							
Bonn	4	2	2	—	—	—	2
Braunsberg	1	—	1	1	—	—	—
Breslau	3	—	3	3	—	—	—
Münster	5	—	5	2	—	—	3
Summe	13	2	11	6	—	—	5
Evangel.-theolog. Fakultät							
Berlin	5	—	5	2	2	—	1
Bonn	4	3	1	—	1	—	—
Breslau	5	—	5	2	3	—	—
Göttingen	3	1	2	2	—	—	—
Greifswald	2	—	2	2	—	—	—
Halle	5	1	4	2	1	1	—
Kiel	3	—	3	—	3	—	—
Königsberg	5	1	4	—	3	—	1
Marburg	4	—	4	1	2	—	1
Summe	36	6	30	11	15	1	3
Jurist. Fakultät							
Berlin	7	—	7	6	1	—	—
Bonn	3	—	3	1	2	—	—
Breslau	2	1	1	1	—	—	—
Göttingen	2	—	2	1	1	—	—
Greifswald	2	1	1	—	1	—	—
Halle	5	—	5	2	2	1	—
Kiel	6	1	5	1	2	2	—
Königsberg	2	1	1	—	1	—	—
Marburg	6	1	5	1	2	2	—
Summe	35	5	30	13	12	5	—
Medizin. Fakultät							
Berlin	23	—	23	19	1	2	1
Bonn	7	—	7	5	2	—	—
Breslau	12	2	10	8	1	1	—
Göttingen	3	—	3	3	—	—	—
Greifswald	8	1	7	4	2	—	1
Halle	7	1	6	4	—	1	1
Kiel	6	—	6	6	—	—	—
Königsberg	8	—	8	6	2	—	—
Marburg	8	2	6	3	1	1	1
Summe	82	6	76	58	9	5	4

Fortsetzung von Tabelle 48.	Zahl der besetzten Extraordinariate	Besetzt durch:		Besetzt durch Beförderung:		Besetzt durch Berufung:	
		Versetzung von einer preußisch. Universität	Beförderung oder Berufung	an der eigenen Universität	von einer anderen preußisch. Universität	von nichtpreußisch. Universität	aus anderer Lebensstellung
Philosophische Fakultät							
Berlin	30	1	29	26	1	—	2
Bonn	16	2	14	10	—	3	1
Braunsberg . . .	2	—	2	1	—	—	1
Breslau	17	3	14	2	8	3	1
Göttingen	18	—	18	11	1	3	3
Greifswald . . .	9	1	8	2	3	3	—
Halle.	18	2	16	10	3	2	1
Kiel	12	2	10	6	2	2	—
Königsberg . . .	21	5	16	9	4	2	1
Marburg	17	—	17	11	3	2	1
Münster	13	1	12	3	5	—	4
Summe	173	17	156	91	30	20	15

Die Versetzung eines Extraordinarius von einer preußischen auf eine andere preußische Universität, durch welche die Zahl der vorhandenen Extraordinarien natürlich nicht vermehrt wird, findet nicht gerade häufig statt. Von 100 Extraordinariaten wurden durch eine solche Versetzung besetzt in der

Kathol.-theol.	Evangel.-theol.	Juristischen.	Medizin.	Philosoph.	Allen 5 Fakultäten
15,4	20	14,3	7,3	9,8	10,6

Die relative Zahl der nicht durch Versetzung besetzten Extraordinariate ergiebt sich aus Tab. 49.

Tabelle 49. Von 100 durch Beförderung oder Berufung besetzten Extraordinariaten wurden besetzt:

	Durch Beförderung		Durch Berufung	
	an der eigenen Universität	von einer anderen preuß. Universität	von nichtpreuß. Universität	aus anderer Lebensstellung
In der kath. theol. Fakultät	54,5	—	—	45,5
„ „ evang. „	36,7	50	3,3	10
„ „ juristischen „	43,3	40	16,7	—
„ „ medizinischen „	76,3	11,8	6,6	5,3
„ „ philosoph. „	58,4	19,2	12,8	9,6
Im Durchschnitt	59	21,8	10,2	9

Demnach sind auf 80,8 Proz. aller nicht durch Versetzung in Preußen besetzten Extraordinariate Privatdocenten von preußischen Universitäten, auf 59 Proz. Privatdocenten der eigenen Universität befördert worden. — Ich komme auf diese Zahlen noch zurück nach Besprechung der

Besetzung der Ordinariate.

Die Zahl der 1884/5 vorhandenen Ordinarien ist mit Zugang, Abgang und der Zahl der 1896/7 vorhandenen in Tab. 50 zusammengestellt.

Tabelle 50.

Zugang	Kathol. Theologen	Evang. Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen	Summe
Zahl der Ordinarien 1884/5	22	54	63	86	264	489
Befördert in Preußen . . .	5	14	15	21	114	169
Berufen	6	22	21	25	65	139
Summe	33	90	99	132	443	797 [1]
Abgang						
Ausgeschieden	3	7	19	6	36	71
Gestorben	3	23	13	27	104	170
Summe	6	30	32	33	140	241
Zahl der Ordinarien 1896/7	27	60	67	99	303	556

Die durch Versetzung eines Ordinarius von einer preußischen Universität an eine andere preußische besetzten Ordinariate sind in Tab. 50 nicht gezählt.

Sämtliche Besetzungen aller Ordinariate an den einzelnen Universitäten sind in Tab. 51 aufgeführt.

---

[1]) In Tab. 3a ist die Zahl sämtlicher Ordinarien zu 791 angegeben. Die Differenz zwischen dieser Zahl und der in Tab. 50 stehenden 797 beruht darauf, daß die letztere streng genommen nicht Personen zählt, sondern die Zahl der vorgekommenen Besetzungen von Ordinariaten. Einzelne wenige Professoren waren bei letzteren mehrmals beteiligt, z. B. solche, welche 1884/5 Ordinarius in Preußen waren und im Laufe der in Betracht kommenden 25 Semester sowohl aus dem preußischen Universitätsverband ausschieden, als in denselben wieder eintraten. — Entsprechend erklärt sich, daß in Tab. 2a 571 Extraordinarien, in Tab. 47 572 besetzte Extraordinariate gezählt sind.

Tabelle 51.	Zahl der besetzten Ordinariate	Besetzt durch		Besetzt durch Beförderung		Besetzt durch Berufung	
		Versetzung von einer preußisch. Universität	Beförderung oder Berufung	an der eigenen Universität	von einer anderen preußisch. Universität	von nichtpreußisch. Universität	aus anderer Lebensstellung
Kathol.-theolog. Fakultät							
Bonn	4	—	4	2	—	2	—
Braunsberg	1	—	1	1	—	—	—
Breslau	4	2	2	1	1	—	—
Münster	4	—	4	—	—	—	4
Summe	13	2	11	4	1	2	4
Evangel.-theolog. Fakultät							
Berlin	3	3	—	—	—	—	—
Bonn	5	1	4	—	—	1	3
Breslau	6	1	5	2	—	1	2
Göttingen	5	2	3	—	—	3	—
Greifswald	7	—	7	1	1	3	2
Halle	3	1	2	1	—	1	—
Kiel	7	—	7	—	2	5	—
Königsberg	4	1	3	2	1	—	—
Marburg	5	—	5	2	2	1	—
Summe	45	9	36	8	6	15	7
Jurist. Fakultät							
Berlin	3	1	2	—	—	2	—
Bonn	6	3	3	—	—	3	—
Breslau	6	4	2	—	—	2	—
Göttingen	5	—	5	—	—	4	1
Greifswald	5	—	5	3	1	1	—
Halle	8	3	5	1	—	4	—
Kiel	7	—	7	4	2	1	—
Königsberg	3	—	3	2	—	1	—
Marburg	6	2	4	2	—	2	—
Summe	49	13	36	12	3	20	1
Medizin. Fakultät							
Berlin	8	3	5	1	—	3	1
Bonn	5	1	4	1	—	1	2
Breslau	7	3	4	1	—	2	1
Göttingen	6	3	3	1	1	1	—
Greifswald	5	—	5	2	1	2	—
Halle	9	2	7	2	2	3	—
Kiel	1	—	1	1	—	—	—
Königsberg	7	1	6	—	—	6	—
Marburg	11	—	11	2	6	3	—
Summe	59	13	46	11	10	21	4

Fortsetzung von Tabelle 51.	Zahl der besetzten Ordinariate	Besetzt durch		Besetzt durch Beförderung		Besetzt durch Berufung	
		Versetzung von einer preußisch. Universität	Beförderung oder Berufung	an der eigenen Universität	von einer anderen preußisch. Universität	von nichtpreußisch. Universität	aus anderer Lebensstellung
Philosophische Fakultät							
Berlin	32	7	25	9	—	11	5
Bonn	18	2	16	5	1	5	5
Braunsberg . . .	3	—	3	2	—	—	1
Breslau	33	8	25	12	7	5	1
Göttingen	28	8	20	4	4	7	5
Greifswald . . .	17	2	15	10	3	2	—
Halle.	20	9	11	8	1	1	1
Kiel	20	3	17	3	10	4	—
Königsberg . . .	24	—	24	9	7	4	4
Marburg	23	4	19	9	7	1	2
Münster	6	2	4	1	2	1	—
Summe	224	45	179	72	42	41	24

Von 100 Ordinariaten wurden durch Versetzung eines Ordinarius von einer preußischen Universität auf eine andere besetzt in der

Kathol.-theolog.:	Evang.-theol.:	Juristisch.:	Medizin.:	Philosoph.:	Allen 5 Fakultäten:
15,4	20	26,5	22	20,1	21

Die relative Zahl der nicht durch Versetzung besetzten Ordinariate ergiebt sich aus Tabelle 52.

Tabelle 52. Von 100 durch Beförderung oder Berufung besetzten Ordinariaten wurden besetzt:

	Durch Beförderung		Durch Berufung	
	an der eigenen Universität	von einer anderen preuß. Universität	von nichtpreuß. Universität	aus anderer Lebensstellung
In der kath.-theol. Fakultät	36,3	9,1	18,2	36,3
„ „ evang. „ „	22,2	16,7	41,7	19,4
„ „ juristischen „	33,3	8,3	55,6	2,8
„ „ medizinischen „	23,9	21,7	45,7	8,7
„ „ philosoph. „	40,2	23,5	22,9	13,4
Im Durchschnitt	34,7	20,1	32,1	13

Von 100 Ordinarien gelangten also 34,7 in Preußen durch Beförderung an der eigenen Universität zum Ordinariat, während nach

Tab. 49 von 100 Extraordinarien 59 aus den Privatdocenten der eigenen Fakultät hervorgingen. Die Beförderung vom Extraordinarius zum Ordinarius an der eigenen Universität würde relativ seltener, die entsprechende vom Privatdocenten zum Extraordinarius relativ häufiger eintreten, wenn nicht in Preußen manchmal ein auf ein frei gewordenes Ordinariat berufener Docent zunächst als Extraordinarius angestellt und erst nach einigen Semestern zum Ordinarius befördert würde. Durch diese Praxis wird Geld gespart; ob dies der Grund oder der alleinige Grund für die Uebung derselben ist, braucht hier nicht erörtert zu werden. Bestände dieselbe nicht, so wären die in den Tab. 49 und 52 angeführten Verhältniszahlen in bemerkenswerter Weise anders. Um beurteilen zu können, bis zu welchem Grade sie sich ändern würden, müßte man die Verhältnisse in jedem einzelnen Falle genau kennen; denn der Umstand, daß ein berufener Extraordinarius sehr bald Ordinarius wird, beweist an sich noch nicht, daß es aus dem angeführten Grunde geschieht.

Daß die Zahlen obiger Tabellen nennenswert beeinflußt werden können, schließe ich aus den mir wohlbekannten Besetzungen in meiner eigenen Fakultät.

Für die Extraordinariate der philosophischen Fakultät zu Königsberg ergiebt die Tab. 48 folgendes:

Zahl der besetzten Extraordinariate	Besetzt durch:			Berufung
	Versetzung	Beförderung an der eigenen Universität	Beförderung von anderer preuß. Universität	
21	5	9	4	3
In Prozenten:	23,8	42,9	19	14,3

Unter den versetzten Extraordinarien war einer, unter den berufenen zwei, welche auf ein frei gewordenes Ordinariat berufen und auch nach 1 bis zwei Semestern zum Ordinarius befördert wurden. Wären diese drei direkt als Ordinarien auf die vakanten Lehrstühle berufen worden, so würde an Stelle der obigen Zusammenstellung die folgende treten:

Zahl der besetzten Extraordinariate	Besetzt durch:			Berufung
	Versetzung	Beförderung an der eigenen Universität	Beförderung von anderer preuß. Universität	
18	4	9	4	1
In Prozenten:	22,2	50	22,2	5,6

Sieht man, wie es in Tab. 49 geschehen ist, ab von den innerhalb Preußens versetzten Extraordinarien, deren Versetzung die Zahl aller vorhandenen Extraordinarien nicht vermehrt, so kämen nach der letzten Zusammenstellung auf 14 beförderte oder berufene Extraordinarien 9, entsprechend 64,3 Prozent, an der eigenen Universität beförderte.

In der folgenden Gegenüberstellung sind sub I die Zahlen aus der Tab. 51, welche die Besetzung der Ordinariate der philosophischen Fakultät zu Königsberg ausdrücken, sub II diejenigen aufgeführt, welche sich ergeben hätten, wenn die erwähnten drei auf Ordinariate berufenen Extraordinarien unmittelbar als Ordinarien angestellt worden wären.

	Zahl der besetzten Ordinariate	Besetzt durch:			
		Beförderung		Berufung	
		an der eigenen Universität	von anderer preuß. Universität	von nichtpreuß. Universität	aus anderer Lebensstellung
I	24	9	7	4	4
	In Prozenten:	37,5	29,2	16,6	16,6
II	24	6	8	6	4
	In Prozenten:	25	33,3	25	16,6

An andern Universitäten kommen entsprechende Fälle vor. Ohne dieselben wäre, wie bereits bemerkt, die Beförderung vom Extraordinarius zum Ordinarius an der eigenen Universität seltener, die entsprechende vom Privatdocenten zum Extraordinarius relativ häufiger.

Auch in andern Zahlen kommt der erwähnte Berufungsmodus zum Ausdruck; ohne denselben dürfte die Anzahl der in Tab. 2 aufgeführten 327 Extraordinarien meiner Schätzung nach sich wohl um 15 bis 20 vermindern.

Berufung und Abgang der Extraordinarien und Ordinarien.

In den Tab. 47 und 50 ist angegeben, wie viele Extraordinariate und Ordinariate durch Berufung an preußische Universitäten besetzt und durch Abgang von denselben frei wurden. Die Tab. 53 und 54 geben Aufschluß über den dadurch entstandenen Austausch von Docenten. Ob ein Docent vor seiner Berufung oder direkt nach seinem Abgang Ordinarius, Honorarius, Extraordinarius oder Privatdocent war, ist durch Zufügung der Buchstaben o, h, e und p ausgedrückt.

Die Tabellen geben auch nähere Auskunft über Docenten, welche nicht von einer Universität kamen oder nicht an eine solche gingen. In

der juriſtiſchen Fakultät ſind ſolche Uebergänge am ſeltenſten. In der mediziniſchen gehen Extraordinarien — wie auch Privatdocenten — öfter ab zur Uebernahme der Direktion größerer Krankenhäuſer. Auch die Berufung von ſolchen an die Univerſität kommt vor.

Häufiger iſt bei beiden theologiſchen Fakultäten der Uebergang aus irgend einem nicht akademiſchen geiſtlichen Amte oder derjenige in ein ſolches. Bei der katholiſch-theologiſchen Fakultät wird der Mangel an Privatdocenten die Berufung von weder der Univerſität noch einer geiſtlichen Lehranſtalt angehörigen Gelehrten begünſtigt haben.

Bei der philoſophiſchen Fakultät iſt ein Wechſel, der nicht von Univerſität zu Univerſität ſtattfindet, häufig nur ein ſolcher zwiſchen zwei Hochſchulen verſchiedener Art; doch ſind auch Berufungen von nicht den Kreiſen akademiſcher Lehrer angehörigen Gelehrten nicht ſelten.

Beförderung und Verbleib der Privatdocenten.

Ueber dieſe geben zunächſt die Tab. 55 und 56 Auskunft. Sie ſollen ſozuſagen die Bewegung veranſchaulichen, welche die Privatdocenten innerhalb der 25 Semeſter gemacht haben, keineswegs aber einen 1896/7 erreichten Endzuſtand. Denn manche der beförderten oder aus dem Amte ausgetretenen Docenten waren 1896/7 ſchon geſtorben oder nach ihrer Beförderung ausgeſchieden. Was nach der in den Tab. angeführten Beförderung aus ihnen geworden iſt, bleibt außer Betracht.

Als geſtorben ſind deswegen auch nur diejenigen aufgezählt, welche während der 25 Semeſter als Privatdocenten an preußiſchen Univerſitäten geſtorben ſind. Selbſtverſtändlich war auch öfter ein zum Ordinarius beförderter vorher Extraordinarius; das iſt auch nicht aufgeführt.

Die erſte Rubrik der Tab. enthält die Geſamtzahl der in Betracht gezogenen Privatdocenten, die zweite die Zahl derjenigen, die 1896/7 noch Privatdocenten waren.

Dann folgen die an Univerſitäten beförderten. Die Univerſitäten habe ich in 3 Gruppen eingeteilt, deren erſte die deutſchen umfaßt; in der zweiten ſtehen Dorpat und die Univerſitäten Oeſterreich-Ungarns, Hollands und der Schweiz, in der dritten die übrigen. Die preußiſchen habe ich nicht geſchieden von den übrigen deutſchen, weil manche Docenten nacheinander beiden angehörten, indem ſie z. B. zuerſt in Preußen Extraordinarius oder Ordinarius werden, dann aber an eine nichtpreußiſche deutſche Univerſität gingen, oder auch umgekehrt.

Unter ſolchen Docenten, welche weder an Univerſitäten, noch an techniſche Hochſchulen, ſondern „an andere wiſſenſchaftliche Anſtalten gingen", verſtehe ich ſolche, von welchen ich annehme, daß ihre Habilitation

Kathol.-theologische Fakultät	Berlin		Bonn		Braunsberg		Breslau		Göttingen		Greifswald		Halle		Kiel		Königsberg		Marburg		Münster		Zugang
	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	
Universität Wien . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	—	—	1,o	
Seminar Braunsberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	
Seminar Posen . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Aus oder zu andern Stellungen . . .	—	—	1[1]	—	—	—	—	1a)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2[2]	—	
	—	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	

[1]) Kaplan, zeitweilig Prof. in England; [2]) 1 Generalsekretär des Verbandes kathol. Arbeitgeber u. Ind… 1 Kaplan, zeitweilig Prof. in England; a) Venia aufgegeben.

Juristische Fakultät	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	Zugang
Universitäten:																							
Erlangen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	
Freiburg . . .	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Gießen	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	2,o	—	—	
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,p	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,p	—	—	—	
Rostock	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Straßburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	
Dorpat	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,p	—	—	—	1
Venia aufgegeben .	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	2	—	—	3	2	—	—	5

Medizinische Fakultät	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	Zugang
Universitäten:																							
Gießen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1 o	—	1,o	—	—	
Leipzig	1,e	—	—	—	—	—	—	2,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
München . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,p	—	—	—	1
Rostock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	
Straßburg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Tübingen . . .	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	
Bern	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Innsbruck . . .	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Prag	—	1,o	—	—	—	—	1,p	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Zürich	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
Große Krankenhäuser	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	2	—	—	
Aus oder zu andern Stellungen . . .	1[1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1[3]	—	1[3]	—	—	—	—	—	1[4]	—	—	—	4
Venia aufgegeben .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	
	3	2	—	1	—	—	1	3	—	1	1	1	2	2	—	1	—	3	2	3	—	—	9

[1]) Lektor der Zahnheilkunde; [2]) Praktischer Arzt; [3]) Stabsarzt; [4]) Praktischer Arzt.

-theologische kultät	Berlin		Bonn		Braunsberg		Breslau		Göttingen		Greifswald		Halle		Kiel		Königsberg		Marburg		Münster		Alle Universitäten	
	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	Zugang	Abgang
täten:																								
en	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
elberg . . .	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
ig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
ßburg . . .	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
l	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
r zu andern lungen . . .	1[1]	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1[2]	1[a]	1[3]	—	—	—	3	1
	1	—	—	2	—	—	—	—	—	1	—	—	1	1	—	—	1	1	1	—	—	—	4	5

[1]) Schulmann; [2]) Theolog. Anstalt Wittenberg; [3]) Pfarrer; a) Theolog. Anstalt Herborn.

ilosophische fakultät	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	3	A	Zugang	Abgang
itäten:																								
angen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1,p	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
ßen	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,p	—	—	—	—	—	—	—	1	1
idelberg . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
a	—	—	1,e	—	—	—	—	—	2,e,p	—	—	—	—	1,o	—	—	1,p	—	—	—	—	—	4	1
pzig	—	—	—	—	—	—	1.e	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	—	—	2	1
ünchen . . .	—	1,o	—	—	—	—	1,p	—	—	—	—	—	—	—	1,p	—	—	—	—	—	—	—	2	1
stock	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
raßburg . . .	—	1.o	1,p	—	—	—	1,p	—	—	—	3,p	—	—	—	—	—	—	—	1,p	—	—	—	6	1
ibingen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
ernowitz . . .	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
mberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	1
ien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,p	—	—	—	1	—
xford	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
altimore . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	-	—	1
. Hochschulen:																								
achen	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
annover . . .	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
ürich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
mie Poppelsdorf	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
rsitätsbibliothek.	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	—	-	—	—	1	—	—	—	—	1	2
und zu andern tellungen . . .	2[1]	1[a]	1[2]	1[b]	1[3]	—	1[4]	—	2[5]	1[c]	—	—	1[6]	—	—	1[d]	1[7]	—	1[8]	1[e]	4[9]	1[f]	14	6
	2	4	4	1	1	—	4	5	6	7	3	—	3	1	2	1	3	2	3	1	4	2	35	24

[1]) 1 Schuldirektor, 1 Assistent am astrophysikal. Institut; [2]) Musikdirektor; [3]) Gymnasialoberlehrer; [4]) Syndikus handelskammer Bremen; [5]) 1 Musikdirektor, 1 praktischer Landwirt; [6]) Ingenieur; [7]) Hilfslehrer an der landschaftl. Hochschule Berlin; [8]) Privatgelehrter; [9]) 1 Assistent des pharmaceut. Instituts Breslau, 1 Hilfsarbeiter kgl. Museen in Berlin, 1 Syndikus der Handelskammer Münster, 1 Custos des naturhist. Museums in Hamburg; rovinzialschulrat; b) Schulinspektor; c) Reichsgesundheitsamt; d) Staatssekretär Lübeck; e) Chem. Fabrik Höchst; nigl. Museen Berlin.

Kathol.-theologische Fakultät	Berlin		Bonn		Braunsberg		Breslau		Göttingen		Greifswald		Halle		Kiel		Königsberg		Marburg		Münster	
	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a
Universitäten:																						
Freiburg	—	—	1,p	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
München	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,c
Würzburg	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Washington	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
Aus oder zu andern Stellungen	—	—	—	1a)	—	1b)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3[1]	—
	—	—	2	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1

[1]) 1 Lyceum Dillingen, 2 Religionslehrer am Gymnas. — a) Bischof in Paderborn. — b) Domherr in Fra

Evangel.-theologische Fakultät	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a
Universitäten:																						
Erlangen	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gießen	—	—	—	—	—	—	1,o	—	1,o	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	1,o	—	—	—
Heidelberg	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—
Jena	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,o	—	—
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bern	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,e,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dorpat	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	1,o	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Aus oder zu andern Stellungen	—	—	3[1])	1a)	—	—	2[2])	—	—	—	2[3])	1 b	—	—	1[4])	—	—	—	—	—	—	—
	—	—	4	2	—	—	3	—	3	1	5	1	1	—	5	1	—	—	1	2	—	—

[1]) 1 Direktor des Konvikts Herborn, 2 Pfarrer. — [2]) 1 Pfarrer, 1 Schulmann. — [3]) 2 Pfarrer. — [4]) Kandi
stift in Magdeburg. — a) Trat über zur philosophischen Fakultät. — b) Wurde Honorarprofessor in Kiel.

Juristische Fakultät	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	Zusamm
Universitäten:																					
Erlangen	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	1
Freiburg	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Gießen	—	—	—	—	—	—	2,o	—	—	—	—	—	1,o	—	1,o	1,o	1,o	—	1,o	—	6
Heidelberg	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	1
Jena	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—
Leipzig	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	1,e	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	2
München	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rostock	—	—	—	—	—	—	—	—	2,o	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	3
Straßburg	—	—	—	—	—	—	—	1,o	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2,o	1
Tübingen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—
Würzburg	1,o	—	—	—	—	—	—	1 o	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	1
Basel	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	1
Bern	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	1
Graz	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Wien	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—
Zürich	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	1
Aus oder zu andern Stellungen	—	—	—	—	—	—	—	1a)	1[1])	1b	—	—	—	1c)	—	—	—	—	—	—	1

ıiſche ltät	Berlin		Bonn		Brauns berg		Bres- lau		Göt- tingen		Greifs- wald		Halle		Kiel		Kö- nigs- berg		Mar- burg		Mün- ſter		Alle Univer- ſitäten	
	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	Zugang	Abgang
en:																								
n . .	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	1	—
. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	1,o	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	3	—
rg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
. . .	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	1,o	—	—	—	3	—
. . .	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	1	1
n . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
ırg . .	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	1	1
rg . .	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	1	1
. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	1,o	—	—	—	2	—
. . .	—	—	1,o	—	—	—	1,o	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	4	—
uck . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	1	—
. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	1	—
ochſchule																								
t . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
t andern																								
igen . .	1[1])	1a)	2[2])	—	—	—	1[3])	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	1
	4	1	3	1	—	—	3	—	1	1	2	—	3	1	—	—	6	2	3	—	—	—	25	6

eichsgeſundheitsamt — [2]) 1 Direktor der Irrenanſtalt, 1 Krankenhaus Hamburg. — [3]) Krankenhaus Hamburg. de Honorarprofeſſor.

phiſche ultät	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	3	a	Zugang	Abgang
lten:																								
ıen . .	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,p	—	—	—	—	—	—	—	2	—
rg . .	1,o	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	3	—
. . .	—	—	1,o	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	3	—
berg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
. . .	—	—	1,o	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	1,o	—	—	—	—	3	1
. . .	2,e,h	—	—	—	—	—	1,e	1,o	2,o	1,o	—	—	—	1,o	1,e	—	1,e	—	—	2,o	—	—	7	5
ıen . .	2,e,p	—	—	1,o	—	—	—	1,o	1,p	—	—	—	—	1,o	—	—	—	1,o	—	1,o	—	—	3	5
t . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	—	—	1,o	—	1,o	—	—	—	3	—
burg . .	4,o	—	—	—	—	—	1,o	1,o	2,e,p	3,o	1,e	2,o	—	—	—	—	—	1,o	—	1,o	—	—	8	8
gen . .	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	1,o	1,o	—	—	—	1,e	4,o	—	—	—	—	2	6
burg . .	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
it . . .	—	—	2,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
. . .	—	—	—	—	—	—	—	—	1,e	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
. . .	1,o	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1,o	—	—	1	2
ochſchulen:																								
n . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
ſtadt . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
ber . .	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
ruhe . .	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—
hen . .	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—
) . . .	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—	—	3	1
-Biblioth.	—	—	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	3	1
zu andern																								
ungen . .	2[1])	—	2[2])	2a)	1[3])	—	1[4])	1b)	1[5])	1c)	—	—	—	1d)	—	—	3[6])	—	1[7])	—	1[8])	1e)	12	6
	16	—	10	3	1	—	6	6	12	7	2	3	2	3	4	—	8	8	3	5	1	1	65	36

1 Göthe-Archiv Weimar, 1 Landwirtſch. Hochſchule Berlin — [2]) 1 aus d. theol. Fakultät übernommen, 1 Sternerlin. — [3]) Cuſtos a. botan. Garten Berlin. — [4]) Forſtakademie Aſchaffenburg. — [5]) Akademie Poppelsdorf. — kerei-Inſtitut Rahden, 1 Forſtakademie Eberswalde, 1 Sternwarte Pulkowa. — [7]) Kriegsakademie Berlin hrer. — a) 1 Direktor des Staatsarchivs Berlin, 1 an die allgemeine Zeitung — b) Nahm ſeine Entlaſſ eichen. — d) Direktion d. Monumenta Germaniae — e) Nahm ſeine Entlaſſung.

Tabelle 55. Beförderung und Verbleib der Privatdocenten nach Fakultäten und Universitäten geordnet.

	Zahl der Privatdocenten	Es blieben Privatdocent	Es wurden Professoren an Universitäten: im Deutschen Reich: Extraordin.	im Deutschen Reich: Ordinar.	im Deutschen Reich: Honorar.	in Dorpat, Oesterr.-Ungarn, der Schweiz oder Holland: Extraordinar.	in Dorpat, Oesterr.-Ungarn, der Schweiz oder Holland: Ordinar.	in andern Ländern	an deutschen techn. Hochschulen (inkl. Zürich)	Es gingen an verschiedene wissenschaftliche Institute	Es gingen an größere Krankenhäuser	Die [illegible] haben auf
Kathol.-theolog. Fakultät												
Bonn	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	
Braunsberg	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	4	1	2	1	—	—	—	—	—	—	—	
Münster	3	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	
	9	2	4	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Evangel.-theolog. Fakultät												
Berlin	11	3	4	3	—	—	1[1])	—	—	—	—	—
Bonn	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Breslau	6	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Göttingen	11	3	2	4	—	—	1[2])	—	—	1[3])	—	—
Greifswald	6	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	
Halle	11	5	4	2	—	—	—	—	—	—	—	
Kiel	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Königsberg	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Marburg	7	4	1	1	—	—	—	—	—	1[4])	—	—
	60	22	18	13	—	—	2	—	—	2	—	3
Jurist. Fakultät												
Berlin	22	8	4	8	—	—	—	—	—	—	—	1
Bonn	5	1	2	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	7	3	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen	6	2	2	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Greifswald	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle	6	1	1	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiel	4	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg	3	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Marburg	10	5	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—
	64	25	13	22	—	—	—	—	—	—	—	2

[1]) und [2]) Wien. — [3]) Kandidaten-Stift in Magdeburg. — [4]) Theologische Anstalt Herborn.

ortsetzung Tabelle 55.

	Zahl der Privatdocenten	Es blieben Privatdocent	Es wurden Professoren an Universitäten: im Deutschen Reich: Extraordin.	Ordinar.	Honorar.	in Dorpat, Oesterr.-Ungarn, der Schweiz, oder Holland: Extraordinar.	Ordinar.	in andern Ländern	an deutschen techn. Hochschulen inkl. Zürich	Es gingen an verschiedene wissenschaftliche Institute	an größere Krankenhäuser	Die venia gaben auf	Gestorben sind
...in. Fakultät													
...t	121	71	19	13	—	—	3	—	—	—	3	4	8
. . . . .	25	17	5	1	—	—	—	—	—	—	—	2	—
...au	36	20	6	1	—	—	1	—	—	1	—	4	3
...ngen	16	7	5	2	—	—	—	—	—	—	1	—	1
...swald . . .	13	6	4	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1
. . . . .	18	10	4	—	—	—	—	1	—	—	1	2	—
. . . . .	20	11	6	—	—	—	—	—	—	—	—	1	2
...gsberg . . .	29	16	7	1	—	—	—	—	—	—	1	1	3
...burg	16	8	1	2	—	—	1	—	—	—	2	2	—
	294	166	57	20	—	—	5	1	—	1	9	17	18
...los. Fakultät													
...in	154	86	24	21	—	1	3	1	5	1	—	4	8
...a	51	21	14	9	—	—	—	2	2	1	—	2	—
...nsberg . . .	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
...lau	33	17	3	7	—	—	—	—	—	1	—	4	1
...ingen	54	18	8	12	1	—	—	1	2	4	—	4	4
...fswald . . .	20	14	2	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
...e	53	30	15	3	—	—	—	1	1	1	—	—	2
. . . . .	32	18	8	2	—	—	—	—	1	2	—	—	1
...igsberg . . .	27	11	7	6	—	—	—	—	—	1	—	1	1
...rburg	33	13	9	7	—	—	1	—	—	1	—	1	1
...nster	13	4	3	1	—	—	1	—	—	1	—	1	2
	471	232	93	73	1	1	5	5	11	13	—	17	20

Berechnung auf je 100 Privatdocenten der einzelnen wie aller Fakultäten.

...hol. Theologen	100	22,2	44,4	33,3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
...mgel. Theologen	100	36,7	30,0	21,7	—	—	3,3	—	—	3,3	—	5,0	—
...isten	100	39,1	20,3	34,4	—	—	—	—	—	—	—	3,1	3,1
...diziner	100	56,5	19,4	6,8	—	—	1,7	0,3	—	0,3	3,1	5,8	6,1
...ilosophen . . .	100	49,3	19,7	15,5	0,2	0,2	1,1	1,1	2,3	2,8	—	3,6	4,2
...e 5 Fakultäten.	100	49,8	20,6	14,6	0,1	0,1	1,3	0,7	1,2	1,8	1,0	4,3	4,6

Tabelle 56. Beförderung und Verbleib der Privatdocenten nach Universitäten ohne Scheidung der einzelnen Fakultäten.

	Zahl der Privatdocenten	Es blieben Privatdocent	Es wurden Professoren an Universitäten im Deutschen Reich: Extraordin.	Ordinar.	Honorar.	in Dorpat, Oesterr.-Ungarn, der Schweiz oder Holland: Extraordin.	Ordinar.	in andern Ländern	an deutschen techn. Hochschulen (inkl. Zürich)	Es gingen an verschiedene wissenschaftliche Institute	an größere Krankenhäuser	Die venia gaben auf
Berlin	308	168	51	45	—	1	7	1	5	1	3	9
Bonn	86	41	21	14	—	—	—	2	2	1	—	5
Braunsberg	2	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	86	44	13	13	—	—	1	—	—	2	—	9
Göttingen	87	30	17	19	1	—	1	1	2	5	1	5
Greifswald	40	23	10	4	—	—	—	—	—	—	1	1
Halle	88	46	24	8	—	—	—	2	1	1	1	2
Kiel	58	31	15	4	—	—	—	—	1	2	—	2
Königsberg	61	29	16	8	—	—	—	—	—	1	1	2
Marburg	66	30	13	13	—	—	2	—	—	2	2	4
Münster	16	5	5	1	—	—	1	—	—	1	—	1
Alle Universitäten.	898	447	185	131	1	1	12	6	11	16	9	39

ihnen wesentlich zur Erlangung ihrer außerakademischen Stellung förderlich war. Möglicherweise kann auch noch einer oder der andere, von dem ich nur aufgeführt habe, daß er die venia aufgab, zu jenen gehören.

Bei den Medizinern mag die Unterscheidung zwischen denjenigen, welche an ein größeres Krankenhaus gingen, und denjenigen, welche die venia aufgaben, nicht immer scharf zutreffen, indem es sich meiner Kenntnis entzogen haben kann, daß ein zu den letzteren gezählter an ein Krankenhaus kam. An sich betrachtet, braucht die Stellung nicht wesentlich verschieden zu sein; ein tüchtiger Mediziner, welcher aus irgend einem Grunde die venia aufgiebt, kann auch ohne an einem Krankenhaus zu wirken, in seinem Fache ein hervorragender Mann sein.

In einzelnen Fällen war eine gewisse Willkür nicht zu vermeiden, so z. B. wenn ich einen Docenten, der zuerst an der Universität Extraordinarius wurde, dann zur technischen Hochschule, von dort wieder als Extraordinarius zur Universität ging, zu den Universitäten, und nicht zu den technischen Hochschulen stellte. Oder wenn ich von einem Privatdocenten, welcher zuerst Extraordinarius wurde und dann als solcher an ein großes Krankenhaus abging, nur die Beförderung zum Extraordinarius erwähne, weil diese für seine Docentenlaufbahn am wichtigsten ist.

Die am Schluß von Tab. 55 befindliche Zusammenstellung ergiebt, daß von sämtlichen Privatdocenten, welche von 1884/5 bis 1896/7 in Preußen docierten, im letzten Jahre noch 49,8, also rund 50 Proz. Privatdocent waren. Daraus würde folgen, daß es durchschnittlich 12½ Semester gedauert hätte, bis ein Privatdocent aus irgend einem Grunde aufhörte, Privatdocent zu sein, wenn innerhalb der Zeitperiode der Zugang von Privatdocenten ein völlig gleichmäßiger gewesen wäre. Das war aber nicht der Fall, der Zugang war im letzten Teile der Periode stärker als im ersten. Denn die Zahl sämtlicher Privatdocenten betrug:

1884/5 280 1890 340 1896/7 440

Macht man die — in Wirklichkeit vielleicht nicht ganz zutreffende — Hypothese, daß die fortwährende Steigerung des Zuganges eine gleichmäßige gewesen sei, so ergiebt eine mit Hilfe dieser 3 Zahlen ausgeführte Berechnung, daß die Zahl der 1896/7 vorhandenen Privatdocenten durchschnittlich gleich derjenigen der in den vorhergehenden 10½ Semestern habilitierten Privatdocenten war. —

Die Beförderung war nicht in allen Fakultäten gleich; am besten in den beiden theologischen und der juristischen, am schlechtesten in der medizinischen Fakultät; in der philosophischen nahezu gleich dem Durchschnitt aller 5 Fakultäten. Den Zusammenhang zwischen der Beförderung und dem Verhältnis der Anzahl der Privatdocenten zu derjenigen der Ordinarien zeigt folgende Zusammenstellung:

Im ganzen Zeitabschnitt kamen auf 100 Privatdocenten

In der	katholisch-theologischen	Fakultät	311,1 Ordinarien
„ „	evangelisch- „	„	121,7 „
„ „	juristischen	„	125,0 „
„ „	medizinischen	„	37,4 „
„ „	philosophischen	„	67,7 „
In allen 5 Fakultäten			67,9 „

Beförderung und Verbleib der Extraordinarien

stellt die Tab. 57 dar, die nach dem Vorausgehenden einer weiteren Erläuterung nicht bedarf. Nur darauf mache ich aufmerksam, daß die in derselben enthaltenen Zahlen nicht unerheblich beeinflußt sein können durch den bereits hervorgehobenen Umstand, daß manche auf ein Ordinariat berufene Docenten zuerst kurze Zeit Extraordinarius bleiben, ehe sie Ordinarius werden. Am wenigsten werden dadurch wohl diejenigen Zahlen beeinflußt sein, welche die gleichnamigen Fakultäten

sämtlicher Universitäten zusammenfassen. Faßt man diese ins Auge, so ergiebt sich auch für die Extraordinarien die Beförderung in den beiden theologischen und der juristischen Fakultät als die beste, in der medizinischen als die schlechteste.

Tabelle 57. Beförderung und Verbleib der Extraordinarien nach Fakultäten und Universitäten geordnet.

	Zahl der Extraordinarien	Es blieben Extraordinarien	Es wurden Ordinarien od. Honorarien an Universitäten: im Deutschen Reich: Ordinarien	im Deutschen Reich: Honorarien	Ordinarien in Oesterreich-Ungarn oder der Schweiz	an andern Universitäten	an der technisch. Hochschule Zürich	Es gingen an verschiedene wissenschaftliche Institute	Es gingen an größere Krankenhäuser	Die venia gaben auf	Gestorben sind
Kathol.-theol. Fakultäten:											
Bonn	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Münster	6	3	2	—	1	—	—	—	—	—	—
	8	4	3	—	1	—	—	—	—	—	—
Evangel.-theolog. Fakultäten:											
Berlin	5	3	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Bonn	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1
Greifswald . . .	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—
Halle.	4	—	3	—	—	—	—	—	—	—	1
Kiel	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Königsberg . . .	3	1	1	—	—	—	—	1	—	—	—
Marburg	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	20	5	8	1	1	—	—	1	—	—	4
Juristische Fakultäten:											
Berlin	3	1	—	1	—	—	—	—	—	—	1
Bonn	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Breslau	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Göttingen	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Greifswald . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Halle.	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Kiel	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Marburg	5	—	4	—	—	—	—	—	—	—	1
	16	2	8	1	—	—	—	—	—	—	5

Fortsetzung n Tabelle 57.	Zahl der Extraordinarien	Es blieben Extraordinarien	Es wurden Ordinarien od. Honorarien an Universitäten im Deutschen Reich: Ordinarien	Honorarien	Ordinarien in Oesterreich-Ungarn oder der Schweiz	an andern Universitäten	an der techniſch. Hochſchule Zürich	Es gingen an verſchiedene wiſſenſchaftliche Inſtitute	an größere Krankenhäuſer	Die venia gaben auf	Geſtorben ſind
Mediziniſche Fakultäten:											
:lin	29	19	2	1	—	—	—	—	—	—	7
nn	9	4	1	2	1	—	—	—	—	—	1
eslau	16	8	—	1	—	—	—	—	—	—	7
ttingen	8	5	1	—	—	—	—	—	—	1	1
eifswald . . .	8	4	—	—	—	—	—	—	1	—	3
lle.	11	6	3	1	—	—	—	—	1	—	—
:l	6	3	1	—	—	—	—	—	—	1	1
nigsberg . . .	12	6	2	—	—	—	—	—	—	—	4
arburg	4	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	103	57	11	6	1	—	—	—	2	2	24
Philoſophiſche Fakultäten:											
rlin	44	21	11	4	—	—	—	—	—	1	7
nn	19	5	7	1	—	—	—	—	—	1	5
:aunsberg . . .	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—
reslau	18	7	9	—	—	—	—	—	—	—	2
ttingen	23	8	6	1	—	2	—	1	—	—	5
reifswald . . .	15	4	8	1	—	—	—	—	—	—	2
lle.	21	9	9	2	—	—	—	—	—	—	1
iel	5	1	3	—	—	—	—	1	—	—	—
nigsberg . . .	13	3	5	—	—	—	1	1	—	—	3
larburg	11	5	6	—	—	—	—	—	—	—	—
ünſter	10	4	4	—	1	—	—	1	—	—	—
	180	67	69	9	1	2	1	4	—	2	25

Beförderung und Verbleib der Privatdocenten und Extraordinarien mit Berückſichtigung ihrer Konfeſſion.

Dieſelbe ergiebt ſich für die beiden theologiſchen Fakultäten bereits aus Tab. 55 und Tab. 57. Für die 3 weltlichen Fakultäten iſt ſie dargeſtellt in den Tab. 58 und 59.

Aus denſelben erhellt, daß Katholiken und Evangeliſche im weſentlichen gleich gut befördert worden ſind; einige Einzelheiten ſind im erſten Teile dieſer Schrift beſprochen. (S. 166 ff.)

Daß die Beförderung bei den Juden weſentlich weniger gut war, erklärt ſich aus dem außergewöhnlich großen Zudrang jüdiſcher Docenten zur akademiſchen Laufbahn.

Tabelle 58. Beförderung und Verbleib der Privatdocenten der 3 weltl. Fakultäten geordnet nach der Konfession.

	Zahl der Privatdocenten	Es blieben Privatdocent	Es wurden Professoren: An Universitäten: im Deutschen Reich: Extraordin.	Ordinar.	Honorarien	in Dorpat, Oesterr.-Ung., der Schweiz oder Holland: Extraordin.	Ordinar.	in andern Ländern	an deutschen techn. Hochschulen inkl. Zürich	Es gingen an verschiedene wissenschaftliche Institute	an größere Krankenhäuser	Die venia gaben auf	Gestorben sind
Juristische Fakultät:													
Katholiken	2	—	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Evangelische	55	23	10	19	—	—	—	—	—	—	—	1	1
Juden	7	2	2	2	—	—	—	—	—	—	—	1	—
In Proz.: Katholiken .	100	—	50	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Evangelische	100	41,82	18,18	34,54	—	—	—	—	—	—	—	1,82	14,54
Juden . .	100	28,57	28,57	28,57	—	—	—	—	—	—	—	14,29	—
Medizinische Fakultät:													
Katholiken	23	12	7	—	—	—	1 [1]	—	—	1 [2]	1	1	—
Evangelische	208	116	38	20	—	—	4 [3]	1 [4]	—	—	6	12	11
Juden	63	38	12	—	—	—	—	—	—	—	2	4	7
In Proz.: Katholiken .	100	52,17	30,43	—	—	—	4,35	—	—	4,35	4,35	4,35	—
Evangelische	100	55,77	18,27	9,62	—	—	1,92	0,48	—	—	2,88	5,77	5,29
Juden . .	100	60,32	19,05	—	—	—	—	—	—	—	3,18	6,34	11,11

[1]) Lemberg. [2]) Direktor des hyg. Instit. in Kairo. [3]) 1 Dorpat, 1 Prag, 1 Zürich, 1 Leyden. [4]) Santiago.

Philosoph. Fakultät:													
Katholiken	47	17	10	8	—	—	3 [1])	1 [2])	2	2 [3])	—	2	2
Evangelische	388	192	77	62	1	1 [4])	2 [5])	3 [6])	9	11 [7])	—	14	10
Juden	33	21	5	3	—	—	—	1 [8])	—	—	—	1	2
In Proz.: Katholiken .	100	36,17	21,28	17	—	—	6,38	2,13	4,26	4,26	—	4,26	4,26
Evangelische	100	49,48	19,85	15,98	0,26	0,26	0,52	0,77	2,32	2,83	—	3,61	4,12
Juden . .	100	63,64	15,15	9,09	—	—	—	3,03	—	—	—	3,03	6,06

[1]) 1 Innsbruck; 2 Freiburg i. Schw. — [2]) Gothenburg. — [3]) 1 Commissão geographica e geologica, São Paulo, Brasilien; 1 Priesterseminar, Trier. — [4]) Basel. — [5]) 1 Dorpat; 1 Bern. — [6]) 1 Santiago, Chile; 1 Wabash College, Chicago; 1 Sophia. — [7]) 1 Akademie, Poppelsdorf; 1 Forstakademie Neustadt-Eberswalde; 1 Weinbauschule, Oppenheim; 1 Physikal.-techn. Reichsanstalt; 1 Meteorolog. Institut, Berlin; 1 Reichsgesundheitsamt; 1 Kunstakademie, Düsseldorf; 1 Naturhistor. Museum, Hamburg; 1 Calcutta, geological survey; 1 Bibliothek Berlin; 1 Archiv, Wiesbaden. — [8]) Columbia University, New-York.

Die 3 weltl. Fakultäten zusammen:													
Katholiken	72	29	18	9	—	—	4	1	2	3	1	3	2
Evangelische	651	331	125	101	1	1	6	4	9	11	6	27	29
Juden	103	61	19	5	—	—	—	1	—	—	2	6	9
In Proz.: Katholiken .	100	40,27	25,00	12,50	—	—	5,55	1,39	2,78	4,17	1,39	4,17	2,78
Evangelische	100	50,84	19,20	15,51	0,15	0,15	0,92	0,61	1,38	1,69	0,92	4,15	4,45
Juden . .	100	59,22	18,45	4,85	—	—	—	0,97	—	—	1,94	5,83	8,74

Von 2 Dissidenten blieb 1 Privatdocent, 1 wurde Extraordinarius. — 1 Konfessionsloser blieb Privatdocent — Die letzten 3 gehörten der philosophischen Fakultät an.

Tabelle 59. Beförderung und Verbleib der Extraordinarien der 3 weltlichen Fakultäten, geordnet nach der Konfession.

	Zahl der Extraordinarien	Es blieben Extraordinarius	Es wurden Ordinar. oder Honorar. An Universitäten: im Deutschen Reich: Ordinarien	im Deutschen Reich: Honorarien	Ordinarien in Oesterr.-Ungarn oder der Schweiz	an andern Universität.	an der technischen Hochschule Zürich	Es gingen: an verschiedene wissenschaftliche Institute	an größere Krankenhäuser	Die venia gaben auf	Gestorben sind
Juristische Fakultät:											
Katholiken	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1
Evangelische	13	2	7	1	—	—	—	—	—	—	3
Juden	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
In Proz.: Katholiken	100	—	50	—	—	—	—	—	—	—	50
Evangelische	100	15,38	53,85	7,69	—	—	—	—	—	—	23,08
Juden	100	—	—	—	—	—	—	—	—	—	100
Medizinische Fakultät:											
Katholiken	11	6	2	2	—	—	—	—	—	—	1
Evangelische	76	39	9	4	1	—	—	—	2	2	19
Juden	16	12	—	—	—	—	—	—	—	—	4
In Proz.: Katholiken	100	54,55	18,18	18,18	—	—	—	—	—	—	9,09
Evangelische	100	51,32	11,84	5,26	1,32	—	—	—	2,63	2,63	25
Juden	100	75	—	—	—	—	—	—	—	—	25
Philosoph. Fakultät:											
Katholiken	24	8	8	3	1	—	—	1	—	—	3
Evangelische	144	51	58	6	—	2	—	3	—	2	22
Juden	12	8	3	—	—	—	1	—	—	—	—
In Proz.: Katholiken	100	33,33	33,33	12,50	4,17	—	—	4,17	—	—	12,50
Evangelische	100	35,42	40,28	4,16	—	1,39	—	2,08	—	1,39	15,28
Juden	100	66,67	25	—	—	—	8,33	—	—	—	—
Die 3 weltl. Fakultäten zusammen:											
Katholiken	37	14	11	5	1	—	—	1	—	—	5
Evangelische	233	92	74	11	1	2	—	3	2	4	44
Juden	29	20	3	—	—	—	1	—	—	—	5
In Proz.: Katholiken	100	37,84	29,73	13,51	2,70	—	—	2,70	—	—	13,51
Evangelische	100	39,53	31,76	4,72	0,42	0,84	—	1,26	0,84	1,68	18,88
Juden	100	68,97	10,34	—	—	—	3,45	—	—	—	17,24

Zweiter Abschnitt.

Die Konfession der an preußischen Universitäten 1870, 1880, 1884/5, 1890 und 1896/7 thätigen Docenten.

Ueber das Material, welches mir für den zweiten Teil meiner statistischen Untersuchung, der sich ausschließlich auf die Konfession der Docenten beschränkt, zu Gebote stand, habe ich bereits in der Einleitung berichtet.

Die Tab. 60—64 enthalten die Anzahl der in den genannten 5 Semestern in Preußen thätigen Universitätslehrer, geordnet nach Fakultät, Stellung in derselben und Konfession. Die Tab. 65 faßt zur bequemeren Orientierung die Summe der Docenten aller Universitäten zusammen. Außerdem bezieht sie die Zahl der den einzelnen Konfessionen angehörigen, nach ihrer Stellung in der Fakultät geordneten Docenten auf 100.

Die theologischen Fakultäten gesondert zu betrachten, empfiehlt sich schon aus dem Grunde, weil nicht die Forderung gestellt werden kann, daß die den beiden Konfessionen angehörigen Docenten in der Summe aller Docenten dieser Fakultäten in demselben Verhältnis vertreten sein sollen wie die Konfessionen in der Bevölkerung. Preußen hat eben nur 4 katholisch-theologische gegenüber 9 evangelisch-theologischen Fakultäten.

Durchschnittlich kamen auf je eine:

	Katholisch-theologische Fakultät:	evangelisch-theologische Fakultät:
1870	5,25 Ordinarien	5,67 Ordinarien
1880	4,25 „	5,78 „
1884/5	4,5 „	6 „
1890	6 „	6,11 „
1896/7	6,75 „	6,67 „

Der Kulturkampf wird nicht ohne Einfluß gewesen sein auf die Zahl der katholischen Ordinarien in den Semestern 1880 und 1884/5.

Schwächer sind die Katholiken vertreten unter den Extraordinarien und Privatdocenten der theologischen Fakultäten; das erstere ist nicht unabhängig von dem letzteren, dessen Aenderung in der Hand der Katholiken liegt.

In Tab. 66 sind die Docenten der 3 weltlichen Fakultäten zusammengefaßt, unterschieden nach ihrer Stellung in der Fakultät und ihrer Konfession. — Tab. 67 enthält dieselbe Zusammenstellung ohne Unterscheidung der Stellung in der Fakultät.

Aus Tab. 66 sind die Tab. 68 und 69 berechnet, welche einer weiteren Erläuterung nicht bedürfen.

Die Zahl der altkatholischen Docenten.

Bei allen sowohl in diesem als in dem vorausgehenden Abschnitt enthaltenen Zusammenstellungen und Berechnungen sind die altkatholischen Docenten in der Zahl der katholischen Docenten einbegriffen. Dasselbe ist der Fall in den mir zur Verfügung gestellten zusammenfassenden Listen in den Akten des Ministeriums. Ein Teil der altkatholischen Docenten bezeichnet sich in den Personalakten als altkatholisch, ein anderer dagegen als katholisch. Es ist dies ausdrücklich von einem der Herren Universitätskuratoren hervorgehoben worden mit dem Zusatz, daß er diejenigen, die seines Wissens Altkatholiken seien, als solche bezeichnet habe. Sie sind in den Verzeichnissen als Altkatholiken unter Zufügung eines Fragezeichens aufgeführt. Ich habe sowohl diese als diejenigen, die sich selbst als Altkatholiken bezeichnet haben, als Altkatholiken angenommen, gebe aber zu, daß die folgende Zusammenstellung mit derjenigen Unsicherheit behaftet ist, welche in dem erwähnten Fragezeichen Ausdruck fand.

Die Zahl der altkatholischen Theologen lasse ich unberücksichtigt; diejenige der altkatholischen Docenten der 3 weltlichen Fakultäten ist in Tab. 70 in der Weise aufgeführt, daß die in den Tab. 66 und 67 angegebene Zahl der katholischen Docenten wiederholt und darunter angegeben ist, wieviele von dieser Gesamtzahl altkatholisch waren; in entsprechender Weise ist die beigefügte prozentische Berechnung zu verstehen. — Die Altkatholiken sind hauptsächlich unter den Ordinarien vertreten; altkatholische Privatdocenten gab es in dem Zeitraum von 1884/5—1896/7 zwei; einer von ihnen wurde Extraordinarius und Ordinarius, der zweite war 1896/7 noch Privatdocent.

Tabellen 60—62. Konfession der Docenten an den preuß

Tabelle 60. 1870.

	Theologische Fakultäten								Juristische Fakultät										Medizi		
	Ordinarien		Honorarien		Extraordinarien		Privatdozent.		Ordinarien			Honorarien nur evang.	Extraordinarien			Privatdozenten			Ordinarien		
	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	jüd.		kath.	evang.	jüd.	kath.	evang.	jüd.	kath.	evang.	jüd.
Berlin	—	5	—	1	—	6	—	3	—	9	—	—	1	2	—	—	5	1	—	14	—
Bonn	6	6	—	—	2	—	1	1	2	6	—	—	1	1	—	2	—	—	1	7	—
Braunsberg	2	—	—	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	7	6	—	1	—	—	2	1	2	4	—	—	—	1	—	—	1	—	1	6	—
Göttingen	—	7	—	—	—	2	—	1	—	9	—	—	—	2	1	—	4	—	—	9	—
Greifswald	—	4	—	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	—
Halle	—	6	—	—	—	5	—	1	—	5	—	—	—	1	—	—	1	—	—	8	—
Kiel	—	5	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—	1	—	—	2	—	—	5	1
Königsberg	—	6	—	—	—	—	—	1	—	4	—	—	—	2	—	—	1	—	—	9	—
Marburg	—	6	—	—	—	1	—	1	1	4	—	—	—	1	—	—	4	—	—	8	—
Münster	6	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	21	51	—	2	5	14	4	9	6	51	—	—	2	11	1	2	18	1	2	73	1

Tabelle 61. 1880.

Berlin	—	7	—	2	—	5	—	3	1	6	1	1	1	2	1	—	1	1	—	13	—
Bonn	4	6	—	—	1	2	1	1	3	4	—	—	1	1	1	—	—	—	3	6	—
Braunsberg	4	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	5	5	—	1	—	—	1	1	2	5	—	—	—	2	—	—	1	—	1	7	—
Göttingen	—	6	—	—	—	2	—	1	—	8	1	—	—	2	—	—	3	—	1	10	1
Greifswald	—	5	—	—	—	—	—	1	—	4	1	—	1	—	—	—	—	—	1	7	—
Halle	—	7	—	—	—	2	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	4	—	—	10	1
Kiel	—	5	—	—	—	1	—	1	1	4	—	—	—	—	—	—	1	—	—	7	—
Königsberg	—	5	—	—	—	1	—	—	—	6	—	—	—	1	—	—	—	—	—	8	1
Marburg	—	6	—	—	—	1	—	2	—	6	—	—	—	1	—	—	4	—	1	10	—
Münster	4	—	—	—	1	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	17	52	—	3	3	14	4	10	7	50	3	1	3	9	2	—	14	1	7	78	3

Tabelle 62. 1884/5.

Berlin	—	8	—	1	—	4	—	3	1	8	1	1	—	2	1	—	5	1	1	13	—
Bonn	6	6	—	—	—	2	—	1	3	4	—	—	1	1	—	—	1	1	3	6	—
Braunsberg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau	6	6	—	1	—	—	2	1	4	3	1	—	—	1	—	—	—	2	1	7	—
Göttingen	—	6	—	—	—	2	—	1	—	8	1	—	—	1	—	—	—	—	1	8	1
Greifswald	—	5	—	—	—	2	—	—	2	3	—	—	1	—	—	—	1	—	1	8	—
Halle	—	7	—	—	—	3	—	—	—	7	—	—	—	—	—	—	1	—	1	8	1
Kiel	—	5	—	—	—	1	—	—	1	3	1	—	—	—	—	—	1	—	—	7	—
Königsberg	—	5	—	—	—	2	—	—	—	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	2
Marburg	—	6	—	—	—	—	—	2	1	4	1	—	—	3	—	—	4	—	1	9	—
Münster	5	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	22	54	—	2	3	16	3	8	12	46	5	1	2	8	1	—	13	4	9	73	4

...rsitäten in den Semestern 1870, 1880, 1884/5.

...tät					Philosophische Fakultät																	
...ten	Privatdozenten				Ordinarien				Honorarien			Extraordinarien				Extraord. honorar.	Privatdozenten						
jüd.	kath.	evang.	jüd.	unermittelt	kath.	evang.	jüd.	diss.	kath.	evang.	jüd.	kath.	evang.	jüd.	diss.	nur jüd.	kath.	evang.	jüd.	diss.	armen. kath.	konfessionslos	unermittelt
4	—	15	13	1	1	25	—	—	—	—	—	1	29	2	—	—	2	17	—	—	—	—	1
—	2	1	—	—	8	19	—	—	—	—	—	6	5	1	—	—	9	11	—	—	—	—	1
—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	1	5	6	—	7	14	—	—	—	—	—	—	5	1	—	2	2	9	1	—	—	—	—
—	—	5	—	—	1	29	1	—	—	—	—	—	14	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
—	—	6	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	1	4	—	—	—	—	—
—	—	9	—	—	—	20	—	—	—	1	—	—	7	—	—	—	—	12	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	1	15	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—
1	—	7	3	—	—	22	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—
—	—	4	1	—	2	16	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	8	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—
5	3	60	23	1	32	175	1	1	—	1	—	14	67	4	—	2	19	84	1	—	—	—	2
5	—	21	20	1	6	32	—	—	—	—	1	1	27	5	—	—	2	23	4	1	1	—	2
1	4	3	2	—	6	19	—	—	—	—	—	5	7	1	—	—	4	8	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
4	2	7	8	—	8	16	2	—	—	—	—	1	7	2	—	1	—	6	2	—	—	—	—
—	—	6	—	—	1	28	1	—	—	1	—	1	12	—	—	—	—	21	1	—	—	—	—
—	1	5	—	—	4	15	—	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	1	23	—	—	—	—	—	1	14	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—
—	—	7	—	—	1	19	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—
2	1	9	2	—	2	24	—	—	—	—	—	1	6	1	—	—	—	8	—	—	—	—	—
—	1	3	—	—	2	17	1	1	—	—	—	—	4	—	—	—	1	5	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	10	5	—	—	—	—	—	5	—	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
12	9	69	32	1	45	198	5	1	—	1	1	16	85	9	—	1	11	97	8	1	1	—	2
8	—	30	24	—	4	32	1	—	—	—	1	3	32	7	—	—	4	36	4	—	—	—	—
1	4	4	2	—	7	20	—	—	—	1	—	5	10	—	—	—	4	9	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—
4	2	5	9	—	9	18	3	1	—	—	—	—	12	2	—	1	1	5	3	—	—	—	—
—	—	4	—	—	1	34	1	—	—	1	—	1	16	—	—	—	—	16	1	—	—	—	—
—	2	4	—	—	5	14	—	—	—	—	—	2	9	1	—	—	1	2	—	—	—	—	—
—	—	5	—	—	2	23	—	—	—	—	—	1	17	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
—	—	8	—	—	—	21	1	—	—	—	—	—	3	—	—	—	1	10	1	—	—	—	—
3	1	9	—	—	2	25	—	—	—	—	—	1	7	2	—	—	—	8	—	—	—	—	—
—	—	5	—	—	1	18	1	1	—	—	—	—	8	—	—	—	1	7	1	—	—	—	—
—	—	—	—	—	10	5	—	—	—	—	—	5	1	—	—	—	5	1	—	—	—	—	—
16	9	74	35	—	45	210	7	2	—	2	1	18	115	12	—	1	18	105	11	—	—	—	—

Tabellen 63 und 64. Konfessionen der Docenten an d

Tabelle 63. 1890.	Theologische Fakultäten								Juristische Fakultäten										Medizin		
	Ordinarien		Honorarien		Extraordinarien		Privatdocent.		Ordinarien			Honorarien nur evang.	Extraordinarien			Privatdocenten			Ordinarien		
	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	kath.	evang.	jüd.		kath.	evang.	jüd.	kath.	evang.	jüd.	kath.	evang.	jüd.
Berlin . .	—	8	—	1	—	4	—	4	2	8	1	3	—	2	3	—	5	1	1	13	—
Bonn . . .	7	5	—	1	2	2	—	—	4	5	—	—	—	—	1	—	1	—	4	6	—
Braunsberg	4	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . .	7	6	2	1	1	2	—	—	3	3	—	—	—	1	—	—	1	1	1	8	—
Göttingen .	—	6	—	—	—	1	—	1	—	7	1	1	—	—	—	—	—	1	1	10	1
Greifswald .	—	6	—	—	—	1	—	1	2	4	—	—	—	1	—	—	1	—	1	8	—
Halle . . .	—	7	—	—	—	2	—	2	1	7	—	1	—	1	—	—	4	—	1	10	1
Kiel . . .	—	6	—	1	—	1	—	—	—	3	2	—	—	1	—	—	—	—	—	7	—
Königsberg .	—	6	—	—	—	2	—	—	1	4	—	—	—	1	—	—	—	—	1	5	2
Marburg .	—	5	—	—	—	1	—	3	—	6	—	—	—	—	—	—	3	—	3	8	—
Münster . .	6	—	—	—	2	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	24	55	2	4	5	16	3	11	13	47	4	5	—	7	4	—	15	3	13	75	4

Tabelle 64. 1896/7.

Berlin. . .	—	9	—	1	—	7	—	3	2	8	1	3	1	3	—	—	8	1	2	13	—
Bonn . . .	8	7	—	—	2	3	—	2	4	6	—	—	—	1	1	—	1	—	4	8	—
Braunsberg	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Breslau . .	9	7	1	1	1	1	1	2	1	5	—	—	—	2	—	—	2	1	2	10	—
Göttingen .	—	7	—	—	—	2	—	3	1	6	1	1	—	1	—	—	2	—	1	9	1
Greifswald .	—	6	—	1	—	1	—	2	1	6	—	—	—	—	—	—	1	—	1	9	—
Halle . . .	—	7	—	—	—	2	—	6	1	8	—	1	—	1	—	—	1	—	2	10	1
Kiel . . .	—	5	—	1	—	2	—	—	—	4	2	—	—	—	—	—	2	—	—	7	—
Königsberg .	—	6	—	—	—	3	—	—	1	4	1	—	—	—	—	—	2	—	1	5	2
Marburg .	—	6	—	—	—	1	—	4	—	4	—	—	—	3	—	—	4	—	1	10	—
Münster . .	5	—	—	—	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	27	60	1	4	7	22	2	22	11	51	5	5	1	11	1	—	23	2	14	81	4

Tabelle 65. Zusammenfassung von 60—64.

Summe aller Docenten	810	1870	21	51	—	2	5	14	4	9	6	51	—	—	2	11	1	2	18	1	2	73	1
	848	1880	17	52	—	3	3	14	4	10	7	50	3	1	3	9	2	—	14	1	7	78	3
	1048	1884/5	22	54	—	2	3	16	3	8	12	46	5	1	2	8	1	—	13	4	9	73	4
	1163	1890	24	55	2	4	5	16	3	11	13	47	4	5	—	7	4	—	15	3	13	75	4
	1308	1896/7	27	60	1	4	7	22	2	22	11	51	5	5	1	11	1	—	23	2	14	81	4
In Prozenten		1870	29,17	70,83	—	100	26,32	73,68	30,77	69,23	10,53	89,47	—	100	14,29	78,57	7,14	9,52	85,72	4,76	2,63	96,05	1,32
		1880	24,64	75,36	—	100	17,65	82,35	28,57	71,43	11,67	83,33	5	100	21,43	64,28	14,29	—	93,33	6,67	7,95	88,64	3,41
		1884/5	28,95	71,05	—	100	15,79	84,21	27,27	72,73	19,05	73,01	7,94	100	18,18	72,73	9,09	—	76,47	23,53	10,47	84,93	4,65
		1890	30,36	69,64	33,33	66,67	23,81	76,19	21,43	78,57	20,31	73,44	6,25	100	—	63,64	36,36	—	83,33	16,67	14,13	81,52	4,35
		1896/7	31,03	68,97	20	80	24,14	75,86	8,33	91,67	16,42	76,12	7,46	100	7,69	84,62	7,69	—	92	8	14,14	81,82	4,04

...ußischen Universitäten in den Semestern 1890 und 1896/7.

...täten		Philosophische Fakultäten																						
...= rien	Privatdocenten					Ordinarien				Honorarien			Extraordinarien				Extraord. Honorar.	Privatdocenten						
	jüd.	kath.	evang.	jüd.	unvermittelt	kath.	evang.	jüd.	diffid.	kath.	evang.	jüd.	kath.	evang.	jüd.	diffid.	nur jüd.	kath.	evang.	jüd.	diffid.	armen. kath.	konfessionslos	unvermittelt
	9	—	31	30	—	5	41	1	—	—	2	1	4	35	7	—	—	5	49	12	—	—	—	—
	2	3	7	—	—	7	20	—	—	—	—	—	3	7	—	1	—	3	15	1	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	4	2	5	8	—	7	19	4	1	—	—	—	1	10	2	—	1	—	6	3	—	—	—	—
	—	1	4	—	—	4	37	1	—	—	3	—	1	12	—	—	—	1	14	1	—	—	—	—
	—	—	4	—	—	4	18	1	—	—	—	—	2	5	—	—	—	—	7	—	—	—	—	—
	—	—	8	—	—	1	24	—	—	—	1	—	1	19	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—
	—	2	13	—	—	—	24	—	—	—	—	—	1	5	1	—	—	—	13	1	—	—	—	—
	3	1	6	2	—	2	23	—	—	—	—	—	1	10	2	—	—	2	10	1	—	—	—	—
	—	—	3	—	—	2	22	1	—	—	—	—	—	6	—	—	—	—	12	1	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	12	5	—	—	—	—	—	3	5	—	—	—	1	1	—	—	—	—	—
	18	9	81	40	—	48	233	8	1	—	6	1	17	114	12	1	1	12	146	20	—	—	—	—
	12	2	40	28	—	8	42	—	—	—	4	1	1	32	7	—	—	4	70	14	1	—	1	—
	2	4	12	—	—	9	21	—	—	—	1	—	2	10	—	1	—	4	15	2	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
	5	1	13	6	—	7	23	6	—	—	1	—	—	9	1	—	—	1	11	3	—	—	—	—
	—	—	7	1	—	4	34	—	—	—	—	—	—	9	1	—	—	3	15	—	—	—	—	—
	—	1	4	—	—	4	18	1	—	—	—	—	1	5	—	—	—	—	11	—	—	—	—	—
	—	1	10	—	—	2	27	—	—	1	1	—	1	17	—	—	—	—	29	—	—	—	—	—
	—	1	10	—	—	1	24	—	—	—	—	—	1	6	1	—	—	1	17	—	—	—	—	—
	3	1	11	3	—	2	26	—	—	—	—	—	1	10	1	—	—	—	11	2	—	—	—	—
	—	1	7	—	—	2	23	1	—	—	—	—	1	6	—	—	—	1	8	—	—	—	—	—
	—	—	—	—	—	11	3	—	—	1	—	—	7	5	—	—	—	3	—	—	—	—	—	—
	22	12	114	38	—	54	241	8	—	2	7	1	15	109	11	1	—	17	187	21	1	—	1	—
	5	3	60	23	1	32	175	1	1	—	1	—	14	67	4	—	2	19	84	1	—	—	—	2
	12	9	69	32	1	45	198	5	1	—	1	1	16	85	9	—	1	11	97	8	1	1	—	2
	16	9	74	35	—	45	210	7	2	—	2	1	18	115	12	—	1	18	105	11	—	—	—	—
	18	9	81	40	—	48	233	8	1	—	6	1	17	114	12	1	1	12	146	20	—	—	—	—
	22	12	114	38	—	54	241	8	—	2	7	1	15	109	11	1	—	17	187	21	1	—	1	—
	10,57	3,45	68,97	26,49	1,15	15,31	83,73	0,46	0,46	—	100	—	16,47	78,82	4,71	—	100	17,92	79,25	0,94	—	—	—	1,89
	16,21	8,11	62,16	28,38	0,90	18,07	79,52	2,01	0,40	—	50	50	14,55	77,27	8,18	—	100	9,17	80,83	6,67	0,83	0,83	—	1,67
	17,62	7,68	62,71	29,66	—	17,04	79,55	2,65	0,76	—	66,67	33,33	12,41	79,31	8,28	—	100	13,43	78,36	8,21	—	—	—	—
	18,18	6,88	62,81	30,77	—	16,55	80,35	2,76	0,34	—	85,71	14,29	11,81	79,17	8,83	0,69	100	6,74	82,02	11,24	—	—	—	—
	20,56	7,22	69,51	23,17	—	17,52	79,51	2,64	—	20	70	10	11,03	80,14	8,08	0,75	—	7,49	82,38	9,25	0,44	—	0,44	—

Tabelle 66. Die Docenten der 3 weltlichen Fakultäten, geordnet nach ihrer Konfession und ihrer Stellung.

Summe aller Docenten		Ordinarien				Honorarien			Extraordinarien				Extraordin. Honorarien	Privatdocenten					
		Kathol.	Evangel.	Juden	Diffident.	Kathol.	Evangel.	Juden	Kathol.	Evangel.	Juden	Diffident.	Nur Juden	Kathol.	Evangel.	Juden	Diffident.	Armen.-kathol.	Konfessionslos	Unermittelt
704	1870	40	299	2	1	—	1	—	22	113	10	—	2	24	162	25	—	—	—	3
845	1880	59	326	11	1	—	2	1	24	151	23	—	1	20	180	41	1	1	—	3
940	1884/5	66	329	16	2	—	6	1	28	193	29	—	1	27	192	50	—	—	—	—
1043	1890	74	355	16	1	2	13	1	27	192	34	1	1	21	242	63	—	—	—	—
1163	1896/7	79	373	17	—	4	17	1	28	193	34	1	—	29	324	61	1	—	1	—
in Prozenten	1870	11,76	87,43	0,58	0,29	—	100	—	15,17	77,93	6,90	—	100	11,22	75,70	11,68	—	—	—	1,4
	1880	14,66	82,12	2,77	0,25	—	66,67	33,33	12,12	76,26	11,62	—	100	8,13	73,17	16,66	0,41	0,41	—	1,2
	1884/5	15,98	79,66	3,87	0,49	—	85,71	14,29	11,20	77,20	11,60	—	100	10,04	71,37	18,59	—	—	—	—
	1890	16,89	79,60	3,59	0,12	12,50	81,25	6,25	10,63	75,59	13,39	0,39	100	6,44	74,23	19,13	—	—	—	—
	1896/7	16,84	79,53	3,63	—	18,18	77,27	4,55	10,94	75,39	13,28	0,39	—	6,97	77,89	14,66	0,24	—	0,24	—

Tabelle 67. Konfession der Docenten der 3 weltlichen Fakultäten, ohne Unterscheidung ihrer Stellung.

Summe aller Docenten		Katholiken	Evangelische	Juden	Dissidenten	Armenische Katholiken	Konfessionslos	Unermittelt
704	1870	86	575	39	1	—	—	3
845	1880	103	659	77	2	1	—	3
940	1884/5	121	720	97	2	—	—	—
1043	1890	124	802	115	2	—	—	—
1163	1896/7	140	907	113	2	—	1	—
in Prozenten	1870	12,22	81,68	5,54	0,14	—	—	0,42
	1880	12,19	77,99	9,11	0,24	0,12	—	0,35
	1884/5	12,87	76,60	10,32	0,21	—	—	—
	1890	11,89	76,89	11,03	0,19	—	—	—
	1896/7	12,04	77,99	9,71	0,17	—	0,09	—

Tabelle 68. Es kamen auf je 100 1870 vorhandene

	Ordinarien				Extraordinarien				Privatdocenten			
	1880	1884/5	1890	1896/7	1880	1884/5	1890	1896/7	1880	1884/5	1890	1896/7
bei den Katholiken .	147,5	165	185	197,5	109,1	127,3	122,6	127,3	83,3	112,5	87,5	129
„ „ Evangelischen	109	110	118,7	124,7	133,6	170,8	169,9	170,8	111,1	118,5	149,4	200
„ „ Juden . . .	550	800	800	850	230	290	340	340	164	200	252	244

Tabelle 69. Auf je 100 Ordinarien kamen Privatdocenten

	1870	1880	1884/5	1890	1896/7
bei den Katholiken .	60	33,9	40,9	28,4	36,7
„ „ Evangelischen	54,2	55,2	58,4	68,2	86,9
„ „ Juden . . .	1250	372,7	312,5	393,8	358,8

abelle 70. Anzahl der altkatholischen Docenten der 3 weltlichen Fakultäten.

	1880				1884/5				1890				1896/7			
	Ordinar.	Extraord.	Privat-docenten	Summe	Ordinar.	Extraord.	Privat-docenten	Summe	Ordinar.	Extraord.	Privat-docenten	Summe	Ordinar.	Extraord.	Privat-docenten	Summe
atholiken (incl. Altkatholiken) .	59	24	20	103	66	28	27	121	74	27	21	124	79	28	29	140
ltkatholiken	10	1	—	11	9	1	1	11	6	1	1	8	7	0	1	8
atholiken (incl. Altkatholiken) .	14,86	12,12	8,13	12,18	15,96	11,30	10,04	12,87	16,59	12,50	6,44	11,89	16,84	10,94	6,97	12,64
ltkatholiken	2,52	0,42	—	1,34	2,18	0,40	0,39	1,17	1,34	0,39	0,31	0,77	1,49	—	0,24	0,69

Im Jahre 1870 gab es noch keine Altkatholiken. Setzt man die Zahl der 1880 den einzelnen Bekenntnissen angehörigen Ordinarien gleich 100, so ergeben sich für

die Semester	1884/5	1890	1896/7
Katholiken (exklusive Altkatholiken)	116,3	138,8	146,9
Altkatholiken	90	60	70
Evangelische	100,9	108,9	114,4
Juden	145,5	145,5	154,5

Die Statistik der altkatholischen Docenten ergiebt meiner Ansicht nach im wesentlichen nur das, was derjenige, der den Verlauf der altkatholischen Bewegung verfolgt hat, ohnehin beobachtet haben wird.

Anhang.

Aus der Zeit vor 1870.

Obwohl mir für die Ermittlung der Konfession der vor 1870 thätigen Docenten amtliche Quellen nicht zu Gebote ſtanden, liegen doch andere Quellen vor, welche über die paritätiſchen Verhältniſſe an den ſechs alten preußiſchen Volluniverſitäten für weiter zurück liegende Zeiten Aufſchluß geben. Ich beſchränkte mich auf eine die Konfeſſion der Ordinarien der drei weltlichen Fakultäten betreffende Ermittlung. Als Quellen dienten mir:

Movers, „Denkſchrift über den Zuſtand der katholiſch-theologiſchen Fakultät zu Breslau ſeit der Vereinigung der Breslauer und Frankfurter Univerſität bis auf die Gegenwart“; Leipzig 1845;

und

„Denkſchrift über die Parität an der Univerſität Bonn mit einem Hinblick auf Breslau und die übrigen Preußiſchen Hochſchulen.“ Freiburg im Breisgau 1862.

Letztere Schrift wird von dem Staatslexikon der Görres-Geſellſchaft (Bd. 5, S. 828) dem verſtorbenen Bonner Profeſſor Floß zugeſchrieben.

Beide Schriften ſind von Profeſſoren der katholiſchen Theologie verfaßt. Ich halte ihre Angaben für hinreichend zuverläſſig, weil mir nicht bekannt iſt, daß dieſelben in weſentlichen Punkten beſtritten oder widerlegt worden ſeien, und weil zu verſchiedenen Zeiten von gegneriſcher Seite gethane Aeußerungen dieſelben beſtätigen. Wie weit letzteres zutrifft, ergiebt ſich aus dem erſten Teile dieſer Schrift. (S. 16 ff., 24 u. 65).

Den fünf Semeſtern, für welche die Zahl und Konfeſſion der ordentlichen Profeſſoren der drei weltlichen Fakultäten der ſechs alten preußiſchen Volluniverſitäten im Voranſtehenden feſtgeſtellt iſt, füge ich noch vier weiter zurück liegende Semeſter, nämlich 1833/4, 1840, 1850 und 1860 hinzu.

Tabelle 71. Zahl der katholischen und nichtkatholischen Ordinarien der 3 weltlichen Fakultäten an den 6 alten preußischen Universitäten in 9 Semestern von 1833/4 ab.

Semester	Die vier evangelischen Universitäten											Die zwei paritätischen Universitäten						
	Berlin		Greifswald		Halle		Königsberg		Summe der 4 evangel. Univers.		Prozentsatz an Katholiken	Bonn		Breslau		Beide zusamm.		Prozentsatz an Katholiken
	kathol.	nicht kathol.	kathol.	nicht kathol.	kathol.	nicht kathol.	kathol.	nicht kathol.	kathol.	nicht kathol.		kathol.	nicht kathol.	kathol.	nicht kathol.	kathol.	nicht kathol.	
1833/4	2[1]	40	—	15	—	29	—	22	2	106	1,9	7	29	5	23	12	52	18,8
1840	3[2]	47	—	15	—	31	—	24	3	117	2,5	5	28	6	23	11	51	17,8
1850	3[3]	48	2[5]	20	—	31	—	27	5	126	3,8	9	28	5	25	14	53	20,9
1860	1[4]	46	1[6]	22	—	28	—	31	2	127	1,6	9	33	5	23	14	56	20,0
1870	1	48	2	27	—	33	—	35	3	143	2,1	11	32	10	24	21	56	27,3
1880	7	52	5	27	1	41	2	39	15	159	8,6	12	29	11	28	23	57	28,8
1884/5	6	55	8	25	3	39	2	40	19	159	10,7	13	30	14	29	27	59	31,4
1890	8	64	7	31	3	42	4	34	22	171	11,4	15	31	11	30	26	61	29,9
1896/7	12	64	6	34	5	46	4	38	27	182	12,9	17	35	10	38	27	73	27,0

[1]) Johannes Müller und Bopp. — [2]) Dieselben und Schönlein. — [3]) Dieselben. — [4]) Bopp. — [5]) Baumstark und Urlichs. — [6]) Baumstark.

Die Zahl der Professoren für dieselben habe ich aus den amtlichen Personalverzeichnissen zusammengestellt; mit 1833/4 habe ich angefangen, weil die vorausgehenden Bonner Personalverzeichnisse nur Verzeichnisse der Studierenden, nicht der Docenten enthalten. Die Konfession ließ sich aus den Angaben der beiden erwähnten Denkschriften und durch eine private Erkundigung mit einer meiner Ansicht nach ausreichenden Sicherheit ermitteln. Ich gebe zu, daß die Zahlen der Tab. 71 vielleicht nicht völlig genau sind. Es kommt aber kaum etwas darauf an, ob im ganzen einige Professoren zu viel oder zu wenig gezählt sind. Mehr Bedeutung hätte es, wenn die Zahl der Katholiken zu gering angenommen wäre. Ich halte es für ausgeschlossen, daß dieses in solchem Maße der Fall sei, daß dadurch das Hauptresultat der Zusammenstellung wesentlich geändert würde. Als solches betrachte ich den Nachweis, daß in der Zeit von 1833/4 bis 1870 an den vier Universitäten Berlin, Greifswald, Halle und Königsberg niemals erheblich mehr katho-

liſche Ordinarien angeſtellt waren als im Jahre 1870; erſt von dieſem Jahre ab ſteigt die Zahl derſelben in bemerkenswerter Weiſe. — Was ſich für Bonn und Breslau ergiebt, iſt aus der Tabelle erſichtlich.

An dieſen beiden Univerſitäten zuſammen waren bis 1860 durchſchnittlich 19,5 Prozent katholiſche Ordinarien; die Zahl ſteigt 1870 plötzlich auf 27,3 Prozent und hält ſich von da ab auf durchſchnittlich 29 Prozent.

Anders iſt es an den 4 evangeliſchen Univerſitäten. Eine Steigerung der Zahl der Katholiken iſt erſt 1880 bemerkbar, ſetzt ſich von da an aber ſtetig fort.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr. Hermann, Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln (1238—61). Festschrift zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr. Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr. Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. Festschrift zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (2.—.)

Hipler, Dr. Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Festschrift zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr. Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchh. in Freib. Preis M. 13,50. (9.—.)

Historisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von H. Grauert, L. Pastor, G. Schnürer u. C. Weyman herausgegeben von Joseph Weiß. 1.—21. Band, 1880—1900, zu 4 Heften gr. 8°. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrg. 12M. (6.—.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görresgesellschaft u. in Verbindung mit der Redaction des Histor. Jahrbuchs herausg. von Dr. H. Grauert. 1. Heft: Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen, eine Fälschung des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Bruno Böhm (Freiburg, Herder, 1900.)

Jahresbericht der Section für Philosophie 1877. 1883. 1884. 100 bezw. 116 und 108 Seiten groß 8°. Preis: je Mark 1,80. (1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexikon. Band I—V. (Heft 1—46.) Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887—97 (abgeschlossen). Zweite Auflage. Band I. (Heft 1—11) (1901).

Philosophisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jos. Pohle (Breslau) u. Prof. Dr. Schmitt (Fulda) herausgegeben von Dr. Const. Gutberlet, Prof. an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda. 1. bis 13. Band. 8°. Fulda 1888—1900. Druck und Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft. Paderborn, F. Schöningh. Lex.-8. I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshof (1539, 1540). 1892. — II. Dr. Ehses, Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. 1893. — III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1894. — IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland. Erste Abth. 1895. — V. Prof. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom 1898. — VI. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Correspondenz Caspar Groppper's aus Westdeutschland (1573 bis 76). 1898. — VII. Nuntiaturberichte aus Deutschland. Zweite Abth. 1900. — VIII. P. K. Eubel, Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden. 1900.

Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum Nova Collectio. Tom. I: Diariorum pars prima. Herculis Severoli commentarius, Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Friburgi Brisg. Sumptibus Herder.

Die Redaktion der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Kommission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 35—43, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Die katholiſche Moral,

ihre Methoden, Grundſätze u. Aufgaben.

Ein Wort zur Abwehr und zur Verſtändigung

von

Dr. Joſeph Mausbach,

Profeſſor der Moral und Apologetik an der Akademie zu Münſter.

Köln, 1901.

Kommiſſions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Kommissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1876—1900. Alljährlich ein Jahresbericht und eine bis drei Vereinsschriften. (Vollständiges chronologisches Verzeichnis mit Preisangaben in der 3. Vereinsschrift für 1900. Verzeichnis nach Disciplinen geordnet in der 1. Vereinsschrift für 1901 S. 77 ff.)

1901. I. Die Görres-Gesellschaft 1876—1901. Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens, nebst Jahresbericht für 1900. Von Dr. Hermann Cardauns, Generalsekretär der Görres-Gesellschaft. 112 S. M. 1,80.

— **II. Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramte in Preußen.** Nach statistischen Untersuchungen. Von Dr. Wilhelm Lossen, o. ö. Professor der Chemie an der Universität Königsberg. 164 S.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten den **Jahresbericht** und die regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden **Vereinsgaben**, die Teilnehmer den Jahresbericht gratis und franko zugesandt.

Die Mitglieder und die Teilnehmer erhalten die sämtlichen auf Veranlassung der **Görres-Gesellschaft** veröffentlichten Schriften [**nicht** jedoch das **Staatslexikon** und das **Concilium Tridentinum**] bei direktem Barbezug von dem General-Sekretär der Gesellschaft zu zwei Dritteilen des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [**nicht** die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

*

Adresse des General-Sekretärs: **Dr. H. Cardauns, Köln.**

„ der Geschäftsstelle **J. P. Bachem, Köln.**

V. l. Kollegen Fell
3/1 02. Erdlichst gewidmet v. Verf

Die katholische Moral

hre Methoden, Grundsätze u. Aufgaben.

Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung

von

Dr. Joseph Mausbach,

Professor der Moral und Apologetik an der Akademie zu Münster.

Köln 1901.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

J. No. 4491.

Imprimi permittitur.

Coloniae, die 30. Novembris 1901.

Dr. Kreutzwald
Vicarius generalis.

Inhaltsangabe.

Seite.

Einleitung 5

1. Kapitel.

Die Stellung der Kasuistik in der katholischen Moral 19
I. Kirchliche Lehre und kirchliche Lehrer 19
II. Die ascetische und spekulative Behandlung der Moral neben der kasuistischen Methode 27
III. Die Kasuistik und das Leben. Vernunftmoral und Gefühlsmoral 35
IV. Kasuistische Einzelfragen. Mißverständnisse und Uebertreibungen. 48

2. Kapitel.

Die katholische Gesamtauffassung der Sittlichkeit und der Protestantismus 70
I. Gott und Gewissen 72
II. Gesetz und Freiheit. Der Probabilismus 83
III. Gesinnung und Werk 99
IV. Gebot und Rat; Weltarbeit und Weltflucht 113
V. Natur- und Uebernatur 135
VI. Kirchlicher Gehorsam und religiöse Selbständigkeit 147
Schlußwort 156

Einleitung.

Die vorliegende Schrift wendet sich, wie schon der Titel zeigt, nicht gegen die populären Flugschriften, die seit einigen Jahren die katholische Moral in so gehässiger Weise angreifen, speziell nicht gegen die vielgenannte Graßmannsche Broschüre. Von „Wissenschaftlichkeit" konnte bei diesem Gegner keine Rede sein; die erschienenen Kritiken haben ihm lächerliche Uebersetzungsfehler und direkte Fälschungen nachgewiesen [1]), das Gericht hat die beschimpfende Tendenz seiner Schrift festgestellt; seine dogmatischen Werke sind als ein Gewebe willkürlichster Phantasieen und occultistischen Aberglaubens mit einem starken Einschlag von Pantheismus erwiesen worden [2]). Man fragt sich nur, wie ein Schriftsteller dieser Art überhaupt hat ernst genommen werden können. Auch seine Flugschrift mußte — äußerlich wie innerlich — nicht bloß den Verdacht, sondern die Gewißheit hervorrufen, daß dem Verfasser jede Fähigkeit wissenschaftlichen Urteils fehle. Der Umschlag weist außer den Titeln zahlreicher „theologischer" Schriften eine ganze Seite von Namen umfangreicher Werke aus den Gebieten der Mathematik, Philosophie, Naturwissenschaft und Politik auf; diese „wissenschaftlichen" Werke umfassen 5—6000 Seiten, einschließlich der „strengwissenschaftlichen" Theologie 7—8000 Seiten! Wie konnte man ferner einem Manne in irgend einem Punkte Zutrauen schenken, der die Beichte dafür verantwortlich macht, daß „die Völker, welche im Altertum die berühmtesten und am weitesten vorgeschritten waren, d. h. die Griechen und Römer, in der Neuzeit am meisten zurückgeblieben sind" [3]); der den Satz aufstellt: „das unkeusche Leben der Mehrzahl der Päpste ist bekannt" [4]); der von den in der französischen Revolution hingeschlachteten Priestern und Nonnen behauptet,

[1]) Vgl. besonders Keller, St. Alphonsus v. Liguori oder Robert Graßmann? 25. Aufl. Wiesb. 1901.

[2]) Westf. Merkur 1901, Nr. 237. Köln. Volksztg. Nr. 745.

[3]) R. Graßmann, Auszüge aus der ... Moraltheologie des hl. Dr. Alphonsus ... 61. Aufl. Stettin 1901. S. 26 ff. — [4]) S. 27.

sie seien „als Erzfeinde der Sittlichkeit und Freiheit" getötet worden; der nach den Tafeln der Equitable-Gesellschaft ausrechnet, wieviele Millionen katholischer Frauen jährlich von ihren Beichtvätern verführt werden [1]) usw.!

Wenn man sich zu der Annahme gedrängt fühlt, Graßmann selbst sei infolge einer geistigen Anomalie für sein litterarisches Schaffen weniger verantwortlich gewesen, so bleibt es doch für unser Zeitalter der Bildung und der Kritik eine beschämende Thatsache, daß eine solche Schrift in Hunderttausenden von Exemplaren Verbreitung finden, und vor allem, daß protestantische Theologen sie und ihren Verfasser unter ihre Flügel nehmen konnten. Wie zahlreiche Pfarrer, so hat auch Professor Nippold dem „grundgelehrten Stettiner" öffentlich Beifall gespendet; in dem Nekrolog eines Theologen im Reichsboten wurde Graßmann als genialer Denker, als der „größte Universalist der Gegenwart" gefeiert, sein System als „Syntheſe von Leibniz und Baco" hingestellt! [2]) Und das alles, nachdem von den führenden katholischen Blättern längst die unglaublichen Albernheiten aus seiner „Gotteslehre" veröffentlicht waren!

Wohl alle Katholiken, die in gemischten Gegenden leben, haben die Erfahrung gemacht, wieviele Persönlichkeiten nicht bloß von lauterstem Charakter, sondern auch von aufrichtiger Friedensliebe die protestantische Laienwelt aufweist; auch bei der durch Graßmann hervorgerufenen Erregung konnte man das in wohlthuender Weise bestätigt finden. Diese Friedlichkeit der katholischen Kirche gegenüber ist den theologischen Kreisen nicht in gleichem Umfange nachzurühmen. Gladstone hat einmal bemerkt, der Politiker und praktisch thätige Mann, der die lebendigen Mächte, die die Menschheit regieren, verspürt, behalte leichter eine freundliche Stellung zum Christentum, als derjenige, den sein Beruf in die Welt der Gedanken, der Bücher oder der unbelebten Natur weist. Etwas ähnliches mag auch dem Katholizismus gegenüber zutreffen. Wer durch den Verkehr des bürgerlichen Lebens mit katholischen Personen und Einrichtungen näher vertraut wird, gewinnt auch ein unbefangeneres Urteil über die Kirche selbst, als derjenige, dessen Kenntnis vorwiegend aus Büchern und Theorien geschöpft ist. Jedenfalls ist es bemerkenswert, daß heute Politiker beider Konfessionen in religiösen Fragen freundlich zusammengehen, selbst über konfessionelle Gegensätze ohne Erregung sich verständigen, während von theologischer Seite nicht bloß der litterarische Kampf gegen den Katholizismus stärker betrieben, sondern auch eine direkte Propaganda durch Gründung einer Evangelisationsgesellschaft und Förderung der Los-von-Rom-Bewegung entfaltet wird. Daß in letzterer ein Angriff auf die katholische Kirche vorliegt, wie er seit der Reformation

[1]) S. 28. — [2]) Der Artikel ist abgedruckt Köln. Volksztg. 1901. Nr. 745.

wohl nicht vorgekommen ist, wird schwerlich jemand bestreiten; ebenso-wenig, daß sich für diesen Angriff keine „Herausforderung" auf katholischer Seite nachweisen läßt, es sei denn die allzu große Gemütlichkeit der Oesterreicher[1]). Die eifrige und offizielle Unterstützung dieser Bewegung seitens deutscher Theologen — u. a. wirken über 50 deutsche Geistlichen als Wanderprediger in österreichischen Ländern — hat für den ruhigen Beobachter manches Befremdliche. Es handelt sich um eine Bewegung, die ausgesprochen aus national-politischen Motiven hervorgegangen ist, die nach der ebenso zweifellosen Absicht ihrer Hauptleiter die germanische Rasse von dem seit Bonifatius ihr „eingeimpften Infektionsstoff" „jüdischer" Denkweise und Moral reinigen will[2]); in nicht selten tumultuarischer Art werden die „Bekehrungen" provoziert und entgegengenommen, wird „das religiöse Leben des einzelnen in den Lärm der Wahlagitation hineingezerrt"[3]). Wer die böhmischen Verhältnisse kennt, wird fürchten, daß selbst bei jenen Konversionen, die nicht direkt politischen Motiven entsprungen sind, vielfach mehr der Wunsch maßgebend gewesen ist, von den strengen Forderungen der katholischen Religion, der man doch nur dem Namen nach angehörte, frei zu werden, als eine auf biblisch-christlicher Grundlage ruhende Ueberzeugung von der Wahrheit des Protestantismus. Daß die von letzterem eingeräumte Denkfreiheit für viele Gebildete etwas Verlockendes hat, wenigstens für die große Zahl derjenigen, deren religiöses Wissen mit dem weltlichen nicht gleichen Schritt gehalten hat, ist sehr erklärlich; weniger aber, wie bekenntnisgläubige Theologen das Wehen dieses freien Geistes mit so großer Freude begrüßen und fördern können.

Manches an diesen Erscheinungen wird uns verständlicher, wenn wir bedenken, daß nach der Ansicht vieler protestantischer Theologen die katholische Kirche nicht bloß im Dogma, sondern auch in der Moral Widerchristliches, mit echter und innerlicher Sittlichkeit Unvereinbares lehrt und aufzwingt. Von solchem Standpunkte aus erscheint die Trennung von der Kirche, wenn sie auch nicht zu einem einheitlichen und klaren Bekenntnisse hinüberführt, doch immer als ein Gewinn, als Befreiung aus sittlicher Knechtschaft. Diese Annahme kehrt in den wissenschaftlichen Werken der protestantischen Theologie und Ethik an den verschiedensten Stellen und in der mannigfachsten Beleuchtung wieder; sie beherrscht — mit wenigen rühmlichen Ausnahmen — sowohl die kirchliche wie die moderne Richtung der Gelehrsamkeit. Es ist kaum

---

[1]) „Wir sehen nicht," schreibt das Deutsche Adelsblatt, „daß die katholische Kirche bei uns in Deutschland oder sonstwo aus dem Rahmen ihrer eigenen Organisation herausgetreten wäre, oder gar zum Kampfe herausgefordert hätte." (Köln. Volksztg. 1901, Nr. 941.)

[2]) Unverfälschte deutsche Worte. 1901. 16. „Scheiding".

[3]) Nationalzeitung 1901, Nr. 514.

zu verwundern, wenn eine solche Uebereinstimmung der Gelehrten bei den Schülern Eindruck macht, wenn jene Meinung sich bei ihnen zu einer Art von Axiom verdichtet. Daher müssen wir Katholiken, um allmählich eine gerechtere Würdigung unserer Moral zu erzielen, unsere litterarische Abwehr höher hinauf, an die Vertreter der protestantischen Wissenschaft richten.

Hierzu bietet die Schrift des Marburger Professors D. W. Herrmann: „Römische und evangelische Sittlichkeit" eine geeignete, ja eine zwingende Veranlassung [1]). Herrmann genießt als einer der hervorragendsten Systematiker der Schule Ritschl's in den Kreisen dieser Theologie bedeutendes Ansehen. Seine Abhandlung giebt in der ersten Auflage einen Vortrag wieder, den der Verfasser gehalten hat. Die eigentliche Adresse, an die der Redner sich wendet, sind nicht wir Katholiken, sondern diejenigen Protestanten, die unter Glauben die Annahme von Wahrheiten verstehen, die sie nicht „aus sich erzeugt" haben. Ihnen will er klar machen, daß dieser Glaube unsittlich ist, der Anfang einer inneren Unwahrhaftigkeit, die notwendig dazu führen muß, auch das Sittengesetz als eine von außen herantretende Macht aufzufassen. Daraus erwachse dann der Trieb, sich am Gesetze vorbeizudrücken, der Probabilismus; nicht minder die schiefe Stellung zur Wahrheit im äußeren Verkehr. Darum schließt Herrmann mit den Worten: „Wer also unter uns ein Jünger Jesu sein möchte und sich als Nachkomme unserer Väter in der Reformation fühlt, der fühle auch seine Verantwortung gegenüber Gott und seinem Volke und lege entschlossen die katholische Art des Glaubens ab, die jeden Menschen schließlich in römischer Sittlichkeit versinken läßt" [2]).

Was das heißt, römische Sittlichkeit, hat Herrmann dann seinen Zuhörern in einer Reihe von Aussprüchen klar gemacht, die an Kraft und Deutlichkeit nichts zu wünschen übrig lassen. Auf die specielleren Vorwürfe werden wir unten zu sprechen kommen; hier eine Blütenlese allgemeiner Verdammungsurteile: „Was die römische Kirche offiziell Sittlichkeit nennt, ist ein Absterben sittlicher Gesinnung" [3]). „Die römische Kirche ist eifrig bemüht, ein solches Verständnis (des Wesens der Sittlichkeit) bei den Menschen, die sie zu Christen erziehen will, zu unterdrücken" [4]). Ihre Sittlichkeit ist „degeneriertes Christentum"; „es ist nicht bloß so, daß sich aus verkehrten Grundsätzen der Kirche bei einzelnen ihrer Glieder Gewissenlosigkeit entwickelt, sondern die Kirche selbst stellt sich mit ihrer ganzen Autorität an die Spitze dieser Entwickelung. Sie fordert zur Gewissenlosigkeit auf" [5]). Die Billigung

---

[1]) Marburg (1. Aufl. 45 S. 1900). 2. Aufl. XII u. 68 S. 1901.

[2]) S. 45. Die hervorgehobenen Stellen hier und auf der folgenden Seite sind von mir gesperrt. — [3]) S. 12. — [4]) S. 20 f. — [5]) S. 30.

des Probabilismus „ist nun die Pforte geworden, die das römische Christentum in die Hölle einschließt“ [1]).

Damit verbindet sich der „herzliche Wunsch“, daß es „den Resten christlichen Wesens in dieser Kirche“, vor allem den deutschen Katholiken gelingen möge, das Thor dieses Gefängnisses zu sprengen. Wiederholt wird dem sittlichen Ernst katholischer Persönlichkeiten im Gegensatz zum System Anerkennung gezollt. Aber, so heißt es schließlich resigniert, „der Hoffnung, daß die römische Kirche sich aus ihrem moralischen Sumpf herausarbeiten und zu Christus zurückfinden könnte, dürfen wir uns kaum hingeben“ [2]).

Nachdem auf diesen Angriff Herrmanns Seminarprofessor Adloff im Straßburger Diöcesanblatt geantwortet, und von orthodoxer Seite die Kreuzzeitung ihre Vorhaltungen gemacht hatte, geht Herrmann in der zweiten Auflage mit womöglich noch schwererem Geschütz vor, ohne übrigens sachlich Neues vorzubringen; er beschuldigt Rom, daß es Millionen unseres Volkes zur „moralischen Verlumpung“ [3]) führe, und bemerkt siegesgewiß: „Daß die katholische Theologie sich mit der hier entwickelten Auffassung ernstlich auseinandersetzen werde, ist nicht zu erwarten“ [4]). — Eine solche Auseinandersetzung soll nun doch im folgenden geboten werden; hoffentlich wird Herrmann sie als „ernstlich“ anerkennen [5]).

Damit man nicht glaube, Angriffe so massiver und verletzender Art seien etwas Singuläres, citiere ich noch einige Sätze Harnacks über die Moral der Jesuiten und ihre Nachwirkungen. „Dieser Orden hat mit Hülfe des Probabilismus fast alle (!) Todsünden in läßliche Sünden umgewandelt. Er hat fort und fort Anweisungen gegeben, im Schmutze zu wühlen, die Gewissen zu verwirren und im Beichtstuhl Sünde durch Sünde zu tilgen . . . Die Methode ist unverändert geblieben, und sie übt heute ihre verheerende Wirkung auf Dogmatik und Ethik, auf die Gewissen der Beichtväter und Beichtkinder vielleicht in schlimmerem Maße aus, als zu irgend einer anderen Zeit. Seit dem 17. Jahrhundert ist in der katholischen Kirche die Sündenvergebung vielfach zu einer raffinierten Kunst geworden: man lernt das Beichtehören und das zweckmäßige Absolvieren, wie man die Kunst des Börsenspiels lernt. Und dennoch — wie unverwüstlich ist diese Kirche, und wie unverwüstlich ist ein Gewissen, das seinen Gott sucht! Es vermag ihn selbst am Idol zu finden, und es hört sogar seine Stimme dort heraus, wo alle Töne der Hölle mitklingen“ [6]).

Wenn ein Katholik solche Aeußerungen liest, wird er vielleicht trotz der klarsten Ueberzeugung von ihrer Haltlosigkeit, ja Lächerlichkeit, trotz

[1]) S. 43. — [2]) S. 42. — [3]) S. 50. — [4]) S. III. — [5]) Während des Druckes dieser Schrift läßt Adloff eine Duplik gegen Herrmann erscheinen: Katholische Moral und Sittlichkeit. Straßburg 1901. — [6]) Harnack, Dogmengeschichte III[4], S. 641 f.

der innersten Entrüstung, die ihn zur Abwehr so horrender Anklagen drängt, denken, es sei aussichtslos, solche Berge von Mißverständnissen wegräumen zu wollen; vielleicht sind auch manche katholische Theologen, die Vorstehendes gelesen haben, zu ähnlichem Schlusse gekommen. Aber bei dem Einflusse jener Universitätslehrer auf die Bildung der protestantischen Theologen darf diese Resignation unsererseits nicht fortdauern, wenn die Kluft zwischen den Konfessionen, die leider einmal besteht, nicht noch größer werden soll. Das eine aber fragt man sich von vornherein: Welche Aufregung würde entstehen, wenn die katholische Theologie in Deutschland mit derselben Schroffheit antworten oder wenn sie eine ähnliche Aktion, wie die Los-von-Rom-Bewegung in Scene setzen wollte? Stoff zu Angriffen liegt gewiß in der Entstehung und Entwickelung des Protestantismus in genügendem Maße vor. Aber die Scheu vor konfessioneller Polemik — das darf ohne pharisäischen Beigeschmack gesagt werden — ist innerhalb der katholischen deutschen Theologie so groß, daß seit Möhler und Döllinger überhaupt kein namhafter Theologe über das Lehrsystem der Reformatoren geschrieben hat — selbst der Lutherartikel der zweiten Auflage des Kirchenlexikons ist der alte von Döllinger —, und daß es gegenüber den ungemein verbreiteten Handbüchern der „Polemik" von Hase und Tschackert eine atholische „Polemik" überhaupt nicht giebt. Gewiß werden auch in katholischen Flugschriften, Artikeln usw. unrichtige und einseitige Vorwürfe erhoben; aber sie finden auch durch die katholische Wissenschaft ihre Richtigstellung. Wie schnell ist z. B. die Geschichte vom Selbstmord Luthers von katholischen Profan- und Kirchenhistorikern und von unseren angesehenen Tagesblättern zurückgewiesen worden! Damit vergleiche man das zähe Fortleben alter und neuer „Geschichtslügen" in der protestantischen Litteratur und — als neueste — die anerkennenden Nachrufe hervorragender Tagesblätter auf Graßmann nach wiederholten Nachweisen seiner völligen Unzuverlässigkeit. Eine Unparteilichkeit fast bis zur Ungerechtigkeit gegen uns selbst dürfte in der Thatsache liegen, daß mitten im Graßmann-Lärm die Verteidigung der katholischen Moral sofort mit einer öffentlichen Gewissenserforschung über die Mängel des bisherigen Moralbetriebes verbunden wurde, eine Objektivität, die allerdings manchen Katholiken zu weit ging[1]).

Jene furchtbaren Anklagen allgemeiner Art, die selbst ein Graßmann kaum vergröbern konnte, die er aber in seiner Weise ad homi-

[1]) Als vor etwa zwölf Jahren der Gedanke auftauchte, dem Evangelischen Bunde einen katholischen Kampfverein zum Schutz und Trutz entgegenzustellen, haben die Führer der katholischen Sache, vor allem Windthorst, diesen Plan im Interesse des konfessionellen Friedens abgelehnt und statt dessen im „Volksverein für das katholische Deutschland" eine Organisation gegen den gemeinsamen Feind, den glaubenslosen Socialismus, ins Leben gerufen.

nem appliziert hat, dürften zunächst durch eine allgemeine Bemerkung sich charakterisieren lassen. Müßte nicht eine so schmachvolle Entweihung der Religion, wie sie in den „traurigen Mysterien" des Beichtstuhls [1]) gewittert wird, nach dem Eindruck, den die offenliegenden Thatsachen dem Beobachter bieten, von vornherein als psychologisch unmöglich zurückgewiesen werden? Man findet bei uns einen Priesterstand, dem schon das allgemeine Vertrauen der Katholiken ein rühmliches Zeugnis ausstellt, an dem auch die schärfste Kritik nicht häufig ein unwürdiges Glied nachweist. Derselbe widmet sich in zahlreichen socialen und charitativen Werken der öffentlichen Wohlfahrt, vor allem auch der sittlichen Hebung der Massen; er pflegt in Wort und Schrift eine Frömmigkeit, die manchem Protestanten zu „übernatürlich", aber sicher nicht zu bequem und leichtfertig erscheint. Nun soll derselbe Geistliche, der soeben auf der Kanzel die Schrecken der Sünde und des Gerichts oder die Leiden des Erlösers geschildert hat, der am Altare die heiligsten Geheimnisse, an die jeder Katholik nur mit Ehrfurcht denkt, gefeiert hat, im Beichtstuhl ein Werk der Verführung beginnen oder doch die raffinierte Kunst ausüben, Gewissen zu verwirren, Sünde durch Sünde zu tilgen! Und welch unsinnigen Widerspruch schließt die Vorstellung ein, daß ein Frauengeschlecht, das so rein und glänzend dasteht, wie unsere katholischen Frauen, des schmachvollen Verdachtes, den Graßmann unverblümt ausspricht, schuldig wäre! Tausende katholischer Jungfrauen weihen sich aus religiöser Begeisterung, die fromme Mütter im Elternhause gepflegt haben, der edelsten, selbstlosesten Liebesthätigkeit; wie wäre es möglich, daß diese Heldinnen des Opfers und der Reinheit in dem häufigen Empfang der Sakramente ein sittliches Stärkungsmittel erblickten, wenn das Bußsakrament im Grunde ein Werkzeug der Entsittlichung wäre! Dieselben Jahrhunderte, die beschuldigt werden, eine „diabolische Beurteilung der sittlichen Grundsätze und der Gemeinheiten ihrer Mitmenschen" [2]) erzeugt zu haben, haben eine Reihe von Heiligen hervorgebracht, die an Zartheit und Lauterkeit des sittlichen Empfindens wie an Heroismus des Handelns auch in der Kirche wenige ihresgleichen haben; wer einer Theresia von Jesu, einem Franz von Sales, einem Philippus Neri, einem Vincenz von Paul nähertritt, gewinnt sie lieb, begeistert sich für sie, wie man auch an protestantischen Biographen merkt. Nun, alle diese Männer und Frauen haben das Beichtinstitut der Kirche und die Moral, die in ihm geübt wird, gekannt; sie haben kein „System der Sittenlosigkeit" darin entdeckt. Es ist eine haltlose Ausrede, daß „ein gewohnheitsmäßiges Schlimme den einzelnen über die in ihm steckende Macht des Irrtums und der Sünde zu täuschen vermag", daß ein Gewissen, das seinen Gott sucht, ihn „selbst am Idol zu finden weiß" und

[1]) Harnack S. 642. — [2]) Harnack a. a. O. S. 641.

seine Stimme sogar dort heraushört, wo „alle Töne der Hölle mitklingen"! Der einfachste Christ, umsomehr der vollkommene Christ, weiß, daß jede Todsünde, jede freiwillige Unlauterkeit die menschliche Seele der Gnade und Gemeinschaft mit Gott beraubt, auch wenn tausendjährige „Gewohnheiten" zur Sünde auffordern. Einer der ersten Grundsätze der Moral: „Bonum ex integra causa, malum ex quocumque defectu" macht es unmöglich, dort Gottes Stimme zu hören, wo auch nur ein Ton der Hölle mitklingt. Und so wenig christlicher Glaube am Idol Gott findet, so wenig kann das christliche Gewissen in einer Anstalt, die „oft genug das Schimpflichste als verzeihlich darstellt", ein Mittel zur Versöhnung und Heiligung erblicken.

Die großen und erhebenden Seiten im Katholicismus werden ja von der heutigen protestantischen Wissenschaft mit viel größerer Offenheit, als in früheren Zeiten, anerkannt; Harnack ist auch hierin einer der ersten. Wenn trotzdem so schroffe Ausstellungen an anderen Erscheinungen gemacht werden, so mag eine gewisse Erklärung darin liegen, daß die katholische Kirche als Ganzes dem Draußenstehenden offenbar viel schwerer verständlich ist als der Protestantismus — speciell der moderne, seiner ursprünglichen Härten entkleidete Protestantismus — dem Katholiken. Die strenge Festhaltung des Uebernatürlichen, die konsequente Durchführung der Ideen bis ins Absolute hinein ruft Steigerungen und Gegensätze hervor, die im Gemüte des Fremden nicht harmonische Befriedigung, sondern ein Gemisch von Bewunderung und Schrecken hervorrufen. Der Protestantismus setzt die christlichen Werte herab und vermeidet so den Eindruck des Schroffen und Ueberwältigenden, er neigt eben deshalb zu Anklagen gegen die katholische Auffassung, die ihm als supranaturalistische Verstiegenheit und als Laxheit zugleich erscheint. So z. B. bemerkt Kardinal Newman in einem zur Zeit seiner Konversion geschriebenen Werke, der protestantische Vorwurf der Vergötterung Marias könne nicht verwundern, wenn man bedenke, daß sehr viele moderne Protestanten „in ihren Begriffen von der Göttlichkeit unseres Herrn nie höher stiegen, als ihn wie einen Menschen zu betrachten, dem eine göttliche Erscheinung innewohne, d. h. wie einen katholischen Heiligen" [1]). Die weit erhabenere Vorstellung von der Person Jesu Christi, die das katholische Bewußtsein so unerschütterlich festhält, läßt sofort jede Gleichstellung eines bloßen Geschöpfes mit Christus als unmöglich erscheinen. Aehnlich verhält es sich in anderen Punkten. Die katholische Lehre behauptet, daß wir über unsere persönliche Rechtfertigung und Seligkeit nicht durch den Glauben, sondern nur durch die Hoffnung gewiß werden, daß demnach diese Gewißheit keine absolute, sondern nur eine moralische sei; die protestantischen Theologen nahmen hieraus Ver-

[1]) Newman, Ueber die Entwickelung der christl. Lehre. Schaffh. 1846. S. 437.

anlassung, die Katholiken wegen ihrer Gewissensunruhe und Trostlosigkeit zu bedauern. Die ganze Ueberlegenheit der protestantischen „Heilsgewißheit" verschwindet aber, wenn man bei genauerer Prüfung erkennt, daß der selbstgewisse Glaube bei jenen nicht mehr ist, als die Zuversicht, die in unserer Hoffnung eingeschlossen ist. Man entrüstet sich, wie wir schon vernahmen, über die Leichtfertigkeit, mit der manche Kasuisten ein sittliches Vergehen als läßliche Sünde darstellen. Aber man bedenkt nicht, daß nach katholischem Dogma die läßliche Sünde in ihrem Wesen und in ihren Folgen immer noch verhängnisvoller ist als eine schwere Verletzung der Sittlichkeit nach unserer modernen autonomen Moral, und mindestens ebenso verhängnisvoll als eine grobe Sünde nach Luther, der alle Sünden (außer dem Unglauben) für gleich schwer und damit für gleich läßlich erklärt [1]).

So mag es auch kommen, daß manche Anstoß daran nehmen, wenn Männer, denen persönlich die höchste Strenge der Asceſe und eifrigstes Streben nach Vollkommenheit nachzurühmen ist, in der Anpassung an die Schwäche anderer zu Ueberlegungen und Entscheidungen kommen, die von sittlichem Idealismus weit entfernt zu sein scheinen. Auch hier berührt sich eben das Höchste und Niedrigste; daß es nur geschieht, um das Niedrige zu heben, nicht um das Hohe herabzusetzen, versteht man nur, wenn man das Geheimnis des katholischen Seeleneifers kennt. Auch vom Heilande hat man gesagt: „Diese Rede ist hart, wer kann sie hören!" und zugleich: „Dieser nimmt die Sünder auf und ißt mit ihnen" [2]).

Vor allem aber ist der enge Zusammenhang, in dem die katholische Sittenlehre mit dem ganzen Leben der Kirche steht, ein Hindernis des Verständnisses für alle diejenigen, die die Lehre vernehmen, ohne den „Umgrund" zu kennen, auf dem sie erwächst. Für die Stellung der Kirche zur Moral ist stets charakteristisch gewesen das Wort des Apostels: „Das Reich Gottes besteht nicht im Reden, sondern in der Kraft" [3]); dieses Wort klingt nach in der Regel des h. Cyprian: „Factis, non verbis operandum" [4]) und in dem Wort des Minucius Felix: „Magna vivimus, non loquimur". Das eingehende Reden und Reflektieren über die Tugend zeigt ja vielfach, daß die Sicherheit oder doch die Unbefangenheit und Demut des tugendhaften Handelns gefährdet ist. Dem

[1]) S. u. Kap. 2, III.

[2]) Eine protestantische Stimme aus der Schweiz bemerkte zu dem jüngsten „Hexentanz" gegen Klöster und Geistlichkeit: „Es ist wahr, daß die katholische Kirche weit größere Ansprüche an das Vertrauen ihrer Angehörigen einerseits und an die Seelenkraft und ideale Größe ihrer Priester andererseits stellt. Das ist vielleicht ein Fehler, am Maßstab der Wirklichkeit und der allgemein menschlichen Schwächen gemessen, aber ein Fehler, der mich immer mehr zur Bewunderung als zur Anfechtung veranlaßt hat, weil er in einer seltenen heroisch-idealen Auffassung wurzelt." (Vgl. Köln. Volksztg. 1901, Nr. 351.)

[3]) I Kor. 4, 20. — [4]) Testim. III, 96.

Katholiken kommt manches Schöne im Kultus, manches Erhebende in der Moral der Kirche erſt zum Bewußtſein, wenn die Anerkennung oder Anfeindung von außen ihn darauf aufmerkſam macht, wie wir auch die landſchaftlichen Reize der Gegend, in der wir aufgewachſen ſind, erſt nach einer gewiſſen Entfremdung oder durch das Auge des Fremden ſchätzen lernen. In manchen Aeußerungen der Kirchenväter und ſpäterer katholiſcher Schriftſteller über die Ehe mag von der ideal-menſchlichen Seite, der ſchönen Häuslichkeit, dem Mutterglück uſw. weniger die Rede ſein, als das deutſche Gemüt für paſſend erachtet; und doch liegt in der Auffaſſung der Ehe als eines Sakraments, in der kirchlichen Weihe, die ſie empfängt, in ihrer ſtrengen Einheit und Unauflöslichkeit, in der Wertſchätzung der Kindesſeele uſw. eine Fülle imponderabler und doch höchſt gewichtiger Momente, aus denen das chriſtliche Familienleben thatſächlich eine viel gründlichere Erneuerung erfahren hat, als äſthetiſche Erwägungen oder ethiſche Reflexionen ſie hätten geben können. Auch über die andere Art chriſtlichen Lebens, die evangeliſchen Räte, wird im Verhältnis unendlich viel ſeltener von der Kanzel gepredigt oder vom Katheder dociert, als die heutige Blüte des Ordenslebens es vermuten laſſen ſollte; die lebendige Praxis, die vorbildliche That erſetzt das Wort. Die kaſuiſtiſchen Unterſuchungen über Sonntagsheiligung, Faſten uſw. mögen nicht viel von dem Geiſte religiöſer Erhebung und ſittlichen Ernſtes, der die freudigen und traurigen Zeiten des Kirchenjahres durchweht, erraten laſſen; wer außer den Geboten auch das Leben der Kirche ſtudiert und mitlebt, wird finden, daß hinter der trockenen Rinde kaſuiſtiſch abgemeſſener Normen ein Strom friſchen Lebens fließt, dem reiche Blüten freieſter ſittlicher Bethätigung entſprießen. So erwächſt aus der engen, faſt unlöslichen Beziehung zwiſchen Lehre und Praxis dem Einzelnen und dem Ganzen in der That — bei einem ſo großen und komplicierten Ganzen — jene Schwierigkeit des Verſtändniſſes, die man paſſend in den Goetheſchen Vergleich kleiden kann: „Sieht man vom Markt in die Kirche hinein, — Da iſt alles dunkel und düſter; — Und ſo ſieht's auch der Herr Philiſter . . . — Kommt aber nur einmal herein! — Begrüßt die heilige Kapelle; — Da iſt's auf einmal farbig helle!“

Ein gewiſſer Erſatz für das eigene Erleben kann aber doch geboten werden. Wenn alle Lichter im Chor der Kirche angezündet werden, ſieht man auch vom Markt die Farbenglut der Fenſter! Die katholiſche Wiſſenſchaft kann durch lichtvolle Darſtellung der großen Ideen der katholiſchen Moral auch dem Außenſtehenden ein vollkommeneres Verſtändnis ihres Geiſtes vermitteln, als es leider jetzt ſo häufig herrſcht. Auch das Einzelne, das bisher Befremdende, erfährt im Lichte des Ganzen eine gerechtere Beurteilung. Darum ſoll der Hauptteil dieſer Schrift den allgemeinen Grundſätzen der katholiſchen Moral bezw. den grundſätzlichen Einwendungen der proteſtantiſchen Theologie gegen dieſelbe gewidmet ſein.

Damit ist nicht gesagt, daß die Schuld der beklagten Mißverständnisse auf die katholische Wissenschaft, die zu wenig zur Aufklärung gethan habe, zurückfalle. Die Kritiker hatten Gelegenheit genug, offizielle und wissenschaftliche Quellen in Hülle und Fülle, um zu einem gerechteren Urteil über die katholische Moral zu kommen. Der katholische Theologe mußte fast nach seinen Erfahrungen annehmen, daß seine Apologie ebenso ignoriert werden würde, wie die seiner Vorgänger. Der „unsichtbare Index", der früher das Eindringen katholischer Litteratur in die Kreise der protestantischen Theologie so sehr erschwerte, besteht für das Gebiet der Spekulation, der Dogmatik und Ethik auch heute noch in weitem Umfange fort. Der katholische Theologe, der nicht durch historisch-kritische Leistungen sich hervorthut, bleibt durchweg in jenen Kreisen unbekannt und unbeachtet, auch wenn er an Gelehrsamkeit und Geistesschärfe der Mehrzahl der protestantischen Systematiker mindestens gleich steht, wie Scheeben, Heinrich, Kleutgen, Alb. Weiß u. a.[1]). Statt daß man den Geist des Katholicismus in seinen klar bekannten Grundsätzen erforscht und von diesen aus die Teilerscheinungen zu begreifen sucht, hängt man sich an Einzelheiten, an Ausläufer der Entwickelung und läßt aus ihnen durch kühne Konstruktion ein Bild des Ganzen erstehen.

Geradezu typisch hierfür ist Herrmanns Schrift. Ihr Grundgedanke, daß das Sittengesetz Ausdruck unserer eigenen Ueberzeugung, die Sittlichkeit Bethätigung der eigenen Gesinnung sein müsse, steht, wenn man ihn nicht im Sinne Kants, sondern christlich auffaßt, in vollem Einklang mit der katholischen Lehre. Herrmann brauchte nur irgend eine Darstellung der allgemeinen Moral über die Definition des Gewissens, der lex aeterna, des Naturgesetzes zu befragen, um zu dieser Erkenntnis zu gelangen[2]). Wie kommt er nun zu dem Phantom einer „römischen Sittlichkeit", die nur „Zurückweichen vor einer Macht ist, die keinen Menschen überzeugen kann"? Natürlich nur auf Umwegen; logisch gesprochen: erstens durch eine falsche Analogie, zweitens durch eine falsche Induktion, drittens durch eine falsche Supposition. Die „Analogie" lautet: Da ihr glaubt, was ihr nicht selbst erdacht habt, so seht ihr auch die Sittlichkeit im Gehorsam gegen unverstandene Gebote. Zur Kennzeichnung dieser Analogie genügt die eine Bemerkung: Der Glaube sagt mir, was Gott ist und für mich gethan hat; die Sittlichkeit sagt mir, was ich selbst thun und sein soll. Daher steht dort die Offenbarung, hier die eigene Einsicht im Vordergrunde. — Die „Induktion" geht aus von der Notlüge der „Frau Anna" bei Gury, die ihrem Manne den begangenen Ehebruch nicht gestehen will.

---

[1]) Ausnahmen bezw. Anfänge der Besserung sind vorhanden; aber sie heben einstweilen die Regel nicht auf. — [2]) S. u. S. 73 ff.

Mag nun die Lösung dieses Kasus bei Gury in der That nicht einwandfrei sein[1]), ein Anlaß, dieselbe prinzipiell in einer Weise auszuschlachten, wie Herrmann es thut, liegt durchaus nicht vor. Weder Frau Anna noch Gury bezweifeln, daß das Gesetz der Wahrhaftigkeit im Innern des Menschen gebietend auftritt; die Schwierigkeit liegt darin, daß auch andere Forderungen, z. B. die, den guten Namen oder den häuslichen Frieden zu wahren, im Gewissen als berechtigt oder verpflichtend anerkannt werden. Herrmann dürfte also nur tadeln, daß der Ausgleich dieser beiden inneren Forderungen falsch getroffen, oder daß der Sinn der einen oder anderen mißverstanden sei, aber nicht, daß das Sittengesetz hier nur als äußere Norm gedacht werde. — Die falsche „Supposition" schleicht sich ein bei der Würdigung des Probabilismus. Herrmann setzt nämlich bei der probabilistischen Lehre, daß in zweifelhaften Fällen die „Freiheit" vom Gesetze in ihrem Rechte bleibe, voraus, diese Freiheit sei „völlige Willkür", Aufhebung des sittlichen Gesetzes; er meint, der katholische Christ könne in solchen Fällen thun, was er wolle[2]). Daß auch diese Annahme falsch ist, wird sich unten ergeben. — Somit ist der ganze Beweis Herrmanns, wie es bei seiner Vernachlässigung der ethischen Grundsätze des Katholicismus geschehen mußte, völlig mißlungen.

Bei tieferem Eindringen in die katholischen Ideen und Grundsätze würde auch eher an eine Verständigung zwischen katholischen und protestantischen Denkern gedacht werden können; ist doch gerade im sittlichen Bewußtsein eine gemeinsame Basis des Denkens und Fühlens gegeben, von der aus andere Probleme sich lösen lassen. Eine solche Verständigung muß trotz der souveränen Geringschätzung, die aus so manchen Beurteilungen der katholischen Moral herausklingt, als eins der schönsten Ziele christlicher Wissenschaft immer wieder angestrebt werden. Manche Darstellungen der protestantischen Moral atmen ja auch einen versöhnlicheren Geist und stimmen inhaltlich in den meisten Fragen mit uns überein, wie z. B. die Moralwerke von Harleß, Köstlin u. a. Wenn bei manchen das biblische und erbauliche Moment erheblich das philosophische und praktische überwiegt, so liegt darin noch nichts Trennendes. Neuestens ist übrigens sowohl das Bedürfnis nach philosophischer Vertiefung (so z. B. von Dorner, Stange und Herrmann) wie das der praktisch-socialen Ausgestaltung (so von Nathusius und Rade) empfunden und ausgesprochen worden — eine Entwickelung, die der Annäherung der Standpunkte und Methoden nur günstig sein kann. Wichtige Kontroverspunkte der alten Schulen sind weggefallen oder doch nur in abgeschwächter Form erhalten. Schon Hase hat bemerkt, daß hinsichtlich der Rechtfertigung, der Grundlehre Luthers, das katholische Dogma dem heutigen protestantischen

[1]) S. u. S. 61. — [2]) S. u. S. 83.

Bewußtsein näher liege als das reformatorische. „Daher geschehen ist, daß protestantische Theologen unserer Tage, und solche, die sich für Träger des reinen Luthertums achteten, als den seligmachenden Glauben gerade den in der Liebe thätigen beschrieben, genau nach dem scholastischen Begriff der fides formata, und ihn einem vermeinten katholischen Dogma »der Rechtfertigung durch gute Werke« entgegenstellten“ [1]).

Dennoch muß sowohl im Interesse der Abwehr wie der Verständigung mit der Darstellung des katholischen eine Kritik des protestantischen Systems, auch in seiner Urgestalt, verbunden werden. Denn erstens besteht die von Hase gekennzeichnete Liebhaberei mancher Theologen, alle edlen, dem heutigen Bewußtsein sympathischen sittlichen Gedanken als Gedanken Luthers, ja als seine Errungenschaft hinzustellen, in weitem Umfange fort. Sie hat sogar in einzelnen Punkten eine Verstärkung erfahren; Ritschl u. a. scheinen das Bedürfnis zu fühlen, die sittliche That der Reformation um so mehr zu feiern, das Lebensideal Luthers um so mehr dem heutigen anzunähern, je weiter sie sich im Dogma von ihm entfernen. In solchen Fragen dürfte vielfach die Auffassung der Reformatoren heute unhistorischer sein als zur Zeit der beschränktesten Orthodoxie. Es ist eine lohnende Aufgabe für katholische Theologen, die Anschauungen Luthers in diesen prinzipiellen Punkten streng wissenschaftlich, wie jede andere dogmen-historische Frage, zu untersuchen. Ja, es ist eine Pflicht unsererseits, da mit der verklärenden Auffassung der reformatorischen Lehre regelmäßig und notwendig eine Verdunkelung der vorangegangenen, also der katholischen, Hand in Hand geht [2]). Ein zweiter Grund für die Kritik der protestantischen Lehren liegt darin, daß trotz mancher Ausgleichungen gewisse tiefgreifende Gegensätze in der Auffassung und Darstellung der Moral bis heute geblieben sind, die zum Teil aus dem Nachsprechen ererbter reformatischer Anklagen, zum Teil aus der Unklarheit des philosophischen Denkens, zum Teil aus wirklich verschiedener Auffassung des christlichen Lebens ihre Nahrung ziehen. Dahin gehört die falsche Subjektivität des sittlichen Urteils, die einseitige Innerlichkeit, die Abneigung gegen das Ascetische u. a. Gerade in diesen Punkten ist ein scharfes Herausarbeiten der grundsätzlichen Verschiedenheiten notwendig, damit das Entweder—Oder klar wird, das bequeme Lavieren, das größte Hindernis einer ehrlichen Verständigung, unmöglich wird.

Da die ungünstige Stimmung gegenüber der katholischen Moral vor allem an den Eindruck anknüpft, den die kasuistische Behandlung der-

[1]) v. Hase, Handbuch der protest. Polemik, 7. Aufl. L. 1900, S. 262. Vgl. auch Krogh-Tonning, Die Gnadenlehre und die stille Reformation. Christiania 1894, S. 61 ff.

[2]) Treffliche Vorarbeiten für diese Aufgabe enthalten die gelehrten, auch von protestantischer Seite anerkannten Forschungen von N. Paulus u. a.

selben auf das heutige moralische Empfinden ausübt, erschien es angebracht, zunächst die Stellung der Kasuistik innerhalb der katholischen Sittenlehre, ihre sachliche und historische Bedeutung klarzulegen. Insofern dadurch der Blick auch auf andere Methoden und Formen der kirchlichen Sittenlehre hingelenkt wird, ist dieses Kapitel gleichsam eine Quellenkunde, die der eigentlichen Untersuchung vorangeht. Zugleich dürfte bei dieser Besprechung manches Fremdartige in der Kasuistik selbst dem Verständnisse nähergerückt, manches Anstößige beseitigt oder gemildert werden: ein Gewinn, der der unbefangenen Würdigung des Folgenden zugute kommt und nebenbei von praktischer Bedeutung ist für die Abwehr der gewöhnlichen Angriffe niederen Genres.

Eine vollkommene Aussöhnung mit dem kasuistischen Moralbetriebe, wie er sich historisch ausgestaltet hat, ist freilich nicht zu erwarten; sie ist aber auch nicht notwendig. Gewisse Einseitigkeiten und Auswüchse der Kasuistik sind auch von katholischer Seite seit langer Zeit bemängelt und bekämpft worden; ich erwähnte schon, daß sich aus Anlaß der jüngsten protestantischen Angriffe diese Kritik sofort zu einer Art Reformbewegung verstärkt hat. Daß dabei eine Gegenströmung zu Gunsten des Hergebrachten eintrat, war weder zu verwundern noch zu bedauern. Eine eingehendere Besprechung dieser innerkatholischen Controverse, deren gründliche und maßvolle Austragung für die Weiterbildung der Moral als Wissenschaft von nicht geringer Bedeutung ist, fällt über den Rahmen dieser Schrift hinaus[1]).

Hoffentlich kommen die Angriffe und Kämpfe, die augenblicklich Verwirrung und Schaden anzurichten scheinen, dem Fortschritt und Siege der Wahrheit zugute. Die Anfeindung durch Un- und Irrglauben hat ja stets am meisten dazu beigetragen, die schlummernden oder in der Praxis des christlichen Lebens aufgehenden geistigen Kräfte im Katholicismus zu wecken und zu großen Leistungen anzufeuern. Solche Fortschritte sind innerhalb des Katholicismus stets zugleich eine Auffrischung der alten und ältesten Wahrheiten und Vorbilder. Gerade für eine Weiterbildung der wissenschaftlichen Moral wird diese Erfahrung von neuem sich bewähren. Ich erwähnte das Goethesche Bild von der Kirche. Auch im Innern des Wunderbaues sehen wir einzelnes, was dem Auge mißfällt. Man hat die alten Basiliken und Dome der barocken Zuthaten entkleidet; man ist dabei auf manche leuchtende Mosaik der altchristlichen Zeit, auf manches herrliche Maßwerk der Gotik gestoßen. So brauchen wir auch nicht alles, was die Jahrhunderte des Zopfes dem System der Moral gebracht haben, als heiliges Erbstück zu verehren; so treffen wir auch hier beim Streben nach dem Neuen herrliches Altes, eigene, nicht

[1]) Eine solche Besprechung soll im 1. Hefte der mit Januar 1902 ins Leben tretenden Theologischen Revue (Münster, Aschendorff) erscheinen.

fremde Vorbilder einer Moralwissenschaft, die dem heutigen Denken und Fühlen entsprechend und dennoch echt katholisch ist.

Erstes Kapitel.

Die Stellung der Kasuistik in der katholischen Moral.

I. Kirchliche Lehre und kirchliche Lehrer.

Unsere neueren Gegner stützen ihre Angriffe meist auf die vermeintliche Thatsache, daß man die ganze moralische Unterweisung der Kirche und den Charakter ihrer Moralwissenschaft genugsam gekennzeichnet habe, wenn man sie als probabilistische Kasuistik, d. h. eine Anweisung, einzelne Gewissensfälle nach der Methode des Probabilismus zu entscheiden, hinstelle. Seit einem Jahrhundert, und erst recht seit der Erhebung des h. Alphons von Liguori zum Kirchenlehrer, so glauben sie, sei der Probabilismus das die Kirche beherrschende Element, der eigentliche Ausdruck ihres Geistes. Die Kirche selbst, bemerkt Herrmann, hat „durch eine unwiderrufliche Entscheidung einen Bund mit tiefer Verderbnis geschlossen. Das ist damit geschehen, daß Pius IX. den heilig gesprochenen Liguori zum Doctor ecclesiae ernannte und so die Kirche an den Probabilismus band . . .“ Eine Umkehr ist „gegenüber einem vor wenigen Jahrzehnten ergangenen Spruch eines unfehlbar gewordenen Papstes kaum möglich“ [1]). „Es ist eine höchst merkwürdige Erscheinung, daß eine Kirche, die von Jesus Christus gestiftet sein will und auf seinen Namen alle Ehren häuft, ein solches Ende (!) nimmt“ [2]). Auch Harnack entwirft — auf Grund der Darstellung von Döllinger-Reusch — eine abschreckende Schilderung der Moral der Jesuiten und des h. Alphons, und bemerkt zu der kirchlichen Ehrung des letzteren, damit sei der vollendete ethische Skepticismus in der Moral und indirekt in der Dogmatik wieder aufgerichtet, Alphons an die Stelle Augustins gesetzt worden. „Was sich von Resten des Augustinismus noch in das neunzehnte Jahrhundert hinübergerettet hat, das hat Liguori verdrängt. Die kasuistische Moral mitsamt dem Attritionismus hat die gesamte Dogmatik in den Hintergrund geschoben. Probabilismus und Papalismus haben sie zersetzt: sie ist heute eine nach Bedarf starre oder elastische Rechtsordnung“ [3]).

---

[1]) S. 45 f. — [2]) S. 30 f.

[3]) A. a. O. S. 646 f. Die „Elasticität“ soll in der Willkür des Papstes liegen, neue Dogmen zu definieren. Für solche Dogmen, die in der Luft liegen, hält Harnack z. B. die „probable Ordensmeinung“ der Jesuiten, alle Jesuiten würden selig, sowie die Ansicht, man dürfe Gebete zum (!) Papst verrichten.

Man mag die Bedeutung der päpstlichen Aussprüche über den h. Alphons noch so hoch veranschlagen, unverständlich bleibt die Behauptung, durch ihn und seine kasuistische Moral sei die gesamte Dogmatik in den Hintergrund geschoben, Augustinus aus seiner Stellung im Katholicismus verdrängt worden. Die kasuistische Moral ist nicht einmal die Summa moralis, geschweige denn die Summa theologica des Katholicismus. Und der h. Alphons ist nicht als „der vorbildliche Lehrer" der Moral erklärt worden — das Breve Pius' IX. vom 7. Juli 1871 weist ausdrücklich auf die „alii Ecclesiae Doctores" hin — er ist also erst recht nicht als „Augustinus" unserer Zeit hingestellt worden. Man braucht nur eine beliebige katholische Dogmatik aufzuschlagen, um zu sehen, daß der h. Alphons in derselben sozusagen keine Rolle spielt, während der h. Augustinus fast bei jedem Lehrstücke als eine der ersten Autoritäten citiert wird. Es ist offenkundige Thatsache und ausdrücklicher Wille der höchsten kirchlichen Autorität, daß die neuere Theologie sich an Thomas von Aquin anschließt; nun sagt aber Harnack selbst, Thomas und der Dominikanerorden hätten die Theologie Augustins zu repristinieren gesucht[1]). Wie könnte also gerade in unserem Zeitalter Augustin durch Liguori verdrängt sein! Es ist eine große Täuschung, wenn Harnack meint, die „Dogmatiken, die noch fort und fort geschrieben werden", besäßen nur mehr eine Scheinbedeutung für den thatsächlich vom kasuistischen Skepticismus beherrschten Katholicismus. Dogmatik und Dogmengeschichte erfreuen sich heutzutage eines größeren Interesses und Leserkreises als die Moral; eher kann man von den ausführlichen Kasuisten, Alphons eingeschlossen, sagen, daß ihre Werke sich nur an einen beschränkten Kreis von Lesern wenden und auch innerhalb dieses Kreises kein eigentliches geistiges Lebenselement bilden.

Von gelehrter protestantischer Seite wurde neulich das dogmatische Werk Scheebens, „Die Mysterien des Christentums", zu dem Zwecke empfohlen, um sich in den religiösen Gehalt der alten Dogmen hineinzuempfinden und den starken Zusammenhang der neukatholischen Stimmung mit der altchristlichen zu vergegenwärtigen[2]). Was die Praxis des katholischen Lebens angeht, so hat Harnack selbst neuestens das Geständnis gemacht: „Bis auf den heutigen Tag ist im Katholicismus die innere lebendige Frömmigkeit und ihre Aussprache ganz wesentlich augustinisch"[3]). Aber die Frommen, die so fühlen und reden, sind doch in dieser Stimmung und Sprache durch die kirchliche Glaubens- und Sittenlehre herangebildet worden, und sie betrachten als Belebungsmittel ihrer Frömmigkeit die Beichte! Wie würden sie also etwas vom Geiste Augustins besitzen, wenn die katholischen Priester eine diesem Geiste

[1]) S. 434.

[2]) Titius, Theol. Rundschau 1901. S. 251.

[3]) Das Wesen des Christentums, Leipzig. 1900. S. 161.

feindliche Bildung in sich aufgenommen, wenn sie das Beichthören so gelernt hätten, wie man „die Kunst des Börsenspiels lernt“? Wenn Harnack den Geist der kirchlichen Bußpraxis besser kännte, würde er vielleicht sehen, daß das „schmerzlich-selige Empfinden“, das er „getröstetes Sündenelend“ nennt und als specifische Färbung der Frömmigkeit Augustins erklärt, mit dem Bußsakramente, auch wie es heute verwaltet wird, in engem Zusammenhang steht.

Nichtkatholische Gelehrte sind stets geneigt, bei einer Entwickelung innerhalb der Kirche Gegensätze zu konstruieren, was doch nur bei Verkennung ihres universalen, d. h. katholischen Charakters möglich ist. Die Erhebung des h. Alphons zum Kirchenlehrer hatte keineswegs den Zweck, das Ansehen früherer Lehrer herabzusetzen; gerade der bescheidene Alphonsus denkt am wenigsten daran, in dem heiligen Kollegium der Doctores Ecclesiae Zwietracht säen oder gar den Doctor gratiae in den Hintergrund drängen zu wollen! Die Kirche identificiert sich mit keinem einzelnen Lehrer; diese alle arbeiten an ihrem Teil und nach ihrer besonderen historischen und persönlichen Eigenart an der Aufgabe, die Fülle und Vielseitigkeit der einen christlichen Wahrheit immer mehr ins Licht zu stellen. Derselbe Papst, der Alphons den Titel eines Kirchenlehrers beilegte, hat auch Hilarius von Poitiers und Franz von Sales zu dieser Würde erhoben, ein Zeichen, daß neben der Moral die Dogmatik und innerhalb der Moral neben der Kasuistik (wenn Alphons einseitig als bloßer Kasuist gelten soll) eine geist- und gemütvolle Ascetik ihr Recht behauptet.

Wenn man wissen will, was „die Kirche selbst“ über das Wesen und die Gestaltung der Sittlichkeit lehrt, so prüfe man doch die Beschlüsse der Konzilien und die ex cathedra erlassenen Urteile der Päpste über sittliche Grundsätze und Fragen. Man wird finden, daß das kirchliche Lehramt seit den Tagen der Montanisten, der Gnostiker und der Pelagianer das christliche Sittengesetz ebensowohl gegen mystische Verzerrung und rationalistische Verflachung, wie gegen falschen Rigorismus verteidigt hat; auch in den Moralstreitigkeiten der neueren Zeit sind neben rigoristischen Thesen viel zahlreichere Sätze, die man als Auswüchse eines extremen Probabilismus bezeichnen muß, censuriert worden.

Von noch größerer Bedeutung ist dasjenige, was die Kirche durch ihre ordentliche Lehrverkündigung auf dem ganzen Erdkreise praktisch den Gläubigen als christliche Sittlichkeit vorstellt; dieses „ordinarium et universale magisterium“ ist ja auch, was unsere Gegner meist übersehen, authentische Quelle des Glaubens, den feierlichen Lehrentscheidungen ebenbürtig (Vatic. cap. 3. De fide). Bei schwierigeren dogmatischen Fragen ist freilich diese Quelle weniger von Belang; solche Fragen gehören nicht zum Inhalt der populären Heilspredigt, werden jedenfalls nicht als christliche Wahrheit zu glauben vorgestellt. Was aber

die Sittenlehre, die Pflichten des christlichen Lebens betrifft, so ist es klar, daß diese geradezu im Vordergrunde der kirchlichen Predigt und Volksbelehrung stehen, daß sie nicht bloß zur intellektuellen, sondern auch zur praktischen Annahme vorgehalten werden. Nun prüfe man die Katechismen der verschiedenen Diöcesen, wenn man will, des ganzen Erdkreises — sie sind es ja, die die Quintessenz der allgemeinen Predigt enthalten — auf ihren sittlichen Gehalt; ich bin nicht zweifelhaft, daß auch der Protestant die Moral des katholischen Katechismus fast in allen Punkten als die des Evangeliums anerkennen wird. Wie ist es also möglich, daß die katholische Kirche, der man sonst wenigstens zielbewußte und prinzipienfeste Haltung nachrühmt, zu gleicher Zeit einen unwiderruflichen Bund mit „tiefer Verderbnis" geschlossen habe?

Eine weitere hervorragende Quelle zur Erfassung des in der Kirche pulsierenden Lebens ist ihre Liturgie. Nach dem h. Augustinus war das Dogma von der Gnade bis zu seiner Zeit deutlicher in den Gebeten als in den Lehren der Kirche ausgesprochen. Aehnliches gilt vielleicht auch von dem sittlichen Geiste, den sie ihr Eigen nennt. Man hat gesagt: Wie eine Mutter die Aufgabe der Erziehung auffaßt, zeigt sich nicht bloß darin, wie sie zu den Kindern von Gott redet, sondern auch in der Art, wie sie zu Gott von ihren Kindern redet; das gilt auch von der Mater Ecclesia. Wie viele Mißverständnisse über den Geist des katholischen Kultus und Lebens könnte der liturgische Gebetsschatz, den allein schon das Missale enthält, zerstreuen! Welche Salbung, Wärme und Kraft, welche unmittelbare Verbindung des Heilsgeschichtlichen mit dem Sittlichen begegnet uns in seinen schlichten, kernigen Orationen!

Man hat neben andern Päpsten Leo XIII. für die „Degeneration" der katholischen Moral verantwortlich gemacht, weil er das Lob seiner Vorgänger über Alphons wiederholt hat. Das Schreiben vom 28. August 1879, auf welches Graßmann u. a. sich berufen, ist veranlaßt durch die von zwei französischen Redemptoristen herausgegebene Uebersetzung der dogmatischen und ascetischen Schriften des Heiligen; derartige Dankschreiben für übersandte Bücher als „unfehlbare" Entscheidungen ex cathedra zu erklären (Graßmann S. 6), ist für diese Art der Polemik charakteristisch. Wäre es nicht leichter und sicherer, die zahlreichen und vielseitigen Rundschreiben des Papstes über religiöse, sittliche und sociale Gegenstände zu studieren, um den moralischen Einfluß des Papsttums in heutiger Zeit zu konstatieren? Sie stellen, wenn nicht unfehlbare, so doch amtliche Kundgebungen des Hauptes der Kirche dar. In ihnen finden wir nichts von Probabilismus und Attritionismus oder ähnlichen Schreckgespenstern; eine erleuchtete Weisheit, die alle Gebiete des Lebens überschaut, ein tiefer sittlicher Ernst, der alle Schäden der modernen Kultur heilen möchte, eine Begeisterung für Christus, die nicht bloß „Ehren auf seinen Namen häuft", sondern sein Wort und seinen

Geist immer mehr als Sauerteig in das Leben der Menschheit einzuführen strebt, das ist der Eindruck dieser Schreiben. Neben Thomas von Aquin wird die Bibel als Quelle der christlichen Wissenschaft, auch der Moral[1]), bezeichnet; wie die Kirche und das ascetische Leben, so wird auch der Staat und die weltliche Bildung sittlich gewürdigt; die menschliche Freiheit wird verteidigt und angespornt, aber auch der Heilige Geist und das Gebet angerufen und gefeiert; den Fürsten und den Arbeitern wird ihr Recht wie ihre Pflicht ans Herz gelegt; die christliche Familie soll ihre Weihe, die Völkerfamilie der Kirche ihre Einheit zurückerhalten. Die Wende des Jahrhunderts wird zu einer ergreifenden und glänzenden Huldigung gegen Christus als Mittelpunkt des Glaubens und der Liebe, als Via, Veritas et Vita! Und einer solchen Thätigkeit gegenüber macht sich Herrmann Sorge darüber, wie die römische Kirche sich „aus ihrem moralischen Sumpf herausarbeiten und zu Christus zurückfinden könnte"!

Sehen wir nun, welche Bewandtnis es hat mit der „unfehlbaren" Approbation des h. Alphons und seiner Moral. Unsere neueren dogmatischen Handbücher verbreiten sich genau über die Arten und Formen der Entscheidungen ex cathedra; in keinem derselben habe ich gefunden, daß die Proklamation eines Doctor ecclesiae dazu gerechnet wird. Was den Ehrennamen als solchen angeht, so kann ja bezüglich seiner von Wahrheit oder Unwahrheit keine Rede sein; es ist zunächst ein Titel, der vom Papst verliehen wird. Was aber die Begründung dieser Ehre, die litterarische oder mündliche Lehrthätigkeit des betreffenden Heiligen angeht, so wird derselben zwar im allgemeinen der kirchliche Charakter und ein besonderes Verdienst zuerkannt, aber diese Anerkennung beweist weder, daß alle Meinungen des Kirchenlehrers richtig, noch auch, daß seine Methode nach jeder Seite hin tadellos oder besser ist als die anderer kirchlicher Lehrer. Da die gleichen oder ähnlichen Lobsprüche verschiedenen Kirchenlehrern, die in geistiger Anlage, Denkrichtung, Einzelansichten von einander abweichen, gespendet werden, ist jene Interpretation die einzig mögliche und die bei katholischen Autoren auch längst feststehende[2]).

Was nun speciell den h. Alphons angeht, so kann und muß man die geringschätzige, ja verächtliche Art, mit der altkatholische und prote-

[1]) Encycl. Providentissimus (ed. Friburg.), p. 15. Die hervorgehobenen Stichworte weisen auf andere bekannte Rundschreiben des Papstes hin.

[2]) S. Bouquillon, Theol. moral. fundam. Brugis. 1890. n. 66. — Chr. Pesch, Theol. Zeitfragen II. Freib. 1901, S. 104 ff. Was Pesch hier (Anm. 1) über den Stil der orientalischen Konzilien und ihre „pompösen Lobeserhebungen" sagt, darf wohl auch in etwa auf den stylus curiae, ja überhaupt auf lateinische Elogien zu Ehren verdienter Personen angewandt werden; man darf sie nicht so geschrieben denken, wie man kritische Recensionen schreibt!

ſtantiſche Kritik über ihn den Stab bricht, aufs ſchärfſte verurteilen, ohne damit alles zu unterſchreiben, was fromme Verehrer des Heiligen auf unſerer Seite zum Lobe ſeiner Wiſſenſchaft geſagt haben [1]). Jenes Verdienſt um die kirchliche Lehre, von dem wir ſprachen, die eminens doctrina der Patrologen, fordert nicht, daß der betreffende Heilige ein ſchöpferiſches Genie oder auch nur ein tiefgründiger und bahnbrechender Gelehrter in unſerem Sinne geweſen iſt; das Wort hat ſeine Berechtigung, wenn die Lehrthätigkeit nach der einen oder anderen Seite eine hervorragende und für ihre Zeit ſegensreiche war. Wer wollte einen Iſidor von Sevilla an geiſtiger Originalität einem Athanaſius oder Auguſtin an die Seite ſtellen? Und doch hat ein ſtreng gelehrter Papſt, Benedikt XIV., ihn zum Kirchenlehrer erhoben — mit vollem Rechte, wenn man die hiſtoriſche Stellung des Mannes würdigt! Der Name eines Petrus Damiani begegnet uns kaum einmal auf den Blättern der theologiſchen Wiſſenſchaft; er hat den Titel des Kirchenlehrers verdient durch ſein kraftvolles Auftreten in Wort und Schrift wider die Laſter und kirchlichen Notſtände ſeiner Zeit. Der h. Franz von Sales hat weniger die ſtrenge Wiſſenſchaft gefördert, als vielmehr im Anſchluß an dieſelbe alle Verhältniſſe des Lebens durch die Grundſätze des Glaubens beleuchtet und herrliche Muſter einer der neueren Bildung entſprechenden Erbauungslitteratur aufgeſtellt. So brauchen wir auch vom h. Alphons nicht zu verlangen, daß er die geniale Tiefe und Ideenfülle eines Auguſtin, die Univerſalität und den philoſophiſchen Geiſt eines Thomas, die geſchichtliche Erudition und Kritik der Mauriner beſitze.

In dem Breve, das ihn zum Kirchenlehrer erhebt, iſt Bezug genommen auf ſeine Moralwerke, die der praktiſchen Seelſorge Dienſte leiſten, auf ſeine meiſt populären apologetiſchen Schriften und auf ſeine Verdienſte um die Hebung der Frömmigkeit. Schon die der Volksbelehrung gewidmete ſchriftſtelleriſche Thätigkeit des Heiligen muß vom kirchlichen Standpunkte hoch bewertet werden; ſie wehrte dem Eindringen der ungläubigen Aufklärung und ging Hand in Hand mit der Gründung und Förderung ſeines Ordens, der gleichfalls in erſter Linie die Aufgabe hatte, die religiöſe Bildung und Sittlichkeit der niederen Volksklaſſen zu heben. Die ascetiſchen Schriften, wie die Anleitung zur Liebe Chriſti, die Beſuchungen des h. Sakramentes, die Standesunterweiſungen für Ordensleute u. a., ſind raſch zum Gemeingut der katholiſchen Chriſtenheit geworden; durch ſie iſt Alphons „Unzähligen in der Stunde der Verſuchung oder der Trübſal Helfer und Tröſter“ geweſen [2]). In ſeinen gelehrteren dogmatiſchen Abhandlungen zeigt er zwar keine hervorragende kritiſche Begabung, aber ein richtiges Gefühl für den Sinn der kirch-

[1]) Aehnlich Bouquillon, n. 71.

[2]) Meffert, Der h. Alphons v. Liguori. Mainz 1901, S. 267.

lichen Ueberlieferung und ein Streben, zwiſchen ſcharfen Gegenſätzen zu vermitteln. Eine ſolche vermittelnde Tendenz hatte auch ſeine Moraltheologie; ſie ſollte einmal dem Vordringen des janſeniſtiſchen Rigorismus entgegentreten, zugleich aber der probabiliſtiſchen „Freiheit" engere Grenzen ziehen. Die erſtgenannte Abſicht findet bei den damaligen und heutigen Gönnern des Janſenismus wenig Gnade; hat ja Alphons ſelbſt ſchon bemerkt, der Janſenismus verſtehe es, ſich den Schein der Frömmigkeit und des altchriſtlichen Geiſtes beizulegen. Dennoch wird man, wenn man an die Früchte der janſeniſtiſchen Seelſorgepraxis in Frankreich ſich erinnert, die Stellungnahme des h. Alphons als eine für das kirchliche Leben höchſt ſegensreiche anerkennen.

Außer dieſer allgemeinen vermittelnden Richtung iſt mit vollem Recht auch der geſunde Takt bei Entſcheidung von Einzelfragen in den päpſtlichen Schreiben rühmend hervorgehoben worden. Aber ſelbſt die eifrigſten Anhänger Liguoris wehren die Deutung ab, als ob damit ſeine Anſichten für alle Fälle als wahr oder auch nur als probabel bezeichnet würden; nicht nur die abweichende Stellungnahme der kirchlichen Autoritäten — ſo z. B. haben die römiſchen Kongregationen in kanoniſtiſchen Fragen gegen Alphons entſchieden[1]), — ſondern auch die Klärung von Moralfragen durch die Wiſſenſchaft und endlich die perſönliche Einſicht in die Unrichtigkeit einer Löſung hebt die externa probabilitas auf und macht die Befolgung einer ſolchen als irrig erkannten Lehre unerlaubt[2]). Es läßt ſich nicht leugnen, daß die Kritik des P. Ballerini in vielen Punkten die wiſſenſchaftliche Akribie, in anderen die innere Konſequenz der alphonſiſchen Doktrin mit Erfolg angefochten hat. Dieſe Mängel brauchen nicht eigentlich entſchuldigt zu werden; ſie erklären ſich aus der Laſt äußerer Sorgen und amtlicher Arbeiten, unter denen die Werke entſtanden ſind.

Wie wenig Alphons ſelbſt daran denkt, für die höhere Seite der Moral, die wir die wiſſenſchaftliche im engeren Sinne nennen, maßgebend ſein zu wollen, zeigt er am deutlichſten dadurch, daß er als Grundlage ſeines Hauptwerkes die Medulla von Buſenbaum, alſo ein kaſuiſtiſches Kompendium, gewählt hat. Darum iſt es irreführend, aus der kirchlichen Empfehlung zu ſchließen, die Moral des h. Alphons ſei die Moralwiſſenſchaft der Kirche; die Empfehlung kann ſich nur auf diejenige Seite der Moral beziehen, die Alphons wirklich bearbeitet hat.

---

[1]) Vgl. Bouquillon l. c.

[2]) Vindiciae Alphonsianae Ed. II. Paris 1874. I, LXXXVII. ss. Aertnys, Theol. moral. Paderb. 1890, I, p. 45. Nicht bloß in kanoniſtiſchen, ſondern auch in Moralfragen ſind Anſichten, die Alphons verteidigt, heute allgemein aufgegeben (vgl. z. B. Alph. Theol. mor. II, 76 und Aertnys I, p. 104). Alphons ſelbſt ſagt: „Omnes docent auctoritatem extrinsecam sapientum magni non posse esse ponderis, ubi intrinseca ratio certa videtur et convincens." (Theol. moral. I, 79.)

Oder wo hätte er den großartigen Unterſuchungen des h. Thomas über das Weſen und Ziel der Sittlichkeit, über die ſittlichen Vermögen des Menſchen, über das Geſetz und die Tugend, kurzum dem zweiten Teile der Summa etwas Aehnliches an die Seite geſtellt? Und wer möchte leugnen, daß die moraltheologiſchen Abhandlungen eines Suarez, Molina, Vasquez an eindringender Kraft des Denkens, Weite des Blickes, hiſtoriſcher Auffaſſung bei weitem die des h. Alphons übertreffen? Darüber kann bei Sachverſtändigen gewiß kein Zweifel herrſchen; aber ebenſowenig darüber, daß ſolche Vergleiche von vornherein verfehlt ſind, weil ſie Gebiete und Methoden zuſammenſtellen, die nicht zuſammen gehören. Man erweiſt dem litterariſchen Schaffen, ja auch der Perſon des h. Alphons einen ſchlechten Dienſt, wenn man ſeine wiſſenſchaftliche Bedeutung nicht innerhalb der durch den offenbaren Thatbeſtand gegebenen Grenzen würdigt, ſondern aus falſch verſtandener Pietät künſtlich zu ſteigern ſucht.

Eine allſeitige Betrachtung der Perſon des Heiligen, vor allem auch auf Grund ſeiner Briefe, zeigt ihn als einen Mann von glühendem Seeleneifer, wie von großer Liebenswürdigkeit und edler Popularität, deſſen ganzes Streben auf die religiöſe Erneuerung und Heiligung der Mitwelt, nicht auf die Erforſchung der Vergangenheit oder abſtrakter Ideen gerichtet war. Seine asceticſche Strenge gegen ſich ſelbſt und gegen diejenigen, die unter ſeiner Leitung nach Vollkommenheit ſtrebten, entſprang nicht aus Engherzigkeit, ſondern aus begeiſterter Liebe zum Gekreuzigten; die religiöſen Lieder, die er gedichtet und in Muſik geſetzt hat, zeigen, wie kindlich und tief empfunden ſeine Frömmigkeit war[1]). Jede Sentimentalität, jedes weichliche Hangen an menſchlichem Troſt will er der Ehrfurcht vor Gottes Willen geopfert wiſſen. Weit entfernt, anzunehmen, daß „jedes Gewiſſen nur in der abſoluten Autorität eines Beichtvaters Ruhe finden könne“[2]), ſucht er die Abhängigkeit des Gewiſſens von geiſtlicher Seelenführung in den rechten Grenzen zu halten; „Jeſus Chriſtus,“ ſo ſchreibt er einer Ordensfrau, „iſt unſer wahrer Troſt, unſer wahrer Bruder, unſer wahrer Seelenführer, die wahre und einzige Liebe unſerer Seelen“[3]).

Auf dieſem Hintergrunde der Perſönlichkeit und der Lebensthätigkeit des h. Alphons zerrinnt der Vorwurf laxer oder kleinlicher Auffaſſung der Sittlichkeit; wer ſeine ganze hiſtoriſche Erſcheinung nach den Bedürfniſſen der Zeit und nach den Zielen, für die er arbeitete, würdigt, wird die Verehrung, welche die Kirche ihm erweiſt, nicht übertrieben finden[4]).

---

[1]) Ueber eine größere religiöſe Kompoſition, die kürzlich entdeckt und von muſikaliſcher Seite gerühmt wurde, ſ. Meffert, S. 2. Stimmen aus M. Laach. Bd. 49, S. 441 f.

[2]) Harnack S. 646. — [3]) Hiſtor.-polit. Bl. Bd. 116, S. 325.

[4]) Der Kardinal Capecelatro ſagt über Alphons von Liguori und Franz von Sales, ihre Lehre ſei weniger hoch, ſpekulativ und ſcharf als die ihrer Vorgänger; ſie wende ſich viel-

Uebrigens zeigt die neuere Entwickelung der Moraltheologie, daß dieselbe nicht mit Alphons „ein Ende genommen“ oder jeden Trieb zu selbständigem Fortschreiten verloren hat. Nicht bloß die deutschen Moralwerke von Sailer, Hirscher, Probst, Werner, Simar, Pruner, Schwane, Linsenmann, Göpfert u. a. unterscheiden sich schon in Anlage und Darstellung, sowie durch stärkere Betonung des Principiellen und Positiven erheblich von den kasuistischen Bearbeitungen der Moral, auch die lateinischen Darstellungen weisen trotz ihres engeren Anschlusses an ältere Vorbilder sachliche und methodische Fortschritte auf. Daneben verdanken wir gerade der Berührung mit modernen wissenschaftlichen oder praktischen Bedürfnissen eine stattliche Reihe von Monographieen, moralphilosophischer, apologetischer, volkswirtschaftlicher oder ascetischer Art. Auch der Probabilismus ist nicht alleinherrschend; deutsche und ausländische Theologen haben ihn bestritten[1]), und über seinen wahren Sinn besteht eine strengere und eine mildere Auffassung. Ein gewisser Probabilismus ist allerdings so ziemlich Gemeingut der katholischen Theologen, aber auch aller Vernünftigen; die Ueberzeugung nämlich, daß ein Unterschied bezüglich der Verpflichtung besteht zwischen einer deutlichen sittlichen Forderung und einer bloßen Meinung, der triftige (probable) Gründe entgegenstehen. Daß bei zweifelhaften rechtlichen Forderungen oder disciplinären Vorschriften, die doch auch im Gewissen verpflichten, eine Selbstbehauptung der Freiheit auf Grund probabler Auffassung berechtigt sei, geben übrigens auch unsere Gegner theoretisch wie praktisch zu; wie weit der Probabilismus für den übrigen Bereich der Sittlichkeit Geltung hat, soll später „ernstlich“ untersucht werden. Hier nur noch die Bemerkung, daß das Zurateziehen äußerer Autoritäten, z. B. des h. Alphons, thatsächlich mehr für jenes äußere Gebiet, für die positiven Normen liturgischer oder kanonistischer Art, praktische Bedeutung hat, als für das Gebiet der reinen Sittlichkeit; bei Fragen letzterer Art weiß auch der katholische Geistliche meist durch selbständige Ueberlegung sich zu entscheiden, ohne Behörden und Bücher zu befragen.

II. Die ascetische und spekulative Behandlung der Moral neben der kasuistischen Methode.

Wie schon aus dem Gesagten zum Teil erhellt, führt es zu vollständig schiefen Urteilen, wenn man die Moral, ich sage nicht der Kirche, sondern der kirchlichen Schulen und Schriftsteller, mit der kasuistischen Moral identificiert. Es giebt innerhalb der Entwickelung der theologi-

mehr an das Menschenherz, um es zu heilen und zur Buße zu führen und ihm die Hand in allen Lagen des Lebens zu reichen. Hist.-pol. Bl. a a O. S. 422. Das Urteil von A. Weiß s. Apologie, 3. Aufl. V, 855.

[1]) Dieckhoff, Martin, Linsenmann u. a.; ausländische s. bei Bouquillon, n. 288.

schen Litteratur drei Arten der Moralbehandlung, die spekulative, eigentlich wissenschaftliche Methode, die ascetisch-mystische und die kasuistische Behandlung. Die letztere fußt zum Teil auf der rechtlichen Seite der kirchlichen Verpflichtungen, zum Teil auf den Bedürfnissen des Beichtstuhls. In der ersten Richtung liegen ihre Anfänge in den Dekretalensammlungen des frühen Mittelalters, nach der anderen in den gleichzeitigen libri poenitentiales. Das spätere Mittelalter bringt das für den Seelsorger wissenswerte Material ethischer, kanonistischer und liturgischer Art in einen systematischen oder alphabetischen Zusammenhang durch seine Summae casuum oder Summulae confessionales. Bald mehr, bald weniger wird auch der Ertrag der scholastischen Untersuchungen über die Prinzipien der Sittlichkeit, die Tugenden usw. in diese praktischen Summen verwoben, so daß in nachtridentinischer Zeit die „Theologia moralis" eine Verbindung der scholastischen Prinzipien mit überwiegender Kasuistik ist. Die eigentliche Moral wird dabei vorzugsweise als Pflichtenlehre behandelt; der Seelsorger soll wissen, was als unumgängliche Pflicht zu fordern, was als schwere Sünde dem Bußgericht zu unterwerfen ist. Daher erklärt es sich von selbst, weshalb in diesen Werken der Lichtseite des christlichen Lebens, dem Streben nach Vollkommenheit so wenig Beachtung geschenkt wird.

Eine Moral, die es mit dem Begriff der Pflicht ernst nimmt, die an der furchtbaren Tragweite der Todsünde nicht rütteln läßt, kann die Frage nach der Schwere der Verpflichtung unmöglich leicht nehmen; die Pflicht bleibt nun einmal der Nerv der Sittlichkeit. Wenn die heilige Schrift von Sünden redet, die den Gnadenstand und die Zugehörigkeit zum Himmelreiche aufheben, und von anderen, die auch den Freunden Gottes anhaften, so ist damit die Wichtigkeit der Unterscheidung zwischen Tod- und läßlicher Sünde gegeben. Die Feststellung dieser Grenze, also eines Minimums sittlicher Ansprüche, das auch dem Schwächsten auferlegt wird, bedeutet doch nicht, daß alles andere der Willkür überlassen bleibt, ebensowenig wie die Herstellung eines Fundaments bedeutet, daß damit das Gebäude vollendet sei. Wie der Arzt zunächst sich freut, wenn er einen Kranken dem Tode entrissen hat, und nachdem diese Gefahr beschworen ist, ohne besondere Mühe die weitere Genesung leitet und überwacht, so kann auch der Seelenarzt in gewissem Sinne aufatmen, wenn der Pönitent der schweren Sünde, die ihn der Versöhnung mit Gott und der Kirche unwürdig macht, aufrichtig entsagt; so sorgsam er hier unterscheidet, wo es sich um Erteilung oder Verweigerung der Absolution handelt, so wenig bedarf er besonderer Ueberlegung oder eines theologischen Ratgebers, um das, was besser, was ratsam und rühmlich ist, kennen zu lernen. Die Grenze ist oft zweifelhaft; diesseits und jenseits herrscht volle Klarheit. „Um Gut's zu thun, braucht's keiner Ueberlegung." (Goethe.) Der Beichtvater

ſchlägt ſein Moralwerk auf, um über zweifelhafte Fälle Auskunft zu erhalten, nicht um fromme Anmutungen über die Schönheit der Tugend und Verdammungsurteile über das Laſter zu leſen. Die Verfaſſer ſolcher Handbücher würden ihren Zweck und die richtige Adreſſe verfehlen, wollten ſie, wie Harnack fordert, „mit der Kraft des Propheten auf die Laſt des Greuels eine ſchwerere Laſt des Gerichtes herabrufen“ [1]). Wenn der Sünder eine ſolche Mahnung und Erſchütterung nötig hat, wird ſie ein gewiſſenhafter Beichtvater nicht unterlaſſen; dieſe lateiniſchen Bücher erreichen den Sünder nicht, bei ihren geiſtlichen Leſern aber können ſie ſo viel Kenntnis der heiligen Schrift und der Glaubenslehre vorausſetzen, als zu einer eindringlichen Ermahnung notwendig iſt. Soweit ſie übrigens die Standespflichten des Beichtvaters an geeigneter Stelle behandeln, ſchärfen ſie ihm aufs nachdrücklichſte ein, daß er neben dem Amte des Richters auch das des Vaters, des Arztes und des Lehrers zu verwalten, daß er nicht nur Sünden anzuhören und ſakramental zu erlaſſen, ſondern auch den Abſcheu vor der Sünde zu wecken, die Heilung des Herzens von gefährlichen Leidenſchaften anzuſtreben habe.

Auch der h. Alphons giebt in ſeiner Praxis confessarii Anweiſungen dieſer Art, die nichts von dem Ernſte und der Weihe wahrhaft väterlichen Seeleneifers vermiſſen laſſen. Er empfiehlt den Beichtvätern beſtimmte Zuſprüche zur Erweckung einer entſchiedenen Reue und zwar einer ſolchen, die nicht aus bloßer Furcht, ſondern aus Liebe zu Gott hervorgeht; in dieſen Ermahnungen ſoll der Beichtvater ebenſo ſeinen Abſcheu wider die That des Sünders, wie ſeine herzliche Teilnahme gegen die Perſon desſelben durchklingen laſſen. Im allgemeinen bedarf der katholiſche Geiſtliche, ſicher der nach heutigen Verhältniſſen gebildete, ſolcher Paradigmen nicht, um je nach der Lage des moraliſchen Zuſtandes nach dem Vorbilde der „Propheten“ zu erſchüttern und zu beruhigen, anzufeuern und zu tröſten. Schon die aſcetiſche Vorbereitung, die er während ſeiner Studienzeit im Prieſterſeminar durchgemacht hat, die ganze Gedankenwelt, in der er als Prieſter, Prediger und Seelenhirt lebt, wird ihm das rechte Wort eingeben. Dazu kommt, wie ſchon angedeutet, eine unüberſehbar reiche Litteratur *aſcetiſch-myſtiſcher* und homiletiſcher Art, die der poſitiven Seite der Moral gewidmet iſt.

Es giebt ein total falſches Bild der katholiſchen Morallitteratur, wenn man dieſe mächtige Richtung in der kirchlichen Sittenlehre überſieht. Sie iſt die *älteſte* Form der kirchlichen Morallitteratur; von der Schrift über die Zwei Wege und dem Paſtor des Hermas an behandeln die Kirchenväter in paränetiſcher Weiſe die chriſtlichen Tugenden und Pflichten. Im Mittelalter blüht neben der Scholaſtik die Myſtik;

[1]) A. a. O. S. 641.

die größten Theologen, ein Bernard und Bonaventura, erörtern sittliche Fragen in schwungvoller und erwärmender Art; ein Tauler, Suso, Thomas von Kempen verstehen es, das innerste Seelenleben dem läuternden Einflusse des christlichen Vollkommenheitsgedankens zu unterwerfen. Die nachtridentinische Zeit ist in der Pflege dieser Lichtseite der Moral nicht lässiger gewesen; Namen wie Ludwig von Granada, Johannes vom Kreuz, Theresia von Jesu, Ignatius, Franz von Sales, Fenelon und neben ihnen unzählige andere, weniger berühmte, legen dafür Zeugnis ab. Auch dieselben Männer, die in kasuistischen Werken scheinbar gefühllos die ethischen Fragen zergliedern, wissen in ihren ascetisch gerichteten Werken die Sprache der Salbung und Begeisterung zu reden, wie Alphons, Lessius, u. a. Dazu kommt eine überreiche homiletische Litteratur, in der das positive, ideale Moment dem negativen wenigstens das Gleichgewicht hält [1]).

Diese Litteratur ist auch in ihrem Einflusse weit allgemeiner und stetiger wirksam. Sie ist nicht bloß für die Seelsorger bestimmt, sondern wendet sich — die Predigtwerke ausgenommen, die aber indirekt um so weiter greifen — an Christen aller Stände. Sie bestimmt als regelmäßige Lektüre das Geistesleben viel nachhaltiger wie Nachschlagewerke; sie ist es, die der Gefühlssphäre, die für das Handeln von so großer Bedeutung ist, ihre sittliche Bestimmtheit giebt. „Diese Mystik", sagt Linsenmann, enthält erst eigentlich die christliche Moral" [2]). Nun wird aber niemand behaupten, daß die höhere oder niedere Erbauungslitteratur zu sittlicher Laxheit anleite, das Innenleben vernachlässige, die Freiheit gegen die Pflicht aufspiele, den Geist über den Einzelheiten vergesse. Vielmehr wird jeder zugeben, daß in derselben zarte Gewissenhaftigkeit, unerbittliche Selbstzucht, religiöse Auffassung des Kleinsten und des Größten, ja vielfach heroische Liebe und Opferfreudigkeit gelehrt werden.

Man kann es bedauern, daß dieser breite Strom einer freundlicheren und erhebenderen Sittenlehre getrennt neben der kasuistischen Strömung herläuft. Aber an sich ist es kein Zeichen der Armut, sondern des Reichtums, daß der Drang nach Heiligung und Vervollkommnung eine so reiche und selbständige Form des litterarischen Schaffens hervorgerufen

[1]) Stäudlin, Gesch. der christl. Moral seit dem Wiederaufleben der Wissensch. Gött. 1808. S. 607: „Die Mystik hatte jetzt (im 16. u. 17. Jahrhundert) in der katholischen Kirche eine sehr blühende Periode und hob sich neben der kasuistischen und jesuitischen Moral hoch empor. Sie beschäftigte eine große Menge von Schriftstellern, und einige unter ihnen erreichten einen hohen Grad von Vortrefflichkeit, und gehören zu den geistreichsten Schriftstellern des Zeitalters." Dagegen findet Ziegler (Gesch. der Ethik II. Straßb. 1886. S. 531) mit Ritschl bei den Protestanten des 17. Jahrhunderts bis zum Pietismus eine „beschränkte geistige Disposition" wegen ihrer „Unbekanntschaft mit dem Gefühl im allgemeinen und mit seinen Bedingungen und Beziehungen im geistigen Leben".

[2]) S. 27.

hat. Es ist auf alle Fälle auf Seiten unserer Gegner unentschuldbar, wenn sie bei der Kritik der katholischen Moral diese bedeutsame, zeitlich und räumlich so ausgebreitete Litteratur übersehen.

Das Ausscheiden des gemütlichen, zum Herzen sprechenden Elementes aus den Moralhandbüchern, der Verzicht auf prophetische Kraft und ascetische Salbung erklärt sich, wie bemerkt, aus dem Zwecke dieser Werke. Es giebt aber dafür noch einen anderen, historischen Grund, der seine Geltung hat auch für die dritte, sogleich zu besprechende Methode der Moral. Seit der Scholastik pflegt überhaupt die katholische Theologie das Gefühlselement aus der wissenschaftlichen Erörterung fernzuhalten. Die großen Denker des Mittelalters wandeln bei ihren Spekulationen nicht in den Bahnen Platos, bei dem Denken und Dichten sich berühren, oder auf den Pfaden Augustins, bei dem das Denken zum Beten wird; sie erkennen, was die Form angeht, in Aristoteles, dem nüchternen, leidenschaftslosen Denker, den „Meister derer, die da wissen". Es war ihnen bei der Forschung nur um Wahrheit zu thun, nicht um sittliche Besserung oder Erbauung; und das Wahre lag nach ihrer Auffassung weniger in der bunten Mannigfaltigkeit des zufällig Gewordenen, als in den ewigen Wahrheiten. Wie in den abstrakten Fragen der Metaphysik, so suchten sie auch auf dem Gebiete der Ethik und Psychologie durch die bewegte Oberfläche des Empirischen zu klaren und festen Begriffen vorzudringen, die geistigen Zusammenhänge aufzudecken. Bei dieser strengen Denkrichtung schien ihnen, wie später Kant, Klarheit und Nüchternheit wertvoller als jede noch so rühmliche Erregung der Affekte. Darum spricht auch ein Thomas von Aquin von den erhabensten wie von den niedrigsten Dingen, ohne seine spiegelklare Sprache durch den Ausdruck innerer Begeisterung oder Entrüstung aufzuregen. Er bemerkt auch prinzipiell, daß die Gefühlserregung bei dem Suchen nach der Wahrheit schädlich, dagegen bei der praktischen Bethätigung der Einsicht heilsam sei. Aber diesen Männern war deshalb nicht das Christentum ein Gedankenschema, das christliche Leben ein kalter Syllogismus; nein, gerade deshalb, weil ihr Leben ganz von religiöser Begeisterung getragen war — fast alle jene Denker waren Ordensleute —, weil die ästhetische und gemütliche Seite des Christentums in jener Hochblüte der Kunst allen vor Augen stand, brauchten sie in ihren Schriften nicht ihrer Frömmigkeit, sondern nur ihrer Geistesarbeit ein Denkmal zu setzen. Wer würde Thomas von Aquin nach seinen gelehrten Arbeiten für einen Heiligen von solcher Gefühlswärme und Gefühlszartheit halten, wie ihn seine eucharistischen Hymnen und manche Züge aus seinem Leben uns darstellen? Zahlreiche andere Beispiele zeigen uns ebenso deutlich, daß die echte Scholastik trotz ihrer kühlen, verstandesmäßigen Haltung die Schwester, nicht die Feindin der Mystik war. Der Einfluß der Scholastik auf die spätere gelehrte Theologie

hat jedoch bewirkt, daß die nüchterne Denkthätigkeit in der katholischen Theologie durchaus vorherrscht; die Darstellung ist meist der schlichteste Ausdruck des Gedankens, nicht ein Mittel rhetorischer Ueberredung oder Erbauung. Der protestantische Theologe, der durchweg seiner subjektiven Stimmung, seinem sittlichen Pathos viel rückhaltloser auch in gelehrten Darlegungen Ausdruck giebt, mag diese Zurückhaltung befremdlich finden; er wird aber nicht sagen können, die Scholastik und die an ihr gebildete nachtridentinische Moral behandle mit „eherner Stirn" das Fürchterlichste, wenn er der geschichtlich begründeten Eigenart ihres Arbeitens Rechnung trägt; manche Zeichen sprechen dafür, daß überhaupt scholastische Trockenheit mehr wie fromme Salbung zur Klarstellung sittlicher Probleme beiträgt.

Doch ein kurzes Wort ist noch über die *scholastisch-spekulative Moralbehandlung* als solche zu sagen. Die großen Scholastiker des 13. Jahrhunderts sind als Ethiker ebenso hervorragend wie als Metaphysiker und Dogmatiker. Vor allem hat der hl. Thomas im zweiten Teil der Summa ein Lehrgebäude der Moral geschaffen, das durch tiefgründige Fundamentierung, durch Klarheit und Einheit des Planes, durch vollkommene Harmonie der Teile, durch feinste Detailarbeit jedem ernsten Beschauer Achtung, ja Bewunderung abnötigt[1]). Diese Leistung ist als Ganzes in der späteren Zeit nicht überboten worden; aber wie die ganze Art der Behandlung der katholischen Theologie nicht wieder verloren ging, so hat sie beim Wachsen der allgemeinen Erkenntnismittel auch für alle Gebiete *Einzelleistungen* entstehen lassen, die einen bedeutsamen Fortschritt enthalten. Der philosophische Geist, in dem Thomas vor allem die prinzipiellen Fragen der Ethik behandelt hatte, wurde in den Schulen weiter gepflegt; mit unendlichem Scharfsinn wurde die Tragweite der Begriffe und Grundsätze untersucht; was in diesen Schlachten des Denkens sich als hieb- und stichfest erwiesen hat, besitzt ohne Zweifel eine starke Bürgschaft der Wahrheit. Hugo Grotius giebt gerade für Fragen der Moral dieser Ueberzeugung Ausdruck an einer Stelle, wo er zugleich die intellektuelle Bescheidenheit der Scholastiker bei wirklicher Kraft des Denkens rühmt: „Ubi in re morali consentiunt, vix est, ut errent"[2]). Mit der ausführlichsten Behandlung der Prinzipienfragen verbinden aber die gelehrten Theologen der nachtridentinischen Zeit die Erörterung der damals auftauchenden Fragen des Naturrechts wie die des wirtschaftlichen Lebens; sie gliedern ein reiches kanonistisches und patristisches Material in ihre großen Specialwerke ein und zeigen in seiner Verarbeitung eine seltene Verbindung von logischer Schärfe, juristischer und theologischer Bildung. Wer die großen Kommentare

[1]) Vgl. z. B. Gaß, Gesch. der christl. Ethik. Berl. 1881. I. S. 347 f.
[2]) De iure belli et pacis. Proleg. § 52.

der Thomistenschule oder die Moralwerke eines Suarez, Vasquez, Molina studiert, wird nicht den Eindruck einer unwissenschaftlichen, zersplitterten Auffassung erhalten, sondern den einer in die Tiefe wie in die Breite gehenden Gründlichkeit; die Einzelfälle bilden hier nur die Ausläufer der spekulativen Gedankenentwickelung, dienen zur Illustration der Lehren oder zur Lösung praktischer Bedenken. Darum ist es nicht verwunderlich, daß das Ansehen dieser Gelehrten auch außerhalb der Kirche ein hervorragendes war; die großen Moralwerke der Jesuiten haben auch auf protestantische Theologen bedeutsam eingewirkt, so daß z. B. Suarez längere Zeit an protestantischen Universitäten Melanchthon vorgezogen wurde [1]).

Warum vertiefen sich die Ankläger der katholischen Moral, wenn sie ihren Geist und ihr Wesen erkennen wollen, nicht in diese wissenschaftlichen Darlegungen der sittlichen Grundsätze, aus denen sie den Zusammenhang und wahren Gehalt der Einzelpflichten erkennen könnten? Etwa deshalb, weil die neuere Entwickelung der Moral jene philosophisch-dogmatische Grundlage verlassen und in reine Kasuistik sich verloren hätte? Schon die Pietät, mit der die katholischen Schulen an überlieferten Methoden festhalten, das Gewicht, das sie der philosophischen Grundlegung der Theologie beilegen, würde ein solches Abirren verhindert haben; dazu kommt für unser Jahrhundert die erneute Begeisterung für die thomistische Spekulation. Allerdings finden sich diese Erörterungen über die Grundlagen und Ideen der katholischen Sittenlehre selten in den geläufigen Moralkompendien; dafür bieten aber zahlreiche Werke mit dem Titel „Moralphilosophie" oder „Naturrecht" die Darstellung der natürlichen Prinzipien der Sittlichkeit, die größeren Dogmatiken ziehen in Nachahmung der mittelalterlichen Summen die praktische Seite des Offenbarungsinhaltes mehr oder weniger in ihren Bereich, apologetische oder historische Einzeldarstellungen führen in bestimmte Gebiete der Ethik ein. Es fehlt also nicht an der Möglichkeit für den Nichtkatholiken, einen tieferen Einblick in die wissenschaftliche Begründung und damit in das Innere der katholischen Moral zu gewinnen.

Ob die Fernhaltung dieser höheren Moral aus den für die Beichtstuhlpraxis bestimmten Werken nicht ein Fehler ist, bildet eine Frage für sich, bei der sich Gründe für und wider anführen lassen. Thatsächlich überwiegt in manchen Lehrbüchern das kasuistische Material ganz bedeutend. Was in den genannten großen Werken Ausläufer und Grenzbestimmungen sind, das erscheint hier losgelöst von den tragenden und leitenden Ideen, als Hauptgegenstand des Interesses.

---

[1]) Stäudlin, a. a. O. S. 257, 260. K. Werner, Suarez. Rgb. 1861. I. S. 284 Anm.

Aber diese Trennung, das darf nicht übersehen werden, ist nur eine relative; auch in den kasuistischen Handbüchern werden die Prinzipien der Sittlichkeit und die konkreteren Grundsätze, die durch Vernunft und Offenbarung festgestellt sind, mitgeteilt und an die Spitze gestellt. Wenn sie nicht eigens begründet und verteidigt werden, wenn sie dem unkundigen Blicke oft verschwinden hinter der Fülle von Zweifelsfragen, so liegt der Grund hierfür nicht in der geringen Wichtigkeit, die man ihnen beilegt, sondern darin, daß diese Grundsätze für den Leser solcher Werke und überhaupt für den Katholiken *selbstverständlich* sind, während über ihre konkrete Anwendung bei scheinbarer Kollision der Pflichten Unklarheit herrschen kann. Die Verfasser jener Lehrbücher wußten, daß ihre Leser in die Grundsätze und den Geist der Sittlichkeit sowohl theoretisch durch Moralphilosophie und Dogmatik, wie auch praktisch durch ihre ascetische Bildung und Erziehung eingeweiht waren[1]); sie konnten überdies für die Studierenden der Theologie auf die Ergänzung durch den mündlichen Vortrag rechnen, der ja naturnotwendig das Prinzipielle betont, um die aphoristischen Thesen und Beispiele in Zusammenhang zu bringen. Die meisten Tadler aber verschließen das Auge vor den klaren Lehrsätzen, die als Regel hingestellt werden und als solche geachtet sein wollen, um gewisse Ausnahmen für die Regel ausgeben und damit der Kasuistik das Brandmal des „moralischen Skepticismus" aufdrücken zu können.

Noch ein Wort über diesen „vollendeten ethischen Skepticismus", der in der neueren kasuistischen Moral und indirekt in der Dogmatik aufgerichtet worden sein soll[2]). Es klingt in der That wie Ironie, wenn man die katholische Wissenschaft des Skepticismus beschuldigen hört in einer Zeit, wo sie fast die einzige Denkrichtung ist, die in der Noëtik, in der Moral, in der Rechtsphilosophie, in der Dogmatik an dem objektiven, ewigen Charakter der Erkenntnisinhalte festhält, wo sie eben wegen dieser antiskeptischen Haltung von allen Seiten des naiven Realismus, der intellektualistischen Ueberschätzung des Denkens, der unhistorischen, starren Auffassung des Sittlichen und Religiösen beschuldigt wird. Die heutigen moralphilosophischen Debatten zeigen keine entschiedeneren Gegner des ethischen Skepticismus, als die katholischen Moralphilosophen. Auf allen den Punkten, wo der Gegensatz der Anschauungen auch öffentlich hervortritt, z. B. in der Duellfrage, der Ehescheidungsfrage, zeigt sich selbst dem gewöhnlichen politischen Beobachter die Unerbittlichkeit der katholischen Gesetzesauffassung. In jedem Moralbuch werden eine Menge von Handlungen wie z. B. Verleumdung, Selbstmord, Duell, Unkeuschheit, als objektiv sündhaft für *alle* Fälle

---

[1]) Noch heute geht dem Studium der Moraltheologie in den Ordensschulen ein ganzes Jahr das Studium der „Ethik" voran. — [2]) Harnack, S. 646.

hingestellt, zum Teil Handlungen, bei denen die moderne Ethik leicht Entschuldigungen zuläßt und auch die protestantische Ethik nicht immer die nötige Entschiedenheit zeigt.

Weit entfernt, skeptischen Anwandlungen zu unterliegen, fußt die katholische Moral, auch die der Kasuisten, auf der innersten Ueberzeugung von der ewigen Bedeutung und Heiligkeit des Sittlichen; sie leitet die Grundverpflichtung aller Sittlichkeit, aber auch eine ganze Reihe speciellerer Normen, aus der Natur der Dinge, der inneren Notwendigkeit der Ideen, die selbst von Gottes Willkür unabhängig ist, her. Sie mißt der vollbewußten, sittlichen Entscheidung eine unendliche Tragweite bei, ein ewiges Gewicht von Seligkeit oder Unseligkeit. Sie zeigt den heiligen Gott, den Hüter des Sittlichen, zugleich als Gott der Liebe, als Vater und Erlöser; sie betrachtet das ganze sittliche Leben als Bethätigung der Kindschaft Gottes, als Gemeinschaft mit dem Sohne Gottes. Alle diese Ideen, die außerhalb der Kirche entweder geschwunden sind oder doch mehr und mehr verblassen, bewahrt sie in ihrer ursprünglichen Kraft und Frische. Gerade weil sie in den Kernfragen des sittlichen Lebens den größten Nachdruck der Forderungen und den größten Reichtum der Hülfsmittel entfaltet, kann sie in Fragen abgeleiteter Art eher eine gewisse Milde walten lassen. Weil sie den Ernst der wirklichen Pflicht ins Unendliche steigert bezw. ihren absoluten Charakter ins klarste Licht stellt, muß sie gewissenhaft prüfen, ehe sie einer Einzelforderung den Charakter dieser Pflicht beilegt. Der Starke kann seine Kraft moderieren; der Schwache, dem die innere Sicherheit mangelt, neigt zur Ueberspannung der Kräfte. Alle jene Systeme, die den Grundlagen der Sittlichkeit zunahetreten, sei es durch Verkennung der sittlichen Kräfte des Menschen, sei es durch Trennung der Sittlichkeit von Gott, scheinen, wie zum Ersatz für diese Aushöhlung des Kerns der Moral, sich gedrängt zu fühlen, bei der Abmessung der Einzelpflichten, vor allem der zur äußeren Ehrlichkeit und Loyalität gehörigen, eine Strenge zu entfalten, die gegenüber der „laxen Jesuitenmoral“ auf den ersten Blick imponieren könnte. Der Unterschied ist nur der: Die katholische Moral, auch in ihrer kasuistischen Form, ist in ihrem Centrum Kraft, Fülle und Geschlossenheit; ihre Mängel und Unsicherheiten liegen auf der Peripherie. Dagegen bietet die moderne und in etwa auch die protestantische Moral auf der Peripherie hier und da den Eindruck idealer Auffassung und Strenge, aber das Centrum ist morsch oder erschüttert.

III. Die Kasuistik und das Leben. Vernunftmoral und Gefühlsmoral.

Der ideale Eindruck, von dem zuletzt die Rede war, hängt zum großen Teil auch mit der theoretischen oder monologischen Haltung zusammen, den die meisten ethischen Erwägungen der neueren Gelehrten

haben. Diese Moralschriftsteller bringen vielfach ihre Ideen und Gefühle mit dem Bewußtsein zu Papier, daß dieselben an dem Laufe der Welt nichts ändern, daß sie höchstens bei einem philosophischen oder theologischen Leserkreise jene wissenschaftliche oder ästhetische Würdigung finden werden, wie sie anderen Litteraturwerken auch zu teil wird. Nun hat aber schon Rousseau bemerkt, daß das Papier die strengste Moral verträgt, während in der rauhen Wirklichkeit das Strengste und Höchste oft der Feind des Guten ist. Die katholischen Theologen sind durch ihre engere Berührung mit dem wirklichen Leben, durch den Einfluß, den ihre Lehren und Ratschläge ausüben, in ganz anderer Weise darauf angewiesen, der Wirklichkeit und ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen, als die protestantischen. Neuere theologische Stimmen aus dem Protestantismus beklagen es als einen Mangel, daß die theologische Moral sich in einer Höhe und Allgemeinheit bewegt, die ihren Einfluß auf die konkreten Verhältnisse des Lebens auf ein Minimum reduziert[1]). M. Rade macht in einer Rede scharf auf diese Kluft zwischen einer hochgestimmten biblischen Ethik und einer unchristlichen modernen Wirklichkeit aufmerksam. Von socialen Konflikten zwischen Christenpflicht und gesellschaftlicher Forderung „wird der in beneidenswerter socialer Unabhängigkeit seine Ethik dozierende Professor so wenig beunruhigt. Unsere Ethik ist im großen und ganzen eine Ethik der wirtschaftlich Unabhängigen. Damit aber wird sie für die ungeheure Mehrzahl unserer Mitmenschen und Gemeindeglieder wertlos. Unsere Ethik fordert eine sittliche Rigorosität, die für Professoren und Pfarrer unschwer zu leisten ist, die aber jener großen Menschenmenge, die aus der Hand in den Mund lebt, ein unerhörtes Heldentum zumutet“[2]). Und nun kommen Beispiele über die Mitwirkung bei Herstellung unsittlicher Gegenstände, beim Druck schlechter Bücher usw., also Beispiele ebenso „kleinlicher“, kasuistischer Art, wie sie von katholischen Moralisten besprochen werden. Von den meisten Theologen gilt eben, was man von Schleiermachers ethischer Spekulation gesagt hat, sie sei ein geistreiches Gedankenspiel, das wie der Wind übers Rohr hingeht, ohne die Praxis des Lebens zu ändern. Das verstandesmäßige „Zergliedern“ der sittlichen Thatbestände wird dort perhorresciert; das einfache sittliche Gefühl, das sich für die Tugend begeistert und vor dem Laster ekelt, wird in seiner ungebrochenen Kraft zum Ausdruck gebracht und als Leitstern des

---

[1]) v. Nathusius, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der socialen Frage. 2. Aufl. Leipz. 1897. S. 13: „Nicht minder fehlt auch der theologischen Ethik im großen und ganzen die Stellung in den Wirklichkeiten des Lebens. Ich kann mich des Eindrucks nicht erwehren, so oft ich von dem Gebiete der Volkswirtschaftslehre auf das der theologischen Ethik übergehe, als träte ich in einen Märchenwald.“

[2]) M. Rade, Religion und Moral. Streitsätze für Theologen. Gießen 1898. S. 11 f.

Handelns gepriesen. Aber man vergißt, daß es auch andere Gefühle in der Menschenbrust giebt, die physisch kräftiger und an sich auch nicht sittlich verboten sind, wie die Liebe zum Leben, zum Vermögen usw., die aber in zahlreichen Fällen jener unmittelbaren sittlichen Empfindung entgegentreten. Bei solchen Konflikten wird der moderne Mensch, eben weil er dem Gefühl folgt, meist viel radikaler über das allgemeine Gesetz sich hinwegsetzen, als es eine verstandesmäßige Prüfung gestatten würde. Die alten Kasuisten haben, wo sie angeblich laxe Entscheidungen fällen, in der Regel solche Konflikte im Auge; sie stehen aber vor allem, insofern sie für die Leitung fremder Seelen Ratschläge geben, vor dem einen generellen Konflikt, ob die Auflegung einer bestimmten schweren Pflicht, über deren Existenz nicht einmal Sicherheit herrscht, einen sonst reuig gestimmten Sünder abschrecken und auf die Bahn des Lasters zurückwerfen wird.

Es liegt zum Teil im Wesen des Protestantismus, in seiner Auffassung vom Glauben und vom Gesetze[1]), daß die theologische Ethik sich von den Einzelpflichten des Lebens ferngehalten und so den Einfluß auf dieselben in weiterem Umfange verloren hat. Aber umgekehrt ist auch die Aufhebung der Beichte und die allgemeine Lockerung der Verbindung zwischen Volk und Geistlichkeit Ursache gewesen, daß die moralische Kasuistik in jenen Kreisen heute als überflüssig betrachtet und mißdeutet wird. In früheren Zeiten, wo die protestantischen Theologen als Ratgeber der Fürsten, Seelenhirten und Beichtväter noch häufiger in die Lage kamen, über sittliche Fragen ihre Meinung abzugeben, haben sie eine ausgedehnte Kasuistik getrieben und sind dabei keineswegs immer glücklich gewesen. Luthers berühmter Ratschlag an Philipp von Hessen ist bekannt; von späteren namhaften Kasuisten gestehen die Kenner, daß sie z. B. im Punkte der Wahrhaftigkeit und des Aberglaubens schweren Anständen unterliegen, über eheliche Dinge mit unangenehmer Ausführlichkeit sich verbreiten usw. Ein anderes Extrem, die falsche pietistische Strenge, mit der protestantische Theologen ein Jahrhundert lang über die Erlaubtheit der sogenannten „Mitteldinge", des Rauchens, Spielens, Theaterbesuchens, Perückentragens usw. ebenso erbittert wie spitzfindig sich zankten, hat dem Ansehen der kirchlichen Moral wohl noch größeren Schaden zugefügt, indem es ihr den Fluch der Lächerlichkeit zuzog[2]). Wenn die heutigen Theologen vor beiden Gefahren ziemlich geschützt sind, so rührt das wesentlich aus der geringen Bedeutung her,

---

[1]) S. u. Kap. 2, II. III.

[2]) Hätten wir Katholiken ein so lebhaftes polemisches Bedürfnis, wie unsere Gegner, so würde es wohl ein leichtes sein, den zahlreichen Anschwärzungen der katholischen Kasuisten, eines Escobar, Diana, Alphons, ebenso effektvolle Blütenlesen von protestantisch-theologischen Moralansichten gegenüberzustellen.

die ihrem Worte auf den meisten Gebieten des wirtschaftlichen und öffentlichen Lebens beigemessen wird.

Es ist bekannt und aus tendenziöser Absicht häufig übertrieben betont worden, daß der Rat katholischer Beichtväter, das Gutachten gelehrter Mönche in jenen Jahrhunderten, denen die Kasuistik ihren Aufschwung verdankt, häufig bei politischen Entschließungen weltlicher Machthaber in die Wagschale fiel — man denke an die Besuche der Mediceer in S. Marco in Florenz, an die Befragungen spanischer Könige in den Konventen der Dominikaner, an die Stellung der Jesuiten an katholischen Fürstenhöfen. Heute sind wir in der Politik, so meint Rade ironisch, den „falschen Idealismus" von früher los. „Wir haben das Geheimnis der Macht erfaßt und behandeln Machtfragen skrupellos als Machtfragen. Unvermerkt ist in unserer Gedankenwelt ein recht beträchtliches Gebiet von dieser neuen Erkenntnis in Beschlag genommen und den Ansprüchen der christlichen Ethik entzogen worden" [1]). Man beschuldigt die frühere Zeit, daß sie für die sociale und sittliche Bedeutung des Handels und des Erwerbswesens im allgemeinen kein Auge gehabt habe; aber man wird nicht leugnen können, daß Männer wie Molina und Lessius dieses Gebiet mit allseitiger Kenntnis des wirtschaftlichen Lebens, mit Umsicht und maßvoller Strenge bearbeitet haben, daß überhaupt die kasuistische Moral in den Fragen des Mein und Dein gesunde Grundsätze und Entscheidungen giebt. Heute hat man vielfach Recht und Sittlichkeit getrennt; man überläßt die Ordnung der materiellen Verhältnisse der staatlichen Gesetzgebung und Rechtsprechung und hält die christliche Moral für zu erhaben, als daß sie in diese niederen Regionen tiefer sich einlasse. Da ist es denn leicht, die prinzipielle Stellung des Christen zum Erdengut, seine innere Freiheit und himmlische Gesinnung in schönen Worten zu schildern; aber die Gefahr liegt nahe, daß bei dieser vornehmen Zurückhaltung der Moral eine andere Gesinnung, die reine Erwerbssucht, die nur auf das Strafgesetzbuch Rücksicht nimmt, Platz greift, daß gewisse Geschäftsmaximen sich durchsetzen, die erheblich laxer sind, als die Moral der Kasuisten. „So hat denn auch," sagt Rade, „noch keiner unserer Ethiker eine Ethik des Handels geschrieben. Die muß aber doch zu schreiben sein. Der ganze Handel hat nur einen obersten Zweck: Gelderwerb. Ist nun ein Kaufmann über alle Schwankungen und Gefahren glücklich hinaus, hat er sein Schäfchen im Trockenen, so kann er wohl sein Geschäft nach den nobelsten Prinzipien führen. Aber so lange er emporstrebt, so lange er im Kampfe mit der Konkurrenz steht, ist es unmöglich (!), zugleich Christ sein und den Vorteil seines Geschäfts wahrnehmen" [2]).

---

[1]) S. 13. — [2]) S. 12 f.

Auch dem katholischen Theologen wird es heute seltener vorkommen, daß ihn die Lenker der Staaten um Rat fragen. In Fragen des privaten Rechts dagegen, wo es sich handelt um Schadenersatz, Erbansprüche, Teilungen, Ansprüche aus Versicherungen usw., geschieht es ungemein häufig, daß er im Beichtstuhl oder außerhalb desselben eine Entscheidung über die moralische Verpflichtung geben soll. Der an sich so billige Rat, das Sicherste und Nobelste zu wählen, ist oft nicht einmal möglich; denn der Nutzen des einen ist hier der Schaden des anderen; der Familienvater z. B. will und darf im Interesse seiner Familie nur das herausgeben, wozu eine Pflicht ihn drängt, nicht das, worauf sein christlicher Idealismus gern verzichten möchte. Es mag in manchen Fällen das Beste sein, zweifelhafte Fälle dem weltlichen Recht zu überlassen; aber dieses weltliche Recht selbst denkt nicht daran, auf dem Gebiete des Erwerbslebens jede sittliche Norm ausschließen, an die Stelle der Moral treten zu wollen; nicht selten wird auch die Vermittlung des Seelsorgers gerade zu dem Zweck angerufen, um einen gerichtlichen Prozeß zu vermeiden. Diese allseitige Vertrauensstellung des Geistlichen, die auf protestantischer Seite schon wegen des Fehlens des Beichtinstituts nicht entfernt in diesem Maße besteht, ist allein schon ein Grund, und zwar ein recht rühmlicher, weshalb die katholische Moral sich so sehr ins Detail einlassen und den Vorwurf der kasuistischen Zersplitterung in den Kauf nehmen muß.

Nicht viel anders scheint es in der modernen socialen Entwicklung zu werden. Der Anschauung weltlicher Sociologen, daß das wirtschaftliche Leben von den sittlichen Gesetzen unabhängig sei, kommt von der anderen Seite die Ansicht protestantischer Theologen entgegen, nach der „die Kirche in socialpolitischen Dingen kein Wort Gottes besitzt“; damit ist die kirchliche Moral allerdings einer großen Mühe überhoben, aber es öffnet sich auch eine verhängnisvolle Kluft zwischen der christlichen Sittenlehre, die nun mit ihren strengen Grundsätzen und hohen Ideen ein rein beschauliches Dasein führt, und den realen Mächten, die draußen den Markt des Lebens beherrschen. Einsichtige Freunde des protestantischen Christentums blicken daher mit einem gewissen Neid auf die katholische Kirche, deren Diener, vom Papst herab bis zum einfachen Gesellenpräses, es für die Pflicht des Seelsorgers halten, die sittlichen Gedanken des Evangeliums nicht bloß im allgemeinen zu verkünden, sondern auch dieselben mit Einsicht und Eifer in die Verhältnisse des heutigen Arbeitslebens einzuführen. Auch in diesen socialen Dingen bedarf es außer einem lebendigen Christentum und der Salbung mit socialem Oel einer vernunftmäßigen und ins Einzelne sich vertiefenden Prüfung der Verhältnisse, einer klaren Unterscheidung zwischen Rechts- und Liebespflichten, zwischen pflichtschuldiger Rechtlichkeit und freiwilliger Munificenz, wenn man den sittlichen Forderungen

Gehör verschaffen will. Der Grundsatz der heiligen Schrift, daß der Arbeiter seines Lohnes wert ist, entscheidet noch nicht über die Frage, ob der Lohn auch für eine zahlreiche Familie ausreichen müsse; auch will der Arbeitgeber, der die Frage stellt, nicht wissen, ob er besser oder vornehmer handelt, wenn er den Familienlohn statt des Individuallohns zahlt, sondern ob er durch die Gerechtigkeit dazu verpflichtet ist — abgesehen davon, daß eine indiskrete Noblesse oft einen lieblosen Zwang für andere einschließt. Ebensowenig läßt sich aus dem schönen Grundsatze „Ehrlich währt am längsten" sofort eine Nutzanwendung ziehen für die zahlreichen Fälle, in denen Versicherte durch irgend eine unwahre Angabe die Ehrlichkeit verletzt haben, wenn man von dem Wesen und Zweck der betreffenden Versicherung keine Ahnung hat.

Es ist vollkommen richtig, daß das Wesen der Sittlichkeit und Vollkommenheit nicht in der genauen Regelung der äußeren Thätigkeit, sondern in der inneren Reinheit und warmen Begeisterung für die Tugend liegt. Aber es ist *erstens* fraglich, ob das wirksamste Mittel zur Verbreitung einer solchen moralischen Gesinnung in der allgemein gehaltenen Schilderung und Empfehlung der Tugend liegt. Wirksamer ist die praktische, im Einzelnen sich bewegende Erziehung zum Guten, der stille Einfluß des Beispiels und des Milieus, der Eindruck großer Thatsachen und dogmatischer Vorstellungen; daß die katholische Kirche in dieser wirksamen Methode, Menschen und Völker zu erziehen, unerreicht dasteht, zeigt die Geschichte des christlichen Abendlandes. Aber wenn man auch die Bedeutung der prinzipiellen Ethik für Geist und Gemüt noch so hoch anschlägt, so bleibt *zweitens* doch die Notwendigkeit bestehen, von den Prinzipien zum Einzelnen hinabzusteigen, dem edlen Drange des Gemütes ein Feld lohnender Thätigkeit zu weisen. Schon Aristoteles sagt, daß moralische Lehren über das Besondere nützlicher sind, als solche, die nur das Allgemeine betreffen. Die vollkommene Meisterschaft in der Ethik würde die harmonische Verbindung des prinzipiellen und praktischen Elements einschließen; die Unterschätzung des letzteren zeigt, daß die Moral zu sehr als Spekulation aufgefaßt wird[1]). Wie schlicht und konkret, wie vorwiegend kasuistisch sind die Ordensregeln eines Pachomius und Benediktus; wie schnell gehen sie von den *allgemeinen* Tugendlehren zur Ordnung des täglichen Lebens, der Kleidung usw. über. Wenn ein moderner Theologe oder der Verein für ethische Kultur eine Anleitung zur Vollkommenheit, d. h. zur *höchsten* Form des sittlichen Lebens, geben wollte, wie ganz anders würde sie ausfallen, welche erhebende Ausblicke, welche schwungvolle

---

[1]) Das Werk von *Stange*, Einl. in die Ethik, Leipzig 1901, habe ich zu spät erhalten, um noch im Text darauf Rücksicht nehmen zu können; Stange geht wohl in der Leugnung des praktischen Charakters der Ethik am weitesten.

Apostrophen würde sie enthalten! Und doch haben jene unscheinbaren, unlogisch zusammengestellten Lebensregeln eine Bedeutung für die sittliche Vervollkommnung unzähliger Christen, ja für die christliche Gesittung der Völker erlangt, wie kein noch so tiefsinniges und kunstvolles Moralsystem. Auch der zum Höchsten vordringende Geist des h. Augustinus verschmäht es nicht, sich in die Aeußerlichkeiten des Alltäglichen einzulassen; seine Regel für die Nonnen verbreitet sich über die Ordnung der Mahlzeit, der Garderobe, der äußeren Haltung; auch Laien beantwortet er in zahlreichen Briefen ihre Gewissensfragen in einer Weise, die den Geist und den großen Zug niemals vermissen läßt, aber auch das Aeußere und Kleine nicht gering schätzt.

Das kann man allerdings manchen späteren Kasuisten vorwerfen, daß bei ihnen geistvolle Auffassung und weiter Blick erheblich seltener ist, daß die großen Gesichtspunkte hinter der Detailuntersuchung gar zu sehr zurücktreten. Aber zunächst ist nicht jeder verpflichtet, ein Augustinus zu sein; sodann sollte unsere heutige, in der Detailforschung fast aufgehende Wissenschaft nicht gleich etwas klein und lächerlich schelten, was einem modernen Gewissen keine Sorge macht. Man verlangt auch nicht von jedem Historiker oder Philologen, daß er „im allergrößten Stil“ (wie der neueste Kunstausdruck bewundernder Kritik lautet) über „das Wesen des Christentums“ schreibt wie Harnack, oder über griechische Kultur wie Burckhardt und Wilamowitz. Man erachtet heute jede Partikel als Gebilde des schaffenden Menschengeistes, jedes kleinste Element als Teilchen im Haushalt der Natur, jede pathologische Mißbildung als Abweichung von der biologischen Norm, für wichtig genug, um ganze Abhandlungen darüber zu schreiben. Warum soll es unwissenschaftlich sein, auch in sittlichen Fragen das Kleinste zu würdigen, auch hier die pathologischen Erscheinungen an dem Maßstab des Gesetzes zu prüfen? Der große Mathematiker Gauß sagt: „Es giebt Fragen, auf deren Beantwortung ich einen unendlich viel höheren Wert legen würde als auf die mathematischen, z. B. über Ethik, über unser Verhältnis zu Gott und über unsere Zukunft.“ Warum soll es also auf dem Gebiete der Ethik verpönt sein, eine Gründlichkeit und ins Einzelne sich vertiefende Sorgfalt aufzubieten, die dem Laien, der in ein solches Buch hineinschaut, als Silbenstecherei oder Thorheit erscheint? Als ob auf den „gesunden Menschenverstand“ nicht auch jedes erkenntnis-theoretische oder mathematische Problem denselben Eindruck thörichter Haarspalterei machte!

Aber entscheidet nicht das sittliche Gefühl unmittelbar über die Fragen des Gewissens, so daß eine wissenschaftliche Untersuchung dennoch überflüssig wird? Das ist allerdings die Ansicht vieler moderner Ethiker; das liegt, wie wir im nächsten Kapitel sehen werden, auch dem protestantischen Theologen viel näher, als die Annahme sittlicher Ideen als objektiver Denk- und Thätigkeitsnormen. Aber diese Gefühlsmoral ist

ebenso prinzipiell unrichtig — das hat v. Hartmann in seiner vernichtenden Kritik der Herbartschen Geschmacksmoral sattsam erwiesen[1]) — wie praktisch irreführend. Ich wüßte für letzteres kein einleuchtenderes Beispiel, als den jüngst in der Oeffentlichkeit viel besprochenen Fall von Mörchingen, wo ein Offizier den anderen, der seinen Bruder beleidigt hatte, niederschoß, um diesen Bruder vor einem Duell mit wahrscheinlich ungünstigem Ausgang zu schützen. Die Gesinnungen, die dieser That zu Grunde lagen, sind, wie es scheint, die denkbar edelsten; Liebe zu dem Bruder und dessen Familie, Mut und Selbstlosigkeit bis zur Hingabe des eigenen Lebensglücks. Aber schon in dem ganzen Duellwahn fehlt neben der Betonung der Gesinnung, des Ehrgefühls die vernünftige Betrachtung der That als solcher; daß etwas *in sich* so unerlaubt sein kann, daß es durch keine noble Gesinnung entschuldigt wird, scheint man nicht zu wissen. So treibt denn auch hier der dunkle Drang eines scheinbar heroischen Gefühls zum förmlichen Mord. Solche verhängnisvolle Unklarheiten begünstigt die moderne Ethik, die glaubenslose wie zum Teil die protestantische, weil sie die *objektive* Moralität der Handlungen leugnet oder geringschätzig behandelt. Unsere modernen Ethiker halten auch den Selbstmord in manchen Fällen für erlaubt, gestatten es dem Arzte unter gewissen Kautelen, einen heillos darniederliegenden Kranken durch Gift von seinem schmerzvollen und nutzlosen Dasein zu befreien; denn *an sich*, sagen sie, ist nichts gut und böse, sondern es wird gut und böse durch den Zweck und die Umstände. Die „Gesetze" der Sittlichkeit werden eben von diesen Denkern rein empirisch gewürdigt; die allgemeine Idee ist nur Abstraktion, nicht verpflichtende Norm. Aber auch die protestantische Moral weiß diesem Nominalismus vielfach nicht mit genügender Entschiedenheit zu begegnen, wie in jüngster Zeit gerade hinsichtlich des Duells von hervorragender protestantischer Seite zugegeben wurde.

Allein besitzen wir Katholiken denn statt des trügerischen Gefühls eine klare Vernunfteinsicht, die uns über jede sittliche Frage unfehlbar orientiert? Sind wir etwa mit Kant der Ansicht: was das Sittengesetz zu thun gebietet, „ist für den gemeinsten Verstand ganz leicht und ohne Bedenken einzusehen" — vermöge des kategorischen Imperativs? Keineswegs! Gerade, weil wir *nicht* dieser Ansicht sind, halten wir eine maßvolle Kasuistik für notwendig. In trefflicher Weise widerlegt Paulsen die Kantsche Uebertreibung des Vernunftprinzips und zeigt die Schwierigkeit für das Gewissen, in manchen Fällen sich zurechtzufinden. Aber er täuscht sich, wenn er meint, jene Uebertreibung hänge mit dem Wesen der intuitiven Moral, die an ausnahmslose Gesetze glaube, zusammen. Gewiß, eine intuitive Moral, die rein in aprioriſchen Formeln sich be-

[1]) Phänomenologie des sittl. Bewußtseins. S. 317.

wegt, die ihre Ideen nicht aus der Wirklichkeit schöpft, braucht keine Kasuistik; aber umgekehrt fehlt es einer rein empirischen Moral, die keine absoluten Gesetze kennt, an jeder festen Grundlage, an dem Ariadnefaden, der aus dem Labyrinth verwirrender Einzelmotive herausleitet. Es ist schwer, bei der Vielgestaltigkeit des Lebens das Gebot „Du sollst nicht töten" in solcher Reinheit und Schärfe zu fassen, daß es als ausnahmsloses Gesetz erscheint; aber wie die Natur des Menschen trotz aller Rassenverschiedenheit eine und dieselbe ist, so lassen sich auch allgemeine Gesetze des menschlichen Handelns aufstellen, denen jedes Gewissen Beifall zollen muß. Die katholische Moral untersucht die Ausnahmen des fünften Gebotes, die Tötung im Kriege, in der Notwehr, in der Kriminaljustiz, auf ihre Gründe hin, sie stellt den Charakter der absichtlichen Tötung gegenüber der indirekten, bloß zugelassenen fest; sie gelangt so dazu, statt der populären Form „Du sollst nicht töten" eine solche zu finden, die wissenschaftlich genauer Ausdruck des absolut Verbotenen ist. Darum kann es ihr nachher nicht schwer fallen, Fragen wie die über Erlaubtheit des Duells einheitlich und abschließend zu beantworten.

Für diese Herausarbeitung der Begriffe giebt es natürlich kein besseres Mittel als die Untersuchung solcher Einzelfälle, die auf der Grenze liegen, in denen scheinbar Ausnahmen vom Gesetze unvermeidlich sind. Man übersieht in der ganzen Kasuistik viel zu sehr dieses Moment, das neben dem praktischen das treibende Agens der Untersuchung ist: die Klärung der Begriffe. Wenn man es an der Naturforschung rühmt, daß sie durch Einzelbeobachtung die Natur eines Gesetzes, den allgemeinen Begriff zu gewinnen sucht, sollte man es der Moral nicht als Vorwurf anrechnen, daß sie in etwa derselben Methode folgt. Aber man hält das, was man in der Naturwissenschaft, in der Jurisprudenz usw. als selbstverständlich fordert, in der Moral für einen Luxus: die Klarheit der Begriffe, die strenge Formulierung der Gesetze, und empfiehlt dafür dem Gewissen, sich auf die Stimme, die im Busen spricht, zu verlassen oder eine besondere Erleuchtung im Gebete zu erflehen. Daß auch die katholische Moral nicht alle Fälle auf dem Papier entscheiden kann, ist selbstverständlich; auch sie empfiehlt für derartige Schwierigkeiten gewissenhafte Prüfung des Thatbestandes, Beratschlagung vor Gott im Gebet usw.; aber sie giebt doch eine Reihe fester, unverrückbarer Normen, an denen sich jene Prüfung orientieren kann.

Die Notwendigkeit, über die unklaren Eingebungen des Gefühls hinaus zu klaren Begriffen vorzudringen, besteht auch für ein Gebiet, das mit am meisten zu Anschuldigungen wider die Kasuistik geführt hat, das sexuelle. Man könnte denken, daß gerade auf diesem Gebiete das vom Schöpfer der Natur verliehene Schamgefühl die sittliche Schranke der niederen Triebe, die zuverlässige Norm für das geschlechtliche Leben

bilden würde; aber bekanntlich ist das nicht der Fall. So wertvoll dieses Gefühl für den Schutz der Keuschheit ist, kann es doch ebenso verwirrend auftreten wie die Lust, die es bekämpfen will, kann für unsittlich ausgeben, was gottgewolltes Mittel zur Erhaltung des Geschlechtes ist. Die Intensität und Reizbarkeit dieser beiden Gefühle, das Unklare und Geheimnisvolle, das ihnen anhaftet, verführt auf der einen Seite zu einer philosophischen oder künstlerischen Analyse des Geschlechtstriebes, wie wir sie in der krankhaften Erotik vergangener Zeiten, aber auch der allerjüngsten, mit Widerwillen antreffen; sie bewirkt aber auf der anderen eine Scheu und Zartheit des Gewissens, die für viele Menschen eine Quelle peinlicher und unnötiger Beängstigungen ist. Nur die Vernunft, die ruhig forschende, nach Zwecken urteilende Vernunft vermag es, die rechte Ordnung, die aus dem bloßen Widerstreit jener sinnlichen Potenzen niemals erwächst, festzustellen. Und wenn die Physiologie und Medizin hierbei zunächst an die Zwecke denken, die das leibliche Leben beherrschen, so hat die Moral auch die weiteren socialen und geistigen Zwecke, die auf jenen sich aufbauen, im Auge. Ein trefflicher, für die Reinheit der Sitten begeistert eintretender Arzt, Ribbing, nennt die sexuelle Frage „den Anfang und das Ende jeder Moral". Wenn das auch übertrieben ist, es wäre jedenfalls eine verwerfliche Prüderie, eine direkte Pflichtvergessenheit, wollte die Moralwissenschaft die Behandlung dieser Frage als für sie unpassend zurückweisen, die Behandlung einer Frage, in der die dämonische Gewalt der Sünde und die idealste Gestaltung christlicher Tugend nebeneinander treten. Daß ernste Wissenschaft und ascetische Reinheit nicht das Studium dieser Dinge verbieten, zeigt wiederum das Beispiel des h. Augustinus, der die Leuchte seines Gedankens auch in diese dunklen Regionen scheinen läßt. Und wenn eine gemäßigte Kasuistik in anderen Fragen zulässig ist, so wäre es lächerlich und unwissenschaftlich, wollte sie hier aus falscher Ziererei jeder Einzelprüfung ausweichen [1]).

Das Stillschweigen über die geschlechtlichen Sünden aus edlem Widerwillen gegen das Gemeine schafft die traurige Thatsache nicht aus der Welt, daß Tausende der verführerischen Macht des Lasters erliegen, darunter vielleicht manche, die bei klarer Erkenntnis des Sündhaften stärkeren Widerstand geleistet hätten. Weit entfernt, daß die Untersuchungen der Moralisten über das sechste Gebot zu einer unnötigen Behandlung desselben in der Seelenleitung veranlassen, haben sie gerade den Zweck und den Erfolg, den Seelen die gefährliche Beschäftigung mit den geschlechtlichen Problemen zu ersparen, ihnen mit dem ersten

[1]) Auch Paulsen bemerkt, „daß an diesen Dingen eine ernsthafte Seelsorge nicht vorüber kann; müssen sich Medizin und Jurisprudenz damit befassen, so wird auch die Moral und die Beichtpraxis ihnen ins Gesicht sehen müssen". (System der Ethik, 3. Aufl. Berlin 1894. I, S. 157.)

Auftauchen einer verhängnisvollen Frage gleich eine klare Antwort zu geben. Es ist kein Mißverständnis, sondern böswillige Mißdeutung, wenn man aus der Ausführlichkeit mancher Moralwerke — die in der That zu weit geht — einen Schluß zieht auf die Behandlung dieser Dinge im Beichtstuhl; denn alle diese Moralwerke verbieten aufs strengste, unnötige Fragen dieser Art zu stellen, und wollen, daß selbst im Zweifel über die Notwendigkeit der Frage die Rücksicht auf das sittliche Zartgefühl und die Würde des Sakramentes der Vollständigkeit der Beichte vorgehe. Gerade für den Schutz der pflichtmäßigen Keuschheit und jener lichten jungfräulichen Reinheit, die einen besonderen Ruhm der katholischen Kirche bildet, ist der Beichtstuhl ein Institut von stärkstem Einflusse. Wie die Beichte nach dem Geständnisse eines Voltaire „der mächtigste Zügel ist, der von geheimen Lastern zurückhält", so bietet sie zugleich Gelegenheit, gegen Anknüpfung oder Weiterpflege gefährlicher Verhältnisse ein kräftiges Wort zu sprechen und die Heiligkeit der Ehe und der aus ihr erwachsenden Pflichten hinsichtlich der Fortpflanzung aufrecht zu halten. Wie wichtig und segensreich eine ernste Belehrung und Zurechtweisung allein schon hinsichtlich des letzteren Punktes ist — und dieselbe kann ohne jeden Hauch von Indecenz durch Betonung des die Ehe beherrschenden, gottgesetzten Zweckes geschehen — bedarf keines Beweises; es ist gewiß kein Zufall, daß diejenigen katholischen Gegenden, in denen der Empfang des Bußsakramentes ein regelmäßiger ist, nichts von jenem Uebel wissen, das z. B. der Volkskraft Frankreichs so großen Abbruch thut, dessen Männerwelt der Beichte fast völlig entfremdet ist.

Wenn uns die Kraßheit und Anschaulichkeit mancher Ausführungen in kasuistischen Werken abstößt, so ist hinsichtlich der älteren eine historische Bemerkung geeignet, das Fremdartige zu mildern. Das sittliche Empfinden der verschiedenen Zeiten und Völker ist gerade in diesem Punkte ein recht verschiedenes. Die antiken Völker legten sich in der Aussprache sexueller Dinge keineswegs die Zurückhaltung auf, die unser Gefühl hier fordert, und auch heute stehen die Romanen der unverhüllten Natur viel unbefangener gegenüber als wir, ohne daß ihre Sittlichkeit deshalb geringer wäre. Die Kirchenväter Methodius, Augustinus u. a. kommen in Schriften, die an gottgeweihte Jungfrauen gerichtet sind und die Schönheit des jungfräulichen Berufs schildern, gelegentlich auf Vorgänge des geschlechtlichen Lebens zu sprechen, ohne daß man ihnen Verlegenheit anmerkt; ebenso frappiert die Kenntnis heikler Dinge bei mittelalterlichen weiblichen Heiligen, die nach modernem Gefühl eine völlige Unwissenheit auf diesem Gebiete verraten oder wenigstens heucheln müßten. Wie derb und roh das Gefühl und die Ausdrucksweise des niederen Volkes im Mittelalter war, lassen die Sündenkataloge mancher Pönitentialbücher erraten. Der Zusammenhang der späteren kasuistischen

Werke mit diesen Bußbüchern und überhaupt die allzu große Pietät, mit der die Kasuistik das Ueberlieferte konserviert, sind ohne Zweifel ein Hauptgrund, weshalb auch heute noch die rücksichtslose Deutlichkeit mancher Ausführungen unangenehm auffällt. Aber von „Zuchtlosigkeit der Gedanken" bei diesen Schriftstellern zu reden, verbietet doch ihre ernste Absicht, die das Sinnliche gerade in die strenge Zucht des Gedankens bringen möchte, die auch in der strengen Trockenheit der Sprache und meist in ausdrücklicher Verwarnung gegen frivolen Mißbrauch zu Tage tritt. Jedenfalls ist es vollendete Heuchelei, wenn Leute sich über die „Obscönität" solcher kasuistischen Erörterungen entrüsten, die als Anhänger der modernen Kunst das sinnliche Triebleben in seinen abnormsten Verirrungen zergliedern und zum Gegenstande „künstlerischer Darstellung" machen. Jene Kasuisten studieren das Häßliche, um es zu bekämpfen, um es im ersten Keime zu ersticken — verdammen sie ja auch die innere Unlauterkeit als schwere Sünde —; die moderne Kunst vertieft sich vielfach mit sichtlichem Behagen in die dunkelsten Regionen des Gefühlslebens und weist es als unkünstlerische Zumutung zurück, die Darstellung des sinnlich Reizenden nach den Gesetzen der Moral und der christlichen Sitte einzuschränken [1]).

[1]) P. v. Hoensbroech hat in einem „Beitrag zur Liguori-Moral" (Berlin 1901) „das Opfer gebracht" (S. 14), die Stellen über das sechste Gebot aus einer neueren lateinischen Moral ins Deutsche zu übersetzen, einmal um den Staat zu veranlassen, gegen diese Litteratur vorzugehen, vor allem aber, um die Katholiken mit Entrüstung gegen „das ultramontane System" zu erfüllen. Die Rechtfertigung dieser That im Vor- und Nachwort macht einen überaus beklagenswerten Eindruck. Abgesehen von der notgedrungenen Feststellung, daß die kasuistischen Erörterungen nicht der Unsittlichkeit, sondern ihrer Bekämpfung dienen sollen, daß die Jesuiten persönlich auf einer hohen, die Weltgeistlichen auf einer „verhältnismäßig hohen" Stufe der Sittlichkeit stehen, enthalten diese Bemerkungen bald Sätze, die von vornherein als unwahr sich darstellen (dem jungen Kleriker werde vor der christlichen Ehe Geringschätzung eingeflößt — S. 6; die ultramontane Moral schreibe schamloses Ausfragen in der Beichte vor — S. 87), bald solche, die H. selbst widerlegt. (S. 13 sagt er, das Volk würde sich mit Abscheu von der Geistlichkeit abwenden, wenn es wüßte, in welche Scheußlichkeiten dieselbe eingeweiht würde; etwas weiter sagt er auf derselben Seite, diese Scheußlichkeiten seien bestimmt, durch Fragen des Beichtvaters ihren Weg in die Herzen von Millionen zu finden! S. 10 behauptet H., der junge Jesuit sei seit dem ersten Tage seines Klosterlebens von dem Geist jener Bücher umweht; S. 84 gesteht er, daß der mit 17—18 Jahren Eingetretene „im Alter von 25 bis 30 Jahren an dieses Studium herantrete"!) Thatsächlich spielt auch im Moralunterricht der Jesuiten das erwähnte Gebiet nicht die Rolle, die man nach der Ausführlichkeit mancher Nachschlagewerke erwarten sollte, und lange nicht die, welche es nach H. spielen soll; der jetzige römische Moral-Professor der Jesuiten verwendet, wie ich von einem „nichtjesuitischen" Hörer erfahre, für die ganze Materie eine Stunde und begründet die „kurze aber klare Angabe" der betreffenden Grundsätze mit der einleitenden Bemerkung, daß gerade dadurch unnötiges Fragen vermieden werden solle. Die Behauptung (S. 12), eine Fachlitteratur dieser Art habe es bis hoch ins Mittelalter nicht gegeben, ist historisch falsch; die stärksten Kasus bei Graßmann stammen aus einem Bußbuch des Burchard von Worms (um 1000), das sich auf frühere Werke ähnlicher Art

Der Vorwurf einer kleinlichen, einseitigen, äußerlichen Auffassung, den so viele gegen die Kasuisten erheben, fällt, wenn man die Begründung dieses Vorwurfs liest, meist auf die Ankläger zurück. Sie urteilen kleinlich, weil sie nur an die Gefühlsbedürfnisse eines heutigen Gebildeten denken, nicht an die große, universelle Aufgabe der Kirche, die ganze Menschheit, auch die rohesten Wilden, die verkommensten Sünder sittlich zu erziehen [1]). Sie urteilen einseitig, weil sie die Tendenz der Kasuistik, die Begriffe zu klären und eine untere Grenze des Allgemeingültigen festzustellen, verkennen und statt dessen in ihr die ganze Sittenlehre der katholischen Theologie erblicken. Sie urteilen äußerlich, weil sie sich durch das räumliche Ueberwiegen der Kasuistik, durch gewisse in die Augen fallende Fremdartigkeiten verleiten lassen, die wichtigsten prinzipiellen Lehrsätze, die bedeutsamsten Einschränkungen und Kautelen, die ein ganz anderes Licht auf die Einzelentscheidungen werfen, zu übersehen. Und da diese Einseitigkeit und Aeußerlichkeit in der oberflächlichen, geringschätzigen und überstürzten Art des ganzen Verfahrens ihren Grund hat, bildet sie in dieser Hinsicht sogar einen unrühmlichen Gegensatz gegen die Methode der alten Kasuisten, der man durchgehends Gründlichkeit, Gerechtigkeit, Achtung fremden Urteils nicht absprechen kann. Ihre Einseitigkeit ist zumeist bewußte Selbstbeschränkung, Einengung des Fragepunktes auf das Wesentliche, unter Fallenlassen der Umstände; von dieser Methode, mag sie uns noch so formalistisch erscheinen, gilt das Wort: Abstrahentium non est mendacium. Wenn ein solcher Moralist in seinem Traktat de iure et iustitia zu dem Resultate kommt, diese und jene Leistung sei nicht geboten, so hält er es nicht immer für nötig, auf die anderen Tugenden der Liebe, der Dankbarkeit usw. hinzuweisen, die ihrerseits die Leistung fordern können; wenn er zur Anhörung der heiligen Messe am Sonntag nur eine äußerlich würdige Haltung, keine innere Andacht verlangt, so bezieht er die ganze Untersuchung auf die kirchliche Legalität und schickt höchstens derselben die Bemerkung voraus, daß das Naturgesetz, die Ehrfurcht vor Gott, selbstverständlich auch die innere Teilnahme an einem so heiligen Akte gebiete. Daß eine solche abstrahierende Einseitigkeit ihr Gutes hat,

stützt. Von seinem Popanz, dem Ultramontanismus, sagt H.: „Sittlichkeit oder Unsittlichkeit giebt es für ihn nicht, es giebt nur seine Zwingherrschaft“ (S. 11); um diese zu fördern, sucht der Jesuitismus aus den geschlechtlichen Regungen „Fesseln zu machen“, welche die Menschen an ihn ketten! Glaubt H. wirklich, „Tausende von Katholiken“ von dieser Phantasie zu überzeugen? Und wenn nicht, dient dann sein Vorgehen nicht einzig dazu, in den Protestanten, die dem katholischen Leben fernstehen, Vorurteile und Gefühle zu erwecken, von denen er selbst sagen muß, daß sie ungerecht sind?

[1]) Selbst so abstruse Kasus, wie die, ob jemand auf Geheiß der Obrigkeit sich selbst töten dürfe, ob es nie erlaubt sein könne, Menschenfleisch zu essen, erscheinen nicht mehr so völlig aus der Luft gegriffen, wenn man an christliche Beamte in China (seidene Schnur) oder an Erlebnisse in der Gefangenschaft bei wilden Völkern sich erinnert.

wurde zum Teil schon berührt und wird im folgenden Kapitel von neuem zur Sprache kommen; jedenfalls darf diese logische Beschränkung nicht als sittliche Beschränktheit ausgegeben werden. Der ganze Probabilismus fußt auf einer solchen Abstraktion, nicht auf einer laxen Auffassung des Sittengesetzes; er weist dem einzelnen Gesetze, aber keineswegs der Sittlichkeit als solcher eine Schranke[1]).

Möchten die Theologen sich das Wort eines Kulturhistorikers zu Herzen nehmen, das sich zunächst auf die mittelalterliche Theologie bezieht, aber auch für die spätere Moraltheologie seine Berechtigung hat: „Aus solchem Wissen ergiebt sich von selbst eine gerade für die Betrachtung theologischer Werke dringend nötige Verfeinerung der Methode. Wie bitter haben sich doch harmlos scheinende Ungenauigkeiten auf unserer Seite gerächt bei dem Studium von Büchern, denen Peinlichkeit der Distinktionen alles ist und die zu den spitzfindigsten aller Zeiten gehören!“[2])

Wie sehr eine solche Verfeinerung der Methode notwendig ist, wenn man gerecht urteilen will, möchte ich an einigen besonders „anstößigen“ Punkten zeigen. Ich bemerke von vornherein, daß nicht eine kritische Stellungnahme zu den einzelnen Problemen, sondern die Einführung in den wirklichen Sinn und Zusammenhang der Lehren das eigentliche Ziel der folgenden Darlegungen ist.

IV. Kasuistische Einzelfragen. Mißverständnisse und Uebertreibungen.

Harnack wendet sich an verschiedenen Stellen[3]) mit Entrüstung gegen eine Ansicht, die Döllinger aus dem kanonistischen Werke Innocenz' IV. citiert, daß es nämlich „für die Laien genüge, an einen vergeltenden Gott zu glauben, in allem übrigen aber, Dogma und Sittenlehre, implicite nur zu glauben, nämlich zu denken und zu sagen: ich glaube, was die Kirche glaubt“. Diese Ansicht habe vom Zeitalter des Nominalismus an immer mehr Verbreitung gefunden; der Glaube sei zu einem Akt blinden Gehorsams geworden; die fides implicita, eine Hülse ohne Kern, ein bequemes Surrogat des Glaubens, habe die Laien an der Kirche festgehalten. Dieses System habe im Probabilismus seine Vollendung gefunden; die dem Buchstaben nach von Innocenz XI.

---

[1]) Das beachtet Herrmann (S. 66) nicht, wenn er meint, bei einer Polizeiverordnung gegen Anbringung von Fußangeln brauche sich das probabilistisch geschulte Gewissen um eine zu befürchtende schwere Verletzung des Nächsten nicht zu kümmern, wenn nur die Tragweite der Polizeiverordnung zweifelhaft sei. Als ob nicht das Naturgesetz und das fünfte Gebot die sichere Pflicht auflegten, Leben und Gesundheit des Mitmenschen zu schonen!

[2]) v. d. Leyen, Allg. Zeit. 1896, Beil. Heft 46.

[3]) D. G. III, S. 432, 568, 645, 671.

verworfene These, es könne jemand in schuldbarer Unkenntnis der Glaubensgeheimnisse, sogar der hl. Dreieinigkeit und der Inkarnation, die Lossprechung empfangen, sei in ihrer Gesamtanschauung nie von den Päpsten verworfen worden.

Wer die Geschichte dieses so schroff beurteilten Punktes studiert, wird — davon bin ich fest überzeugt — in der Entwickelung desselben geradezu einen freundlichen, dem heutigen christlichen und sittlichen Empfinden sympathischen Zug finden[1]). Wenn die hl. Schrift und die stete Ueberzeugung der Christenheit den Glauben als Anschluß an den historischen Erlöser, an seine Wahrheit und Gnade auffaßt und in diesem Sinne als heilsnotwendig hinstellt, so zieht sich doch auch seit dem Evangelium eine scheinbare disparate Gedankenreihe durch die Lehrentwickelung hin, derzufolge das eifrige Verlangen nach Gott, die Liebe und das Vertrauen zu ihm, auch solchen, die dem Christentum fernstehen, die Gnade der Rechtfertigung erwirken kann. Seit dem 12. Jahrhundert tritt die Frage mit der genaueren Präcisierung in die theologische Kontroverse ein, ob der ausdrückliche Glaube an die Trinität und die Inkarnation necessitate medii zum Heile erforderlich sei. Was bedeutet dieses necessitate medii? Es bedeutet: Ist die Kenntnis jener Dogmen so notwendig, daß, wie die innere Bereitwilligkeit zum Glauben, so auch dieser positive Inhalt des Glaubens in keinem Falle, nicht einmal bei einem Heiden, fehlen darf, wenn er zur Seligkeit gelangen soll? Viele Theologen waren dieser strengen Ansicht; sie mußten dann, um den allgemeinen Heilswillen Gottes zu retten, wunderbare Eingriffe Gottes in die tägliche Heilswirkung fast zur Regel machen. Andere — und die Mehrzahl der angeseheneren Theologen gehört hierher — behaupteten, daß der im Hebräerbriefe (11, 6) erwähnte Glaube an Gott als höchstes Wesen und ewiges Heil das Minimum bezeichne, ohne welches ein heilbringender Glaube nicht gedacht werden könne — eine Ansicht, die auch bei äußerer Verlassenheit des Menschen das Entstehen des Glaubens leichter erklärbar macht. Allein diese Theologen fordern 1. sämtlich außer dem genannten Glauben Vertrauen auf Gott, Reue über die Sünden, den Vorsatz der Lebensbesserung. Sie lehren 2. einstimmig eine necessitas praecepti, d. h. eine schwere Verpflichtung, alle diejenigen Glaubenswahrheiten anzunehmen, die durch die Predigt, den Unterricht, die Festzeiten der Kirche ihnen bekannt werden, und nennen als Minimum dieser christlichen Erkenntnis den Inhalt des apostolischen Glaubensbekenntnisses, des Vaterunsers, der sieben Sakramente und der zehn Gebote[2]). Auch die Unkenntnis dieser

[1]) Vgl. Fr. Schmid, die außerordentlichen Heilswege für die gefallene Menschheit (Brixen 1899) und J. Mausbach, Katholik 1900, S. 251 ff., 306 ff.

[2]) Thom., S. theol. II. II. qu. 2. a. 7. Alphons. Theol. mor. IH (al. II), n. 3. Lehmkuhl, Theol. mor. I. n. 280.

christlichen Grundwahrheiten ist schwere Sünde; aber sie kann durch äußere Hindernisse veranlaßt und somit entschuldigt werden, schließt also nicht in allen Fällen vom Heile aus. Wir sehen, die ganze Frage bezieht sich in der von der Kirche geduldeten Fassung auf Ausnahmen von der regelmäßigen Heilsvermittelung; innerhalb der Kirche kann sie nur aktuell werden bei Personen, die aller religiösen Einwirkung der kirchlichen Organe ferngestanden haben und augenblicklich für eine nähere Unterweisung wegen plötzlicher Todesgefahr, geistiger Abstumpfung usw. physisch nicht mehr empfänglich sind. In diesem Zusammenhang ist auch die von Innocenz XI. verurteilte These, deren nähere Erklärung man bei Viva[1]) nachlesen mag, verständlich, wenn sie auch aus mehreren Gründen zu lax war.

Also: die kasuistische Moral schränkt zwar in ihren mildesten Vertretern die zum Heile erforderliche Glaubenserkenntnis für Ausnahmefälle auf das *A* und *Ω* der Heilsordnung, den Schöpfergott und Heilsgott, ein, fordert aber einstimmig von allen Christen jene Erkenntnis des Erlösers, seines Lebens, seiner Heilsmittel und Sittengebote, die in den genannten Hauptstücken der Katechismen allen zugänglich gemacht wird. Sie erklärt außerdem die Bekehrung des Willens zu Gott durch Hoffnung, Liebe, Bußgesinnung für notwendig zum Heile. Das alles aber ist kein Glaube, sondern „blinder Gehorsam" in den Augen eines Gelehrten, der selbst fast alle Wahrheiten des Symbolums fallen gelassen hat; das sind „lächerlich kleine Opfer" gegenüber seiner Rechtfertigungslehre, die im Grunde nichts anderes verlangt, als sich „des Gottes zu getrösten, der Sünden vergiebt!"[2]) Der Satz, daß „Gott der Richter auch der Vater und Erlöser ist", ist ja so ziemlich das einzige Dogma, das Harnack in den Evangelien als Predigt Christi anerkennt; warum also zürnt er Innocenz IV. und den katholischen Moralisten, wenn sie schon in gläubigeren Zeiten die Möglichkeit ins Auge faßten, daß jemand auf ein so kümmerliches Christentum hinabsinke, und ihn deshalb nicht von vornherein vom Heile ausschlossen?

---

[1]) Damn. theses. Francof. 1711, p. 254 ff. Was die Aeußerung Innocenz' IV., die übrigens eine rein private Gelehrtenmeinung ist, angeht — Döllinger und Harnack geben kein Citat, es ist offenbar die Stelle In l. decr. I. tit. 1. c. 1. gemeint —, so ist von einer Unkenntnis der „Sittenlehre" keineswegs die Rede, diese ist vielmehr durch den Zusammenhang ausgeschlossen. Sodann ist diese Stelle keineswegs von Einfluß auf die Theologen gewesen; wo die Moralisten sie zu berücksichtigen scheinen, lehnen sie dieselbe schlankweg ab: Erronea est sententia Rosellae et quorundam Canonistarum . . . (Laymann, Theol. mor. l. II. tr. 1. c. 9. n. 2.) Falsa est opinio quorundam Canonistarum . . . (Busenbaum, Medulla l. 2. tr. 1. c. 1. n. 4.) Also ist die Scholastik und Kasuistik keineswegs jener Anschauung beigetreten, die eben nur vom Standpunkt des Kanonisten verständlich ist, bei dem gleich auch die Frage nach der Strafbarkeit einer solchen ignorantia hineinspielt.

[2]) Harnack, D. G. III, 752.

Verwandt, aber als allgemeines Symptom der Schlechtigkeit des Probabilismus bekannter, ist der „Attritionismus", d. h. nach Harnack die „Annahme, daß bereits die Furcht vor der Hölle genüge, um die Sündenvergebung in dem Bußsakrament zu erhalten, die Gottesliebe also nicht nötig sei" [1]). „Diese Lehre von der attritio, die den ganzen Christenstand beherrscht," ist „der eigentliche Grundschaden des katholischen Lehrsystems"; in ihr wird jedem beliebigen motus, der nur Abkehr von der Sünde ist, ein „Verdienst" beigelegt und damit alles Sittliche negiert [2]). Man sollte denken, wo es sich um den Grundschaden des katholischen Systems handelt, sei nun auch auf die Darstellung desselben alle Sorgfalt verwandt. Allein dies ist keineswegs der Fall; es ist nur ein Zerrbild der wirklichen attritio, das uns in den angeführten Sätzen vorgemalt wird. Daß die protestantischen Theologen sich auch hier auf Döllinger und Reusch berufen können, dient doch nur teilweise zur Entschuldigung; denn die Abneigung dieser altkatholischen Gelehrten gegen die Jesuiten läßt ein vorurteilsloses Eindringen in diese schwierige scholastische Frage, die selbst dem katholischen Historiker nicht so naheliegt, kaum erwarten.

Wenn die Scholastiker der späteren Zeit den Unterschied der vollkommenen und unvollkommenen Reue bestimmen, erstere auf die Liebe, letztere auf ein anderes übernatürliches Motiv, vor allem die Furcht, zurückführen, so mag es auf den ersten Blick den Anschein haben, als ob die Furchtreue in der That der Hoheit des christlichen Gedankens nicht entspreche. Aber die erwähnte Furcht ist doch zunächst nichts Unsittliches; denn alle jene Theologen beschreiben dieselbe als eine Reue, die nicht nur äußerlich, sondern auch innerlich von der Sünde losreißt; sie verwerfen die sog. knechtische Furcht, bei der der heimliche Wunsch, zu sündigen, fortbesteht (timor serviliter servilis). Sodann ist es nicht die Furcht, die als hinreichend zur Bekehrung angesehen wird, sondern die durch sie angeregte Reue; diese Reue aber muß auf die Sünde als Sünde, d. h. als widergöttliche That gerichtet sein. Beim Sakrament der Buße muß der Sünder, wie schon der Name sagt, die Tugend der Buße üben, und diese Tugend wird von allen Theologen im Anschluß an Thomas definiert als „Detestatio ac dolor animi de peccato, quatenus est offensa et iniuria Dei, intentione eam abolendi et compensandi" [3]). Dieser Zusammenhang, in

---

[1]) Dogmengesch. III, S. 643. Vgl. S. 482: „Nach dieser höchst verbreiteten Ansicht kann der Mensch selig werden, der sich vor der Hölle fürchtet, wenn ihm auch sonst jeder innere Zusammenhang mit der christlichen Religion fehlt." — [2]) Ebd. 505 Anm.

[3]) Laymann, l. c. l. 5. tr. 6. c. 1. n. 2. Die vollkommene Reue betrachtet die Sünde als Beleidigung Gottes des Vaters und Freundes, die unvollkommene als Beleidigung des höchsten Herrn, Richters usw. Vgl. De Lugo (Respons. moral. l. 1 dub. 29), der stets einen solchen respectus explicitus ad Deum zur attritio verlangt.

dem die attritio auftritt, wird von den Anklägern fast regelmäßig übersehen. Er zeigt uns den attritus gleich in anderem Lichte, nicht unter dem Drucke einer physischen Furcht vor sinnlicher Qual, sondern zitternd vor dem Zorne des heiligen Gottes, der die Hölle als gerechte Strafe verhängt. Der hl. Alphons macht in einer der schon erwähnten Mahnungen an den Beichtvater darauf aufmerksam, „non fieri actum attritionis, si quis diceret, se poenitere peccati commissi, quia meruit infernum, sed opus habet, ut dicat se poenitere offendisse Deum[1]); auch die späteren Verteidiger der attritio sind darüber nicht im Zweifel[2]). Und nun betrachte man den weiteren Zusammenhang: Der Sünder fürchtet nicht bloß Gott als Hüter und Rächer der sittlichen Ordnung, er muß auch Hoffnung fassen auf Gottes Barmherzigkeit und die im Sakramente dargebotene Gnade Christi, er muß den festen Vorsatz erwecken, jeder schweren Sünde zu entsagen, den sündhaften Eigenwillen von nun an dem Willen Gottes zu unterwerfen, er legt das demütigende Geständnis seiner Schuld vor dem Stellvertreter Gottes ab und erklärt sich bereit, der göttlichen Gerechtigkeit durch Bußwerke Sühne zu leisten. Sind das alles „religiös neutrale“ Akte, die jeden „inneren Zusammenhang mit der christlichen Religion“ vermissen lassen? Bilden diese Akte in ihrer Gesamtheit nicht eine sittlich-religiöse Leistung, die das, was nach protestantischer Lehre zur Rechtfertigung erforderlich ist, bei weitem übertrifft, ohne daß darum der Katholik hier von einem „Verdienst“ zu reden sich einfallen ließe? Dazu kommt, daß dieselben Moralisten die Beichtväter ermahnen, nach Möglichkeit auf die Erweckung einer vollkommenen, aus selbstloser Liebe hervorgehenden Reue bei den Beichtkindern hinzuarbeiten[3]). Wie das thatsächlich geübt worden, zeigen die Katechismen und Erbauungsschriften der betreffenden Jahrhunderte[4]). Eine genauere historische Erforschung der altchristlichen und mittelalterlichen Reuelehre würde m. E. zeigen, daß die Theologie in der Periode des Attritionismus im ganzen nicht laxere, sondern eher strengere Forderungen an die Reue der Büßenden (nicht an die Buße im Werke) gestellt hat, als manche Lehrer der alten Zeit und des frühen Mittelalters; der Schein der Laxheit kommt hier, wie in manchen anderen Punkten, daher, daß die späteren Denker die Unklarheiten und Schwankungen der älteren beseitigen, Gebot und Rat schärfer unterscheiden und einzelne Begriffe (contritio, charitas usw.) enger fassen. Daß bei diesem verstandesmäßigen Eindringen in komplizierte ethische Erscheinungen und Fragen der Jesuitenorden vornehmlich beteiligt war, liegt bei seiner auf vernünftige Klarheit dringenden Eigen-

---

[1]) Praxis confess. I, 10.

[2]) Palmieri, De poenit. Rom. 1879, p. 24. Chr. Pesch, prael. dogm. VII, p. 38. — [3]) Alphons, Theol. mor. VI, 442. — [4]) Katholik, 1897, II, 37 ff.

art nahe, ebenso, daß bei diesen Versuchen auch zu laxe Ansichten hervortraten; das Resultat im ganzen aber war eine gesunde Mitte, die der Schwäche des Menschen Rechnung trägt, ohne den Ernst der christlichen Buße aufzugeben oder die Anregung zum Vollkommeneren zu vernachlässigen.

Der berühmteste, speciell gegen die Jesuiten erhobene Vorwurf kleidet sich in den Satz: „Der Zweck heiligt die Mittel." Unzählige Male ist dieser Satz in der Polemik gegen die Jesuiten angerufen worden; noch das jüngst erschienene „Citatenlexikon" von D. Sanders (1899) bezeichnet ihn als „Jesuitengrundsatz nach H. Busenbaum, Medulla theol. mor. IV, 3, 7, 2"; eines der neuesten Kompendien der theologischen Ethik rechnet ihn gleichfalls unter die charakteristischen Grundsätze der Jesuitenmoral[1]). Ebenso oft ist von katholischer Seite die Falschheit des Grundsatzes im allgemeinen, wie die der Anschuldigung Busenbaums nachgewiesen worden. Vor einigen Jahren hat nun der protestantische Theologe P. Grünberg den stets außer dem Zusammenhang citierten Satz „Cum finis est licitus, etiam media sunt licita" nach dem Kontext untersucht und dabei zu seiner „Ueberraschung" gefunden, daß die Worte keineswegs die verwerfliche Bedeutung haben, die man so gern in ihnen findet. Abgesehen davon, daß nicht von einem „Heiligen", sondern von einem „Gestatten" der Mittel die Rede ist, „denkt Busenbaum gar nicht daran, mit den betreffenden Worten ein neues oder überhaupt ein sittliches Prinzip aufzustellen, sondern behandelt den Satz als eine allgemein zugestandene logische Regel oder selbstverständliche Sache"[2]). M. a. W.: Der Satz muß übersetzt werden: „Wo der Zweck erlaubt ist, da sind auch die (natürlichen) Mittel zu demselben erlaubt, da muß es auch Mittel geben, die zu ihm hinführen." Das Beispiel Busenbaums betrifft die Frage, ob ein Gefangener, der, um sein Leben zu retten oder lebenslänglichem Kerker zu entgehen, die Flucht ergreift, auch die Wächter (praecisa vi et iniuria) täuschen, die Ketten zerbrechen dürfe u. ä. Wenn hier der Fluchtversuch nicht als Sünde zu verbieten ist, sagt Busenbaum, kann man auch diese Vorbereitung nicht als Sünde bezeichnen; es wäre ja Hohn, dem Gefangenen zu sagen: Du darfst fliehen, aber du darfst die Kette nicht anrühren! „Der Sinn ist nicht eigentlich, daß der sittlich gute oder erlaubte Zweck an sich schlechte Handlungen gut macht (beachte namentlich in der ersten Stelle die Klausel praecisa vi et iniuria!), sondern: wem die Vollendung einer Handlung gestattet ist . . , dem muß auch der Versuch dazu, gleichsam die Teilhandlung oder der Beginn gestattet sein"[3]).

[1]) Cfr. E. Luthardt, Kompendium der christl. Ethik. Leipz. 1896. S. 44.

[2]) Ztschr. für Kirchengesch. 1894, S. 437.

[3]) Grünberg, S. 437 f. An einer zweiten Stelle bei Busenbaum steht der Satz in der Fassung: Cui licitus est finis, etiam licent media, et cui licet con-

Der letzte Satz des Grünbergschen Aufsatzes macht jedoch eine Bemerkung notwendig. Er lautet: „Den Satz: der Zweck heiligt die Mittel als ein von den Jesuiten ausgesprochenes Moralprinzip dabei (d. h. bei der Bekämpfung ihrer Morallehre und -praxis) in den Vordergrund zu stellen, dürfte indessen nicht statthaft sein, so lange nicht bessere Belege als die oben besprochenen dafür vorliegen." Hier wird also angedeutet, daß jener Grundsatz unausgesprochen vielleicht doch der Moral der Jesuiten zu Grunde liege. Allein wie die katholischen Theologen stets die Falschheit der Erklärung Busenbaums behauptet haben, so haben sie auch immer wieder betont, daß der unsittliche Grundsatz den „ausgesprochenen" und überall festgehaltenen Moralgrundsätzen aller katholischen Theologen direkt widerspricht, also nicht von katholischen Moralisten gelehrt worden sein kann (das allein konnte auch P. Roh zu dem von Grünberg erwähnten Preisausschreiben veranlassen). Hat man also jetzt in dem ersten Nachweise den Katholiken recht gegeben, so möge man es auch im zweiten Punkte thun! Sämtliche katholische Moralisten stellen nämlich rücksichtlich der Moralität der Handlungen den Grundsatz auf, das Gute müsse nach allen Seiten, nach Objekt, Zweck und Umständen gut sein; zum Bösen aber genüge die Abweichung von der Sittlichkeit in einem Punkte; sie legen auf die Güte und Schlechtigkeit des Objekts, d. h. der That an sich, ein so hervorragendes Gewicht, daß man sie von protestantischer Seite deshalb einer „dinglichen" Auffassung des Sittlichen beschuldigt; sie ziehen auch aus diesen Grundsätzen die ausdrückliche Folgerung, daß nie eine an sich böse Handlung durch den guten Zweck erlaubt werde. Jedes Moralbuch, das den Traktat de actibus humanis enthält, läßt darüber keinen Zweifel. Dagegen kann man der neueren Ethik, deren philosophische Skepsis die Achtung vor der objektiven Gültigkeit der sittlichen Begriffe so tief erschüttert hat, mit Fug und Recht den Grundsatz: „Der Zweck heiligt die Mittel" imputieren[1]).

---

summatio, etiam licet inchoatio. l. 6. tr. 6. c. 2. dub. a. 1. n. 8. Daß übrigens im ersten Falle der „Zweck" erlaubt ist, begründet Busenbaum u. a. mit dem Gedanken, es heiße übermenschliche Forderungen an das Gros der Menschen stellen, wolle man sie moralisch verpflichten, im Angesicht einer so furchtbaren Strafe auf die Flucht zu verzichten. Die Gefängnisse seien dazu da, die Gefangenen festzuhalten; freiwillig zu bleiben, seien diese per se nicht verpflichtet, sondern nur in besonderen Fällen, wo etwa die Flucht der ganzen Stadt Gefahr bringt, also das Gemeinwohl das Opfer des persönlichen verlangt.

[1]) Stäudlin bezeichnet (a. a. O. S. 498) als herrschende Ansicht der Jesuiten, daß zu einer Sünde wesentlich die Absicht zu sündigen gehöre, aber umgekehrt nicht zu einer guten Handlung die gute Absicht, so daß der Vorteil auf die Seite des Lasters falle; er unterläßt es, „zur Vermeidung allzu großer Weitläufigkeit", Beispiele dafür anzuführen. Letzteres ist sehr vorsichtig von ihm; er hätte lange suchen können. Hatte doch schon Thomas von Aquin das Prinzip im richtigen Sinne klar formuliert, daß nämlich zur Sünde die voluntas indirecta, zum Guten aber die positive Absicht (quod velit bonum et propter bonum) gehöre (S. theol. I. II. qu. 19. a. 7. ad 3).

Ein weiterer Punkt, der den Kasuisten den Vorwurf sittlicher Leichtfertigkeit zugezogen hat, ist die Behandlung der Intention beim Eide. Die vielen Gesichtspunkte, die vor allem der Versprechungseid bietet, mußten den scholastischen Trieb zur Distinktion und logischen Zergliederung besonders wachrufen; man suchte die Interessen der Wahrhaftigkeit, der Religion, der Treue, der Gerechtigkeit, die in einem solchen Eide verflochten sein können, als einzelne Fäden bloßzulegen, und fragte sich, inwieweit dieselben mit dem Wesen des Eides verknüpft oder von demselben trennbar seien. Die Untersuchungen der größeren Werke über das Verhältnis der intentio iurandi, se obligandi (ex religione, ex iustitia usw.), implendi sind vielfach höchst scharfsinnige, dem modernen Leser fast Schwindel erregende Abstraktionen, die zugleich umsichtig jedem Mißverständnisse vorbeugen. Die kurzen Ergebnisse derselben, welche die kasuistischen Kompendien oft aphoristisch aneinanderreihen, könnten allerdings eher bedenklich erscheinen; aber sie bleiben auch den angehenden Theologen meist unverständlich, bis sie durch den Vortrag des Lehrers erklärt und in ihrem wirklichen Sinne dargelegt werden[1]). Als einer der gefährlichsten unter diesen Sätzen ist häufig die Aufstellung bezeichnet worden, daß ein gültiger Eid nicht zustande komme, wenn der Schwörende innerlich die Absicht erwecke, keinen Eid vor Gott zu leisten; damit, so sagte man, werde die Zuverlässigkeit des Eides untergraben und das öffentliche Vertrauen aufs tiefste erschüttert; darin zeige sich eine ebenso laxe als staatsgefährliche Auffassung von der Heiligkeit des Eides. Was ist nun thatsächlich die Anschauung der Moralisten? Sie lehren zunächst, eine solche fictio oder simulatio sei auf alle Fälle läßliche Sünde, weil sie einen Mißbrauch des göttlichen Namens und eine Lüge — das äußerliche: „Ich schwöre" widerspricht ja dem inneren Gedanken — enthalte. Nun würde schon mit der Thatsache der läßlichen Sünde keine Gestattung, sondern ein Verbot der betreffenden Handlungsweise gegeben sein; denn nach der katholischen Moral darf man nie, auch nicht um des größten zeitlichen Vorteils willen eine läßliche Sünde begehen. Aber die Sache liegt noch ganz anders. Man könnte in der That sagen: Die Furcht vor der läßlichen Sünde schreckt erfahrungsgemäß nicht entfernt so wirksam ab, wie die Furcht vor einem Meineide; indem also jene Moralisten das Vorhandensein des Eides trotz der äußeren Ernsthaftigkeit des Schwörens bestreiten, begünstigen sie die Beugung der Wahrheit und die Gefährdung des öffentlichen Vertrauens! Darum höre man weiter: Dieselben Moralisten erblicken in der Simulation eine sehr schwere Sünde, sobald die Aussage, die äußerlich beschworen wird, unwahr ist, mag es sich um eine

[1]) Letzteres gilt z. B. von den Sätzen Gurys I, 308, 1. 2, deren (ursprüngliche) Kürze in der That Mißverständnisse sehr nahelegte.

wichtige oder unwichtige Sache handeln; desgleichen, so oft die Aussage, wenn sie auch wahr ist, vor Gericht oder bei einem Rechtsgeschäft als eidliche Aussage aufgenommen wird. Der Unwahrheit der Aussage beim assertorischen Eide steht gleich die mangelnde Absicht beim promissorischen. Die läßliche Sündhaftigkeit bezieht sich also nur auf die Simulation als solche; sie betrifft eine Aussage, die inhaltlich wahr, ein Versprechen, das ernstgemeint ist, und zwar unter Umständen, wo weder der Staat noch der Einzelne einen Eid von mir zu fordern berechtigt ist. Sobald die Wahrheit verletzt wird, ist die Anrufung des göttlichen Namens, die äußerlich ernsthaft geschieht, trotz des Vorbehaltes ein schweres Attentat gegen die Ehre Gottes, das dem Meineide ziemlich gleichkommt; sobald ferner das Recht, das öffentliche oder private, den besonderen Nachdruck der eidlichen Versicherung fordert, würde selbst eine wahre, aber uneidliche Aussage als schwere Sünde aufzufassen sein [1]).

Damit ist jedem Mißbrauch des Grundsatzes vorgebeugt; wer es ehrlich meint, der handelt nach dieser Erklärung klüger, wenn er in vollem Ernste schwört; denn so bleibt er ohne Sünde, während die Simulation jedenfalls eine läßliche, bei rechtlicher Eidesforderung eine schwere Sünde ist; wer lügen will, kann nicht hoffen, durch die Simulation an einer schweren Sünde vorbeizukommen; ob die species „periurii" im engsten Sinne auf seine That anzuwenden ist, ist schließlich ein Wortstreit [2]).

---

[1]) S. besonders Viva, Thes. damn. in prop. 25. Innoc. XI, n. 6: Sicut in idololatria . . . non datur parvitas materiae quae a mortali excusat, etiamsi desit animus internus litandi idolo . . . ita nec in periurio. etiamsi desit animus internus iurandi. n. 7: Difficultas tamen est: An graviter etiam semper peccet qui iurat sine animo iurandi, dum verum iurat? Affirmat Caietanus . . . Communius tamen cum Suarez, Sanchez, Lessio, Palao docent, id esse dumtaxat veniale, dummodo non fiat in contractu aut in iudicio legitimo . . . Neque (hoc) est iniuriosum homini, quia supponimus hoc fieri extra contractum et extra iudicium legitimum ac extra quemcumque casum, in quo homo damnum aliquod patiatur ex hoc ficto iuramento. n. 8: Illuderet vero (Deo), si in contractibus aut in iudicio iuramentum fieret sine animo iurandi, quia ad iurandum teneretur . . . Qui vero falsum iurat sine animo iurandi, non illudit solum divinum testimonium, sed graviter etiam contemnit. Ebenso Elbel, Theol. mor. III, 120, unter Berufung auf Babenstuber, Michel u. a; Alphons, Theol. mor. l. 4 (al. 3.) n. 172 unter Berufung auf Roncaglia, Tamburini, Mazzetta u. a.; Lehmkuhl, Theol. mor. I, n. 409. Aertnys, Theol. mor. l. 3. n. 72.

[2]) So nennt denn auch Lugo die Sünde einfach periurium: Nec excusaretur a periurio, qui absque intentione iurandi iuraret exterius falsum per verba, quae hic et nunc determinate et omnino significant animum iurandi et invocandi Deum in testem. (De iust. et iure disp. 23. n. 12.) — Ganz analog muß das Nichthalten eines sub ficto iuramento gegebenen Versprechens dem Eidbruch moralisch gleichgestellt werden. Denn wenn es eine Verachtung Gottes ist, ihn auch nur

Uebrigens, was sagt denn unser moralisches Gefühl über folgenden Fall: Ein Freund glaubt einer wahren Thatsache nicht, die ich ihm erzählt habe, und fordert mich auf, sie zu beschwören. Ich sträube mich, kann aber seinem Drängen nicht widerstehen und spreche, weil mir der Eid zu heilig ist, mechanisch die Worte, ohne innerlich Gott als Zeugen anzurufen, worauf der Freund sich beruhigt. Diese Nachgiebigkeit ist gewiß sündhaft; aber wer wird sie als schwere Sünde erklären? Das ist aber genau der Fall jener Simulation „als solcher", die die Kasuisten als läßlich sündhaft bezeichnen.

Aber warum gaben die Moralisten nicht ohne Umstände zu, daß ein Schwur, der äußerlich nicht als scherzhafter oder fingierter zu erkennen ist, ein wahrer Schwur sei? [1]) Weil sie damit — nach ihrer religiösen und rechtlichen Ueberzeugung — dem wahren Wesen und Gehalt des Eides nur zu schaden glaubten. Daß ein solcher Eid, auch wenn ihm die innere Absicht fehlt, durchweg wie ein wirklicher Eid zu behandeln sei, erkannten sie an; daß ein solcher Eid, dem die Seele fehlt, als wahrer Eid zu bezeichnen sei, schien ihnen ebenso unzulässig, als daß man einen Leichnam einen Menschen nenne. Es war keine laxe, sondern eher eine tiefe Auffassung von der Würde des Eides, die zu dieser Anschauung führte. Der Eid wurde zu den Akten des religiösen Lebens, des Kultus gerechnet; nun wußte man aber, daß z. B. der Vollzug sakramentaler Zeichen, mochte er äußerlich noch so tadellos sein, nichtig und wirkungslos ist ohne die innere Intention. Man dachte vor allem an das Sakrament der Ehe, bei dem der Mangel des Konsenses das gegenseitige Versprechen bezw. die Gültigkeit der Ehe aufhebt, auch wenn in foro externo bis zum Beweise des Gegenteils an der Gültigkeit festgehalten wird. Wenn hier, wo der Mensch direkt dem Menschen gegenübersteht, das Innere entscheidet, so schien das um so mehr beim Eide der Fall zu sein, wo der Mensch vor dem Herrn der Geister erscheint und ihn als Zeugen und Bürgen anruft. Das specifische Wesen des Eides, die quasi-sakramentale Würde desselben, kann nicht zustande kommen, wenn der Wille diese specifische sittliche Bindung nicht eingehen will [2]).

Das Beispiel von der Ehe führt uns schon auf das Gebiet des Rechtsverkehrs, auf dem uns dieselbe prinzipielle Anschauung über die Beteiligung des Willens entgegentritt. Jeder Vertrag hat eine innere

---

äußerlich als Zeugen einer Lüge anzurufen, so ist es desgleichen eine schwere Verunehrung Gottes, die äußerlich unter seinen Schutz gestellte Treue zu brechen. Diese letztere Konsequenz tritt nicht bei allen Moralisten genügend scharf hervor.

[1]) Auch diese Auffassung hat übrigens ihre Vertreter.

[2]) Das Hervorheben der Intention wurde auch dadurch begünstigt, daß die älteren Autoren an die Eidesformel wenig Anforderungen stellten und manche Beteuerungen als Schwüre auffaßten, in denen wir kaum eine Anrufung Gottes sehen.

und äußere Seite, den Konsens des Willens und die Aeußerung desselben; beide müssen auch nach römischen Rechtsgrundsätzen zusammentreten, wenn ein wirkliches Rechtsgeschäft zustande kommen soll. „Es ist also vor allem rechtlicher und wirklicher Wille beider Teile erforderlich. Daher ist ein simulierter Vertrag kein wirklicher oder wenigstens nicht derjenige, der scheinbar abgeschlossen ist, obschon einseitiges Vorgeben nicht erkennbar gemachter Simulation die Wirkung der ernstlich erscheinenden Willenserklärung nicht schmälern kann“ [1]). Das war die Anschauung der Juristen, die doch durch den Grundsatz: De internis non iudicat praetor mehr wie die Moralisten auf die äußere Verkörperung des rechtlichen Willens hingewiesen wurden. Indem sie der äußeren Erklärung nur die „Wirkung“ eines Vertrages zuerkennen, gestehen sie zugleich, daß ein solcher in Wirklichkeit ohne innere Zustimmung nicht vorliegt; indem sie bei jedem äußerlich ernsthaften Vertrage unterstellen, daß der Wille zustimmte, zeigen sie, wie innerlich notwendig vom Standpunkte des Naturrechts die Willensbethätigung zum Uebertragen von Rechten ist. Um so näher lag es also für die Moralisten, welche die rechtlichen Fragen vorwiegend von dem letzteren Standpunkte behandelten, dieses Prinzip des sogenannten Willensdogmas festzuhalten und auf analoge Fälle anzuwenden.

Wie in der Lehre vom Eide, so hat man auch hinsichtlich der kontraktlichen Verpflichtungen aus den Aeußerungen Liguoris und anderer Moralisten durch Weglassen wesentlicher Bemerkungen vollständig Falsches oder Schiefes herausgelesen [2]). Wenn sie die „Gültigkeit“ fingierter Versprechungen leugnen, so thun sie es auf Grund des angegebenen Prinzips und — in der Regel wenigstens — mit allen den Reserven, die das natürliche Rechtsgefühl wie die öffentliche Sicherheit erheischen. So begegnet z. B. De Lugo dem Einwande, ein fingiertes Versprechen müsse gültig sein, da es unrecht sei, ohne Wissen des anderen Teiles den inneren Konsens fehlen zu lassen, mit der Antwort, gewiß sei es unrecht, aber weshalb? „Weil der Konsens für die Gültigkeit des Vertrages nicht bedeutungslos, sondern wesentlich ist!“ Dieses Unrecht ziehe allerdings eine Verpflichtung nach sich, die nämlich, jeden Schaden, der dem Nächsten erwachsen sei oder erwachsen werde, zu ersetzen; in der Regel könne dies nur dadurch geschehen, daß man „die Täuschung aufhebe und nachträglich den Konsens gebe“ [3]). Und Alphons, der wegen einer kurzen Aeußerung zu dieser Frage (IV, 709) hart angelassen wird, sagt an einer anderen Stelle, auf die er ausdrücklich verweist: „Ut enim humanum commercium recte servetur ob bonum commune,

---

[1]) Arndts, Pandekten. 4. Aufl. 1861, S. 382.

[2]) Vgl. über Döllinger-Reusch Hillebrand, Kath. und protest. Wahrheitsliebe. Katholik. 1899, S. 127 ff. — [3]) L. c. disp. 22, n. 48.

ipsum ius naturae exigit, ut omnis fraus a contractibus absit, et propterea obligat decipientes, ut in poenam suae fraudis teneantur ita reddere omnino indemnes proximos deceptos, ac si nulla fraus intercessisset" (IV, 642)[1]).

Zum Schluß einige Bemerkungen über die Stellung der Kasuisten zur Wahrhaftigkeit bezw. zur Verhüllung der Wahrheit durch die sogenannte restrictio mentalis. Es läßt sich nicht leugnen, daß in diesem Punkte manches Unhaltbare, Spitzfindige und Lächerliche vorgetragen worden ist; manches auch, was man als sittlich recht bedenklich hinstellen müßte, wenn es zur Verbreitung in weiteren Kreisen, die es nach der laxen und groben Seite verstanden hätten, bestimmt gewesen wäre. Hier gilt es nur, einige Punkte hervorzuheben, die ein voreiliges und unbilliges Aburteilen verhüten sollen. Was zunächst den Vorwurf einer leichtfertigen Stellung zur Wahrheit und den Interessen des öffentlichen Vertrauens angeht, so sollte man nicht übersehen, daß eine Schwächung des Vertrauens nicht bloß für die weltliche Ordnung, den Staat, verderblich ist, sondern ebenso und noch mehr für die Ordnung in der Kirche, die nicht, wie der Staat, durch eine wachsame und starke Zwangsgewalt ihre Zwecke durchzusetzen vermag. Die betreffenden Moralisten machen aber bei ihren Erwägungen und Bescheiden über Zeugnispflicht usw. keinen Unterschied zwischen geistlichem und weltlichem Gericht; sie gestatten diejenige restrictio mentalis, die sie für erlaubt halten, unter Umständen sogar für das Bekenntnis im Bußsakramente. Also müßte man auch schließen, daß ihnen an der kirchlichen Ordnung und Zucht nichts gelegen gewesen wäre[2]). Es war eben nicht mangelnde Achtung vor der Wahrheit und der moralischen Ordnung, sondern der Konflikt, in den die Wahrheitsliebe mit anderen wichtigen Zwecken des öffentlichen und privaten Lebens geraten kann, was sie zu jenen Auskunftsmitteln drängte. Bekanntlich ist dieser Konflikt von jeher von den Moralphilosophen empfunden worden; wie Plato und andere antike Denker gewisse Lügen im Dienste des Gemeinwohls gestatteten, so halten es die meisten modernen Ethiker (Schopenhauer, v. Hartmann, Paulsen, Lipps u. a.) fast für selbstverständlich, daß die Sorge um wichtige Güter des eigenen oder fremden Lebens zur Notlüge berechtige. Auch die Kirchenväter vor Augustin waren nicht klar über die Tragweite der Wahrheitspflicht; sehr hervorragende kirchliche Lehrer, wie Origenes, Hilarius, Chrysostomus, Cassian, halten die Lüge als

[1]) Wenn so im allgemeinen die Folgen des ernstlichen und des fingierten Vertrages die gleichen sind, so kann doch auch das Resultat verschieden sein. Der andere Kontrahent z. B., der den Simulanten nicht loszulassen braucht, wenn er den Vertrag als gültigen behandeln will, kann, wenn nachher ihm selbst die Auflösung vorteilhafter erscheint, auf die Ungültigkeit sich berufen.

[2]) Hillebrand, S. 6.

Heilmittel und Abwehr größerer Uebel unter Umständen für erlaubt. Der h. Auguſtinus hat den Punkt in zwei eigenen Schriften bearbeitet; in der erſten (De mendacio) iſt er noch ſchwankend; in der zweiten (Contra mendacium) zeigt er aus den Worten der Heiligen Schrift, aus der chriſtlichen Vorſtellung von dem Gotte der Wahrheit und aus der Unmöglichkeit, der einmal erteilten Erlaubnis zur Lüge Schranken zu ziehen, daß die Lüge zwar in verzweifelten Notlagen entſchuldbar, daß ſie aber ſtets Sünde ſei[1]). Das Anſehen des h. Auguſtinus und die Erkenntnis des inneren Widerſpruchs, in den die Lüge den Menſchen und die Geſellſchaft verwickelt, bewirkte dann, daß in der Scholaſtik die Lehre von der inneren, alſo abſoluten Unerlaubtheit der bewußten Falſchrede ſich faſt allgemein durchſetzte und in der katholiſchen Moral die herrſchende blieb[2]). Dabei konnte man ſich aber der Einſicht nicht verſchließen, daß nicht ſelten Gründe triftigſter Art, ſogar ſchwerwiegende ſittliche Forderungen eine Verheimlichung der Wahrheit notwendig machen, die nicht durch bloßes Stillſchweigen zu erreichen iſt. Auch der vollkommenſte Chriſt kann oft eine glückliche Täuſchung des Nächſten wünſchen, obſchon er ſie nicht durch eine Lüge herbeiführen darf. Man geſtattet daher in ſolchen Fällen den Gebrauch der Amphibolie, einer Rede mit mehrfacher Bedeutung, und der ſogenannten restrictio, einer einſchränkenden Deutung an ſich nicht amphiboliſcher Wendungen, die in den konkreten Umſtänden der Aeußerung ihre Begründung hat. Manche dieſer Einſchränkungen ergeben ſich als ſelbſtverſtändlich aus der Abſicht des Fragenden, aus der ganzen Situation der Frageſtellung; ſie treffen den wirklichen Sinn, wenn auch nicht den Buchſtaben der Frage. Aber zur Abwehr ungerechter Fragen und unſittlicher Neugier kann eine ſolche Ausdrucksweiſe auch erlaubt ſein, wo der andere ſie vermutlich mißverſtehen wird, wenn die ganze Sachlage ihm ſagen ſollte, daß die wörtliche Auffaſſung hier nicht zutrifft. Gegenüber laxen Theſen kaſuiſtiſcher Autoren, die durch Innocenz XI. verworfen wurden, hoben die ſpäteren einſtimmig hervor, daß der innerlich gedachte und wahre Sinn der Rede, ſei es aus der Faſſung oder aus den perſönlichen und ſachlichen Umſtänden, erkennbar ſein müſſe (restrictio non pure mentalis, restrictio realis). Außerdem wehren ſie das Mißverſtändnis ab, als ob derartige Reſtriktionen willkürlich oder gar zu unſittlichen Zwecken angewandt werden dürften; es müſſe vielmehr eine gerechte Urſache zur Verhüllung der Wahrheit vorliegen. Endlich verbieten ſie dieſelbe durchaus für den Fall, wo der andere Teil ein Recht auf die volle Wahrheit hat, wie es bei geſetzlicher Frageſtellung durch den Richter, bei Fragen

[1]) Zur Zeit Auguſtinus' war die Anſicht von der Erlaubtheit gewiſſer Notlügen im Volke die vorwiegende (in hominum opinione praevaluit, n. 30), unter den Gelehrten eine lebhafte Controverſe (in qua solvenda etiam doctissimi fatigantur, n. 33).

[2]) Derſelben Anſicht ſind Kant und Fichte.

der Eltern und Vorgesetzten an die Kinder, bei Verträgen usw. der Fall ist[1]).

Moderne Kritiker, die nicht dem Rigorismus in unserer Frage huldigen, werfen der eben dargelegten Theorie vor, sie wirke durch die Anleitung zu künstlicher Verdrehung der Gedanken nachteiliger auf die Wahrhaftigkeit ein, als die offene Gestattung der Notlüge, und sie prägen der ganzen Schule, die jene Theorie vertritt, das Brandmal hinterlistiger Heuchelei auf. Allein für die Aufrechthaltung des Satzes von der absoluten Sündhaftigkeit der Lüge hatten jene Theologen sehr gewichtige Vernunft- und Autoritätsgründe; der biblische Sprachgebrauch und das Sprachgefühl der neueren Völker bestätigt diese Auffassung. Auch praktisch und seelsorglich mußte man Bedenken tragen, den Grundsatz von der Unerlaubtheit der Lüge abzuschwächen; die neueren Ethiker fühlen die Schwierigkeit, einen Maßstab für die Notlage, welche das Lügen rechtfertigen soll, zu finden; sie würden noch in ganz andere Verlegenheit kommen, wenn sie ihren Grundsatz von der relativen Erlaubtheit der Lüge von der Kanzel verkündigen sollten[2]). Es war also nicht der Mangel an Offenheit und Ehrlichkeit, sondern die Achtung vor dem Grundsatze, daß stets das Wort dem Gedanken sich anzupassen habe, was die Kasuisten veranlaßte, in Fällen, wo eine bestimmte Antwort durch wichtige Interessen geboten war, den Rat zu erteilen, den Gedanken dem Worte anzupassen. Uebrigens sind diese Anpassungen und mentalen Zusätze vielfach mehr eine theoretische Rechtfertigung der Entscheidung, als eine Anleitung, wirklich so zu denken; das „Nein" auf eine indiskrete Frage ist psychologisch meist der einfache Ausdruck der Ablehnung, der Abwehr der ganzen Frage; die Verbrämung mit den

---

[1]) Auch manche spätere Moralisten verfolgen jedoch diese Prinzipien nicht so konsequent, daß nun alle reinen Mentalreservationen aus ihren konkreten Beispielen ausgeschlossen wären. So verwirft Herrmann mit Recht die bei Gury u. a. versuchte Begründung des „Nein" der Frau Anna (S. o. S. 15): se non fregisse matrimonium, siquidem adhuc persistit. Daran können auch die Bemerkungen Adloffs (Kath. Moral u. Sittl. S. 29 f.) über die Doppelsinnigkeit des Ausdrucks matrimonium frangere nichts ändern. Es kommt in der ganzen Frage nicht darauf an, ob ein Ausdruck rein lexikalisch einen bestimmten Sinn haben kann, sondern ob er denselben auch sachlich und unter den konkreten Umständen haben kann, wie schon Laymann treffend bemerkt (l. 2. tr. 3. cp. 13. n. 7. 11).

[2]) Auch die Formel von Herrmann, die Lüge sei gestattet, wenn „persönliche Gemeinschaft" mit einem Menschen augenblicklich nicht möglich ist, wird trotz der Sicherheit, mit der sie vorgetragen wird, nicht allzu viel Beifall finden. Gerade in solchen Fällen kann ich leichter den Fragenden direkt zurückweisen; die peinlichste Lage ist die, wo ich eine „persönliche Gemeinschaft" fortsetzen muß und fürchte, daß eine harte Wahrheit sie gefährdet. Es giebt nicht bloß einzelne, sondern sehr viele Menschen, die „sittlich nicht qualifiziert" sind, bittere Wahrheiten so zu ertragen, wie idealer christlicher Sinn es thun würde, mit denen aber doch der Christ persönliche Gemeinschaft weiter pflegen muß. Das hätte H. in seiner Polemik gegen Adloff S. 58 beachten müssen. Unter idealen Menschen sind freilich keine Restriktionen notwendig.

bekannten Klauſeln entſpricht der nachträglichen Reflexion der Kaſuiſten. Endlich darf man nicht überſehen, daß die Freiheit, welche die Kaſuiſten durch die Theorie der restrictio geſtatten, immerhin eine ſehr beſchränkte iſt gegenüber der Erlaubtheit der Notlüge. Abgeſehen davon, daß nach ihrer Theorie der wahre Sinn der Rede immer irgendwie erkennbar ſein muß, giebt ihre Formel faſt nur die Möglichkeit zu negativen, die Wahrheit verheimlichenden Aeußerungen, läßt ſich aber nicht leicht auf poſitive Erdichtungen, auf freie Erfindungen der lügneriſchen Phantaſie anwenden. Dagegen würde das Prinzip, daß in dringenden Fällen die abſichtliche Unwahrheit geſtattet ſei, für beides Spielraum gewähren und geradezu den Trieb zur Lüge reizen; es iſt ja offenbar leichter, frei zu ſchwindeln, als vorſichtig die Worte abzuwägen, daß ſie nach der einen Seite hin nicht direkt die Wahrheit verletzen, nach der anderen nicht eine ſchädliche Wahrheit offenbaren. Ebenſo verhält es ſich mit der Schädigung des öffentlichen Vertrauens: Wie die Antwort, der Herr ſei nicht zu Hauſe, lange nicht ſo irreführend iſt, als die andere, er ſei da- oder dorthin gegangen, wenn er ſich wirklich zu Hauſe befindet, ſo kann man ſich auch viel eher gegenüber der von den Kaſuiſten geſtatteten Reſervation ſchützen, falls man die konkrete Sachlage im Auge behält, als vor willkürlichen Erdichtungen, wie ſie durch das Prinzip der erlaubten Notlüge gedeckt würden.

Der Grundſatz, daß der Obrigkeit und dem Richter gegenüber jede Aequivokation verboten ſei, erleidet nun allerdings eine Ausnahme; die Kaſuiſten geſtatten eine ausweichende Antwort bei geſetzlich unzuläſſigen Fragen. Ein Richter, der wider die Vorſchrift des Rechtes Fragen ſtellt, ſo ſagen ſie, handelt eben nicht als Vertreter der Obrigkeit, ſondern als Privatmann; einem Mißbrauch der Amtsgewalt gegenüber darf ich mein perſönliches Recht auf Gedankenäußerung behaupten. Die Fälle, welche die alten Moraliſten hier behandeln, verlieren das Anſtößige, das ſie für uns haben, zum großen Teil, wenn wir die genauen Vorſchriften, welche das römiſche Prozeßverfahren über das Fragerecht des Richters enthielt, berückſichtigen[1]). Manche Schwierigkeiten, z. B. hinſichtlich der Schuldfrage an den Angeklagten, fallen bei den heutigen Beſtimmungen ganz weg; bei anderen muß die Entſcheidung infolge der geänderten rechtlichen Grundlagen eine andere werden, als die alten Moraliſten ſie von ihrem Standpunkte geben konnten. Man denke ferner an die Roheit und Verwilderung jener Zeiten nach den Reformationskriegen, an die Willkür und Grauſamkeit mancher Richter und abſolutiſtiſcher Potentaten, die für geringfügige Vergehen die ſchwerſten

[1]) Hillebrand (a. a. O. S. 119) ſagt hinſichtlich des hl. Alphons: „Zieht man die Normen des gemeinen Prozeßrechts in Betracht, ſo iſt nicht nur das geltend gemachte allgemeine Prinzip, ſondern es ſind auch die angeführten Beiſpiele ſämtlich juriſtiſch und moraliſch unanfechtbar.“

Strafen — für unbefugtes Betteln und Fischen bisweilen die Todesstrafe — androhten, und man wird manche Entscheidungen der Kasuisten gerechter beurteilen.

Nur das eine scheint manchen auf alle Fälle bedenklich, daß bei der kasuistischen Gestattung der Restriktion auch die Heiligkeit des Eides in Mitleidenschaft gezogen wird. Ich schicke voraus — was überhaupt manches in der kasuistischen Behandlung des Eides erklärt —, daß die alten Moralisten an vielen Stellen, die hier gewöhnlich citiert werden, nicht an den öffentlichen Eid denken, sondern an eidliche Versicherungen in gewöhnlicher Rede; die Unsitte des nutzlosen Schwörens war, obschon sie stets von der Kirche bekämpft wurde, offenbar in früheren Zeiten viel mehr verbreitet wie heute. In solchen Fällen erscheint die Gestattung einer Wahrheitsentziehung von vornherein nicht so sehr als Bedrohung der öffentlichen Sicherheit. Aber wie stellt sie sich zu der religiösen Heiligkeit des Eides, zu der Anrufung der Wahrhaftigkeit Gottes? Ist es nicht immer ein Verstoß gegen die Gott schuldige Ehrfurcht, in eidlicher Aussage die Wahrheit verhüllt oder mißverständlich vorzutragen? Jene Theologen, denen es nicht einfiel, die Weihe der eidlichen Verpflichtung abschwächen zu wollen, antworteten in konsequenter Entfaltung ihrer Gedanken: Es handelt sich darum, ob die Aussage Wahrheit oder Lüge ist, ein drittes ist ausgeschlossen. Ist sie Lüge, dann bildet sie beim Eide die schwere Sünde des Meineides, aber sie ist auch in gewöhnlicher Rede mindestens läßliche Sünde. Nun verbietet aber die Moral jede Sünde, die läßliche wie die schwere; der wahre Christ lebt stets in der Gegenwart Gottes und richtet sein Reden und Handeln so ein, daß es vor dem Auge Gottes bestehen kann. Wenn nun im gewöhnlichen Sprechen gewisse Einschränkungen, die nicht bloß „hinzugedacht", sondern durch die Worte selbst oder die Umstände der Unterhaltung nahegelegt werden, nicht als Lügen zu bezeichnen sind, wenn solche Restriktionen zur Rettung wichtiger Güter, zur Wahrung von Geheimnissen usw. von fast allen Menschen anstandslos gebraucht, von so vielen Denkern als erlaubt, ja als unter Umständen pflichtmäßig angesehen werden, dann wird der hinzutretende Eid, der für den Gottesfürchtigen doch nur eine Verstärkung, nicht eine Verschiebung seiner Wahrheitspflicht bedeutet, wohl stärkere Motive als Bedingungen einer solchen Redeweise verlangen, aber er wird nicht bewirken, daß das sonst Wahre zur Lüge, das an sich Erlaubte zum Verbrechen wird. Und selbst bei der Aussage vor Gericht, wo das Interesse der Rechtsordnung und des allgemeinen Vertrauens den Eid zu Hülfe ruft, kann man, wo diese Interessen befriedigt sind, wo weder dem Gesetze noch dem Privatrecht eines Dritten irgend ein Abbruch geschieht, eine solche nur buchstäblich unrichtige Redeweise nicht absolut verpönen; in manchen ausführlichen Zeugenaussagen, Gutachten usw. läuft trotz des vorangegangenen

Eides in Nebenangaben, in Bemerkungen, die für die Urteilsfindung keine Bedeutung haben, manches unter, was cum grano salis, gemäß wirklicher oder legaler Absicht des Fragenden, zu verstehen ist.

Noch deutlicher ist dies bei manchen promissorischen Eiden, deren Intention doch ebenso mit den Worten übereinstimmen muß, wie das Wissen beim Aussageeide. Der Beamte schwört, alle Obliegenheiten des Amtes erfüllen zu wollen, der Soldat, stets den militärischen Gehorsam zu leisten; sind damit auch die kleinsten Formalien, die nur ein Pedant des Bureaus oder der Kaserne zu fordern pflegt, mit einbegriffen? Die Abgeordneten in Bayern, Baden usw. schwören, nur das allgemeine Wohl ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klassen vertreten zu wollen; der medizinische Doktoreid an der Universität Berlin beginnt mit den Worten: Ich schwöre, daß ich nicht um meines Vorteils willen die Heilkunst üben will, sondern zur Ehre Gottes, zur Wohlfahrt der Menschen und zur Mehrung der wissenschaftlichen Erkenntnis; wer möchte leugnen, daß in beiden Eidesformeln der vernünftigen Restriktion ein gewisser Spielraum gelassen ist?

Wir haben heutzutage beim Hören solcher Formeln, wie ähnlich beim Lesen humanistischer Lobreden usw., die Empfindung des Unwahren und Erheuchelten; wir wenden uns mit Unbehagen von den Entscheidungen älterer Moralisten über die Grenzen der Wahrheitspflicht ab. Wenn auch nicht jede Empfindung dieser Art einwandsfrei ist, wenn oft die lauteste Entrüstung ein gutes Teil Pharisäismus einschließt, man wird doch zugeben müssen, daß das sittliche Gefühl des größeren Teils der christlichen Gesellschaft im Punkte der Wahrheit, wie in anderen, eine gewisse Veränderung, ja eine Steigerung und Verfeinerung erfahren hat. In früheren Jahrhunderten verband sich mit einem begeisterten Interesse für die ewigen Wahrheiten des Glaubens und der Philosophie eine merkwürdige Gleichgültigkeit gegenüber den irdischen Thatsachen; uns kritischen Menschen ist eine geistige Verfassung, wie sie bei frommen Legendenschreibern und Urkundenfälschern des Mittelalters geherrscht haben muß, fast unverständlich. Ebenso macht der panegyrische Zug im Loben und Verdammen, den die erneuerte Antike vor allem bei den romanischen Völkern in Schwung brachte, auf die deutsche Ehrlichkeit oder, wenn man will, Nüchternheit den Eindruck des Unwahren. Dazu mochten vielfach sociale Uebelstände kommen. Unlauterer Betrieb des Handels, Unsicherheit des Verkehrs usw. rufen bekanntlich das Mißtrauen und den Trieb zur Unwahrhaftigkeit wach; wo solche Unsitten allgemeiner werden, entlasten sie in etwa den Einzelnen von der Schuld der Unwahrhaftigkeit, da sie ihm den Glauben beibringen, seine Worte würden nicht auf die Goldwage gelegt, sondern nach dem „konventionellen" Sinne verstanden werden. Wenn wir uns also freuen dürfen, daß unsere rechtlichen und socialen Verhältnisse der Pflege und Verschärfung des Wahrheitssinnes

günstiger geworden sind, so dürfen wir bei der Würdigung jener älteren Moralisten die thatsächliche Gestaltung des Lebens, das sie umgab, nicht außer acht lassen, und ferner nicht, daß die haarscharfe Verfolgung der Begriffe in ihrer Praxis durch pastorelle Rücksichten beherrscht und paralysiert wurde.

Was die allgemeine Atmosphäre des geistigen Lebens betrifft, so muß die katholische Theologie den Vorwurf moderner Denker, sie habe zu wenig für die Pflege des Wahrheitssinnes gethan, um so mehr als Ueberhebung und Verkennung der eigenen Position zurückweisen, als in den weitesten Kreisen dieser Gelehrsamkeit neben der Forderung peinlichster Akribie in ziemlich wertlosen Dingen eine erstaunliche Ungeniertheit im Wiederholen alter Anklagen gegen die Kirche und Verdrehen katholischer Lehren und Einrichtungen einhergeht. Der plumpe Angriff Häckels hat ein grelles Licht auf diese Art von Wahrheitsliebe geworfen; er hat, weil er sich gegen das Christentum und den Gottesglauben als solchen richtete, auch angesehene Gelehrte aus dem protestantischen Lager in Harnisch gebracht; wir Katholiken können nur sagen, daß uns bei sehr vielen protestantischen Anklagen gegen katholische Dogmen, scholastische Moral usw. ein ganz ähnliches Gefühl der Verblüffung beschleicht. Was aber die Weckung und Vertiefung des Wahrheitssinnes im Volke, und vor allem die Sicherung der Wahrheit im Rechtsleben betrifft, so kann man doch nicht leugnen, daß die kräftige Predigt von dem lebendigen, allwissenden und heiligen Gotte, die Verkündigung des jenseitigen Gerichtes, der Hinweis auf den Segen des Evangeliums beim Eide, die religiöse Einkleidung des Schwurs in der Seele des Gläubigen eine Stimmung hervorrufen, die weit bessere Bürgschaften für die Wahrhaftigkeit des Eides bietet, als noch so strenge Grundsätze über loyale Eidesleistung in einem Gemüte, das nach der empirischen Moral unserer Zeit das Gute und Böse nur nach seinen natürlichen Folgen unterscheidet, die Pflicht für ein Produkt des autonomen Ich oder der Sitte, Lohn und Strafe für eine Funktion der selbstthätigen Weltentwickelung ansieht.

Aber auch der protestantischen Theologie müssen wir die Legitimation, sich über die „Unwahrhaftigkeit" der katholischen Moral zu entrüsten, durchaus bestreiten. Luther selbst bietet, was seine theoretische und praktische Stellung zur Wahrhaftigkeit betrifft, die allerbedenklichsten Angriffspunkte. Abgesehen von der reservatio mentalis, die ihm keine Beschwerde macht[1]), gestattet er auch zur Verheimlichung unangenehmer Vorgänge, die der Sache des „Evangeliums" schaden könnten, „eine gute starke Lüge". Er riet, die Doppelehe Philipps von Hessen vor der Oeffentlichkeit abzuleugnen: denn „was ein heimlich Ja ist, das kann

[1]) Auf die Bitte um Gewährung eines Darlehens darf jemand mit gutem Gewissen antworten, er habe kein Geld, auch wenn er solches besitzt, „als wollte er sagen: Ich habe kein Geld, das ich ausgebe". Tischreden (Förstemann) I, 278.

kein öffentlich Ja werden, sonst wäre heimlich und öffentlich einerlei, ohne Unterschied, was doch nicht sein soll, noch kann. Darum muß das heimlich Ja ein öffentliches Nein, und wiederum bleiben“ [1]). Noch energischer riet Butzer unter Berufung auf die Theologen Schnepf, Brenz und Osiander zur Anwendung täglicher Lügen und widerwärtigen Wahns gegen die Feinde des Evangeliums, wovon auch die Bibel voll sei [2]). Luther schreckte selbst in Sachen des Glaubens vor bedenklichen Accommodationen nicht zurück. Er befahl, im Kanon der Messe alles, was auf ein Opfer hindeutet, auszulassen, riet aber zugleich, den „gemeinen Mann“ nicht darüber aufzuklären, vielmehr die Elevation mit ihren Feierlichkeiten beizubehalten [3]); ebenso schreibt er im Jahre 1539 einem pommerschen Studenten, er solle seinen katholischen Vater dadurch allmählich für das Evangelium zu gewinnen suchen, daß er sich ihm in religiösen Dingen ganz konformiere, mit ihm faste, die Messe mit scheinbarer Andacht höre und die Heiligen anrufe — derselbe Luther, der diese Handlungen so oft als Teufelsgräuel ausgegeben hatte [4]). Die geniale Kraftnatur und derbe Offenheit Luthers hinderte ihn nicht, in gleichzeitigen Briefen ganz entgegengesetzte Aeußerungen über seine religiösen Absichten zu thun und in seinen Schriften mit Citaten und Gegnern in einer Weise umzuspringen, die allem anderen ähnlicher ist als ehrlicher Kampfesweise. Er verband, sagt Döllinger, als Polemiker und Verfasser von Streitschriften mit einem unleugbar großen dialektisch-rhetorischen Talent eine Gewissenlosigkeit, wie sie auf diesem Gebiete wohl nur selten im gleichen Grade vorkommt [5]).

Von den lutherischen Moraltheologen des 17. Jahrhunderts bemerkt Stäudlin, sie hätten übereinstimmend, mit wenigen Ausnahmen, die Wahrhaftigkeit zwar im allgemeinen als Christenpflicht erklärt, dagegen falsche Worte, die nicht ohne allen guten und nützlichen Zweck, vielmehr zum Nutzen des Nächsten gesprochen würden, nicht als Lüge, sondern als Accommodation und Herablassung bezeichnet; nur die Schadenlüge sei nach ihrer Ansicht unsittlich und dem Naturgesetz zuwider. Sie kännten keine innere, von den äußeren Folgen und der Richtung der Absicht unabhängige Unsittlichkeit der Lüge, weshalb sie zur Dienstlüge geradezu verpflichteten [6]). Wenn demgegenüber reformierte Theologen jede Lüge nicht bloß für unerlaubt, sondern für eine Todsünde, die das ewige Verderben nach sich zieht, erklärten [7]), so war dieser Rigorismus ebenso ungeeignet, wirkliche Wahrheitsliebe zu fördern, als jene laxen Ansichten. Auch unter den neueren Theologen herrscht keine

---

[1]) Luthers Briefe, Sendschreiben usw. (de Wette-Seidemann) 6, 263 f.. 272.
[2]) Janssen, Gesch. des deutschen Volkes (9.—12. Aufl.), III, 439 ff.
[3]) Janssen, S. 64. — [4]) Döllinger, Die Reformation, III, 188.
[5]) Kirchenlexikon, 2. Aufl. VIII, 342 f.
[6]) Stäudlin a. a. O. S. 249 f. — [7]) Ebd. S. 433.

Klarheit; viele halten die Lüge unter Umständen, besonders im Interesse des Nächsten, für erlaubt, so Mosheim, Ammon, Marheineke, Rothe, Herrmann u. a.

Ein besonders wunder Punkt im modernen Protestantismus ist die Art und Weise, wie sich die Geistlichkeit, die nicht auf dem Boden des orthodoxen Glaubens steht, mit der Verpflichtung auf die Symbole und den Ansprüchen der Gemeinde abfindet. Wir haben es hier mit einer Verpflichtung zu thun, die entweder den Eid einschließt oder doch die Heiligkeit des Eides in erhöhter Form an sich trägt. Denn wenn es sich beim Schwören meist um eine irdische Aussage handelt, die durch Anrufung Gottes religiös verstärkt und geheiligt wird, so haben wir es bei der Predigt mit Aussagen zu thun, die beim Gottesdienste als Wort Gottes verkündigt werden, also innerlich heilig sind. Die Fälle, die Alphons und Gury hinsichtlich des Eides besprechen, sind Ausnahmefälle, die meist veraltete, jedenfalls aber so vereinzelte Verhältnisse betreffen, daß ihre Wirkung auf das Leben fast gleich Null ist; der Amtseid des Geistlichen umfaßt die ganze Lebensthätigkeit des Mannes, dazu die Ordnung der Kirche und die Bedeutung des Christentums, so daß wir es begreifen, wenn man heute das ungesunde Verhältnis zwischen Theologie und Seelsorge als „den Grundschaden der gegenwärtigen Lage des Protestantismus“ bezeichnet hat.

Liberale Theologen und Philosophen stellen offen das Prinzip auf, der Prediger dürfe je nach dem Bildungsstande seiner Zuhörer und ihrer Gläubigkeit die Göttlichkeit der Bibel, die Auferstehung Christi und sonstige christliche Dogmen bald als Thatsache, bald als Mythus erklären. „Das Amt des Geistlichen,“ sagt D. Fr. Strauß, „ist zunächst unstreitig, der Gemeinde *ihren* Glauben vorzutragen. Ist dieser Glaube auch der seinige, desto besser; wo nicht, so soll er eher sich weh thun als ihr“ [1]). In ähnlicher Weise gestattet Paulsen die Anpassung des Predigers an die religiösen Verhältnisse seiner Gemeinde; was im Heidedorf als buchstäbliche Wahrheit aufgenommen werde, behalte für den Gebildeten wenigstens als Metapher, als Werturteil seine Berechtigung [2]). Freilich gesteht er die Peinlichkeit der Lage ein und bringt damit „das so weit verbreitete Mißtrauen gegen die Geistlichen und ihre Ehrlichkeit“ in Zusammenhang. Der liberale Pfarrer Steudel in Württemberg sagte vor einigen Jahren in einem seiner Stuttgarter Vorträge, die Kirche nötige die freisinnigen Geistlichen, gegen ihre Ueberzeugung zu predigen; letztere dächten sich etwas ganz anderes, wenn sie vom Gottessohne sprächen, als die „einfältige Gemeinde“. Ein protestantischer Theologe schrieb damals über die Steudelsche Bewegung: „Jedenfalls können wir unsere Achtung jenen Männern nicht versagen, bei denen sich die Spannung

[1]) Ausgew. Briefe. Bonn 1895. S. 409. — [2]) Ethik II[3], S. 216 ff.

zwischen ihrer persönlichen Ueberzeugung und den kirchlichen Formeln, zu deren Anwendung sie verpflichtet waren, bis zur Unerträglichkeit gesteigert hat. Auf einem tieferen sittlichen Niveau erscheint der, welcher aus Rücksicht auf Familie, Amt und Brot bei gleicher Gesinnung aus einer religiösen Heuchelei in die andere fällt. Die Mentalreservationen bei protestantischen Jesuiten sind ganz unentschuldbar, ganz verächtlich“ [1]). Kurz vorher hatte der gleichfalls wegen seiner Stellung zum Bekenntnisse gemaßregelte Pfarrer Schrempf darauf hingewiesen, daß zahlreiche Geistliche bei der Taufe bezüglich des Symbolums innere Vorbehalte machten, und dazu bemerkt: „Die reservatio mentalis wird um so bedenklicher, je höher die Wahrheit steht, die in ihr umgedeutet wird, und je ernster die Veranlassung ist, bei der sie vollzogen wird“ [2]). In einer späteren Schrift macht derselbe darauf aufmerksam, daß die 153 Amtsbrüder, die in einer Eingabe an die Kirchenbehörde ähnliche Ansichten wie er vertreten hatten, ruhig im Amte belassen worden seien [3]).

Ich citiere diese Aussprüche und Thatsachen nicht spottend und schadenfroh; jene Männer, die dem mächtigen Einflusse der kritischen Richtung ohne den Halt einer noch mächtigeren, durch geschichtliche Wunder beglaubigten Kirche ausgesetzt sind und fruchtlos ringend zwischen Negation und Glauben, persönlicher Ueberzeugung und Amtspflicht hin- und herschwanken, können wir nur aufs tiefste bemitleiden. Aber der aufgedrungene Kampf zwingt dazu, diese traurige Sachlage scharf ins Licht zu stellen, um das Verhalten derjenigen Theologen zu kennzeichnen, die wegen vereinzelter kasuistischer Entscheidungen die katholische Kirche der Unwahrhaftigkeit beschuldigen und zum Bruche mit ihr auffordern. Man würde lange suchen, ehe man eine katholische Gegend findet, wo ein „weit verbreitetes Mißtrauen gegen die Geistlichen und ihre Ehrlichkeit“ herrscht. Oder drängt „die bis zur Unerträglichkeit gesteigerte Spannung zwischen der persönlichen Ueberzeugung und den kirchlichen Formeln“ zum Kampf gegen den äußeren Feind, zur Hineintragung der modernen religiösen Gegensätze auch in katholische Gegenden? Das wäre wohl psychologisch verständlich, aber ethisch nur dann entschuldbar, wenn der Beruf des christlichen Glaubensboten im Niederreißen, nicht im Aufbauen bestände. Sind es aber orthodoxe Theologen, die sich in den Dienst einer solchen Abfallsbewegung stellen, so sollte sich ihr christlicher Eifer und Thatendrang doch einem näher liegenden Gebiete zuwenden, der Heilung des „Grundschadens“ innerhalb der protestantischen Kirche [4]).

---

[1]) Münch. Allg. Zeitg. 1896. Beil. Nr. 65.

[2]) Schrempf, Akten zu meiner Entlassung aus dem württemb. Kirchendienst. Göttingen 1892. S. 39. — [3]) Schrempf, Eine Nottaufe. Stuttg. 1894. S. 32.

[4]) Eine Untergrabung des Wahrheitssinnes auf religiösem Gebiete liegt auch in der litterarischen Stellungnahme der modernen Theologie zu den großen Thatsachen der Heils-

Hören wir zum Schluß das Urteil eines Mannes, der in der faſt einzigen Lage iſt, die prieſterliche Bildung und Thätigkeit aus ſeiner katholiſchen Vergangenheit zu kennen, zugleich aber wegen ſeiner jetzigen freiſinnigen Richtung über jeden Verdacht der Parteilichkeit erhaben zu ſein. K. Jentſch ſchreibt im Rückblick auf ſeine Seminarzeit:

„Gury, Liguori und die berüchtigten Kaſuiſten ſind weder dazu beſtimmt, die Prieſteramtskandidaten in der Moral zu unterrichten, noch ſind ſie Anweiſungen für den Moralunterricht des Volkes und der Jugend. Wie die Jeſuiten die Sittenlehre im Volksunterricht behandeln, kann man im dritten Bande von Deharbes Katechismuserklärung ſehen. . . . Gury und die übrigen ſind Anweiſungen zur Ausübung des prieſterlichen Richteramtes. . . . . So wenig wie der weltliche Richter mit dem »großen Prinzip der Gerechtigkeit«, ſo wenig kommt der geiſtliche bei jenem Geſchäft mit den »großen Prinzipien der Sittlichkeit« aus; beide brauchen ein Geſetzbuch und deſſen Erläuterung an einzelnen Fällen, alſo eine Kaſuiſtik. . . . . Gewiß haben viele den Begriff der Sünde längſt in die Rumpelkammer des Aberglaubens geworfen. Wahrſcheinlich fehlt es auch nicht an hochgemuten Seelen, die, feſt in ihrem Gott wurzelnd, zwiſchen dieſem und ſich außer Chriſtus keinen anderen Vermittler dulden noch brauchen und jederzeit deſſen gewiß ſind, daß Gottes Wille auch ihr Wille, oder was dasſelbe iſt, ihr Wille Gottes Wille ſei, und die daher weder fehl gehen noch ſündigen können. Aber ſollten alle jungen Leute ihrer Sache ſchon ſo gewiß ſein? Sollte nicht manchmal einer das Bedürfnis haben, einen zuverläſſigen älteren Freund zu fragen, ob dies oder jenes erlaubt ſei? Und iſt das dann nicht Kaſuiſtik? Iſt es ſo gar gewiſſenhaft, die Leutchen laufen zu laſſen, bis ſie die Belehrung vom Arzt empfangen oder — vom Strafrichter? . . . . Keine Beachtung verdient der Vorwurf, daß die Kaſuiſtik eine Verſuchung für den Geiſtlichen ſelbſt ſei. Ganz ähnlichen Verſuchungen ſind der Arzt, der Richter, der Künſtler und die Angehörigen vieler anderer Berufsarten ausgeſetzt; das gehört aber mit zum Beruf. Uebrigens iſt gerade die Verſuchung, die aus dem Studium einiger Abſchnitte in den kaſuiſtiſchen Lehrbüchern hervorgehen könnte, kaum der Rede wert. In der Zeit, wo dieſe Bücher ſtudiert werden, befinden ſich die Seelen der Prieſteramtskandidaten einerſeits in einem ſolchen Schwunge und andererſeits unter dem Druck einer ſolchen Ar-

---

und Glaubensentwickelung. Die Propheten, ſo ſagt man, haben im Intereſſe der Moral und des Monotheismus das Deuteronomium erdichtet und den Pentateuch als Werk des Moſes ausgegeben. Die römiſchen Biſchöfe und Theologen haben die Sätze des apoſtoliſchen Symbolums als regula fidei proklamiert und als Lehre der zwölf Apoſtel ausgegeben, um das Chriſtentum vor der Auflöſung in Schwärmerei oder philoſophiſche Spekulation zu bewahren. Beides wird von der hiſtoriſchen Theologie nicht getadelt, ſondern geſchichtlich verteidigt oder gar als rettende That verherrlicht.

beitslaſt, daß ungehörige Gedanken gar nicht aufkommen können. . . . Wenn ich ſelbſt ſpäter durch Lebenserfahrung, durch philoſophiſche und naturwiſſenſchaftliche Erwägungen und durch den geiſtigen Umgang mit den deutſchen Klaſſikern Anſchauungen gewonnen habe, die der Puritaner lax oder gar verwerflich nennen würde, ſo bin ich mir bewußt, darin nicht in Uebereinſtimmung mit der Jeſuitenmoral, ſondern im Gegenſatz zu ihr zu ſtehen.“ [1])

Zweites Kapitel.

Die katholiſche Geſamtauffaſſung der Sittlichkeit und der Proteſtantismus.

Die Ausſtellungen, die man wider die kaſuiſtiſche Art der Moralbehandlung erhebt, bilden nur eine Seite der gegneriſchen Polemik; man ſucht auch die Grundlagen, die tiefſten Ideen der katholiſchen Moral als irrig und verderblich nachzuweiſen, den ganzen Geiſt der katholiſchen Lebensauffaſſung als unchriſtlich oder kulturfeindlich hinzuſtellen. Vorwürfe dieſer Art werden nicht nur, wenn es gilt, gegen die Jeſuiten oder Redemptoriſten Stimmung zu machen, von kleinen Geiſtern lärmend hervorgezerrt; ſie gehören faſt zum geiſtigen Gemeingut der proteſtantiſchen Bildung, ſie kehren in theologiſchen und weltlichen Abhandlungen, bei den Größen der Litteratur und in Tagesblättern nach Art von Schlagworten wieder und tragen wohl am meiſten dazu bei, eine gerechte Würdigung des Katholizismus in ethiſchen wie kulturhiſtoriſchen Dingen zu hindern. Sie beruhen zum Teil auf dem wirklichen Gegenſatz, der zwiſchen echtem Chriſtentum und der modernen, diesſeitigen Lebensauffaſſung beſteht; die heutige Ethik, die von Gott als Geſetzgeber, Erlöſer und jenſeitigem Endziel nichts wiſſen will, erblickt mit Recht in der katholiſchen Moral ihre größte Gegnerin, und manche proteſtantiſche Kreiſe ſtimmen in ihre Anklagen ein, ohne zu ſehen, daß die Quelle derſelben eine völlig unchriſtliche iſt. Eine Widerlegung dieſer Art von Vorwürfen iſt hier nicht beabſichtigt, wenigſtens nicht in erſter Linie; eine ganze Reihe trefflicher Werke katholiſcher Verfaſſer hat ſich bereits der modernen Ethik angenommen und die morſchen Grundlagen der mannigfaltigen Syſteme, die ſie der chriſtlichen Moral entgegenſtellt, aufgedeckt [2]). Eine andere Klaſſe von Vorwürfen trägt

---

[1]) Grenzboten 1895, I, 628 ff. Die hervorgehobenen Stellen ſind von mir geſperrt.

[2]) Vgl. beſonders Cathrein, Moralphiloſophie. 3. Aufl. Freiburg 1899; W. Schneider, Göttliche Weltordnung und religionsloſe Sittlichkeit. Paderborn 1900.

mehr theologiſches Gepräge; ſie beruhen zum Teil auf der parteiiſchen Polemik der Reformatoren gegen die katholiſche Vorzeit, zum Teil auf dem apologetiſchen Bemühen der neueren Theologie, den erbleichenden Glanz der Reformation durch Hervorhebung ihrer ſittlichen und kulturellen Bedeutung zu heben und aufzufriſchen. Die unleugbare Kunſt dieſer Theologie, ſchöne Worte, plaſtiſche Bezeichnungen zu prägen, neben dem ebenſo unleugbaren Beſtreben, ſich der modernen Bildung zu empfehlen, hat auch dieſen Vorwürfen ein gewiſſes allgemeines Bürgerrecht verſchafft. Manche derſelben werden allerdings dem katholiſchen Laien auf den erſten Blick als fremdartige, unverſtändliche Phraſen erſcheinen, und auch die katholiſche Theologie hat es vielleicht zu ſehr verſäumt, dieſen Gebilden unwahrer oder unklarer Polemik mit der Fackel hiſtoriſcher und philoſophiſcher Forſchung ins Geſicht zu leuchten. Bei einer ſolchen Beleuchtung geſchieht es faſt regelmäßig, daß der Vorwurf wider die katholiſche Moral ſich nicht nur vollkommen löſt, ſondern in eine glänzende Rechtfertigung derſelben und eine Verurteilung der Ankläger verwandelt.

Stellen wir die geläufigſten dieſer Einwände zuſammen:

1. Der Urſprung der Sittlichkeit wird im Katholizismus verkannt. Nicht die *Gewiſſensüberzeugung*, die eigene Einſicht leitet das Handeln, ſondern eine *äußere Macht*, der man aus Furcht gehorcht.

2. Das Geſetz wird als *Laſt und Schranke* empfunden. Die Freiheit weiß ſich nicht eins mit der Sittlichkeit, ſondern liegt mit ihr im Kampfe. Daher das Paktieren zwiſchen Geſetz und Freiheit, der Probabilismus.

3. Der Inhalt des Geſetzes iſt nicht die *Geſinnung*, ſondern das *Thun*. Damit ſchwindet die Innerlichkeit, Abſolutheit und Einheit des ſittlichen Lebens; die Sittlichkeit wird *relativ, zerſtückelt, dinglich*.

4. Eine Folge dieſer quantitativen Abſchätzung iſt die Unterſcheidung von Gebot und Rat, die *doppelte Moral* des Katholizismus. In ihr offenbart ſich zugleich eine falſche Scheu vor dem Irdiſchen, ein welt- und kulturfeindlicher Zug.

5. Eine Verkennung der natürlichen Sittlichkeit liegt ebenſo in der Scheidung von *Natur und Uebernatur*, in der myſteriöſen Auffaſſung des Glaubens und des Tugendlebens, in dem Vertrauen auf magiſche Gnadenvermittelung und jenſeitige Verdienſte.

6. Zu dem eigentlichen Sittengeſetz tritt für den Katholiken der Zwang *kirchlicher Satzungen*; die freie Bethätigung der Frömmigkeit erſtickt unter dem Joche hierarchiſcher Bevormundung.

Hiermit iſt, wie auch der proteſtantiſche Theologe zugeben wird, die Quinteſſenz der Anklagen kurz und ehrlich wiedergegeben. Möge man ebenſo ehrlich die Widerlegung prüfen und wiedergeben!

I. Gott und Gewissen.

Den Vorwurf, das Sittengesetz sei nach katholischer Auffassung das Machtgebot eines äußerlich drohenden und zwingenden Fremdherrschers, ist man im allgemeinen gewohnt, aus den Kreisen der atheistischen Diesseitsmoral zu hören. Ihre Vertreter betrachten jede Sittlichkeit, die den Wert und die Verpflichtung des Guten aus Gott herleitet, als „heteronome Zwangs- und Furchtmoral“ [1]). Neuestens jedoch hat der Theologe Herrmann denselben Vorwurf mit besonderer Schärfe gegen die katholische Moral erhoben [2]).

In der katholischen Kirche, so schreibt er, „bedeutet der Gedanke, daß das sittliche Gebot das Gebot Gottes ist, daß es eben deshalb nicht unser Gesetz ist. Das heißt aber: Der religiöse Gedanke wird hier so verdreht, daß er auf eine Vernichtung der sittlichen Gesinnung hinauskommt“ [3]). „Diese Kirche weiß nichts mehr davon, daß der Mensch nur dann sittlich handelt, wenn er rückhaltlos dem gehorcht, was er selbst als unbedingt berechtigt anerkennt. Was sie sittlichen Gehorsam nennt, ist ein Zurückweichen vor einer Macht, die zwar innerlich haltlose Wesen zwingen, aber keinen Menschen überzeugen kann. Ein solcher Gehorsam ist unwahrhaftig“ [4]). „Das selbständige Leben eines Katholiken liegt nie in seinem Christentum, sondern daneben. Er ist wirklich selbständig nur in seinem Verlangen nach Wohlsein. Denn selig werden in der langen Ewigkeit, das will er auf alle Fälle ... Alles dagegen, was der Katholik durch sein Christentum hat, nimmt er nur deshalb auf sich, weil ihm von anderen gesagt ist, er könne ohne diese Lasten nicht selig werden“ [5]). „Genau so (wie zum Staatsgesetz) stellt sich nun die römische Kirche auch zu dem sittlichen Gebot und giebt damit zu erkennen, daß sie noch nicht weiß, was sittliches Gebot und sittliche Gesinnung sei. Sie heißt zwar christliche Kirche; aber sie hält sich selbst und die Völker, die sie früher erzogen hat und jetzt fesselt, auf einer vorchristlichen Stufe der Gesittung fest“ [6]).

Man fragt sich erstaunt, woher Herrmann diese angeblich katholische Auffassung entnehme. Allein positive Belege sind überhaupt nicht seine Sache; wie seine „Ethik“ [7]), ein theologischer Grundriß, fast ohne jedes Citat biblischer oder theologischer Art, durch reine Spekulation zum Ziele kommt, so weiß er auch diese furchtbaren Vorwürfe durch

[1]) Nach v. Hartmann (Phänomenologie des sittlichen Bewußtseins, S. 80), Ziegler (Geschichte der Ethik, II, S. 300) wäre es sogar die Kirche, die dem Katholiken als letzte Norm der Sittlichkeit gilt!

[2]) Auch nach Stange, II, S. 95, bleibt in der römischen Moral „die sittliche Forderung immer ein dem Menschen fremdes Gebot“.

[3]) S. 15. — [4]) S. 26. — [5]) S. 4. — [6]) S 32. — [7]) Tübingen u. Leipzig, 1901.

indirekte Beweisgründe glaubhaft zu machen, ohne ſich um die fundamentalſten Lehren der katholiſchen Theologie, die wie ein eherner Fels ſeinen Deduktionen entgegenſtehen, zu kümmern.

Nach dem h. Thomas, mit dem in dieſen grundlegenden Punkten alle, aber auch alle Theologen übereinſtimmen, iſt das ſittliche Geſetz gerade in der Weiſe Gottes Geſetz, daß es zugleich unſer Geſetz iſt. „Die Norm für den menſchlichen Willen iſt eine doppelte," ſagt er; „die eine iſt die nähere, in unſerem Weſen liegende Norm, nämlich die menſchliche Vernunft ſelbſt; die andere aber iſt die erſte Norm, nämlich das ewige Geſetz, das gleichſam die Vernunft Gottes iſt" [1]). Alſo die nächſte Regel des Handelns, die dem an ſich blinden Willen voranleuchtet, iſt die eigene Vernunft. In ihr, nicht in einem übernatürlichen, über der Seele ſchwebenden Organ, wie ſpäter proteſtantiſche Theologen lehrten, liegt das, was wir Gewiſſen nennen. Die menſchliche Vernunft trägt als Bild der göttlichen die natürliche Anlage in ſich, beim Erwachen des Denkens mit den erſten logiſchen Grundſätzen auch die einfachſten Prinzipien der Sittlichkeit zu erkennen. Dieſe angeſchaffene und unverlierbare Grundlage des ſittlichen Denkens nannte die Scholaſtik Syntereſis; in ihr liegt die überzeugende und verpflichtende Kraft der Sittlichkeit als ſolcher und die Macht jener einfachen Grundpflichten, deren Kenntnis allen Menſchen gemeinſam iſt. Auf dieſer Grundlage fußt auch jedes weitere ſittliche Urteilen; nur ſoweit, als das Licht jener angeborenen Gewiſſensgrundlage, des „Gewiſſensfunkens", ſich verbreitet, dehnt ſich auch jene Grundverpflichtung aus; ſchon deshalb iſt ein Gewiſſen ohne Ueberzeugung ganz undenkbar [2]). Unter Gewiſſen im engeren Sinne verſtand nämlich und verſteht die katholiſche Theologie die aktuelle Beurteilung des freien Handelns im Lichte jener natürlichen Sittlichkeitsprinzipien; wenn bei dieſen konkreten Ausſprüchen des Gewiſſens auch zufällige, poſitive Normen und Verhältniſſe mitſprechen, ſo werden ſie doch verpflichtend erſt durch den lebendigen, ſelbſterkannten Zuſammenhang mit dem ſittlichen Kern der Perſönlichkeit, der Syntereſis.

Nach dieſer Auffaſſung, die auch den Beifall moderner Proteſtanten (H. Weiß, Harleß u. a.) gefunden hat, iſt alſo das Gewiſſen nach der einen Seite Ausdruck der eigenen ſittlichen Einſicht, ſomit der Bereicherung und Entwickelung zugänglich, da es im weſentlichen die Vernunft ſelbſt iſt; nach der anderen Seite aber in Wahrheit „Stimme Gottes", abſolut und unveränderlich, inſofern ſeine Grundlage von Gott unverwüſtlich in die Tiefen der Seele eingeſenkt iſt. Auch iſt dieſe Theorie

[1]) S. theol. I. II. q. 71. a. 6. c.

[2]) S. theol. I. II. q. 91. a. 3. ad 2. Ratio humana secundum se non est regula rerum, sed principia ei naturaliter indita sunt regulae quaedam generales et mensurae omnium eorum, quae sunt per hominem agenda.

des Gewissens nicht einseitig intellektualistisch; Thomas hebt neben der Thätigkeit der Vernunft auch die natürliche Neigung und Erregbarkeit des Willens für das Gute hervor; er sucht aus dem innersten Zuge des Willens nach dem Guten das sittliche Endziel abzuleiten[1]). Bonaventura verlegt geradezu die synteresis in das Gemütsleben oder den Willen, die conscientia in die Vernunft.

In dieser Anlage der höheren Vermögen des Menschen, das absolut Gute zu erfassen und zu verehren, zeigt sich die natürliche Gottverwandtschaft der Seele, die auch im gefallenen Menschen geblieben ist; in ihr liegt schon eine dunkle Ahnung und Vorbereitung der ausdrücklichen Gotteserkenntnis und Gottesliebe[2]).

Eben weil das Gewissen die sittlich urteilende Vernunft selbst ist, darf der Mensch nie gegen seine Ueberzeugung handeln, selbst wenn dieselbe objektiv irrig wäre. Wiederholt citiert Thomas das Wort des Apostels: Omne, quod non est ex fide, peccatum est, und fügt richtig erklärend hinzu: id est: omne, quod est contra conscientiam[3]). Daher würde der Irrgläubige, der nach seinem Glauben das Schwören für sündhaft hält, wirklich sündigen, wenn er schwört[4]). Dasselbe ist Grundsatz aller späteren Moralisten: dem eigenen Gewissen zuwiderhandeln, ist immer Sünde.

Woher aber schöpft die Vernunft den Inhalt ihrer sittlichen Erkenntnis? Ist es allein die Offenbarung, der Dekalog, also die positive Willensäußerung Gottes, auf die sie angewiesen ist? Es sind nur wenige nominalistische Scholastiker, die einer solchen Ansicht huldigen; alle großen katholischen Denker und sämtliche heutigen Moralisten lehren, daß das Sittengesetz in allen wesentlichen Punkten Naturgesetz ist, d. h., daß die Ordnung, die es vorschreibt, auf der Natur des Menschen und der Dinge sich aufbaut und darum auf Grund der Wesenserkenntnis der Dinge der Vernunft einleuchtet. Also nicht bloß, wie Herrmann meint, daß Gott berechtigt ist, uns zu befehlen, begreifen wir, sondern auch, daß der Inhalt des Sittengesetzes, etwa der zehn Gebote, in sich gut, notwendiger Gegenstand der göttlichen Gesetzgebung ist. Wie Thomas diese Pflichten aus der Idee des Menschen und seiner Stellung zu Gott und den Geschöpfen ableitet[5]), so wenden auch alle späteren Moralisten auf dieselben den Grundsatz an: Non sunt bona, quia praecepta, sed praecepta, quia bona. Die ganze Wissenschaft der Ethik, d. h. der philosophischen Moral, die in dem Lehrgang der Ordensschulen und entsprechend in der Litteratur eine so große Rolle spielt, hätte ja keinen Sinn, wenn nicht das philosophische Denken die innere Wahrheit und Notwendigkeit der sittlichen Forderungen darthun könnte.

[1]) S. theol. I. II. qu. 63. a. 1. — qu. 2. a. 8. — [2]) S. theol. I. II. qu. 19. a. 4. — I. qu. 93. a. 4. — [3]) I. II. qu. 19. a. 5. Contra. — [4]) In II. sent. dist. 39. q. 3. a 2. c. — [5]) S. c. Gentil. III. c. 129.

Auch in Gott ist es nicht Willkür, positive Satzung, was seinem sittlichen Wollen zu Grunde liegt; es ist die lichte, heilige Notwendigkeit der Wahrheit, deren letzter Grund Gottes Wesenheit ist. Dem höchsten Gute muß alles in Verehrung und Liebe sich beugen, eben weil es das höchste Gut ist, und alle geschaffenen Güter und Ordnungen werden von der sittlichen Gravitation, die im höchsten Gute ihr Centrum hat, nach dem Grade, wie sie an dieser Güte teilnehmen, also nach der Wahrheit, mitergriffen und gewürdigt. Darum umschreibt Thomas auch in dem citierten Leitsatze das ewige Gesetz bezeichnender Weise mit dem Ausdruck: ratio Dei, nicht voluntas Dei.

In dem Kampfe zwischen der katholischen und modernen Moralphilosophie giebt es kaum einen Gegensatz, der charakteristischer hervorträte, als den, daß die katholischen Ethiker die innere Vernünftigkeit, Absolutheit und Unveränderlichkeit des Sittlichen nicht bloß im allgemeinen behaupten, sondern auch für die wichtigsten Einzelpflichten nachzuweisen suchen, während der heutige Empirismus die ganze Moral in den Fluß der wechselnden Sitte und Kultur hineinzieht, die absolute Geltung unserer sittlichen Vorstellungen leugnet. Man beschuldigt uns deshalb eines falschen Intellektualismus, eines zu großen Vertrauens auf die Vernunft, ihre Ideen und Postulate. Und nun soll dieselbe katholische Wissenschaft das Sittengesetz als eine äußere Macht betrachten, die „zwar innerlich haltlose Wesen zwingen, aber niemanden überzeugen kann"!

Sollte der Grund dieser ungereimten Anklage darin liegen, daß die katholische Lehre neben dem Naturgesetze auch positive Gesetze, göttliche wie menschliche, anerkennt? Aber auch bei diesen ist nicht bloßer Machtwille entscheidend, sondern vor allem die Einsicht, daß die positive Forderung der Verwirklichung der sittlichen Ordnung nicht entgegen, sondern konform ist. Gerade die katholische Moral legt auf die natürliche, sittliche Grundlage, z. B. im Rechtsleben, das größte Gewicht, wie wiederum ihre Stellung zum modernen Rechtspositivismus beweist; sie stellt als Bedingung für die Gültigkeit jedes menschlichen Gesetzes die Forderung auf, daß es nur sittlich Erlaubtes und Nützliches vorschreibe. Sie leitet auch die subjektive Verpflichtung solcher Gesetze aus dem vom Gewissen erkannten Zusammenhang mit dem Naturgesetz her: die einleuchtende Notwendigkeit einer staatlichen Autorität überzeugt das Gewissen von der Verpflichtung, den Vorschriften dieser Autorität zu gehorchen; die vernünftige Ueberzeugung von der göttlichen Stiftung und Bevollmächtigung der Kirche muß vorangehen, ehe der Anschluß an die Kirche und die Unterwerfung unter ihre Gesetzgebung sittlich berechtigt und pflichtmäßig wird[1]). Auch der Katholik selbst soll keinen

[1]) Prop. damn. Innoc. XI, n. 21. (Denzinger 1038.)

mechanischen Gehorsam üben, sondern in den Geist und Zweck der kirchlichen Normen eindringen und bei ihrer Befolgung von seiner vernünftigen Einsicht Gebrauch machen [1]).

Oder sollte der Vorwurf einer äußerlich-mechanischen Auffassung des Gesetzes darin seinen Grund haben, daß die Drohungen und Verheißungen Gottes in der katholischen Sittenpredigt eine bedeutende Rolle spielen, daß der Katholik bei seinem sittlichen Streben an die Erreichung der Seligkeit denkt? Allein wenn unsere bisherigen Darlegungen richtig sind, ist es ausgeschlossen, daß die persönliche Seligkeit in einem niedrigen, egoistischen Sinne die katholische Sittlichkeit beherrscht. Wenn die katholische Moral den Inhalt, den Wert und die Verpflichtung der Sittlichkeit als etwas Absolutes betrachtet, dem alle Geister huldigen müssen, wenn sie als ihren tiefsten Grund das Wesen Gottes, als ihr letztes Ziel die Ehre Gottes hinstellt, wie könnte sie dann etwas Geschöpfliches, das Wohl der Kreatur, zum Mittelpunkt des Strebens machen? Wenn Himmel und Hölle als verdienter Lohn der Tugend, als gerechte Strafe des Lasters angesehen werden, wie könnte da Tugend und Laster selbst aus dem Gedanken der Seligkeit und Unseligkeit erklärt werden? So hat denn auch die katholische Auffassung zwar stets den naturgemäßen und echt christlichen Zusammenhang zwischen persönlichem und absolutem Endziel, zwischen Seligkeit und Heiligkeit festgehalten, aber doch die Hoheit und verpflichtende Kraft des Sittlichen nicht aus seiner Beziehung zur Seligkeit, sondern aus der absoluten Güte abgeleitet.

Wir sind nicht bloß berechtigt, sondern verpflichtet, unsere wahre Seligkeit zu erstreben; wie das Herz, so fordert auch das Gewissen, daß die Tugend erhöht, das Laster gedemütigt wird. Gottes Verherrlichung ist höchster Zweck der Welt und des Handelns; aber Gott will sich vor allem verherrlichen in der Teilnahme der geschaffenen Geister an seiner Herrlichkeit, in der höchsten Entfaltung ihrer geistigen Kräfte, d. h. in ihrer Seligkeit. Thomas faßt seine Idee des sittlichen Endzwecks mit Vorliebe zusammen in dem Ausdruck: bonum commune divinum [2]); dieser sehr prägnante Ausdruck weist jeden Privateudämonismus zurück, zeigt aber doch, wie in dem absoluten Gute das Schicksal der Person geborgen ist. Immer aber bleibt die Seligkeit „finis sub fine“ [3]), Gott das Alpha und Omega.

Die neuere katholische Moral denkt nicht anders; in den Kontroversen, die in den letzten Jahren über die wissenschaftlich genaue Formulierung des Sittlichkeitsprinzips zwischen katholischen Ethikern geführt wurden, war auf beiden Seiten Einstimmigkeit darüber, daß nicht die

---

[1]) S. u. VI. — [2]) S. theol. I. qu. 60. a. 5. I. II. qu. 19. a. 10. qu. 100 a. 8.
[3]) Thom. In II. sent. dist. 38 qu. 1. a. 2. c.

Seligkeit als Grund und Ziel des Sittlichen zu gelten habe [1]). Das sind auch keineswegs bloße Symptome eines verfeinerten, sublimierten Katholicismus. Der schlichte katholische Arbeiter beginnt sein Tagewerk mit der guten Meinung: „Alles meinem Gott zu Ehren", er schließt sein Gebet mit der alten Doxologie: „Ehre sei dem Vater usw."; er benutzt vielfach noch als täglichen Gruß den Spruch: „Gelobt sei Jesus Christus" [2]); er müßte das Vaterunser sehr gedankenlos hersagen, wenn er in den Worten: „Geheiligt werde dein Name, zukomme uns dein Reich, dein Wille geschehe" nicht den höchsten Zweck alles Seins und Lebens erkennen und sich zu eigen machen wollte.

Der Grund, weshalb Herrmann der katholischen Moral so sehr zürnt, liegt tiefer. Wir Katholiken übersehen nicht, daß das Sittengesetz unser Gesetz, der Ausdruck unserer innersten Natur ist; aber Herrmann übersieht, indem er den Begriff der Selbstgesetzgebung im Sinne der Autonomie Kants faßt, daß das Sittengesetz von vornherein und wesentlich Gottes Gesetz ist. In seiner jüngst erschienenen Ethik tritt diese moderne Auffassung deutlich hervor. Zwar betont er hier oft genug, daß das sittliche Bewußtsein auf das unbedingt Gute, das ewig Gültige und Notwendige sich erstreckt — und damit sagt er nichts anderes, als was die Scholastik längst in ihrem Ausdruck lex aeterna ausgeprägt hatte —; aber wie bei ihm der Inhalt des Endzwecks: „geistige Gemeinschaft der Menschen und persönliche Selbständigkeit des Menschen" nicht an die Tiefe der katholischen Auffassung hinanreicht, nicht den Ewigen und Guten erreicht, so wird auch die Form und Verpflichtung des Gesetzes von Gott losgelöst und in den Menschen verlegt. „Der letzte Bestimmungsgrund des wahrhaftigen Wollens liegt nicht jenseits des wollenden Bewußtseins, sondern in ihm selbst" [3]). Erst nachträglich tritt nach Herrmanns Auffassung Gott in die Sittlichkeit ein; nicht zwar, wie bei Kant, um dem selbstgerechten, aber unglücklichen Menschen die Seligkeit anzukündigen, sondern um dem vergeblich nach Gerechtigkeit ringenden schuldbewußten Menschen seinen sittlichen Beistand anzubieten. Letzteres geschieht durch ein besonderes Erlebnis, durch Begegnung mit der im Evangelium geschilderten Heiligkeit und Liebe Christi; nun erst wird ihm die sittliche Forderung als Gottes Gebot deutlich, nun erst wird sie durch das erwachende Vertrauen erfüllbar [4]).

---

[1]) Philos. Jahrbuch, Jahrg. 1899 u. 1900.

[2]) Belgische Blätter erzählten vor kurzem, wie ein deutscher katholischer Arbeiter in einem Lütticher Krankenhause, als ihm der Arzt vor einer Kehlkopf-Operation eröffnete, daß er die Sprache für immer verlieren werde, und ihn fragte, ob er einen letzten mündlichen Auftrag zu geben habe, ohne Zaudern geantwortet habe: „Gelobt sei Jesus Christus!"

[3]) Seite 36. — [4]) Seite 112.

Es mag vom Standpunkt der Ritschlschen Schule, bei der der Kriticismus Kants und der Mysticismus Luthers in eigenartiger Weise zusammenfließen, konsequent sein, den Begriff Gottes, der ja nach dieser Schule durch natürliches Denken nicht erreichbar ist, aus der Grundlegung der Sittlichkeit auszuscheiden und ihn erst nachträglich — als Resultat eines „Erlebnisses" — einzuführen. Aber damit tritt doch alles, was man gegen die Kantsche Autonomie von christlicher Seite ins Feld geführt hat, auch gegen Herrmann in Kraft; die natürliche Vernunft vermag nun einmal den unvergleichlichen Wert, die Erhabenheit und unbedingte Verpflichtung des Sittlichen nicht durch Besinnung auf sich selbst, sondern nur durch die Annahme eines höheren Gesetzgebers zu erklären und aufrecht zu halten. „Letzter Bestimmungsgrund" des sittlichen Wollens könnte der Mensch nur dann sein, wenn er selbst auch letzter Zweck, wenn er selbst „das unbedingt Gute", das „ewig Gültige" usw. wäre![1])

Wir sahen, daß auf dem Standpunkt der Natur der Mensch in gewissem Sinne sich selbst Gesetz ist. Wie aber verhält es sich mit dem, der durch den Glauben in die übernatürliche Ordnung, das Reich Christi, eingetreten ist? Lehrt nicht die katholische Kirche, daß Christus ein neues Gesetz gegeben habe, ähnlich wie Moses; verlangt sie somit nicht von dem Gläubigen, daß er seine sittliche Selbständigkeit aufgebe und in „vorchristlicher", judaistischer Gebundenheit verharre? Aus dem scholastischen Ausdruck „lex nova" ergiebt sich nach protestantischer Schlußfolgerung sofort „die äußerliche Gesetzlichkeit, die das Wesen des römischen Katholicismus charakterisiert"[2]).

Auch hier rächt sich wieder die Unkenntnis der katholischen, speciell der scholastischen Theologie. Es giebt kaum ein Lehrstück in der thomistischen Summe, das mehr „evangelischen" Geist atmete, als die Abhandlung über das „neue Gesetz". Anknüpfend an den paulinischen Begriff des Gesetzes der Gnade und die Lehre der Väter, besonders des h. Augustinus, faßt Thomas das Gesetz Christi keineswegs als eine Buchstabennorm, als einen Inbegriff von schriftlich oder mündlich überlieferten Satzungen, sondern als die den Herzen eingegossene Gnade des Heiligen Geistes, wie sie sich im lebendigen, liebeerfüllten Glauben äußert. „Der Kern des neuen Gesetzes ist die Gnade des Heiligen Geistes, die sich offenbart im Glauben, der durch die Liebe wirksam ist"[3]). „Das neue Gesetz, dessen Mittelpunkt in der den Herzen

---

[1]) Gewiß kann der Mensch schon vor der Erkenntnis des persönlichen Gottes die unbedingte Verpflichtung des Sittengesetzes erkennen; aber auch dann ist Gesetzgeberin im eigentlichen Sinne nicht die Vernunft, sondern ein dunkel erfaßtes Absolutes, das vor dem gesunden Denken sich als persönlicher Gott herausstellt.

[2]) Thomasius, Dogmengeschichte II[2] (Erlangen 1889), S. 351.

[3]) S. theol. I. II. q. 108. a. 1.

eingesenkten Geistesgnade selbst liegt, wird das Gesetz der Liebe genannt"; wer unter diesem Gesetze steht, der „neigt sich zu den Gegenständen der Tugend, speciell der Liebe, nicht wie zu etwas Fremdem, sondern wie zu dem Eigenen" [1]).

So ist das christliche Gesetz nach scholastischer Auffassung nicht etwa dem „Staatsgesetz" oder irgend einer äußeren Vorschrift vergleichbar; es steht an Innerlichkeit, Freiheit, Lebendigkeit dem Naturgesetze gleich, ja, es steht über demselben, weil es nicht bloß das Sollen, sondern auch das Wollen giebt, weil es in der Gnade und Liebe ein kraftvoll wirkendes Gegengewicht gegen die böse Lust besitzt, die auf natürlichem Standpunkte, wie Paulus klagt, so oft die sittliche Forderung entkräftet [2]). So ist also auch der Wiedergeborene „sich selbst Gesetz", und zwar in höherem Sinne wie der natürliche Mensch; er steht nicht unter dem Gesetze Gottes als einer drohenden, äußerlichen Macht, sondern er selbst ist durch die Gnade göttlichen Lebens teilhaft geworden, hat im Glauben den Geist des Gesetzes in sich aufgenommen, in der Liebe das ganze Gesetz der Idee nach erfüllt. „Diejenigen, welche die Charitas besitzen, sind sich selbst Gesetz, da die Liebe sie statt des Gesetzes leitet und aus freiem Triebe handeln läßt" [3]).

Diese Idee des christlichen Gesetzes ist keine vereinzelte Spekulation; sie steht auch im Mittelpunkt der praktischen Sittenlehre insofern, als die katholische Kirche einen einzigartigen Nachdruck auf die Bedeutung der heiligmachenden Gnade und der Liebe zu Gott legt. Beides, Gnade und Liebe, ist unzertrennlich verbunden; wer Gott nicht über alles liebt, ist im geistigen Tode. Nicht der Glaube als solcher rechtfertigt, sondern der Glaube, zu dem die Liebe, die rückhaltlose Hingabe an Gott und seinen Willen, hinzutritt. Schon im Katechismus steht an der Spitze der Sittenlehre die Liebe als Hauptgebot. In der Liebe aber ist nach den Worten des Herrn alle Sittlichkeit eingeschlossen. In der irdischen Liebe verschmelzen die Seelen der Menschen; in der Liebe zu Gott geht der Wille, der ganze Mensch in Gott ein, macht Gottes Interessen zu den seinigen, wird eins mit Gott. In der Liebe zu dem absoluten, allumfassenden Gute ist die Teilnahme und Empfänglichkeit für alle geschaffene Güte eingeschlossen; in der Liebe wird die selbstische Natur, die das Ihrige sucht, überwunden. Daher steht mit der Gottesliebe die Nächstenliebe, der Eifer für die Auswirkung des Gottesreichs auf Erden, des natürlichen wie des übernatürlichen, in notwendigem Zusammenhang [4]).

---

[1]) q. 107. a. 1. ad 2. — [2]) I. II. q. 106. a. 1 ad 2.

[3]) S. contra Gentil. III, 128.

[4]) Das sittliche Thun ist also für den Gottliebenden nicht, wie Schwarz (Das sittl. Leben. Berlin 1901, S. 336) meint, etwas Nebensächliches. Auch in dem schönen Sonett der h. Theresia, das er anführt, ist nicht die Sittlichkeit, sondern das persönliche

Es wäre nicht schwierig, den Vorwurf einer unvollkommenen Auffassung des Gesetzes, den wir hinsichtlich des Katholicismus so leicht zurückweisen konnten, gegen die Gesetzeslehre Luthers durchzuführen. Ich will nur kurz auf einige Punkte hinweisen. Bekanntlich hat Luther das Gesetz als den „Stockmeister", den „allergrausamsten Treiber und Henker", den „allergrößten Tyrannen" dargestellt, dessen Amt es sei, den Sünder in Schrecken, Angst und Verzweiflung zu treiben[1]). Die Forderung und Drohung des Gesetzes, die sich dem sündhaften Begehren entgegenstellt, erregt eine Furcht, die nicht Besserung, sondern „Mehrung" der Sünde ist, da sie den Menschen zur Verzweiflung und Gotteslästerung treibt und nur größeren Widerwillen gegen das Gesetz erzeugt[2]). Dieser feindselige Gegensatz zwischen dem Gesetz und der Natur des Menschen erklärt sich daraus, daß eben diese Natur durch die Erbsünde von Grund aus verdorben und aller ihrer geistlichen Kräfte beraubt ist. Weil der Mensch nach „Adams Fall im Paradiese verderbt ist und eitel Lust hat zu sündigen", giebt es niemand, der von Natur „dem Gesetze hold wäre", der nicht „lieber wollte, daß kein Gesetz wäre"[3]). Jene natürliche Gottverwandtschaft, welche die katholische Lehre in der Vernunft und dem Willen des Menschen auch nach dem Falle annahm, leugnet Luther mit den stärksten Ausdrücken. Beide Vermögen haben nur für die zeitlichen Dinge einen Rest ihrer Energie bewahrt, für Gott und das Geistliche sind sie vollkommen abgestorben — „also, daß da nichts anderes ist, denn ein verderbter Verstand und ein solcher Wille, der Gott allerdings feind und zuwider ist, der auf nichts anderes denkt und trachtet, denn nur allein auf das, so Gott entgegen und zuwider ist"[4]). Zwar finden wir in den ältesten Predigten Luthers den Begriff der synteresis; „aber," so bemerkt Köstlin zu seiner späteren Lehre, „wir sehen, wie er ihn (jenen Begriff) für immer aufgegeben hat; einen Widerwillen, verdammt zu werden, spricht er natürlich auch jetzt dem Menschen nicht ab; nicht aber erkennt er darin einen geheimen Zug zum wahren, ewigen Leben und zu Gott hin an, er sieht darin nur Furcht vor Pein, nur Folge der Selbstliebe"[5]).

Aber nicht nur zu dem innersten Wesen des natürlichen Menschen steht das Sittengesetz in schroffstem Gegensatze, auch für den Bekehrten bleibt dasselbe etwas Fremdes, etwas, das zu dem großen Heilserlebnis, der religiösen Umkehr keine wesentliche Beziehung hat. Als eine seiner größten Entdeckungen rühmt Luther den Gegensatz zwischen Gesetz

---

Seligkeitsinteresse als etwas der höchsten Liebe Gleichgültiges hingestellt. Uebrigens sind solche Ergüsse mystischer Frömmigkeit wohl weniger geeignet, „das katholische System" kennen zu lehren, als z. B. die Summe des h. Thomas.

[1]) Luthers Werke. Walch (Halle 1740 ff) 6, 161. 218. 1160.

[2]) 8, 2290 f. — [3]) 11, 111.

[4]) 8, 1918. — [5]) Köstlin, Luthers Theologie II (Stuttg. 1863), S. 371 f.

und Evangelium. Der durch die „Donneraxt“ des Gesetzes erschreckte Sünder hört die Botschaft der Gnade, die Christus ihm verkündet; im Glauben, d. h. in der vertrauensvollen Annahme, daß ihm persönlich um Christi willen alle Sünde erlassen sei, wird er gerechtfertigt. Diese Rechtfertigung steht allein auf dem Glauben; kein Gedanke an das Gesetz, an die sittliche Erneuerung darf in diesen religiösen Akt einbezogen werden. Sobald unser Verhältnis zu Gott in Frage kommt, sollen wir „des Gesetzes vergessen“, sollen wir vor Gott also leben, „als ob gar kein Gesetz wäre“ [1]); auch wenn die Sünde das Gewissen ängstigt, sollen wir dagegen „taub sein“ und dem Gesetz sagen: „Du gehst mich nichts an, sintemal ich dir abgestorben bin und lebe jetzund Christo“ [2]). Christus ist eben, wie Luther immer wieder betont, kein Gesetzeslehrer und kein Richter, sondern nur Tröster und Heiland: „Das Gesetz sagt, du sollst nicht sündigen, fahre hin und sei fromm, thue dies und jenes: aber Christus spricht: Nimm hin, du bist nicht fromm, ich habe es aber für dich gethan, remissa sunt tibi peccata“ [3]).

Da Luther den Gegensatz zwischen Gesetz und Evangelium gewöhnlich durch den Gegensatz zwischen Moses und Christus umschreibt, so könnte man vermuten, er denke bei dem Gesetz, das er so verächtlich behandelt, nur an das jüdische Gesetz im engeren Sinne [4]). Aber abgesehen davon, daß dieses Gesetz nicht imstande wäre, dem Christen jene Gewissensangst und Verzweiflung einzujagen, die Luther als eigenste Wirkung seines „Gesetzes“ darstellt, sagt er an mehreren Stellen ausdrücklich, daß er unter dem Gesetz, das für den Christen aufgehoben sei, nicht bloß das Ceremonial- und Judicialgesetz des A. B., sondern auch die zehn Gebote verstehe [5]). Ja, er nennt als Inhalt des Gesetzes nicht nur äußere Werke, sondern auch die inneren Gesinnungen, die das Wesen aller Sittlichkeit bilden, vor allem die Liebe. „Die alte Lehre Mosis ist die: du sollst Gott fürchten, vertrauen und lieben, und deinen Nächsten als dich selbst. Aber diese (die neue Lehre) ist viel höher und herrlicher, denn sie lehret nicht, was wir thun sollen, welches des Gesetzes eigenes Amt ist“ [6]). „Das Gesetz bringt uns vor den Richtstuhl, denn es fordert von uns, daß wir sollen fromm sein und lieben von reinem Herzen und gutem Gewissen“ [7]). Darum schilt er die Papisten als toll und blind, nicht bloß, weil sie äußere Werke verlangt, sondern weil sie „aus dem Evangelio ein Gesetz von der Liebe gemacht haben“ [8]).

---

[1]) 8, 1545. — [2]) 8, 1885. — [3]) 7, 2322.

[4]) Hase, Handbuch d. protest. Polemik. 7. A. Leipz. 1900, S. 262.

[5]) 8, 1895. 2548. — [6]) 5, 187. — [7]) 9, 551.

[8]) 8, 1693. Die neuere Theologie muß zugeben, daß im Neuen Testament die Liebe durchweg mehr als der Glaube der Ausdruck der Gottesgemeinschaft sei. Jacoby, Neutest. Ethik (Königsb. 1899), S. 63. 335. — J. Wendland, Albr. Ritschl (Berlin 1899), S. 120.

Ob und inwieweit die Liebe und Sittlichkeit dennoch zur Erlangung des Heiles nach Luthers Auffassung notwendig ist, werden wir im folgenden Abschnitt sehen. Für jetzt muß die charakteristische Thatsache, daß die eigentliche Rechtfertigung, die Aussöhnung des Menschen mit Gott, in schroffster Weise der sittlichen Beziehung entkleidet wird, nachdrücklich betont werden. Es liegt darin

1. eine verhängnisvolle Lockerung des natürlichen Bandes zwischen Religion und Sittlichkeit[1]). Wie ist es möglich, daß in der Rechtfertigung, die doch die Sünde und ihre Folgen aufheben soll, der sittliche Wille keine Rolle spielen, daß in der Aussöhnung des Menschen mit Gott die Liebe zu Gott völlig außer Betracht bleiben soll? Mochte es auch Luthers Absicht sein, durch diese Ausscheidung menschlicher Mitwirkung die Ehre Gottes und das Verdienst Christi desto glänzender hervortreten zu lassen, thatsächlich wurde doch die Ehre und Heiligkeit Gottes verkannt, wenn er lehrte, daß zwar die Sünde Trennung von Gott und Verdammnis bewirke, die Sittlichkeit aber in der Wiedervereinigung des Menschen mit Gott keine wesentliche Stelle finde. Es gehört zu der eigentümlichen Würde des Sittlichen und folgt aus der Absolutheit seines Grundes und Zweckes, daß es sich gerade da, wo unser Verhältnis zu Gott, dem Absoluten, in Frage kommt, niemals ausschalten und übersehen läßt. — Die Bedeutung des Gegensatzes von Religion und Sittlichkeit, die Möhler gegenüber oft bestritten wurde, findet heute auch bei vorurteilslosen Protestanten gebührende Beachtung. So sagt H. Schwarz: „Das reformatorische Prinzip lehrt also, die sittlichen Handlungen (unsere Moral) für etwas theologisch Neutrales anzusehen, den Rechtfertigungsglauben (unsere Frömmigkeit) für etwas moralisch Neutrales.“ „Bei Luther bleibt das, was den freien Gotteswillen bewegt und was den frei gewordenen Menschenwillen bewegt, nebeneinander bestehen“[2]). Erinnert das nicht an den Vorwurf Herrmanns, dem Katholiken liege das selbständige Leben, das er führe, neben seinem Christentum?

2. Notwendige Folgerung dieser Anschauung und ausdrückliche Lehre Luthers ist, daß es eine doppelte Gerechtigkeit gebe, eine himmlische, die den Glauben und das Gewissen betrifft, und eine irdische, die für das „Fleisch“ und die äußere weltliche Ordnung bestimmt ist. Die letztere steht nach ihm so tief unter der ersteren, wie die Erde unter dem Himmel; sie ist der Esel Abrahams, der im Thale bleibt, während das Gewissen auf dem Berge mit Gott verkehrt. Jene himmlische Gerechtigkeit ist nur vom Glauben abhängig; das Gesetz in seinem ganzen Umfange, also auch die eigentliche Sittlichkeit, gehört zur irdischen

---

[1]) S. Möhler, Symbolik, 2. Aufl., S. 202 ff. — [2]) A. a. O. S. 343 f.

Gerechtigkeit[1]). Die guten Werke fördern den Nächsten, nicht Gottes Ehre; die Sünde ist gegen die Menschen, nicht gegen „den rechten Verstand des Glaubens“. (Weim. Ausg. 12, 647.) — Erinnert das nicht an Herrmanns Klage, daß die römische Kirche das sittliche Gesetz dem „Staatsgesetz“ gleichstelle?

3. Der Glaube selbst ist, auch abgesehen von der rein passiven Art seiner Entstehung, kein innerlich triebkräftiger Anfang eines neuen, allseitig vollkommenen Lebens. Ich sage: nicht innerlich triebkräftig; daß indirekt, aus Freude und Dankbarkeit über das gewonnene Heil, dem Glauben sittliche Früchte entsprießen, hat Luther oft betont. Diese Rückwirkung hat aber immer etwas Problematisches. Wenn der Glaube durchaus Specialglaube ist, nur das Heil der eignen Person im Auge hat, wenn er außerdem jeden Rückblick auf sittliche Vergehungen, jeden Ausblick auf sittliche Thaten vermeiden soll, dann wäre doch ein thatenloses Ausruhen im Troste des Evangeliums keine ganz fernliegende Folgerung. Jedenfalls ist mit einem solchen Specialglauben die Ausbreitung der sittlichen Thatkraft auf die allgemeinen und socialen Aufgaben lange nicht so natürlich gegeben, wie mit der Forderung der Liebe. Und liegt nicht in dem ausschließlichen Absehen auf die Beruhigung des Gewissens, auf das trostvolle und freudige „Einschlafen in Christo“ ein starker Zug von jenem Verlangen nach „Wohlsein“ bei Gott, das Herrmann als specifisch katholisch verurteilt?[2])

II. Gesetz und Freiheit. Der Probabilismus.

Das Gesetz ist für den Katholiken, so wird gesagt, „Last und Schranke“, die Freiheit bedeutet für ihn „uneingeschränkte Willkür“. Der katholische Christ soll Gesetze befolgen, durch die ihm einzelne Handlungen vorgeschrieben werden. Handelt er so, so hat er den Forderungen der Sittlichkeit Genüge gethan und kann im übrigen thun, was er will[3]). „Was er (der katholische Christ) für sich selbst sein will, ist immer etwas anderes, als das Gute, da er das sittliche Gebot als eine Schranke seiner Freiheit empfindet. Wir kennen diese Empfindung auch, aber wir nennen sie Sünde. Die römische Kirche dagegen nennt es Sittlichkeit, wenn der Mensch dem sittlichen Gebote sich widerwillig aus äußeren Rücksichten, aus Furcht vor der Gewalt

[1]) 8, 1555. 1788. 1884.

[2]) Von einer merkwürdigen Auffassung der Geschichte zeugen die Aeußerungen Wundts: „Die Reformatoren suchen das Band zwischen Sittlichkeit und Religion wieder fester zu knüpfen. . . . . Sie erneuern gegenüber der verweltlichten Ethik der Thomistischen Schule . . . die augustinischen Anschauungen. . . . Es verbindet sich damit zugleich eine höhere Wertschätzung der werkthätigen Sittlichkeit und der praktischen Willensfreiheit!“ (Ethik, 1. Aufl. S. 266.)

[3]) Herrmann, S. 24. 61.

und aus Hoffnung auf Lohn unterwirft. . . . . Wenn wir ein Recht haben, das sittliche Gebot als Fessel und Schranke unserer Freiheit anzusehen, so haben wir auch das Recht, unsere »Freiheit« gegen diesen Zwang zu verteidigen. Der Probabilismus aber ist ein sehr geschicktes Mittel der Selbstverteidigung gegen das sittliche Gebot“ [1]).

Diese Anklage wird schon durch das zum ersten Punkt Bemerkte in das rechte Licht gestellt. Das Gesetz ist, wie wir hörten, nach katholischer Lehre die in Gottes Wesen begründete und im Wesen des Menschen sich reflektierende Hinordnung alles Handelns auf das höchste Gut. Aber auch das Wollen des Menschen ist auf das höchste Gut angelegt und soll in ihm seine Sättigung finden. Wie könnte also nach katholischer Auffassung zwischen Sollen und Wollen ein prinzipieller Zwiespalt möglich sein? Vermöge seiner physischen Freiheit kann allerdings der Wille von der Ordnung des sittlichen Endzweckes abweichen, er kann das scheinbare und egoistisch gefaßte Gut dem wahren und allgemeinen vorziehen; aber wer hätte jemals diese Freiheit, zu sündigen, als ein natürliches Recht des Willens aufgefaßt? Diese Willkür im schlechten Sinne ist vielmehr ein Mangel der wahren Freiheit, der bei den Vollendeten vollkommen ausgeschlossen ist, der auch bei den zur Vollendung Strebenden mehr und mehr überwunden werden soll. Das Gesetz aber ist der Leitstern und Führer auf dem Wege zur sittlichen Vollendung; wie könnte also das Gesetz dem guten Willen als Fessel und Schranke erscheinen?

Auf natürlichem Standpunkte steht allerdings dem sittlichen Gebote, dem der Grundwille zuneigt, die Macht der bösen Lust, die Schwäche und Einseitigkeit des empirischen Wollens gegenüber; daher wird vom natürlichen Menschen das Gesetz in der That oft als Last und Schranke „empfunden“. Das Fleisch gelüstet wider den Geist; das Gesetz in unseren Gliedern widerstrebt dem Gesetze des Geistes. Aber wo wäre in der katholischen Sittenlehre dieser Widerstand gebilligt, die Willkür der bösen Lust als „Freiheit“ bezeichnet worden! Die Drohungen und Verheißungen des göttlichen Gesetzes, die den Unvollkommenen im Kampfe stützen, die Stimmungen der Furcht und Hoffnung, die den Sünder zur Bekehrung antreiben, können dazu helfen, die innere Lust zur Sünde zu überwinden; und wenn sie dies thun, stellen sie zwar einen Anfang der Sittlichkeit dar, aber keineswegs die wahre sittliche Freiheit, die Freiheit „der Kinder Gottes“. Eine Furcht aber, die nur äußerlich von der Sünde abschreckt, im Innern den „Widerwillen“ gegen das Gute bestehen läßt, wird von allen katholischen Lehrern als knechtische, unsittliche Furcht verworfen.

---

[1]) S. 33 f. Aehnlich Jodl, Archiv für systemat. Philos. 1895, S. 483.

Infolge der Wiedergeburt zu einem höheren Leben hat der Christ in der eingegossenen Liebe das Gesetz der Freiheit empfangen. Auch der Begnadigte erkennt das Sittengesetz als verpflichtende Norm, als gebietendes Sollen an; aber er empfindet es nicht als Last und Fessel, weil sein Wille das letzte Ziel des Gesetzes, Gottes Ehre und Freude, zum innersten Mittelpunkte seines Daseins gemacht hat. Während vorher die physische Macht der bösen Lust kein rechtes Gegengewicht hatte, bildet nun die Liebe zu Gott eine Kraftquelle, die dem Reize des Bösen siegreich widersteht. „Ipsa est vera libertas propter recti facti laetitiam, simul et pia servitus propter praecepti obedientiam“[1]).

Dieser Geist der Liebe giebt auch den Einzelgeboten gegenüber den rechten Geist des Gehorsams, der nicht die Verbindlichkeit der Pflicht in falschem Freiheitsdrang negiert, aber ihr Joch süß und ihre Bürde leicht macht. Die Liebe schüttelt nicht die Last des Gesetzes ab, aber sie macht, daß die Last, die früher drückte, hebt und erleichtert. Wie die Flügel, die den kleinen Vogel an Gewicht übertreffen, ihn nicht niederhalten, sondern zum Aufschwung in die Lüfte befähigen, so sind nach einem schönen Vergleich, den wir bei Augustin, Bonaventura u. a. finden, auch die äußeren Gesetze, die dem sinnlichen Menschen als Last erscheinen, für den Liebenden Hebel des sittlichen Aufschwungs[2]). In diesem Geiste betet der katholische Priester täglich jenen begeisterten alttestamentlichen Preis des göttlichen Gesetzes, den 118. Psalm, und beteuert in jedem Verse desselben, daß ihm dieses Gesetz Licht und Trost und Reichtum ist.

Aber zeigt nicht die Lehre vom Probabilismus klar, daß dieser ideale Standpunkt nicht festgehalten wird, daß der Katholik thatsächlich das Gesetz als eine Schranke ansieht, jenseits deren die Freiheit als sittliche bezw. unsittliche Willkür ihr Spiel treiben kann? Eine wichtige Unterscheidung, die zugleich für die folgenden Einwände von Bedeutung ist, wird uns die rechte Antwort auf diese Frage an die Hand geben. Das, was aller Sittlichkeit gemeinsam ist, ist die Beziehung des freien Handelns auf den absoluten Zweck, das höchste Gut. Es ergiebt sich aus dem Wesen des Absoluten, konkret gesprochen aus der Stellung Gottes zum Geschöpfe, daß diese Beziehung eine totale, alles Handeln umfassende ist. Im sittlichen Leben giebt es keine Lücken und Pausen, kein exemtes Gebiet, in dem die natürliche Freiheit der Herrschaft des Gesetzes entronnen wäre. Wie kein richtiges Denken der Vernunft möglich ist, das nicht von den logischen Prinzipien geleitet würde, so kein praktisches Urteilen und Handeln, das nicht den ethischen Prinzipien unter-

---

[1]) Aug. Enchir. n. 9.

[2]) Aug. De perf. iust. hom. n. 21. Epist. 127, 5. Bonav. Opp. III (ed. Quaracchi), p. 892.

worfen wäre. Auf die Frage, ob alle unsere Handlungen auf Gott bezogen werden müssen, antworten alle Theologen, auch die Probabilisten, mit ja; sie sprechen damit das Prinzip der alles freie Handeln beherrschenden Sittlichkeit aus [1]). Ja, die bei weitem größere Mehrzahl geht, dem h. Thomas folgend, weiter und lehrt, daß diese Herrschaft des Sittengesetzes nicht bloß eine negative sei, durch welche jede Unordnung im überlegten Handeln ausgeschlossen werde, daß sie vielmehr eine positive sein müsse, d. h. eine Einordnung aller geschöpflichen Ziele in die höchste Zielordnung fordere. Das heißt m. a. W.: Es giebt im bewußten Handeln nichts sittlich Indifferentes; wer nicht gut handelt, handelt böse.

Da nun die Liebe im Christenleben nichts anderes ist, als die potenzierte, lebendige und lebenskräftige Form jenes Grundstrebens der Sittlichkeit, die volle Hingabe an das persönliche höchste Gut um seiner selbst willen, so begreift es sich, daß die Liebe für den Begnadigten das Gesetz ist, dem alles dient, das keine Schranke und Ausnahme kennt. Das ist ein Centralpunkt der thomistischen Sittenlehre, der von allen späteren Geisteslehrern festgehalten wird, wenn auch über die Art des Einflusses der Liebe verschiedene Ansichten obwalteten. Sub praecepto charitatis continetur, ut diligatur Deus ex toto corde; ad quod pertinet, ut omnia referantur in Deum; et ideo praeceptum charitatis implere homo non potest, nisi etiam omnia referantur in Deum" [2]).

Aber unter der Liebe, die das Gesetz des Christentums ist, steht ein System von Gesetzen, die die verschiedenen Einzelgebiete der sittlichen Bethätigung regeln. Die Güter des leiblichen Lebens, der Ehre, des Eigentums, des geschlechtlichen Lebens, der staatlichen Ordnung, sie alle erhalten im Lichte des höchsten Gutes eine sittliche Bedeutung, aber ihre verpflichtende Macht ist keine absolute, schrankenlose. Der menschliche Geist ist unbedingt und vollkommen nur dem unendlichen Geiste unterworfen; den partikulären sittlichen Gütern gegenüber ist er nur insofern moralisch gebunden, als ihre Forderung zur Verwirklichung des höchsten Zweckes notwendig ist. Daher giebt es nun freilich dem sittlichen Einzelgesetz gegenüber ein Recht der Freiheit; die Pflichten des Gebets, des Almosengebens, des Gehorsams usw. haben ihre Schranke, und sie selbst können zur Schranke werden, die einen höheren Freiheitsgebrauch hindert. Damit ist nicht gesagt, daß ich, nachdem die „Frei-

[1]) Vgl. z. B. Alphons. theol. mor. l. II. (al. V.), n. XLIV. Gury I, 31.

[2]) S. theol. l. II. qu. 100. a. 10 ad 2. Cf. Qu. disp. de Virtut. q. 2. a. 11 ad 2: Quod omnia virtute (virtuell) referantur in Deum, hoc pertinet ad perfectionem charitatis ad quam omnes tenentur. ib. ad 3: Virtualiter referre omnia in Deum cadit sub praeceptum charitatis, cum hoc nihil aliud sit, quam habere Deum ultimum finem.

heit" von einer ſolchen Pflicht konſtatiert iſt, „thun darf, was ich will"; denn in allem, was ich thue, ſtehe ich unter der verpflichtenden Macht der Sittlichkeit als ſolcher, als Chriſt unter der Macht der Liebe. Es iſt ein geradezu lächerliches Mißverſtändnis, das Abwägen zwiſchen Pflicht und Freiheit ſeitens der Probabiliſten ſo zu deuten, als ſei die Freiheit von einem beſtimmten Geſetze die Löſung jedes ſittlichen Bandes, die Freigebung unſittlicher Triebe und Intereſſen. Man kann ſogar ſagen, daß es ſich bei einem ſehr großen Teil der kaſuiſtiſchen Fragen um Pflichten handelt, die aus menſchlichen Geſetzen entſpringen, um kirchliche oder bürgerliche Obliegenheiten. Daß aber ſolchen Geſetzen gegenüber die ſittliche Freiheit ihr Selbſtbehauptungsrecht nicht völlig verliert, giebt ja auch unſer Gegner zu [1]).

Herrmann wendet ſich ſpeciell gegen die Begründung, welche Cathrein dem probabiliſtiſchen Satze: Lex dubia non obligat giebt. In deſſen Moralphiloſophie heißt es: „Damit ein Geſetz verpflichtende Kraft für uns habe, muß es genügend promulgiert ſein. Das iſt ein allgemein anerkannter Rechtsſatz: Lex non promulgata non obligat. Nun aber kann ein wahrhaft zweifelhaftes Geſetz, gegen deſſen Exiſtenz ſchwerwiegende Gründe vorgebracht werden können, nicht als genügend promulgiert angeſehen werden; alſo verpflichtet es nicht. — Noch in anderer Weiſe können wir denſelben Gedanken entwickeln. Der Menſch iſt an und für ſich der Herr ſeines Handelns, es iſt ihm die Freiheit der Selbſtbeſtimmung von Gott verliehen. Jede Schranke, die man dieſer Freiheit ſetzen, oder was dasſelbe iſt, jedes Geſetz, das man ihm auferlegen will, muß poſitiv nachgewieſen werden. So lange dieſer Beweis nicht erbracht iſt, kann ſich der Menſch frei bewegen. Iſt aber die Exiſtenz eines Geſetzes wahrhaft zweifelhaft, ſprechen gegen ſie gewichtige Gründe, ſo iſt dieſer Beweis nichtig. Alſo bleibt dem Menſchen das Recht der freien Selbſtbeſtimmung" [2]).

Was giebt Herrmann ein Recht, die Freiheit, von der in dieſen Sätzen die Rede iſt, als eine Freiheit von dem ſittlichen Gebot, d. h. vom Sittengeſetz im allgemeinen aufzufaſſen, jene „freie Bewegung" als eine Willkür, zu thun, was man will, hinzuſtellen und ſo als Grundſtimmung des katholiſchen Gewiſſens den Wunſch, ganz von Gott frei, alſo gottlos zu ſein, herauszudeuten? Geht doch der ganze erſte Teil der Cathreinſchen Moralphiloſophie darauf aus, zu zeigen, daß in der Richtung auf Gott die wahre Größe und das wahre Glück des Menſchen zu ſuchen iſt, daß die Sittennorm, wie ſie zutiefſt in Gott wurzelt, doch auch der Ausdruck unſerer innerſten Natur iſt, darum allen freien Handlungen des Menſchen ihr Gepräge aufdrückt! „Das Naturgeſetz," ſagt er, „iſt ſozuſagen die notwendige Ausſtattung oder Ausſteuer der

[1]) Herrmann, S. 32. — [2]) Moralphiloſophie, 2. Aufl. S. 368 f.

menschlichen Natur und wird durch das natürliche Licht der Vernunft den Menschen kundgethan. Deshalb ist das Gebiet seiner Gültigkeit so allgemein, als das Gebiet der menschlichen Natur selbst . . Die Vernunft befiehlt mir, daß ich als Mensch die mir geziemende Ordnung einhalte und zwar unbedingt, d. h. nicht bloß heute oder morgen, hier oder an einem anderen Orte, sondern immer und überall. Es ist deshalb keine Lage denkbar, in welcher das Naturgesetz den Menschen nicht verpflichtete“ [1]). Das aus dem Rechtsleben hergenommene Prinzip von der „melior condicio possidentis“ ist in seiner Anwendung auf die Sittlichkeit allerdings mißverständlich und darum von manchen neueren Probabilisten [2]) (als Grundsatz des Systems) aufgegeben; thatsächlich hat es nach den erörterten Grundanschauungen der katholischen Moral folgenden Sinn: Wenn auch mit dem Wesen des vernünftigen Geistes die totale Hinordnung desselben auf Gott und seine Verherrlichung gegeben ist, so bildet dieselbe doch, wie die Natur der Vernunft und des Willens zeigt, nur ein allgemeines, prinzipielles Gesetz, das die selbständige Prüfung und Wahl der Mittel zu jenem Ziele nicht ausschließt, sondern geradezu fordert. Diese sittliche Freiheit der Person, nach ihrer selbständigen Einsicht die Wege zu Gott zu wählen, wird aber durch die Einzelgesetze, in denen gewisse Interessen der Sittlichkeit als objektive sittliche Wahrheiten ausgesprochen werden, thatsächlich „beschränkt“. Es ist ja richtig, daß bei sicherer Erkenntnis der letzteren die wahre Freiheit sich selbst im Gesetze wiederfindet; aber auf den Grenzgebieten entstehen leicht Konflikte, einmal zwischen den Gütern und Interessen verschiedener Einzelgesetze; sodann kann auch das Gut der persönlichen Freiheit der Lebensführung selbst durch eine unbegründete Ausdehnung solcher Forderungen bedroht werden. In diesem Sinne statuiert der probabilistische Grundsatz: Lex dubia non obligat für Fälle wirklicher, begründeter Zweifel das „Selbstbehauptungsrecht“ der Freiheit [3]).

---

[1]) S. 336. — [2]) Z. B. Lehmkuhl, Bouquillon. Vgl. die folgende Anm. 3.

[3]) Wenn man häufig den Grundsatz von dem „Besitzstande“ darauf gründet, daß jedem sittlichen Gesetze logisch die physische Freiheit, das liberum arbitrium des Geschöpfes vorhergeht, so steckt hierin eine bedenkliche Verwechselung. Denn diese Freiheit wird nie aus dem Besitzstande verdrängt; auch die sichere Pflicht wendet sich ja an den freien Willen. — Sprechen wir aber von der sittlichen Freiheit, der libertas a lege, so geht dieselbe nicht als volle Gesetzlosigkeit dem Gesetze voraus, auch nicht logisch; denn in der Idee des Geschöpfes ist die Bestimmtheit für Gott früher, als die sittliche Wahlfreiheit, wie überhaupt in der Idee der Zweck dem Mittel vorangeht. (Auch im physischen Wollen ist ja die voluntas ut natura, d. h. die Tendenz des Willens auf das höchste Gut früher als die voluntas ut ratio, d. h. die Wahlfreiheit.) Der hl. Alphons hat jenem Mißverständnisse vorgebeugt, indem er einem Einwande seiner Gegner gegenüber das principium possessionis ausdrücklich auf die praecepta particularia einschränkt (I, 78).

Aber wie steht es hierbei mit der Autorität der subjektiven Norm des Handelns, des Gewissens? Nach Herrmann lehrt der Probabilismus, „es gebe zweifelhafte Fälle, in denen man nicht seiner eigenen sittlichen Einsicht oder seinem Gewissen zu folgen brauche“ (S. 29). Diese Behauptung ist vollkommen irrig; sobald das Gewissen über eine Frage klar ist, eine sittliche „Einsicht“ gewonnen hat, ist ja das Gesetz gar nicht mehr für diese Person „zweifelhaft“, mögen auch andere Menschen solche Zweifel hegen. Diese Gewißheit braucht nicht einmal eine absolute zu sein; es genügt nach allgemeiner Lehre eine moralische Gewißheit, die durch bloße Möglichkeiten und Spitzfindigkeiten noch nicht erschüttert wird. Jeder hat auch die Pflicht, je nach seiner geistigen Reife eine solche Gewißheit anzustreben; hat er sie erreicht, so gilt für ihn der Satz: omne quod non ex fide peccatum est. Erreicht er sie nicht, weil gewichtige Gründe für und wider vorhanden sind, dann ist, weil keine Einsicht, kein Wissen, so auch kein Gewissen verpflichtender Art vorhanden[1]).

Nun erhebt aber Herrmann einen anderen Einwand: Der Probabilismus erschüttert die ganze Moral; denn es sind „offenbar alle Fälle, die einer sittlichen Entscheidung unterliegen, so lange zweifelhaft, bis die sittliche Ueberlegung zu ihrem Ziele gelangt ist. Ein solches Schwanken tritt nur dann nicht ein, wenn der vorliegende Fall bereits durch frühere Entscheidungen für uns erledigt ist . . . Den Ausschlag kann doch nur unsere eigene Gesinnung geben und die sittliche Einsicht, die wir uns erkämpft haben“ (S. 29). Da sind wir allerdings anderer Ansicht; der katholischen Lehre und Praxis ist es gelungen, die meisten Pflichten den Gläubigen so klar zu machen, daß ihr Gewissen durchaus nicht erst ins Schwanken geraten oder an früher erkämpfte Einsichten sich erinnern muß, um über sie zur Klarheit zu kommen. Sie predigt die zehn Gebote und die Grundtugenden des christlichen Lebens so deutlich, daß der einfachste Mann ohne Ueberlegung die Versuchung zum Diebstahl, zur Unzucht, zur Feindseligkeit usw. als Versuchung zur Sünde erkennt. Der Katholik ist so glücklich, nicht alle sittlichen Wahrheiten aus sich selbst heraus erzeugen, die Leitsterne seines sittlichen Fortschrittes nicht erst in den Ergebnissen seiner

[1]) Auf die Kontroversen innerhalb des Probabilismus kann ich hier nicht eingehen. Im allgemeinen scheint der Aequiprobabilismus mehr an Fälle zu denken, bei denen wir auf unser persönliches Nachdenken und Urteilen allein angewiesen sind — hier ist das Wahrscheinlichere (= das, was uns „wahr scheint“) meist der moralischen Gewißheit gleich. Dagegen stellt sich der einfache Probabilismus die Ansichten mehr als Gegenstände wissenschaftlicher Kontroversen vor mit gelehrtem Apparat von Gründen und Gegengründen — hier wird das persönliche Urteil, wenn es auch der einen Ansicht günstiger ist, dennoch in manchen Fällen nicht wagen, sich als zuverlässigen Ausdruck der objektiven sittlichen Wahrheit hinzustellen, also geneigt sein, auch das „minus probabile“ noch probabile zu nennen.

früheren Lebenskämpfe suchen zu müssen; er nimmt die einfachen großen Wahrheiten der christlichen Moral zuerst im Glauben, dann aber auch in aufrichtiger Zustimmung der Vernunft „von außen“ entgegen, er hört in Gottes Wort auch die innerste Stimme seiner Natur und beurteilt nach ihren Entscheidungen seine Vergangenheit und Zukunft, seine Irrwege und Fortschritte. Wer die Pflichten, welche die katholische Moral als sichere verkündet, beobachtet, wer die Ratschläge, die sie in zweifelhaften Fällen als via tutior hinstellt und in ihrer Sittenpredigt bevorzugt, sich zu Herzen nimmt, braucht um seinen sittlichen Fortschritt nicht besorgt zu sein [1]).

Andere Gegner bemerken gerade umgekehrt, das Gewissen bleibe nie im Zweifel, der „kategorische Imperativ“ oder „Gottes Stimme“ lasse stets den ehrlich Fragenden deutlich vernehmen, was in jedem Moment von ihm gefordert werde. Das widerspricht aber zunächst der allgemeinen Erfahrung; es widerspricht auch der natürlichen Einrichtung unserer Vernunft, die von wenigen einleuchtenden Grundsätzen ausgehend, den mannigfaltigen und schwierigen Stoff des Einzelhandelns durch Nachdenken zu ordnen hat; es widerspricht ebenso den Gesetzen der Offenbarung, die nicht an den Einzelnen, sondern an die Menschheit sich wendet und ihr im Evangelium einen Schatz von Wahrheiten allgemeingültiger Art darbietet, in deren Licht sie selbstthätig denken, arbeiten und ringen soll. In einem Punkte berühren sich die genannten extremen Einwände und treten zu der katholischen Auffassung in prinzipiellen Gegensatz: in der Verkennung des objektiven Charakters der sittlichen Ideen und Gesetze, zu denen sich der Einzelne forschend emporheben, denen er sich zu unterwerfen hat. Das zeigt sich am deutlichsten in der Schroffheit, mit der das Heranziehen fremder Anschauungen, theologischer Autoritäten, bei Lösung von Gewissenszweifeln als unsittlich verworfen wird; Herrmann nennt die Anerkennung von Autoritäten auf moralischem Gebiete geradezu „eine schmachvolle Thatsache“. In anderen Wissenschaften, etwa in der Geschichte, hält man es für selbstverständlich, auf die Ansichten und Gründe anderer einzugehen und sträubt sich nicht, bei gewichtigen Zweifeln eine Frage für nicht spruchreif zu erklären; es ist hier eben gar zu unverkennbar, daß die Wahrheit etwas Objektives ist, das sich um einen subjektiven Machtspruch nicht kümmert. Dagegen glaubt man vielfach, in der Philosophie und besonders in der Ethik die Wahrheit „aus sich erzeugen“ zu können. Weil man zu der Realität

[1]) Wenn es übrigens wirklich so wäre, wie H. meint, so würde auch nach dem Probabilismus der Katholik erst suchen müssen, durch sittliche Ueberlegung, Beratschlagung, Gebet usw. „zum Ziele zu gelangen“, d. h. direkt die Wahrheit festzustellen; erst wenn diese Mittel versagen, treten bekanntlich die regulae reflexae des Probabilismus in Kraft. Die „Kirche“ spricht uns nicht das Recht zu, die „beginnende Klärung“ des Gewissens zu ignorieren (S. 67).

eines metaphysischen Ergebnisses doch kein rechtes Zutrauen hat, gilt hier als wahr, was dem einzelnen Denker einleuchtet; weil die Moral doch nichts anderes ist, als der Ausdruck der individuellen Gesinnung, verschieden nach Völkern, Zeiten und Individuen, darum braucht man nicht lange nach dem sittlich Wahren zu suchen, jedenfalls nicht mit Hülfe anderer zu suchen, „den Ausschlag giebt die sittliche Einsicht, die wir uns erkämpft haben". Mag ich auch überzeugt sein, daß ein anderer mich an geistiger Tiefe und Gelehrsamkeit übertrifft, das Urteil, das er über eine sittliche Frage, über die Tragweite eines Gesetzes ausgesprochen hat, ist für mich ohne jede Bedeutung. Daß die Wahrheit als Drittes, als geistige Macht über den Geistern schwebt, daß der andere Denker vielleicht ihr näher gekommen ist, wie ich, kommt mir gar nicht in den Sinn; die Wahrheit richtet sich eben nach den verschiedenen Köpfen; was dem einen wahr ist, ist dem anderen falsch.

Gewiß spielt in den sittlichen Entscheidungen das persönliche und zufällige Moment eine größere Rolle als bei theoretischem Forschen; handelt es sich ja darum, was die betreffende Person und zwar in einem bestimmten Moment zu thun hat. Ebenso wahr ist es, daß nicht selten das Gefühl, sei es ein angeborener glücklicher Instinkt, oder ein gefühlsmäßiger Niederschlag unserer bisherigen Erlebnisse und Entschließungen, an die Stelle reflektierender Prüfung treten kann. Aber das Individuelle und Zufällige muß doch an dem, was allgemein und dauernd gültig ist, sich orientieren; das Gefühl muß doch vor dem Forum der sittlichen Vernunft sich rechtfertigen. Es genügt auch nicht, das Grundgesetz der Sittlichkeit: „Es giebt ein absolut Gutes, einen höchsten Zweck des Lebens", als einzige Wahrheit in jenem objektiven Sinne anzuerkennen; denn es fragt sich, was gut ist, welche näheren Zwecke dem höchsten Endzweck entsprechen. So zweifelt denn auch kein Vernünftiger daran, daß in den konkreteren Namen: Wohlthätigkeit, Dankbarkeit, Gehorsam sittlich bindende Ideen von ewiger Gültigkeit ausgedrückt sind. Aber warum sollen wir bei diesen immer noch recht allgemeinen Gesetzen stehen bleiben; warum soll es unzulässig sein, auch in solchen Fragen, bei denen nicht alle die gleiche Antwort geben, nach dem objektiv Wahren zu forschen? Etwa deshalb, weil die Ausnahmen um so zahlreicher werden, je mehr wir ins Konkrete hinabsteigen? Aber auch jene Ideen der Wohlthätigkeit, der Dankbarkeit, des Gehorsams richten sich auf Handlungsweisen, die Ausnahmen zulassen; „objektive" Gültigkeit ist noch nicht gleichbedeutend mit „absoluter" Gültigkeit und kann es nicht sein bei den sekundären Zwecken der Sittlichkeit, die sich nicht selten gegenseitig durchkreuzen und immer an dem primären und höchsten Zweck ihr Maß haben. Aber deshalb bleibt die Wahrheit der Idee, das sittliche Gesetz als solches bestehen, wie auch in der Natur der wesentliche Unterschied zwischen Pflanze und Tier trotz der verschwim-

menden Grenze bestehen bleibt; oder wäre Gehorsam und Ungehorsam deshalb gleichwertig, weil es bisweilen verboten ist, zu gehorchen, Wohlthätigkeit deshalb keine Tugend, weil man bisweilen die Wohlthat verweigern muß?

So tritt überall die Ideenlehre als die Grundfrage des philosophischen Denkens zu Tage. Das moderne Denken hat sich den Zugang zu den Ideen, als Trägern des geistigen Lebens, versperrt, weil es nur das Einzelne, Sinnenfällige als wahr schätzt und die universellen Begriffe und Gesetze als bloße Zuthaten des denkenden Geistes, als Symbole und Verallgemeinerungen, nicht als Gedanken Gottes, als Vorbilder und Gesetze des Wirklichen betrachtet. Das rächt sich nirgendwo so bitter als in der Ethik. Auch die Formen und Gesetze in der Natur bleiben zwar unverständlich, wenn nur das Einzelne wirkt und die Einheit des schaffenden Gedankens fehlt. Aber in der Ethik geht mit der Verständlichkeit auch die Geltung und Kraft des Gesetzes verloren, da die sittlichen Gesetze nicht das Sein, sondern das Sollen zum Gegenstande haben; ein Sollen im eigentlichen Sinne ergiebt sich ja weder aus der empirischen Betrachtung der Wirklichkeit, noch aus der individuellen Vernunft oder Gesinnung, sondern nur aus einem geistig gedachten, das Denken und Wollen beherrschenden Gesetze.

Nur so ist auch eine Wissenschaft der Ethik möglich. Nach der modernen Auffassung des Sittlichen kann die Ethik im Einzelnen nur zeigen, wie erfahrungsgemäß gewisse Handlungen der menschlichen Wohlfahrt zuträglich, andere nachteilig sind, oder auch beschreiben, wie sich gewisse Völker oder sittlich hervorragende Charaktere das Leben und seine Ziele gedacht haben. Herrmann bemerkt in seiner Ethik zu den „reichen und anziehenden Schilderungen sittlicher Fragen" bei modernen Moralphilosophen (Paulsen), dieselben gehörten nicht in die Sittenlehre, sie seien „Aufgabe des Künstlers, dessen Phantasie das Erleben anderer in seinen feinsten Verzweigungen zu erfassen und darzustellen vermag"; solche konkreten Probleme seien im Drama und in der Novelle am Platze, während sie in der Ethik gemeinschädlich wirkten, weil sie über die Wahrheit hinwegtäuschten, daß „jeder an seiner Stelle selbst finden muß, was ihm sittlich geboten ist" [1]). Das mag vom Standpunkte der subjektivistischen Auffassung des Gewissens ganz richtig bemerkt sein; aber wenn trotzdem jeder verständige Moralphilosoph den Versuch macht, nicht bloß zu begründen und zu definieren, sondern auch zu raten und zu normieren, so zeigt sich eben darin die gesunde Vernunft, die das erkannte Wahre zur Anerkennung und praktischen Durchführung zu bringen sucht. Eine Ethik, die fast ausschließlich die Prinzipienfragen erörtert, wie es die von Herrmann thun will, erfüllt nicht ihre ganze Aufgabe, sieht sich meist auch genötigt, an bestimmten Punkten willkürlich Halt zu machen.

[1]) Ethik, S. 161. Vgl. S. 23.

Thatsächlich hat Herrmann Fragen wie die Ehe, die Beteiligung am Staatsleben, am Kulturschaffen behandelt, die sich nach seiner Theorie ebensowenig in wissenschaftlicher Allgemeinheit beantworten lassen, als manche Detailfragen Paulsens oder katholischer Moralisten; oder in welchen Punkten wäre nach dem Zeugnis der Geschichte und des Lebens das individuelle Gefühl, das „Selbstfindenmüssen" so maßgebend wie in der Beurteilung der Ehe, der Kultur, der Weltflucht usw.?[1])

Nur bei der objektiven Auffassung der sittlichen Wahrheiten erhält die Moral auch einen geschichtlichen Charakter im wahren Sinne. Nur wenn das Ganze des sittlichen Ideals in lebendiger Wahrheit über uns steht — und zwar nicht bloß als blasse Verallgemeinerung, sondern als vorbildlicher Gottesgedanke, der auch alles Einzelne beherrscht —, nur dann können Denker und Generationen an der immer volleren Darstellung des sittlichen Wahrheitsschatzes gemeinsam arbeiten, denselben als ein stetig sich mehrendes Erbe der Zukunft übergeben. Nach der heutigen Auffassung ist ein solches Forschen und Lehren unmöglich; jedes Volk denkt in seiner Weise, jedes Individuum findet sich aus seinem Inneren heraus zurecht über sittliche Wahrheiten. Daß unsere Sittlichkeit wahrer und höher ist, als die der verkommensten Wilden, kann der moderne Empiriker konsequent nicht zugeben. Und doch, wer zweifelt daran, daß die christliche Religion eine objektiv wahrere und edlere Sittlichkeit erzeugt hat? Sogar innerhalb der Kirche ist durch die Arbeit der Jahrhunderte, die sichtende und klärende Thätigkeit der Wissenschaft manche einseitige Fassung sittlicher Wahrheiten einer vollkommeneren gewichen.

Nur bei jener objektiven Fassung erhält die Sittenlehre auch einen socialen Charakter; die Ideen sind, wie Willmann mit Recht hervorhebt, auch sociale Bindegewalten. Es ist eine Verkennung der Menschenseele und würde bei praktischer Durchführung auf weitere Kreise sofort zum schlimmsten Fiasko führen, wenn man dem Menschen als Bedingung seiner sittlichen Selbständigkeit die Pflicht auflegen wollte, alle Normen seines Handelns aus sich selbst zu finden. Freilich, ebenso unmöglich und noch dazu ein Widerspruch wäre es, wollte man ihm das, was nur Erlebnis und individuelles Gewissen eines anderen, des Gelehrten oder des Seelsorgers, ist, als sittliches Gesetz aufdrängen. Die Lösung liegt darin, daß die sittliche Wahrheit als etwas Höheres, Gemeinsames anerkannt wird, dem jeder nach seiner geistigen Fassungskraft entgegenzustreben hat. Dann wird der Lehrer des Volkes die einleuchtenden sittlichen Wahrheiten mit all dem Nachdruck einschärfen, den ihr Ursprung und ihre Würde verlangt; er wird aber bei auftauchenden Zweifeln auch Anderer

[1]) Auf Stanges Ethik, die, wie ich sehe, noch weitergeht in der Leugnung des praktischen Charakters der Sittenlehre, gedenke ich an anderer Stelle einzugehen.

Meinung befragen und sich hüten, persönliche Ansichten, die von ernsten, sittlich denkenden Männern nicht geteilt werden, dem Volke als zweifellose Pflichten vorzutragen. Er wird ein Beichtkind, das freier als er, aber nicht leichtfertig über eine Frage denkt, nicht zwingen, sich zu seiner Strenge zu bekehren. Das ist der Gesichtspunkt des Probabilismus. Die Rücksicht auf die Seelenleitung ist für das Verständnis desselben noch wichtiger als die Rücksicht auf die eigene Gewissensbildung. Wenn der rechtverstandene Probabilismus im letzteren Falle — bei eigenen Zweifeln — Bescheidenheit ist, Respekt vor fremdem Urteil, dann ist er in der Leitung anderer Toleranz, Respekt vor fremder Handlungsfreiheit. Von dem Vorwurfe, der Probabilismus mache die Gewissen vom Beichtvater abhängig, ist genau das Gegenteil wahr; der Probabilismus will es gerade dem Beichtvater unmöglich machen, seine persönlichen Meinungen anderen als Satzung aufzulegen. Er läßt aber auch nicht jeden ratlos und unklar gehen mit der Anweisung, sich selbst ein Gewissen zu bilden; wer die thatsächliche Beschaffenheit der großen Mehrzahl der Menschen, auch der gutmeinenden, kennt, wird sich von dieser Methode der Seelenleitung keine segensreichen Erfolge versprechen. Jedenfalls giebt die Berücksichtigung dessen, was erfahrene Seelenführer und theologische Autoritäten über einen Punkt gedacht haben, eine bessere Gewähr für die richtige Bestimmung der Pflicht, als die Verweisung des unreifen oder unklaren Beichtkindes auf sein eigenes Denken[1]).

Social wirkt der Probabilismus auch insofern, als er eine einheitliche untere Grenze des Sittlichen und Christlichen im Volke aufrechthält. Es verrät eine ziemliche Gedankenlosigkeit, dem Probabilismus als solchen den Vorwurf zu machen, er bringe alle sittlichen Wahrheiten ins Schwanken, er untergrabe die gemeinsame christliche Sitte. Gerade dann, wenn jeder nach subjektivem Gutdünken entscheidet, entsteht Uneinigkeit; wenn jeder Prediger und Beichtvater eine eigene Auffassung vorträgt, wird das sittliche Bewußtsein des Volkes ins Schwanken gebracht. Diese Erschütterungen und Anstöße will der Probabilismus verhüten; nach seiner Theorie fordert der eine Priester wie der andere unerbittlich, was deutliches Gesetz Gottes und der Kirche ist; zweifelhafte Verpflichtungen, die der eine persönlich für wahr hält und befolgt, wird er wohl dem Fragenden als seine Meinung vortragen, er wird sie aber nicht im Gegensatz zu seinem Amtsgenossen als Pflicht verkünden; beide endlich werden mit Wärme und Eifer das Bessere empfehlen und durch Predigt, Mahnung und Beispiel ihre Schutzbefohlenen dafür begeistern. Gerade durch dieses Ausscheiden der persönlichen Meinungs-

[1]) Auch Paulsen (Ethik I, S. 23) hält einen Berater in Gewissensfragen für nicht minder notwendig als einen ärztlichen Berater. „Sind doch die Verhältnisse des sittlichen Lebens nicht minder verwickelt, seine Probleme nicht minder schwierig, seine Nöten nicht minder ernst, seine Störungen nicht minder bedrohlich als die des leiblichen Lebens."

verſchiedenheiten aus der Predigt und Seelenführung hat die katholiſche Kirche die Einheit der chriſtlichen Sitte und die Autorität des kirchlichen Amtes in unvergleichlichem Maße geſchützt. Und dieſe Selbſtbeſcheidung iſt nicht Unwahrhaftigkeit, ſondern Achtung vor der höheren Wahrheit, der wir, jeder nach ſeinem Vermögen, zuſtreben; iſt das Eingeſtändnis, daß nicht der Menſch das Maß der Wahrheit iſt, ſondern ein Höherer[1]).

Herrmann ſtellt der im Probabilismus liegenden „Unterdrückung des Gewiſſens“ die Reformation und ihre richtige Auffaſſung vom ſittlichen Geſetz entgegen[2]). Das Verhältnis zwiſchen Geſetz und Freiheit war bekanntlich eine der Hauptfragen des Reformationszeitalters, die „chriſtliche Freiheit“ eines der zugkräftigſten Schlagworte der neuen Lehre. Wäre manches ſchöne Wort, das Luther in ſeiner Schrift von der Freiheit eines Chriſtenmenſchen geſchrieben hat, der durchgehende Sinn der von ihm gelehrten chriſtlichen Freiheit, ſo würde ein erheblicher Gegenſatz zwiſchen ſeiner Auffaſſung und dem, was die katholiſche Theologie libertas gratiae nennt, nicht beſtehen[3]). Es darf auch nicht geleugnet werden, daß an ſehr vielen Stellen ſeiner ſonſtigen Schriften und Predigten die Freiheit des Chriſten als eine Geſinnung geſchildert wird, die dem Geſetze nicht den verpflichtenden Charakter abſtreitet, ſondern nur auf eine freudige, von Herzen kommende Erfüllung derſelben dringt; der Glaube ſoll nach dieſen Stellen den Menſchen treiben, willig und luſtig gute Werke zu thun, wie der Baum von ſelbſt Blüten und Früchte bringt. Allein leider ſtehen dieſe Aeußerungen, die von den heutigen Verteidigern der Reformation ſo gern als Beweis ihrer ſittlich erneuernden Tendenz angeführt werden, eine viel größere Anzahl anderer gegenüber, in denen die Freiheit vom Geſetze als wirkliche Aufhebung ſeiner verpflichtenden Geltung und der Mangel des ſittlichen Handelns, die Sünde, als vereinbar mit dem Glaubensſtande dargeſtellt wird. Ein wahrer Chriſt, ſagt Luther, iſt „ganz und gar frei von allen Geſetzen und keinem Geſetz überall, weder innerlich noch äußerlich, unterworfen“; er iſt gegen das Geſetz „nicht allein blind und taub, ſondern ganz und gar tot“, demſelben „nicht verbunden“ uſw.[4]). Auch im „Heiligen“ bleibt die alte Sünde; es „mangelt auch nichts, darum ſie nicht eine rechte Sünde ſei, denn daß ſie uns nicht kann beſchuldigen

---

[1]) H. Grotius lobt, wie wir hörten, dieſe wiſſenſchaftliche Beſcheidenheit der Scholaſtiker (S. oben S. 32). Der Ton der Unfehlbarkeit, mit der manche Ethiker unſerer Tage über Prinzipien oder Einzelfragen entſcheiden, könnte allerdings auf den erſten Blick geeigneter erſcheinen, die Moral vor „Schwankungen“ zu bewahren. Aber da andere mit derſelben Entſchiedenheit das Gegenteil vortragen, ſo iſt das Reſultat ſchließlich eine viel ſchlimmere Unſicherheit, als ſie bei größerer Selbſtbeſcheidung im Denken herausgekommen wäre. — [2]) S. 28.

[3]) Gerade für dieſe Schrift giebt übrigens auch Gaß (S. 39 f.) einen gewiſſen Einfluß der katholiſchen Myſtik zu. — [4]) 8, 1827. 1890. 1883.

noch verdammen“ [1]); selbst die guten Werke sind eigentlich Todsünden [2]); der Christenmensch ist so reich, daß die größten Sünden ihn nicht verdammen, wenn er nur glaubt (si redeat vel stet fides) [3]); er ist zugleich Sünder und kein Sünder [4]). Daß Luthers Aussprüche in diesem Punkte — dem Kernpunkt der Religion und Sittlichkeit — „merklich auseinandergehen“, daß hier „innere Unbestimmtheit und Unsicherheit“ herrscht, geben auch vorurteilsfreie Protestanten zu [5]); die meisten bemühen sich allerdings, die zweite Gedankenreihe als eine ganz nebensächliche, als eine zu schroffe Formulierung der Glaubensgerechtigkeit zurücktreten zu lassen.

Der Nachweis des Gegenteils wäre natürlich nur auf breiter Grundlage wissenschaftlich zu führen. Aber es giebt doch verschiedene von vornherein sich aufdrängende Gesichtspunkte, die wohl geeignet sind, die lauten Verteidiger der sittlichen Triebkraft des Lutherschen Glaubens etwas vorsichtiger zu machen. Wenn es Thatsache ist, daß den günstigen Aeußerungen eine gewaltige Zahl höchst bedenklicher gegenübersteht, so frage ich: Wie ist es psychologisch möglich, daß ein Mann wie Luther, der sich als Reformator fühlte, der als Lehrer des Volkes eine so große Verantwortung hatte, die guten Werke als etwas Gleichgültiges und Unmögliches, die Sünde als unvermeidliche Notwendigkeit hinstellte, wenn diese Lehre eigentlich im Gegensatz zu seiner Grundlehre stand? Als seiner Zeit Baur das oft citierte Wort: Pecca fortiter mit den unbekannten Umständen zu entschuldigen suchte, unter denen Luther den Brief an Melanchthon geschrieben habe, entgegnete Möhler mit Recht: „Ich gestatte ihm (Herrn Baur), sich zwanzig Jahre lang zu besinnen, unter welchen möglichen Umständen nicht gerade Luther, sondern ein Christ überhaupt, Worte der Art in Uebereinstimmung mit dem Evangelium vorbringen könnte“ [6]). So kann man auch fragen: Welcher christliche Denker, welcher heutige protestantische Theologe würde es wagen, auch nur einen Satz ähnlicher Art niederzuschreiben, wie wir sie bei Luther leider in so großer Zahl finden? Dagegen erklärt sich die Reihe günstiger Zeugnisse sehr natürlich auch dann, wenn wir an der ungünstigen Auffassung der Solafideslehre festhalten. Denn wie hätte ein Mann von der reichen Gemütsanlage und kraftvollen Natur Luthers es über sich gebracht, einem ungesunden dogmatischen Prinzip zuliebe beständig eine Lehre zu verfechten, die so offenbar dem bisherigen christlichen Bewußtsein, dem sittlichen Gefühl und den Bedürfnissen des Lebens widersprach, vor allem zu einer Zeit, wo die Früchte der falschen „evangelischen Freiheit“ erschreckend hervortraten! [7])

[1]) 5, 737 f. — [2]) 15, 1858. — [3]) 19, 69. — [4]) 5, 787. — [5]) Gaß, S. 51.

[6]) Neue Untersuchungen. 2. Aufl. Mainz 1835, S. 225 f.

[7]) Unbegreiflich ist, wie selbst ein Hase (a. a. O., S. 266) das Wort Luthers „Wenn im Glauben ein Ehebruch begangen werden könnte, wär's keine Sünde“ als

Ein anderes Bedenken! Jene Theologen, die es verstehen, die Rechtfertigungslehre Luthers ihrer Härten zu entkleiden, finden natürlich auch im Briefe des h. Jakobus die richtige „evangelische" Anschauung über die Verbindung von Glauben und Werken. Wenn diese Auffassung zutreffend ist, wie kommt es, daß Luther trotz seiner Achtung vor der Bibel dem Brief des Jakobus die „evangelische Art" und den kanonischen Charakter abzustreiten wagte?

Sodann entscheiden über die Homogenität und Echtheit einer zweifelhaften Anschauung die Grundsätze und die zweifellosen sonstigen Lehren. In unserer Frage fallen da bedeutsam ins Gewicht: 1. Die Lehre Luthers von der Erbsünde, die als eine bleibende, auch dem Getauften innewohnende Verderbnis, als wirkliche Sünde und Unfähigkeit zum Guten angesehen wird. Das Gesetz gilt als unerfüllbare Forderung auch für den Christen; daher ist die Sünde unvermeidlich. 2. Der Ausweg, diese Sünden seien nur läßliche, keine schweren Sünden, widerspricht einem anderen offenkundigen Satze Luthers: Es giebt keinen inneren, sachlichen Unterschied zwischen Tod- und läßlicher Sünde; an sich sind alle Sünden Todsünden, nur der Glaube bewirkt, daß dieselben Sünden, die dem Ungläubigen zum Tode gereichen, dem Gläubigen „erlassen" werden [1]). 3. Auch die Leugnung einer inneren Gerechtmachung des Menschen, die Behauptung einer bloß äußerlich imputierten Gerechtigkeit steht hiermit im Einklang. Gott sieht unsere Sünde nicht, „ob wir schon voller Sünde stecken", sondern sieht allein das köstliche Blut seines Sohnes, damit wir besprengt sind [2]). Während das Gesetz uns trostlos macht, zeigt uns das Evangelium, daß „das Gesetz erfüllet sei durch Jesum Christum, daß es nun nicht nötig sei, dasselbe durch eigenen Gehorsam zu erfüllen [3]). 4. Ein Kernpunkt des Systems Luthers ist die Heilsgewißheit. Das Streben nach vollkommener Gewißheit des Heils war ein Beweggrund für Luther, die Rücksicht auf das sittliche Verhalten von dem Akte der Rechtfertigung fernzuhalten, denselben auf den Glauben allein zu beschränken. Es ist sehr schwer, diese Heilsgewißheit zu retten, wenn man die guten Werke als condicio sine qua non des wahren Glaubens hinstellt und so einen echten und unechten Glauben unterscheidet [4]).

Auch die geschichtliche Entwickelung der Lehre Luthers steht mit den Beschönigungsversuchen neuerer Theologen im Widerspruch. Die-

„paradoxe, unvorsichtige Ausdrucksweise" entschuldigt und dann hinzufügt: „Er meint das nicht, wie nachmals die Jesuitenmoral ähnliches der Welt mundgerecht gemacht hat: Wenn einer das Weib eines anderen verführt, nicht weil sie dessen Weib, sondern weil sie schön ist, so ist's kein Ehebruch." Selbstverständlich hat nie ein Jesuit „ähnliches" gelehrt!

[1]) 8, 2730. — [2]) 8, 979. — [3]) 10, 1461.

[4]) Bekannt ist die Aeußerung Stäudlins (a. a. O. S. 202): wenn man auf die Prinzipien der Moral Luthers zurückgehe, verschwinde einem eigentlich die Moral unter den Händen.

jenigen theologiſchen Kreiſe und gelehrten Körperſchaften, die ſich rühmten, das Erbe Luthers am treueſten zu bewahren, verfolgten jede Richtung mit Mißtrauen, die auf die Notwendigkeit eines ſittlichen Wandels größeren Nachdruck legte. Seit den majoriſtiſchen Streitigkeiten wurde, wie Döllinger ſagt, „der Abſcheu gegen jede Wendung oder Phraſe, welche den Gehorſam des Menſchen oder ſeine guten Werke in eine Verbindung mit dem ewigen Leben brachte, im Umfange des deutſchen Proteſtantismus mit jedem Jahre ernſtlicher und allgemeiner“ [1]). Georg Calixt, der in vorſichtiger Weiſe Ehebruch und ähnliche Laſter als Hinderniſſe des Heiles hinſtellte, zog ſich deshalb faſt allgemeine Verfolgung ſeitens der kirchlichen Theologen zu. Nach Lagarde war infolge der Lutherſchen Rechtfertigungslehre die Ethik in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts ſo in Mißachtung, daß „Arbeiten auf ihrem Gebiete ſofort mit dem Verdachte der Ketzerei behaftet“ waren [2]). Harnack, der Luther ſelbſt freiſprechen möchte, klagt doch die deutſche Reformationskirche der ſittlichen Laxheit und des mangelnden Ernſtes in der Heiligung an [3]).

So iſt es gewiß eine kühne Behauptung, der Reformation das Verdienſt zuzuſchreiben, die neuteſtamentliche Lehre von dem Einklang zwiſchen Geſetz und Freiheit erneuert zu haben. Thatſächlich finden wir bei Luther zwar kein „Paktieren“, kein Suchen eines „Kompromiſſes“ zwiſchen Geſetz und Freiheit; bei ihm herrſcht, ſoweit nicht verhängnisvolle Unklarheit die Schwierigkeit verhüllt, offenbarer „Kampf“ der Gegenſätze. Dabei ſteht die Vorſtellung der Freiheit als „uneingeſchränkte Willkür“ jedenfalls mehr im Vordergrunde, als im katholiſchen Probabilismus. Höchſt intereſſant iſt aber die Thatſache, daß, ſobald eine deutlichere Einſicht in die Wichtigkeit der Ethik und ein näheres Eingehen auf die ſittlichen Bedürfniſſe der Gemeinde ſich Bahn brach, ſofort auch im Proteſtantismus eine Nachahmung der katholiſchen Kaſuiſtik, ja, die probabiliſtiſche Methode derſelben Bedürfnis wurde. Der erwähnte G. Calixtus, einer der edelſten proteſtantiſchen Theologen, hat wörtlich den Grundſatz des allermildeſten Probabilismus: „Wenn von zwei Anſichten die eine wahrſcheinlicher iſt, ſo braucht man nicht notwendig die wahrſcheinlichere, man darf auch die weniger wahrſcheinliche wählen, falls ſie nur einer gewichtigen Begründung oder Autorität nicht ermangelt!“ [4])

---

[1]) Die Reformation (Regensburg 1848), III, 523.

[2]) Lagarde, Deutſche Schr., S. 46.

[3]) Weſen des Chriſtentums, S. 180. Der reformierte Theologe K. Müller tadelt gleichfalls am Luthertum die Uebertreibung des sola fides) und ſagt: „Aus dieſer Sachlage erklärt ſich die geringe Wirkung des neuen Evangeliums auf das Volk und beſonders der ſtarke Mangel an ſittlicher Produktivität bei der Orthodoxie.“ (Symbolik, S. 316 f.)

[4]) Epit. theol. mor. Helmst. 1632, p 27. (Vgl. Gaß, S. 282.)

III. Gesinnung und Werk.

Die katholische Kirche, so lautet die dritte Anklage, zieht den Heilsprozeß in eine Vielheit und Succession einzelner Akte auseinander, statt ihn als ein Einheitliches, Absolutes, aufzufassen [1]). Dies rührt daher, daß sie die Innerlichkeit des Sittlichen verkennt, das Thun statt der Gesinnung, das Dingliche statt des Persönlichen im Auge hat. Daher zerstückelt sie auch das Sittengesetz in eine Summe einzelner Forderungen und kommt dazu, quantitative Unterschiede zwischen dem Guten und Besseren, zwischen der schweren und läßlichen Sünde aufzustellen [2]). Sie steht daher auf einer tieferen Stufe der Moralanschauung als der Protestantismus, der den Heilsprozeß in einen absoluten Punkt zusammendrängt und das Aeußere nur als Zeichen des Inneren, die Werke nur als Früchte der Gesinnung würdigt [3]).

Es giebt eine wahre und falsche Einheitlichkeit in der Auffassung des Sittlichen. Der Protestantismus rühmt sich seiner absoluten, idealistischen Richtung [4]) in doppeltem Sinne: Er drängt erstens die sittliche Aufgabe, wenigstens Gott gegenüber, in einen Moment zusammen; er leugnet die Succession und Steigerung der wesentlichen Heiligkeit des Christen. Es ist ja keine eigene, sondern eine fremde Heiligkeit, die der Christ sich aneignet; zudem soll diese Aneignung eine absolut gewisse, über die geschöpfliche Veränderlichkeit erhabene sein. Daher sind wir alle „gleich so heilig, als Maria und andere Heilige“ [5]). Aber nicht bloß zeitlich, sondern auch inhaltlich übertreibt der Protestantismus das Prinzip der Einheitlichkeit; er setzt an die Stelle der mannigfaltigen Pflichten und Leistungen als Wesentliches den Glauben allein; die sonstige Sittlichkeit weist keine inneren Unterschiede auf, vor dem Glauben „fället ab aller Unterschied der Werke“, der Tugenden wie der Sünden [6]).

Eine solche Absolutheit und Einheitlichkeit liegt allerdings der katholischen Moral fern. Sie nimmt zunächst in der Frage, wie das christliche Leben sich zeitlich entwickelt, einen Standpunkt ein, der den relativen, fortschreitenden, wechselnden Charakter alles geschöpflichen Lebens anerkennt, ohne doch das absolute, dauernde und wesentliche Moment zu übersehen. Sie zersplittert keineswegs den sittlichen Prozeß in eine „Vielheit atomistischer Akte“, sondern faßt die wesentliche Heiligung, den Uebergang aus der Sünde zur Gotteskindschaft, als eine momentane, in ihrer Art vollendete sittliche Erneuerung [7]); die göttliche Gnade und

---

[1]) H. Weiß, Einl. in die christl. Ethik, Freib. 1889. S. 163.

[2]) Herrmann, S. 12. Luthardt, S. 89. 212. Harnack, Wesen des Chr., S. 134. Ziegler, S. 576. — [3]) H. Weiß, S. 163. H. Schwarz, S. 343.

[4]) H. Weiß, S. 163. — [5]) Luthers W. 11, 3144. — [6]) Ebd. 10, 1570; 8, 2730.

[7]) Die Rechtfertigung und Neubelebung des Sünders geschieht nach Lehre aller Scholastiker in instanti (cf. Thom. S. theol. I. II. q. 113. a. 7).

die Bekehrung des Willens bewirken eine Umschaffung des innersten Wesens der Seele, die mystisch als heiligmachende Gnade, ethisch als Liebe zu Gott das ganze fernere Leben und Wirken beherrscht. Aber weil die Rechtfertigung nicht bloße juristische Imputation des Verdienstes Christi ist, sondern eine Neubelebung der geschöpflichen Persönlichkeit, und weil alles geschöpfliche Leben des Wachstums fähig und bedürftig ist, darum giebt es über den absoluten Standpunkt der Rechtfertigung hinaus eine sittliche Entwickelung, es giebt Fortschritte und Störungen, somit auch Unterschiede in der Heiligkeit.

Die rechte Verbindung beider Elemente liegt in dem Wesen der Liebe, die nach katholischer Auffassung den lebendigen Mittelpunkt der Sittlichkeit bildet. Denn da die Liebe zu Gott die volle Hingabe des Seins und Wirkens an Gott als das höchste und absolute Gut verlangt, da sie Gott über alles und in allem sucht, so ist der entschiedene Bruch mit allem Widergöttlichen, eine Bekehrung für das ganze Leben mit ihr gegeben. Zugleich aber schützt die Liebe vor falschem Ausruhen in der erlangten Gemeinschaft mit Gott, da sie das Eingehen in den Willen des Geliebten, das Aufgehen in seinen Interessen und Zielen einschließt. Dagegen entbehrt der Glaube, vor allem, wenn er als die absolute Gewißheit des eigenen Heiles gefaßt wird, der direkten Beziehung auf den sittlichen Fortschritt.

Die Heilige Schrift spricht, wie neuere protestantische Theologen zugeben, unzweideutig für diese katholische Auffassung. Sie lehrt eine absolute Veränderung im Menschen bei der Rechtfertigung, indem sie von einer Wiedergeburt redet; aber sie bezeugt auch die Entwickelungsfähigkeit und Abstufung des neuen Lebens, indem sie die Unmündigen *(νήπιοι)* und die Vollkommenen *(τέλειοι)* unterscheidet. Sie erkennt der Liebe zu Gott eine gewisse Unbedingtheit und Abgeschlossenheit zu; denn sie fordert eine Liebe aus allen Kräften. Aber sie sieht auch in der Liebe ein Mehr und Minder, ein Fortschreiten und Zurückbleiben; Christus lobt die Sünderin, weil sie mehr geliebt hat, als andere; er erwartet von dem bekehrten Petrus eine größere Liebe als von den übrigen Aposteln; er spricht von einer dreißig-, sechzig- und hundertfältigen Frucht der sittlichen Bethätigung. Eine interessante Debatte zwischen modernen Theologen (Ritschl, Wernle, Gottschick, Jacoby) über die paulinische Auffassung von der Sünde im Leben des Christen hat als schließlichen Ertrag die Ueberzeugung erbracht, daß nach dem h. Paulus das Heilsleben des Christen trotz seiner Neuheit und Erhabenheit nur ein „Anfang", daß es ein „der Entwickelung unterworfenes Leben" ist. Vor allem wird auch zugegeben, daß innerhalb dieser Entwickelung Störungen und Fehltritte vorkommen, die das Gnadenleben nicht aufheben, aber es trüben und momentan unterbrechen, die zwar nicht als *ἁμαρτίαι*, Sünden im eigentlichen Sinne, aber doch als *παραπτώματα*,

Uebereilungssünden zu bezeichnen sind. Es sind m. a. W. die von der katholischen Lehre als „läßliche“ bezeichneten Sünden, deren charakteristische Wirkung nach Thomas und Bonaventura gerade darin besteht, daß sie keine Aufhebung des Gnadenlebens, sondern eine Unterbrechung seiner Entwickelung bedeuten. Somit kommen durch eine unbefangenere Exegese gerade solche Wahrheiten der katholischen Sittenlehre zu Ehren, die man bisher mit Vorliebe als Zeichen eines falschen Empirismus und Relativismus getadelt hatte. Uebrigens bemerkt schon Gaß zu der „Lutherischen Lehre, nach welcher die in Christo angeschaute, von dem Sünder ergriffene und dessen Sünden zudeckende Gerechtigkeit immer dieselbe bleibt, keiner werkthätigen Erhaltung bedarf, keines Wachstums fähig ist“, dieser protestantische Satz lasse sich in solcher Fassung nicht halten: „Er beruht auf einer veralteten Psychologie (?), denn wenn auch die Gerechtigkeit ihrem religös-historischen Grunde nach nicht wächst, so wächst doch indirekt die sittliche Persönlichkeit dessen, welcher sie sich aneignet“ [1]).

Eine richtige Mitte zwischen zwei Extremen hält die katholische Moral gleichfalls ein hinsichtlich des Inhaltes der sittlichen Bethätigung. Wie die Höhenentwickelung, so muß auch die Entfaltung des Sittlichen in die Breite Einheit und Vielheit, den dauernden und den beweglichen Faktor, richtig verbinden. Der Vorwurf lautet, die Kirche mache die sittliche Würdigkeit der Person und des Handelns von den Werken, von der Verschiedenheit der geschöpflichen Güter, die gefördert oder geschädigt werden, abhängig, nicht von der Gesinnung; dies zeige sich, wie in der objektiven Höherstellung gewisser Lebensstände, so auch in der quantitativen Unterscheidung der schweren und läßlichen Sünde.

Gerade in ethischen Untersuchungen ist die Unklarheit der Begriffe häufig ein Hindernis der Verständigung; man glaubt, bei Dingen, die der lebendigen Wirklichkeit nach so bekannt sind, der philosophischen Schärfe entraten zu können. Darum frage ich zunächst: Was denkt man sich unter „Gesinnung“ im Gegensatz zum Werke? Glaubt man etwa, die katholische Moral erkenne eine Sittlichkeit an, die nur in der äußeren That, z. B. in der Darreichung des Almosens besteht, bei der die Seele mit ihrem Denken und Wollen unbeteiligt ist? Das läßt sich kaum annehmen, da es zu den grundsätzlichsten und allgemeinsten Lehren des Katholizismus gehört, daß die Sittlichkeit wesentlich im freien Willen liegt; der Wille aber setzt das Erkennen voraus, er macht die erkannte Güte und Schlechtigkeit zum Eigentum der Person. Eine Heldenthat, die nicht erkannt und gewollt ist, wird der Person nicht sittlich angerechnet; ein Verbrechen, das nicht mit Bewußtsein und Freiheit begangen ist, enthält keine wirkliche Versündigung. In der Be-

[1]) Gaß, S. 184.

tonung dieſer „Geſinnung“ gehen die katholiſchen Moraliſten ſoweit, daß ſie faſt einſtimmig die Lehre aufſtellen, der vollkommene innere Entſchluß zur guten oder böſen That ſei in ſeinem weſentlichen Charakter der wirklich vollzogenen Handlung gleichwertig, die äußere Vollſtreckung bedeute nur eine Ausbreitung, keine Vermehrung der Sittlichkeit.

Alſo muß unter Geſinnung etwas anderes verſtanden ſein, wenn jene Anklage irgend einen, wenn auch nur ſcheinbaren Grund haben ſoll. Beim Almoſen, wird man vielleicht ſagen, kommt es nicht bloß auf die willige Hingabe, ſondern vor allem auf den Beweggrund, auf den höheren Zweck an, dem die Gabe dienen ſoll; ebenſo iſt der Totſchlag anders zu beurteilen, wenn er zur Wiederherſtellung der Ehre, zur Rächung eines Frevels geplant wird, als wenn er aus niedriger Gewinnſucht hervorgeht. Alſo die Geſinnung im Gegenſatz zur That bedeutet hier die Erſtrebung eines Zieles, dem die That als Mittel dient. Hat nun etwa die katholiſche Moral die Bedeutung der Zwecke und Motive des Handelns überſehen? Läßt ſie uns nur hinſchauen auf die Größe der materiellen Gabe, auf die Dauer des Gebetes, auf die Menge des Geſtohlenen, ohne unſere Aufmerkſamkeit auf die inneren Triebfedern des Handelns hinzulenken? Das wäre in der That eine phariſäiſche Auffaſſung des Sittlichen. Aber, wie ſchon früher bemerkt, iſt nach katholiſcher Auffaſſung zu einer tugendhaften Handlung nicht bloß die objektive Gutheit des Werkes, ſondern auch die Sittlichkeit der Umſtände und des Zweckes erforderlich. Ja, die Bedeutung des Zweckes iſt eine höhere und weitergreifende als die des Objekts, weil, wie Thomas ausführt, der Zweck den Gegenſtand des inneren Willens, d. h. der „Geſinnung“ bildet, und der Wille ſich zur äußeren That verhält wie die Form zur Materie, die Seele zum Leibe. Daher iſt, nach einem ſchon von Ariſtoteles gebrauchten Beiſpiele, derjenige, welcher ſtiehlt, um einen Ehebruch zu begehen, mehr Ehebrecher als Dieb [1]). Aber, ſo fahren wir fort, er iſt doch nicht bloß Ehebrecher, ſondern auch Dieb; neben dem Zweck behält auch das nähere Objekt, neben der Geſinnung der Perſon auch der Charakter des Werkes ſeine ſittliche Bedeutung. Würde die Moral dieſes Ineinander von objektiver und ſubjektiver Sittlichkeit überſehen, würde ſie einſeitig die Geſinnung ins Auge faſſen, ſo käme ſie notwendig zu dem fälſchlich ihr beigelegten Grundſatz, daß der Zweck das Mittel heilige [2]).

---

[1]) S. theol. I. II qu. 18. a. 6. c. qu. 34. a. 4: Bonitas vel malitia moralis principaliter in voluntate consistit. Utrum autem voluntas sit bona vel mala, praecipue ex fine cognoscitur.

[2]) Welches Gewicht die Scholaſtik auf die Beweggründe des Handelns legte, zeigt auch die Ausführlichkeit, mit der ſie die Hauptrichtungen der ſündhaften Neigung, die vitia capitalia behandelte (vgl. z. B. Thom. De Malo qu. 8—15).

Also bleibt nur eine dritte Auffassung der „Gesinnung" übrig, bei der wir uns zu fragen haben, ob sie im katholischen System der Moral verkannt oder verdunkelt wird; es ist die Richtung des Willens und Gemütes auf das höchste Ziel der Sittlichkeit, christlich gesprochen, die Beziehung des sittlichen Handelns auf Gott Diese Gesinnung soll ja in der That die „Einheit" des Christenlebens bilden; alles, was wir thun, auch das Essen und Trinken, soll Gott zu Ehren geschehen, das ganze Herz und alle Kräfte sollen in der Liebe sich ihm zuwenden. Aber ist es nicht gerade die katholische Moral, die der Liebe zu Gott die herrschende Stellung unter allen Tugenden anweist? Hat nicht die Scholastik, ihrem großen Vorbilde Augustinus folgend, „die Liebe als die Form" d. h. das Lebensprinzip der übrigen Tugenden hingestellt? Wird es nicht durch den kleinen Katechismus jedem Kinde und durch die geläufige Praxis jedem einfachen Gläubigen immer wieder eingeschärft, daß es bei den Werken vor allem auf die „gute Meinung" d. h. „die Absicht, Gott zu dienen und ihn zu ehren" ankommt?

Da die Liebe das Wesen der christlichen Heiligkeit bestimmt, so richtet sich nach ihrer Lauterkeit und Vollkommenheit (secundum intensionem charitatis) der absolute sittliche Wert des Menschen und seine wesentliche Seligkeit im Himmel, nicht aber nach der Größe der Werke (secundum magnitudinem factorum); denn „Gott schaut mehr auf das »ex quanto«, als auf das »quantum«"[1]). So hat der Meister der Schule schon mit aller Präcision den Vorwurf der „quantitativen" Beurteilung des Sittlichen ins rechte Licht gestellt[2]).

Aber worauf zielt denn eigentlich dieser Vorwurf? Sollte nicht doch ein prinzipieller Gegensatz zwischen der protestantischen und katholischen Auffassung zu demselben Veranlassung geben? Das ist in der That der Fall; die katholische Moral betont und pflegt die Gesinnung, die religiöse Einheit des sittlichen Lebens, aber sie hält neben der Gesinnung, innerhalb der religiösen Einheit auch die Vielheit und Mannigfaltigkeit der geschöpflichen Sittlichkeitszwecke in ihrer vollen Bedeutung für die Moral aufrecht — das ist der Stein des Anstoßes. Nach Luther werden im Glauben „alle Werke gleich und ist eines wie das andere, fället ab aller Unterschied der Werke, sie seien groß, klein, kurz, lang, viel oder wenig. Denn nicht die Werke von ihretwegen, sondern von des Glaubens wegen angenehm sind, welcher einig und ohne Un-

---

[1]) Thom. In l. 2. sent. dist. 29. q. 1. a. 8. ad 2.

[2]) Manche reden von sittlicher Gesinnung ins Blaue hinein, ohne zu bedenken, daß es der Wille ist, der mit seinem Lieben und Streben die Gesinnung ausmacht. Non faciunt bonos mores nisi boni amores (Aug. Sermo 311, 11). Die Liebe aber richtet sich in ihrem Werte nach dem, was geliebt wird, „Amate, sed quid ametis, videte" (Aug. Enarr. 2. in ps. 31, 5). Virtus non est, nisi diligere, quod diligendum est (Aug. Epist. 155, 13). Also weist die Gesinnung selbst auf die Objekte hin.

terſchied in allen und jeglichen Werken iſt, wirket und lebet, wieviel und unterſchiedlich ſie immer ſind; gleichwie alle Gliedmaßen von dem Haupte leben, wirken und den Namen haben und ohne das Haupt kein Gliedmaß leben, wirken oder Namen haben mag“ [1]). Von der Anwendung dieſes Grundſatzes auf die katholiſche Lehre von den Werken ſagt Harnack, Luther habe damit das *πρῶτον ψεῦδος* der moraliſtiſch-pelagianiſchen Betrachtung bekämpft, „als gelte vor Gott irgend etwas anderes als er ſelbſt,“ er habe damit den „feinen Dualismus“ ausgetilgt, der die ganze katholiſche Auffaſſung vom Chriſtentum durchzieht [2]).

Dieſe Sätze Luthers ſind in der That von tiefſter prinzipieller Bedeutung. Wenn ſie auch wahrſcheinlich durch die Abneigung Luthers gegen das Mönchtum und andere „bona meliora“ pſychologiſch beeinflußt ſind, ſo werfen ſie doch auf ſein ganzes Syſtem und ſpeziell auf gewiſſe ſittliche Grundlehren ein überraſchendes Licht. Manche heutige Theologen, die jenen Worten freudig zuſtimmen, ſofern ſie gegen katholiſche Aeußerlichkeit, Askeſe uſw. wenden, ſcheinen nicht zu ahnen, welche verhängnisvolle Wurzel jene Anſchauung hat und wie weit ihre Verzweigungen reichen.

Was zunächſt die letzteren, die Konſequenzen jenes Satzes angeht, ſo iſt die nächſte und unvermeidlichſte die, daß, wie alle guten Werke, ſo auch alle Sünden, die nicht unmittelbar Gott zum Gegenſtande haben, vollkommen gleich ſind. Denn wenn der verſchiedene geſchöpfliche Wert des Handelns, die innere, abgeſtufte Vollkommenheit der Dinge in der gläubigen Hinwendung zu Gott in keiner Weiſe zum Ausdruck kommt, dann kann dieſe Verſchiedenheit auch bei der Abwendung von Gott keine Rolle ſpielen. Wir begreifen daher, daß Luther es für einen „ſchädlichen Irrtum“ erklärt, „daß die Sophiſten die Sünde unterſcheiden secundum substantiam facti, das iſt nach den Werken, wie ſie an ihnen ſelbſt ſind, und nicht nachdem die Perſon gläubig oder ungläubig iſt. Es hat ein Gläubiger ebenſo große Sünde als ein Ungläubiger, doch wird ſie dem Gläubigen vergeben und nicht zugerechnet, dem Ungläubigen aber behalten und zugerechnet, und iſt alſo dem Gläubigen eine vergebliche Sünde, die dem Ungläubigen eine Todſünde iſt“ [3]). Auch Harnack bezeichnet es als ein Hauptſtück des evangeliſchen Glaubens, daß dieſer Glaube „zwiſchen Sünde und Sünde keinen Unterſchied macht, wie die katholiſche Lehre“ [4]). Wie können alſo Moraliſten, die abweichend von Luther einen ſolchen Unterſchied annehmen — bekanntlich hat ja ſchon Melanchthon eingelenkt — die ſogar „nach der Sache“ ſchwerere und leichtere Verfehlungen unterſcheiden,

---

[1]) 10, 1570. — [2]) Dogmengeſch. III[1], S. 720 f.
[3]) 8, 2730. — [4]) Dogmengeſch. III, 752.

jene grundsätzliche Aeußerung über die guten Werke rühmend unterschreiben?[1]).

In den Worten Luthers, dem Gläubigen werde die Sünde nicht zugerechnet, sehen wir schon eine weitere Folge des Prinzips klar hervortreten. Was er „vergebliche“ Sünde nennt, ist nicht der „läßlichen“ Sünde im katholischen Sinne gleichbedeutend, es ist überhaupt keine Sünde. Wenn dem religiösen Endziel gegenüber alle relativen Werte keine Verschiedenheit aufweisen, dann haben sie für dasselbe auch keine wahre Bedeutung; wenn alle guten Werke gleich sind, ist keines gut; wenn alle Sünden gleich sind, giebt es keine wirkliche Sünde. Sind Mord und Ehebruch an sich nicht schlimmer als die unvermeidlichen täglichen Vergehungen, so verliert die Uebertretung des Sittengesetzes überhaupt ihren absoluten Charakter, die einzige, gottentfremdende Sünde ist der Unglaube. So führt uns denn auch diese Gedankenreihe wieder zu dem Schlusse, daß der Glaube nach Luther prinzipiell mit der Sünde vereinbar ist. Harnack zieht dieselbe Folgerung, indem er im Anschluß an den vorhin citierten Satz von der Gleichheit der Sünden als evangelische Lehre ausspricht, daß „der Christ von der Sündenvergebung lebt und trotz Sünde und Schuld ein Kind Gottes ist“.

Fragen wir nun nach der Wurzel dieses einheitlichen Gedankengefüges, nach dem „πρῶτον ψεῦδος“ der Anschauung Luthers, so hat Harnack den richtigen Blick gehabt, wenn er sagt, Luther habe die Vorstellung bekämpft, „als gelte vor Gott irgend etwas anderes als er selbst“. Das ist allerdings gründliche Austilgung des „feineren Dualismus“ der katholischen Moral; es ist aber selbst nichts anderes als feinerer Pantheismus. Schon die Geschichte zeigt uns diesen Zusammenhang; haben ja auch die pantheistischen Stoiker und die pantheisierenden Mystiker des Mittelalters die Gleichheit aller guten Werke und Sünden gelehrt. Wenn Gott alles ist, wenn alles Geschöpfliche nur Schein ist, so verliert natürlich die dem Geschöpflichen zugewandte Thätigkeit jegliche Bedeutung; das wäre die Folge eines ausgesprochenen Pantheismus[2]). Der Trugschluß des feineren, nicht theoretischen, sondern bloß praktischen Pantheismus lautet: „Wenn die Sittlichkeit im höchsten Sinne aus dem Glauben oder der Liebe stammt, wenn ohne diese Beziehung auf Gott allen Werken die wahre Heiligkeit fehlt, dann entscheidet nur die Thatsache des Glaubens oder der Liebe, nicht aber die Beschaffenheit des Werkes über dessen Wert vor Gott; also sind im Glauben alle Werke gleich.“ Mit ganz demselben Rechte könnte man schließen: „Wenn in der Nacht alle Gegenstände

[1]) Luthardt, Komp. S. 85. vgl. S. 138.

[2]) Natürlich kann der Pantheismus als kosmischer Pantheismus auch die umgekehrte ethische Folgerung, reine Diesseitsmoral ergeben.

ſchwarz ſind, wenn das Sonnenlicht es iſt, das den Körpern ihre Farbe und Leuchtkraft verleiht, ſo müſſen in dieſem einen Lichte alle Dinge dieſelbe Farbe, denſelben Glanz annehmen." Oder um das von Luther ſelbſt gebrauchte Bild anzuwenden: „Wenn alle Glieder von dem Haupte leben und ohne das Haupt kein Glied leben, wirken oder Namen haben mag," ſo folgt, daß das Leben und Wirken des Auges identiſch iſt mit dem des Ohres, die Thätigkeit des Herzens dieſelbe wie die des Gehirns. Wie dieſe beiden Schlüſſe durch den Augenſchein widerlegt werden, ſo iſt es auch ein falſcher Schluß, zu ſagen: „da nicht die Werke ihretwegen, ſondern des Glaubens wegen angenehm ſind, ſo werden alle Werke gleich und iſt eines wie das andere." Gott iſt die Sonne im Chriſtenleben; aber nicht eine Sonne, die mit ihrem blendenden Glanze alle geſchöpfliche Schönheit erdrückt und vernichtet, ſondern eine ſolche, die — als allwirkende Urſache — die geſchöpflichen Güter ins Sein ruft, ſie in verſchiedener Farbenpracht erſtehen läßt, die — als ſittliches Endziel — die geſchöpflichen Ideale und Tugendzwecke in das Tageslicht des Sittlichen erhebt und zwar in verſchiedener ſittlicher Schönheit und Würde. Die Liebe iſt die Seele alles chriſtlichen Handelns; aber nicht eine Seele, die nach Art der niedrigſten Organismen unterſchiedslos den Leib des äußeren Handelns belebt, ſondern eine Seele, die einem reichgegliederten Organismus vorſteht, jedem Organ eine beſondere Aufgabe, jedem Sinne eine ſpezifiſche Energie mitteilt. Vor Gott gilt eben nicht bloß er ſelbſt; wozu hätte er ſonſt die Welt erſchaffen, wozu dem Menſchen ein ſo reiches und mannigfaltiges Feld ſeiner ſittlichen Bethätigung angewieſen?

Hören wir, wie der h. Thomas das Sophisma löſt, das ſo viele Köpfe verwirrt hat: „Für die Gleichheit aller Tugendakte ſchien zu ſprechen der Umſtand, daß ein Werk den Tugendcharakter empfängt aus dem Zweck alles Guten; daher müßten, wie alle guten Handlungen auf einen Sittlichkeitszweck gerichtet ſind, alle in gleichem Maße gut ſein. — Aber obgleich es nur einen höchſten Zweck des Guten giebt, ſo empfangen doch die Handlungen, die aus ihm ihre Güte hernehmen, einen verſchiedenen Grad der Güte. Es giebt nämlich unter den auf das letzte Ziel hingeordneten Gütern einen Gradunterſchied, je nachdem die einen dieſer Güter vollkommener ſind und dem letzten Ziele näherſtehen. Deshalb entſteht auch im Willen und ſeinen Akten eine verſchiedenartig abgeſtufte Güte nach der Verſchiedenheit der Güter, auf welche der Wille und ſein Handeln ſich richtet, obgleich der letzte Zweck derſelbe iſt" [1]).

So verbindet die katholiſche Spekulation im Sittlichen die Anerkennung eines Abſoluten, dem die eigentliche Weihe, Verpflichtung und

---

[1]) S. c. Gent. III, 139.

Verdienstlichkeit des Guten entstammt, mit der Anerkennung eines Relativen, in dem die Verschiedenheit, die specifische und graduelle Abstufung des Sittlichen begründet ist. Die Güter des Familienlebens, des Eigentums, der Ehre, der Staatsordnung, des Kultus usw. empfangen im Lichte des höchsten Zieles eine sittliche und insofern absolute Bedeutung; aber die Eigenart, die spezifische Dignität jener Güter bleibt dabei gewahrt, die Pflichten der Keuschheit, der Gerechtigkeit, der Vaterlandsliebe, der Frömmigkeit sind — trotz der Gemeinsamkeit des Pflichtcharakters — specifisch verschieden. Aehnlich ist es mit der graduellen Verschiedenheit. *Wenn* überhaupt die geschöpflichen Werte, ihre Bedeutung für das persönliche und gesellschaftliche Leben, vor dem Forum der Sittlichkeit zu irgend einer Anerkennung gelangen, dann muß auch die *Verschiedenheit* jener Werte ihre Nachwirkung für das sittliche Gebiet haben. Damit kommen wir direkt zu der gefürchteten „quantitativen Abschätzung" der Tugendwerke und Sünden. Wenn die Verletzung des Eigentums nicht bloß eine Durchbrechung der Rechtsordnung, sondern — wegen des organischen Zusammenhangs der rechtlichen und sittlichen Ordnung — ein sittliches Vergehen, eine Sünde ist, dann kann der Diebstahl eines kostbaren Gegenstandes mit dem eines geringfügigen ebenso wenig sittlich gleichbedeutend sein, wie er es rechtlich ist. Der Diebstahl von 100 Mark kann unter gleichen Verhältnissen nicht denselben Grad von Sündhaftigkeit haben, wie der von 50 Mark; denn wenn die Differenz von 50 Mark sittlich gleich Null ist, dann sind es die ersten 50 Mark gleichfalls. Eine Massenvergiftung muß eine schwerere Sünde sein, als der Einzelmord; denn wenn das Leben jener Ueberzahl die sittliche Schätzung nicht beeinflußt, verdient auch das Leben des einzelnen keine Achtung.

So hängt die „dingliche" Abmessung des Sittlichen, wenn sie auch nicht die ganze und nicht die tiefste Erklärung seiner Tragweite giebt, doch mit den Grundlagen aller Moral unlöslich zusammen. Wenn im Glauben alle Werke gleich wertvoll sind, so löst sich die Sittlichkeit auf in die allgemeine, ebenso verschwommene als bequeme „Gesinnung", gut sein zu wollen. Man sage nicht, diese Gesinnung treibe von selbst zu den konkreteren Formen der Sittlichkeit an. Denn wenn vor Gott, vor dem sittlichen Endziel, alles *gleich* ist, wenn die innere Qualität der geschöpflichen Ziele kein sittliches Mehr oder **Minder** bedeutet, welchen Grund sollte der „Glaube" oder die „sittliche Gesinnung" haben, lieber dieses Werk als jenes zu wählen, die **Keuschheit** der Unzucht, die Ehrlichkeit dem Diebstahl vorzuziehen? **Sobald man** die *innere Natur der Dinge* und ihre irdische Zweckbestimmung mißachtet und für sittlich indifferent erklärt, steht *der sittliche Drang ratlos vor einem Chaos neutraler Möglichkeiten*, artet die sittliche Wahlfreiheit in *blinde Willkür*, ja in *vollen Anomismus* aus. Wenn

ich Gott zu Ehren mich entschließe, eine Stiftung für Kranke oder Waisen zu machen, dann muß dieses Werk vorher als in sich gut erkannt sein, ehe ich daran denken kann, es zu einer Huldigung, zu einem Weihgeschenk für Gott zu machen. Darum stellen Thomas und die katholischen Moralisten den Grundsatz auf, das Indifferente könne zwar durch einen guten Zweck geheiligt werden, aber nicht direkt durch den höchsten Zweck; ich kann nicht sagen: Ich will mich Gott zu Ehren auf den Kopf stellen! Das Irdische und Zeitliche muß zunächst durch seine geschöpfliche Bedeutung in das vernünftige Menschheitsleben eingereiht werden, ehe es Gott geweiht, ewigen Lebens teilhaft werden kann. So ist die ganze Sittlichkeit ein Organismus, bei dem das Ganze in den Teilen lebt, aber auch die Teile in ihrer Eigenart fortleben und das Ganze bedingen. So steht Gottes Güte, wie sie der Urquell alles Seins ist, auch an der Spitze aller Güter; aber wie das Sein nicht naturhaft, sondern nach geistigen Ideen und darum unendlich mannigfaltig von Gott ausgeht, so bilden dieselben Ideen auch Gesetze des Handelns und Mittelglieder zwischen dem höchsten Gute und der bunten Vielheit des sinnlichen Lebens.

Gewiß muß bei sittlichen Einzelentscheidungen neben dem idealen Moment das persönliche, die Umstände, der Beruf usw. in Rücksicht gezogen werden. Aber woran soll die persönliche Ueberlegung sich orientieren, wenn es keine sittlichen Einzelideen giebt, die zwischen der konkreten Aufgabe und den Absoluten die Verbindung herstellen? Wie soll ich vernünftig meinen Beruf bestimmen, wenn alle Stände, ihre Aufgaben und Gefahren, sittlich gleich und indifferent sind? Was können die Umstände mir sagen, wenn mein Denken nicht erst einen Standort hat in objektiv gültigen sittlichen Vorstellungen? Giebt es keine Species des Guten und Bösen, so giebt es auch keine specificierenden Umstände; giebt es keine Gradunterschiede des Guten und Bösen, so giebt es auch kein sittliches Abwägen und Vergleichen. Fehlen die objektiven Maßstäbe für die Gewissensbildung in den sittlichen Ideen, so werde ich entweder zum Subjektivismus einer falschen Mystik getrieben, die für jeden Moment göttliche Inspirationen erhofft, oder zu einer rein empirischen Nützlichkeitsmoral, die nur den konkreten irdischen Erfolg der Handlung berücksichtigt, oder endlich zum anomistischen Quietismus, der im Gefühl der inneren Verbindung mit Gott jede äußere Sittlichkeit für überflüssig erklärt.

Damit haben wir auch das Verständnis für den Unterschied der Todsünde und läßlichen Sünde angebahnt. Ich sage: angebahnt; denn es bleibt immer noch die Frage, ob die Verschiedenheit der Sünden gerade eine so wesentliche und tiefgreifende ist, wie sie nach katholischer Lehre zwischen der schweren und läßlichen besteht. Aber auch hier wieder zeigt sich die richtige Verbindung des absoluten und relativen Faktors

in der Sittlichkeit, wie sie durch die Betrachtung der menschlichen Entwickelung und der objektiven Grundlagen der Moralität gefordert wird. Der Mensch ist vermöge seiner geistigen Natur imstande, das Ganze seines Lebens in einen Moment zusammenzufassen; er kann sich durch totale Hingabe an Gott und seine Gnade über die Zeit, über die „endlose Succession" des relativen, irdischen Seins erheben zu einem gewissen Abschluß der Entwickelung, zu einem neuen, höheren Leben. Er kann auch die bunte Mannigfaltigkeit der irdischen Güter und Interessen in einem großen Gesichtspunkt sammeln, die absolute Bedeutung im menschlichen Leben, das unum necessarium in der zerstreuenden Vielheit erfassen. Aber derselbe Mensch ist durch seine Verflechtung in das leibliche und sinnliche Leben auch ein Kind des Augenblicks, der Zeit und ihres Wechsels; er unterliegt der Entwickelung, ihren Fortschritten und Hemmnissen; er erliegt dem Eindruck des Einzelnen, des Sinnenreizes, des irdischen Nutzens, ohne daß dabei stets das Allgemeine und Ewige gefördert oder preisgegeben würde. Daraus erklärt sich auf der einen Seite die Möglichkeit der Todsünde, deren inneres Wesen (und deren Bestrafung) den Charakter des Prinzipiellen, Absoluten, Ewigen an sich trägt, auf der anderen auch die Möglichkeit der läßlichen Sünde, deren Natur und Strafe den Stempel des Abgeleiteten, Relativen, Sinnlichen und Zeitlichen an sich trägt[1]). Der Engel, so lehrt bezeichnend der h. Thomas, kann nicht läßlich sündigen; mit der höheren geistigen Energie, die ihm eigen ist, faßt er seine ganze sittliche Entwickelung (oder besser Entscheidung) buchstäblich in einen Moment zusammen; mit derselben Energie und Konsequenz betrachtet er jedes Objekt des Wollens, auch das abgeleitete, im Lichte des Absoluten, jede Einzelentscheidung als grundsätzliche Stellungnahme für oder gegen Gott[2]).

Anders ist es beim Erdenpilger. Auch ihn weist der Grundzug des Gewissens auf das absolute, göttliche Gut hin, auch ihm leuchten in den „rationes aeternae" der Vernunft die ewigen Wahrheiten der Sittlichkeit; auch er ist imstande, in den freien Entschlüssen des Willens sein ganzes Wesen zusammenzufassen und es in Einklang oder Gegensatz zu dem Höchsten und Ewigen zu stellen. Aber es sind zunächst Unvollkommenheiten möglich im Vollzug des Wollens; Akte, die nicht voller Ausdruck der Persönlichkeit sind, weil in ihnen die sinnliche Sphäre oder die „niedere Vernunft" (d. h. die zeitlichen Maßstäbe und Normen der Vernunft) dem entscheidenden, nach den ewigen Grundsätzen urteilenden Gewissen voraneilen. Solche Akte können nur eine läßliche Sünde be-

---

[1]) Thom., In II sent. dist. 42. q. 1. a. 3. 4. 5. S. theol. I. II q. 74. 88. 89. Qu. disp. De Malo q. 7.

[2]) S. theol. I. II q. 89. a. 4.

gründen; zur Sünde im vollkommenen Sinne gehört volle Freiheit der Entschließung. Aber auch in dem Inhalte, dem Gegenstande des Wollens und Handelns giebt es hienieden Unterschiede, die den tödlichen Charakter der Sünde aufheben; Verfehlungen, die eine Unordnung in den „Mitteln", den konkreten, zeitlichen Gütern einschließen, ohne das Endziel, den göttlichen Zweck der Welt und des Lebens in Mitleidenschaft zu ziehen. Wie die hl. Schrift, so kennt auch das allgemeine Urteil der Menschen Sünden, die ihrer Natur nach keinen Abfall von der Sittlichkeit als solcher bedeuten, die den Handelnden nicht zu einem bösen, nichtswürdigen Menschen machen, sondern auch dem Edlen und Gerechten anhaften. Für beide Formen der läßlichen Sünde ist es nach Thomas charakteristisch, daß in ihnen der Wille nicht die Richtung auf das Endziel der Sittlichkeit, die Liebe zu Gott, preisgiebt, wie es in der Todsünde der Fall ist[1]).

Aber welche Sünden sind denn Todsünden? Selbstverständlich zunächst die ausdrückliche aversio a Deo, die Verachtung der Sittlichkeit als solcher, das prinzipielle Leben nach tierischer Lust oder Laune. Aber nicht bloß dieser Umsturz des sittlichen Prinzips, nicht bloß — in christlicher Sprache — Haß und Lästerung Gottes, diabolischer Stolz, „Unglaube" (im Sinne Luthers) usw. ist schwere Sünde. Gott will den höchsten Zweck seine Ehre verwirklichen und darstellen in der Ordnung der Welt, vor allem der Menschheit; der höchste Zweck bildet den Abschluß eines Organismus von Zwecken; daher kann die Gefährdung der irdischen Ordnung auch die sittliche Ordnung aufheben. Alles, was den Menschen, als Gottes Ebenbild und Träger der Sittlichkeit, zu vernichten intendiert, alles, was das Menschengeschlecht, das Reich Gottes, in seinem Bestande antastet, richtet sich auch gegen Gott selbst[2]). Bei der Prüfung der einzelnen Gebiete des sittlichen Handelns ist stets darauf zu achten, daß nicht bloß die empirische Wirkung berücksichtigt wird, daß vielmehr die Frage geprüft wird, ob etwas, „als allgemeine Maxime" gedacht, die menschliche Ordnung und Wohlfahrt unmöglich machen würde. Daß nun nach solchen Gesichtspunkten ein wesentlicher Unterschied ist zwischen einer Verletzung der Höflichkeit und einem räuberischen Anfall, zwischen einer Scherzlüge und einer ehrenrührigen Verleumdung, sieht jeder Ver-

---

[1]) Thom. In I sent. dist. 1. qu. 3. ad 4. Quamvis ille, qui peccat venialiter, non referat actu in Deum suam operationem, nihilominus tamen Deum habitualiter pro fine habet: unde non ponit creaturam finem ultimum, cum diligat eam citra Deum; sed ex hoc peccat, quia excedit in dilectione, sicut ille, qui nimis immoratur viae, non tamen exit a via.

[2]) Thom., In II sent. dist. 42. q. 1. a. 4. Quando aliquis peccat in his, sine quibus recte servatis non remanet subiectio hominis ad Deum et foedus humanae societatis, tunc est peccatum mortale ex genere.

nünftige ein. Bei anderen mehr auf der Grenze liegenden Fällen ist die Entscheidung schwieriger; hier hat das Urteil der hl. Schrift, des kirchlichen Lehramtes, die Entwickelung des christlichen Denkens manches klar gestellt; hier wird auch, jemehr die socialen und kulturellen Unterlagen der sittlichen Pflicht nach Zeit und Ort wechseln, die vernünftige Gewissensbildung des Einzelnen zur Geltung kommen müssen. Aber daß auch hier, bei der Unterscheidung der schweren und läßlichen Sünde, die „dingliche Abschätzung" keineswegs zu umgehen ist, dürfte nach dem Gesagten klar sein [1]).

Demnach kann auch die Kritik, die Linsenmann an der Unterscheidung der Tod- und läßlichen Sünde seitens der Scholastik übt, trotz des Beifalls, den sie vielfach gefunden hat, im wesentlichen nicht als berechtigt anerkannt werden. Er bemerkt zu der thomistischen Charakteristik der Todsünde als aversio a fine, der läßlichen als deordinatio, sie *suche* zwar den *begrifflichen* Ausdruck, lange aber beim *bildlichen*, beim bloßen Gleichnis an [2]). Das mag gelten, falls man bei dem Worte finis etwa an das Ziel einer Reise denkt, aber nicht, wenn man nach dem Gedanken der thomistischen Moral darunter das sittliche Endziel, das Gute in seiner höchsten, absolut verpflichtenden Form versteht. Es gilt um so weniger gegen Thomas, da dieser von der angegebenen formalen Charakteristik auch sofort zu der realen Bestimmung der Begriffe fortschreitet: „Da die Charitas es ist, die auf das höchste Ziel hinordnet, so ist das, was der Charitas entgegengesetzt ist, Todsünde; mag es nun *gegen die Liebe Gottes* sein, wie Gotteslästerung, Meineid und dergl., oder *gegen die Liebe des Nächsten*, wie Mord, Ehebruch u. dergl." [3]). Deckt sich diese Bestimmung nicht mit dem, was Linsenmann „*Bosheit*" des Willens nennt? Wenn aber Thomas und die übrigen Moralisten auch auf die *größere* oder *geringere* Störung der Ordnung, wie oben gezeigt wurde, hinweisen, so ist das für den Unterschied der schweren und läßlichen Sünde in der That wichtiger, als die von Linsenmann bevorzugte „psychologische" Unterscheidung der *Bosheitssünde* und *Schwachheitssünde*. Nicht jede läßliche Sünde geht aus Schwäche, aus „harter sittlicher Anfechtung hervor und wird schon bei ihrem Werden mit Schmerz empfunden"; es giebt auch „*kleine* Bosheiten"; ihre Folge ist vielleicht eine augen-

[1]) Die kasuistischen Abmessungen über die Schwere des Diebstahls usw. sollen nach der Absicht ihrer Urheber nicht mehr als ein Versuch sein, für die betreffenden zeitlichen und örtlichen Verhältnisse ein gewisses Maß desjenigen, was jeder als schwere Kränkung seines Rechtes und der öffentlichen Sicherheit empfindet, festzustellen. Dabei wird auf die Verschiedenheit der Stände, des Geldwerts usw. sehr wohl Rücksicht genommen. Manche betonen, daß die Strenge des sittlichen Verbotes hinreichend sein müsse, um dem Anreiz, den das irdische Gut auf die habsüchtigen Triebe des Durchschnittsmenschen ausübe, das Gleichgewicht zu halten; hierzu reiche oft nur die volle Wucht des absoluten Verbotes aus usw.

[2]) Moraltheol. S. 159. — [3]) S. theol. I. II qu. 78. a. 2 c.

blickliche Verstimmung, aber kein Zürnen des Freundes; es giebt sogar habituelle Fehler, Mängel der „Gesinnung", die man nicht als Verderbtheiten, aber wohl als Schattenseiten des Charakters bezeichnen kann, man denke an Fehler wie Eitelkeit, Schwatzhaftigkeit, Grobheit usw. Auf der anderen Seite ist nicht jede Schwachheitssünde läßliche Sünde; welcher kirchliche Denker hätte den Fall des Petrus als läßliche Sünde angesehen, wer würde die Preisgabe der Unschuld auf Grund „harter sittlicher Anfechtung" als läßliche Sünde bezeichnen?[1])

Immerhin sind die Bemerkungen Linsenmanns gegenüber einer oberflächlichen Anwendung kasuistischer Unterscheidungen auf das Leben wohlbegründet. Was der Theoretiker und Kasuist nicht kann, das muß der Beichtvater, der Erzieher leisten: den lebendigen Zusammenhang der Einzelthat mit dem ganzen Charakter, den Umständen, den bedenklichen Folgen erfassen und danach sein Urteil und seine Ratschläge einrichten. Eine Gewohnheit zu lügen und zu stehlen in dem Kinde kann für seine Entwickelung bedenklicher werden, als eine objektiv schlimmere, einmalige Vergehung; der regelmäßige Trunk eines Studenten bis zur „Anheiterung" kann durch die Vergeudung der kostbarsten Zeit, des Geldes, der Gesundheit verwerflicher sein, als ein einmaliger vollständiger Rausch. Dabei bleibt aber doch die Richtigkeit der objektiven Bestimmung der Sünde bestehen; die Praxis ist nur vielgestaltiger, als die Theorie, bringt Komplikationen und Kompensationen, die bisweilen das Leichte schwerer, das Schwere leichter machen[2]).

---

[1]) Daher giebt auch Linsenmann in vielen Wendungen, die auf das objektive „Maß", das „letzte Ziel" zurückgreifen, die Notwendigkeit der gewöhnlichen Unterscheidung thatsächlich zu. — Der von Linsenmann und sonst so oft citierte Ausspruch des hl. Augustinus: „Quae sint autem levia, quae gravia peccata, non humano sed divino sunt pensanda iudicio" (Enchir. n. 21.) hat einen ganz anderen Sinn, als man gewöhnlich annimmt; er will nach dem Kontext sagen, daß man die Schwere der Sünde nicht nach menschlicher Weisheit, sondern nach der hl. Schrift beurteilen müsse.

[2]) Nachdem Vorstehendes geschrieben war, finde ich bei demjenigen protestantischen Theologen, der am gründlichsten die Sünde behandelt hat (Jul. Müller, Die christl. Lehre von der Sünde, Breslau 1844) das Eingeständnis, die Beurteilung der Sünden nach dem Gesamtzustande des Sünders, wie sie Luther, Schleiermacher u. a. haben, sei einseitig und ungenügend, der objektive Gradunterschied zwischen Tod- und läßlicher Sünde müsse trotz der Gefahr kleinlicher und äußerlicher Deutung festgehalten werden. „Die Schuld ist die subjektive Bestimmung der Sünde, aber die subjektive Bestimmung, welche die objektive Natur der Sünde zu ihrer wesentlichen Grundlage hat. Die Schuld ist das unmittelbare Zurückschlagen der Sünde auf ihren Urheber, aber die Gewalt, mit der sie auf ihn zurückschlägt, hängt nicht bloß von der Spannung der Willenskraft ab, mit der sie aus ihm hervorgegangen ist, sondern auch von den objektiven Größen unterschieden der Sünde" (I, 232). Noch eingehender II, 563 ff.

IV. Gebot und Rat; Weltarbeit und Weltflucht.

Aus der „dinglichen, werkmäßigen Auffassung des Christentums" ergiebt sich nach der Behauptung fast aller protestantischen Theologen die Scheidung der Sittlichkeit in ein „doppeltes Stockwerk", das der Gebote und Räte [1]). Die katholische Kirche, so sagt man, verkennt das „ABC des christlichen Lebens", die Erkenntnis nämlich, daß die Vollkommenheit des Christen in der Hingabe des Glaubens und der Liebe an Gott und seinen Willen liegt und daß diese Hingabe ebenso wohl alle Christen verpflichtet wie sie alle, auch die höchsten sittlichen Leistungen in sich schließt [2]); sie betrachtet das sittliche Gesetz wie eine Dienstinstruktion, mit deren Befolgung der rechte Mann sich nicht begnügt [3]). Daher gilt ihr „die Vollkommenheit, das eigentliche Christentum, nur für einen kleineren Kreis von Auserwählten nach Art des antiken Aristokratismus". Den Inhalt dieser falschen Vollkommenheit bestimmt der welt- und kulturfeindliche Geist der Ascese, den das katholische Christentum gleichfalls mit heidnischen Sekten gemein hat [4]).

Es giebt wohl keinen Vorwurf gegen die sittliche Weltauffassung des Katholizismus, der häufiger wäre, als dieser; keinen auch, der sich, soweit er wirklich vom christlichen Standpunkte ein Vorwurf ist, überzeugender aus der Lehre der Kirche und ihrer maßgebenden Organe widerlegen ließe. Um gleich mit der lebendigen und öffentlichen Unterweisung der Kirche zu beginnen, so giebt unser Katechismus jedem Schulkinde auf die Frage: „Worin besteht die christliche Vollkommenheit?" die Aufklärung: „Die christliche Vollkommenheit besteht darin, daß wir uns von aller unordentlichen Welt- und Selbstliebe frei halten, Gott über alles und alles in Gott lieben". „Der Weg zur Vollkommenheit", so heißt es weiter, ist „die Nachfolge Jesu Christi", die Uebung der Tugenden, die er in den acht Seligkeiten uns gelehrt hat. Als „Mittel" zur Erlangung der Vollkommenheit sind für „jeden" Christen das Gebet, die Anhörung des Wortes Gottes, der Empfang der Sakramente, die Selbstverleugnung und die gottgefällige Verrichtung der täglichen Handlungen angegeben. Ganz am Schluß erscheinen dann die evangelischen Räte als „besondere" Mittel der Vollkommenheit. Es sei nur kurz daran erinnert, daß derselbe Katechismus die Liebe

---

[1]) Luthardt, S. 212. Gaß II, S. 35.

[2]) Frank, System der christl. Sittlichkeit. Erlangen 1884. I, 439.

[3]) Frank, S. 436.

[4]) Luthardt, S. 211, 213. Ziegler, S. 300. H. Weiß, S. 183. Herrmann, S. 12.

zu Gott, die er hier als das Wesen der Vollkommenheit bezeichnet, nicht etwa als Rat auffaßt, sondern als die Grundpflicht jedes Christen, als das Hauptgebot an die Spitze der Sittenlehre stellt.

Wann wird die Zeit kommen, wo die protestantischen Theologen und Kulturhistoriker, wenn sie nicht die Geduld haben, sich in größere Darstellungen des katholischen Systems wirklich zu vertiefen, sich wenigstens mit der Weisheit des katholischen Katechismus bekannt machen? Solange sie das für überflüssig halten, dürfen sie sich nicht wundern, wenn alle ihre scheinbar so einleuchtenden Widerlegungen der katholischen Lehre auf Katholiken, die in wirklicher Fühlung mit dem kirchlichen Leben stehen, nicht den geringsten Eindruck machen. Die angeführten Sätze des Katechismus sind in der That der genaue Niederschlag der ganzen theologischen Entwickelung über unseren Punkt, der populäre Ausdruck dessen, was ein Thomas und Bonaventura, ein Eckhart und Franz von Sales, ein Suarez und Bellarmin gelehrt haben. Das Wesen der christlichen Vollkommenheit ist die Liebe, und diese Liebe ist kein Rat, sondern das erste und größte Gebot; das ist die einstimmige Lehre aller katholischen Autoritäten, man kann sagen, es ist katholisches Dogma[1]). Diese Liebe kann sich entfalten und bethätigen in den verschiedensten Formen und Lebensständen; alle äußeren Werke und Leistungen, auch die Enthaltungen und Opfer des ascetischen Lebens sind gleichsam nur der Stoff, den die Liebe beseelt und verklärt, sind „Mittel", deren sie sich zu ihrem Fortschritt bedient. Wenn das Ordensleben wegen seiner hervorragenden Fähigkeit, die Liebe zu fördern, nicht selten als „Leben der Vollkommenheit" bezeichnet wird, so soll mit dieser Metonymie den übrigen Ständen eben so wenig die Möglichkeit und Pflicht der Vollkommenheit abgestritten werden, wie mit dem Ausdruck „vita religiosa" ihre Religiösität, mit der Bezeichnung „die Geistlichkeit" (auch bei den Protestanten) ihre Geistbegabung angezweifelt wird. Nicht die äußere Strenge, nicht die Höhe der Gaben und Leistungen, sondern der Grad der Liebe zu Gott und dem Nächsten, die Lauterkeit und Kraft der inneren Tugendgesinnung entscheidet über das Maß der wesentlichen Vollkommenheit; daher gelangen manche in der Welt zu höherer Heiligkeit, als andere im Kloster[2]). Protestantische Ethiker heben katholische Aeußerungen solcher Art, auf die sie gelegentlich stoßen, mit anerkennender Verwunderung als Zeichen eines weitherzigen Geistes hervor; sie ahnen nicht, wie selbstverständlich dieselben jedem Katholiken vorkommen. Vor kurzem hat eine Schriftstellerin interessante italienische Volkssagen gesammelt und herausgegeben; besonderen Anklang fand die Erzählung

[1]) Thom., S. theol. II. II. qu. 184. a. 3.

[2]) Thom., De carit. a. 11. ad 5; Quodlib. III, a. 17. — Wenn ich an einer gottgeweihten Jungfrau ihre vollkommene Keuschheit lobe, sagt schon Augustin, lobe ich eben nur diese; es giebt aber andere Tugenden, die noch wichtiger sind.

von einem Mönche, dem Gott wiederholt zur Demütigung offenbarte, daß verachtete Spielleute und andere Weltkinder ihm an Vollkommenheit gleich oder überlegen seien. Man könnte denken, diese Sage sei aus einer Reaktion des Volksgemütes gegen die Bevorzugung der Orden entstanden; thatsächlich ist sie — eine uralte Mönchslegende![1])

Diese wesentliche Vollkommenheit, die Liebe, ist aber auch in der Weise Gesetz des Christenlebens, daß ein Hinauskommen über dasselbe im eigentlichen Sinne nicht möglich ist. „Die Liebe zu Gott und zum Nächsten," sagt der hl. Thomas, „fällt nicht unter das Gesetz in irgend einer Beschränktheit, so daß das, was darüber hinausliegt, unter den Rat fiele"[2]). „Das Gebot der Liebe zu Gott, das den höchsten Zweck des Christenlebens bildet, wird durch keine Schranken begrenzt, so daß man sagen könnte, daß eine Liebe von dieser Stärke unter das Gebot falle, eine größere Liebe aber die Grenzen des Gebotes überstiege und unter den Rat fiele"[3]). Die unendliche Güte und Liebenswürdigkeit Gottes, die Absolutheit unserer Verpflichtung gegen ihn fordert, daß wir unser ganzes Sein und Handeln, in seinen einfachsten wie in seinen höchsten Erscheinungen, ohne jeden Abzug seiner Ehre und seinem Dienste weihen. Aber innerhalb dieser Grundverpflichtung giebt es Unterschiede des Guten und Besseren, des Erlaubten, Pflichtmäßigen und Rätlichen. Vor dem Blicke der Liebe sind nicht alle Mittel und Wege, die zu Gott führen, gleich, nicht alle Handlungen und Leistungen, die Gottes Zweck verwirklichen, indifferent. Wir sahen schon im vorigen Kapitel, daß der sittliche Wert nicht willkürlich und äußerlich den Dingen und Verhältnissen angeflogen kommt, sondern aus ihrem Wesen, aus ihrem idealen Zusammenhang natürlich erwächst, sobald dieser Zusammenhang bis zum Absoluten verfolgt wird; dann ist es aber klar, daß auch die Eigenart, die Abstufung der wesenhaften Güte sich fortpflanzt auf das sittliche Gebiet, daß, wie im Bereiche der Sünde, so auch in dem des Guten eine objektive Verschiedenheit und Rangordnung sich ergiebt. So ist die Sorge für Ehre und guten Namen, an sich betrachtet, „besser" als die Sorge für das Eigentum, die Ausbildung der geistigen Fähigkeiten besser als die Pflege leiblicher Kräfte, die Heilighaltung der Ehe besser als die Pflege freundschaftlicher Beziehungen, die Verteidigung eines gefährdeten Lebens oder des Vaterlandes besser als die Verteidigung eines Vermögensrechts; sittlich besser allerdings immer nur im Lichte des höchsten Gutes. So sind die Tugenden von verschiedener Würde und Schönheit; so herrscht unter den Pflichten eine Verschiedenheit des Grades und der Wichtigkeit; so besteht unter dem, was

---

[1]) Rufin., Hist. monach. Migne XXI, 435 ss.

[2]) S. theol. II. II. qu. 184. a. 3. c.

[3]) Opusc. 17. (Contra retrah. ab ingr. relig.) c. 6.

der sittlichen Freiheit unterworfen ist, ein Unterschied zwischen dem einfach Erlaubten und dem Geratenen. So behaupten wir sogar — um uns aufs neue dem Vorwurf der „dinglichen" Auffassung auszusetzen —, daß ein reiches Almosen, eine großartige soziale Stiftung objektiv „besser" ist, als eine spärliche Gabe, daß eine mühsame und andächtige Wallfahrt „besser" ist, als ein kurzes Vaterunser. Dabei erinnern wir uns wohl des Wortes Christi vom Scherflein der Witwe und des paulinischen Lobgesangs auf die Liebe; es handelt sich eben bei jenen Vergleichen nicht um die absolute Würde und Bedeutung des Handelns, die auch wir von der Größe der Liebe abhängig sein lassen, sondern um die relative, geschöpfliche Seite der Sittlichkeit, die aber nicht neben der absoluten verschwindet, sondern in letzterer gewahrt bleibt. Gott sieht vor allem auf die Liebe, auf die Gesinnung des Herzens; aber bei gleicher innerer Gesinnung ist doch die reichere Leistung zweifellos gottgefälliger als die kärgliche; ja die großmütige Gesinnung treibt auch naturgemäß zu großen Thaten, und die heroische That wirkt fördernd auf die Gesinnung zurück [1]).

Wir wissen auch, daß die Umstände der Person und des Augenblicks häufig jene „objektive" Schätzung ändern, sogar umkehren, daß sie das Rätliche bisweilen in etwas sittlich Unerlaubtes, bisweilen auch in eine Pflicht verwandeln. Aber gilt das nicht ebenso von jenen sittlichen Forderungen, die alle Welt als sittliche Gebote oder Pflichten bezeichnet? Alle sittlichen Güter, das höchste Gut ausgenommen, sind, wie wir hörten, relativ, begrenzen und bedingen sich gegenseitig; daher können auch die Anforderungen, die aus ihnen erwachsen, auf den Grenzgebieten sich durchkreuzen und aufheben. Der Gehorsam gegen die Eltern hört auf zu verpflichten, wenn die Eltern Unerlaubtes befehlen, die Pflicht, das Leben des Nächsten heilig zu halten, bindet nicht in der Notwehr oder im Kriege, das Verbot, fremdes Eigentum zu verletzen, erleidet eine Ausnahme, wo höhere Güter auf dem Spiele stehen. Muß man nicht trotz dieser „Relativität" oder Elasticität der sittlichen Norm als objektive Wahrheit festhalten, daß der Gehorsam gegen die Eltern, die Achtung fremden Lebens und Eigentums Pflicht, das Gegenteil Sünde ist? Dann darf man aber auch den sittlichen Wahrheiten, die wir als Räte bezeichnen, die objektive Geltung nicht deshalb streitig machen, weil ihr Maßstab kein absoluter ist, sondern durch die Konkurrenz mit anderen sittlichen Zwecken geändert und schließlich erst durch die Rücksicht auf den höchsten Zweck, das Gut der Liebe, in seiner absoluten Gültigkeit bestimmt wird.

---

[1]) So bilden Gebot und Rat keine getrennten Gebiete; in der Erfüllung des Rates liegt zugleich die Erfüllung eines Gebotes, da die Liebe alles, das Große und Kleine Gott zu opfern sich verpflichtet fühlt.

Allein wird nicht schon dadurch, daß etwas als *besser* erkannt wird, ein ernstes und zartes Gewissen *verpflichtet*, es zu wählen? „Das Bessere zu verschmähen, wo man es erkennt, ist sittliche Halbheit", so behaupten unsere Gegner; „überdies", sagen sie, „ist alles pflicht*widrig*, was nicht durch die Pflicht *gefordert* wird. Der Christ hat nur eines zu suchen, Erfüllung des göttlichen Willens; dieser Wille ist aber stets ein gebietender; höchstens kann unsere Unklarheit über den verpflichtenden Gotteswillen der Pflicht den Schein des Rates geben. So käme der Rat vom Ratenmüssen!" [1]) — Es ist unwahr, daß aufrichtiges, sittliches Streben stets das erkannte Bessere zur Pflicht macht. Hier zeigt sich, wie gerade die katholische Moral die wahre Einheit und Absolutheit der Sittlichkeit, die Erhabenheit des sittlichen Ideals über alle bloßen Formen desselben, im tiefsten Kerne erfaßt. Die katholische Anschauung läßt sich in den Satz zusammenfassen: Da die Liebe nur dem „Besten", dem „höchsten" Gute unterworfen ist, steht sie dem bloß „Besseren", dem „höheren" Gute *frei* gegenüber. Sie steht unter *dem* Gesetze, aber über *den* Gesetzen [2]). Sie läßt sich nur vom höchsten Gute schrankenlos gebieten; die geschöpflichen Tugendzwecke, die äußeren Tugendwerke sind dem eigensten, auf das Absolute gerichteten Zuge der Liebe nicht *ebenbürtig*; darum verpflichten sie nur insofern, als die Aufrechthaltung der höchsten Zielordnung es verlangt. Man kann nicht sagen, die größere Liebe dränge *notwendig* zu einer größeren That; denn die Liebe weiß, daß vor Gott die Gesinnung, das ex quanto, nicht das quantum den Ausschlag giebt. Der Christ, sagt Thomas, ist nicht *verpflichtet*, „nach der Vollkommenheit, welche in den *Objekten* des Handelns liegt, zu streben, noch sie zu besitzen; aber er ist verpflichtet, dieselbe nicht zu *verachten* und sich nicht gegen sie zu *verhärten*" [3]). Aber diese „Achtung" vor dem Besseren, die höhere Angemessenheit desselben für die Zwecke der Liebe wird, wenn keine Pflicht, so doch ein Uebergewicht in der sittlichen Wagschale gegenüber dem minder Guten bewirken; so giebt es neben dem Pflichtmäßigen und Erlaubten ein *Geratenes*.

Diese katholische Auffassung wird auch nicht dadurch erschüttert, daß man sich auf einen für jeden Moment *verpflichtenden* Gotteswillen beruft. Wir haben schon früher darauf hingewiesen, daß das Gewissen nicht für jeden Fall besondere Erleuchtungen empfängt, die es als Orakelsprüche seiner sittlichen Entscheidung zu Grunde zu legen hat; daß es vielmehr bei aller Aufmerksamkeit auf individuelle Momente, persönliche Erlebnisse und Anregungen dennoch dieses Individuelle und Zufällige im Lichte der notwendigen und allgemeinen Idee zu würdigen

---

[1]) Frank S. 440. Luthardt S. 209. — [2]) Möhler, Neue Untersuch. S. 308.
[3]) Thom., In 3. sent. dist. 29. qu. 1. a. 8. ad 2. quaestiunc.

hat[1]). Es widerspricht auch aller Erfahrung, daß wir für jede sittliche Entscheidung uns einer besonderen Offenbarung erfreuen. Was aber vor allem zu beachten ist: Mit der Annahme dieses Grundsatzes fällt nicht bloß das Rätliche, sondern auch das Erlaubte. Denn wenn ich stets nur Pflichten zu erfüllen habe, giebt es kein Gebiet der Freiheit mehr, auch kein Gebiet des Erlaubten. Die kurzsichtige Polemik der protestantischen Theologie gegen den katholischen Begriff des Rates hat sich auf diesem Punkte schwer gerächt. Ueber eine so einfache und grundlegende ethische Wahrheit, wie die Existenz des Erlaubten, herrschen in der protestantisch-theologischen Ethik bis heute die seltsamsten Widersprüche und Unklarheiten[2]).

Für das oberflächliche Denken mag es bestechend klingen, die katholische Höherstellung des ascetischen Lebens zeige, daß die Kirche das ganze sinnliche Leben als böse[3]), Wissenschaft, Kunst, Litteratur als heidnischen Greuel ansehe[4]). Der Schluß ist der: Mit der Anerkennung eines Besseren wird das Gegenteil als böse hingestellt. Allein auf welchem anderen Gebiete wäre eine solche Logik zulässig? Der Kirche gegenüber aber hat sie immer wieder ihre Wirkung. Wer sieht in der höheren Wertschätzung des Goldes eine Verachtung des Silbers, wer in der Vorliebe für die Rose eine Geringschätzung anderer Blumen — diese Vergleiche kommen schon bei den Kirchenvätern vor —? Wieviele schätzen Beethoven als den größten Musiker, ohne damit Haydn herabzusetzen, wie viele verehren Göthe als den Größeren, ohne damit Schiller zu verkleinern! Manchen zieht es in seinen Erholungsreisen immer wieder in die Alpen, und doch bedauert er es, daß er so schnell an den waldigen Höhen der Vogesen oder des Schwarzwaldes vorbeifliegt! Warum muß also das Lob der Jungfräulichkeit im Munde der Kirche um jeden Preis eine Anklage wider die Ehe sein? Liegt darin nicht eine Gedankenlosigkeit, die zur blinden Voreingenommenheit wird, wenn man beachtet, daß die Kirche alles gethan hat, um dem Mißverständnis jenes Lobes vorzubeugen, daß gerade sie die Heiligkeit der Ehe mit besonderem Nachdruck gelehrt und verteidigt hat?

Dazu kommt noch ein sehr wichtiges Moment. Das in abstracto Bessere ist nicht für jeden das Bessere; neben dem allgemeinen „Rat"

---

[1]) Charakteristisch, aber sehr natürlich ist, daß im Protestantismus, der von einem Vorrang der Jungfräulichkeit und Armut der Idee nach nichts wissen will, auch kaum ein Geistlicher in concreto zur Ehelosigkeit sich berufen fühlt, obwohl die Exegeten vielfach zugestehen, daß nach Matth. 19, 12 und I Cor. 7, 35 eine gewisse Verbindung zwischen der Ehelosigkeit und der Thätigkeit fürs Reich Gottes besteht.

[2]) G. Mayer, Die Lehre vom Erlaubten . . seit Schleiermacher. Leipz. 1899.

[3]) Ziegler II, S. 300.

[4]) Jul. Beloch, Histor. Zeitschr. 1900, S. 30.

kommt auch der besondere Beruf in Betracht[1]). Das Reich Gottes soll verschiedene Stände und Lebensaufgaben umfassen; die göttliche Vorsehung sorgt durch äußere Verhältnisse und innere Anregungen dafür, daß es nie an Menschen fehlt, die sich den geistlichen wie den weltlichen Berufen widmen[2]). Der Gedanke des Organismus war schon in der alten Christenheit für die Anschauung von der christlichen Gesellschaft lebendig; wenn seine Anwendung auf den Gegensatz der Weltflucht und Weltarbeit auch nicht immer deutlich zum Ausdruck kam, er läßt sich doch von den ältesten Zeiten an verfolgen und entfaltet sich mit wachsender Klarheit. Die Kirche ist ein Leib mit verschiedenen Gliedern; wenn auch das Auge edler als der Fuß ist, so ist es doch für das Ganze am besten, wenn beide gesund sind[3]). Die Kirche ist ein Garten, dessen Schönheit in der Mannigfaltigkeit der Blumen und Kräuter liegt[4]). Christus hat Maria gelobt, daß sie den besten Teil erwählte; er hat aber keineswegs Martha veranlaßt, ihre Arbeit fahren zu lassen und sich gleichfalls zu seinen Füßen zu setzen: „Non ergo Dominus opus reprehendit, sed munus distinxit“[5]); so soll auch in der Kirche das Amt der Martha neben dem der Maria fortbestehen. Der neueren Askese ist dieser Gedanke vollständig geläufig. Die Liebe ist es, sagt der hl. Franz von Sales, die die einen zur Armut auffordert, die anderen derselben entreißt, die einen zur Ehe, die anderen zur Ehelosigkeit auffordert[6]). „Der an sich heiligste Stand ist also nicht für alle der beste,“ heißt es in der neuesten Monographie über den Beruf; „nur dann, wenn jeder sich an dem ihm von Gott gewiesenen Posten befindet und dort eifrig arbeitet, ist Einheit, Harmonie, Schönheit in der Gesellschaft, in der Kirche . . . Die wenigsten sind berufen, sich Gott als Priester am Altare oder als Religiosen im Kloster zu weihen; die meisten sind bestimmt, als Laien das gewöhnliche Leben der Christen in der Welt zu führen, dort den guten Kampf zu kämpfen und sich die ewige Krone zu verdienen“[7]).

Aber schließt nicht gerade der sociale Gedanke die Unterscheidung des Besseren aus? Ist nicht mit der Notwendigkeit aller Teile für den Organismus auch die Gleichheit derselben gegeben?[8]) Ich lasse

---

[1]) Das Wort „Rat“ bedeutet, wie Suarez richtig bemerkt (De relig. tom. 3. l. I. c. 9 n. 25) nicht eigentlich einen Antrieb an den Willen, sondern ein Urteil des sittlichen Denkens. — [2]) Thom. S. theol. Suppl. q. 41. a. 2. S. c. Gent. III, 134.

[3]) I. Cor. 7, 7. 12, 21. Aug. De bono vid. n. 4. 5. 9. Thom. S. contra Gent. III, 134, 136. S. theol. II. II q. 183 a. 2. Bonav. De perf. evang. q. 2. a. 2. ad 16.

[4]) Method. Conviv. II, 7. Ambros. De Viduit. n. 83. — [5]) Aug. Sermo 104, n. 3. — [6]) Theotimus, B. 8, Kap. 6.

[7]) Krier, Der Beruf. 3. Aufl. Freiburg 1899. S. 6. 278.

[8]) So v. Schultheß-Rechberg (Theol. Rundschau 1899, S. 388) in einer Kritik meiner Schrift Christentum und Weltmoral (Münster 1897), wo ich den Satz geschrieben

darauf kurz Lagarde antworten: „Nur in Leichen herrscht Gleichheit aller Teile; im lebendigen Wesen ist Auge, Hirn und Herz mehr wert, als ein kleiner Zeh“ [1]). Die ganze Ermahnung des hl. Paulus (I. Kor. 12) hätte keinen Sinn, wenn das Haupt nicht edler und wichtiger wäre als der Fuß. Neben der eifrigen Martha erhält doch Maria das Lob des „besseren Teiles“. Auch innerhalb des Kreises der Pflichten herrscht, wie wir sehen, Verschiedenheit der Würde und Bedeutung, obschon die „Notwendigkeit“ — und zwar nicht bloß im kollektiven socialen Sinne, sondern im distributiven Sinne — das Wesen jeder Pflicht ausmacht.

Aber würde somit nicht der göttliche Ruf zu diesem oder jenem Stande zugleich den Beruf zu größerer oder geringerer Sittlichkeit einschließen? Wenn das in der That der Fall wäre, wenn Gott auch die sittlichen Talente in verschiedener Abmessung austeilte, wenn der verschiedene Glanz des Sternenhimmels der Seligen auf seine Berufung zurückzuführen wäre, würde das etwa der christlichen, speciell der paulinischen Gnadenlehre widersprechen? Auch damit könnte die menschliche Freiheit und die Anerkennung ihres sittlichen Ringens wohl bestehen. Aber ich sage hier nur folgendes: Der geringere Grad sittlicher Güte eines Werkes oder eines Standes (ein Stand ist ja nichts anderes, als ein System von Werken!) bestimmt nach allem vorher Bemerkten zunächst nur die Sittlichkeit im relativen Sinne; die absolute Würdigkeit hängt von der Reinheit und Größe der Liebe ab, und diese Liebe kann in dem geringeren Stande höher sich entwickeln, als in dem vollkommeneren; ähnlich wie künstlerische Genialität aus geringerem Stoff und mit unvollkommenen Mitteln vollendetere Werke schafft, als mittelmäßige Begabung aus edlem Stoff und mit reicheren Mitteln. Wer nach aufrichtiger Prüfung seines Berufes, aus Rücksichten lauterer Liebe zu Gott, zur Familie, zur Menschheit, glaubt, in den Ehestand treten zu sollen, der wählt — das möge ihn beruhigen — das für ihn Bessere. Was den Durchschnitt der Menschen angeht, so steht dem Moralisten kein Urteil über die persönliche Sittlichkeit der Nebenmenschen zu. Aber er darf doch an ein Wort des hl. Augustinus erinnern. Derselbe macht zu der Stelle (I. Cor. 7, 34): „Die Jungfrau denkt an das, was des Herrn ist, wie sie Gott gefalle“ den Einwand: Giebt es nicht auch Eheleute, auf welche dieses Lob zutrifft? Er antwortet: Gewiß, es giebt solche; aber wieviele von ihnen haben gerade deshalb die Ehe gesucht, um höher in der Gottseligkeit zu steigen? [2]) So kann

hatte: „Die vita religiosa bildet gleichsam den ruhigen goldenen Hintergrund, zu dem das bewegte und vielfarbige Bild der irdischen Kultur den Gegensatz, aber auch die notwendige Ergänzung bildet.“ S. 60.

[1]) Lagarde, a. a. O. S. 164.

[2]) De bon. coniug. n. 14.

man auch fragen: Wieviele suchen den Reichtum deshalb, weil sie hoffen, dadurch vollkommenere Gottesgemeinschaft zu gewinnen? — In dem Verzicht auf die Welt aber kann naturgemäß kein Motiv weltlicher Lust und Leidenschaft mitspielen, hier muß unter normalen Verhältnissen die lautere himmlische Liebe Beweggrund sein.

Wir berühren mit dem letzten Gedanken schon den Inhalt jener Räte, die religions- und kulturgeschichtlich am bedeutsamsten sind, der sog. „evangelischen Räte" der Armut, Keuschheit und des Gehorsams — es sind keineswegs die einzigen, vielmehr durchdringen sich, wie aus dem Bisherigen einleuchtet, in jedem Christenleben Gebot und Rat. Warum hat nun die katholische Kirche gerade in der Abkehr von den irdischen Lebensgütern eine höhere Art der Vollkommenheit gesehen, als in dem vernunftgemäßen Gebrauch und Genuß derselben? Liegt nicht dem aus religiösen Gründen unternommenen Verzicht auf die Ehe, auf Erwerb und Macht wirklich eine Mißachtung der natürlichen Zwecke der Menschheit, ja eine dualistische Abneigung wider die sichtbare und sinnliche Welt zu Grunde?

Bei dem gewaltigen Kampfe, den das Christentum zu allen Zeiten gegen offene und versteckte Weltvergötterung zu führen hatte, erklärt es sich leicht, daß in der christlichen Litteratur vom Neuen Testamente an die Töne ernster, weltflüchtiger Stimmung stärker durchklingen, als die der Weltfreude. Es läßt sich auch nicht leugnen, daß, vor allem in der patristischen und mittelalterlichen Litteratur, panegyrische Schilderungen und Empfehlungen der evangelischen Räte vorkommen, die den offenen Blick für die sittliche Bedeutung der weltlichen Arbeit vermissen lassen; dieselbe Ueberspannung des ascetischen Prinzips zeigen manche geschichtlichen und kulturgeschichtlichen Thatsachen. Aber man vergesse nicht, daß z. B. die Unzahl mittelalterlicher Erbauungsschriften, an die man hier vorzugsweise denkt, fast ausnahmslos von Ordensleuten verfaßt und für Ordensleute bestimmt waren; die ausschließliche Begeisterung für das ascetische Leben wird dadurch sehr erklärlich. Sodann hat die protestantische Wissenschaft auf jene fremdartigen Aeußerungen mit Vorliebe gefahndet, die gegenteiligen Momente übersehen; bei sorgfältigerem Eindringen findet man — schon in der Väterlitteratur — eine überraschende Fülle sympathischer Beurteilungen des irdischen Berufslebens. Endlich muß, wie schon einmal bemerkt wurde, in der Würdigung der ethischen Litteratur das Prinzip der Kirche: Factis non verbis operandum, ihre Richtung auf das Praktische im Auge behalten werden. Nun hat aber die Kirche der Entfaltung irdischer Wissenschaft, Kunst und Betriebsamkeit auch damals, als sie „allmächtig" war, thatsächlich den freiesten Spielraum gelassen, die weltlichen Berufe nicht bloß geduldet, sondern gebilligt und gesegnet. „Nicht aus bloßer Not, mit unruhigem Gewissen, haben Priester und Mönche die alten Klassiker

gepflegt, Gedichte und Chroniken geschrieben, Gärten und Weinberge angelegt, Künste und Handwerke betrieben; eine jugendliche Schaffenslust, eine treuherzige Versenkung in die Schönheiten der Gotteswelt spricht aus ihrem Arbeiten und Bilden. Nicht bloß, um Schätze zu sammeln oder dem Staate Konkurrenz zu machen, hat die Kirche das Zunftwesen unter ihre Obhut genommen, dem Schwerte des Ritters wie der Krone des Königs ihre Weihe gespendet, für den Bau von Wegen oder Brücken Ablässe erteilt, die Schulen der Welt- und Gottesgelehrtheit mit Privilegien ausgestattet, sondern aus ernstgemeintem socialem und humanem Interesse" [1]).

Zu dieser thatsächlichen Anerkennung kamen auch ausdrückliche Lehrentscheidungen der Kirche, so oft die natürliche Lebensordnung von Häretikern oder falschen Schwärmern angegriffen wurde. So wurde der gnostische Dualismus, so der montanistische Rigorismus zurückgewiesen; so nahm das Konzil von Gangra (im 4. Jahrhundert) Ehe, Reichtum und weltliche Arbeit gegen überspannte Asceten in Schutz. Das Tridentinum, das den Vorrang der religiösen Jungfräulichkeit vor der Ehe aussprach, verteidigte auch die natürliche Freiheit und Sittlichkeit des Menschen und den sakramentalen Charakter der Ehe. Das vatikanische Konzil betont die Vorteile und die religiöse Bedeutung der schönen Künste und Wissenschaften [2]); Leo XIII. widmet ihnen ein begeistertes Lob in seiner Encyklika über die christliche Staatsordnung.

Gerade die katholischen Prinzipien fordern eine solche Stellungnahme. Das Dogma von der Schöpfung der Welt, der geistigen und sinnlichen, durch Gott, das Schöpferwort, nach dem alles „gut" war, der Befehl des Schöpfers, sechs Tage zur Arbeit auf der Erde, den siebenten zur Ruhe in Gott zu benutzen, dies alles schließt jeden Pessimismus, jede prinzipielle Feindschaft gegen die Materie und die irdische Betriebsamkeit aus. Auch die Sünde hat nach katholischer Auffassung nicht so verwüstend in das Wesen des Menschen eingegriffen, daß sein natürlicher Bestand und seine angeborene Zweckbestimmung dadurch aufgehoben wäre. Darum kann die Gnade an die Natur anknüpfen; das alte Axiom: Gratia non destruit, sed supponit et perficit naturam setzt Natur und Gnade, Schöpfung und Erlösung, Vernunft und Glauben, Humanität und Heiligkeit in innige Beziehung. Selbst die vernunftlose Welt nimmt teil an dieser Verklärung des Natürlichen; sinnliche Elemente dienen als Symbole und Werkzeuge der Gnade. Auf dem Gebiete der Moral genügt es, an jenes Prinzip des idealen Realismus zu erinnern, das sich wie ein roter Faden durch unsere Untersuchungen hindurchzog. Eine Moral, die den geschöpflichen Wert

[1]) Mausbach, Christentum und Weltmoral, S. 46. — [2]) Cap. 4 de fide et

der sittlichen Güter so nachdrücklich anerkennt, daß sie deshalb der falschen „Dinglichkeit" beschuldigt wird, kann doch nicht gleichzeitig den Vorwurf verdienen, sie habe kein Auge für irdische wertvolle Aufgaben; eine Moral, die den wirtschaftlichen Wert einer Vermögensschädigung in der Unterscheidung der Todsünde und läßlichen Sünde so unmittelbar und folgenreich auf das sittliche Gebiet überträgt, zeigt doch damit unwiderleglich, daß sie die sittliche Bedeutung des Eigentums und des wirtschaftlichen Lebens gründlich erfaßt hat.

Dem steht das Lob, das die Kirche der freiwilligen Armut und überhaupt dem Verzicht auf die Welt spendet, nicht entgegen. Geistvoll, aber auch sachlich zutreffend, sagt der hl. Johannes Chrysostomus: Wäre in den Augen des Christen die Ehe, das häusliche Streben und Arbeiten etwas Verächtliches oder Geringes, so würde er das Opfer dieser Güter nicht als etwas Heroisches preisen; denn nur, wer Großes opfert, verdient den Namen eines Helden.

Nicht Mangel an natürlicher Liebe, stoische Apathie oder buddhistischer Weltschmerz, sondern das Uebergewicht einer höheren Liebe ist es, das dem christlichen Asceten den Glanz irdischer Reize erbleichen läßt. Nicht die Negation als solche, sondern die durch sie gewonnene Freiheit für eine größere, unmittelbar Gott und der Gesamtheit dienende Lebensaufgabe giebt dem christlichen Verzicht auf die Welt den höheren sittlichen Wert [1]). Die evangelischen Räte sind besonders geeignete Werkzeuge eines vollkommenen Liebeslebens; sie sind zugleich spontane Wirkungen und Aeußerungen vollkommener Liebe [2]). Die glühende Begeisterung für ein Ideal läßt es bei bloßen Beteuerungen nicht bewenden, sie drängt zum Opfer der That. Was von aller „Gesinnung" gilt, das gilt in besonderem Maße von der Opfergesinnung, von der christlichen Erhebung über die Welt; der ernste Wille äußert sich in Werken der Entsagung [3]). Daß ein solches Opferleben nicht bloß in religiöser Verherrlichung Gottes besteht, sondern den allgemeinen Interessen der Menschheit zu gute kommt, ist in der natürlichen Verbindung der christlichen Gottes- und Nächstenliebe begründet; es hat

---

[1]) Origen. C. Cels. I, 26, 27. August. De s. virgin. n. 11: Nec nos hoc in virginibus praedicamus, quod virgines sunt; sed quod Deo dicatae pia continentia virgines. Thom. S. theol. II. II. qu. 24. a. 8.

[2]) S. theol. II. II. q. 186 a. 2.

[3]) Sehr drastisch verspottet Schopenhauer (Ges. W. W. Reclam II, 180) die bloß „mentale" Abtötung der Stoiker, die „glaubten, sich dadurch mit ihren Grundsätzen abzufinden, daß sie, an einer luxuriösen römischen Tafel sitzend, kein Gericht ungekostet ließen, jedoch dabei versicherten, das wären samt und sonders bloße προηγμενα, keine αγαθα, oder, deutsch zu reden, daß sie aßen, tranken und sich einen guten Tag machten, dabei aber dem lieben Gott keinen Dank dafür wußten, vielmehr fastidiöse Gesichter schnitten und nur immer brav versicherten, sie machten sich den Teufel was aus der ganzen Fresserei".

sich geschichtlich in der großartigen socialen und charitativen Thätigkeit der katholischen Orden glänzend offenbart[1]). Aber wir wollen von dieser Seite des Ordenslebens, so dankbar sie ist, nicht weiter sprechen — hat sie ja auch bei den meisten unserer Gegner reiche Anerkennung gefunden —, sondern das Prinzip der Weltflucht in seinem religiösen und sittlichen Wesenskerne allein betrachten.

Für den modernen Ethiker, der die irdische Kultur als absoluten Maßstab der Sittlichkeit ansieht, muß dieses Prinzip allerdings unverständlich sein. Der christliche Denker dagegen, der den überweltlichen Gott und den himmlischen, jenseitigen Beruf des Christen festhält, darf konsequent in der Hochschätzung eines Standes, der Gott und das Ewige zum ausschließlichen Lebensinhalte macht, keinen Abfall vom Christentum erblicken. Er darf dies um so weniger, als die Worte Christi über die Ehelosigkeit und Armut (Matth. 19) und in noch höherem Maße die Aeußerungen des hl. Paulus über die Jungfräulichkeit (I. Kor. 7) das Wesen der evangelischen Räte mit solcher Deutlichkeit aussprechen, daß eine ganze Reihe hervorragender Protestanten heute den katholischen Sinn dieser Worte zugeben[2]); als ferner dieselben ascetischen Grundgedanken von der ältesten Zeit an die ganze christliche Litteratur beherrschen.

Der erste Grund für die sittliche Vortrefflichkeit der wirklichen Losschälung von der Welt liegt eben in der centralen Stellung, die Gott im sittlichen Leben einnimmt. Der hl. Paulus betont, die Jungfrau könne sich „ungeteilt" Gott weihen; er deutet damit an, daß die Freiheit von irdischen Sorgen und Freuden eine vollere und stärkere Entfaltung der Liebe, die das Wesen der christlichen Vollkommenheit ist, gestatte. Das Wort des hl. Augustinus: „Der liebt dich zu wenig, der etwas neben dir liebt, das er nicht um deinetwillen liebt," schließt nicht aus, daß es eine naturhafte und doch erlaubte Liebe zum Zeitlichen giebt; aber es stellt als Ideal die Alleinherrschaft der Gottesliebe hin, die das Irdische nur insofern verwendet, als es für Gottes Sache erforderlich ist. Die Versenkung in die irdischen Güter und Strebungen umstrickt den Geist fast notwendig nicht nur mit vernünftiger „Sorge", sondern auch mit selbstischer „Lust" (Mark. 4, 19). Der Strom der Liebe kann, wenn er sich ausbreitet über das Feld irdischer Kulturarbeit, seine Wasser nicht in solcher Kraft, Fülle und Reinheit dem Meere zuführen, wie wenn er im engen Bette religiöser Weltentsagung dahinfließt[3]). Gewiß ist auch die Kulturarbeit Gottesdienst; aber die

[1]) Auch Thomas zeigt den Zusammenhang des religiösen und socialen Elements in der Weltflucht. Opusc. 17, 6; 18, 14.

[2]) Z. B. Strauß, Schopenhauer, Ueberweg, Hilgenfeld, Paulsen, Pfleiderer, Holtzmann, Gottschick u. v. a., die einen allerdings mit Abschwächungen, die anderen mit Uebertreibungen. — [3]) Gregor. Nyss. De virgin. c. 7.

formelle Verherrlichung Gottes, wie sie im geistigen Verkehr mit Gott gepflegt wird, ist doch der letzte Zweck des Schöpfers und die höchste, weil ewige Bestimmung des geistigen Geschöpfes. Wenn auch die religiösen Pflichten nur einen Teil der Sittlichkeit ausmachen, so sind sie doch der vornehmste; sie bilden den Inhalt der ersten Tafel, sie machen das sittliche Prinzip als solches verständlicher, lebendiger und fruchtbarer, sie sind sogar von den großen heidnischen Denkern als die ersten Pflichten des Menschen anerkannt worden. Die Bestreitung dieser Wahrheit seitens des Protestantismus führt zur Lehre Kants und der Modernen, nach welcher dem Gebete und überhaupt einem direkt auf Gott gerichteten Thun der sittliche Wert abgesprochen wird. Warum soll der Sonntag ein Tag höherer Weihe und Heiligkeit sein, wenn der Gottesdienst im engeren Sinne keinen Vorzug vor der irdischen Berufsthätigkeit besitzt, wenn letztere sogar „der einzig berechtigte Gottesdienst" der Christen ist? Warum soll die Kirche eine heiligere Stätte sein, als Fabriken, Museen und Gasthöfe, wenn die Bemühung um wirtschaftliche und ästhetische Lebensgestaltung der religiösen Seite des Lebens völlig gleichwertig, ja, der eigentliche Inhalt des Christenlebens ist? Was die Kirche und ihre Richtung zum Himmel in dem Häusermeer der Stadt, was der Sonntag in der Woche ist, das sind die Orden im Reiche Gottes — nicht mehr und nicht weniger [1]).

Die ausschließliche Hingabe an die religiösen Interessen läßt auch die Würde und übernatürliche Bestimmung des Menschen besonders hervortreten. Dem Ordensmanne, so las man kürzlich in den Grenzboten, „fehlt, was uns einmal heute als das Höchste erscheint: die Persönlichkeit, die ohne Eigentum, Familie und Freiheit nicht denkbar ist!" [2]) In dieser Auffassung liegt ein volles Zurücksinken auf den Standpunkt des Heidentums, nach dessen äußerlicher Betrachtung der Wert des Menschen auf physischer Kraft, socialer Geltung und äußeren Gütern beruhte. Nach dieser Auffassung wäre der Arme, der Krüppel, der Sklave der menschlichen Persönlichkeit entkleidet. Wenn es ein Verdienst des Christentums ist, die Würde der menschlichen Person glänzend herausgestellt zu haben — nach Ihering der größte Fortschritt in der Entwicklung des Rechts- und Kulturlebens —, so hängt das nicht zum wenigsten mit der Thatsache zusammen, daß im Ordensleben die Nichtigkeit aller äußeren zufälligen Güter, des Besitzes, der Geschlechtsbeziehung, des socialen Vorrangs nicht bloß gelehrt, sondern in lebendigen, oft erschütternden Beispielen ad oculos demonstriert wurde [3]). Die

[1]) Vgl. über das theocentrische Sittlichkeitsideal der Offenbarung Schell, Religion und Offenbarung, Paderborn 1901, S. 417 ff.; über die Stellung des Christentums zur Kultur, S. 423 ff.

[2]) Grenzboten 1899, S. 623. — [3]) Auch Uhlhorn sagt (Gesch. der christl. Liebesthät. in d. alt. Kirche 2. Aufl. S. 344 u. 369), die Klöster seien die Geburtsstätten

Güter der irdiſchen Kultur reichen eben nicht heran an die Würde der Seele; auch das Bedürfnis geſchlechtlicher Ergänzung darf für den Menſchen als Perſönlichkeit kein abſolutes ſein. Wenn der Menſch auch ein Doppelweſen iſt, ſo ſind doch die beiden Sphären ſeines Lebens nicht gleichwertig; das Sinnliche iſt Mittel für den Geiſt, der Geiſt aber iſt beſtimmt zum Beſitze Gottes. Die moderne Anſchauung, nach der der Unverheiratete nur ein „halber Menſch“ iſt[1]), ſchließt für die menſchliche Perſönlichkeit eine Entwürdigung, für einen großen Teil der Menſchheit ein ſittliches Verdammungsurteil a priori ein; vor allem iſt die Würde der Frau mit ſolchen Grundſätzen unvereinbar. Die Geſchichte der Kunſt und Wiſſenſchaft zeigt uns auffallend viele Größen, die von ihren geiſtigen Intereſſen und Idealen ſo völlig in Anſpruch genommen wurden, daß ſie auf die Ehe verzichteten. Michelangelo antwortete auf die Frage, warum er kein Weib genommen: „Nur zu ſehr habe ich ein Weib, das mir immer zu ſchaffen macht, nämlich dieſe Kunſt, und meine Kinder ſind die Werke, die ich zurücklaſſe“; von Kant bemerkt K. Fiſcher, es ſei in ſeinem Daſein kein leerer Platz geweſen, den die Ehe hätte ausfüllen können. Sollte das, was Kunſt und Wiſſenſchaft vermögen, nicht auch die Religion zu leiſten imſtande ſein, ſollte die höchſte Schönheit und Wahrheit nicht ſolche Macht über das menſchliche Herz beſitzen, daß durch ihren Dienſt das geiſtige Daſein ausgefüllt wird? Und wenn die Welt jenem erſten Verzicht, bei dem vielfach wohl Zufälle mitſpielen, den Charakter des Idealen beigelegt, warum will ſie ihn dem zweiten abſprechen, bei dem die ideale Geſinnung das einzige und ausgeſprochene Motiv bildet![2])

Eine dritte Begründung der Asceſe liegt in der Macht der Sünde, die im Einzelnen und im Ganzen der Menſchheit zu bekämpfen iſt. Die thatſächliche Beſchaffenheit der menſchlichen Natur bringt es mit ſich, daß ein rückhaltloſer, kindlich unbefangener Verkehr mit der Welt und ihren Reizen nicht möglich iſt; die Dornen und Diſteln des Reichtums und der Weltluſt erſticken leicht den edlen Samen, das Diesſeits wird der Feind des Jenſeits. Wenn jeder Chriſt gegen Augenluſt, Fleiſchesluſt und Hoffart des Lebens zu kämpfen verpflichtet iſt, wenn er in dieſem Kampfe auch von Erlaubtem „ſich enthält“, um in

---

der freien Arbeit geweſen: ſie, die die Freiheit der Perſon ſcheinbar vernichtet, hätten ſie ihr auch wiedergegeben.

[1]) A. Philippi, Die Frauenfrage. Bielefeld 1894, S. 18.

[2]) Wenn wir die „übernatürliche“ Beſtimmung des Menſchen im ſtrengen Sinne auffaſſen (ſ. u. V.), als Erhebung in einen höheren, gottförmigen Stand, ſo tritt die Angemeſſenheit der evangeliſchen Räte noch klarer hervor. Thatſächlich hat das aſcetiſche Leben an dem myſtiſchen eine Quelle der Kraft gefunden, und umgekehrt die Asceſe den Charakter des Chriſtentums als einer übernatürlichen Ordnung deutlich im Bewußtſein erhalten.

der Verſuchung um ſo ſicherer der Pflicht treu zu bleiben, wenn ein ſolcher Verzicht im einzelnen Falle beſſer iſt als der „erlaubte“ Genuß, dann wird auch ein Stand, der in dem vielgeſtaltigen Organismus der Kirche gerade dieſen Geiſt des Kampfes wider die Sünde, der Erhebung über die niedere Luſt, der Buße und des Opfers verkörpern will, als ein höherer und idealer Stand anerkannt werden. Die Dreiheit der evangeliſchen Räte bildet ein kraftvolles Gegengewicht gegen die niederziehende Macht der ſchnöden Erwerbsſucht, der zügelloſen geſchlechtlichen Leidenſchaft und des unbändigen Freiheitsdrangs, die in immer neuen Formen und Erregungen den Frieden der Herzen und der menſchlichen Geſellſchaft bedrohen. Stärker als alle Predigt greift der heroiſche Verzicht auf Lebensglanz und Glück, wie er da in herrlichen Beiſpielen vor das Auge tritt, in das Gemüt des Volkes ein, befeſtigt den Glauben an das Jenſeits und belebt jenen himmliſchen Sinn, der den innerſten Zug des chriſtlichen Sittlichkeitsſtrebens bildet.

Das Geſagte läßt ſich in ein Wort zuſammenfaſſen: „Nachfolge Chriſti“. Es bleibt ein vergebliches Bemühen, Chriſtus als „munteren, lebensfrohen Rabbi“ hinzuſtellen; das Leben Jeſu bewegt ſich zwiſchen den beiden Polen, der Geburt im Stalle und dem Tode am Kreuze in Armut, Entbehrung und Niedrigkeit. Zwar hat Chriſtus in einzigartiger Weiſe das geiſtliche und weltliche, das beſchauliche und thätige Leben verbunden und ſo allen Ständen ein unerreichbares Vorbild gegeben. Aber daß ſein ganzes Leben, vor allem, wenn man es, wie die Bekenner ſeiner Gottheit es thun, als ein freigewähltes, für alle Zeiten vorbildliches Leben betrachtet, der „intimen Welt- und Kulturverflochtenheit des heutigen proteſtantiſchen Chriſtentums“ nicht günſtig iſt, kann doch nicht zweifelhaft ſein. Vor allem bedeutungsvoll iſt die Thatſache, daß dieſes Leben am Kreuze, dem Holze der Schmach und des Leidens, ſeine Höhe erreicht. Schon Paulus predigt Chriſtum als den Gekreuzigten, und alle jene Seelen, die damals und ſpäter am aufrichtigſten und tiefſten in den Geiſt Chriſti ſich verſenkten, haben denſelben als einen Geiſt des Opfers und des Kreuzes verſtanden und das Ordensleben als dauernde Verkörperung dieſes Geiſtes hochgeſchätzt[1]).

Der Streit über den weltflüchtigen oder weltfreudigen Charakter des Chriſtentums iſt nur ſo zu löſen, daß man als Weſen der chriſtlichen Lebensrichtung die rückhaltloſe, allumfaſſende Liebe zu Gott und dem Nächſten anerkennt, die zugleich Losſagung von aller ſündhaften Weltluſt und Selbſtſucht iſt, daß man aber in den Erſcheinungsformen dieſes Lebens eine Mannigfaltigkeit von Berufen unterſcheidet, von denen die einen dem irdiſchen Forſchen und Arbeiten, der natürlichen Entwicklung

[1]) Vgl. noch Linſenmann, Tüb. Quartalſchr. 1872, S. 32 ff.; Kirchenlexikon Art. „Vollkommenheit“.

des Menschengeschlechts nach Gottes Willen sich widmen, die anderen den ausschließlichen Dienst Gottes, die Pflege der übernatürlichen, geistlichen Güter der Menschheit zum Inhalt haben. Das rechte christliche Pflichtgefühl treibt dazu an, die Aufgabe des eigenen Berufes, mag sie eine übernatürliche oder irdische sein, mit aller der Treue, Emsigkeit und Opferwilligkeit zu betreiben, wie sie der Heiligkeit des Willens Gottes und dem großen Gesamtzweck des Gottesreichs entspricht. Wenn aber nach dem Zeugnisse der Geschichte gerade die religiöse Weltflucht in ihren Schöpfungen so Großes zur Erneuerung der Welt, zur Förderung der geistigen und gesellschaftlichen Kultur geleistet hat, so liegt darin nicht ein bloßes Paradoxon der geschichtlichen Entwicklung, sondern eine Erfüllung des weittragenden Wortes der Bergpredigt: „Suchet zuerst das Reich Gottes und seine Gerechtigkeit, so wird euch alles übrige zugegeben werden."

So werden wir also, wenn man als christliche Sittlichkeit nur die Erfüllung irdischer Kulturaufgaben ansieht, freilich zugeben, daß erst seit der Reformation diese Idee in weiten Kreisen zur herrschenden geworden ist. Ob aber diese Idee aus einer tieferen sittlichen Würdigung des Kulturlebens hervorgegangen ist, ob sie für die christliche Gestaltung und religiöse Weihe der Kultur sich segensreich erwiesen hat, ist eine andere Frage. Luther hat, so sagt man, das mittelalterliche Lebensideal zerschlagen und ein neues an die Stelle gesetzt, er hat das natürliche Leben wieder in seine Rechte eingesetzt, irdischen und himmlischen Beruf verbunden[1]). Er hat die irdische Pflichterfüllung, wie allen reinen und dankbaren Genuß wieder zum heiligen Gottesdienst gemacht[2]). Indem er die Welt vom Banne der Ascese befreite, hat er ihr die Unbefangenheit zurückgegeben in Bezug auf die Welt und ein gutes Gewissen bei aller irdischen Arbeit[3]). Nach Ritschl wäre sogar das neue Lebensideal, nach dem der Christ im Gottvertrauen sich über die Welt erhebt und im irdischen Beruf die Welt sich unterwirft, der eigentliche Grundgedanke Luthers gewesen[4]).

Diese Ansicht Ritschls ist nun inzwischen schon von mehreren Seiten zurückgewiesen worden. Die wenigen Stellen, auf die er sich beruft, verschwinden ganz gegenüber der erdrückenden Fülle von Zeugnissen, durch welche als Ausgangs- und Mittelpunkt der Reformation die Solafideslehre, der „Gnadentrost des um seine Sünde bekümmerten Menschen" erwiesen wird. Aber auch als Einzelidee verdient die „Entprofanisierung" der weltlichen Berufe — das schreckliche Wort wird auch von Ziegler als „besonders passender Ausdruck" adoptiert[5]) — nicht

[1]) Uhlhorn, Katholicismus und Protestantismus gegenüber der socialen Frage Frage. 2. A. Gött. 1887. S. 28. 30.

[2]) Schmidt a. a. O. S. 36. — [3]) Harnack, Wesen des Christ. S. 175 f.

[4]) A. Ritschl, Die christl. Vollkommenheit. 2. A. Gött. 1889.

[5]) A. a. O. S. 442 Anm.

jenes volle Lob, und zwar aus zwei Gründen. Erstens waren auch im Mittelalter die weltlichen Berufsarten nicht „profan“ im schlimmen Sinne; den so häufig citierten Aussprüchen Luthers von der Gottgefälligkeit der kehrenden Magd und des pflügenden Knechts lassen sich ganz ähnliche Aeußerungen mittelalterlicher Prediger und Mystiker an die Seite stellen. Zweitens hatte jenes Lob bei Luther nicht seinen Grund in einer freieren sittlichen Würdigung der natürlichen Lebenssphäre, sondern, wie fast alle Stellen zeigen, in der Feindschaft gegen die „Möncherei“, die zum Teil mit der persönlichen Entwicklung Luthers, zum Teil mit der Geringschätzung aller guten Werke zusammenhing. Wer das „geistliche Leben“ als Satanswerk verachtet und aus der Welt schaffen will, dem bleibt natürlich nichts übrig, als das weltliche Leben zu empfehlen!

Zum Beweise des letzten Satzes sei zunächst erinnert an die finstere und pessimistische Auffassung, die Luther von der Beschaffenheit des natürlichen Menschen hatte. War die Natur des Menschen in ihren höheren Kräften ganz verdorben, unfähig für eine lebendige Verbindung mit Gott, so mußte auch die Thätigkeit dieser Natur, so mußten auch die Schöpfungen der Vernunft und des Willens gottfremd, also „profan“ sein. Diese innere Unordnung wird nach Luther auch durch die Rechtfertigung nicht wirklich geheilt, sondern nur verdeckt. Im besten Falle bleibt die Anstrengung des Menschen um Erneuerung seiner selbst und der Welt nur ein Bestandteil der „irdischen und menschlichen Gerechtigkeit“, die nach Luthers Worten von der himmlischen so sehr zu scheiden ist wie Himmel und Erde, Licht und Finsternis. Das christliche „Gewissen“ im eigentlichen Sinne hat mit dem, was Vernunft und Wille schaffen, nichts zu thun. Die Lehre Agricolas, daß das Evangelium in die Kirche, das Gesetz ins Rathaus gehöre, lag auf Grund dieser Anschauung keineswegs fern. Man sieht, hier wäre eher von einem doppelten Stockwerk, von einer Trennung zwischen der Religion und dem natürlichen Leben zu reden [1]).

Die entscheidendste Form des ascetischen Gedankens ist der Verzicht auf die Ehe; mit der Eingehung der Ehe ist auch die Pflicht, für weltlichen Besitz, gesellschaftliches Ansehen usw. zu sorgen, von selbst gegeben. Um ein überzeugendes Bild der Ansicht Luthers über diesen Punkt und damit indirekt über seine Stellung zum Weltleben im allgemeinen zu gewinnen, lege ich eine der ruhigsten, lehrhaftesten Schriften, die Erklärung des 7. Kapitels des ersten Korintherbriefes, zu Grunde [2]).

---

[1]) Gaß a. a. O. S. 82 f. Paulsen I, S. 115: „Luther fand die Kirchenlehre nicht zu wenig vernünftig und das kirchliche Leben nicht zu wenig weltlich, eher kann man das Gegenteil sagen; er verwarf die Vernunft in Glaubenssachen schlechthin und er hatte für den Wert dieses irdischen Lebens und seines Inhalts an Kultur nur eine sehr mäßige Schätzung.“ — [2]) Ich citiere nach der neuen Weimarer Ausgabe der Werke Luthers, Band 12 (mit Aenderung der Orthographie).

Aus I Kor. 7, 2 schließt Luther — ohne Rücksicht auf die später klar hervortretende wirkliche Ansicht des hl. Paulus —, das Weib sei nur zur Ehe geschaffen, es müsse seiner Natur nach um den Mann sein; andernfalls bleibe für das Weib nur das Laster oder „man müßte sie alle erwürgen!“ [1]) Ja, für jeden Menschen ist im Grunde die Ehe notwendig wegen der Heftigkeit der geschlechtlichen Lust, „also, daß von Not wegen ein Mann sich zum Weibe und ein Weib zum Manne halten muß, wo Gott nicht Wunder thut durch eine besondere Gabe“ [2]). Diese Auffassung, daß nur „Gottes Wunderhand“ einen Mensch über die Macht des Triebes erheben könne, daß die Keuschheit außer der Ehe eine ganz seltene Möglichkeit sei, kehrt mehrmals wieder [3]). Aus derselben ergiebt sich die Nutzanwendung, daß, wenn nach einer Entzweiung der eine Gatte die Aussöhnung verweigert, der andere eine neue Ehe eingehen könne [4]). Von den verschiedenen Ursachen, die der Ehe ihre Bedeutung geben, wird demnach als die stärkste und beste die „Not“ hingestellt; „Not heißt es“ [5]). Dabei bleibt aber die geschlechtliche Lust auch in der Ehe „nicht ohne Sünde“; Gott duldet sie nur um des Segens der Ehe willen [6]).

Wie findet sich aber Luther mit den Worten des Apostels ab, die den Vorzug der Jungfräulichkeit so deutlich aussprechen? Er deutet diesen Vorzug „von dem Gut auf diesem zeitlichen Leben“, vom „zeitlichen Vorteil“, von der „zeitlichen Ruhe und Gemächlichkeit“; aus diesen Gründen empfiehlt auch er den ehelosen Stand [7]). Wenn diese Erklärung einen gewissen, freilich bloß scheinbaren, Anhalt an V. 26 (propter instantem necessitatem) hatte, so mußte sie bald — gegenüber der offenbar sittlich begründeten Empfehlung in V. 34 — sich als ungenügend erweisen. Daher giebt Luther dort als „die andere Frucht und Nutzen der Keuschheit“ zu, daß „man Gott desto besser pflegen kann“. Obwohl die Sorge und Arbeit in der Ehe auch gut ist, so „ist doch viel besser, frei sein zu beten und Gottes Wort zu treiben, denn damit ist er vielen Leuten, ja der ganzen Christenheit nutz und tröstlich“ [8]). Trotzdem soll der Unterschied zwischen Ehe und Jungfräulichkeit kein sittlicher sein, sondern nur irdische Vorteile und Nachteile betreffen! [9])

---

[1]) S. 93 f. — [2]) S. 113. — [3]) S. 105. 141.

[4]) S. 119. 121. — [5]) S. 114. — [6]) S. 114. 101.

[7]) S. 137. „Wer nun Gnade hat, keusch zu bleiben, der halte seinen Fürwitz und hüte sich vor dem ehelichen Stande und begebe sich nicht in solche Mühe. Siehe, das heißt recht die Jungfrauschaft preisen, ihr Verdienst und ihre Höhe vor Gott nicht anziehen, sondern ihre Ruhe und gutes Gemach auf diesem Leben preisen.“ — [8]) S. 138—139.

[9]) Der Widerspruch tritt klar zu Tage in dem Satze S. 141: „Dies ›gut und besser‹ (V. 38) ist genugsam droben gesagt, daß es von dem Gut hier auf Erden sei zu verstehen, daß der eheliche Stand gut, d. i. ohne Sünde und gottgefällig (!) und frei ist jedermann, aber der keusche Stand ruhiger und freier (!)“. Wie wechselt da der Sinn der Worte!

Ein zweiter Widerspruch macht die Theorie Luthers noch komplizierter. Er nennt die Ehe einen geistlichen Stand, weil in ihr stets Vertrauen auf den Beistand Gottes zum irdischen Unterhalt nötig sei, während der Ordensmann in Sicherheit dahinlebe. Darum ist der Ehestand „der Art nach“ Gold, der geistliche Stand „Dreck“, weil jener zum Glauben, dieser zum Unglauben förderlich ist[1]). Wie kann also Luther als Summa des Kapitels angeben: „Gut ist's nicht freien, es sei denn Not“?[2])

Uebrigens erklärt sich dieses Schwanken zwischen Gegensätzen aus dem schon erwähnten Nominalismus Luthers, der die sittlichen Werte neutralisiert im Vergleich zum Glauben; „vor Gott“, so sagt er auch hier, „sind alle Dinge gleich, die doch untereinander ungleich sind! . . . Also gilt auch vor ihm Ehe und Jungfrauschaft gleich, denn beides ist seine göttliche Gabe, wiewohl eins besser ist denn das andere, gegeneinander zu rechnen“[3]).

Doch lassen wir diese Widersprüche; die deutlichen Grundgedanken, die anderswo noch viel krasser hervortreten, zeigen klar, was es im Punkte der Ehe „mit dem Fortschritt der gesunden Lutherischen Ethik“ gegenüber der „niedrigen katholischen Auffassung“[4]) für eine Bewandtnis hat. Luther hält die Ehe für allgemeine Christenpflicht — „Wunder“ kommen ja nicht in Betracht —; aber nicht wegen ihrer sittlichen Schönheit und Trefflichkeit, sondern wesentlich deshalb, weil sie das einzige Mittel ist, den verdorbenen Naturtrieb zu zügeln. An sich ist auch ihm die Keuschheit eine „seltsam edle Gabe“, aber kein Mensch besitzt sie; daher bleibt für diejenigen, die nicht zur Ehe gelangen, nur die traurige Notwendigkeit, dem Triebe zu erliegen. Die katholische Auffassung hat stets als Zweck der Ehe hingestellt das dreifache Gut der Nachkommenschaft, der Treue und des Sakramentes (bonum prolis, fidei, sacramenti), nicht die bloße „Not“. Sie hat der Frau nicht die Alternative der Ehe oder des Lasters gestellt, sondern ihr in der Hochstellung der Jungfräulichkeit eine ideale Laufbahn eröffnet und Gelegenheit zu religiöser Vervollkommnung, wie zu charitativer, wissenschaftlicher, künstlerischer Bethätigung gegeben, unabhängig von dem Belieben des Mannes. So zeigt sich der scheinbar weltflüchtige Geist des Katholizismus allen Bedürfnissen der Kultur gewachsen — wer dächte nicht an die moderne Frauenfrage? —, während die Grundsätze des Reformators das Eigentümliche aller Extreme haben, daß sie in ihr Gegenteil umschlagen[5]).

---

[1]) S. 107 f. — [2]) S. 141. — [3]) S. 164. — [4]) Ziegler, S. 450 f.

[5]) Das haben auch scharfdenkende Frauen, die in der heutigen Bewegung stehen, anerkannt, z. B. L. Eckenstein (Woman under monasticism. Cambridge 1895) und E. Gnauck-Kühne, letztere auch praktisch durch ihren Uebertritt zur katholischen Kirche.

Das „Extrema se tangunt“ darf auch in der weiteren Entwickelung der Kulturfrage im Proteſtantismus nicht überſehen werden. Das ausſchließliche Betonen des Glaubens mußte den philoſophiſchen Moralismus, die übertriebene Schilderung des ſündigen Verderbens den weltförmigen Naturalismus als *Reaktion* hervorrufen. Noch zwei andere Umſtände begünſtigten die Annäherung des Proteſtantismus an die Welt, beide in geſchichtlichem, aber nicht in idealem Zuſammenhang mit der Reformation. Da dem dogmatiſchen Glauben der feſte Rückhalt der kirchlichen Autorität genommen war, trat allmählich die Zerſetzung desſelben durch aufkläreriſche Ideen ein; da die religiöſen Einrichtungen und Lebensformen, die das Mittelalter als heilig und heiligend angeſehen hatte, zum großen Teil zerſchlagen waren, wurde das Kulturleben „ſäkulariſiert“, auf ſich ſelbſt geſtellt[1]). Darum iſt es unhiſtoriſch, in der modernen Entfaltung der Kultur ein eigentliches „Verdienſt“ der Reformation zu ſehen. Die Jahrhunderte der Orthodoxie ſind keineswegs lichtſtrahlende Perioden im Sinne der Künſte und Wiſſenſchaften geweſen. Auch als ein lebhafteres Gefühl für die Notwendigkeit des ſittlichen Wirkens erwachte, wandte ſich dasſelbe nicht mit Vorliebe dem irdiſchen Fortſchritt zu. Vielmehr zeigt die Geſchichte des Pietismus, daß mit dem Erwachen der Vollkommenheitsidee auch die Neigung zur asceticſchen Auffaſſung des Lebens wieder ihre Rechte geltend machte. Aber bei dem Fehlen einer kirchlichen Organiſation und Anleitung artete die Weltflucht der pietiſtiſchen Frömmigkeit naturgemäß vielfach in überſpannte oder kleinliche Abſonderlichkeiten aus. Der Streit über die ſchon erwähnten Mitteldinge, das Tanzen, Rauchen, Spielen, Theaterbeſuchen, Schießen, Perückentragen uſw. nimmt in der proteſtantiſchen Litteratur zu Ende des 17. Jahrhunderts einen breiten Raum ein; viele lutheriſche und reformierte Theologen erklärten dieſe Dinge nicht bloß für minder gut, ſondern direkt für ſündhaft und gingen nach dieſem Grundſatze in der Seelſorge vor; einzelne hielten ſogar *jede Liebe zur Kreatur* für ſittlich *unerlaubt*. Vor dieſer extremen und unerleuchteten Weltflucht, die das wahre Ideal verzerrte und lächerlich machte, war die katholiſche Askeſe ſtets bewahrt geblieben.

Nach *Möhlers* berühmtem Wort ſind in der katholiſchen Kirche die Zeiten des Glaubens, des ſtarken Gemeingefühls auch Zeiten glänzenden Schaffens in Kunſt und Wiſſenſchaft. „Anders wirkt der Proteſtantismus. So lange Luthers und Calvins Lehre treu geglaubt wurde, gab es in der proteſtantiſchen Kirche keine Poeſie, keine Hiſtorie, keine Philoſophie uſw.; ja gewiß iſt es, ſolange die proteſtantiſche Gemeinde noch lutheriſch war, hatte ſie keine Philoſophie, und als ſie eine Philoſophie erhielt, war ſie nicht mehr lutheriſch. So flieht ihr Glaube die

[1]) *Paulſen* a. a. O. S. 117 ff.

Philoſophie und ihre Philoſophie den Glauben.“ Und aus den menſchlich großen, aber dem Chriſtentum fernſtehenden Werken der klaſſiſchen deutſchen Litteratur ſchließt er: „Je mehr das Prinzip der Vereinzelung im Proteſtantismus durchgeführt wird, deſto glänzendere Erſcheinungen bringt er nach ſeiner Weiſe hervor; und umgekehrt: Je einiger und lebendiger die Gemeinſchaft im Katholizismus, deſto mehr blühen in ſeinem Schoße die Künſte und Wiſſenſchaften“ [1]). Faſt denſelben Gedanken hat, ſicher völlig unabhängig von Möhler, Lagarde. Der ſcheinbare Einfluß des Proteſtantismus auf die Kultur beruht nach ihm nicht auf der Vortrefflichkeit, ſondern auf der inneren Unhaltbarkeit und der dadurch bedingten Löslichkeit des Proteſtantismus. „Ich leugne rund heraus, daß Leſſing, Göthe, Herder, Kant, Winkelmann vom proteſtantiſchen Syſtem und der proteſtantiſchen Kirche irgendwie weſentlich beeinflußt ſind“ [2]).

Ein Vergleich zwiſchen einem ſo „gelöſten“, der übernatürlichen Denk- und Lebensrichtung entkleideten Proteſtantismus und der katholiſchen Kultur fällt über den Rahmen dieſer Schrift hinaus. Der eine Gedanke legt ſich nahe: Die feſſelloſe Entbindung aller geiſtigen Kräfte zum Wettkampf um das Irdiſche, das Ringen um einen Lebensinhalt, in dem man erſt das höchſte Ziel, das abſolute Gut zu ſuchen hat, muß auf der einen Seite dem Streben des Menſchen eine gewaltige Spannkraft verleihen, auf der anderen aber auch die tiefſten Gegenſätze, Schwankungen, Enttäuſchungen wachrufen. Der Katholik, deſſen Denken über die höchſten Fragen beruhigt, deſſen Streben (als abſolutes) auf das Jenſeitige gerichtet iſt, wird leicht, wenn nicht weitblickende Gewiſſenhaftigkeit oder apologetiſcher Wetteifer ihn anfeuern, an vordringender Energie des Denkens und der irdiſchen Betriebſamkeit hinter dem modernen Menſchen zurückſtehen, dafür aber, auf ſeinen Grundſätzen fußend, die rechte Mitte zwiſchen jenen Schwankungen bewahren, zur rechten Sichtung der unterſchiedslos aufgewirbelten Ideen befähigt ſein; er wird ſeinen Idealismus weniger im Kampf um einen Lebensinhalt, als im ſittlichen Wirken für die Heiligung der Welt und des Lebens (Ordensleben; Heilige), in der friedlichen Darſtellung des Schönen durch die Kunſt, kurz in der Auswirkung des Idealen erblicken. Schon der Gedanke an die große Maſſe der Menſchheit, an die ſocialen Konſequenzen einer kühnen Irrlehre — dieſe Rückſicht auf die Armen im Geiſte iſt dem Chriſtentum tief innerlich — verbietet ihm jenen rückſichtsloſen Individualismus, deſſen der moderne Forſcher und Dichter als der Lebensluft ſeines Schaffens ſich rühmt [3]).

[1]) Möhler, Geſammelte Schriften. Regensb. 1839. I, 260 f.

[2]) Lagarde, a. a. O. S. 45–47.

[3]) In einer ergreifenden Skizze von J. Jörgenſen ſagt ein Verzweifelnder zu dem Dichter, deſſen Werke ihn auf Abwege gebracht haben: „Bedenken Sie, daß wir anderen

Die Kirche wird niemals den Beifall derjenigen erringen, die irdisches Gut und menschliche Größe als das Höchste ansehen; sie wird immer das Bewußtsein: Ad maiora natus sum! in den Ihrigen lebendig erhalten. Gerade dadurch macht sie den Menschen innerlich frei und glücklich, erhaben über die blinden Mächte der Leidenschaft und des Schicksals; dadurch bietet sie der Menschheit ein Ideal der Vollendung und Seligkeit, das Millionen offensteht, ohne sich zu erschöpfen oder zu zersplittern. Um diesen überirdischen Geist in der Christenheit zu erhalten, wird sie stets das ascetische Leben in Schutz nehmen, wird sie stets dafür sorgen, daß das Salz der Erde nicht schal wird. Aber wenn die Kirche jede Kulturvergötterung bekämpft, so erweist sie doch allem wahrhaft Großen und Schönen aufrichtige Achtung; das Bewußtsein: Ad maiora natus sum verbietet nicht, mit Augustinus von der irdischen Bildung zu sagen: Magna haec et omnino humana! Ja, eine Abkehr von den Aufgaben der Kultur, die nicht aus klarer Erkenntnis und lauterer Liebe, sondern aus engherzigen Vorurteilen, aus Weltschmerz und Misanthropie, aus Bequemlichkeit oder Verzagtheit hervorginge, würde eben so wenig des Segens der Kirche sich rühmen können, wie sie auf Gottes Segen vertrauen darf. In Zeiten, wo die Kultur als ideale einheitliche Größe kaum erkannt wurde, wo sie als reale Macht dem Christentum weniger Schwierigkeiten und Gefahren bereitete, haben erleuchtete Geister danach gestrebt, Glaube und Wissenschaft zu versöhnen, hat die Kirche sich bemüht, christlichen Geist in alle Beziehungen des Lebens hineinzutragen. Um so mehr ist es heute, wo die Kulturentwickelung der Idee nach deutlicher als göttliches Gesetz erkannt wird, wo die Kultur in ihrer empirischen Realität gefahrdrohend der Kirche gegenübersteht, unsere heilige Pflicht, uns nicht scheu aus dem Kampfe und der Arbeit des weltlichen Lebens zurückzuziehen, sondern mit den übernatürlichen Kräften des Christentums auf dieses Leben einzuwirken, mit der Schärfe des Salzes, das die Weltflucht uns bewahrt, Weltarbeit und Weltgenuß zu reinigen und zu würzen.

Die Schäden des heutigen Kulturenthusiasmus haben nicht bloß Männer wie Kirkegaard und Tolstoi zu einem Christentum geführt, das viel weltfeindlicher ist, als das katholische; auch einsichtige protestantische Theologen gestehen, daß das „moderne Christentum und Luthertum die Bedeutung der Askese zu gering zu schätzen geneigt ist“ [1]), sie sehnen sich zurück nach einer Form des „Mönchtums“, wie sie „evangelisch

das leben, was ihr Dichter schreibt . . Wir haben von Ihnen gehört, der Gute sei der Starke, der Rücksichtslose — der Mann mit den großen Ansprüchen, der wilden Begierde, der starken Lebenslust! . . . Wir folgten den schönen Tönen, folgten bis zum Rande des Abgrundes, wo Sie stehen blieben, wir anderen aber hinabstürzten.“ (Parabeln. Mainz 1899. S. 41 f.)

[1]) Luthardt, S. 235.

denkbar und notwendig ist", nach „Freiwilligen, die jeden anderen Beruf fahren lassen, auf die »Welt« verzichten und sich ganz dem Dienst des Nächsten widmen"[1]). — So dürfte selbst in diesem berühmten Kontroverspunkte bei ruhiger Beurteilung der katholischen Lehre, bei Vermeidung falscher Anklagen auf der einen, wie übertriebener Lobeserhebungen auf der anderen Seite[2]) eine Verständigung bis zu einem gewissen Punkte möglich sein.

V. Natur und Uebernatur.

Die Kirche, so heißt es, hat auch insofern eine falsche Scheidung in die Moral eingeführt, als sie einen Gegensatz lehrt zwischen natürlichem und übernatürlichem Leben. Sie mutet unserem Denken die Annahme übernatürlicher Wahrheiten zu, die wir nicht „aus dem eignen Herzen erzeugt haben", sondern in der Bibel oder der kirchlichen Lehre als Gottes Offenbarung vorfinden; ein solcher Autoritätsglaube aber „ruiniert sittlich den Menschen"[3]). Aehnlich verhält es sich auf dem Gebiete des Willens. Die Sittlichkeit wird nicht aus der alleinigen Thatkraft des Willens, sondern zum Teil aus der Gnade und der Erlösung durch Christus, also aus einem „ganz außerhalb des religiös-sittlichen Einzelbewußtseins stehenden Vorgange" erklärt[4]).

Diese beiden Vorwürfe können selbstverständlich nur vom modern freisinnigen Standpunkte aus erhoben werden; sie treffen den orthodoxen Protestantismus noch mehr wie den Katholizismus. Dagegen hören wir aus beiden Lagern verwerfende Urteile gegen die katholische Auffassung der Gnade als einer „sinnlich-physischen übernatürlichen Erhebung des Lebens", der Sakramente als „magisch wirkender Zaubermittel", des Verdienstes als einer bei Gott Lohn beanspruchenden Leistung[5]).

Wie wir schon oben gegen die Herrmannsche Dialektik protestieren mußten, die das Gesetz Gottes als vernunftwidrig bezeichnet, weil es „von außen" gegeben sei, so müssen wir auch hier Sätze wie den fol-

---

[1]) Harnack, Wesen des Chr. S. 180 f. Auch Rade (a. a. O. S. 9 ff.) sagt, das Predigen von der Heiligkeit des „Berufes" verschließe vielfach den Blick gegen die Gefährlichkeit so vieler heutiger Berufe. In den Grenzboten (1899) bemerkt ein geistvoller Anonymus über den Eindruck eines alten Kloster-Kreuzgangs in der Großstadt: „Es ist eine wohlthuende Stätte des Friedens. Wie sie reinigend auf uns wirkt, bezeugt sie die tiefe Berechtigung dieser Werke der Weltflucht, die so lange bleiben wird, als sich menschliche Herzen vom öden Alltagstreiben abwenden".

[2]) So sind die von Luthardt (S. 212 Anm.) getadelten katholischen Aeußerungen allerdings zu weitgehend und theologisch unhaltbar.

[3]) Herrmann, S. VI. 5. 9. — [4]) Wundt a. a. O. S. 262 f. Jodl a. a. O. I, 55, 74. v. Hartmann a. a. O. S. 810.

[5]) Harnack, D. G. III, 462, 482. K. Müller a. a. O. S. 124. Hase a. a. O. 340. Ziegler a. a. O. S. 291.

genden als sophistisch zurückweisen: „Wir würden es als Sünde empfinden, einen Satz als wahr zu behandeln, dessen Gedanken nicht unsere Gedanken sind“ [1]). Deutlicher tritt die wahre Meinung Herrmanns hervor, wenn er fordert, alle unsere Gedanken müßten aus dem eignen Herzen erzeugt, in unseren eignen Erlebnissen begründet sein [2]). Aber mit dieser Deutlichkeit zeigt sich auch die Unhaltbarkeit des Satzes. Wie viele Gedanken, Kenntnisse geschichtlicher, geographischer, physikalischer Art haben wir uns geistig angeeignet und legen wir unseren Handlungen zu Grunde, ohne daß wir die Thatsachen selbst erlebt, die Orte selbst geschaut, die physikalischen Gesetze selbst entdeckt oder auch nur innerlich begriffen hätten! Wenn uns nun über Gott und die Ewigkeit der „eingeborene Sohn“, der im Schoße des Vaters ist, Offenbarungen giebt, sollten wir sie aus dem Grunde abweisen müssen, weil wir sie nicht aus dem eignen Herzen erzeugt haben? Die ganze Wahrheitserkenntnis des Geistes beruht schließlich nicht in einer Erzeugung der Wahrheit von innen heraus, sondern in einer Annahme und Nachbildung der objektiv gegebenen Wahrheit. Dabei hat alle Welt den deutlichsten Unterschied des Glaubens vom Wissen darin gefunden, daß beim Glauben das Zeugnis anderer die Stelle der inneren Gründe vertritt: „Quod scimus, debemus rationi, quod credimus, auctoritati“. Haben alle, die so mit Augustin gesagt haben, „Sinnloses“ und „Unsittliches“ gesagt? Daß die Evangelien, wenn sie nicht kritisch „gereinigt“ werden, einen Glauben an übernatürliche Thatsachen verlangen, daß auch Paulus für seinen Glauben die Annahme der Auferstehung als grundlegend und die Unterwerfung unter Gottes Offenbarung als wesentlich betrachtet, wird Herrmann nicht bestreiten. Die apostolischen Väter sehen nach Harnack den Glauben an als „ein Fürwahrhalten einer Summe heiliger Ueberlieferungen“ [3]); für die Apologeten des 2. Jahrhunderts ist der Glaube „Anerkennung der Sendung und Gottessohnschaft Christi und Ueberzeugung von der Wahrheit seiner Lehre“ [4]); alle späteren katholischen Kirchenlehrer sind derselben Ansicht, und die Reformatoren und ihre Schüler haben trotz der Veränderung, die sie mit dem Begriff des Glaubens vornahmen, seinen dogmatischen Charakter festgehalten. Selbst nach Plato und Aristoteles „schöpft der Denker keineswegs aus seinem gotterfüllten Innern allein die Erkenntnis göttlicher Dinge, sondern ist zugleich auf die geheiligte Ueberlieferung angewiesen“ [5]). Und gegenüber einem solchen religionsgeschichtlichen Thatbestande wagt es Herrmann, nicht bloß in bescheidener Kritik seine abweichende Ansicht geltend zu machen, sondern von Unsittlichkeit und Sinn-

---

[1]) Herrmann, S. 6. — [2]) S. 5. 9. 47. — [3]) Harnack, D. G. I³ 163, Anm. 2.
[4]) Ebd. S. 501, Anm. 2. — [5]) Willmann, Gesch. des Idealismus I, S. 411 f., 453 f.

losigkeit des alten Glaubens zu reden wie von etwas, das jedem vernünftigen Menschen einleuchten müßte!

Die Menschheit hatte seit Jahrtausenden sich bemüht, durch eigenes geistiges und sittliches Ringen die Erkenntnis der Gottheit und den inneren Frieden zu gewinnen. Auf diesem Wege — das war das Resultat der vorchristlichen Geschichte — konnte eine reine, zuverlässige, trostvolle Religion nicht einmal für den Einzelnen, geschweige für die Menschheit als Ganzes gefunden werden. Die Offenbarung in Christo bot der nach Licht und Heiligkeit verlangenden Menschheit einen Schatz himmlischer Wahrheit, den sie nicht aus sich erzeugt hatte, den sie vielmehr auf Grund der wunderbaren Bezeugung Christi im Glauben sich aneignete. Diese Heilsbotschaft hat die Kirche, vom Herrn selbst beauftragt, die Völker zu *lehren*, auf alle Geschlechter fortgepflanzt; sie hat dadurch das Christentum, wie es als geschichtliche Größe überhaupt besteht, geschaffen. Wäre der Herrmannsche Glaube der richtige, so gäbe es überhaupt heute kein Christentum, keine Bibel, keine Kunde von Christus als der „Erscheinung des allmächtigen, guten Willens". Wäre das eigene Erleben und Fühlen das einzige und unfehlbare Kriterium der Wahrheit, so wäre jede Ausgeburt mystischer Schwärmerei in sich gerechtfertigt, so würde die religiöse Wahrheit ihrer objektiven Erhabenheit entkleidet und zum Spielball der Meinungen herabgewürdigt.

Gottes Gedanken sind *nicht* immer „unsere Gedanken". Schon bei Isaias heißt es: „Soweit der Himmel über der Erde, soweit sind meine Wege über eure Wege und meine Gedanken über eure Gedanken" (55, 9). Der hl. Paulus nennt nicht bloß einzelne Lehren des Evangeliums, wie die kommende Auferstehung, ein „Geheimnis" (I. Kor. 15, 51), sondern er bezeichnet das ganze Christentum als ein Mysterium, das von Ewigkeit verhüllt, jetzt aber offenbart ist, das durch ihn als „Diener der Kirche" gepredigt wird (Kol. 1, 25 f.). Wenn nicht der Mensch, sondern Gott das Maß der Wahrheit ist, so kann die Schwierigkeit für das Denken, eine religiöse Offenbarung zu begreifen, kein Beweis ihrer Unwahrheit sein. „Die Vernunft des Menschen," sagt *Göthe*, „und die Vernunft Gottes sind zwei sehr verschiedene Dinge." Ja, nach Lessings bekanntem Ausspruch über die Offenbarung muß „es der Vernunft eher noch ein Beweis *für* die Wahrheit derselben als ein Einwurf *dawider* sein, wenn sie Dinge darin findet, die ihren Begriff übersteigen". Auch für das geistige und sittliche Leben sind solche Geheimnislehren nicht bedeutungslos. Die Geschichte der Künste und Wissenschaften wie die der Frömmigkeit zeigt klar, daß der menschliche Geist, wenn er „Fremdes", Gedanken, die nicht von ihm selbst erzeugt sind, im Glauben als wahr annimmt, keineswegs „geistig verkrüppelt" [1]). Oder sind Männer wie Athanasius, Augustinus,

[1]) Herrmann S. 47 f.

Thomas, Bossuet, Leibniz, die das Uebernatürliche im Christentum gläubig verehrten und „durch den Glauben zur Einsicht“ vorzudringen suchten, geistige Krüppel gewesen? Haben nicht gerade diejenigen Dogmen, die dem modernen Denken am anstößigsten sind, auf die Entwicklung der Kunst den tiefsten und fruchtbarsten Einfluß ausgeübt, die Geburt aus der Jungfrau, der Opfertod am Kreuze, die Gegenwart Christi im Sakrament? Und was die künstlerische Begeisterung entflammte, war auch der vorzüglichste Brennpunkt der Frömmigkeit, an dessen Glut sich wieder heroische Sittlichkeit und opferfreudige Nächstenliebe entzündeten. Wo wäre der hoffende Mut der Martyrer, der Seeleneifer der Glaubensboten, die Entsagung gottgeweihter Jungfrauen, ohne den Glauben an die Auferstehung, an die Gottheit des Herrn, an sein mystisches Fortleben in der Kirche? Was hat der subjektive Gefühls- oder Vernunftglaube dieser Fülle von Licht, die aus dem Dunkel des Geheimnisses hervorstrahlt, Großes im Sinne des Christentums entgegenzustellen, wo hat er auch nur auf kurze Zeit das Denken, Leben und Schaffen der Menschheit ähnlich befruchtet, religiös geheiligt und befriedigt?

Ueber die Thatsache der Offenbarung, die den Glauben an das Geheimnis stützt, sollen wir allerdings durch Prüfung ihrer Kennzeichen eine vernünftige Ueberzeugung gewinnen. Herrmann nennt es „naive Reflexion“, ja eine „Betäubung“ des Denkens, wenn wir als solche Kennzeichen die Wunder Christi und der Apostel ansehen; könnten ja die historischen Argumente für diese Thatsachen nie eine völlige Gewißheit erzeugen[1]). Es ist hier nicht der Ort, zu zeigen, welcher Reichtum von Gründen — außer den Wundern Christi und der Apostel — den katholischen Christen über die sittliche und vernünftige Basis seines Glaubens beruhigt; diese Aufgabe erfüllt die Apologetik. Aber es ist interessant, zu sehen, auf welcher Grundlage Herrmann seinen Glauben aufbaut. Der Glaube soll in der Seele erzeugt werden durch eine Offenbarung Gottes an den Einzelnen, in der sich ihm Gott als der über allem Wirklichen waltende gute Wille kundgiebt. Diese Offenbarung vermittelt sich durch Christus; an seiner sittlichen Hoheit, wie sie uns im Evangelium entgegentritt, entzündet sich die Zuversicht zu jener alles Wirkliche beherrschenden sittlichen Macht[2]). Nun sagt aber Herrmann, jeder Zug an dem überlieferten Bilde Jesu unterliege historisch der Kritik; wie kann also — im Gegensatz zu den Wundern — die sittliche Heiligkeit Christi als Thatsache zweifellos werden? Herrmann antwortet: „Die anschauliche Kraft und Vollendung dieses geistigen Lebens kann uns mit solcher Ehrfurcht erfüllen, daß es uns unmöglich wird, es für ein Erzeugnis menschlicher Phantasie zu halten!“[3]) Also nachdem Herrmann die geschichtlich gegebene Verbindung mit Christus

[1]) Herrmann, S. 48. — [2]) Ethik S. 95 f. — [3]) S. 95.

abgebrochen hat, läßt er nun aus seinem inneren Gemütseindruck die historische Thatsache, daß Christus ein heiliges Leben geführt, wiedererstehen und macht dieselbe zum (sachlichen) Fundament seines Glaubens [1]). Ebenso deutlich und „zweifellos" ist es für ihn, daß Gott es ist, der in jenem Gemütseindruck zu ihm redet — das zweite (formelle) Fundament seines Glaubens. Herrmann darf sich nicht wundern, daß wohl die meisten, die „auf höhere Geistesbildung Anspruch machen", eine solche Begründung auch als „naive Reflexion" ansehen werden [2]).

Die Erscheinung, daß der Protestantismus den kritischen Angriffen auf den Dogmenglauben zugänglicher ist als der Katholicismus, erklärt sich nicht allein daraus, daß die Reformation als Glauben im eigentlichen Sinne die feste Zuversicht auf die persönliche Heilsgewinnung ansieht. Denn auch im Katholicismus muß zu dem Glauben als Fürwahrhalten die Hoffnung als vertrauensvolles persönliches Ergreifen der Erlösung hinzutreten. Andere Gründe jener Erscheinung liegen in der Leugnung des kirchlichen Lehramtes und dem Rechte der „freien Forschung"; hiermit im Zusammenhang steht die Entwertung der historischen Argumente des Christentums, auf welche ja mit Recht nur die katholische Kirche Anspruch machen konnte, zu Gunsten der subjektiven. Auch die Ueberspannung des Gegensatzes zwischen Vernunft und Glauben, die bei Luther so schroff hervortritt, weckte scharfe und extreme Kritiken des Glaubens. Endlich aber — und das ist zugleich für die Gnadenlehre wesentlich — das Verständnis für die Notwendigkeit des Glaubens an übervernünftige Wahrheiten mußte schwinden, nachdem man die übernatürliche Würde des christlichen Lebensziele s und Lebensstandes fallen gelassen hatte. Noch heute bestreitet die protestantische Theologie die katholische Lehre von dem doppelten Stande des Menschen, dem natürlichen und übernatürlichen, als äußerliche Auffassung des Verhältnisses von Natur und Gnade.

Nach der Lehre des Neuen Testamentes übersteigt die himmlische Berufung des Christen alles Sinnen und Vorstellen des Menschen und ist nur durch den Geist Gottes erfaßbar (I. Kor. 2, 7 ff.); sie ist ein freier, geheimnisvoller Ratschluß Gottes, zur Verherrlichung seiner Liebe

---

[1]) Ganz charakteristisch ist die Formulierung derselben Anschauung in einem Artikel der „Christlichen Welt", 1901, Nr. 35: Es kann uns im Grunde gleichgültig sein, wer Jesus Christus war ... Es handelt sich um die Frage: Wer Jesus Christus ist ... Wer will uns hindern, zu denken — und im Grunde denken wir alle so — er ist als ein deutsches Kind von deutschen Eltern in einem deutschen Dörfchen geboren usw.

[2]) Thatsächlich würde der gewaltige Eindruck des Christusbildes im Evangelium nicht vorhanden sein, wenn man das Wunderbare, Geheimnisvolle, Mystische vorher daraus entfernte. Ja, nach der wirklich geschilderten Sachlage, die durch die moderne Kritik keineswegs erschüttert ist, kann man auch die einfache Sittlichkeit Christi nicht retten, wenn seine Wunder natürliche Vorgänge sind.

und zur Begnadigung der Kreatur (Eph. 1, 3 ff.); sie schließt den Reichtum göttlicher Herrlichkeit und überschwänglicher Kraft in sich (Eph. 1, 15 ff.). Christus ist der Mittler und Bürge dieser Berufung; dadurch, daß wir ihm in der Taufe mystisch eingepflanzt werden, schlägt jenes höhere Leben hienieden schon in uns Wurzel, werden Kräfte der künftigen Welt uns eingesenkt (Hebr. 6, 4); wir werden Kinder Gottes, gesalbt mit dem Geiste Gottes, eine neue Schöpfung, neue, gottförmige Menschen (Röm. 8, 9; Gal. 3, 26; 6, 15). In ähnlicher Weise schildert Johannes die mystische Neugeburt und Erhöhung der Seele; sie wird aus Gott geboren, trägt göttlichen Samen in sich, lebt in Gott und Christus; und dies alles, weil „er uns von seinem Geiste gegeben hat" (I. Joh. 3, 9. 24. 4, 13).

Diese übernatürliche mystische Seite der christlichen Heiligkeit wurde zu allen Zeiten von der Kirche festgehalten, sie fand besonders an den griechischen Kirchenvätern tiefsinnige Lobredner und erhielt später in der Lehre von der heiligmachenden Gnade ihren bestimmten theologischen Ausdruck. Daß diese Anschauung im N. T. ihren Grund hat, erkennt die heutige biblische Theologie an. Nach Holtzmann lehrt Paulus „eine wirkliche und wahrhaftige Neuschöpfung, einen Neubau der ganzen Persönlichkeit von den untersten Fundamenten auf" [1]); „durch das πνεῦμα Gottes," sagt Jakoby, „das in dem Christen wirksam ist, entsteht in ihm selbst πνεῦμα, eine ethische Qualität, welche der Qualität Gottes wesensverwandt ist" [2]). Bei Johannes, so sagt derselbe, „erscheint die mystische Gemeinschaft zwischen Christus und den Seinen als die geheimnisvolle Ursprungsstätte des sittlichen Handelns" [3]).

Aber wie pflanzt sich dieses höhere Leben fort? Der Geist weht zwar, wo er will; aber wie der geistige Gott die menschliche Natur Christi auserwählt hat, um durch sie der Menschheit die Gnade zu erwerben, so hat er die Kirche, den mystischen Leib Christi, zum fortdauernden Organ seiner Gnadenspendung bestimmt. Wie die Inkarnation eine Einkleidung des Göttlichen in die Hülle des Fleisches, der Kreuzestod eine Entbindung geistlicher Lebenskräfte durch sichtbares Blutvergießen war, so bewirkt in den Sakramenten der Heilige Geist durch geschöpfliche Vermittlung die Heiligung der Seele. Und nicht bloß der tiefe Zusammenhang mit der Menschheit Jesu Christi macht diese Mysterien verständlich; auch als bedeutungsvolle Symbole, als beruhigende Unterpfänder, als Glieder des gemeinsamen Kultus, als Förderungsmittel des Glaubens, der Demut und anderer Tugenden sind sie ehrwürdig, bilden sie nach Göthe

---

[1]) Neutestam. Theologie II, S. 150. — [2]) A. a. O. S. 302.

[3]) Ebd. S. 52. Vgl. J. Wendland a. a. O. S. 120. Martensen, Ethik, Spec. Teil I, 175 f. Nach Lagarde (a. a. O. S. 45) ist nicht der lutherische Glaube, sondern die Neuschöpfung der urchristliche Begriff der Rechtfertigung.

„einen glänzenden Zirkel“ heiliger Handlungen, die den Christen von der Wiege bis zum Grabe begleiten [1]).

Die Gnade des Heiligen Geistes, die dem Christen ein höheres Sein mitteilt, will aber auch sein Handeln befruchten; die mystische Gemeinschaft mit Gott ist, wie wir hörten, die geheimnisvolle Ursprungsstätte der ethischen Gottesgemeinschaft. „Wenn wir im Geiste leben, lasset uns auch im Geiste wandeln!“ (Gal. 5, 25.) Diese innige Beziehung zwischen der Gnade und der Sittlichkeit tritt auf allen Punkten der katholischen Rechtfertigungslehre hervor. Der Mensch hat nach katholischer Lehre trotz der Schwächung, die er durch die Sünde erlitten hat, in seinem Denken und Wollen die Fähigkeit zur natürlichen Sittlichkeit und die Empfänglichkeit für eine höhere Ausstattung bewahrt; daher kann und muß er der Gnade, die ihn erweckt, mit Freiheit zustimmen; wenn er das höhere Leben der Gnade nicht verdienen kann, so soll er sich doch durch sittliche Thätigkeit für dasselbe disponieren. In dieser sittlichen Vorbereitung nimmt der Glaube auch nach katholischer Auffassung eine bevorzugte Stellung ein. Jedes höhere Willensstreben setzt eine entsprechende Erleuchtung des Denkens voraus; jedes Wunder im Evangelium wird von dem Glauben des Empfängers abhängig gemacht. So muß auch bei der Rechtfertigung der Glaube zunächst die übernatürliche Bestimmung des Christen und die in Christo dargebotenen Wunder der Heiligung anerkennen, ehe der Wille dem Heil entgegenstreben, es zum Leitstern des Lebens machen kann. Der Wille selbst gelangt durch die Affekte der Furcht und Hoffnung zur entschiedenen Abkehr von der Sünde und zum Anfang der Liebe zu Gott, d. h. zu dem Entschlusse, Gott sein Leben zu weihen, das sittliche Handeln nach dem Gesetz Gottes und dem Tugendbeispiel Christi einzurichten. Nur wer in solcher Stimmung zum Sakramente hinzutritt, empfängt in ihm Sündennachlaß und heiligmachende Gnade [2]).

Ist die Gnade in die Seele eingekehrt, so tritt erst recht ihre Verbindung mit der Sittlichkeit zu Tage; sie will nicht als ruhende, tote Qualität die Seele schmücken, sondern, weil sie Leben ist, wachsen und fruchtbar werden in heiligen Werken. Diesen Werken verheißt die heilige Schrift Lohn im Himmel; diesen, und nur diesen von der Kraft des Heiligen Geistes belebten Werken erkennt die kirchliche Lehre übernatür-

---

[1]) Göthe, Aus meinem Leben. Ges. W. W. (1851) XVII, 261 ff.

[2]) Conc. Trid. sess. 6. de iustif. cp. 6. Es wird oft von protestantischer Seite übersehen, daß das, was hier von der Vorbereitung auf die Taufe gesagt ist, in cp. 14. in erschwertem Maße auf das Bußsakrament übertragen wird. Auch vor dem Tridentinum hat man über dem opus operatum nicht die sittliche Seite der Rechtfertigung übersehen (s. Möhler, Neue Untersuch. S. 344 ff. Schanz, die Lehre v. d. hl. Sakramenten, Freib. 1893, S. 131 ff.) Die Verwertung der reichen Predigt- und Andachtslitteratur des Mittelalters würde dafür die stärkste Bestätigung bieten.

liches „Verdienſt“ zu. Warum mag dieſe Lehre ſolche Entrüſtung hervorrufen? Liegt nicht zunächſt darin ein Bekenntnis der ewigen Bedeutung des Sittlichen? Wenn das Gut der Sittlichkeit (auch nach Kant) als Correlat das Gut der Seligkeit verlangt, warum ſoll die Erwartung der himmliſchen Seligkeit, die weſentlich nichts anderes iſt als vollkommenſte Gottesgemeinſchaft, unmoraliſch ſein? Die Kirche betrachtet die heiligmachende Gnade als gleichartige Wurzel der himmliſchen Herrlichkeit; wie natürlich iſt es da, daß die von der Gnade beſeelte Tugend, das hienieden in Chriſto verborgene Leben, dort oben als reife Frucht ans Licht tritt. Gewiß kann das Geſchöpf dem Schöpfer gegenüber nie von Rechten ſprechen; aber wenn Gott der geiſtigen Kreatur von ſeinem Leben mitteilt und Anteil an ſeiner Herrlichkeit verheißt, ſo iſt er durch ſeine eigene Weisheit und Treue gebunden. Aber wird nicht die Ehre des Erlöſers verkleinert, wenn wir unſeren Werken Verdienſt zuſchreiben? Sie wird nicht verkleinert, ſondern erhöht, da wir ſeiner erlöſenden Gnade, der einzigen Quelle unſeres Verdienſtes, die Kraft zuſchreiben, nicht bloß unſere Sünde zuzudecken, ſondern uns wahrhaft neu zu beleben, uns thätig und fruchtbar zu machen in übernatürlicher Heiligkeit [1]).

Der harmoniſche Zuſammenhang dieſer Auffaſſung iſt durch das Dogma der Reformatoren auf mehr als einem Punkte gelöſt worden. Die Sünde hat uns nach der Vorſtellung Luthers nicht übernatürliche Gaben geraubt, ſondern die Natur ſelbſt herabgeſetzt. Der Wille iſt nun unfreies Werkzeug göttlicher oder teufliſcher Gewalt, unfähig, in ſelbſtändiger ſittlicher Wahl der Gnade entgegen zu kommen. Unſere einzige Rettung iſt die Erlöſung durch Chriſtus, die im Glauben ergriffen wird. Aber dieſe Gerechtigkeit bleibt weſentlich eine äußere, fremde; ſie gehört real und ſittlich nur Chriſto an, uns wird ſie zugerechnet. So iſt im Grunde das Werk der Erlöſung mit dem Opfertod Chriſti für alle abgeſchloſſen; die ſubjektive Erlöſung iſt nur ein Vorgang des Bewußtſeins, in dem der Einzelne ſich über die Vollgültigkeit der Heiligkeit Chriſti vergewiſſert. Mit dieſem Nominalismus iſt natürlich die tiefrealiſtiſche katholiſche Auffaſſung der Rechtfertigungsgnade als eines der Seele eingepflanzten höheren Lebens unvereinbar; Gott erklärt die Seele für gerecht, obſchon ſie es nicht iſt. Die Abſchwächungen dieſer Grundlehre durch Betonung der ethiſchen Wirkungen des Glaubens, der Wiedergeburt uſw. ändern nichts an ihrem dominierenden Charakter; wo Luther ſcharf und konſequent ſpricht, giebt er zu, daß die göttliche „Geburt“ nichts anderes iſt als der Glaube ſelbſt [2]). Völlig

[1]) Auch in der Liturgie tritt überall das Ineinander von Gnade und Sittlichkeit hervor; ſo mit unnachahmlicher Kürze in den Orationen: „ut tuae redemptionis effectum et mysteriis capiamus et moribus“ (Poſtcommunio nach der Prieſterweihe); „ut sacramentum vivendo teneant, quod fide perceperunt“ (Kollekte fer. 3. p. Pascha). — [2]) Köſtlin a. a. O. S. 448.

unvermittelt, ja im Widerſpruch zu dieſer ganzen Lehre ſteht das Feſthalten Luthers an den beiden Sakramenten der Taufe und des Altares; in der Annahme der Kindertaufe und ihrer rechtfertigenden Wirkung war „der große reformatoriſche Begriff des Glaubens drangegeben“ [1]), die Lehre vom opus operatum wieder eingeführt; in der Annahme der realen Gegenwart trat das größte „Myſterium“, der Lebensnerv aller „myſtiſch naturhaften Auffaſſung“ der chriſtlichen Heiligkeit wieder in den Vordergrund. Wie dieſer Widerſpruch ſchon zur Zeit Luthers äußere Spaltungen im Proteſtantismus hervorrief, ſo mußte er auch ſpäter innerlich zerſetzend wirken [2]). Für die Reſte einer ſupranaturaliſtiſchen Anſchauung des chriſtlichen Heiles verlor ſich allmählich mehr und mehr das Verſtändnis. Die eigentümliche Auffaſſung von der Erlöſung und der imputierten Gerechtigkeit wurde von der Aufklärung als Bedrohung der Moral empfunden; man vergaß (und vergißt) bei der Kritik derſelben nur zu häufig, daß dieſe Erlöſungslehre nicht die des Chriſtentums iſt [3]).

Das Verhältnis von Natur und Gnade bietet auch der gläubigen Vernunft manches Dunkle und Geheimnisvolle; einige Leitgedanken alter, erprobter Weisheit dürften beſonders heute theoretiſch und praktiſch von Bedeutung ſein. Nicht alle Myſtik iſt Aberglaube; den tiefſten Denkern der Menſchheit eignet ein myſtiſcher Zug. Nicht bloß durch verſtandesmäßige Unterſuchung erreichen wir den Zugang zu Gott, ſondern auch durch unmittelbaren Aufſchwung des Geiſtes im Glauben oder in begeiſterter Kontemplation; nicht bloß die Syllogismen der praktiſchen Vernunft und die Anſtrengung des Willens fördern unſeren ſittlichen Fortſchritt, ſondern auch die unmittelbare Anregung des Geiſtes durch Gottes Licht und Kraft: das iſt der Grundgedanke jener geſunden Myſtik, die von den großen Denkern des Heidentums geahnt, im Chriſtentum zu herrlicher Blüte gebracht wurde. Eine ſolche unmittelbare, über das Denken hinausliegende Berührung mit dem Göttlichen liegt in der ſakramentalen Wirkſamkeit und der gnadenvollen Einwohnung des Heiligen Geiſtes. Dieſelbe iſt aber weit entfernt von „magiſcher“ Wirkungsweiſe. „Magiſch“ nennen wir einen Vorgang, bei dem von unzureichenden Urſachen höhere Wirkungen erwartet werden, Geiſtiges vom Stoffe, Göttliches vom Geſchöpfe. Nun geht aber die Gnadenwirkung der Sakramente nicht vom kreatürlichen Zeichen, ſondern vom Heiligen Geiſte aus, der dieſes Zeichen als Werkzeug benutzt. Es wäre, — um ein Beiſpiel vom Irdiſchen zu nehmen — magiſch, wenn ein Griffel von ſelbſt Worte niederſchreiben ſollte, wie in dem bekannten Sladeſchen Experimente; es iſt aber nicht magiſch, eine derartige geiſtige Wirkung zu erwarten, wenn die Hand eines denkenden Menſchen den

---

[1]) Haſe a. a. O. S. 347. — [2]) Harnack D. G. III, 748 ff., 753 ff.
[3]) So z. B. Wundt a. a. O. S. 263.

Griffel führt. Die Gnadenmittel wirken nicht magisch, weil bei ihnen die Ursache nicht bloß der Wirkung ebenbürtig, sondern Allursache, Trägerin alles Seins und Lebens ist; „die Gnadenhilfe Gottes entströmt demselben Quellgrund, aus dem wir die Existenz, den Daseinsanfang, die Kräfte und Anlagen der Natur empfangen“ [1]). Die Sakramente wirken endlich darum nicht „magisch“, weil sie nicht den sittlichen Faktor im Menschen ausschalten, sondern denselben voraussetzen, fördern und befruchten. Das Uebersittliche, das in ihnen enthalten ist, schließt das Sittliche ein; alle Magie aber ist untersittlich und darum unsittlich.

Diese Verbindung zwischen dem göttlichen und menschlichen Faktor der christlichen Tugend kann nicht innig genug gedacht werden. Zunächst bleibt der Inhalt des menschlichen Ideals der Sittlichkeit in der Ordnung des Gnadenlebens unangetastet; da die Sittlichkeit ihrer Idee nach auf das absolute Gut gerichtet ist, kann sie durch die Gnade wohl verklärt, aber nicht verändert werden. Die übernatürlichen Wahrheiten des Glaubens geben der Tugend neue Motive, die den Schwung und die Inbrunst des Strebens mächtiger entzünden, aber sie verschieben nicht die Richtlinien, die das natürliche Gesetz der Sittlichkeit gezogen hat. Was Augustinus vom A. und N. T. sagt: „Praecepta eadem, sacramenta non eadem“, das wendet Thomas auch auf die Beziehung der Sittlichkeit zur religiösen Erkenntnis an; der Glaube ist gewachsen, das Sittengesetz ist dasselbe geblieben [2]).

Aber auch der Verwirklichung nach bleibt die Sittlichkeit auf der Höhe ihrer Anforderungen. Es gehört mehr zu den Wundern der Gnade, als zur Ordnung der Gnade, daß die göttliche Thätigkeit den Menschen von seiner sittlichen Anstrengung entbindet. Es ist eine verhängnisvolle Täuschung, zu glauben, je mehr Gott wirke, desto weniger bleibe für den Menschen zu thun übrig; je mehr man bete, desto weniger bedürfe es der Arbeit. Daher die Entmutigung, wenn trotz aller Gebete die Erfolge in der Erziehung, im Kampfe für die Kirche usw. ausbleiben; daher die Verzagtheit, wenn nach den weihevollsten Stunden, in denen man der Gnade sicher zu sein glaubt, alte Schwächen und Armseligkeiten aufs neue bekämpft werden müssen. Nicht bloß, um uns im Glauben und in der Demut zu üben, verbirgt Gott seine Thätigkeit hinter der der geschöpflichen Kräfte; seine Weisheit und die innere Ordnung der Dinge verlangt, daß Göttliches und Menschliches ineinander, nicht nebeneinander wirken. Ohne dies würde der natürliche Zusammenhang des Geschehens in eine Reihe von Wundern aufgelöst, die Energie der natürlichen Tugenden, vor allem der Klugheit, gelähmt, es würden die Beziehungen der Geschöpfe zu einander aufgehoben und in die eine

---

[1]) Scheil, Apologie I, 435.

[2]) S. theol. I. II qu. 108 a. 2 ad 1. De Verit. q. 14. a. 10. ad 3..

Beziehung zu Gott verschlungen. Nach katholischer Anschauung verhält es sich umgekehrt: Je reicher die Gnade ist, desto höher ist der Regel nach auch die Selbstthätigkeit, die sie vom Menschen verlangt; gerade dadurch zeigt sich die Gnade als das Prinzip des Lebens und der Vervollkommnung[1]). Die Gnade — auch die heiligmachende — ist keine von Gott losgelöste und in der Seele ruhende Substanz, sondern der beständige, vom Heiligen Geiste ausgehende Lichtstrahl und Lebenshauch, der die Seele durchdringt, erwärmt und zum Guten anregt[2]). Gnade und eigene Thätigkeit lassen sich nicht addieren und subtrahieren; das Gute ist ganz That der Gnade und ganz That des Menschen[3]). Daher sagt eine goldene Regel der mittelalterlichen Askese: Vertraue auf Gott, aber so, als ob der ganze Erfolg von dir, nicht von Gott abhinge; verlege deine ganze Kraft auf die Arbeit, aber so, als ob du nichts, Gott alles thun würde.

Einen treffenden Vergleich bietet uns das organische Leben, das ja schon in der hl. Schrift als ein Symbol der Gnade dient. Die heutige Biologie zeigt, daß die chemischen und physikalischen Kräfte in der Pflanze, im Tier nicht aufgehoben sind, sondern in jedem Teile, in jeder Erscheinung des organischen Lebens zur Geltung kommen. Auf keinem Punkte tritt die geheimnisvolle Lebenskraft an die Stelle der niederen Kräfte. Und doch ist das Leben etwas Höheres, als die Summe chemischer Kräfte, weil eine höhere, zweckvolle Weisheit den Stoff beseelt, die Kräfte nach einem gemeinsamen Plane lenkt. Noch näher steht uns eine andere Parallele, die Verbindung zwischen Geist und Sinnlichkeit im Menschen. Unser geistiges Denken ist abhängig von der Phantasie, vom Gehirn; wir bilden keinen Begriff ohne irgend eine sinnliche Vorstellung und entsprechende Affizierung des Gehirns. Wir sind unfähig zu denken, wenn die sinnlichen Potenzen infolge Ueberreizung des Gehirns erlahmen. Und doch ist der Geist mehr als die animalische Psyche; und doch lassen sich die Großthaten des Denkens nicht erklären aus der Erregung der Nervencentren. So ist auch die Gnade als übernatürliches Lebensprinzip von der natürlichen Thätigkeit abhängig und ihr doch innerlich, in ihrem Wesen, ihrer Würde, ihren Früchten, unendlich überlegen.

Schon aus dem übernatürlichen Charakter der Gnade folgt auch, daß dieselbe für unser Bewußtsein nicht direkt und mit Sicherheit er-

---

[1]) Schell, a. a. O. S. 205: „Als Grundgedanke ist immer festzuhalten, daß die Selbstbethätigung des Geistes durch die Aufnahme in die Lebensgemeinschaft mit Gott nicht gemindert, sondern gesteigert, erweitert und befruchtet wird."

[2]) Thom. S. theol. II. II. q. 4. a. 4. ad 3.

[3]) S. Bernardus, De gratia et lib. arb. c. 14: Non partim gratia partim liberum arbitrium, sed totum singula opere individuo peragunt. Totum quidem hoc et totum illa; sed, ut totum in illo, sic totum ex illa.

kennbar ist. Ueberdies sind nach einer treffenden Analogie des hl. Thomas [1]) die von der Gnade eingeflößten Gaben nicht inhaltlich bestimmte Kräfte, sondern Anlagen, Kraftprinzipien. Nun erkennen wir aber selbst auf dem Gebiete des natürlichen Seelenlebens direkt nur die Akte, den Inhalt der Vermögen, nicht diese selbst; anderenfalls würden ja über die Realität und Zahl der Seelenvermögen nicht so viele Kontroversen bestehen. Indirekt allerdings, aus den Thatsachen des sittlichen Bewußtseins, ergeben sich auch hier Anhaltspunkte, die uns eine moralische Gewißheit des Gnadenstandes verschaffen können. Eine solche Gewißheit findet auch im katholischen System Platz, nur nicht eine absolute, dogmatische Heilsgewißheit.

Ja, es giebt auch direkte Wirkungen der Gnade im Christenleben, bei denen die Vermutung eines göttlichen Ursprungs sich aufdrängt, Lichtgedanken, die plötzlich klar und trostvoll aus der Seele aufsteigen, Anregungen, die den unschlüssigen oder erliegenden Willen ohne Reflexion mit Sicherheit und Thatkraft erfüllen. Eine solche Vermutung gewinnt an Zuversicht, wenn beim Rückblick über lange Perioden unseres Lebens eine planvolle gütige Weisheit sich offenbart, welche die irdischen Zufälle zur Einheit gestaltet, ein mächtiger Wille, der unseren Wankelmut im Guten befestigt hat. Denn der Mensch ist nur Herr des Augenblickes; die Lenkung der Zeiten und Schicksale liegt in Gottes Hand. Viel deutlicher noch tritt dieses Walten eines höheren Prinzips im Leben der Heiligen hervor; hier steigert es sich zu wunderbaren Erscheinungen, zu jenen „ethischen Wundern", die wie die physischen Wunder eine Gewißheit göttlicher Kausalität begründen. Seit der wunderbaren Bekehrung Pauli, seit seiner geheimnisvollen Verzückung hat die Gnade nicht aufgehört, ihre Auserwählten durch überwältigende Kundgebungen zur Höhe heroischer Heiligkeit zu berufen, durch wunderbare Tröstungen über die Tiefe ihrer Leiden und Prüfungen hinwegzuheben. Von der sittlichen Vollkommenheit der Heiligen gilt der Satz, daß die einzelne Handlung eines Heiligen möglicherweise anfechtbar, die katholische Heiligkeit als solche unantastbar, eine der lichtesten Erscheinungen der Weltgeschichte ist; in ähnlicher Weise fordert mancher mystische Einzelvorgang im Leben der Heiligen die Kritik heraus; die Mystik als Ganzes ist in der Thatsache der katholischen Heiligkeit eingeschlossen. Dabei ist auch im Gesamtleben der Kirche für das göttliche Element charakteristisch die Dauer, die Teilnahme an der göttlichen Ewigkeit, die es dem sittlichen Ringen des Menschen gewährt. Das unscheinbare Reis, das ein Benedikt, ein Franziskus gepflanzt, erscheint in einen Boden eingesenkt, der tiefer und fruchtbarer ist, als ihr menschliches Talent, ihre natürliche Kraft und Voraussicht; so viele andere Schöpfungen der Heiligen zeigen in gleicher

[1]) In III. sent. dist. 23. qu. 3. a. 2. ad 1.

Weiſe ein auffallendes Mißverhältnis zwiſchen den natürlichen Gaben, den bewußten Abſichten der Perſonen und den großartigen und dauernden Erfolgen ihrer Arbeit. Das Wirken des Gottloſen, ſagt der Pſalmiſt, verweht wie Spreu; der Gerechte aber iſt „wie ein Baum, gepflanzt an Waſſerbäche; er giebt Frucht zu ſeiner Zeit und ſein Laub fällt nicht ab".

VI. Kirchlicher Gehorſam und religiöſe Selbſtändigkeit.

Die katholiſche Kirche, ſo heißt der letzte Vorwurf, „verſteht unter der Sittlichkeit die Rechtlichkeit in einem Gottesſtaat" [1]), „den Gehorſam gegen die Kirche und ihre Forderungen und Ordnungen, wodurch ihre Moral kirchengeſetzlich und werkmäßig wird" [2]). „Sie entwickelt vor allem den eigenen Laien gegenüber, aber auch gegen alle anderen Kirchen und Konfeſſionen, gegen den Staat uſw. ein ſo ſouveränes Machtbewußtſein, eine ſolche Intoleranz und Herrſchaftstendenz, daß man dadurch mehr an das römiſche imperium, als an den Geiſt und das Walten der Gemeinde Chriſti erinnert wird" (als Beiſpiel folgt die Infallibilitätserklärung) [3]). „Das Moralprinzip der kirchlichen Autorität erklärt nur eins für ſittlich oder unſittlich: den Gehorſam oder Ungehorſam gegen die Vorſchriften der Kirche"; dieſes Prinzip wirkt unter nicht ganz rohen Völkern „vergiftend", weil es „den handelnden Körper zur toten Maſchine macht" [4]). Daß in der Reformation „die katholiſche Sittlichkeit mit ihrer unſittlichen Aeußerlichkeit und wertloſen Kirchlichkeit prinzipiell negiert wurde", gehört mit zu jenen Thaten, die das Leben umgeſtaltet haben" [5]).

Wir brauchen die Behauptung, die katholiſche Sittlichkeit fordere nur Gehorſam gegen die Kirche, ſie ſei weſentlich „Rechtlichkeit in einem Gottesſtaate", nicht mehr zu widerlegen; alles Vorhergehende iſt ein Gegenbeweis. „Prinzip" unſerer Moral iſt nicht die kirchliche Autorität; ebenſowenig wird ihr Inhalt durch die von der Kirche geſchaffenen Normen umſchrieben. Die Kirchengebote nehmen in den katholiſchen Darſtellungen der Sittlichkeit, mag man dabei an eine Summa theologica oder ein Moralkompendium oder einen Katechismus denken, einen ſehr beſcheidenen Raum ein. Niemals hat in der Kirche äußere Korrektheit, „wertloſe Kirchlichkeit" als Erſatz innerer Reinheit und Tugend gegolten. Der widerwärtige Typus des Frömmlers beweiſt nichts gegen echte Frömmigkeit; ob er auf katholiſcher oder proteſtantiſcher Seite häufiger iſt, wird nicht ſo leicht zu entſcheiden ſein.

Da wir es mit der Moral, nicht mit dem Dogma des Katholizismus zu thun haben, ſo können wir auf die lehramtliche Autorität der

---

[1]) Herrmann, S. 31 f. — [2]) Luthardt, S. 15. — [3]) H. Weiß, S. 175. [4]) v. Hartmann, S. 80. 94. — [5]) Ziegler, S. 512.

Kirche und die daraus sich ergebende „dogmatische Gebundenheit“ des Katholiken nicht näher eingehen. Nur die zahlreichen und festgewurzelten Mißverständnisse bezüglich der päpstlichen Unfehlbarkeit nötigen zu einigen Klarstellungen. Wie eng die Lehre von der Unfehlbarkeit des Papstes mit der Idee und Geschichte der Kirche zusammenhängt, haben sich unbefangene protestantische Gelehrte nicht verhehlt. G. Krüger bemerkt zu den Worten: Du bist Petrus usw.: „Unser jetziger Text, das bringen keine Auslegekünste hinweg, redet von einer unfehlbaren Kirche, und dahinter steht der unfehlbare Papst“ [1]). Durch das Vatikanum ist, wie Lagarde sagt, nur das Gewohnheitsrecht zum geschriebenen Recht gemacht worden [2]). Aber schon die Idee und der Ursprung des Christentums führt zu derselben Thatsache hin; wenn der Sohn Gottes auf die Welt gekommen ist, um der Wahrheit Zeugnis zu geben, wenn er die Menschheit aus der Zerstreuung des Irrtums zur Einheit eines Reiches der Wahrheit sammeln wollte, wenn er diesem Reiche den Geist der Wahrheit bis zum Ende der Tage verheißen hat, dann bildet in der That das erwähnte Charisma des Hauptes der Kirche — nach der Oekonomie der kleinsten Mittel — die einfachste und natürlichste Lösung seiner Aufgabe, einfacher und natürlicher als die private Erleuchtung der Gläubigen oder die Erzeugung eines infallibeln consensus ecclesiae.

Es handelt sich nach der vatikanischen Entscheidung um das Lehramt, nicht um das Hirtenamt (infallibile magisterium Vat. cp. 4), um festzustellende Wahrheiten (doctrinae de fide et moribus ib.), nicht um Regierungsmaßregeln. Sodann liegt in dem Ausdruck „ex cathedra“ nicht bloß, daß der Papst amtlich, d. h. als Papst zur Kirche redet, sondern auch, daß er eine Lehre endgültig und für alle verpflichtend entscheiden will, also sein Lehramt in der höchsten und feierlichsten Form ausübt. Daher sind die meisten Rundschreiben und religiösen Mahnungen der Päpste, die Entscheidungen der Kongregationen usw. nicht unfehlbar. Wenn trotzdem die Theologen die Pflicht betonen, auch solche Lehren anzunehmen, so liegt darin solange kein Widerspruch, als diese Pflicht nur eine bedingte sein soll; — ist ja schon das Kind den Eltern, der Schüler dem Lehrer diese Ehrfurcht und Gelehrigkeit schuldig. Es würde aber einen Widerspruch einschließen, wollte man einer Kundgebung gegenüber, die möglicherweise falsch ist, bedingungslose Gläubigkeit verlangen oder doch jene Möglichkeit durch allerhand Kautelen so abschwächen, daß sie praktisch nicht gelten dürfte; denn die Wahrheit ist höchstes Gesetz des Geistes, und sie läßt sich nicht die Wege zum Geiste versperren. Daher lehren auch die kirchlichsten Theologen, es sei erlaubt und unter Umständen Pflicht, nach den Gründen solcher Entschei-

---

[1]) Was heißt und zu welchem Ende studiert man Dogmengeschichte? Freiburg 1895, S. 57. — [2]) A. a. O. S. 52.

dungen zu forſchen und nach ruhiger Prüfung bei deutlichen Gegengründen ein abweichendes Urteil zu fällen [1]).

So ſorgt die Vorſehung — nicht durch wunderbare Inſpirationen, ſondern durch ihre verborgene, ſanfte aber ſtarke Leitung — dafür, daß eine unfehlbare Autorität in wichtigen Momenten den von Chriſtus der Kirche anvertrauten Wahrheitsſchatz feſthält und verteidigt; ſie ſorgt aber auch für die heilſame Anwendung dieſer Wahrheiten auf die geiſtigen und ſocialen Bedürfniſſe der verſchiedenen Zeiten durch die moraliſche Autorität, die den regelmäßigen Kundgebungen des kirchlichen Oberhirten zukommt.

Unter dieſer Leitung, die die wunderbare Kontinuität des kirchlichen Lebens und Lehrens ermöglicht und dem Fortſchreiten innerhalb desſelben ein beruhigendes, konſervatives Element beimiſcht, darf und ſoll eine freie Bethätigung der geiſtigen Energie, ein wetteiferndes Streben nach religiöſer und irdiſcher Wahrheit ſich entfalten. Die kirchliche Autorität hat zu allen Zeiten für die Schöpfungen des chriſtlichen Denkens, wie für die Großthaten der chriſtlichen Liebe wohl den fruchtbaren Boden bereitet, ihnen Schutz und Segen geſpendet, die Initiative aber iſt meiſt von erleuchteten Geiſtern im Schoße der Kirche ausgegangen. Das Vertrauen auf die göttliche Leitung der Kirche kann den Trieb zur geiſtigen Selbſtthätigkeit und das geſunde Selbſtvertrauen einſchläfern, ſomit den Fortſchritt gefährden; nach dem Willen der Kirche ſoll es anders ſein, ſoll die Baſis der kirchlichen Wahrheit den feſten Fußpunkt bilden, auf dem das Denken anſetzt, um ſicher fortzuſchreiten. Autorität und Freiheit ſind relative Gegenſätze; ſie richtig in Einklang zu ſetzen, iſt eine größere Leiſtung, als dem einen oder anderen rückhaltlos erliegen. Wie die Kirche in dem Kampf zwiſchen Weltluſt und Welthaß das Schwierigſte anſtrebt, die goldene Mitte, ſo thut ſie es auch in dem Widerſtreit zwiſchen blindem Autoritätsglauben und ſchrankenloſer Denkfreiheit — in beiden Fällen zum Beſten der Menſchheit.

Noch viel weniger als die lehramtliche will die hirtenamtliche Thätigkeit des Papſtes den Chriſten zur „toten Maſchine“ machen. Ein berühmter Anwalt der kirchlichen Hierarchie, Kardinal Bellarmin, ſagt von den päpſtlichen Geſetzen, ſie erzeugten, wie alle menſchlichen Geſetze, nur dann Verpflichtung, wenn ſie gerecht ſeien. Zur Gerechtigkeit einer Vorſchrift aber gehöre, daß 1) ihr Zweck das Gemeinwohl, 2) der Geſetzgeber kompetent, 3) der Inhalt nicht unmoraliſch, 4) die Form der Erlaſſung legitim ſei. Würde alſo der Papſt, ſo fährt er fort, z. B. Geſetze erlaſſen, die Kinder und Erwachſene, Geſunde und Kranke zu denſelben Faſtenübungen verpflichten oder ausſchließlich die

[1]) Granderath, Ztſchr. für d. kath. Theol. 1895, S. 649. Peſch, Praelect. dogm. I, p. 312.

Besitzenden und Adeligen als befähigt zum Bischofsamte hinstellen würden, so könnten derartige Gesetze nicht als gerecht und verpflichtend angesehen werden[1]). Suarez bemerkt hierzu, der Fall, daß ein Papst innerlich Unmoralisches zum Gegenstand eines Kirchengebotes machen sollte, werde durch die Wahrheit und Heiligkeit der Kirche ausgeschlossen[2]); da die dauernde und allgemeine Verpflichtung auf eine Handlungsweise auch eine doctrina morum einschließe, so müsse die Idee und Substanz solcher Gesetze der Sittlichkeit konform sein, dagegen sei die Opportunität, das Maß der Anforderungen und der Strafen bisweilen anfechtbar[3]). Diese Unterscheidung, nach welcher auch in den allgemeinen Gesetzen der Kirche ein spekulatives, dauerndes, unfehlbares Element und daneben ein praktisches, veränderliches, fehlbares statuiert wird, hat auch bei anderen bedeutenden Theologen der damaligen und späteren Zeit viel Anklang gefunden[4]). Auch die Folgerungen werden unbefangen gezogen: Die Gläubigen sündigen nicht, wenn sie ein offenbar ungerechtes kirchliches Gesetz nicht acceptieren[5]); auch bei gerechten Gesetzen kann der Gegensatz zu den Gewohnheiten und Bedürfnissen bestimmter Länder dazu berechtigen, Abänderungen zu erbitten[6]); kirchliche Gesetze können durch entgegenstehende Gewohnheiten oder veränderte Verhältnisse örtlich oder allgemein abrogiert werden[7]); in Notfällen darf der Einzelne auf Grund gewissenhafter Selbstentscheidung dem Buchstaben des Gesetzes entgegenhandeln[8]) usw. Da bei der Ausübung der richterlichen und administrativen Thätigkeit das spekulative Moment noch viel mehr hinter dem praktischen zurücktritt, als bei der Gesetzgebung, so gilt hier das Gesagte in erhöhtem Maße. „Auch wir," sagt Calixt III., „können als Menschen bisweilen straucheln und irren, besonders in Thatsachenfragen"[9]).

Wenn von diesen Exceptionen in der heutigen katholischen Litteratur seltener die Rede ist, wo von der kirchlichen, häufiger, wo von der staatlichen Gesetzgebung gesprochen wird, so darf man darin, wenn auch andere Gründe mitspielen mögen, jedenfalls ein rühmliches Zeugnis für

---

[1]) Bellarmin, De Rom. Pont. 4, 15.

[2]) „Unmoralisch" ist mehr als „ungerecht". Das Unmoralische ist gegen Gott und das Sittengesetz, das Ungerechte verletzt oft nur die Freiheit der Unterthanen.

[3]) Suarez, De fide disp. 5. n. 8. n. 7. De legg. l. 6. c. 25. n. 7.

[4]) M. Canus De loc. theol. l. 5. c.5. Tanner, De fide disp. 1. q. 4. dub. 7. Simar, Dogmatik (4. Aufl.), S. 747. Pohle, Kirchenlexikon XII, 266. — [5]) Suarez, De legg. l. 4. c. 16. n. 4. — [6]) ib. n. 7. — [7]) ib. cf. l. 6. c. 25. l. 7. c. 18.

[8]) l. 6. c. 7. n. 8.

[9]) S. bei Pohle a. a. O. 244. Dieses Irrenkönnen giebt der kirchlichen Obrigkeit das Gefühl der Verantwortlichkeit und den Trieb zur Entfaltung aller Kräfte im Dienste der Kirche. Wenn es kirchliche Ueberzeugung gewesen wäre, daß der Heilige Geist alle Fehler eines schlechten Papstes hindert oder geschichtlich unwirksam macht, gäbe es wohl auch keine guten und gewaltigen Päpste von der Thätigkeit eines Gregor und Innocenz!

die Gerechtigkeit, Weisheit und Mäßigung der kirchlichen Gesetzgebung und Regierung in den letzten Jahrhunderten erblicken, einen Beweis, daß die Päpste nicht eine rücksichtslose „Herrschaftstendenz“ nach Art der römischen Imperatoren entfaltet haben. Auf der anderen Seite liegt sowohl in der inneren Konsequenz der katholischen Lehre wie in den Thatsachen der Geschichte eine zuverlässige Garantie, daß gutgemeinte aber zu weitgehende Deutungen der päpstlichen Unfehlbarkeit, wenn sie irgendwo hervortreten, von der besonnenen theologischen Wissenschaft im Sinne des Dogmas richtig gestellt werden [1]). Die Thatsache z. B., daß im Mittelalter zahlreiche eifrige und heilige Freunde des Papsttums von Bernhard bis auf Nikolaus von Cusa freimütig ihre Stimme nicht bloß gegen sittliche Schäden im Volke, sondern auch gegen Mißbräuche in der Regierung der Kirche erhoben haben, giebt uns zwar keine Berechtigung, Maßnahmen der Kirche voreilig und einseitig nach persönlichen oder nationalen Wünschen und Meinungen zu kritisieren; aber sie widerlegt doch die Behauptung, die Verfassung der Kirche verbiete unter allen Umständen Reformvorschläge bezüglich kirchlicher Dinge aus dem Schoße der hörenden Kirche.

Noch weniger entfaltet die Kirche dem Staate gegenüber ein „souveränes“ Machtbewußtsein. Da der Vorwurf gegen die heutige Kirche gerichtet wird, ist es genügend, aber auch immer wieder notwendig, an die unzweideutigen Kundgebungen Leos XIII. über das Verhältnis von Kirche und Staat zu erinnern. „Gott hat die Sorge für das Menschengeschlecht,“ so sagt er, „zwei Gewalten zugeteilt, der geistlichen und der weltlichen. Die eine hat er über die göttlichen Dinge gesetzt, die andere über die menschlichen. Jede ist in ihrer Art die höchste (in suo genere maxima); jede hat ihre bestimmten Grenzen, in denen sie sich halten muß, und zwar solche, die durch ihre Natur und ihren nächsten Zweck gezogen sind“ [2]). Schon früher hatte der Papst denselben Grundsatz von der Souveränität des Staates auf weltlichem Gebiete in den Worten ausgesprochen: „Was sich auf dem Gebiete des bürgerlichen Lebens bewegt, das unterliegt nach Lehre der Kirche der Gewalt und endgültigen Entscheidung (supremo iudicio) der Fürsten“ [3]).

[1]) Wenn v. Hummelauer den Galileifall eine „wahre Gnade“ für die Kirche und besonders eine heilsame Mahnung an die Exegeten nennt (Ztschr. f. kath. Theol. 1897, S. 154), so dürfte dieses Wort in noch weiterem Sinne von dem Honoriusfalle gelten. Wir haben es hier mit dem amtlichen Schreiben eines Papstes zu thun, das ein späterer Papst als einen praktischen Fehler gekennzeichnet hat, bei dem aber zugleich jede Vermutung einer definitiven Lehrentscheidung durch den ausdrücklichen Protest des Schreibenden ausgeschlossen ist. Insofern ist dasselbe für die richtige Formulierung der päpstlichen Unfehlbarkeit sehr wichtig.

[2]) Encyklika Immortale Dei 1885. (Freib. 1885, S. 19.)

[3]) Encykl. Diuturnum illud. 1891.

Aber liegt nicht in der kirchlichen Normierung ſittlich-religiöſer Pflichten, des Betens, Faſtens uſw. doch eine unzuläſſige Einſchränkung der chriſtlichen Freiheit, ein Rückfall in jüdiſche Geſetzlichkeit? Wäre das Geſetz der Freiheit, die Liebe, in uns alleinherrſchend, ſo würde allerdings die poſitive Einſchärfung jener Pflichten — wenigſtens für unſere perſönliche Heiligung — nicht notwendig ſein. Darum giebt es in der triumphierenden Kirche keine Kirchengebote. Nun aber ſteht dem Geſetze der Liebe und ſeiner hohen, ewigen Richtung hienieden ein anderes Geſetz gegenüber: die heidniſche Weltluſt, die uns niederzieht, die jüdiſche Unbeſtändigkeit und Aeußerlichkeit, die uns zerſtreut. Wir ſind eben noch nicht Chriſten durch und durch, ſondern ſtreben dem Vollalter Chriſti entgegen, wir tragen noch ein Stück Heidentum und Judentum in der Bruſt. Darum iſt uns eine Erziehung durch maßvolle aber feſte Normen heilſam; darum ſcheuen wir auch den Vorwurf der Unreife und vorchriſtlichen Gebundenheit nicht, ſolange wir nicht den Mut haben, uns das Zeugnis allſeitiger Reife und Vollkommenheit auszuſtellen. Gewiß, in Stunden der Begeiſterung ſind wir alle des Glaubens, wir könnten der Stützen entraten und, von der Schwungkraft des bloßen Vorſatzes getragen, uns zur Höhe des ſittlichen Zieles erheben. Aber wie ſchnell iſt oft die Flamme der Begeiſterung erloſchen, wie wechſelt die Stimmung des Herzens, wie räumt das ermüdende Alltagsleben, die Leidenſchaft, die Bequemlichkeit, die einfache Vergeßlichkeit mit guten Vorſätzen auf, wenn es bloße Vorſätze ſind! Wer ſich nicht Selbſttäuſchungen hingiebt, wird zugeben, daß der äußere Halt einer kirchlichen Pflicht oder Sitte nicht bloß dem ſittlichen Schwächling, ſondern auch dem ernſthaft Strebenden eine Wohlthat iſt.

Damit iſt nicht geſagt, daß bei ſolcher Vorausſetzung der Wille nur dem äußeren Geſetze gehorcht, ſtatt ſich mit Liebe in den Geiſt der Handlung zu verſenken. Wie häufig hilft uns der deutliche Antrieb des Geſetzes, eine anfängliche Unluſt und Launenhaftigkeit zu überwinden, ſo daß wir nachher, wenn der edlere Kern der Geſinnung durchdringt, mit freudigem, lauterem Intereſſe die Handlung weiterführen! Wer aber ſtets ſo für das Gute aufgelegt iſt, daß er keines Antriebes bedarf, um über den „toten Punkt“ des Abwartens und Zögerns hinwegzukommen, nun, der wird ja von vornherein die gebotene Tugendübung im Geiſte der Freiheit und Innerlichkeit auf ſich nehmen, er wird dem Geſetze dankbar ſein, daß es ihm Gelegenheit giebt, mit dem Verdienſt der Frömmigkeit das des Gehorſams zu verbinden.

Ein ſolches Eingehen in den Geiſt der Kirchengebote iſt für ein chriſtliches Gemüt nicht ſchwierig; denn der Inhalt dieſer Gebote iſt aus dem innerſten Weſen des Chriſtentums hervorgewachſen. Das jüdiſche Geſetz mußte fallen, weil es ſeinem ganzen Charakter nach Vorbereitung, Schatten des Zukünftigen war, die Samenhülle, die geſprengt werden

mußte, wenn die Blüte ſich entfalten ſollte. Die kirchlichen Geſetze haben zwar auch die äußere Ordnung der Religion zum nächſten Gegenſtande, aber ſie ſind dennoch von bleibendem Werte, weil ſie der Ausdruck ewiger chriſtlicher Ideen ſind, gleichſam die Rinde des jenem Samen entſproſſenen Baumes. Was die Kirche von allen verlangt, die Weihe des Lebens durch heilige Tage, durch Feier des Opfers und der Sakramente, durch gewiſſe Abtötungen, das iſt nur ein Minimum deſſen, wozu lebendiger Glaube und wahre Liebe von ſelbſt treiben müßte, ein ſchwacher Reſt jener Traditionen, die eine glaubensernſtere Vorzeit aus freiem Drange des Gemütes geſchaffen hat. „Könnte ich an die Gegenwart Chriſti im Sakramente glauben," ſagte Lavater, „ich würde mich vor Anbetung nicht mehr von meinen Knieen erheben." Nun glaubt der Katholik an dieſe Gegenwart, an das Geheimnis des Opfers auf unſeren Altären; wie könnte ihm alſo z. B. die Verpflichtung, an Sonntagen der hl. Meſſe beizuwohnen, als eine Laſt erſcheinen? Nach den Reformatoren iſt das Faſten heilſam, die Sonntagsheiligung echtchriſtlich, jedoch der „Erkenntnis jedes Einzelnen", der „libera observatio" anheimgegeben; aber, ſo fragen wir, wo iſt die „freie Uebung" des Faſtens geblieben, und wo wäre der Sonntag geblieben, wenn nicht im Widerſpruch mit den Grundſätzen eine ſtrenge Kirchenzucht oder gar drakoniſche Staatsgeſetze für denſelben eingetreten wären!

Die wahre Freiheit erwächſt auf dem Boden des Gehorſams, die großmütige Selbſtbethätigung auf dem Boden der Pflicht. Diejenigen Katholiken, die gewiſſenhaft die Gebote der Kirche erfüllen, ſind es, die auch freiwillig faſten, auch an Werktagen die Kirche beſuchen, auch im ſtillen Kämmerlein beten. Diejenigen aber, die, um ihren freien Geiſtesverkehr mit Gott zu retten, jede kirchliche Verpflichtung ablehnen, ſind nicht allzu fruchtbar an Thaten, die für die Tiefe ihres Andachtlebens Zeugnis ablegen. Die katholiſche Kirche mit ihrer „Herrſchaftstendenz", ihren „Zwangsnormen", war zu allen Zeiten und iſt auch heute unendlich reich an freien Aeußerungen der Frömmigkeit, an großmütigen Schöpfungen der Charitas, an Thaten rührender Selbſthingabe, während der Proteſtantismus, indem er das religiöſe Empfinden der feſten Stützen kirchlicher Geſetze beraubte, auch die allmähliche innere Entkräftung desſelben, die Verweltlichung des Lebens herbeiführte.

Vor allem iſt es die Rückſicht auf das chriſtliche Gemeinſchaftsleben, aus der die Feſtſtellung disziplinärer Normen ſich erklärt. Wenn es wahr wäre, daß die höher Gebildeten für ſich des äußeren Halts jener Satzungen entbehren könnten, ſie müßten doch, wenn ſie das Gebot der Liebe verſtänden, mit dem Apoſtel ſagen: „Wir, die Stärkeren, ſollen die Einfalt der Schwächeren ertragen, nicht aber uns ſelbſt gefallen" (Röm. 15, 1). Als Glieder desſelben Leibes müſſen alle das Bedürfnis des anderen Gliedes wie das ihrige empfinden. Dieſe alte Wahrheit,

die einst Menenius Agrippa den Plebejern predigte, verdiente damals wie heute mindestens ebenso eindringlich den Patriziern gepredigt zu werden. Das Evangelium wollte vor allem den Armen verkündet werden, es fordert darum von allen Armut im Geiste und Kindeseinfalt. Auch die Kirche denkt an das Heil aller, nicht zuletzt an das der Schwachen und Strauchelnden; sie muß daher von den Starken Herablassung verlangen. Wenn aristokratische Vergünstigungen überhaupt den Eindruck einer Gesetzgebung abschwächen, so würden sie am verderblichsten wirken auf unserem Gebiete, wo jeder sich selbst das Adelsdiplom der sittlichen Reife und Kraft ausstellen könnte. Die geschichtliche Erfahrung lehrt, daß die Auflösung der kirchlichen Disciplin zwar der „jüdischen Gesetzlichkeit" gründlich ein Ende macht, aber auch den christlichen Charakter der Gesellschaft aufhebt und die Menschheit auf den Standpunkt heidnischer Gesetzlosigkeit zurückwirft.

Wie echte Liebe und sociale Gesinnung dem Gehorsam gegen die Kirche ein verklärendes Moment hinzufügt, so weckt auch umgekehrt die Innigkeit des kirchlichen Zusammenhangs den socialen Gemeinsinn. Wo der öffentliche Kultus recht in Blüte steht, da muß unvermerkt auch die Schroffheit der Klassenunterschiede gelindert werden. Im Gottesdienst der Kirche wölbt sich ein Haus über dem Fürsten und dem Bettler, da schöpfen alle aus denselben Bildungsquellen der christlichen Wahrheit und der kirchlichen Kunst Anregung für Geist und Gemüt, da knieen Hoch und Niedrig an demselben Tisch zum göttlichen Friedensmahle nieder, da finden alle im Bußgericht dasselbe Gehör für ihre Klagen und dieselbe Zurechtweisung für ihre Fehltritte. „Die brennende sociale Frage der Gegenwart", sagt Thalhofer, „wäre leicht zu lösen, oder vielmehr sie existierte gar nicht, wenn alle Gläubigen nach Vorschrift und im Geist der Kirche dem öffentlichen Gottesdienste, zumal der Feier des heiligsten Opfers anwohnen würden; in den ersten christlichen Jahrhunderten herrschte unter den Gläubigen der echte, der christliche Socialismus, welcher seinen Ursprung und seine nachhaltige Pflege im gemeinsamen Gottesdienst hatte" [1]).

Die Kirche ist von Anfang an kein freier Verein gleichgestimmter Seelen gewesen, sondern ein Organismus, ein Leib mit verschiedenen Gaben und Aemtern. Die Kirche war als lebendiges Ganzes in Christo gegeben; die Bekehrten haben sich ihr angegliedert, sich ihren Lehren, Vollmachten und Gesetzen unterworfen. Die Kirche hat die Gläubigen gebildet, nicht die Summe der Gläubigen die Kirche. Die neuere Dogmengeschichte weiß der römischen Kirche und ihren Leitern Dank, daß sie durch Feststellung bestimmter Regeln des Glaubens und Lebens das Christentum vor dem Zerfließen in ungesunde Schwärmerei gerettet habe; wir sind

[1]) Thalhofer, Handbuch der kath. Liturgik. Freiburg 1883. I. S. 245.

der Anſicht — und das Evangelium beſtätigt ſie — daß ſchon der Stifter des Chriſtentums dieſelbe Weisheit beſeſſen, dieſelbe Fürſorge entfaltet hat, die man jenen römiſchen Biſchöfen zutraut.

Indem die Kirche ein geordnetes Reich iſt, jene Stadt auf dem Berge, zu der die Völker hinſtrömen, um das Geſetz des Herrn zu empfangen (Iſ. 2, 3), erfüllt ſie auch den höchſten Zweck des Chriſtentums, den Namen Gottes groß zu machen unter den Völkern. Eine öffentliche Macht, eine weltgeſchichtliche Verherrlichung Gottes will das Chriſtentum ſein, nicht bloß ein Sauerteig der Herzen. Darum muß die chriſtliche Frömmigkeit in gemeinſamen öffentlichen Formen hervortreten, es müſſen Normen vorhanden ſein, nach welchen die religiöſen Kundgebungen der ganzen Gottesfamilie ſich einheitlich und impoſant vollziehen. So werden auch die Sitten der Völker chriſtlich geheiligt; wie viele jener ſchönen Volksgebräuche, deren Schwinden auch der Kulturhiſtoriker bedauert, lehnen ſich an kirchliche Einrichtungen und Feſtzeiten an!

Mit dem Streben nach Einheitlichkeit verbindet aber die Kirche eine weitgehende Anpaſſung an die Bedürfniſſe der Zeiten und Völker. Die Geſchichte der Bußdisciplin, der Faſtengebote uſw. zeigt, wie rückſichtsvoll die Kirche berechtigten Wünſchen oder veränderten Verhältniſſen Rechnung getragen hat. Allerdings kann bei dem konſervativen Charakter der kirchlichen Regierung nicht jedes neu auftauchende Bedürfnis, nicht jeder lokale Schmerz ſofort Anlaß zu geſetzgeberiſchen Aktionen bilden. Es kann auch vorkommen, daß hie und da im Eifer für die kirchliche Disciplin, in der Reaktion gegen falſche Innerlichkeit und Verſchwommenheit, zu ſtreng und ängſtlich das Aeußere betont und abgemeſſen wird. Aber wie ſchon bemerkt, im Sinne der Kirche liegt eine mechaniſche, ſtarre Geſetzlichkeit nicht. Wenn der Gehorſam ſtatt Nutzen Schaden anrichtet, wenn höhere Zwecke dem Wortlaut des Geſetzes entgegenſtehen, vor allem, wenn die Liebe, die aller Tugenden Meiſterin iſt, ihr Veto einlegt, dann haben die treueſten Diener der Kirche mit heiligem Freimut den Buchſtaben dem Geiſte geopfert. Der hl. Thomas kennt zwei Arten der Pflichterfüllung gegen Staat und Kirche, die iustitia legalis, die dem Wortlaut des Geſetzes Achtung ſchenkt, und die aequitas, die dem Wortlaut entgegenhandelt, aber ſeinen Geiſt und Zweck ins Auge faßt. Die letztere nennt er die höhere und edlere Tugend[1]).

Es war eine große Unbeſonnenheit von ſeiten Luthers, daß er der Kirche jede Vollmacht, dem Chriſtenmenſchen Geſetze zu geben, beſtritt[2]). Der Mißbrauch der chriſtlichen Freiheit, die Verwilderung der Sitten wurde ſo ſtark, daß bald an Stelle der zerſchlagenen Ordnung neue, von der Gewalt der Fürſten abhängige Kirchenordnungen ins Leben treten mußten, die vielfach das kirchliche Leben viel peinlicher reglemen-

[1]) S. Theol. II. II q. 120 a. 2. — [2]) 19, 83.

tierten, als die katholische Kirche es gethan, noch dazu ohne jede apostolische Bevollmächtigung. So verwarfen die Lutheraner, ja der reifere Luther selbst, wie Möhler bemerkt, wenigstens praktisch ihre Grundansichten; sie legten dadurch unzweideutig an den Tag, „daß sie dieselbe zwar zur Zerstörung einer bestehenden Kirche und zur Verwirrung aller Begriffe für ganz geeignet, aber zur Erbauung und Befestigung einer neuen Kirche für völlig unbrauchbar hielten“ [1]). Calvin, der sich die Wirkungen der Reformation in sittlicher Beziehung nicht verhehlte, hat bekanntlich von vornherein eine Kirchenzucht aufgerichtet, deren finsterer Zwang zu dem Prinzip der religiösen Autonomie, das er grundsätzlich vertrat und dem er selbst in seiner Trennung von der Kirche gefolgt war, in seltsamem Widerspruch stand [2]). Wie sehr auch heute von solchen Protestanten, denen die Blüte des kirchlichen Lebens am Herzen liegt, die Schattenseiten des herrschenden religiösen Individualismus empfunden werden, zeigen die häufigen Rufe nach einer selbständigen Hierarchie und strafferen Zucht innerhalb der evangelischen Kirche.

Schlußwort.

Die katholische Moral, wenn wir sie verstehen als die von der Kirche verkündigte Sittenlehre, ist, wie über den Irrtum, so auch über den Tadel der Menschen erhaben; ihre unverrückbare Grundlage ist die Moral des Evangeliums; ihre Ueberlieferung ist unter die Obhut jenes Geistes gestellt, der zugleich der Geist der Wahrheit und der Geist der Heiligkeit ist.

Die katholische Moral, als Zweig der theologischen Wissenschaft betrachtet, ist später entstanden als die Kirche; sie unterliegt auch in ihrer Entwickelung jenen Einflüssen und Veränderungen, denen die theologische Wissenschaft überhaupt als menschliche Geistesarbeit unbeschadet ihres kirchlichen Charakters unterworfen ist.

Die Achtung, welche die katholische Theologie den Leistungen der Vorzeit entgegenbringt, soll kein Hindernis für sie sein, mit lebendigem Verständnis den wissenschaftlichen und praktischen Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung zu tragen. Was Leo XIII. von der Erneuerung der Scholastik sagt, sie schließe kein kritikloses Weitergeben veralteter Meinungen und unfruchtbarer Schulstreitigkeiten ein, darf gewiß suo

[1]) Symbolik 2. Aufl. S. 390. — [2]) Ein freisinniger Philosoph, wie Ziegler, weiß diese stramme Zucht bei Calvin als praktisch notwendig zu entschuldigen, allerdings mit der liebenswürdigen Begründung, das „verkommene und zuchtlose katholische Volk“ habe zuerst durch eine solche Schule hindurchgehen müssen (S. 485). Glücklicherweise hat er selbst einige Seiten vorher gestanden, daß die Zuchtlosigkeit auch andere Gründe hatte (S. 482).

modo auch von der moraltheologiſchen Methode vergangener Jahrhunderte gelten.

Einer der erſten, die zur Zeit des Konzils von Trient an der Methode der damaligen Schule beſonnene Kritik übten und einen kräftigen Anſtoß zur Weiterbildung des theologiſchen Wiſſens gaben, der ſpaniſche Dominikaner Melchior Canus, äußert ſich in ſeinem berühmten Werk[1]) auch über Ziel und Aufgabe der Theologie im allgemeinen. Er beſtimmt ihre Thätigkeit dahin, daß ſie erſtens die in der heiligen Schrift und Ueberlieferung verborgenen Ideen „aus dem Dunkel ans Licht ziehe“ und in ihrer ganzen Tragweite verfolge; daß ſie zweitens dieſe Wahrheit gegen die Einwände des Unglaubens und Irrglaubens verteidige; daß ſie drittens auch bei den Gegnern das Gute anerkenne, es ſich zu eigen mache und im Dienſte des Glaubens verwerte.

Mit dieſer Zielbeſtimmung dürfte auch für die von manchen Seiten erhoffte Fortbildung der theologiſchen Moralwiſſenſchaft in unſerer Zeit der rechte Weg gewieſen ſein.

Noch manches Gold liegt in den Schachten der heiligen Schrift und der ſpäteren kirchlichen Litteratur, der gelehrten wie der aſcetiſchen und hagiographiſchen, verborgen, deſſen Hebung und Ausmünzung der Moraltheologie höheren Glanz und reichen Nutzen bringen wird. Eine Fülle von Licht und Kraft ſchlummert in den Ideen der chriſtlichen Sittenlehre, deren Erweckung und Ueberleitung auf die Gebiete des heutigen Lebens eine ebenſo wiſſenſchaftlich wie praktiſch dankbare Aufgabe iſt.

Neben dieſer poſitiven Arbeit, die indirekt eine Apologie der katholiſchen Moral ſein würde, fehlt es nicht an Anläſſen zu direkt apologetiſcher Bemühung.

Der chriſtlichen Moral tritt die moderne Ethik in reicher Ausgeſtaltung entgegen; nicht zufrieden, als Wiſſenſchaft in den Kreiſen der Gelehrten zu herrſchen, ſtrebt ſie danach, als praktiſche Lebensweisheit auch im Volke Boden zu gewinnen. Ihre Leitſterne, ihre Hoffnungen und Ideale weiſen nicht zum chriſtlichen Himmel empor. Auch wenn ſie auf der Oberfläche der bürgerlichen Alltagsmoral den Einklang mit der chriſtlichen Sitte zu wahren ſcheint: in der Tiefe der Prinzipien und Beweggründe, in der Höhe der ſittlichen Ideale treten die Gegenſätze um ſo ſchärfer hervor. Den erſten und wichtigſten Teil der Abwehr hat die philoſophiſche Ethik zu leiſten; aber die ſchroffen, zum Teil unerhörten Anklagen, die gerade gegen die chriſtlichen Tugenden, gegen die katholiſchen Vorbilder der Heiligkeit gerichtet werden, fordern auch die theologiſche Moral zur Verteidigung heraus.

---

[1]) De loc. theol. 8, 2.

Dennoch soll dabei das „Fas est et ab hoste doceri“ nicht übersehen werden. Die Zugkraft des Irrtums liegt ja vielfach in der Wahrheit, deren Uebertreibung und Verzerrung der Irrtum ist. Der Kampf gegen falsche Systeme und ungerechte Anklagen schärft den Blick für vernachlässigte oder unterschätzte Positionen in der Festung des katholischen Denkens, regt zum Ausbau lückenhafter Stellen, zur Wahl neuer Waffen und Methoden an. Ueberdies sind wir nicht so engherzig, zu bestreiten, daß der gewaltige Eifer, mit dem moderne und protestantische Ethiker und Sociologen sich der wissenschaftlichen und praktischen Lösung brennender Fragen widmen, dankenswerte Erfolge erzielt hat, deren Einfügung in den Organismus der katholischen Moral ihr nur zum Vorteil gereichen kann.

Es ist ein hohes und schwieriges, aber gerade darum lockendes Ziel, das System der Moraltheologie nach der historisch-positiven, der spekulativ-apologetischen und der praktisch-socialen Seite so auszubauen, daß der ideale Gehalt der katholischen Sittenlehre nach seiner ganzen Schönheit zur Darstellung kommt und die „großen Fragen“ und „typischen Erscheinungen“ des heutigen Kulturlebens durch sie beleuchtet werden.

Aber neben dieser wissenschaftlichen Aufgabe wird die katholische Moral niemals der unscheinbaren und oft verkannten Sorge sich entschlagen, der irrenden und kranken Menschheit in ihren Gewissensnöten sich anzunehmen, auf ihre „kleinlichen“ Fragen und Klagen die rechte Antwort zu suchen. Weiß sie doch, daß das Leben der Menschen, auch das der „Großen“, sich meist aus Kleinem und Armseligem zusammensetzt, daß herrlicher als alle Kultur-Errungenschaften das Streben und der Lohn ist, eine Seele aus dem Staub erhoben zu haben.

Mit idealer Auffassung der Sittlichkeit ist beides vereinbar: die begeisterte Predigt des Höchsten und die Herablassung zur Tiefe des menschlichen Elendes; „et fortibus demonstrasse, quid summum sit, et imbecillioribus permisisse, quod proximum est!“ [1])

Nicht bloß, wenn die Kirche das heilige Feuer überirdischer Liebe auf den Altären hütet, ist sie ihrem Berufe treu; auch wenn sie den glimmenden Docht gebrechlicher Anfangstugend vor dem Erlöschen schützt, verdient sie den Ehrennamen, der ihr ältestes Beiwort ist: die heilige Kirche!

---

[1]) Aug. De mor. eccl. cath. n. 79.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr. Hermann, Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln (1238—61). **Festschrift** zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr. Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr. Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. **Festschrift** zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (2.—.)

Hipler, Dr. Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. **Festschrift** zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr. Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchh. in Freib. Preis M. 13,50. (9.—.)

Historisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von H. Grauert, L. Pastor, G. Schnürer u. C. Weyman herausgegeben von Joseph Weiß. 1.—22. Band, 1880—1901, zu 4 Heften gr. 8°. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrg. 12M. (8.—.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görresgesellschaft u. in Verbindung mit der Redaction des Histor. Jahrbuchs herausg. von Dr. H. Grauert. 1. Heft: Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen, eine Fälschung des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Bruno Böhm (Freiburg, Herder, 1900.) 2. u. 3. Heft: Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie u. Sage. Grundlinien, Materialien und Forschungen von Dr. Franz Kampers. 192 S. M. 3.—.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1877. 1883. 1884. 100 bezw. 116 und 108 Seiten groß 8°. Preis: je Mark 1,80. (1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexikon. Band I—V. (Heft 1—46.) Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887—97 (abgeschlossen). Zweite Auflage. Band I., II., III., Heft 1—3 (1900—1901).

Philosophisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jos. Pohle (Breslau) u. Prof. Dr. Schmitt (Fulda) herausgegeben von Dr. Const. Gutberlet, Prof. an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda. 1. bis 14. Band. 8°. Fulda 1888—1901. Druck und Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft. Paderborn, F. Schöningh. Lex.-8. I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshof (1539, 1540). 1892. — II. Dr. Ehses, Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. 1893. — III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1894. — IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland. Erste Abth. 1895. — V. Prof. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. 1898. — VI. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Correspondenz Caspar Gropper's aus Westdeutschland (1573 bis 76). 1898. — VII. Nuntiaturberichte aus Deutschland. Zweite Abth. 1900. — VIII. P. K. Eubel, Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden. 1900.

Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum Nova Collectio. Tom. I: Diariorum pars prima. Herculis Severoli commentarius, Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Friburgi Brisg. Sumptibus Herder. 1901.

Die Redaktion der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Kommission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 35—43, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Dennoch soll dabei das „Fas est et ab hoste doceri“ nicht übersehen werden. Die Zugkraft des Irrtums liegt ja vielfach in der Wahrheit, deren Uebertreibung und Verzerrung der Irrtum ist. Der Kampf gegen falsche Systeme und ungerechte Anklagen schärft den Blick für vernachlässigte oder unterschätzte Positionen in der Festung des katholischen Denkens, regt zum Ausbau lückenhafter Stellen, zur Wahl neuer Waffen und Methoden an. Ueberdies sind wir nicht so engherzig, zu bestreiten, daß der gewaltige Eifer, mit dem moderne und protestantische Ethiker und Sociologen sich der wissenschaftlichen und praktischen Lösung brennender Fragen widmen, dankenswerte Erfolge erzielt hat, deren Einfügung in den Organismus der katholischen Moral ihr nur zum Vorteil gereichen kann.

Es ist ein hohes und schwieriges, aber gerade darum lockendes Ziel, das System der Moraltheologie nach der historisch-positiven, der spekulativ-apologetischen und der praktisch-socialen Seite so auszubauen, daß der ideale Gehalt der katholischen Sittenlehre nach seiner ganzen Schönheit zur Darstellung kommt und die „großen Fragen“ und „typischen Erscheinungen“ des heutigen Kulturlebens durch sie beleuchtet werden.

Aber neben dieser wissenschaftlichen Aufgabe wird die katholische Moral niemals der unscheinbaren und oft verkannten Sorge sich entschlagen, der irrenden und kranken Menschheit in ihren Gewissensnöten sich anzunehmen, auf ihre „kleinlichen“ Fragen und Klagen die rechte Antwort zu suchen. Weiß sie doch, daß das Leben der Menschen, auch das der „Großen“, sich meist aus Kleinem und Armseligem zusammensetzt, daß herrlicher als alle Kultur-Errungenschaften das Streben und der Lohn ist, eine Seele aus dem Staub erhoben zu haben.

Mit idealer Auffassung der Sittlichkeit ist beides vereinbar: die begeisterte Predigt des Höchsten und die Herablassung zur Tiefe des menschlichen Elendes; „et fortibus demonstrasse, quid summum sit, et imbecillioribus permisisse, quod proximum est!“ [1])

Nicht bloß, wenn die Kirche das heilige Feuer überirdischer Liebe auf den Altären hütet, ist sie ihrem Berufe treu; auch wenn sie den glimmenden Docht gebrechlicher Anfangstugend vor dem Erlöschen schützt, verdient sie den Ehrennamen, der ihr ältestes Beiwort ist: die heilige Kirche!

---

[1]) Aug. De mor. eccl. cath. n. 79.

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr. Hermann, Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln (1238—61). Festschrift zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr. Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr. Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. Festschrift zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (2.—.)

Hipler, Dr. Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Festschrift zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr. Otto Bardenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchh. in Freib. Preis M. 13,50. (9.—.)

Historisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von H. Grauert, L. Pastor, G. Schnürer u. C. Weyman herausgegeben von Joseph Weiß. 1.—21. Band, 1880—1901, zu 4 Heften gr. 8°. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrg. 12M. (8.—.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görresgesellschaft u. in Verbindung mit der Redaction des Histor. Jahrbuchs herausg. von Dr. H. Grauert. 1. Heft: Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen, eine Fälschung des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Bruno Böhm (Freiburg, Herder, 1900.) 2. u. 3. Heft: Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie u. Sage. Grundlinien, Materialien und Forschungen von Dr. Franz Kampers. 192 S. M. 3.—.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1877. 1883. 1884. 100 bezw. 116 und 108 Seiten groß 8°. Preis: je Mark 1,80. (1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexikon. Band I—V. (Heft 1—46.) Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887—97 (abgeschlossen). Zweite Auflage. Band I., II., III., Heft 1—3 (1900—1901).

Philosophisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jos. Pohle (Breslau) u. Prof. Dr. Schmitt (Fulda) herausgegeben von Dr. Const. Gutberlet, Prof. an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda. 1. bis 14. Band. 8°. Fulda 1888—1901. Druck und Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft. Paderborn, F. Schöningh. Lex.-8. I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshof (1539, 1540). 1892. — II. Dr. Ehses, Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. 1893. — III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1894. — IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland. Erste Abth. 1895. — V. Prof. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. 1898. — VI. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Correspondenz Caspar Gropper's aus Westdeutschland (1573 bis 76). 1898. — VII. Nuntiaturberichte aus Deutschland. Zweite Abth. 1900. — VIII. P. K. Eubel, Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden. 1900.

Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum Nova Collectio. Tom. I: Diariorum pars prima. Herculis Severoli commentarius, Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Friburgi Brisg. Sumptibus Herder. 1901.

Die Redaktion der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Kommission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 35—43, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland.

Jahresbericht für 1901.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse

auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts.

Köln, 1902.

Kommissions-Verlag und Druck von J. P. Bachem.

Schriften der Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland.

Jahresberichte und Vereinsgaben.

Kommissions-Verlag von J. P. Bachem in Köln.

1876—1900. **Alljährlich ein Jahresbericht und eine bis drei Vereinsschriften.** (Vollständiges chronologisches Verzeichnis mit Preisangaben in der 3. Vereinsschrift für 1900. Verzeichnis nach Disciplinen geordnet in der 1. Vereinsschrift für 1901 S. 77 ff.)

1901. **I. Die Görres-Gesellschaft 1876—1901.** Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens, nebst Jahresbericht für 1900. Von Dr. Hermann Cardauns, Generalsekretär der Görres-Gesellschaft. 112 S. M. 1,80.

— **II. Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramte in Preußen.** Nach statistischen Untersuchungen. Von Dr. Wilhelm Lossen, o. ö. Professor der Chemie an der Universität Königsberg. 164 S. M. 2,50.

— **III. Die katholische Moral,** ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. Von Dr. Joseph Mausbach, Professor der Moral und Apologetik an der Akademie zu Münster. 158 S. M. 2,50.

Die **Mitglieder** der Gesellschaft erhalten den **Jahresbericht** und die regelmäßig in jedem Jahre erscheinenden **Vereinsgaben,** die Teilnehmer den Jahresbericht gratis und franko zugesandt.

Die Mitglieder und die Teilnehmer erhalten die sämtlichen auf Veranlassung der Görres-Gesellschaft veröffentlichten Schriften [nicht jedoch das **Staatslexikon** und das **Concilium Tridentinum**] bei direktem Barbezug von dem General-Sekretär der Gesellschaft zu zwei Dritteilen des Ladenpreises.

Die Vereinsgaben und Gelegenheitsschriften [nicht die vom Verwaltungs-Ausschusse erstatteten Jahresberichte] sind auch durch den Buchhandel zu beziehen.

*

Adresse des General-Sekretärs: **Dr. H. Cardauns, Köln.**

„ der Geschäftsstelle: **J. P. Bachem, Köln.**

Jahresbericht

der

Görres-Gesellschaft

zur Pflege der Wissenschaft

im katholischen Deutschland

für das Jahr 1901.

Erstattet von dem Verwaltungs-Ausschusse

auf Grund des § 32 des Vereins-Statuts.

Köln, 1902.

Kommissionsverlag und Druck von J. P. Bachem.

1342

Das Jubiläumsjahr.

Als der Gesamtvorstand in seiner Münchener Sitzung vom 26. September 1900 über das bevorstehende Silberjubiläum der Gesellschaft beriet, herrschte allgemeines Einverständnis darüber, daß es sich empfehlen werde, die Erinnerungsfeier nicht an dem in die ungünstigste Jahreszeit fallenden Gründungstage, sondern zu einem etwas späteren Termine abzuhalten (Protokoll im Jahresbericht für 1900, Anhang zur ersten Vereinsschrift 1901, S. 100). So wurde denn der 25. Januar 1901 nur durch das Erscheinen einer den Freunden und Gönnern der Gesellschaft gewidmeten Denkschrift begangen (Die Görres-Gesellschaft 1876—1901), die Feier bis zur Pfingstwoche verschoben und die Zwischenzeit vom Verwaltungsausschuß, vom Koblenzer Ortskomitee und von Freunden der Gesellschaft fleißig zur besseren Vorbereitung benutzt.

Kurz vor der Feier wurde der Gesellschaft eine besondere Ehrung zuteil: Papst Leo XIII., welcher ihr schon so manchen Beweis seines Wohlwollens gegeben und ihre Bestrebungen auf geschichtlichem Gebiete namentlich durch die Förderung der Arbeiten ihres Römischen Instituts gefördert hatte, ist der erste Gratulant gewesen. Als Ende Mai Erzbischof Hubertus von Köln, früheres Mitglied des Verwaltungsausschusses und heutiges Mitglied des Ehrenpräsidiums, den Verwaltungsausschuß bei sich empfing, erfreute er seine Gäste durch Mitteilung des folgenden

Breves des h. Vaters:

Venerabili fratri Huberto, Archiepiscopo Coloniensi, Coloniam Agrippinam
Leo papa XIII.

Venerabilis frater, Salutem et apostolicam Benedictionem.

Inter consociationes, de religiosa re praeclarissime meritas, quas catholicorum virorum studia per Germaniam fundandas curarunt, sodalium numero ac dignitate necnon utilitate propositorum eminet sane illa, quae, abhinc annis XXV

instituta, Josephi Goerres, religionis et ecclesiasticae libertatis assertoris egregii, appellatione honestatur. Eius enim ea princeps lex est, ut contra fidei osores tueatur fortiter modisque omnibus evincat nullam rationem inter et fidem dissensionem veri nominis posse intercedere. Quam quidem legem sanctam sodalibus fuisse semper, ea probant profecto, quae viginti quinque annorum spatio propediem implendo, laboriose atque utiliter gesta constitutave fuerunt. In his, ut praecipua innuamus, necessaria catholicis hominibus ad victum praebita, qui, sui vitaeque securi, scientiis excolendis se penitus darent; libri, magno numero, de omnigenis disciplinis, in lucem editi, epbemerides de philosophia atque historia, acri iudicio, pervulgatae; Eruditorum collegium, ad Hospitium Teutonicum Romae institutum, qui Tabularii Nostri documentis usi Ecclesiae acta illustrarunt. — Jure igitur sodales, post exactos tot annorum labores, benevolentiae Nostrae significationem postulant atque expectant. Nos igitur, gratulati ex animo de emenso feliciter fructuoseque cursu, consociationi universae sodalibusque singulis laudationem promeritam libentissime impertimur, impense hortantes, ut constanter alacriusque in dies insistant coeptis. Ad augendam porro celebritatis laetitiam, quae IV. Kalendas Iunii peragetur, Apostolicam benedictionem, caritatis Nostrae testem ac munerum divinorum auspicem, Goerresianis sociis, quotquot per Germaniam censentur, amantissime impertimur.

Datum Romae apud S. Petrum die XIII. Maii 1901, Pontificatus Nostri anno vicesimo quarto. Leo papa XIII.

An den Ehrwürdigen Bruder Hubertus, Erzbischof von Köln.

Leo XIII., Papst.

Ehrwürdiger Bruder, Gruß und Apostolischen Segen!

Unter den um die Sache der Religion ausgezeichneten verdienten Vereinigungen, deren Gründung der Eifer katholischer Männer Deutschlands sich angelegen sein ließ, nimmt durch Zahl und Stellung der Mitglieder wie durch ihre Ziele einen hervorragenden Rang jene Gesellschaft ein, die vor 25 Jahren unter dem Namen Joseph Görres', des ausgezeichneten Verteidigers der Religion und der kirchlichen Freiheit, gegründet wurde. Ihr oberster Grundsatz war ja der, daß sie gegen die Feinde des Glaubens entschieden die Auffassung vertrat, daß zwischen Vernunft und Glauben ein wirklicher Gegensatz nicht bestehen könne. Diesen Grundsatz haben die Mitglieder der Gesellschaft unverbrüchlich vertreten. Dies beweist alles, was sie 25 Jahre hindurch in eifriger und nützlicher Arbeit geleistet haben. Um die hauptsächlichsten Leistungen zu nennen: die Unterstützung katholischer Gelehrten, damit sie sich ohne Sorge um den nötigen Lebensunterhalt vollständig der Wissenschaft widmen konnten; zahlreiche Schriften aus den verschiedenen wissenschaftlichen Disciplinen; die Herausgabe des historischen und philosophischen Jahrbuches; das in Verbindung mit dem Campo Santo errichtete Römische Institut, welches auf Grund unseres vatikanischen Archivs Aktenstücke zur Kirchengeschichte herausgab. Die Mitglieder der Gesellschaft haben nach vieljähriger Arbeit ein Recht darauf, ein Zeichen unserer wohlwollenden Gesinnung zu erwarten. Von Herzen beglückwünschen wir die ganze Gesellschaft und ihre einzelnen Mitglieder zu ihrer bisherigen glücklichen und fruchtreichen Thätigkeit. Gern erteilen wir ihnen das wohlverdiente Lob und ermahnen sie eindringlich, immer treuer und eifriger das begonnene Werk fortzusetzen. Zur Verherrlichung der Jubelfeier des 29. Mai erteilen wir aus vollem Herzen als Zeugnis unserer Liebe und Unterpfand der himmlischen Belohnung allen Mitgliedern der Görres-Gesellschaft in Deutschland den Apostolischen Segen.

Gegeben zu Rom bei St. Peter am 13. Mai 1901 im 24. Jahre unseres Pontifikates. Leo XIII., Papst.

Für ein anderes praktisches Geburtstagsgeschenk waren schon seit längerer Zeit Vorbereitungen getroffen worden. Bekanntlich hatten die starken Bewilligungen der letzten Jahre trotz steigender Einnahmen ein Sinken des Vermögensstandes herbeigeführt, und im Geschäftsjahr 1900 belief sich derselbe auf nicht weniger als stark 6000 Mark. Schon in der Münchener Vorstandssitzung (vgl. Denkschrift S. 94) hatte der Generalsekretär hierauf hingewiesen, aber gleichzeitig mitgeteilt: „Durch die Initiative einiger Freunde der Gesellschaft ist zu erwarten, daß derselben ein größerer Sammelfonds zu ihrem Jubiläum zur Verfügung gestellt wird." Das Hauptverdienst um die Sammlung dieses

Jubiläumsfonds

hat sich ein altes Mitglied der Gesellschaft, Herr Mathias Wiese (Werden a. d. Ruhr), erworben. Auf seine Anregung richtete eine Anzahl von Freunden der Gesellschaft ein Rundschreiben an einen Kreis namentlich solcher Herren, von deren Liberalität man größere Zuwendungen erwarten zu dürfen glaubte, doch wurden auch kleinere Beiträge mit bestem Dank angenommen. Wenn das Ergebnis vereinzelt hochgespannte Erwartungen nicht ganz befriedigt hat, so darf doch nicht vergessen werden, daß die 1901 eingetretene wirtschaftliche Krisis in der Zeit, zu welcher die Sammlung stattfand, schon sich fühlbar zu machen anfing. Immerhin kann das erfreuliche Ergebnis festgestellt werden, daß zusammen etwa 25000 Mark an außerordentlichen Zuwendungen eingingen. Eingerechnet sind dabei auch eine Reihe von Posten, die nicht gerade mit der ausdrücklichen Zweckbestimmung zum Jubiläumsfonds und auf Grund des erwähnten Rundschreibens, aber doch wenigstens zum Teil anläßlich des Jubiläums eingingen. Dahin gehört namentlich die ganz ungewöhnlich große Zahl der Ehren- und lebenslänglichen Mitglieder. Auch Doppelbeiträge derselben Personen kamen vor. Eine genaue Trennung der Kategorieen ist schon deshalb schwer, weil die Ehrenmitgliedschaft wiederholt durch Zahlung von Beträgen erworben wurde, die weit über die statutarische Grenze hinausgingen, und weil andere Herren zahlende Mitglieder blieben, obwohl ihre Zuwendungen für die Erwerbung der lebenslänglichen Mitgliedschaft ausreichten. Am einfachsten wird es sein, wenn wir unterschiedslos sämtliche Zuwendungen verzeichnen, welche die dreistellige Ziffer erreicht oder überschritten haben.

3000 Mark: Frl. Bettina Ringseis (München) [1]).

---

[1]) Die Schenkung war von folgendem Schreiben an den Vorsitzenden der Gesellschaft begleitet: „Hochzuverehrender Herr Reichsrat! Es gereicht mir zur besonderen Genugthuung, Ihnen hiermit das Legat, welches meine Schwestern und ich der Görresgesellschaft be-

2000 Mark: Kommerzienrat Wilh. A. Riedermann (Hamburg).

1500 Mark: Von ngr. in zwei Raten von je 750 M.: 1. „Zurückgezahltes Stipendium des Jahres 1887 mit dem Wunsche, daß dasselbe, von neuem verliehen, von neuem im Sinne der verehrlichen Görres-Gesellschaft wirke." 2. „Zurückgezahltes Stipendium des Jahres 1888."

1000 Mark: Dr. Hubertus Simar, Erzbischof von Köln; Sanitätsrat Dr. K. Hopmann (Köln); Ungenannt (Roisdorf).

500 Mark: Kardinal Kopp, Fürstbischof von Breslau; Graf Konrad von Preysing-Lichtenegg (Moos, Bayern); Schlesische Volkszeitung (Breslau); Inspektor Diefenbach (Sachsenhausen); Verleger J. P. Bachem (Köln).

400 Mark: Graf Joachim von und zu Schönburg (Glauchau); Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen.

300 Mark: Vikar Radloff (Telgte); Architekt Wilh. Zimmermann (Gelsenkirchen); Kaufmann August Strunk (Gelsenkirchen); Gutsbesitzer Ernst Bischoff (Gelsenkirchen); Kaufmann Ant. Mönikes (Gelsenkirchen); Divisionspfarrer Vogel (Köln); Graf Droste zu Vischering-Erbdroste (Darfeld); Fabrikbesitzer M. Wiese (Werden, Ruhr); Dr. A. Fritzen, Bischof von Straßburg; Fabrikbesitzer F. Brandts (München-Gladbach); Dr. Franz Joseph von Stein, Erzbischof von München; F. Pustetsche Buchhandlung (Regensburg); Buchhändler Adolf Streber (Freiburg i. Br.); Justizrat Dr. Porsch (Breslau); Dr. Felix Korum, Bischof von Trier; Amtsgerichtsrat W. Braubach (Königswinter); Dr. Wilhelm Schneider, Bischof von Paderborn; Kommerzienrat H. Laurenz (Ochtrup).

---

stimmten, heute schon anweisen zu können. In diesen Tagen der Feier unseres erlauchten Prinzregenten bringe ich diese Gaben den Manen unseres unvergeßlichen großen Königs Ludwig I. dar, welcher in seinem weiten Blick die ganze Bedeutung von Görres erkannte; ich bringe sie ferner dar dem Andenken meines seligen Vaters, der so glücklich war, in etwa beitragen zu können, die Ehrenschuld der Nation ihrem geistigen Heros gegenüber zu tilgen. Endlich bringe ich sie dar dem Manne selber, den sogar ein Napoleon I. um seines zündenden Wortes willen, mit welchem er die deutsche Jugend zum Kampfe gegen den Korsen begeisterte, als fünfte Großmacht bezeichnete. In den Tagen des Friedens, welche dem Befreiungskriege folgten, versammelte sich ein Kreis hochbedeutender Franzosen um den berühmten Lehrer. Ein Montalembert, Cazalès, Rio, Borè usw. verschmähten es nicht, zu seinen Füßen zu sitzen, und die Früchte seiner Lehren waren keine ephemeren. Als einer dieser Schüler in den 70er Jahren in München weilte und voll Mäßigung und Gerechtigkeit über den deutsch-französischen Krieg sich aussprach, erwiderte er auf eine Bemerkung des Staunens ob so seltener Objektivität: »Ich bin nicht umsonst auf der Schulbank von Görres gesessen!« Darf ich Sie, als den Vorstand der Görresgesellschaft bitten, meine Gabe derselben gütigst vermitteln zu wollen, der Gesellschaft, welche sich das schöne Ziel gesteckt hat, die Traditionen des Großmeisters zu pflegen und fortzupflanzen? Mit dem Ausdrucke der vorzüglichsten Hochachtung empfehle ich mich Ihnen als Ihre verehrungsvollst ergebene Bettina Ringseis. München, den 12. März 1901."

200 Mark: Paſtor Dr. Ramme (Papenburg); Prieſter Franz Brauer (Varel); Bauunternehmer Heinr. Timmermann (Gelſenkirchen); Vikar Gabriel (Vrede bei Brakel); Franz Prinz zu Arenberg (Berlin); Dr. J. Lingens (Aachen); Stadtrat Joſ. Cremer (Dortmund); Prof. Dr. Elsner (Breslau); Graf Magnis (Eckersdorf); Dr. Schlör, Biſchof von Würzburg; Reichsrat Freiherr zu Franckenſtein (Ullſtadt); Erbkämmerer Graf von Galen (Münſter, Weſtf.); Karl Fürſt zu Löwenſtein (Klein-Heubach); Anton Hüffer (Münſter, Weſtf.).

150 Mark: Auguſt Thyſſen (Mülheim, Ruhr); Joſ. Thyſſen (Mülheim, Ruhr).

100 Mark: Kommerzienrat Louis Beiſſel (Aachen); Dr. Paul Müller-Simonis (Straßburg); Juſtizrat Notar A. Cuſtodis (Köln); Karl Hoffſümmer (Düren); Verlagsbuchhandlung F. Schöningh (Paderborn); Karl Bitter (Kreſeld); Landgerichtsrat Groeber (Heilbronn); Klemens Freiherr v. Heereman (Münſter, Weſtf.); Biſchof v. Seneſtrey (Regensburg); Hubertus Voß, Biſchof von Osnabrück; P. P. Cahensly (Limburg a. d. L.); Dr. Paul Keppler, Biſchof von Rottenburg; Freiherr v. Leonrod, Biſchof von Eichſtätt; Juſtizrat Franz Janſen (Köln); Karl Lucius (Aachen); P. Schwartz (Bocholt); Joſ. Hötte (Münſter, Weſtf.); Prof. Neumann (Patſchkau); Kreuſer jun. (Bonn); Kaplan Pauen (Mülheim, Rhein); Bürgermeiſter a. D. Wenders (Neuß); Fürſt zu Wolfegg (Wolfegg); Social-Wiſſenſchaftliche Konferenz des Klerus des Dekanates Mülheim-Rhein; Dr. Thomas Noerber, Erzbiſchof von Freiburg; Fuldaer Aktiendruckerei (Fulda); Rentner J. Wrede (Köln); Rentner P. Bachmann (Straßburg); Rechtsanwalt Dr. Karl Bachem (Berlin); Klemens Freiherr v. Thünefeld (Augsburg); Hofrat Freytag (München); Frau Heinrich Strunk (Gelſenkirchen); Kaufmann Joſ. Tietmann (Gelſenkirchen); Freiherr v. Schönberg (Thammenhain); Direktor L. Börſch (Mülheim, Rhein); Adalbert, Biſchof von Fulda; Dr. A. Bock (Aachen); Fabrikant Chr. Veithen (Köln); Friedrich Hüffer (Münſter, Weſtf.).

Dazu kommen noch 1500—1600 Mark in kleineren Beträgen. Nachdem ſich der Vorſtand ſchon in ſeiner Sitzung vom 26. Sept. 1900 im Grundſatz damit einverſtanden erklärt hatte, den Ueberſchuß nach Deckung des damals zu erwartenden Deficits dem Reſervefonds zu überweiſen, beſchloß er zu Koblenz am 29. Mai 1901, „daß 20000 Mark als Jubiläumsfonds zur Beſtreitung außerordentlicher Bedürfniſſe feſtgelegt werden und nicht ſogleich für die laufenden Ausgaben zur Verwendung gelangen ſollen.“ Die Ausführung dieſes Beſchluſſes wurde mit Rückſicht auf die Lage des Geldmarktes verſchoben, bis die großen Emiſſionen im Januar 1902 Gelegenheit zu vorteilhafterer Anlage in mündelſicheren Papieren boten. Dann wurde der Betrag gezeichnet.

Den Hauptanteil an der Vorbereitung des Festes hatte der Koblenzer Ortsausschuß. Die Frage, wo dasselbe stattfinden solle, ist überhaupt nicht erörtert worden. Das verstand sich in Koblenz und anderswo ganz von selbst: die Rückkehr der Gesellschaft an den Ort, wo ihre und Joseph v. Görres' Wiege gestanden hat, in die schönen Räume des seit 1876 vergrößerten und künstlerisch geschmückten Görresbaues. Ein freundliches Geschick hat es auch gefügt, daß sich als Vorsitzender der mit der Feier verbundenen Generalversammlung und als Vorsitzender des Ortsausschusses wieder dieselben hochverdienten Männer begrüßen durften, die schon 1876 des gleichen Amtes walteten, nachdem sie schon bei den ersten Vorbesprechungen zur Gründung der Gesellschaft mitgewirkt hatten. So begannen denn am 29. Mai bei herrlichem Frühlingswetter die schönen Tage des

Koblenzer Silberjubiläums[1]).

Die Gäste, die am 29. Mai eintrafen, fanden die schöne Görresstadt nach wochenlangen Vorbereitungen bestens gerüstet, den auswärtigen Freunden einen herzlichen Willkomm und ein freundliches Heim zu bieten. Viele Häuser waren festlich geschmückt, namentlich in den dem Görresbau zunächst liegenden Straßen, und die herrlichen Säle des Görresbaues selbst hatten geschäftige Hände zu einer würdigen Stätte für die Versammlung hergerichtet. Auf der Bühne des großen Saales hatte inmitten eines reichen Arrangements von Blattpflanzen die Büste Joseph Görres' ihren Ehrenplatz gefunden, während die Büsten des Papstes und des Kaisers die mittlere Gallerie zierten.

Welche Lücken der Tod seit 25 Jahren in die Reihen der Gründer gerissen, zeigt ein Blick auf die Liste derjenigen, die 1876 an heiliger und profaner Stätte als Redner auftraten. Von diesen fünfzehn Herren sind nicht weniger als neun tot: Oberbürgermeister Kaufmann, der erste Generalsekretär, Domkapitular Thissen, Freiherr Felix v. Loë, Pfarrer Haselhorst ans Schwelm, Dr. Holzwarth, der Festprediger Pfarrer Weißbrodt, Domdechant Heinrich, der Dichter Dechant Berger von Boppard und Domkapitular Haffner, der spätere Bischof von Mainz. Von den sechs noch Lebenden erschienen: Freiherr v. Hertling, Justizrat Eduard Müller und Justizrat Julius Bachem (Köln), während die Herren Inspektor Diefenbach (Sachsenhausen), Eduard Fuchs (Köln) und Kaplan Dasbach (Trier) verhindert waren. Immerhin beteiligten sich zahlreiche „Grün-

[1]) Für das Folgende sind die Berichte der Koblenzer Volkszeitung und der Kölnischen Volkszeitung dankend benutzt. Erstere sind sehr eingehend und enthalten größere Teile der Verhandlungen im Wortlaut.

derjubilare“ an der dreistündigen Vorstandssitzung (vgl. das Protokoll derselben unten), und noch weit mehr an der

Abendlichen Festversammlung.

Schon lange vor Beginn der Feier füllten sich die weiten Räume. Alle Stände und Berufe waren vertreten, Mitglieder der Gesellschaft und des Koblenzer kath. Lesevereins in großer Zahl, sowie Vertreter der akademischen Jugend, und die Galerie zierte ein Damenflor. Auch Bürgermeister Ortmann war der Einladung gefolgt und wohnte der Versammlung bis zum Schlusse bei. Der musikalische Teil lag in den Händen der trefflichen Kapelle des 28. Infanterie-Regiments unter Musikdirigent Schierer. In dankenswerter Weise wirkte die Koblenzer Liedertafel mit und brachte unter der Direktion des Herrn Professors Litterscheid eine Anzahl Männerchöre in vorzüglicher Weise zu Gehör.

Nachdem um 1/2 9 Uhr Herr Bischof Dr. Korum im Saale erschienen war, wurde die Versammlung von dem Vorsitzenden des Ortsausschusses, Herrn Justizrat Müller, mit einer Begrüßungsansprache eröffnet:

Die Feier des hundertjährigen Geburtstages unseres großen Görres, zu der sich vor 25 Jahren Hunderte von katholischen Männern in diesem Sale versammelt haben, war eines der schönsten, herrlichsten Feste, die im katholischen Deutschland jemals gefeiert worden sind. Was jenem Feste sein eigentümliches, die Herzen ergreifendes Gepräge gegeben hat, es waren die Zeitumstände und die Stimmung — oder richtiger, der Kontrast der Zeitumstände und der Stimmung: mitten im kalten Winter lodernde Begeisterung, mitten unter dem stärksten Druck kirchenpolitischer Wirren hoffnungsfreudige Zuversicht. Es war damals, als ob der große Görres wieder erstanden wäre und uns zurief: Haltet fest am katholischen Glauben, seid standhaft und treu, die Stunde der Befreiung naht!

Die schönste und beste Frucht dieser herrlichen Versammlung ist das Denkmal, welches damals dem tiefsinnigen Forscher und gläubigen Christen durch die Gründung einer Gesellschaft gesetzt worden ist, die an die Spitze ihres Programms die Worte gesetzt hat, daß zwischen Glauben und Wissen kein wahrer, wirklicher Gegensatz sein könne, weil eben beide ausgehen von demjenigen, der die Wahrheit ist.

Es war eine kühne That, damals als die Katholiken Deutschlands rangen um die Existenz ihrer Kirche, eine solche Gesellschaft zu gründen, die eigentlich, von wenigen Fernblickenden abgesehen, damals kaum verstanden werden konnte. Damals haben weit vorausblickende Männer gesagt: es sei von der höchsten Wichtigkeit, dafür zu sorgen, daß, wenn die Freiheit der Kirche wieder erkämpft sei, wenn die Restauration wieder beginne, wir auf allen Gebieten der menschlichen Wissenschaft den Gegnern ebenbürtige Männer von katholischer Ueberzeugung zur Seite stellen könnten. (Lebhaftes Bravo!)

Mein ehrfurchtsvoller Gruß gilt in erster Linie dem Herrn Bischof unserer Diöcese, der seit fast zwanzig Jahren den Stuhl des h. Eucharius ziert, von dem ich 1883 bei einer ähnlichen Versammlung sagen durfte, daß er sich im Sturm die Herzen seiner Diöcesanen erobert habe, von dem ich heute mit demselben Rechte sagen kann, daß er — was mehr ist — es verstanden hat, in den zwanzig Jahren seiner oberhirtlichen Thätigkeit diese Liebe seiner Diöcesanen erstarkt, befestigt und vermehrt zu sehen. (Lebhaftes Bravo!) Mein

Gruß gilt dem Bischof, der, wie er alles Schöne und Gute in seiner Diöcese und außerhalb derselben fördert, soweit es in seinen Kräften steht, so auch schon in der früheren Generalversammlung herrliche Worte der Ermunterung an die Mitglieder der Görres-Gesellschaft gerichtet hat und heute wieder erschienen ist, um ihr seine Teilnahme und seine wärmsten Sympathieen zu bezeugen.

Mein Gruß gilt dem Jubelpräsidenten (Bravo!), der seit 25 Jahren mit außergewöhnlichem Eifer und Geschick die Gesellschaft geleitet hat, der niemals auf irgend einer Generalversammlung gefehlt und der es verstanden hat, die wahre Harmonie der Mitglieder unter nicht immer leichten Umständen zu erhalten — dem es wesentlich zu verdanken ist, wenn die Gesellschaft groß und festgefügt dasteht, wie wir an diesem Tage es freudig begrüßen, — dem Manne, der das Programm der Gesellschaft in sich geradezu verkörpert.

Mein Gruß gilt seinen treuen Mitarbeitern im Vorstand und Verwaltungsausschuß, die den Vorsitzenden so warm und wirksam in den 25 Jahren unterstützt haben. Von den Herren, die 1876 in den Verwaltungsausschuß gewählt worden sind, ist nur einer heimberufen worden, und vier sind noch am Leben. Drei sind noch thätig in derselben Stellung, und der Herr Erzbischof von Köln hat seine wärmsten Sympathieen der Gesellschaft bis heute bewahrt.

Ich begrüße auch alle die gelehrten Häupter und Männer der Wissenschaft, auch diejenigen, die *nicht* hier sind. Es ist so viel über Absentismus geklagt worden, daß man, meine ich, auch der Absentisten freundlich gedenken darf. Aber mein Gruß soll doch nicht allen gelten, sondern nur denjenigen, welche *wirklich verhindert* sind, denjenigen, welche die Ankündigung nicht gefunden haben, und denjenigen — es handelt sich ja um Gelehrte — die hatten kommen wollen, es aber vergessen haben. (Große Heiterkeit.) Wenn sie den Bericht lesen und sich ärgern, daß sie nicht hier gewesen sind, so soll das ihre verdiente, aber auch einzige Strafe sein. M. H., wie froh wir Koblenzer sind, Sie bei uns zu sehen, brauche ich nicht zu sagen; das bezeugt ihnen die Schar katholischer Männer — die Mehrzahl ist ja doch aus Koblenz —, die sich heute Abend hier eingefunden hat, zu meiner großen Freude auch der Herr Bürgermeister von Koblenz; auch er freut sich, und er hat mich ermächtigt, dieser Freude Ausdruck zu geben, daß die Görres-Gesellschaft in Koblenz ihr Jubelfest zu feiern sich entschlossen hat. Sie wissen alle, daß wir Koblenzer ein fröhliches Völkchen sind, die gerne immer Feste feiern, wie sie fallen. Dann öffnen sich die Herzen der Koblenzer weit bei allem, was den Koblenzer großen Bürger Görres betrifft, und für die Görres-Gesellschaft haben wir ein ganz besonderes, ich möchte sagen mütterliches, zärtliches Gefühl. Hier ist ja die Görres-Gesellschaft zur Welt gekommen. Wir sind stolz darauf, daß hier die Wiege gestanden hat, und diesen Ruhm soll uns niemand nehmen, nicht einmal die Kölner. (Stürmische Heiterkeit.) Diesen Ruhm können sie uns nicht nur nicht nehmen, sondern sie wollen ihn uns neidlos, wie sie sind, auch lassen. (Stürmische Heiterkeit.)

Aber ich habe nicht nur den Auftrag, Sie zu begrüßen, sondern auch, Sie zu beglückwünschen. Wenn man mit 280 Mitgliedern angefangen hat und nach 25 Jahren auf über 3000 gestiegen ist, kann man wohl von einem großen, erfreulichen Aufschwunge sprechen. (Bravo.) Ich beglückwünsche die Gesellschaft zu dem Ansehen, das sie in allen ernsthaften und in allen wissenschaftlichen Kreisen gefunden hat, auch in denjenigen, die grundsätzlich dem katholischen Glauben feindlich gesinnt sind. Daß hier und da ein Gassenbube die Gesellschaft mit Kot bewirft, das verschlägt dabei nichts. Ich beglückwünsche die Gesellschaft zu dem vielen Segen, den sie gestiftet, insbesondere dazu, daß sie fest ihr Programm gewahrt hat und heute noch arbeitet und geleitet wird in demselben Geiste des katholischen Glaubens, in dem sie gegründet worden ist. Die Zahl von stark 3000 Mitgliedern ist noch lange nicht genug. Und wenn ich etwas zu beklagen habe, dann ist es,

daß die Erkenntnis von der Wichtigkeit der Gesellschaft noch nicht bis in die eigentlichen Volkskreise hinein gedrungen ist; die Gesellschaft ist noch zu wenig populariſiert. Es giebt unter uns Katholiken eine Menge von sogenannten Philistern, die meinen: „Ich gehöre ja nicht zu den Gelehrten! Es ist ja ganz schön und gut, daß die gelehrten Herren sich zusammengeschlossen haben, und ich freue mich, daß sie alle Jahre Generalversammlung haben und allerhand gelehrte Schriften herausgeben, die ich nicht verstehen kann; was brauche ich mich aber weiter um diese Görres-Gesellschaft zu kümmern?“ Das ist ein ganz verkehrter und kurzsichtiger Standpunkt. Nicht nur, daß es immer etwas Großes und Schönes ist, Vereine zu unterstützen, die ideale Zwecke verfolgen, nicht bloß, daß schließlich alle katholischen Interessen mit einander solidarisch sind, — es ist doch heute für alle Volksteile von allerhöchster Bedeutung, daß die Katholiken überall, auf allen wissenschaftlichen Gebieten, ihren Gegnern und den Akatholiken vollkommen ebenbürtig sind. Ich bin gewiß keiner von denen, die sich einbilden, die Katholiken wären als dumm auf die Welt gekommen; ich bin auch nicht der Meinung, daß wir von Regierungs wegen besonders bevorzugt werden, im Gegenteil, ich glaube, daß es auch heute für einen Katholiken schwer hält, sich durchzuringen, um etwas zu werden. Aber es ist nötig, daß wir auf allen Gebieten ebenbürtige Kräfte stellen. Jeder Verein, jede Gesellschaft, die dahin wirkt, wirkt segensreich für den ganzen katholischen Volksteil, und ein solcher Verein ist eben deshalb der Unterstützung so würdig wie kaum ein anderer.

Möge Gottes Segen auf der Versammlung ruhen, möge das Fest sein eine reiche Quelle der Ermunterung, Erhebung, Kräftigung für alle Mitglieder der Gesellschaft, möge insbesondere der Gesellschaft durch diesen Tag eine neue Zahl von Mitgliedern zugeführt werden. Ich wünsche, daß Sie sich alle hier wohl fühlen mögen in unserer schönen Görresstadt, von wo die Gesellschaft hinausgezogen ist in die deutschen Lande und wohin sie jetzt als kräftiger junger Mann zurückkehrt und wo, wie ich hoffe, Sie sich heimisch fühlen mögen wie in ihrer wahren, echten Heimat.

Langanhaltender Jubel folgte der von jugendlicher Frische durchwehten Begrüßung, und auch die folgenden Ansprachen fielen auf den empfänglichsten Boden. Wiederholt wurden darin die bedeutungsvollen Fragen der Parität und „Inferiorität“ gestreift, die seit der Konstanzer Generalversammlung nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden sind. Zunächst sprach der Herr Bischof von Trier, Dr. Felix Korum:

Der Präsident des Lokal-Komitees hat soeben die Güte gehabt, in sehr liebenswürdiger Weise meiner zu gedenken. Ich freue mich, daß meine Söhne in Christo des Vaters in Liebe gedenken. Dankbar bin ich aber auch ganz besonders für all das Schöne, was er den Mitgliedern der Görresgesellschaft gesagt hat, und wenn etwas noch geeignet wäre, Stolz in mir zu wecken, dann wäre es neben dem Bewußtsein, eine so herrliche Diöcese zu besitzen, gerade der Grund, daß in meiner Diöcese Görres geboren, daß sein Geist hier noch nicht erloschen ist. Danken Sie bei dieser Gelegenheit Gott dem Herrn, daß er der katholischen Kirche in der Görresgesellschaft eine solche Stütze gesendet hat. (Lebhafter Beifall.)

Man hat vorhin der trüben, schmerzlichen Tage Erwähnung gethan, in welchen die Gesellschaft entstanden ist, Tage, wo wir uns in Deutschland fragten, ob die Trümmer sich immer häufen und wieviele Jahre noch vergehen würden, bis die Kirche wieder erstehen werde in ihrer Freiheit und Thätigkeit. Gott der Herr hat es anders gefügt. Als die Bischöfe zum Schweigen verurteilt waren und manche derselben ihre Freiheit einbüßten, da hat er Missionäre, Männer des Centrums nach Berlin gesandt, die den Glauben verteidigten. Dann hat er auch andere beseelt, die sich zusammenfügten, damit sie mit den Waffen der Wissenschaft gegen den Unglauben der Zeit auftreten. Und daß sie ihres Be-

rufes nicht ganz unwürdig gewesen sind, das bezeugt die heutige Versammlung, das verkünden ihre Werke, die sie in den 25 Jahren geliefert.

Die Gesellschaft wird nie ganz populär werden. In der alten griechischen Armee wurden nicht alle in die Phalanx aufgenommen, das waren erprobte Soldaten. Und wenn die Armee wankte, dann setzte die Phalanx ein und erkämpfte den Sieg. Die wissenschaftliche Phalanx muß gerade die Görresgesellschaft sein. Es ist schön und großartig, daß 3000 Männer sich in demselben Gedanken zusammengefunden haben. Manchem hat es vielleicht geschadet; ein italienischer Rabbiner, der sich bekehrt hat und vor einigen Jahren in Paris gestorben ist, sagte, als er zum Sterben kam, zu seiner Frau das schöne Wort: Ich habe alles daran gegeben, damit ein Kreuz auf meinem Grabe stehe. Auch in der Görresgesellschaft sind viele, welche die Hoffnung, etwas zu werden, daran gegeben haben, damit ein Kreuz prange auf ihren Werken.

Ich habe nur einen Wunsch an Ihrem Wiegenfeste: daß Sie den Gedanken, der die Gesellschaft zum Leben gerufen, immer weiter verfolgen, denn ein Wesen lebt nur durch den Geist, der ihm eingehaucht ist, und wenn der Geist stirbt, ist das Wesen tot. Wenn Sie sagen, wir wollen die Wissenschaft hoch halten, uns beugen vor dem Kreuze, die Freiheit der katholischen Wissenschaft verteidigen, und in diesem Sinne wirken, wird Sie keiner besiegen können.

Verzeihen Sie mir, ich bin nicht ganz der Meinung, daß wir Katholiken so schrecklich im Rückstande seien. Das glaube ich noch lange nicht. (Lebhafter Beifall!) Ich bedauere nur, daß man es so oft gesagt hat und noch sagt. Bedenken Sie doch nur, welche Summe von Wahrheit die katholische Kirche in die Welt wirft, angefangen von dem letzten Kaplan bis zum ersten Schriftsteller, in Zeitungen und Büchern. Dann erst werden Sie begreifen, warum unsere Welt noch nicht zu Grunde gegangen ist. (Lebhafter Beifall!) Das glaube ich noch lange nicht, daß wir überall rückständig wären, ich glaube nur eines: Wir sind zurückgedrängt worden, wir hatten nicht überall die materiellen Mittel, wir mußten zunächst unsere Tempel erbauen, unsere Priester ernähren und unsere Waisen erziehen. Wir mußten überall helfen und aufbauen, darum hatten wir nicht sofort die Mittel, um auch die Tempel Gottes zu schmücken und vieles auszugeben für die Wissenschaft. Aber diese Zeiten sind vorbei, Gott sei Dank, und ich hoffe, daß wir auch jetzt überall unseren Mann für die Wissenschaft stellen werden.

Wer giebt eigentlich das Diplom der Wissenschaft? Meistens stellen unsere Feinde es aus. Aber wer hat sie dazu befugt? Können wir nicht auch eins ausstellen? Meine Herren! Verzeihen Sie mir, — das sitzt mir schon lange auf dem Herzen. Wir wollen demütig sein, und es sei ferne von uns, uns zu überheben. Daß wir uns von den anderen es sagen lassen müssen, wir seien rückständig, das mag ja noch angehen, aber daß wir immer mea culpa sagen, das weiß ich nicht, ob es gut ist. Darum begrüße ich Sie auch hier als Vertreter der katholischen Wissenschaft. Wir schämen uns nicht des Evangeliums, Sie wissen es am besten, wie der Glaube uns erhöht, welches Licht er über alle menschliche Thätigkeit ausbreitet und wie echte Wissenschaft gerade durch den Glauben befördert und immer höher gezogen wird. Wir Katholiken wollen himmelwärts. Alle stelle! alle stelle! Und dieses Wort haben wir immer hoch gehalten. (Stürmischer Beifall.)

Justizrat Dr. Julius Bachem-Köln: Man mag zu der Görresgesellschaft stehen, wie man will, eins muß ihr der Neid lassen: sie war vorsichtig in der Wahl ihres Geburtsortes. Wo konnte sie besser geboren werden, wo könnte sie besser ihr 25jähriges Jubelfest feiern, als in der Residenzstadt Koblenz! (Heiterkeit); in der schönen Stadt am deutschen Eck, dessen Görres in einer seiner Schriften so poetisch gedacht hat! Die Stadt ist schön und die Leute darin auch (Heiterkeit), und der nettesten einer ist immer noch der Präsident

des Lokal-Komitees. Er ist in den 25 Jahren des Bestehens der Gesellschaft eigentlich noch hübscher geworden. M. H. Sie werden zugeben, daß, was immer man an den Kölnern auszusetzen hat, wir gutmütige Leute sind. Wir gönnen Ihnen die Residenzstadt und auch das Oberpräsidium. (Bravo.) Wir haben ja auch ohne das noch manches, was Sie uns hier nicht nachmachen können, den Dom, den Karneval und das Kölnische Wasser. (Heiterkeit.)

Als wir am 26. Januar 1876 hier in diesem Saale die Görresgesellschaft gründeten, da stand der kirchenpolitische Kampf auf seiner Höhe. Es war eine schwere, aber auch eine große Zeit. Damals flogen die Schlafmützen nur so von den Köpfen, auf denen sie recht fest saßen, auf denen sie, wenn nicht alle Wahrnehmungen täuschen, heute zum Teil schon wieder fest zu sitzen scheinen. Es war eine Zeit der Anspannung aller Kräfte und frischen Wagemutes. Mitten in den Stürmen jener Tage schrieb Janssen seine „Geschichte des deutschen Volkes", dichtete Weber — teilweise im Abgeordnetenhause — „Dreizehnlinden", und hatten wir den Mut, die Görresgesellschaft zu gründen und gleich im zweiten Jahre beispielsweise mit einem gewissen edlen Leichtsinne die Herausgabe eines Staatslexikons zu beschließen, obwohl wir nicht recht wußten, woher wir die Mitarbeiter nehmen sollten. Und es hat doch gegangen. Was wir vor 25 Jahren gegründet, das müssen wir immer tüchtiger zu gestalten suchen. Die Aufgaben, welche die Görresgesellschaft sich gesetzt hat, sind mehr und mehr in den Vordergrund getreten. Im politischen Leben haben wir uns eine starke Position erobert, die so leicht nicht erschüttert werden wird, vorausgesetzt, daß wir verstehen, sie zu halten. Ich hoffe zu Gott, daß es uns gelingen wird, dem sich mehr und mehr verschärfenden Kampfe der materiellen Interessen zu begegnen. Im wissenschaftlichen Leben unseres Volkes haben wir noch nicht überall dieselbe starke Position, viel durch fremde Schuld, aber auch nicht ganz ohne eigene; ich will dieses Thema nicht weiter verfolgen. Aber wir haben den festen Willen, den Platz an der Sonne auch im wissenschaftlichen Leben zu erringen; wir müssen ihn erringen, wenn wir unsere Bedeutung im politischen Leben bewahren wollen. Wir sind aber auch in den letzten Jahren tüchtig vorwärts gekommen, auch die gegenwärtige Versammlung muß uns weiter bringen, und darum sind wir denen dankbar, welche der General- und Jubel-Versammlung diese gastliche Stätte bereitet und uns Gelegenheit gegeben haben, in den folgenden Tagen unseren Mut zu stählen und neue Anregungen zum großen Werke zu sammeln. In diesem Sinne bitte ich auszurufen: Die schöne Stadt Koblenz und das Präsidium des Lokal-Komitees und sein erster Präsident: sie leben hoch!

Dr. Frhr. v. Hertling, beständig von Heiterkeit und Zurufen unterbrochen, wendet sich an seine „lieben Koblenzer". Seine Beziehungen zu Koblenz seien älter als die Görresgesellschaft. Ein Jahr ehe dieselbe gegründet wurde, habe Koblenz ihn, einen damals unbekannten Privatdocenten, mit 13 000 Stimmen in den Reichstag geschickt und fünfmal dieses Vertrauen erneuert; nur dem Umstande, daß Gottes Vorsehung ihn nach Süddeutschland führte, sei es zuzuschreiben, daß die Beziehungen zu Koblenz nicht fortgesetzt werden konnten. Aber er habe Koblenz nicht vergessen und auch Koblenz ihn nicht, das habe der freundliche Empfang bewiesen. Er habe ein Gefühl des herzlichen, innigen Dankes für Koblenz behalten, denn die Koblenzer Wähler hätten auf seine ganze Lebensgestaltung einen wesentlichen Einfluß ausgeübt. Sein Dank gebühre weiter vor allem dem hochw. Herrn Bischof. Derselbe habe ihm gegenüber schon zu wiederholten Malen sein Wohlwollen und seine Sympathie für die Görresgesellschaft an den Tag gelegt. Schon 1883 sei er hier auf unserer Generalversammlung gewesen und habe herrliche Worte gesprochen. Der Herr Bischof habe zu einer Zeit, wo er kaum Geistliche entbehren konnte, uns den Leiter des historischen Instituts der Gesellschaft in Rom, den verdienten Dr. Ehses gegeben. Zu besonderem Dank sei er auch dem Bischof verpflichtet wegen der

schönen Worte, die er heute gesprochen. Es sei immer notwendig, daß das katholische Volk vor dem Kleinmute bewahrt werde. Wir seien nun einmal durch unsere Minoritätsstellung im Deutschen Reiche dazu gebracht worden, daß wir uns viel zu leicht einschüchtern ließen, und es sei notwendig, daß wir daraus wieder herausgerissen würden. Das sei kein Zweifel: von einer Inferiorität der katholischen Bevölkerung könne nun und nimmer die Rede sein, und deshalb habe der Herr Bischof mit Recht und mit glänzenden Worten auf die Superiorität des Katholizismus hingewiesen. Diese Superiorität bestehe in der Klarheit und Festigkeit der Prinzipien. Darin seien wir der ganzen ungläubigen Wissenschaft über. In philosophischen Kreisen sei man längst darüber einig, daß auf philosophischem Gebiete allgemeine Verwilderung herrsche, aber nicht in katholischen Kreisen. Denn wir hätten die festen Prinzipien, die auf dem Boden fester Ueberlieferungen aus den ersten Jahrhunderten beruhten. Der Herr Bischof habe auch darauf hingewiesen, daß wir nicht stolz werden sollen, daß wir im Gefühle unserer Superiorität nicht vergessen sollen die Bedürfnisse des Tages. Wenn wir darin allen Gegnern überlegen seien, daß wir die Klarheit und Festigkeit der Prinzipien besäßen, daß wir das göttliche Lehramt, niedergesetzt in der Kirche und im Papsttum, besäßen, dann dürften wir auch nicht vergessen, daß man Fortschritte gemacht habe in den positiven Wissenschaften, und daß wir uns darin nicht überflügeln lassen dürften. Was uns thatsächlich noch fehle, das sei eine Anzahl von Laiengelehrten. Wir müßten an unseren Hochschulen Laien haben, die mit den akatholischen Gelehrten wetteifern könnten. Er habe früher einmal gesagt, der Weg eines katholischen Gelehrten sei schmal und dornig, und es seien wenige, die ihn gingen, und so lange ihn wenige gingen, bleibe er auch schmal und dornig. Helfen Sie also der Gesellschaft, daß er breiter und ausgetretener werde. Er wolle dies Thema nicht weiter ausspinnen, sondern indem er seinen Dank dem Herrn Bischof zu Füßen lege, bitte er die Versammlung, mit ihm in ein dreifaches Hoch auf denselben einzustimmen.

Frhr. v. Heereman, mit Tusch empfangen, widmet sein Hoch dem milden und liebenswürdigen Präsidenten, Herrn Justizrat Müller, und erinnert insbesondere an die Verdienste desselben im Kulturkampfe, wo er zu ihnen nach Westfalen gekommen, um ihren Bischof zu verteidigen. Das werde man ihm dort nie vergessen. Redner spricht in teilweise humoristischer, teilweise hochernster Weise über Ziel und Aufgabe der Centrumspartei und gedenkt namentlich der regen Beziehungen Rheinlands und Westfalens. Alle Achtung vor der Größe eines Görres, aber wenn wir Westfalen nicht den hartköpfigen Erzbischof Clemens August nach Köln geschickt hätten, wäre ein Görres in unserem Sinne nicht entstanden.

Herr Justizrat Müller dankt dem Vorredner und entgegnet in humorvoller, geistreicher Weise auf die Ausführungen der Herren v. Heereman und Bachem, die glühende Kohlen auf sein Haupt gesammelt hätten. Was die Herren über die Vorzüge der Stadt Köln gesagt, sei wahr, ebenso was sie über Westfalen gesagt. Wir lassen den Westfalen ihren Clemens August und lassen den Kölnern ihren Dom und sogar ihren Klüngel, aber sie mögen uns auch unseren Oberpräsidenten und unsere Residenzstadt lassen. Zum Schluß hätten wir die Hauptsache fast vergessen, das Geburtstagskind, die Görresgesellschaft. Redner bringt ein dreifaches Hoch aus auf das Wachsen und Gedeihen der Gesellschaft und ihren Präsidenten.

Der folgende Tag wurde eingeleitet durch ein Pontifikalamt in St. Castor, welches der Herr Bischof von Trier unter Assistenz geistlicher Mitglieder der Görres-Gesellschaft, Generalvikar Dr. Kreutzwald (Köln), Domvikar Dr. Wiegand und Domvikar Dr. Bartel (Trier), celebrierte. Der Kirchenchor von St. Castor brachte dabei eine fünf-

ſtimmige Meſſe von Mitterer de sanctis apostolis unter Leitung des Muſikdirektors Lindlar zur Aufführung. Kurz nach 10 Uhr eröffnete Freiherr v. Hertling die

Generalverſammlung

mit einer geſpannte Aufmerkſamkeit erregenden Anſprache. Nach einem Rückblick auf die Gründung der Geſellſchaft und einer pietätvollen Würdigung einiger hervorragenden Toten (Kaufmann, Heinrich, Haffner) ging derſelbe über zu Betrachtungen über das Grundprinzip der Geſellſchaft, die Verbindung von Glauben und Wiſſen, das Verhältnis zwiſchen kirchlicher Autorität und freier Forſchung, Betrachtungen, die einerſeits an frühere Ausführungen des Redners anknüpfen, andererſeits ſich heute wie eine vorahnende Introduktion der bald darauf beginnenden Vorausſetzungsloſigkeitsdebatte leſen. Der Wortlaut iſt im Anhang beigegeben.

Oft ſchon haben den zur Generalverſammlung vereinigten Mitgliedern der Geſellſchaft programmatiſche Anſprachen ihres Präſidenten Anlaß zu Kundgebungen des wärmſten Dankes gegeben. Diesmal, wo das Jubiläum der Geſellſchaft mit dem ihres erſten Präſidenten zuſammenfiel, war es ihnen vergönnt, dieſe Kundgebung mit einem beſcheidenen, aber ſinnigen äußeren Zeichen ihrer Wertſchätzung zu verbinden. In ihrem Namen überreichte der ſtellvertretende Vorſitzende Prof. Dr. E. Grauert dem Jubilar eine von Chriſtian Heyden (Düſſeldorf) trefflich ausgeführte Kopie des Settegaſtſchen Görres-Porträts mit folgender Widmung [1]).

Hochverehrter Herr Präſident! Werter Freund und Kollege!

Der Verwaltungsausſchuß der Görres-Geſellſchaft hat dieſe feſtliche Jubelfeier nicht vorübergehen laſſen wollen, ohne ſeinem hochverdienten, verehrten und geliebten Vorſitzenden ein ſichtbares Zeichen der Erinnerung an die ſchönen Tage von Koblenz zu überreichen.

Dieſes äußere Zeichen ſoll zugleich ein Symbol des tiefen, immerwährenden Dankes ſein, welchen der Verwaltungsausſchuß, welchen der Vorſtand und die ganze Görres-Geſellſchaft ihrem erſten und einzigen und, ſo Gott will, auf viele Jahre hinaus unerſetzlichen Präſidenten ſchulden.

In ſchwerer Zeit iſt die Görres-Geſellſchaft unter Ihrer hervorragenden Mitwirkung in Koblenz gegründet worden. Sie waren die Seele der vorbereitenden und ausführenden Arbeiten; Sie ſind in langen 25 Jahren nicht nur der äußere Leiter unſerer Geſchäfte, ſondern der einigende und bewegende Mittelpunkt der ganzen Geſellſchaftsthätigkeit geweſen. Sie, Herr Präſident, waren es, welcher, um mit Görres zu reden, mit dem „Faden der Eintracht und Liebe“ uns anderen, die Mitglieder des Vorſtandes und der Geſellſchaft, zu „einem einzigen Gewebe“ verknüpft hat. Freudig begehen wir daher mit dem Silberjubiläum der Geſellſchaft auch die Jubelfeier unſeres erſten Präſidenten.

[1]) Wir folgen der Wiedergabe in der Wiſſenſchaftl. Beilage zur Germania, Nr. 24, vom 14. Juni.

Nach dem größten Manne, welcher im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts aus den Mauern von Koblenz hervorgegangen, nach Joseph Görres, wurde unsere Gesellschaft benannt. Der Verwaltungsausschuß hat es daher für angezeigt erachtet, Ihnen, verehrter Herr Präsident, eine Kopie des Bildes unseres Namenspatrons anzubieten, welches einst Settegasts Meisterhand für den Görresbau in Koblenz geschaffen hat. Mir aber ist die Ehre zuteil geworden, Ihnen diese Gabe im Namen des Verwaltungsausschusses, des Vorstandes und der Gesellschaft in dieser festlichen Stunde zu überreichen.

Unter dem Zeichen des großen Koblenzer Geisteshelden hat unsere Görres-Gesellschaft in den 25 Jahren ihres Bestehens eine, wie ihre Leistungen es bekunden, nicht unrühmliche Thätigkeit entfaltet; unter diesem Zeichen will sie mit Gottes Beistand auch fernerhin wirken.

Wir sind dabei bisher nicht darauf ausgegangen, die Männer und insbesondere die Gelehrten, welche uns sich anschließen, zur Nachahmung Görresscher Eigenart anzuhalten, und wollen das auch in Zukunft nicht thun. Kraftgenialische Naturen, wie Joseph Görres eine solche gewesen ist, lassen sich nicht durch Studium künstlich heranbilden; sie werden geboren und entwickeln sich selbständig unter Benutzung vorhandener äußerer Bildungselemente. Sie sind Geschenke, welche Gott der Menschheit von Zeit zu Zeit sendet, um die Völker aufzurütteln und die Welt der Geister in neue, nachhaltende Schwingungen zu versetzen. Auch der Wissenschaftsbetrieb, wie er Görres eigen gewesen, trägt durchaus selbständiges Gepräge. Ihn gleichsam mechanisch zu vervielfältigen und sklavisch nachzuahmen, würde ein vergebliches Unterfangen sein.

Die Universalität des Geistes, wie wir sie an Görres gewahren, die in der Jugend zeitweilig systematischer, methodischer Schulung entbehren mußte, kann nur an Säcularmenschen hervortreten und fruchtbar werden. Und auch solche gottbegnadete Naturen haben der menschlichen Schwäche ihren oftmals reich bemessenen Tribut zu entrichten; auch sie fallen in jungen wie in alten Tagen dem Irrtum anheim, wie das auch unserem Görres nicht erspart geblieben. Sie treten unserem Herzen dadurch in gewissem Sinne menschlich näher.

Bei Görres erklärt sich zudem vieles aus der unabweisbaren Reaktion gegen den verflachenden Geistesmechanismus des Rationalismus, wie sie im Sturmeswehen der Romantik mit elementarer Gewalt hervorbrach.

Auf dem Gebiete der Geschichte ist die strenge, methodische Kritik der Quellen, wie sie seit Barthold Georg Niebuhrs berühmtem Vorgang in den Forschungen zur römischen Geschichte allgemein zur Anerkennung gelangte, niemals eine starke Seite von Görres gewesen. Ueberhaupt war er kein Historiker, der an den äußeren Ereignissen haften blieb. Dafür suchte er mit intuitivem Blick, mit dem Auge des Sehers einzudringen in den Geist und die bewegenden Ideen der Weltgeschichte. Als Knabe, als Jüngling und als Mann hat er gelernt, in dem Buche zu lesen, das am Rheinstrome vornehmlich dem sinnenden Forscher sich öffnet. Die Uferlande des Rheines und der Mosel mit ihren verfallenen, von der Romantik umrankten Burgen, mit ihren aufrecht stehenden, im alten Glanze durch die Jahrhunderte erhaltenen, oder in unseren Tagen erneuerten und vollendeten Denkmälern, mit ihren Sagen und der Fülle ihrer historischen und poetischen Ueberlieferungen, mit der reich begabten Eigenart ihrer Bewohner möchte ich als das Auge Deutschlands bezeichnen, das in seelenvoller Tiefe sich öffnet.

Der kluge und kundige Wanderer liest aus dem geheimnisvollen Leuchten dieses weit geöffneten Auges einen nicht geringen Teil des großen, wechselvollen, schicksalsreichen Inhaltes unserer Volksgeschichte. Görres hat ihn sich frühzeitig zu eigen gemacht.

Hier am Rhein und im Neckarthal lernte er, sich zu versenken in die Seele des deutschen Volkes, die er aus seiner Geschichte, aber vornehmlich auch aus seinen Dichtungen

Sagen und Traditionen begriff. Da traf er im emsigen Forschungseifer zusammen mit den Brüdern Grimm, mit Joseph von Laßberg, Achim von Arnim, Clemens Brentano und manchen anderen.

Aber auch dem Geiste und der Seele der romanischen wie der asiatischen Völker, und insbesondere der Völker Irans, suchte er näher zu treten. Die Uebersetzung des Schah Nameh, des Heldenbuches von Iran, ist für sich allein ein Heldenstück wissenschaftlicher Arbeit.

Aus diesen Studien und in der fortschreitenden Entwicklung seiner Eigenart entnahm Görres dann die Kraft, der Wortführer seines Volkes zu werden, der für die Freiheit der Nation, nach außen wie nach innen, und für die Freiheit des religiösen Bekenntnisses in einer früher nie gehörten, die Seele der Völker mächtig ergreifenden, oftmals überquellenden und überschwellenden Sprache die Vollkraft seines Riesengeistes einsetzte.

Alles in allem genommen ist Joseph von Görres den deutschen Katholiken die Verkörperung des Willens zum Leben und zur That. Wir wollen leben und schaffen für die Größe unseres deutschen Vaterlandes, für dessen Befreiung, Sicherung und festen politischen Aufbau Görres im Rheinischen Merkur seine besten, titanenhaften Kräfte eingesetzt hat. Wir wollen leben und schaffen für die Freiheit unserer Kirche und wollen dabei, in Görres' Geist, den von uns im Glauben getrennten Volksgenossen nicht im mindesten zu nahe treten. In der Görres-Gesellschaft aber wollen wir leben und schaffen für die Mehrung der Geistes- und Wissensschätze der Menschheit. Die besten Methoden, welche vom denkenden Menschengeiste im Bereiche des natürlichen Erkennens zur Förderung der Wissenschaft irgendwie ausfindig gemacht werden können, sollen dabei auch von uns sicher und freimütig gehandhabt werden.

Sie selbst, hochverehrter Herr Präsident, sind uns als selbständiger, freisinniger Gelehrter vorangegangen mit leuchtendem Beispiel. Ihre Untersuchungen über die Grenzen des naturwissenschaftlichen Erkennens, über Albertus Magnus, John Locke und Carteſius, Ihre mannigfachen Studien aus dem Gebiete des Naturrechtes, der Rechtsphilosophie, der Politik und der Socialwissenschaften fesseln jeden Forscher durch die Feinheit und Schärfe der Ausführung. Ich fürchte keine Indiskretion zu begehen, wenn ich verrate, daß Sie demnächst die ergreifenden Hauptmomente des Verfalls der antiken Kultur uns im Rahmen eines geschichtlichen Bildes vorzuführen gedenken, das den hl. Augustinus zum Mittelpunkte haben wird.

In unseren Tagen sind Sie der erste unter den bedeutenden Wortführern der deutschen Katholiken gewesen, welcher in lapidaren Sätzen laut und offen die Notwendigkeit betont hat, daß Katholiken in größerer Zahl den höheren, freien Laienberufen und insbesondere den akademischen Studien und dem selbständigen Wissenschaftsbetrieb sich zuwenden. Nicht im mindesten inferior fühlen wir uns dem Geiste nach. Aber durch die Ungunst der Verhältnisse ist es dahin gekommen, daß wir deutsche Katholiken am Bankett des Lebens, der Macht und der Wissenschaft minder zahlreich vertreten sind als wir im eigenen Interesse und im Interesse der Gesamtheit es wünschen müssen. Ihre Worte, Herr Präsident, haben seit fünf Jahren wiederholt mit Nachdruck auf eine Wunde hingewiesen, welche am Körper der deutschen Katholiken, ja, ich darf es sagen, am Körper des deutschen Volkes sich fühlbar macht. Einzelne unter uns mochten dabei zuweilen das Empfinden haben, als hätten Sie die Wunde, indem Sie bei früheren Anlässen von ihr sprachen, noch schmerzhafter gemacht. Wir aber wissen, daß Ihre Worte dem Speere des Telephus glichen, der nach der Mythologie die Kraft hatte, die Wunden, die er geschlagen, alsbald auch zu heilen.

Als Görres im Jahre 1825 unter der Maske des großen bayerischen Kurfürsten Maximilian I. seine berühmte Ansprache an König Ludwig I. richtete, stellte er die ehr-

furchtsvolle Bitte an den Monarchen, auf Bayerns Thron eine Säule des christlichen Glaubens und ein Schützer der Geistesfreiheit zu sein.

Wie es unsere heilige Pflicht ist, wollen wir alle, jedes Mitglied der Görres-Gesellschaft, Zeit unseres Lebens unseren Glauben bekennen an die weltüberwindende Kraft des christlichen Evangeliums und an die heilsvermittelnde Mission der katholischen Kirche. Als Männer der Wissenschaft aber wollen wir eintreten in den freien, großen Wettkampf der Geister, in welchem die Palme jedem zuteil wird, der seine Kräfte in hingebungsvoller und erfolgreicher Arbeit einstellt in den Dienst der Wahrheit und der Wissenschaft.

Seien Sie in diesem edlen Wettstreit wie bisher unser Führer, der die Kräfte sammelt von rechts und von links, und der sie einigt zu heiliger Gemeinschaft in Eintracht und Liebe.

Der Blick auf dieses Bild unseres Görres möge Sie immerdar daran erinnern, welche Aufgaben und welche Rechte dem deutschen Volke und den deutschen Katholiken durch Gottes Vorsehung zuteil geworden. Unter Ihrer Führung wollen wir in der Görres-Gesellschaft fortfahren, auf dem Gebiete der Wissenschaft Pflichten und Rechte gleichmäßig wahrzunehmen.

Gott schütze und erhalte uns Ihre kostbaren Kräfte auf viele, viele Jahre! Unsere Herzen schlagen Ihnen für immer in Dankbarkeit entgegen!

Nachdem Frhr. v. Hertling für die ehrenden Worte und die sympathische Gabe herzlichen Dank ausgesprochen hatte, erstattete der Generalsekretär Dr. Carbauns den Verwaltungsbericht über die Zeit seit der letzten Generalversammlung (Ravensburg 1899). Er gestaltete denselben kurz mit Rücksicht auf den Umstand, daß seit Erscheinen der Jubiläumsdenkschrift erst vier Monate vergangen waren, und andererseits sind seine nur bis zum Frühjahr 1901 reichenden Mitteilungen über Mitgliederbestand, Vermögenslage und Publikationen jetzt längst überholt. Hervorgehoben wurde u. a. die starke Vermehrung der lebenslänglichen und Ehren-Mitglieder, die freiwillige Rückzahlung eines in den achtziger Jahren bezogenen Stipendiums durch einen deutschen Professor und der Beitritt des Verbandes der katholischen deutschen Studentenverbindungen mit einem Beitrag von 400 M., nachdem der Verband der Studentenvereine schon früher die Ehrenmitgliedschaft erworben hat. Das ist ein gesunder Wetteifer, der um so lebhafter zu begrüßen ist, als ja in diesen akademischen Kreisen die Zukunftshoffnung der Gesellschaft ruht. (Lebhafte Zustimmung.) Zur Chronik der Gesellschaft teilte der Generalsekretär noch mit, daß die befreundete Société bibliographique in Brüssel in liebenswürdigster Weise zu ihrem eigenen Jubiläum in der Osterwoche einlud. Leider konnte kein Mitglied des Verwaltungsausschusses teilnehmen. Selbstverständlich hat derselbe nicht verfehlt, einen herzlichen Glückwunsch zu schicken und die belgischen Gesinnungsgenossen nach Koblenz einzuladen. Der Generalsekretär der österreichischen Leogesellschaft hat schon am 27. Januar die Glückwünsche derselben übersandt.

Der finanzielle Teil des Sekretariatsberichts fand eine sehr willkommene Ergänzung durch Herrn Fabrikanten Mathias Wiese (Werden, Ruhr), der als Mann des praktischen Lebens eine Ansprache von überaus praktischem Inhalt hielt. Zur Wirksamkeit der Gesellschaft, zu den unvermeidlichen Kämpfen des Geistes gehört auch Geld, und dazu sind „die oberen Zehntausend" da. Die Sammlung einer Ehrengabe, behufs deren Redner mit Unterstützung anderer sich an eine Anzahl begüterter Persönlichkeiten wandte, hat einen Betrag von rund 20000 M. ergeben; namentlich auch mehrere Mitglieder des deutschen Episkopates, wie der Herr Erzbischof von Köln und der anwesende Herr Bischof von Trier, haben sich in der dankenswertesten Weise daran beteiligt. Besonders hob Redner noch hervor, daß Frl. Bettina Ringseis in München, eine Tochter des verstorbenen ausgezeichneten Gelehrten gleichen Namens und Mitgliedes des Ehrenpräsidiums der Gesellschaft, eine letztwillige Zuwendung der Geschwister Ringseis schon jetzt zur Verfügung gestellt habe (vgl. oben S. 5).

Der Vorsitzende verband mit dem verbindlichen Dank für die großmütigen Geber die Mitteilung, daß gemäß Beschluß des Vorstandes die Ehrengabe als besonderer Jubiläumsfonds für außerordentliche wissenschaftliche Unternehmungen der Gesellschaft verwaltet werden soll.

Da die Herren des Vorstandes der österreichischen Leogesellschaft unabkömmlich waren, wurde Msgr. Dr. Baumgarten-München mit der Ueberbringung der Glückwünsche beauftragt. Die Leogesellschaft, deren Hauptziele mit denen der Görresgesellschaft zusammenfallen, nimmt den innigsten Anteil an dem Fest der Jubilarin im Silberkranze, aber nicht im Silberhaare. Vor allem betont sie am Jubelfeste, daß die Heranbildung katholischer Laiengelehrten eine gemeinsame Aufgabe beider Gesellschaften ist und bleiben wird. Das Zusammenarbeiten auf dem großen Gebiete der katholischen Wissenschaft hat sich bisher glänzend bewährt und gestaltet die herzlichen Segenswünsche um so inniger. Und wenn die Leogesellschaft dereinst den Silberkranz sich verdient haben wird, werden ihr hoffentlich dieselben Erfolge und dasselbe Ansehen zur Seite stehen wie heute der deutschen Görresgesellschaft.

Nach dem warmen Dank für diesen Glückwunsch verlas der Vorsitzende Telegramme der Herren Erzbischöfe von Köln und München, des Bischofs von Paderborn, der Leogesellschaft, weiter vom Generalvikar Lüdtke, den Herren Dr. Ehses und Dr. Wilpert, den Leitern des Römischen Institutes und der an ihm eröffneten archäologischen Sektion, vom Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen, von Graf Sierakowski, P. Denifle, Prof. Pawlicki (Krakau) und Prof. Kurth (Lüttich).

Herr Dr. Bäumker, Professor der Philosophie an der Universität Bonn, hielt einen eingehenden Vortrag über die Entwickelungstendenzen der Scholastik. Ausgehend von einer Charakterisierung des philosophischen Standpunktes, den Joseph Görres in seinen zu Anfang des abgelaufenen Jahrhunderts erschienenen Schriften einnimmt, untersuchte der Vortragende, wie sich derselbe allmählich von den Anschauungen der idealistischen Philosophie Schellings losrang, das Gute aber, was die romantische Philosophie gezeitigt hatte, die genetische Erfassung des sich Entwickelnden und Werdenden, in die Geschichtsbetrachtung übernahm und so der Görres wurde, dessen Namen die Gesellschaft trägt. Im Sinne solcher historischen Betrachtung versuchte der Vortragende alsdann eine Skizze zu geben von den mannigfachen Entwickelungstendenzen, die den Fortgang der scholastischen Philosophie bedingen, um so den Fürsten der Scholastik, Thomas von Aquino, sowie seinen Lehrer, Albertus Magnus, im Zusammenhange ihrer Zeit zu verstehen. Der Zusammenarbeit vieler bedarf es noch, dies Ziel voll zu erreichen. Dann wird uns Görres lehren, bei Thomas von Aquino wie eine Summe von Lehren tiefsten Gehaltes, so eine Persönlichkeit von vollem geschichtlichen Leben zu finden.

Der Herr Bischof von Trier verlas das (bereits oben S. 3 u. 4 mitgeteilte) Breve des heiligen Vaters und fügte die folgenden erhebenden Schlußworte bei:

Sie haben heute bewiesen, daß Sie wirklich Ihrem Vorhaben treu geblieben sind, und von ganzem Herzen kann ich nur das Wort des hl. Vaters wiederholen, daß Sie durch Ihre Arbeiten bewiesen, daß Sie treue Mitglieder der Görresgesellschaft sind und sein wollen. Nehmen wir an, vor 100 Jahren — 1801 — wäre ein Prophet erstanden in Koblenz und hätte uns die Zukunft verkündet; er hätte uns geschildert, wie der gewaltige Mann, den man **aquila rapax** nannte, die Reiche umfaßte und zu Boden schmetterte und damit die alte Kultur in den Boden hinein stampfte, die Kirchen waren zertrümmert, die alten Kurfürstentümer verschwunden, und hätte sich nun gefragt: „Was wird die Zukunft bringen? Werden wir wieder einen Tempel Gottes und der Wissenschaft haben, wird das heilige Feuer nicht erlöschen?" Und wenn er gesagt hätte: „Nach weniger als 100 Jahren werden Männer erstehen, die vom Geiste Gottes beseelt, mit warmem Eifer und inniger Liebe zu Gott und der Kirche erfüllt sind, diese werden den Tempel Gottes herrlicher erbauen und die Fundamente legen immer höher und höher und eine Lage über die andere stellen und überall in Deutschland werden sie zu Tausenden gezählt werden, die gerade diese Waffen des Geistes erfassen und den Kampf des Glaubens mit der ungläubigen Welt liefern." Man würde ihm geantwortet haben: „Das ist unmöglich! Das ist ein Traum! Der Winter ist gekommen, es ist alles zerstört worden, so kann es nicht in hundert Jahren aussehen." Und es ist doch möglich geworden. Und den Sie uns bringen, den zweiten Frühling, den begrüßen wir; er hat begonnen vor 25 Jahren, er tritt bereits in den Sommer hinein und verheißt herrliche Früchte im Spätherbste, und wenn Sie sich fragen, wie ist das geschehen, so haben Sie die Antwort in den Worten, die wir eben vernommen: weil der Geist der katholischen Kirche alles durchdrungen hat, weil Sie jetzt

alle handeln und arbeiten, fußend auf den Schätzen des Glaubens. Man hat zur Zeit der Gründung der Görresgesellschaft auch eine zweite Gesellschaft gründen wollen, es war eine Art Trutzbund gegen die Görresgesellschaft, gegründet von den Freunden der modernen Philosophie. Diese Freunde wollten auch einen Mann verherrlichen, der gleichsam der Gesellschaft seine Signatur gegeben hat: es war Schelling. Sie dauerte nicht lange; die Begeisterung schwand, und nach einigen Jahren wurde die Gesellschaft zu Grabe getragen. Die Görresgesellschaft aber, sie feiert ihr 25jähriges Wiegenfest, sie steht da im Mannesalter mit all den Thaten, die ihre Kraft beweisen, mit all den Werken, die Sie zu Ehren Gottes und zu Ehren der Wissenschaft geschrieben. Auch Schelling war ein großer Name, aber Görres war ein treues Kind der katholischen Kirche, und wenn er auch im Anfange nicht immer katholisch gedacht, so hat er doch katholisch gefühlt, geliebt und geopfert, das hat er immer gewollt und darum ist sein Name geblieben und seine Werke werden Jahrhunderte überdauern, und so kann ich auch Ihrer Gesellschaft ein langes Leben verheißen, weil sie durchglüht ist von dem Geiste der katholischen Kirche; weil sie auch katholisch leben und opfern will, darum wird sie leben.

Wenn die alten Männer des Mittelalters unserem Andenken noch nicht entschwunden sind, wenn unser glorreich regierender Papst der Philosophie des hl. Thomas, die Sie eben so haben rühmen hören, zum Siege verholfen, so zeigt er uns, wie der Geist der katholischen Kirche nie erstirbt; was belebt worden ist von dem Geiste der katholischen Kirche, das wird nie sterben, das muß leben. Und in diesem Sinne war auch mein Gebet, das ich während der hl. Messe geopfert habe für die Gesellschaft, für ihre Wohlthäter und ihre Gönner, daß das selige Licht Gottes eindringe in die Herzen und die Geister erleuchte zu wahrer Wissenschaft. Es soll aber das Licht nicht nur glänzen und den Weg zeigen, es soll auch erwärmen, es muß die Herzen durchglühen, es muß Sie durchdringen mit dem Bewußtsein: wir sind Kinder der katholischen Kirche, wir sind erlöst am Kreuzesstamme, wir haben eine Dankesschuld abzutragen gegen Jesus Christus; er ist das Licht und Sie alle, m. H.! auf welchem Gebiete Sie sich auch auszeichnen sollten, Sie alle wollen nur das Licht des Kreuzes erstrahlen lassen. Das ist die Freude des Bischofs, Männer zu sehen, die stolz sind auf ihren katholischen Glauben und darum auch der katholischen Kirche Dankbarkeit zollen und arbeiten, damit wir die Welt wiedergewinnen nicht nur für den Gedanken Gottes, sondern auch für die herrlichen Ziele unseres Herrn Jesus Christus. Ja! dann wird die Welt unser Streben anerkennen und wird uns dankbar sein. Wenn die Alten die Welt erklären wollten, dann sagten sie: sie bestehe aus Haß und Liebe; auch der Haß verfolgt seine Werke, aber die Liebe muß siegen, und wir werden der Liebe zum Siegen verhelfen. Einst bedauerte ein berühmter Politiker den Verlust, den sein Vaterland erlitten; er beklagte die Gefallenen und sagte: „Dieses Jahr hat seinen Frühling verloren." M. H.! Dieses Jahrhundert hat seinen Frühling nicht verloren! Die Blüten haben gehalten, was sie versprochen haben, und wir sehen schon die Früchte reifen. Das ist gerade der Frühling, daß Männer der Wissenschaft sich in den Dienst der Wahrheit stellen! Es ist eine Ehre für Sie, daß Sie mit dazu berufen sind, an der Ehre der katholischen Kirche mitzuarbeiten, es ist Ihr höchster Ruhm, das wird dereinst Ihre Glorie sein, und wie die Kirche sagt: „Sie haben Ihre Freudigkeit erlangt", so bewahren Sie das Feuer der Begeisterung für die katholische Kirche, bewahren Sie überall die Freudigkeit.

Der Herr Bischof erteilte hierauf den päpstlichen Segen, den die Versammlung knieend empfing.

Als Antwort und Dank für das Breve des h. Vaters wurde folgendes Telegramm an den Kardinalstaatssekretär gesandt:

Societas Goerresiana quinque lustris feliciter completis, Deo scientiarum Domino jubilans, beatissimo Patri Leoni, infallibili Christi in terris vicario, gratias agens quam maximas pro benedictione amantissime jam pluries et nuperrime accepta, denuo filialem obedientiam et sincerum amorem et incepti boni operis perseverantiam toto ex corde profitetur. Liber baro de Hertling. (Die Görresgesellschaft dankt an ihrem Jubelfeste dem h. Vater Leo XIII., dem unfehlbaren Statthalter Christi auf Erden, für den wiederholt und auch zum Festtage huldvollst gespendeten Apostolischen Segen und verspricht aufs neue kindlichen Gehorsam, aufrichtige Liebe und Beharrlichkeit auf der betretenen Bahn. Frhr. v. Hertling.) Die Antwort lautete: Beatissimus pater Goerresianae consociationis sensa acceptissima habuit eique iterum peculiari benevolentia benedicit. M. Card. Rampolla. (Der h. Vater hat den Ausdruck der Ergebenheit der Görresgesellschaft mit großer Freude entgegengenommen und erteilt derselben nochmals aus ganz besonderem Wohlwollen seinen Segen.)

Unter ganz außergewöhnlicher Beteiligung (230 Personen) begann um 3 Uhr das **Festmahl** im großen Saale des Görresbaues, bei guter Musik und trefflicher Bewirtung. Die Reihe der Trinksprüche eröffnete der hochw. Herr Bischof Dr. Korum von Trier. Anknüpfend an den Satz von Guizot „L'église catholique est la grande école du respect", an die Lehre der katholischen Kirche, unser Haupt ehrerbietig zu beugen vor der geistlichen und weltlichen Autorität, feierte er die beiden Friedensfürsten, unseren Vater in Christo und den Schirmherrn des Vaterlandes, den ehrwürdigen Greis im Vatikan, der mit Kraft und Weisheit die Kirche leitet, geliebt von seinen Kindern, und Kaiser Wilhelm, in dem sich das Gefühl der Liebe und Dankbarkeit verkörpert, welches uns an das Vaterland fesselt, um den uns das Ausland beneidet. Wie den alten Römer das stolze Civis Romanus sum durch die Welt begleitete, so sind auch wir in dem Gefühl, Deutsche zu sein, den Schutz des Reiches zu genießen, allerwärts sicher.

Prof. Dr. Grauert (München) erinnerte daran, welch großen Wert die Görresgesellschaft stets auf die engste Verbindung mit dem Episkopat gelegt. Diese Verbindung sprach sich schon in den Begrüßungsbriefen zahlreicher Bischöfe bei Gründung der Gesellschaft aus. Manche aus unseren Reihen wurden auf bischöfliche Stühle berufen, andere haben an unseren Versammlungen regsten Anteil genommen; manche stehen uns als Gelehrte nahe, so auch der Herr Bischof von Trier, der seit gestern in unserer Mitte weilt, der, einst ein Vorbote des Friedens, durch seine spätere bischöfliche Wirksamkeit den Frieden befestigte, dem wir neuerdings für das unserer Versammlung bewiesene Wohlwollen tief verpflich-

tet ſind, ſowie beſonders für die ergreifenden Worte, die er heute Morgen an uns gerichtet hat. Das Hoch des Redners galt dem Oberhirten der Diöceſe.

Herr Dechant Meurin (Koblenz) brachte unter großer Heiterkeit einen längeren luſtigen Trinkſpruch auf die Görresgeſellſchaft aus, die vor 25 Jahren wie ein Schwälblein aus eben dieſen Räumen ausflog und nun nach vielen Fahrten und Gefahren wieder ins alte Neſt zurückgekehrt iſt. In ſeiner Eigenſchaft als Kölner durch den Vorredner aufs äußerſte gereizt, widmete Herr Dr. Cardauns (Köln) den letzten Trinkſpruch in launiger Weiſe der Stadt Koblenz, dem ſchönſten Eck von Deutſchland, ſeinen liebenswürdigen Bewohnern, insbeſondere dem Lokalkomitee, ſeinen Mitgliedern und ſeinem opferwilligen Präſidenten, Herrn Juſtizrat Ed. Müller.

Während des Feſteſſens zierte das dem Präſidenten gewidmete Porträt Joſeph von Görres' das Podium des Saales, allgemein beifällig beurteilt.

Am Abend fanden ſich die Mitglieder zu einer gemütlichen Verſammlung an der Trinkhalle in den Rheinanlagen bei guter Muſik zuſammen. Ein wunderbar ſchöner Maiabend am Rhein, ſehr lebhafte Stimmung, freudig teilnehmende Damenwelt und Feuerwerk bildeten einen guten Schluß des Tages. Wohl die ganze Korona der Generalverſammlung war anweſend, der ſchönen Abendſtunden in Frohſinn und Heiterkeit ſich freuend.

Die Sektionsſitzungen.

Es wird ſich im ganzen nicht empfehlen — wozu diesmal die Verbindung der Generalverſammlung mit dem Jubiläum nötigte — die Sektionsſitzungen auf den Tag nach der Hauptverſammlung zu legen. Es liegt in der Natur der Sache, daß manche in der Zeit beſchränkte Mitglieder abreiſen, die unter ſonſtigen Umſtänden noch geblieben wären. Trotzdem erfreuten ſich die Sektionsſitzungen, die am Vormittag des dritten Tages (Freitag 31. Mai), nach der heiligen Meſſe für die verſtorbenen Mitglieder in der Liebfrauenkirche, im Görresbau zuſammentraten, eines unerwartet ſtarken Beſuches.

In der hiſtoriſchen Sektion warf Herr Prälat Dr. Hülskamp einen Rückblick auf die Thätigkeit der Sektion, die an den Veröffentlichungen, Vorträgen uſw. der Geſellſchaft ſehr ſtark beteiligt iſt. Fallen doch z. B. von den Vereinsgaben auf Geſchichte, Litteraturgeſchichte, Archäologie und angrenzende Gebiete über 70 Prozent. Prof. Dr. Grauert

berichtet über das historische Jahrbuch (vgl. unten). Mit Genugthuung durfte er betonen, daß dasselbe sich in der wissenschaftlichen Welt, auch in nicht katholischen Kreisen, großen Ansehens und unbefangener Wertschätzung erfreut. Eingehend wurde die Frage der Erhöhung des Bezugspreises erörtert und in Aussicht genommen, für den Buchhandel, nicht aber für die Mitglieder, eine solche eintreten zu lassen. Weiter berichtete Herr Prof. Grauert über die verschiedenen Arbeitsgebiete des Römischen Instituts (vgl. unten). Prof. Dr. Kirsch brachte zum gleichen Gegenstand soeben eingelaufene Mitteilungen von der Leogesellschaft und Mitarbeitern des Instituts zur Kenntnis. Dann gab Herr Prof. Dr. Schnürer neue Beiträge zur Kümmernislegende. Sofort kamen zu den sehr interessanten Ausführungen (vgl. unten Anlage) mehrere weitere Beiträge von Mitgliedern der Versammlung.

In der Sektion für Philosophie sprach der Vorsitzende Domkapitular Dr. Schütz, dessen vieljährigem eifrigen Wirken für die Gesellschaftszwecke seitdem der Tod ein Ende gesetzt hat*), über die Bethätigung der

*) Prof. Schütz starb am 9. Dezember 1901. Einem Nachruf, der am gleichen Tage in der Trier. Landesztg. erschien, entnehmen wir die folgenden Notizen: Schon vor etwa zwei Jahren erlitt der Hingeschiedene einen Schlaganfall, von welchem er sich nicht wieder ganz erholte. In den letzten Tagen nun trat wieder ein Schlaganfall ein, der nunmehr gegen Erwarten schnell den Tod herbeiführte; er hat ein Leben beendet reich an Arbeiten, reich an Verdiensten für Mit- und Nachwelt. Geboren in Mayen am 27. April 1838, widmete er sich dem Studium der Theologie und ward am 29. August 1863 zum Priester geweiht. Nach kurzer Kaplanszeit in Saarlouis promovierte er in Würzburg in der Philosophie. Schon 1868 wurde er als Nachfolger des Professors Merten Professor der Philosophie am Trierer Priesterseminar, ein Amt, das er fast dreißig Jahre ausüben sollte bis zu seiner Berufung ins Domkapitel (1897). Wenige Jahre nach seiner Berufung kam die traurige Zeit des Kulturkampfes, wo das Seminar aufgelöst und die Professoren mit Polizeigewalt aus den Räumen desselben vertrieben wurden. Dieser Zustand dauerte 1874—1886. Während dieser Zeit wurde der junge Professor mit der Aufsicht über die zu Bonn und Münster studierenden Theologen der Trierer Diöcese betraut, und in dieser Eigenschaft suchte er sich ihnen durch Unterstützung im Studium, durch Repetitionen und wissenschaftliche Uebungen nützlich zu machen. Während dieser Zeit fand er Muße, eine Reihe von kleinern Schriften philosophischen Inhalts zu veröffentlichen. Erst seit Wiedereröffnung des Seminars (1886) konnte er wieder mit ganzer Kraft sich seinem Berufe widmen, bis 1897 der Oberhirt der Diöcese ihn in ehrenvoller Weise in sein Domkapitel berief. Von den zahlreichen Schriften nennen wir: „Vernunftbeweis für die Unsterblichkeit der Seele" 1874; „Unfreiheit und Freiheit des menschlichen Willens" 1877; „Ueber Leichenverbrennung und Leichenbeerdigung" 1879; „Der sog. Verstand der Tiere" 1880; „Ueber Wissenschaft und Offenbarung" 1884; „Der Hypnotismus" 1897. Seine hervorragendsten Werke sind das „Thomaslexikon" 1881, sowie die nur als Manuskript gedruckten „Elemente der Philosophie" (1888—1893), worin alle Teile der Philosophie mit Ausschluß der Ethik behandelt werden. Indessen absorbierte die wissenschaftliche Thätigkeit seine Kraft keineswegs. Er war bei der Katholikenversammlung in Trier (1887) der Präsident des Vorbereitungskomitees; jahrelang war er Präsident des Katholischen

Görresgesellschaft auf dem philosophischen Gebiete während der abgelaufenen 25 Jahre und sagte am Schlusse: „Halten wir nun Rückschau auf das Gesagte, so kann man nicht umhin, zu bekennen, wie es schon einmal öffentlich geschehen ist, daß »das Gesamtergebnis trotz dem einen und anderen negativen Resultat als ein höchst erfreuliches bezeichnet werden muß«, daß man es also der Görresgesellschaft nicht verargen darf, wenn sie nach einem zufriedenen Rückblick in die Vergangenheit vertrauensvoll in die Zukunft schaut." Dr. Switalski (Allenstein) berichtete in seinem Vortrag Chalcidius und seine Quelle über die Ergebnisse seiner kritischen Forschung, die er in seinem demnächst erscheinenden Buche „Des Chalcidius Kommentar zu Platos Timäus" niedergelegt hat. Nach seiner Auffassung ist Chalcidius ein Christ etwa aus dem Anfang des vierten Jahrhunderts. Als Quellen des unselbständigen Kommentars bezeichnet er den eklektischen Peripatetiker Adrast und den Platoniker Albinus. Besonders wurde betont, daß Chalcidius kein Neuplatoniker gewesen sei. Das wichtigste Ergebnis seiner Untersuchung ist die Entdeckung der Urquelle für den chalcidianischen Kommentar, die im Timäuskommentar des Stoikers Posidonius zu finden sei. Zum Schluß stellte er eine Untersuchung des chalcidianischen Einflusses auf das Mittelalter in Aussicht.

Um ½12 fand noch eine **gemeinsame Sitzung** statt. Der Vorsitzende Frhr. von Hertling machte Mitteilungen von Glückwünschen des Herrn Bischofs von Limburg und der Deutschen Gesellschaft für christliche Kunst. Dann befürwortete Msgr. Dr. Baumgarten die Herausgabe einer Biographie Josephs v. Görres und trug eine Reihe von Wünschen zur Organisation der Gesellschaft vor. Die Versammlung beauftragte den Verwaltungsausschuß, vorbereitende Schritte für die Görresbiographie zu unternehmen und der nächsten Generalversammlung darüber zu berichten. Eine Anregung, anstatt der jährlichen drei bis vier Vereinsschriften eine Zeitschrift bezw. zuweilen einen einzigen reich illustrierten

---

Bürgervereins. Mit großem Eifer und ebenso großer Uneigennützigkeit nahm er sich einer höheren Töchterschule in Trier an, sowohl in materieller als wissenschaftlicher Beziehung. Daneben widmete er sich auch seelsorgerlicher Thätigkeit mit großer Bereitwilligkeit im Beichtstuhl und auf der Kanzel; eine Frucht dieser Thätigkeit sind die 1876 herausgegebenen Fastenpredigten. Als Gesellschafter und Kollege war der Verstorbene überall gerne gesehen. Damit paarte sich eine seltene Gewissenhaftigkeit in der Erfüllung seiner Berufs- und Standespflichten, eine fast sprichwörtlich gewordene Exaktheit und Pünktlichkeit, ein tadelloser priesterlicher Wandel. Die Görresgesellschaft zählte ihn zu ihren ältesten, treuesten und stets arbeitsfreudigen Mitgliedern. Seitdem er (an Stelle Haffners nach seiner Erhebung zum Bischof von Mainz) 1886 den Vorsitz der Philosophischen Sektion übernommen hatte, hat er wohl auf keiner Generalversammlung gefehlt und regelmäßig ein bis zwei Sitzungen der Sektion abgehalten.

Band erſcheinen zu laſſen, fand weniger Anklang. Lebhaft aufgenommen wurde der Wunſch, eine beſondere philologiſche Sektion zu begründen.

Eine tropiſche Schwüle lagerte über Rhein- und Moſelthal, als um zwei Uhr nachmittags die elektriſche Straßenbahn eine ſtattliche Zahl von Gelehrten und Freunden der Wiſſenſchaft zur Laubach führte, von wo der Aufſtieg in den Stadtwald begann. Manchem älteren oder des Bergſteigens ungewohnten Herrn mag die erſte Viertelſtunde ſchwer geworden ſein, umſomehr belohnt aber fühlte ſich jeder, als man die erſte Höhe am Ritterſturz erſtiegen und von dort den zauberiſch-ſchönen Blick auf das zwiſchen Rhein und Moſel gebettete Koblenz und ſeine maleriſche Umrahmung genießen konnte. Weiter ging's durch prächtigen Hochwald, der Ausſichts-Plätze von beſtrickender Schönheit, wahre Kabinetsſtückchen, die kaum ihresgleichen am Rheinſtrom finden, aufweiſt, über den Haſenberg mit ſeinem überraſchenden Blick auf Rhein und Lahn, und hinunter nach Capellen. Dort entwickelte ſich im ſchattigen Garten des Hotel Stolzenfels ein fröhliches rheiniſches Leben, zumal jedes Schiff der Lokaldampfſchifffahrt und jeder Wagen der Straßenbahn neue Gäſte brachte, Damen und Herren, denen der Waldſpaziergang zu anſtrengend geweſen war. Ein „diskretes" Gewitter und ein kleiner Regenſchauer vermochte kaum das Laubdach der Kaſtanien zu durchdringen, und dann, als wolle ſich die Sonne für die Störung entſchuldigen, zeigte ſich das gegenüber liegende Lahnthal mit ſeiner Bergumrahmung in wundervoller Beleuchtung. Die Sonne war längſt untergegangen, als die letzten Gäſte den traulichen Platz verließen.

Die Arbeiten der Geſellſchaft 1901.

Die erſte Stelle gebührt dem erſten Bande des monumentalen Werkes, mit deſſen Vorbereitung das Römiſche Inſtitut ſeit Jahren in erſter Linie beſchäftigt iſt: Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistolarum Nova Collectio. Tomus primus: Diariorum pars prima. Herculis Severoli commentarius, Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Friburgi Brisg., Sumptibus Herder. Bereits in der Feſtſchrift (S. 70, vgl. S. 103) wurde erwähnt, daß der erſte Band, im weſentlichen abgeſchloſſen, Seiner Heiligkeit vorgelegt wurde und zu dem Breve vom 10. Dezember 1900 Anlaß bot. Die Herderſche Verlagshandlung hatte die Güte, als Jubiläumsgabe ein Exemplar nach Koblenz zu ſchicken, an dem nur noch die Vorrede und der Schluß des Index fehlt, was

mittlerweile ergänzt worden ist. Als weitere Jubiläumsgabe lief ein eine umfangreiche Arbeit des Vorstandsmitgliedes Prof. Dittrich: Geschichte des Katholicismus in Altpreußen von 1525 bis zum Ausgange des 18. Jahrhunderts. Ein Beitrag zur Geschichte der brandenburgisch-preußischen Kirchenpolitik. Erster Band: Von der Säkularisierung des Ordensstaates bis zum Tode König Friedrichs I.

Ueber die sonstigen Arbeiten des Römischen Instituts und der mit demselben verbundenen Sektion für christliche Archäologie und Kunstgeschichte sind folgende Berichte eingelaufen:

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1900/1901.

Auf dem Gebiete der finanzwirtschaftlichen Studien aus dem Pontifikate Johann XXII. (1316—1334) führten die fortgesetzten Untersuchungen Dr. Göllers zu neuen und wichtigen Ergebnissen, auf Grund deren derselbe eine Denkschrift über Edition der Introitus und Exitus ausgearbeitet hat und demnächst einen Aufsatz in der Römischen Quartalschrift veröffentlichen wird [1]). Die Libri ordinarii umfassen nämlich nicht, wie man bisher glaubte, die gesamte Finanzgebahrung der apostolischen Kammer; vielmehr liegt im Fasc. 381 der Miscellanea Cameralia des vatikanischen Archives eine Schlußrechnung für die 18 Jahre des ganzen Pontifikates vor, in welcher nicht nur eine mehr als doppelt so große Gesamtsumme erscheint als in den 18 Libri ordinarii, sondern auch die verschiedenen Rechnungsbücher genannt sind, die neben jenen geführt wurden und sich noch zum Teil erhalten haben. Und da diese Bücher meist nicht zu jedem einzelnen Jahre, sondern erst nach mehreren eine Schlußrechnung geben, wird es sich empfehlen, bei der Edition diese Termine möglichst beizubehalten, um die Abrechnungen der Kammer nicht durch andere ersetzen zu müssen. Auch legt die Fülle des Materials eine Trennung der Finanzverwaltung in der apostolischen Kammer von jener in den einzelnen Provinzen nahe, so jedoch, daß die Einheitlichkeit der Publikation keinen Schaden leidet. Das Einzelne wird Dr. Göller mit Msgr. Kirsch vereinbaren und in der oben bezeichneten Weise der allgemeinen Kenntnis unterbreiten. Mit der systematischen Hebung des Materials ist Dr. Göller nach Abschluß der drei ersten Pontifikatsjahre bereits beträchtlich in den beiden folgenden vorgedrungen.

Dr. Reichenberger, der die Herausgabe der Nuntiaturberichte aus Prag und Wien von Ende 1584 an übernommen hatte, wurde kurz vor Ostern durch den Hochw. Hrn. Bischof von Regensburg abgerufen und mit Studien zur Regensburger Diöcesangeschichte betraut. Seine hiesigen Arbeiten waren indessen glücklicherweise zu einem gewissen Abschlusse gekommen, da er noch vor der Abreise das fertige Manuskript zu einem ersten Bande dieser kaiserlichen Nuntiatur, der bis Mai 1587 reicht, an den Verleger Schöningh in Paderborn absenden konnte. Auch der im letzten Quartalberichte erwähnte Mißstand hinsichtlich der Bibliothek Chigi ließ sich in bester Weise heben, indem der Unterzeichnete auf neues Ansuchen bei dem Principe Chigi das dankenswerteste

[1]) Einen trefflich orientierenden Aufsatz über „die Herausgabe der Rechnungsbücher der apostolischen Kammer des XIII. u. XIV. Jahrh." veröffentlichte Dr. Heinrich Pogatscher in Rom, der ausgezeichnete Kenner der Bestände des vatikanischen Archivs, in der Zeitschrift „Die Kultur" II. Bd. Heft 6 u. 7, Wien 1901, S. 464—477. H. G.

Entgegenkommen und bei dem preußischen Gesandten am Vatikan, Excellenz von Rotenhan, die bereitwilligste Unterstützung fand. Der Druck des Manuskripts erlitt zwar durch den Umzug Dr. Reichenbergers und durch die Geschäftslage in der Druckerei einigen Verzug, ist aber bestimmt für diesen Sommer zugesagt.

Cav. Mathaus-Boltolini hat für die nächstfolgende Periode der kaiserlichen Nuntiatur, 1591—1595, das im vatikanischen Archiv vorliegende Depeschenmaterial der Nuntien Camillo Gaetani, Cesare Speziano, und des Kardinallegaten Ludwig Madruzzo aufgearbeitet, besonders vollständig für den Regensburger Reichstag von 1594 und über den Gang der Türkenkriege im gleichen Jahre. Für die anderen Jahre weist das Archiv nicht unbedeutende Lücken auf; da sich jedoch von den Berichten Spezianos das vollständige Register in der Ambrosiana zu Mailand findet, wurde unter freundlicher Vermittlung des hochw. Dr. Ratti, dem wir auch die betreffenden Mitteilungen verdanken, die Abschrift eines Teiles der hier fehlenden Stücke in Auftrag gegeben. Doch ist die Fortsetzung dieser Arbeiten in Mailand zunächst weniger dringend geworden, da nach dem Weggange Dr. Reichenbergers das bereits vorliegende Material derselben Nuntiatur seit dem Jahre 1587 an Mathaus überging und von diesem in Behandlung genommen wurde. Für einen zweiten Band der kaiserlichen Nuntiatur, der die Jahre 1587—1590, wahrscheinlich aber auch noch die folgenden kurzen Pontifikate bis 1592 umfassen wird, ist demnach alles Material in unseren Händen.

Das Erscheinen des ersten Bandes des Concilium Tridentinum hat freilich nicht zu dem früher in Aussicht gestellten Termine erfolgen können, da die Herstellung des sehr umfassenden Index sowohl an den Herausgeber, Prof. Dr. Merkle in Würzburg, wie an die Herdersche Druckerei ganz ungewöhnliche Anforderungen stellte. Jetzt endlich sind Index und Vorwort im Satz abgeschlossen und darf der Ausgabe des Bandes für die nächste Folgezeit entgegengesehen werden. Das fertige Werk wird den vollen Beweis dafür erbringen, daß die zeitliche Verzögerung reichlich durch die Gediegenheit des Gebotenen aufgewogen ist.

Der Unterzeichnete hat das Manuskript zu dem zweiten Bande, dessen Inhalt aus früheren Berichten bekannt ist, bereits zu Anfang dieses Jahres an Herder gesandt und sieht jetzt nach Schluß des vorgenannten ersten Bandes dem Beginne des Druckes entgegen. In der Zwischenzeit wurde nochmals über den ganzen Zeitraum von 1536—1545 Umschau gehalten und manches nachgetragen, was über die Entwicklung und Verwirklichung des Konzilsgedankens Licht verbreiten konnte. Die Darstellung der Reformarbeiten vor dem Konzil und zum Teil parallel mit demselben wurde abgeschlossen und darüber ein Aufsatz in der Römischen Quartalschrift veröffentlicht, dem bald ein zweiter über die Residenz der Bischöfe folgen soll. Die Notwendigkeit, in der Einleitung zu diesem Bande auch auf die entferntere Vorbereitung des Konzils, wenigstens seit der Zusammenkunft Karls V. mit Clemens VII. zu Bologna Ende 1529 und Anfang 1530 zurückzugehen, führte den Unterzeichneten dazu, die bereits in den Jahren 1883—1885 und später vollständig gesammelten Depeschen des Kardinallegaten Campeggio aus den Jahren 1530—1532 nebst zahlreichen zugehörigen Aktenstücken heranzuziehen und deren Herausgabe, die damals nicht hatte erfolgen können, vorzubereiten. Die Herausgabe gehört jedoch nicht in den Rahmen der großen Konzilspublikation, sondern mehr in die „Quellen und Forschungen", da sie in das Gebiet der Nuntiaturberichte fällt und die sehr störende, von Lämmer in den Monumenta Vaticana nur zum geringen Teile ausgefüllte Lücke vom Jahre 1530 bis zum Beginne der Publikationen des preußischen Institutes ausfüllen wird. Doch steht zunächst die Verwendung dieser Materialien für den oben angegebenen Zweck im Vordergrunde. Im vatikanischen Archiv nahmen die Arbeiten an den Akten der letzten großen Konzilsperiode unter Papst Pius IV. ihren Fortgang.

Oberlehrer Dr. E. Buſchbell in Krefeld hofft ſicher, ſeinen Band Konzilskorreſpondenz ſeit dem Jahre 1545 in Jahresfriſt druckfertig ſtellen zu können, und ebenſo iſt Dr. A. Poſtina in Schlettſtadt beſtändig an der Arbeit für die zweite Konzilsperiode unter Papſt Julius III. Nachdem ſich jetzt die Geſamtheit des Stoffes beſſer überſehen läßt, wurde für die Zählung der Bände die Anordnung getroffen, daß in fortlaufender Numerierung, unabhängig von der Reihenfolge ihres Erſcheinens, die Bände 1—8 für die Diarien, 4—9 für die Akten, Band 10 ff. für die Korreſpondenzen beſtimmt ſind, während die Abteilung der Traktate einſtweilen noch offen gelaſſen wird, da ſich die Grenze zwiſchen ihr und den Akten einſtweilen noch nicht ſicher ziehen läßt.

Privatdozent Dr. L. Schmitz in Münſter (Weſtf.) hat die Arbeiten an der Fortſetzung der Kölner Nuntiatur (150 ff.) in Text und Einleitung ſoweit gefördert, daß mit dem Druck begonnen werden kann, ſobald die Verlagsbuchhandlung von Ferd. Schöningh in Paderborn die übrigen für die „Quellen und Forſchungen“ vorliegenden Stoffe erledigt haben wird.

Ueber die früher ſchon angekündigte gleichzeitige Chronik zur Geſchichte des Avignoner Papſtes Benedikt XIII. (Martins de Alpartil **Chronica actitatorum temporibus Benedicti XIII.**), deren Text und Bearbeitung P. Fr. Ehrle S. J. Rom in den „Quellen und Forſchungen“ zu veröffentlichen gedenkt, iſt unterdeſſen durch den genannten Gelehrten das Nötige in den Akten des Münchener Kongreſſes katholiſcher Gelehrten S. 305/6 bemerkt. Der Druck wird ſich unmittelbar an den eben beſprochenen Band der Nuntiaturberichte anſchließen.

Die Regeſten des Papſtes Hadrian VI. ſind nun doch wieder an Archivaſſiſtenten Dr. M. von Domarus in Wiesbaden zurückgegeben worden, der ſich erfreulicherweiſe in den Stand geſetzt ſieht, die Arbeiten, die er hatte unterbrechen müſſen, von neuem aufzunehmen und etwa in Jahresfriſt zu beendigen.

Rom, 16. Mai 1901. Mſgr. Dr. Ehſes.

Wie im vorigen Berichte feſtgeſtellt wurde, ſind für die päpſtliche Finanzverwaltung unter Johann XXII. die libri ordinarii keineswegs erſchöpfend; es gelang vielmehr Herrn Dr. Göller, noch eine Reihe anderer Hauptbücher aufzufinden, ſo den vor allem wichtigen liber de diversis, ferner de decimis, de libris et vasis venditis, endlich das beglaubigte Original des höchſt beachtenswerten liber de receptis a Domino Nostro Papa, von welchem eine Abſchrift ſchon früher entdeckt und in Arbeit genommen war. Ein weiteres gleich wichtiges Hauptbuch, der liber de beneficiis vacantibus, ſcheint verloren; doch wird ſich ſein Inhalt aus den Kollektorien, Obligationen und Quittungen herſtellen laſſen. Dieſes geſamte Material iſt nun von Dr. Göller vollſtändig kopiert mit Ausnahme eines Teiles der libri ordinarii, die noch etwa bis Ende Januar Beſchäftigung bieten. So kann denn auch jetzt der Editionsplan endgültig dahin beſtimmt werden, daß nur die Einnahmen und Ausgaben der Centralverwaltung bei der Publikation in Betracht kommen ſollen, während die vielen Specialbücher, denen die Geſamtſummen der Hauptbücher entnommen ſind, in den Anmerkungen ihre Verwertung finden. So wird die Ueberſicht über das ganze Finanzmaterial gewahrt und zugleich die Möglichkeit gegeben, in den einzelnen Bänden beſtimmte einheitliche Materien durch das ganze Pontifikat hindurchzuführen. Demnach wird der erſte Band, deſſen Drucklegung beginnen wird, ſobald die Firma Schöningh in Paderborn die bereits vorliegenden Manuſkripte erledigt hat, die Einnahmen der 18 Jahre von 1516—1534 umfaſſen. Des näheren vergl. den Aufſatz in Röm. Quartalſchrift 1901, S. 281—302.

Von den Nuntiaturberichten befindet ſich der erſte Band der kaiſerlichen Serie, der die Berichte aus Wien und Prag von Ende 1584 bis März 1587 umfaßt und von

Hrn. Dr. Reichenberger in Regensburg bearbeitet ist, seit August im Drucke und geht seiner baldigen Vollendung entgegen. Die Fortsetzung hat Hr. Cav. Mathaus-Boltolini übernommen, der daher die Arbeiten für die auf Sixtus V. folgenden Pontifikate zunächst zurückstellen mußte, um die Materialien von März 1587 an zu behandeln. Diese letzteren wurden mit den Vorlagen verglichen, berichtigt und vervollständigt, wo es notwendig war: an Stelle der Auszüge und Regesten, die von früheren Mitgliedern angelegt waren und mehr dem Zwecke einer schnelleren Uebersicht hatten dienen sollen, wurden die genauen originalen Texte gesetzt. Mit dieser Arbeit, die augenblicklich bis zur zweiten Hälfte von 1589 durchgeführt ist, hielt die kritische Bearbeitung und Sammlung des erläuternden Apparates gleichen Schritt. Aus den jetzt zurückgestellten Archivalien der späteren Periode hat Hr. Mathaus einen Aufsatz über die Beteiligung des Papstes Clemens VIII. an dem Kampfe gegen die Türken in den Jahren 1592—1595 veröffentlicht. Röm. Quartalschr. 1901, S. 303 und 412.

Der erste Band des Concilium Tridentinum, von Prof. Dr. Merkle in Würzburg, konnte kurz nach dem letzten Berichte ausgegeben werden und stellt sich als eine Leistung von vorzüglicher Gediegenheit dar. Die Prolegomena umfassen 129 Seiten, der Text der Tagebücher Severolis und Massarellis, welche bis zum Tode Pauls III. am 10. November 1549 reichen und somit die beiden ersten großen Konzilsabschnitte umschließen, 873 Seiten, der äußerst genaue Index nominum et rerum 53 Seiten in groß Quart; die gleiche Sorgfalt ist überall auf die Textkritik wie auf die sachliche Kommentierung verwendet, so daß dem mächtigen Umfang des Bandes der Inhalt nach jeder Hinsicht vollständig entspricht. Auch der Herdersche Verlag verdient für Druck und Ausstattung die höchste Anerkennung.

Der zweite Band des Werkes, in der Gesamtreihe der vierte, von dem Unterzeichneten bearbeitet, befindet sich seit Mitte September im Drucke; bis jetzt sind etwa 20 Bogen gesetzt. Derselbe wird die auf den Zusammentritt des Konzils bezüglichen Dokumente von April 1536 bis Dezember 1545 umfassen und, wenn der Raum es gestattet, auch noch die Akten der ersten Konzilssessionen aufnehmen. Die Einleitung muß naturgemäß noch höher hinaufgreifen und den Konzilsgedanken bis zu seinem Ursprung verfolgen, so jedoch, daß überall im wesentlichen der Charakter der Quellenpublikation gewahrt bleibt und nur diejenigen Punkte eingehender behandelt werden, zu welchen neue Aufschlüsse geboten werden können. Dies gilt namentlich für die Zeit von 1530 an, für welche die früher von dem Herausgeber durchgeführten Sammlungen über die Sendung der Kardinallegaten Lorenz Campeggio, sowie der Internuntien Umberto da Gambara und Hugo Rangone, zur Vorgeschichte des Konzils viel wichtiges und großenteils unbekanntes Material enthalten. Diese Einleitung schreitet, wie der Druck der Dokumente, stetig voran; bei letzteren sind immer wieder neue Funde zu berücksichtigen, die sich bei fortgesetzter Durchforschung der handschriftlichen Bestände ergaben und das Gesamtbild zwar in den Hauptzügen unverändert lassen, aber im einzelnen der klaren Entwicklung sehr dienlich sind. Dazu gehört u. a. die ergiebige Ausbeute, die der Herausgeber im vergangenen Sommer in den Staatsarchiven von Bologna und namentlich von Venedig machte, wo die Berichte der venetianischen Gesandten an der Kurie durchgearbeitet wurden. — Neben diesen beiden Zweigen der Thätigkeit trat natürlich die Fortsetzung der Arbeiten für die späteren Perioden und Bände fürs erste in den Hintergrund; doch blieb auch noch für die Akten der Schlußepoche unter Pius IV. einige Zeit übrig. Der Aufsatz über die Reformthätigkeit Pauls III. wurde fortgesetzt und abgeschlossen. Röm. Quartalschr. 1901, S. 153 und 397.

Nach Vollendung dieses Bandes wird voraussichtlich das Manuskript zu zwei weiteren druckfertig vorliegen, nämlich zu dem zweiten Diarienbande von Prof. Dr.

Merkle und zu dem Bande der Konzilskorrespondenz bis zur Translation nach Bologna im März 1547, den H. Dr. G. Buschbell, Oberlehrer in Krefeld, bearbeitet und bis zu jenem Termine in sichere Aussicht stellt.

Unterdessen hat bei Schöningh in Paderborn auch der Druck der von P. Fr. Ehrle S. J. für die „Quellen und Forschungen" bearbeiteten Chronica actitatorum temporibus Benedicti Papae XIII. (Peter de Luna) des Martinus de Alpartil begonnen; ein starker Anhang von Dokumenten wird dieser wertvollen Publikation noch erhöhte Bedeutung geben. Für dieselbe Serie hat Msgr. Prof. Dr. Kirsch in Freiburg (Schweiz) das Manuskript zu einem ferneren Bande: Die Annaten der deutschen Benefizien im 14. Jahrhundert eingesandt.

Rom, 27. Dezember 1901.

Msgr. Dr. Ehses,
Via Gioacchino Belli 52.

Die archäologische Abteilung.

Die archäologische Abteilung des Römischen Institutes der Görres-Gesellschaft begann ihre Thätigkeit unmittelbar nach der von seiten des Vorstandes erfolgten Bestätigung der Statuten. Es hatten sich als „außerordentliche Mitglieder" die folgenden Herren zur Beteiligung an dem Kurse gemeldet:

Dr. A. Baumstark, Großherzogtum Baden
Kaplan Dr. E. Göller, Diöcese Freiburg i. Br.
Kaplan Lic. M. Besson, Diöcese Lausanne
Dr. Sauer, Diöcese Freiburg im Br.
Dr. Benedict Hafenstab
Kaplan A. Stegensek, Diöcese Marburg in Oesterr.
P. B. Albers, Congr. Beuron. O. S. B.
} Campo Santo

Univ.-Professor Dr. A. Weiß aus Graz, Diöcese Seckau
Religionsoberlehrer G. Grunau, Diöcese Ermland
Dr. Bruno Neudenberger,
Direktor Paul Stankewitz,
Kaplan J. Scherg, Diöcese Würzburg
Kaplan A. Müller, Diöcese Brixen
} Anima

P. Dr. Gregor Bechtold aus dem Collegio di Sant' Anselmo

Kaplan Dr. J. Lukesics, Diöcese Veszprém, aus dem ungarischen Institut für Geschichte.

Zu diesen gesellten sich die Herren Dr. C. Brakman, ein holländischer Gymnasiallehrer, und Dr. Jos. Zeltinger, früheres Mitglied der Anima.

Zur Einführung hielt der Leiter drei Vorträge über die Malereien in den Katakomben, sowie folgende Vorlesungen:

1. über die Lage der Christen und ihr Verhältnis zum Staat in der Verfolgungsperiode; über die Totenbestattung und die sie betreffenden Gesetze und Einrichtungen, die den Christen zugute kamen; über die Geschichte der Katakomben und ihre Erforschung bis auf die Neuzeit;
2. über die Katakomben im besonderen, die Form ihrer Anlage; die Fossoren, welche sie anlegten; die Ausschmückung der Gräber und Grabklammern; den Ritus der Bestattung, die Totenmesse (sacrificium pro dormitione) und die Agapen.

Von den wissenschaftlichen Ausflügen, welche nach dem ausdrücklichen Wunsch der Herren auf die Katakomben beschränkt wurden, fielen

drei auf San Callisto (I. Hypogaeum der Lucina, II. Region der Papstgruft, III. Region der Heiligen Gaius-Eusebius und des Liberius);

zwei auf S. Priscilla (I. Hypogaeum der Acilii Cappella greca und Arenarregion, II. Region der Piscina und zweites Stockwerk);

zwei auf SS. Pietro e Marcellino (I. Region der Basilika, II. Region der Agapen);

je einer auf die Katakombe des Praetextat, die Katakombe des hl. Hermes und die Katakombe unter der Vigna Massimo.

Die wissenschaftliche Sprechstunde war auf Dienstag-Nachmittag von 5—7 Uhr angesetzt.

Rom. Msgr. J. Wilpert.

Von dem Staats-Lexikon der Görres-Gesellschaft sind im Jahre 1901 der zweite Band und die drei ersten Hefte des dritten Bandes der zweiten Auflage erschienen. Es ist also im abgelaufenen Jahre gelungen, in jedem Monate ein Heft fertig zu stellen, eine Leistung, welche der Arbeitsamkeit der Redaktion und dem Eifer der Mitarbeiter das beste Zeugnis ausstellt. Bekanntlich trägt die zweite Auflage dieses großen wissenschaftlichen Unternehmens der Görres-Gesellschaft in weitem Maße den Charakter einer Neubearbeitung, wie im zweiten Bande insbesondere bei den wichtigen Artikeln Eigentum, Eisenbahnen, Frauenfrage, Gewerbe, Gewerbefreiheit, Gewerkvereine, Handel, Handelspolitik, Handwerk, Heerwesen hervortritt. Von der Kritik ist auch die zweite Auflage bisher sehr gut aufgenommen worden; von allen Seiten wird anerkannt, daß überall die bessernde Hand mit Erfolg angelegt worden sei.

Von dem Historischen Jahrbuche sind die vier Hefte des 22. Bandes (1901) in der Stärke von 926 u. XLIII Seiten erschienen. Der äußere Umfang ist ungefähr der gleiche geblieben, wie derjenige der beiden letzt vorausgegangenen Jahrgänge. Der Inhalt des 22. Bandes ist wiederum außerordentlich mannigfaltig; in den Abteilungen der Aufsätze, der kleinen Beiträge und der Rezensionen und Referate dürfte die neuere Geschichte allerdings noch etwas stärker vertreten sein. Die Abteilungen der Novitätenschau, Zeitschriftenschau und Nachrichten bieten dem Leser eine anregende und weitreichende Orientierung über die ausgedehnten Gebiete der historischen Litteratur. Das Register der in diesem Jahrgange besprochenen oder erwähnten Bücher umfaßt nicht weniger als 74 Spalten in Petitsatz. In der Zeitschriftenschau ist der Inhalt von 39 verschiedenen Zeitschriften verzeichnet. Nicht weniger als 60 Mitarbeiter aus Deutschland, Oesterreich, der Schweiz, Luxemburg, Belgien und Italien haben zu dem reichen Inhalt ihre Beiträge beigesteuert.

Alter Ueberlieferung getreu, hat die Redaktion auch in diesem Jahrgange bereitwillig geeigneten Beiträgen nichtkatholischer Forscher ihre Spalten geöffnet. Leider konnten die Erscheinungstermine der Hefte noch immer nicht pünktlich innegehalten und mußten Heft 2 und 3 wiederum zu einem Doppelhefte vereinigt werden. Die Redaktion ist nach Kräften bemüht, in Zukunft wieder vier Hefte im Jahr möglichst bald nach den ursprünglich festgesetzten Terminen (1. Januar, 1. April, 1. Juli und 1. Oktober) in die Hände der Leser gelangen zu lassen.

Eine im Doppelhefte 2 und 3 erschienene sachliche, teilweise kritische Besprechung, welche Dr. J. Kempf-München der Geschichte des deutschen Volkes von P. E. Michael, S. J. widmete, gab zum Bedauern der Redaktion Anlaß zum Ausscheiden des Herrn Hofrates Dr. Ludwig Pastor-Innsbruck-Rom aus dem Kreise der erweiterten Redaktion. Die geschäftsführende Redaktion bleibt nach wie vor bestrebt, das Historische Jahrbuch möglichst hoher Vervollkommnung zuzuführen, und bittet für die Verwirklichung dieses Strebens um die wohlwollende Unterstützung aller Interessenten.

Abonnenten hatte das Historische Jahrbuch 1901 unter den Mitgliedern 348, im Buchhandel 256, zusammen 604. An Tausch- und Freiexemplaren wurden abgegeben 87, zusammen 691. Gegenüber dem Stande von 1900 hat sich die Zahl der Abonnenten aus dem Buchhandel um sechs vermehrt, die der Abonnenten aus der Gesellschaft um zwei vermindert. Alljährlich reißt der Tod Lücken in die Reihe der Abonnenten. Es ist lebhaft zu wünschen, daß sie durch neu eintretende Interessenten ausgefüllt werden und daß der Kreis der Abonnenten sich noch erheblich erweitere.

Die dem Jahrbuche als Ergänzung dienenden Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte brachten in ihrem ersten Jahrgange 1900/1901 zwei gehaltvolle Studien: von Dr. Bruno Böhm: Die „Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen", eine Fälschung des 19. Jahrhunderts (Freiburg i. B., Herdersche Verlagshandlung, VIII u. 114 S. 8°), und von Dr. Franz Kampers: „Alexander d. Gr. und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage" (Freiburg, Herder, XI u. 192 S. 8°). Für 1902 liegen zwei Abhandlungen von Dr. Robert Reichenberger und Dr. Max Fastlinger zum Druck bereit. Jedes der Hefte der „Studien und Darstellungen" ist einzeln käuflich.

Der Stand des Philosophischen Jahrbuches ist bis zum 31. Dezember 1901 fast unverändert geblieben. Von der Fuldaer Aktiendruckerei wurden vom Jahrgang 1901 versandt: 217 Exemplare an Mitglieder resp. Teilnehmer (gegen 221 im Vorjahre); 162 im Buch-

handel bestellt (159); 7 Frei- bezw. Pflichtexemplare (7); 30 Tausch-Exemplare (30); 12 gegen Aufnahme des Inhaltsverzeichnisses (12); zusammen 428 (429). Von früheren Jahrgängen wurden 1 Exemplar an einen Teilnehmer, 20 im Buchhandel abgesetzt. Einzelne Hefte früherer Jahrgänge an Mitglieder 13, durch den Buchhandel 31.

An Vereinsschriften erschienen: 1. Die Görres-Gesellschaft 1876—1901. Denkschrift zur Feier ihres 25jährigen Bestehens nebst Jahresbericht für 1900. Von Dr. Hermann Cardauns. 2. Der Anteil der Katholiken am akademischen Lehramte in Preußen. Nach statistischen Untersuchungen. Von Dr. Wilhelm Lossen, o. ö. Prof. der Chemie an der Universität Königsberg. 3. Die katholische Moral, ihre Methoden, Grundsätze und Aufgaben. Ein Wort zur Abwehr und zur Verständigung von Dr. Joseph Mausbach, Professor der Moral und Apologetik an der Akademie zu Münster. Die über den Bedarf für Mitglieder hinaus gedruckten Exemplare der letztgenannten Schrift waren in wenigen Wochen vergriffen, eine zweite Auflage ist in Vorbereitung. Für das laufende Jahr sind bis jetzt bereits im Manuskript vorhanden bezw. zugesagt eine Arbeit über die Papstwahl von Pfarrer Dr. Wurm (Hausberge) und ein Lebensbild des verstorbenen ersten Generalsekretärs der Gesellschaft, Oberbürgermeister a. D. Leopold Kaufmann.

Ueber den Stand der Arbeit an dem von Dr. F. Lauchert zu bearbeitenden Biographisch-bibliographischen Lexikon der deutschen katholischen Theologen des 19. Jahrhunderts liegt folgender Bericht vor:

Die Zahl der bis jetzt ausgearbeiteten biographischen Skizzen beträgt gegen 600. Weitere sind durch vorläufige Notizen vorbereitet. Mit den meisten derselben ist auch schon eine mehr oder weniger vollständige Bibliographie verbunden, bei einer größeren Zahl von Autoren, darunter solche mit einer sehr ausgedehnten und weit zerstreuten litterarischen Thätigkeit, schon vollständig zum Abschluß gebracht.

Die biographischen Skizzen werden möglichst knapp gefaßt, sollen aber alle wichtigeren biographischen Daten genau und in möglichster Vollständigkeit enthalten. Die Quellen, auf welche sich die Angaben stützen, oder in denen Ausführlicheres zu finden ist, werden in jedem Falle genau angemerkt. Was den Umfang betrifft, so sollen alle katholischen Geistlichen in den Ländern deutscher Zunge berücksichtigt werden, die von Anfang des 19. Jahrhunderts bis zur Gegenwart auf dem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie und ihrer Hülfswissenschaften (mit Einschluß des Kirchenrechts), sowie auf den Gebieten der Philosophie und der Geschichte der christlichen Zeit schriftstellerisch thätig waren. Geistliche, deren gelehrte Thätigkeit sich ausschließlich auf solchen wissenschaftlichen Spezialgebieten bewegt, die sich in keiner Weise mehr mit Theologie berühren, und andererseits solche, die nur auf dem Gebiete populärer Erbauungslitteratur sich bewegen, müssen ausgeschlossen bleiben. Inwieweit bei Autoren, die als wissenschaftliche Theologen Aufnahme finden, auch der etwa auf den vorhin bezeichneten Gebieten sich bewegende Teil ihrer litterarischen Thätigkeit genauer zu berücksichtigen oder durch einen allgemeinen Hinweis zu erledigen ist, das wird

sich im einzelnen Falle nach der Bedeutung des einzelnen Autors zu richten haben. Im allgemeinen ziehe ich in solchen Fällen die Grenzen lieber zu weit als zu eng.

In der Bibliographie wird, abgesehen von dieser Beschränkung, überall möglichste Vollständigkeit und Genauigkeit angestrebt. Jeder Titel eines Buches oder Aufsatzes soll wo möglich unmittelbar nach dem Original gegeben und nur dann aus zweiter Hand übernommen werden, wenn es mir nicht möglich ist, das Original selbst zu Gesicht zu bekommen.

Bei denjenigen, besonders bayerischen Autoren, deren Bibliographie schon vollständig zusammengestellt ist, ist nach diesen Grundsätzen verfahren worden, soweit es nur die Münchener Bibliotheken ermöglichten. Das gesammelte, aber noch nicht geordnete Material an genau nach den Originalen verzeichneten Titeln von Büchern (fast den ganzen Bestand an neueren theologischen Büchern der Stiftsbibliothek von St. Bonifaz in München umfassend) und Zeitschriftenartikeln übertrifft das schon verarbeitete Material wohl um mehr als das Zehnfache.

Ich halte es für zweckmäßig, an die Veröffentlichung erst zu denken, wenn das ganze Manuskript von A—Z im wesentlichen abgeschlossen ist, sodaß der Druck, wenn er einmal begonnen hat, durch keine Zwischenfälle mehr aufgehalten werden kann. Mehrere Jahre, mindestens drei bis vier, vielleicht auch fünf, werden bis dahin immerhin noch verstreichen da die mir dafür zur Verfügung stehende Zeit jetzt viel beschränkter ist als in München. (Beigegeben ist ein 70–80 Nummern umfassendes Verzeichnis der schon benutzten Zeitschriften.)

Aachen, 16. Januar 1902. Dr. F. Lauchert.

Vorstandssitzung zu Koblenz am 29. Mai 1901.

Vorsitzender: H. Prof. Dr. Freiherr v. Hertling.

Anwesend: H. H. Prälat Hülskamp, P. Dahlmann, S. J., Geheimrat Prof. Dr. Niehues, Prof. Baeumker, Dompropst Pruner, Prof. Stölzle, Dompropst Scheuffgen, Justizrat Dr. Porsch, Prof. Dr. Kirsch, Generalvikar Dr. Kreutzwald, Dr. Jul. Bachem, Prof. Dr. Pieper, Prof. Dr. Schroers, Prof. Dr. Schütz, Prof. Dr. Grauert, Dr. Cardauns, Prof. Dr. Schnürer, Abgeordneter Dr. Frhr. v. Heereman, Prof. Dr. Krieg.

1. Der Herr Vorsitzende berichtet über die Tagesordnung der Generalversammlung. Im Anschluß daran werden noch einige Einzelheiten erledigt. Herr Baron v. Heereman hat schon früher den Wunsch ausgesprochen, die Leitung der staatswissenschaftlichen Sektion in andere Hände zu legen. Mit dem Vorsitz dieser Sektion wird jetzt Herr Justizrat Dr. Porsch betraut.

2. Herr Prof. Dr. Grauert berichtet über die Schwierigkeiten, welche das Hist. Jahrbuch mit seiner Druckerei hat. Diese Schwierigkeiten sind vornehmlich Veranlassung für das verspätete Erscheinen der

einzelnen Hefte. Gegen den Vorschlag, bei dem Hist. Jahrbuch Antiqua-Satz einzuführen, erhebt Herr Prälat Dr. Hülskamp Bedenken.

Herr Prof. Dr. Weyman reklamiert schriftlich, daß er die in Münster i. W. ihm bewilligten 600 M. für Mitarbeit bei der Redaktion des Hist. Jahrbuchs seit dem Juli 1900 nicht mehr erhalten habe. Es wird festgestellt, daß die Reklamation des Herrn Prof. Weyman begründet ist, und beschlossen, daß von Juli 1900 ab die 600 M. Herrn Prof. Weyman nachgezahlt werden.

3. Herr Prof. Dr. Grauert verliest einen Bericht von Msgr. Wilpert über die Arbeiten der neuen Abteilung für christliche Archäologie bei dem historischen Institut in Rom. Es schließt sich daran eine kurze Diskussion.

Ebenso verliest Herr Prof. Dr. Grauert einen Bericht von Msgr. Ehses über die unter dessen Leitung stehenden Arbeiten des hist. Instituts. Herr Prof. Dr. Weiß aus Graz wünscht durch Herrn Dr. Ehses, daß ihm von den der Görres-Gesellschaft reservierten Nuntiaturberichten diejenigen von Graz aus den Jahren 1596—1600 überlassen würden. Es wird beschlossen, dem Wunsche stattzugeben unter der Bedingung, daß er auch die Berichte seit der Gründung der Grazer Nuntiatur übernimmt.

Msgr. Ehses wünscht eine Beisteuer zu einer vierzehntägigen Reise nach Venedig-Bologna und Trient, die für die Institutsarbeiten notwendig ist. Wird im Prinzip bewilligt, nähere Präzisierung der Wünsche von Msgr. Ehses bleibt abzuwarten.

4. Msgr. de Waal bittet, seiner neuen Zeitschrift: „Römische Halbjahrhefte für die Kunde des christlichen Orients" eine Beihülfe von ca. 500 M. während der ersten Jahre zu gewähren. Es werden dafür vorläufig für ein Jahr 500 M. bewilligt.

5. Herr Dr. Cardauns legt die Rechnungen mit den Noten der Rechnungsrevisoren vor. Er berichtet, daß Herr Prof. Dr. Uebinger aus Braunsberg die ihm früher zugewendeten 750 M. der Görres-Gesellschaft wieder zurückerstattet habe, und schlägt unter dem Beifall der Versammelten vor, Herrn Uebinger als Ehrenmitglied der Gesellschaft einzutragen.

Die zu erwartende Jubelgabe von ca. 20000 M. soll als Jubiläumsfonds zur Bestreitung außerordentlicher Bedürfnisse der Görres-Gesellschaft festgelegt werden und nicht sogleich für die laufenden Ausgaben zur Verwendung gelangen.

Der aus Studentenkreisen geäußerte Wunsch, für Studenten einen ermäßigten Mitgliederbeitrag einzuführen, soll in Erwägung gezogen werden.

Schnürer. Frhr. v. Hertling.

Festrede des Freiherrn von Hertling zum Silberjubiläum der Görresgesellschaft,

gehalten zu Koblenz am 30. Mai 1901.

Am 25. Januar 1876 ist in diesen Räumen die Görresgesellschaft gegründet worden, und so begehen wir mit der heutigen Generalversammlung zugleich das Fest ihres fünfundzwanzigjährigen Bestandes.

Wir, die an der Gründung beteiligt waren und denen es heute vergönnt ist, die Jubelfeier mit zu begehen, wir waren damals jung und hoffnungsfreudig, wagemutig und begeistert. Das herrliche Fest, an dem mitten im tiefsten Winter ein blauer Himmel über der Vaterstadt des großen Görres lachte und von fern und nah alt und jung zusammenströmte, den Säkulartag seiner Geburt mitzufeiern, galt uns als wie ein Symbol. Denn ein harter Winter lag damals über Deutschland. Das vorangegangene Jahr hatte den Abschluß jener Gesetzgebung gebracht, welche tief ins Leben der katholischen Kirche eingriff, so tief, daß im preußischen Herrenhause von zwei Rednern ernsthaft die Frage erörtert wurde, ob nicht die letzte Konsequenz die Auswanderung der katholischen Staatsbürger sein müsse.

Ich will die heutige Festesfreude nicht trüben, indem ich den Blick lange auf den damaligen Zeitverhältnissen haften lasse und die Erinnerung an die Verheerungen wachrufe, welche der Kulturkampf gebracht hatte. Ich will die Stimmung nicht erneuern, die der unvergeßliche Mallinckrodt in das Wort gekleidet hat von dem „Knirschen des ganzen innern Menschen“. Aber der Mut der Jugend hat dazu gehört, unter den damaligen Umständen einen katholischen Verein ins Leben zu rufen, der es nicht mit den drängenden Bedürfnissen des politischen Tageslebens, sondern mit der Pflege der Wissenschaft im katholischen Deutschland zu thun haben sollte; einen Verein, der es nicht darauf anlegte, weite Kreise des gläubigen Volkes in den Fragen, die ihm am meisten am Herzen lagen, zu belehren und zu befestigen, und der doch zugleich die materielle Unterstützung eben dieser Kreise anrief, um gelehrte Arbeit zu fördern und den dazu Befähigten die Möglichkeit einer berufsmäßigen Beschäftigung mit der Wissenschaft zu sichern. Aber was wäre aus dem kühnen Wagnis geworden ohne den Idealismus der katholischen Bevölkerung, welche jederzeit und damals ganz besonders jedem Unternehmen, welches die katholische Sache zu fördern bestimmt war, ihre Sympathie zuwandte; ohne die Opferwilligkeit des Klerus, der, obwohl selbst in seinen Einnahmen bedroht, dem neuen Unternehmen sofort und in weitem Umfange seine Unterstützung lieh; ohne die Hülfe der kirchlichen Autoritäten, welche in richtiger Würdigung der Zeitbedürfnisse demselben mit sachverständigem Interesse entgegenkamen und es durch erfolgreiche Empfehlung förderten?

Bedenke ich dies alles, so erfüllt mich übermächtig das Gefühl des Dankes. Nicht alles ist erreicht worden, was den Stiftern vorgeschwebt hat. Auch hier ist die reife Wirklichkeit hinter den überquellenden Frühlingshoffnungen zurückgeblieben. Dankbar aber erheben wir unsere Herzen zur göttlichen Vorsehung, die uns mit gnädigem Schutze behütet hat, auf deren Segen wir Wachstum und Entfaltung zurückführen. Dankbar gedenken wir aller derer, die unserer Gesellschaft bei ihrem Beginn zur Seite gestanden und sie mit thätigem Wohlwollen begleitet haben.

Von den Aelteren, an die wir uns anlehnen durften, die uns Ratgeber und Führer waren, sind die meisten heimgegangen. Das schöne Büchlein, welches unser Generalsekretär den Gesellschaftsmitgliedern als Jubiläumsangebinde gewidmet hat, zählt die Toten auf, deren Andenken unter uns fortlebt, eine lange Reihe glänzender Namen. Ich begnüge mich,

drei herauszugreifen, welche mit der Geschichte unserer Gesellschaft besonders enge verknüpft sind, die Namen Kaufmann, Heinrich, Haffner.

Daß der langjährige Oberbürgermeister von Bonn seine reiche Erfahrung und seine Geschäftskenntnisse, seinen feinen Geschmack und seine vielseitige Bildung und seine ganze erprobte Persönlichkeit gleich zu Anfang in den Dienst des jungen Vereins stellte, war von unschätzbarem Werte. Ich glaube nicht zu viel zu sagen mit der Behauptung, daß ganz wesentlich seine Beteiligung und der Umstand, daß er die Leitung der geschäftlichen Seite übernahm, der Görresgesellschaft das Vertrauen der Katholiken sicherte und ihr rasch zahlreiche Mitglieder zuführte. Fünfzehn Jahre hat er in selbstloser Weise seines mühevollen Amtes gewaltet und sich dadurch einen bleibenden Anspruch auf unsere Dankbarkeit erworben.

Der enge Zusammenhang, in welchem der Mainzer Domdekan mit der Görresgesellschaft gestanden hat, ist wiederholt hervorgehoben worden. Hier in Koblenz muß die Erinnerung an ihn ganz lebendig sein. Heinrichs tiefsinnige und geisterfüllte, liebenswürdige und packende Rede bildete den Mittelpunkt der Säkularfeier vom Jahre 1876. Der Druck hat die volle Wirkung nicht wiedergegeben, denn viele von den Worten, die der von innerem Feuer durchglühte Redner sprach, standen nicht im Manuskript. Dann hat er noch einmal hier geredet im Jahre 1890 auf der großen Katholikenversammlung. Noch einmal hat der wunderbare Mann eine vieltausendköpfige Zuhörerschaft gerührt und hingerissen. Es war der Abschiedsgruß. Für unsere Mitglieder wird seine treue Hingabe an die Sache der Kirche und die der Wissenschaft vorbildlich bleiben.

Durch die Erhebung auf den bischöflichen Stuhl ist uns der frühere Professor und Domkapitular Haffner ferner gerückt worden, darum darf aber nicht vergessen werden, was er bis dahin der Görresgesellschaft gewesen ist. Er hat an den grundlegenden Beratungen teilgenommen, an dem Zustandekommen der Organisation und der Satzungen mitgearbeitet; er war, wozu ihn seine langjährige Lehrthätigkeit und seine hervorragenden schriftstellerischen Leistungen naturgemäß berufen mußten, der erste Vorsitzende der philosophischen Sektion und ist als solcher auf zahlreichen Generalversammlungen thätig gewesen. Das philosophische Jahrbuch hat er zwar nicht zuerst in Anregung gebracht, wohl aber seine Gründung lebhaft unterstützt und in die Wege geleitet. Und wie er an ernster Arbeit bedeutsamen Anteil nahm, so war sein sprühender Humor nicht selten die Würze der Erholungsstunden. Vielleicht findet sich auf einer späteren Generalversammlung Gelegenheit, dem im Spätjahre 1899 Verstorbenen ein würdiges Ehrendenkmal aufzurichten. Heute ist dazu kein Raum, und müssen die wenigen Worte dankbarer Anerkennung und warmer freundlicher Erinnerung genügen.

Und nun richte ich von der Vergangenheit und von den Toten den Blick auf die lebensvolle Gegenwart und die Aufgaben, die heute und in der nächsten Zukunft unser warten. Die äußeren Verhältnisse sind vielfach andere geworden; die Grundsätze, die uns leiten, sind die gleichen geblieben. Nicht alle Befürchtungen und nicht alle Wünsche haben sich erfüllt; aber Friede und Ordnung sind auf dem kirchlichen Gebiete zurückgekehrt, und von denen, die an verantwortlicher Stelle mit der Leitung der politischen Angelegenheiten befaßt sind, denkt schwerlich einer daran, diesen Frieden durch einen neuen Kulturkampf zu stören. In unseren Parlamenten findet konfessionelle Polemik nur wenige geneigte Ohren. Andere Interessen und veränderte Parteiverhältnisse haben sie in den Hintergrund geschoben. Ein neuerlich unternommener Versuch, die Freiheit der Religionsübung gegen veraltete, da und dort in Kraft befindliche Bestimmungen reichsgesetzlich zu schützen, hat zwar noch nicht zu einem abschließenden Resultat geführt, wohl aber gezeigt, daß dahin gerichtete Bestrebungen auf die Billigung der Reichstagsmehrheit rechnen dürfen. Und diese Thatsache mag uns beruhigen und trösten angesichts der beispiellosen konfessionellen Ver-

hetzung, welche neuerdings in Broschüren und Tagesblättern ihr Wesen treibt. Ich gebe mich der festen Zuversicht hin, daß dieser künstlich entfachte Sturm sich an dem gesunden Sinne des deutschen Volkes brechen werde. Wir sind nun einmal religiös gespalten, das geschichtlich gewordene, durch die Jahrhunderte Befestigte läßt sich nicht wegwischen; aber wir müssen uns vertragen, denn wir sind Glieder eines Volkes, Bürger eines Reiches, und wir haben Besseres zu thun, als uns wegen der Verschiedenheit unseres religiösen Empfindens gegenseitig zu befehden und zu verletzen.

Die Görresgesellschaft hat von Anfang an religiöse Polemik von ihren Bestrebungen ausgeschlossen. Was sie allein fördern will, ist ernste und gesammelte, auf die Erkenntnis der Wahrheit gerichtete wissenschaftliche Arbeit. Daß sie dabei durch 25 Jahre die hülfreiche Unterstützung und verständnisvolle Mitwirkung der deutschen Katholiken gefunden hat, macht ihren Stolz und ihre Freude aus. Was wir brauchen und worauf es uns ankommt, das ist die Anerkennung der Gesinnungsgenossen. Im Besitze derselben werden wir uns über Verkennung und Vorurteil auf anderen Seiten zu trösten wissen. Denn seltsam genug! In den Kreisen der berufsmäßigen Politiker ist das Mißtrauen der siebziger Jahre größtenteils entschwunden; mit den Reichs- und Staatsfeinden von damals verbindet man sich heute zu positivem, gemeinnützigem Schaffen. In der **res publica litterarum** scheint man soweit noch nicht zu sein. Noch immer werden Stimmen laut, welche den gläubigen Katholiken das Bürgerrecht in derselben verweigern wollen. Zwischen dem Geist der modernen Wissenschaft und dem Geist des Katholicismus, zwischen dem Prinzip der freien Forschung und dem Prinzip der absoluten Lehrautorität liegt — so sagt man uns — eine unüberbrückbare Kluft. „Wer den Ruhm der Unfehlbarkeit und der alleinseligmachenden Lehre haben will, kann nicht zugleich den Ruhm der Wissenschaft und der freien Forschung haben." „Wer eine absolute Lehrautorität anerkennt, für den giebt es kein Gebiet, in das nicht direkte oder indirekte Wirkungen kanonischer Entscheidungen hinüberreichten. Für ihn ist darum der Habitus der Unterwerfung überall geboten; was immer ihn seine historischen, naturwissenschaftlichen, philosophischen Forschungen lehren mögen, er wird es betrachten und darlegen mit dem Vorbehalt: **salva approbatione**; zu Rom, in der Indexkongregation, weiß man es besser." Hier, so fügt man triumphierend hinzu, liege der Grund für die Inferiorität der katholischen Wissenschaft. Eine katholische Wissenschaft sei eine solche, die nur ja sagen darf zu dem, was die Kirche lehrt.

Ich weiß nicht, ob es sich lohnt, solche Behauptungen nochmals ausdrücklich zurückzuweisen. Ist doch die Frage, um die es sich handelt, schon so oft und so eingehend erörtert worden, daß Neues nicht darüber zu sagen ist. Auf der Generalversammlung zu Münster habe ich für den katholischen Forscher im Bereiche der weltlichen Disziplin — denn die Unterscheidung muß allerdings gemacht werden — volle Freiheit in Anspruch genommen. Ist es doch vollkommen ausgeschlossen, daß ihn kirchliche Lehrentscheidungen je dahin führen könnten, unzweifelhaften Wahrheiten zu widersprechen oder sich über feststehende Thatsachen hinwegzusetzen. Aber solche, die außerhalb der Kirche stehen, vermeinen uns eines Besseren belehren zu können. Innere Denkfreiheit sei es, wozu unser Standpunkt uns unentrinnbar verurteile, denn „durch Weisung von der Indexkommission oder sonst einer unfehlbaren Instanz" müßten wir uns bestimmen lassen, Gedanken und Thatsachen, die wir bisher für wahr und wirklich hielten, nun nicht mehr für wahr und wirklich zu halten.

Von da ist es dann nicht mehr weit bis zum Vorwurf der Unwahrhaftigkeit. Noch vor kurzem ist derselbe ausdrücklich erhoben worden. Das ewige und unaufgebbare Recht des Geistes auf Wahrhaftigkeit und Wahrheit sei unvereinbar mit der Unfehlbarkeit der Kirche, und die Lossagung von ihr die unentbehrliche Voraussetzung für die Bethätigung des ersteren. Denn die Erklärung des Entschlusses, sich allem zu unterwerfen, was die

Kirche je gelehrt hat, lehrt und lehren wird, schließe den Entschluß ein, auch das für wahr zu halten und zu bekennen, dessen innere oder äußere Unwahrheit sich der unbestochenen Vernunft bei unbefangener Prüfung ergiebt, oder also den Entschluß, einer ernsthaften Prüfung auszuweichen, wann und wo immer die Kirche, d. i. die von den augenblicklichen Inhabern der Kirchengewalt bestellten Richter, über theologische und wissenschaftliche Lehrmeinungen gesprochen habe. Der Verzicht auf die volle Wahrhaftigkeit und damit der Verzicht auf Wahrheit, das sei die Konsequenz des kirchlichen Standpunktes, und daher sei die Lehre von der Unfehlbarkeit der Kirche in ihrem Wesen widersittlich und die Anerkennung dieser Lehre ebenso, sie bedeute grundsätzlich die Auslieferung des Gewissens und der Vernunft an eine äußere Instanz, die Vernichtung des geistigen Selbst.

Es ist kein gewöhnlicher Tagesschreiber, von dem diese Worte stammen, es ist ein angesehener Lehrer an einer großen deutschen Hochschule, der diese Vorwürfe uns Katholiken, uns katholischen Gelehrten zumal ins Gesicht geschleudert und die schon einmal ausgesprochenen neuerdings wiederholt hat.

Sollen wir gegen solch unerhörte Beleidigung, gegen solch schwere Ehrenkränkung in flammenden Worten Protest einlegen? Oder sollen wir die Gegensätze abschwächen, die hier so gestissentlich herausgehoben sind? Oder sollen wir wohl gar, durch dröhnende Worte eingeschüchtert, uns zu entschuldigen suchen, indem wir einen Unterschied statuieren zwischen der in der Kirche aufgekommenen jesuitischen Richtung und dem vernünftigen Sinn des katholischen Christentums, zwischen dem, was ein herrschsüchtiger Romanismus vorschreiben möchte, und dem anderen, woran allein germanischer Wahrheitssinn festhält?

Mir scheint es richtiger, dem tiefsten Grunde nachzugehen, aus dem diese Vorwürfe stammen. Denn hier liegt allerdings ein Letztes, ein Inkommensurabeles und der Punkt, an dem sich die Geister scheiden und eine Verständigung zwischen Gegnern nicht mehr möglich ist.

Wer hat je aufrichtiger, rückhaltloser, in brennenderem Durste nach Wahrheit gestrebt, als einstens Augustinus? „O Wahrheit, Wahrheit," so ruft er immer wieder aus, „wie innig seufzt das Mark meiner Seele nach dir!" Durch die Finsternis des Irrtums, durch die Qualen des Skepticismus hindurchgegangen, findet er endlich Ruhe in der gläubigen Unterwerfung unter die Autorität der Kirche. Auch jetzt noch will er weiter forschen, um immer tiefer in den Sinn der göttlichen Offenbarung einzudringen, aber die „letzte und höchste Wahrheit sucht er nicht mehr, sondern war sich bewußt, sie in der Unterwerfung unter die Autorität Gottes, wie die Kirche sie verkündigt, gefunden zu haben". Und nun kündet er — ich bediene mich absichtlich der Worte eines vielgenannten protestantischen Kirchenhistorikers — „nun kündet er in einer neuen Weise, aber im Sinne der Kirche von Gott und den göttlichen Dingen. Aus der innersten Erfahrung heraus zeugt er von Sünde und Schuld, von Buße und Glauben, von Gottes Kraft und von Gottes Liebe. An die Stelle einer blassen Moral setzt er die lebendige Frömmigkeit, das Leben in Gott durch Christus. Zu diesem Leben ruft er den einzelnen auf; er zeigt ihm, wie arm und elend er bei allem Wissen und bei aller Tugend sei, solange er von der Liebe Gottes nicht ergriffen ist . . . Wo nur immer in dem folgenden Jahrtausend und weiter der Kampf wider eine mechanische Frömmigkeit, wider Selbstgerechtigkeit und stumpfe Moral unternommen wird, da ist es sein Geist gewesen, der fortgewirkt hat".

Also unabässiges, aufrichtiges Erforschen der Wahrheit, aber zugleich Unterwerfung unter die Autorität der Kirche; diese persönliche Frömmigkeit, aber im Sinne und Geiste der Kirche, das ist es, was den großen Kirchenvater auszeichnet, was seine Wirkung durch die Jahrhunderte bedingt. Und das sollte aus unsittlicher Wurzel stammen? Aus einem widersittlichen Verzicht auf Wahrheit und Wahrhaftigkeit? Oder gilt nur für den modernen Menschen nicht mehr, was für Augustinus Geltung hatte.

In der That, die fortschreitende Naturerkenntnis und die Wunder der Technik, die sich häufenden Entdeckungen und Erfindungen haben das Angesicht der Erde verändert, haben die Anschauungen über die Weltwirklichkeit bereichert und berichtigt, haben die Ziele und die Mittel der menschlichen Wissenschaft erweitert und verbessert, haben die Völker ihrer Abgeschlossenheit entrissen und die bisher getrennten durcheinander geworfen. Aber die Beschaffenheit des menschlichen Geistes und die Bedürfnisse des menschlichen Gemüts sind dieselben geblieben. Die uralten Fragen nach dem Ursprunge und dem Sinn dieser Weltwirklichkeit, nach dem Woher und Wohin unseres eigenen rätselhaften Selbst, sie werden nicht durch die Erfindung der Spektralanalyse und nicht durch die Feststellung des Wärmeäquivalents beseitigt. Und diese ganzen ungeheuren Zurüstungen des modernen Getriebes, das wunderbar verschlungene System des Wirtschaftslebens, was trägt es bei zu unserem Glück? Kann es die Leere dessen stillen, der von der Sehnsucht nach dem Unendlichen erfüllt ist? Und ist ein neues tausendjähriges Reich angebrochen, für welches das Wort Erlösung keinen Sinn mehr hat, weil alle Schuld verschwunden ist? Es ist der große, fundamentale Irrtum der Gegner, daß sie von der Unterwerfung unter die Autorität der Kirche reden, als handele es sich dabei um eine drückende Fessel, um einen feindlichen Gegensatz gegen das individuelle Gewissen, um Heteronomie und Sklaventum. In Wahrheit ist der Glaube das innerste, eigenste Eigentum jedes einzelnen; aus diesem Glauben folgt die Unterwerfung, und sie wird geübt um des Gewissens willen. Wir können nicht mit dem Apostel Thomas die Finger in die Wundmale Christi legen, um alsdann mit einem das unmittelbar Geschaute weit überfliegenden Glauben auszurufen: ὁ κύριός μου, ὁ θεός μου, mein Herr und mein Gott! aber wir brauchen uns darum unseres Glaubens an den Gottmenschen nicht zu schämen. Denn wir Glieder der katholischen Kirche sind mit ihm durch eine lückenlose Kette heiliger Ueberlieferungen verbunden. Die alte Fabel von der mittelalterlichen Verderbnis der Papstkirche hat längst aufgegeben werden müssen. Wie tief die Forschung grub, wohin sie vordrang, zu den frühesten christlichen Jahrhunderten, sie fand festen katholischen Boden. Hyperkritik freilich kann an allem zweifeln. Sie kann zweifeln, ob die drei Evangelisten — von dem h. Johannes ganz zu schweigen —, ob der Apostel Paulus in seinen Briefen das Lebenswerk Jesu in vollem Verständnis seiner eigentlichen Absichten zur Darstellung gebracht haben, ohne trübende Zuthaten, die aus ihren beschränkten und zugleich überspannten nationalen Anschauungen, Empfindungen und Hoffnungen stammten. Aber was läßt sich dann überhaupt noch geschichtlich ausmachen, wenn wir den mit den geschichtlichen Ereignissen gleichzeitigen und in allen Hauptpunkten übereinstimmenden Zeugen keinen Glauben schenken wollen? Wenn die ältesten Berichterstatter kein getreues Bild von Christus zu geben vermögen, wo liegt dann auch nur der Schatten einer Gewähr, daß es dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit eines modernen Forschers gelingen könne, dieses Bild und zugleich das Wesen des Christentums in allgemein gültiger Weise zu rekonstruieren?

Man kann die Parole ausgeben, daß das Christentum Leben, nicht Lehre sei, und damit die gesamte dogmatische Ausgestaltung über Bord werfen; aber man beseitigt damit nicht die Frage nach den theoretischen Voraussetzungen dieses Lebens, des Lebens mit Gott durch Christus oder nach dem Beispiel Christi, nicht die Fragen nach der Bedeutung der eigenen Aussprüche Christi und ihrer Beziehung zu dem, was menschliche Vernunft sonst wohl über den Zusammenhang der Dinge und die Bestimmung des Menschen ausmachen kann. Es sind Gewaltsprüche, wenn behauptet wird, daß der Kern des Christentums von den spitzfindigen Geweben griechischer Spekulation eingehüllt, daß sein warm fließendes Leben unter dem Einfluß römischen Geistes zu Gesetzen und Institutionen erstarrt sei. Ihnen stellen wir eine andere, zum mindesten ebenso berechtigte Auffassung gegenüber. Als das Christentum den engen Kreis überschritt, innerhalb dessen es ursprünglich Wurzel geschlagen hatte,

und allmählich die gesamte gebildete Welt ergriff, da mußte es nicht nur die Sprache der hellenischen Welt reden, sondern auch alsbald bei den Gebildeten und zumal bei solchen, welche das Bedürfnis und die Fähigkeit zu tieferem Nachdenken besaßen, Fragen anregen, zu deren Beantwortung die griechische Philosophie ganz von selbst und sachgemäß die herausgearbeiteten Begriffe und geprägten Bezeichnungen als Werkzeug und Hülfsmittel darbot.

Und weiter: kein Verein und keine zusammenstimmende Thätigkeit vieler ist möglich ohne Satzungen und Einrichtungen, wie kein Zweck erfüllt werden kann ohne ein System von Mitteln. Gewiß ist mit allem Statutarischen die Gefahr eines toten, mechanischen Betriebes vorhanden, aber es bleibt trotzdem die Voraussetzung für die Erhaltung und Fortsetzung des ursprünglichen Lebens, welches zerfließen würde, wenn es nicht in feste Bahnen gelenkt würde.

Und so erblicken wir in der Geschichte der Kirche, in der Entfaltung von Dogma, Verfassung und Liturgie eine in der Natur der Sache begründete organische Entwickelung, durch welche das Vermächtnis Christi für alle Bedürfnisse, für alle Völker und für alle Zeiten lebendig erhalten wurde und lebendig erhalten wird. Daß diese Entwickelung in der katholischen Kirche niemals abgerissen ist, daß in ununterbrochener Folge eine Generation der anderen die brennende Fackel überliefert hat, das ist es, was unseren Stolz und unsere Stärke ausmacht, worin wir den Beweis ihrer Göttlichkeit erblicken. Denn allerdings, ohne göttliche Leitung, ohne ein mit übernatürlichem Schutze ausgestattetes Lehr- und Hirtenamt wäre diese Entwickelung nicht denkbar, wäre die Kirche vor der Verzerrung ihrer Lehre durch alte und neue Spekulation und vor der Entleerung ihres geistigen Inhaltes bei der Ausgestaltung ihrer weltumspannenden Organisation nicht behütet geblieben.

Das ist *unser Standpunkt* und *unser Glaube*. Wer darf ihn schelten, wenn er nur einen Augenblick versuchen will, ihn zu verstehen? Aber bequemer ist es freilich, sich um Religion und Christentum nicht zu kümmern, die Probleme zu ignorieren, welche die Thatsache der Existenz und Wirksamkeit der Kirche in der modernen Welt für jeden Nachdenkenden einschließt, oder dieselben mit den Schlagworten von Aberglauben und Pfaffentrug bei Seite zu schieben. Wissenschaftlich aber ist ein solches Verhalten nicht, und nur die Anmaßung des Halbgebildeten wird in ihm die Voraussetzung und wohl gar die Legitimation eines Mannes der Wissenschaft erblicken.

Der Glaube also, aber nicht im Sinne des menschlichen Meinens, sondern in dem vollen Sinne der **fides divina**, ist es, was unsere Unterwerfung unter die Autorität der Kirche begründet, und darum fürchten wir die Gespenster nicht, mit denen die Gegner uns schrecken wollen, wenn sie von einem möglichen *Widerstreit* bindender Lehrentscheidungen mit solchem reden, was menschliche Erkenntnis unzweifelhaft ausgemacht hat. An dem Tage, wo ein solcher Widerstreit offenkundig vorläge, hätte die Kirche aufgehört, die Verwalterin und Verkünderin der göttlichen Wahrheit zu sein. Je fester der katholische Forscher von der Göttlichkeit der Kirche durchdrungen ist, desto zuversichtlicher kann er sich aller Mittel der wissenschaftlichen Methode bedienen. Er braucht nicht zu fürchten, daß er auf eine Wahrheit stoßen werde, welche mit einer anderen, von der Kirche festgestellten im Streite läge.

Hier liegt das Inkommensurabele, von dem ich früher gesprochen habe. Wer vom übernatürlichen Glauben nichts weiß, wird unseren Standpunkt nicht begreifen und unseren Bestrebungen nicht gerecht werden. Schließen wir also die theoretische Diskussion über die *Ebenbürtigkeit* des katholischen Gelehrten und die ihm zustehende Freiheit der Forschung, da eine Verständigung doch nicht zu erhoffen steht, aber erbringen wir den Beweis jener Ebenbürtigkeit durch die That! Möge die heutige Jubelfeier ein Markstein werden! Möge es der Görresgesellschaft beschieden sein, in Zukunft viel mehr als bisher an der Erbringung dieses Beweises sich zu beteiligen. Unermeßlich breitet sich vor dem modernen Auge das Feld der Forschung aus; jede neue Entdeckung birgt neue Fragen und Aufgaben in ihrem

Schoße. Hier winken herrliche Triumphe; aber nur hingebender, ausdauernder Arbeit werden sie zuteil. Es ist eine heilige Pflicht des katholischen Deutschlands, in größerer Zahl als bisher Männer der Wissenschaft aus seinen Reihen hervorgehen zu lassen. Wir brauchen Gelehrte — aber das Programm der Görresgesellschaft ist damit allein noch nicht erfüllt. Die bloße auf den Taufschein aufgebaute Parität thuts nicht. Wir brauchen gläubige Gelehrte, Männer, die durch ihr Leben und ihre Leistungen wahr machen, was unsere Devise besagt, daß Glauben und Wissen, weit entfernt, einander zu widerstreiten, vielmehr sich gegenseitig fördern und ergänzen. Daß solche Männer der Görresgesellschaft und dem katholischen Deutschland beschert werden, das ist es, was wir in dieser Pfingstwoche vom Heiligen Geist erflehen wollen.

Die Kümmernisbilder als Kopieen des Volto Santo von Lucca[1])

Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schnürer (Freiburg, Schweiz), gehalten in der historischen Sektion der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Koblenz.

Den Besuchern der Generalversammlung der Görresgesellschaft zu Ravensburg im Jahre 1899 werden noch die eindrucksvollen Worte in Erinnerung sein, die damals der hochwürdigste Herr Bischof Keppler von Rottenburg an die Versammlung richtete. Er wies darauf hin, daß manches Forschungsgebiet, welches so recht zum Fideikommiß unserer Kirche gehört, viel zu wenig kultiviert und mit Arbeitskräften besetzt sei, daß es Brachfelder gäbe, welche nach Arbeitern schreien, nach katholischen Arbeitern. Unter diesen Brachfeldern nannte er die verschiedenen Gebiete der Geschichte des religiösen Lebens im Mittelalter, im besonderen die Ikonographie.

Ich darf vielleicht auf einiges Interesse rechnen, wenn ich, dieser Mahnung folgend, Sie auf ein solches Brachfeld führe und eine Frage behandle, deren gründliche Untersuchung von vielen Seiten dringend gewünscht wird.

Die Frage der Kümmernisbilder wird manchen von Ihnen nicht unbekannt sein. Es handelt sich um Bilder, welche, wie die Legende uns berichtet, eine heilige Königstochter darstellen, die, um Nachstellungen zu entgehen, sich von Gott eine Verunstaltung ihrer weiblichen Reize erbat, daraufhin einen Bart erhalten habe und von dem erzürnten Vater ans Kreuz geschlagen worden sei. Die Bilder sollen also eine gekreuzigte bärtige Heilige darstellen. Die Heilige hat verschiedene Namen. In den Alpengegenden und in Süddeutschland heißt sie Sankt Kümmernis, Komina, Comera, Cumerana, in Mittel- und Norddeutschland die heilige Hülfe, in Holland und Belgien Sankt Wilgefortis oder Ontcommene, Ontcommer, vereinzelt Reginfledis, Dignefortis; auch die Namen Eutropia, Liberata kommen vor.

Die Legende ist erst im 15. Jahrhundert sicher bezeugt. Ein fester, chronologischer Ausgangspunkt ist eine Urkunde des Herzogs Adolf von Cleve v. J. 1419, durch welche

[1]) Der Vortrag erschien zuerst in der Litterarischen Beilage Nr. 24 der Kölnischen Volkszeitung vom 12. Juni 1901. Ich veröffentliche ihn hier in verbesserter und erweiterter Form auf Grund der unterdessen fortgeführten Untersuchung, bei der ich von vielen Seiten dankenswerte Unterstützung empfing. Mit dem wärmsten Danke, den ich dafür ausspreche, verbinde ich die Hoffnung, daß diese Mithülfe mir auch fernerhin nicht ausbleiben möge. G. Sch.

der Herzog einen Altar in der Kollegiatkirche zu Cleve stiftet zu Ehren verschiedener Patrone und unter anderen auch „in die ere sunte Wilgifortis der h. Jonfrouwen geheiten sunte Unkommer". Für die Existenz der Heiligen und ihr Martyrium fehlt es aber durchaus an sicheren Anhaltspunkten. In das römische Martyrologium kam der Name Wilgefortis erst im Jahre 1586, übernommen aus einer Ausgabe des Martyrologiums des Usuard, welche Molanus nicht lange vorher veröffentlicht hatte. Der Bollandist Cuperus hat das in seiner eingehenden Studie, welche der fünfte Juli-Band der Acta Sanctorum enthält, im Jahre 1727 klargestellt. Derselbe Gelehrte hat auch sorgfältig untersucht, auf welche Weise die Verschmelzung der heiligen Wilgefortis mit der portugiesischen Martyrin Liberata zustande kam. Die heilige Liberata gehört den Zeiten der römischen Christenverfolgungen an. Ihre Verschmelzung mit der hl. Wilgefortis erfolgte, wie Cuperus zeigte, mit Unrecht, so daß die Portugiesen allen Grund hatten, sich darüber zu verwundern, daß ihre heilige Liberata in Deutschland mit einem Bart dargestellt werde, den sie auf ihren Bildern nicht habe und wofür auch in ihrer Ueberlieferung gar kein Anhalt vorhanden sei.

Schon frühe wurde man aufmerksam auf die Aehnlichkeit der sogenannten Kümmernisbilder mit dem Volto Santo von Lucca. Der Volto Santo ist ein während des Mittelalters im ganzen Abendland hochberühmtes großes hölzernes Kruzifix, welches den Heiland darstellt, wie er mit offenen Augen, langen, auf die Schultern herabfallenden Haaren, bekleidet mit einer den ganzen Leib bedeckenden gegürteten Aermeltunika am Kreuze hängt. Dieses Kruzifix wird noch heute in Lucca hoch verehrt und befindet sich in einem kunstvollen Tempietto in der Kathedrale von Lucca. Schon im Mittelalter war der Volto Santo mit wertvollem Zierrat geschmückt. Noch heute trägt er eine mit Edelsteinen besetzte goldene Krone, um den Hals hat er wertvolles Geschmeide, auf der Brust einen kostbaren Diamantenschmuck, von den Hüften ab einen Sammetrock, von goldenen Fransen eingefaßt, der von einem meisterhaft gearbeiteten goldenen Gürtel zusammengehalten wird.

Wie in jüngster Zeit der Schweizer Maler Wüscher-Becchi bei dem Anblick des Volto Santo in Lucca sogleich das Vorbild zu jenem Kümmernisbilde erkannte, das er mit anderen Wandgemälden zu Stein am Rhein restauriert hatte, so hat schon im Jahre 1687 in einem Schreiben an den Jesuiten Papebroch Baron Julius v. Blun, welcher den Volto Santo in Lucca gesehen hatte, die Meinung ausgesprochen, daß die Kümmernisbilder nichts anderes seien, als Kopieen des Volto Santo. Ebenso bestimmt sprach sich 1781 der gelehrte österreichische Jesuit Anton Pilgram aus, daß die Kümmernis- oder Wilgefortisbilder ursprünglich den gekreuzigten Erlöser darstellten. Besonders gründlich hat sich mit diesem Nachweis Waldmann beschäftigt in seiner Schrift über den thüringischen Gott Stuffo (Heiligenstadt 1857), indem er von dem Bilde ausging, das früher auf dem Hülfensberge in Eichsfeld zahlreiche Wallfahrten anzog. Die Zurückführung des eigentümlichen Kultes auf den Volto Santo ist dann im vorigen Jahrhundert von vielen Forschern vertreten worden. Baron Sloet, der an der Existenz der Heiligen festhielt, dabei aber in seiner Schrift „De heilige Ontkommer of Wilgefortis" ('s Gravenhage 1884) ein reiches Material zusammenstellte, blieb mit seiner Meinung ziemlich vereinzelt.

Aber eine andere Ansicht sucht seit einigen Jahrzehnten Platz zu greifen, welche den Kult mythologisch erklären will. Die orientalische wie die griechisch-römische, die keltische und die germanische Mythologie wurden dafür herbeigezogen. In diesen Bahnen wandelten Wolfgang Menzel, Friedrich Panzer, Joh. Nep. Sepp, der für Bayern besonders viel Material zusammenbrachte, Hotz-Osterwald, Rehorn und der letzterem folgende Karl Albrecht Bernouilli. Hotz-Osterwald hat, indem er die Bilder in ziemlich weitem Umfang prüfte, Reste einer keltischen Gottheit vermutet; Rehorn und Bernouilli aber glauben die Wilgefortis-Verehrung auf den germanischen Gott Thor zurückführen zu können. Diese

mythologiſchen Deutungen halte ich entſchieden für verfehlt, ſchon deshalb, weil die Wilgefortis-Legende in ihrer eigenartigen beſtimmten Form erſt am Ende des Mittelalters auftritt, und die Zwiſchenglieder, welche dieſelben mit altheidniſchen Kulten verbinden müßten, nirgends aufzufinden ſind; auch ſind es nur einzelne Züge, welche man aus der Mythologie als Analogien gegenüberſtellen kann.

Ich zweifle nicht daran, daß alle urſprünglichen Kümmernis- oder Wilgefortisbilder Kopieen des Volto Santo von Lucca ſind, und daß die Kümmernis-Legende aus einem Mißverſtändnis hervorging, welches an dieſe Kopieen des Volto Santo anknüpfte. Wenn manche das nur zum Teil gelten laſſen wollen und daneben noch einige Bilder als Zeugniſſe für die wirkliche Exiſtenz einer h. Martyrin aufführen wollen, ſo ſetzen ſie bei ihrer Beurteilung die urſprünglichen Bilder mit denen ſpäterer Zeit gleich, ohne zu bedenken, daß bei Erneuerung älterer Bilder vielfach auf die Autorität des Martyrologiums hin nach der Legende der gekreuzigten Figur weibliche Formen gegeben wurden, und ohne ſich vorzuhalten, daß die Legende, nachdem ſie einmal ſanktioniert erſchien, allenthalben direkte Veranlaſſung bot, Bilder einer gekreuzigten bärtigen Heiligen anfertigen zu laſſen. Die meiſten der heute noch erhaltenen Bilder, deren Zahl in deutſchen Landen allein mehrere Hunderte umfaßt, ſind nicht vor dem Ende des 16. Jahrhunderts entſtanden, alſo zu einer Zeit, da die Legende ſchon völlig ausgebildet war. Von dieſen jüngeren Kümmernisbildern ſind die älteren wohl auseinander zu halten. Wer das nicht thut, begeht denſelben methodiſchen Fehler, deſſen ſich diejenigen ſchuldig machen, welche abgeleitete Quellen in ihrem Werte den urſprünglichen gleichſetzen.

Daß die urſprünglichen Kümmernisbilder den gekreuzigten Erlöſer darſtellen, lehrt meiſt ſchon ein unbefangener Blick auf dieſelben. Beſtimmte weibliche Kennzeichen ſind nicht vorhanden. Das älteſte Schweizer Kümmernisbild, früher in Alpnach, jetzt in Engelberg, wird niemand für das Bild einer weiblichen Heiligen anſehen; es wird jedem als eine durch die völlige Bekleidung allerdings eigentümliche Darſtellung des gekreuzigten Erlöſers gelten [1]). Das Steinbild zu Saalfeld in Thüringen hat zu allem Ueberfluß noch die Aufſchrift: Salvator mundi 1516. Im Beſitze des Herrn Juſtitiar Dr. Kreutzer in Freiburg im Breisgau iſt die Figur eines bekleideten Kruzifixus; unten an dem allerdings ſpäteren Kreuzesſtamm lieſt man die Inſchrift: „Jeſu, die göttliche Hilf“. Iſt die Inſchrift mit den Kreuzesbalken auch aus ſpäterer Zeit, ſo zeigt ſie doch das Fortleben der an die ältere Figur geknüpften Tradition. Das Gemälde von Zwienyniec bei Krakau ſtammt aus einer Salvatorkirche, und auf dem Kreuzesſtamm iſt an bekannter Stelle die Inſchrift J. N. R. I. Das unter dem Namen der göttlichen Hülfe in Bamberg verehrte Bild galt immer als das Bild des Heilandes; ebenſo das Bild zu Kirchheim im Ries (Württemberg). Sehr bemerkenswert iſt, daß dieſe beiden Bilder ſich unter der Obhut von Kloſtergenoſſenſchaften befanden, wo die alte Tradition natürlich viel ſicherer unverändert weiter gegeben werden konnte als unter dem Landvolk. In Einſiedeln kann direkt nachgewieſen werden, wie die Benediktinerpatres die Meinung nicht aufkommen ließen, daß ein dort hochgeſchätztes altes Kruzifix als Bild der legendaren weiblichen Heiligen angeſehen wurde. Aber auch das Volk hielt bisweilen zähe an der alten Tradition feſt, welche unter St. Kümmernis ein Erlöſerbild verſtand. Eine Kümmerniskapelle befindet ſich in Ehrlen, Kanton Luzern. Von dieſer heißt es in einem Aufſatz des Schweizer Hiſtorikers Lütolf: „In der Gegend von Ehrlen, Kanton Luzern, hatte man die Legende ganz und gar vergeſſen, ſo daß viele das in der Kapelle hängende Bild als einen eigentümlich geſtalteten Herrgott am Kreuze anſahen. . . . Erſt in neuerer Zeit wurde durch ein

[1]) Vgl. Robert Durrer, Die Kunſt- und Architektur-Denkmäler Unterwaldens, S. 178 f. (Beilage z. Anzeiger f. Schweiz. Altertumskunde 1901).

lithographiertes Bildchen mit kurzem Legendenabriß das Volk wieder belehrt“ [1]). Das lithographierte Bildchen giebt die neue Holzskulptur wieder, die heute an der Seitenwand der Kapelle hängt. Das alte Bild ist verschollen. Dafür erinnert an die Tradition aber noch das Altarbild, welches Christus an der Geißelsäule darstellt, ein sogenanntes Erbärmdebild, das wohl auch in einem späteren Stadium als Kümmernisbild angesehen wurde.

Wie das Mißverständnis sich bilden konnte, zeigte mir deutlich eine Beobachtung, die ich in Schwyz machte. Dort trägt das in der Kümmeriskapelle befindliche Bild ein Stoffgewand. Das Stoffgewand war einfach an das Schnitzbild angenagelt. Mit gütiger Erlaubnis des Herrn Pfarrers Waser durfte die Bekleidung entfernt werden, und zum Vorschein kam — wie der Herr Pfarrer und der alte Kapellenpfleger auch sogleich bestätigten — eine Figur des gekreuzigten Heilandes in romanischem Stil mit langem Lendenschurz. Aehnliches wird berichtet aus Nordheim im Farnenthal in Tirol. Auch mit dem Bilde auf dem Hülfensberg im Eichsfeld verhielt es sich so. Romanische Kruzifixe wurden also in diesen Fällen durch Stoffbekleidung dem Volto-Santo-Typus adaptiert; die Bekleidung im Zusammenhang mit dem Namen St. Kümmernis oder St. Hülfe ließ das Mißverständnis aufkommen, daß die Bilder nicht den Erlöser darstellten, sondern eine weibliche Martyrin.

Andererseits hat man in neuerer Zeit auch unbekleidete, besonders weich behandelte romanische Kruzifixe als Wilgefortisbilder angesehen, so einen geschnitzten Kruzifixus im Dom zu Köln, und ein anderes Holzbild in Wolfartsweiler (Württemberg). Auch ein altes Kruzifix in Wessobrunn, von dem Sepp uns sagt, es sei als ein Bild der heiligen Kümmernis angesehen worden, scheint hierher zu gehören.

Daß die Kümmernisbilder ursprünglich auf den Volto Santo von Lucca zurückgehen, dafür lassen sich hauptsächlich folgende Gründe geltend machen. Eine Reihe von Einzelheiten, die ganz charakteristisch für den Volto Santo sind, finden sich bei ältern Kümmernisbildern wieder. So zunächst der halbkreisförmige, in Lilienornamenten endigende Bogen, welcher den Oberkörper des Volto Santo umgiebt und in dieser Form, so viel ich weiß, einzig dasteht; er ist vielleicht in Zusammenhang zu bringen mit dem Kreis auf den keltischen Hochkreuzen [2]). Wir finden denselben auf vielen der älteren Bilder. Er erscheint auf dem Steinrelief an dem Thurm von Ober-Winterthur, das aber nicht, wie Hotz-Osterwald meinte, dem frühen Mittelalter, sondern nach dem kompetenten Urteil von Rahn dem 14. oder 15. Jahrhundert zuzuweisen ist. Außerdem finden wir den Bogen, um noch einige Bilder hier zu nennen, in Altenberg bei Kaltern in Tirol, in Stein am Rhein, in Maihingen bei Wallerstein, in S. Gangolf in Bamberg, in Kirchheim, in der Lambertuskirche in Düsseldorf, auf dem Bilde des Lübecker Passionale und dem Holzschnitt des Hans Burgkmaier.

Den beiden zuletzt genannten Bildern kommt in unserer Frage eine besondere Wichtigkeit zu. Quer über dem Bilde des Hans Burgkmaier liest man die Worte „Die Bildnus zu Lucca“. Die Aufschrift des Blattes aber lautet „Santkümmernus“, und an dem Rande des Bildes liest man die im 16. Jahrhundert oft wiederkehrende Form der Kümmernis-Legende [3]). Im Passionale von Lübeck, aus dem Jahre 1492, finden wir außer dem Bilde unter der Aufschrift „Van deme hyllycken kruce in der Stad Lucca, dat

---

[1]) Geschichtsfreund XIX, 195.

[2]) Vgl. The Studio Aug. 15, 1898.

[3]) Das Bild ist jetzt wiedergegeben im „Inselbuch“ 1902. Ganz verständnislos, ohne jeden Kommentar ist die auf dem Bilde befindliche Legende hier als begleitender Text abgedruckt.

me sunte hulpe edder de godes hulpe heth" eine Reihe von Legenden, die sich auf den Volto Santo beziehen, darunter auch die Erzählung von einem Geiger, dem das Bild seinen Schuh zugeworfen habe.

Wir kommen hiermit zu einem weiteren Moment, das charakteristisch ist für eine ganze Reihe von Kümmernis- oder Wilgefortis-Bildern. Die gekreuzigte Figur hat nur an einem Fuß einen Schuh, während der andere Schuh einem vor dem Bilde knieenden Manne, einen Geiger darstellend, zufällt. An diese Darstellung knüpft die schöne Legende an, welche Justinus Kerner im Geiger von Gmünd [1]) und Guido Görres in dem armen Spielmann poetisch behandelt haben. Dieser Zug weist ebenfalls auf den Volto Santo von Lucca hin. In einem Bronzesiegel aus dem 14. Jahrhundert finden wir den Volto Santo abgebildet mit einem Kelch, durch den der linke Schuh aufgehalten wird, und noch heute erblickt man so den Volto Santo von Lucca. Die Erklärung bietet uns ein Schriftsteller, der wahrscheinlich von den deutschen Kümmernisbildern und der daran sich knüpfenden Legende keine Ahnung hatte: der Bischof Angelus Rocca in seinem 1609 zu Rom erschienenen Buch über die Kreuzpartikel. Dort lesen wir, daß der Volto Santo einst seinen rechten Schuh einem Manne, der vor ihm betete, zugeworfen haben soll. Zum Andenken daran wurde der herabgeworfene Schuh in einem Kelch aufgehalten; der Wert dieses silbernen, mit einem goldenen Kreuz gezierten Schuhes sei dem Beter seiner Zeit in Geld verabreicht worden. Das Bild im Lübecker Passionale wie das von Hans Burgkmaier haben den Geiger ebenfalls und zeigen uns, daß die Geigerlegende ursprünglich dem Volto Santo zukommt.

Auf Lucca als den Ausgangspunkt der Kümmernisbilder weist auch die örtliche Verbreitung der letzteren. Aus den romanischen Ländern hauptsächlich wissen wir, daß die Luccheser Tuch- und Seidenwarenhändler, welche im 14. und 15. Jahrhundert das Abendland durchquerten, in ihren Hauptkolonieen Kopieen des Volto Santo verehrten, welche in Frankreich St. Vaudeluc hießen. Ueber die Züge solcher italienischer Händler, besonders auch der Luccheser, in Süddeutschland sind wir jetzt trefflich unterrichtet durch das sehr gründliche Werk von Professor Aloys Schulte aus Breslau über die Geschichte des mittelalterlichen Handels und Verkehrs zwischen Westdeutschland und Italien.

Noch jetzt sind Kopieen des Volto Santo in Italien ziemlich häufig zu finden, besonders in Ober-Italien. Viel zahlreicher müssen sie aber früher gewesen sein, wie wir aus den Nachrichten schließen können, welche wir über zu Grunde gegangene Bilder besitzen. Nicht wenige Bilder gab es in der Umgegend von Aosta. Der stattliche Triumphbogen des Augustus in Aosta hieß schlechtweg Saint Voult, ohne Zweifel infolge eines Volto-Santo-Bildes, das sich hier befand. Von Aosta aus zog man auf dem viel begangenen Paß über den großen Sankt Bernhard nach dem Wallis. Im Wallis befand sich zu Naters am nördlichen Ausgang des Simplonpasses ein Kümmernisbild. Auf der Straße, die aus dem Wallis heraus um das nördliche Ufer des Genfer Sees herumführte, treffen wir im Mittelalter an dem Stadt-Thor zu Vevey eine Saint-Voux-Kapelle, nach welcher ein ganzer Stadtteil genannt wurde. Daß wir einen Volto Santo hier sicher zu suchen haben, zeigen uns die Benennungen Capella Sancti Crucifixi, burgus b. Salvatoris. Weiter nördlich ist zu Freiburg in der Schweiz eine St. Vultkapelle in zahlreichen urkundlichen Erwähnungen aus der Zeit von dem 14. bis zum 17. Jahrhundert bezeugt. Wie verbreitet die Bilder im 16. Jahrhundert in dieser Gegend gewesen sind, geht schon aus der Bemerkung hervor, welche Calvin in seinem Traktat über die Reliquien dem Vultus sanctus zu teil werden läßt. Auch auf der Gotthardstraße und darüber hinaus treffen wir mehrere Bilder, so zu Erstfeld und Bürglen im Kanton Uri, zu Schwyz und Steinen

[1]) Vgl. hierzu Justinus Kerners Briefwechsel, hrsg. v. seinem Sohne Theobald, erläutert v. Ernst Müller. Bd. I, S. 434, A. 1.

im Kanton Schwyz. Sind die jetzt vorhandenen Bilder auch teilweise entschieden weiblichen Charakters und aus späterer Zeit, so müssen sie doch auf frühere Bilder zurückgehen. Das Bild von Steinen, welches am meisten verehrt wurde, ist durch einen Eintrag in dem Jahrzeitenbuch schon 1399 bezeugt. Dort, wo eine Straße aus Graubünden den Rhein hinab zum Bodensee zog, finden wir ein bekanntes Kümmernisbild zu Rankweil in Vorarlberg. Mit mehreren Kümmernisbildern ist auch die Brennerstraße belegt. Besonders stark sind sie dann vertreten in Bayern, wo Neufahrn bei Freising ein Mittelpunkt des Kultus war, am Mittelrhein, wo Mainz ein Centrum bildete, und in den Niederlanden. Das ist die Richtung, in welcher der deutsch-italienische Handel vornehmlich sich bewegte. Flandern, wo einst so viele Wilgefortisbilder sich vorfanden, war im 14. und 15. Jahrhundert der Mittelpunkt des Handels nicht nur zwischen Italien und England, sondern schlechthin zwischen dem Süden und Norden, dem Osten und Westen Europas; hier wurde die Luccheser Kunstweberei besonders hochgeschätzt.

Daß auf diesen Straßen große Lücken jetzt vorhanden sind, darf uns nicht befremden. In protestantischen Gegenden fielen die Bilder in den Zeiten der Glaubenskämpfe des 16. Jahrhunderts wohl bald dem Bildersturm zum Opfer. Manche solcher Bilder sind in dem vorigen Jahrhundert aus den Kirchen fortgenommen worden, weil man auch auf katholischer Seite an ihnen Anstoß nahm. Würde es gelingen, nur diejenigen Bilder, über welche noch Notizen in lokalen Akten liegen, zusammenzustellen, so möchte ich glauben, daß man mit ihnen, wie mit alten Wegweisern, die Handelswege, die einst von Italien nach Norden führten, verfolgen könnte.

Anderseits ist es natürlich auch vorgekommen, daß die ursprünglichen Bilder an den alten Handelsstraßen Veranlassung boten, sie an andern Orten, die ferner ablagen, zu kopieren, oder daß Personen, die zum Volto Santo nach Lucca gewallfahrt waren, in ihrer Heimat Kopieen desselben anfertigen ließen. Wüscher-Becchi hat aus dem Museum des **Campo santo dei Tedeschi** in Rom jüngst zwei kleine Kreuzchen veröffentlicht, die Pilger-Andenken von Lucca sind [1]). Auch die kostbaren Email-Kruzifixe, wie wir sie in Schloß Glienicke [2]) und im christlichen Museum zu Rom [3]) finden, sind wohl in diese Kategorie zu rechnen. Von bekannten Kümmernisbildern sind auf Wallfahrer zurückzuführen die Bilder von Stein am Rhein, von Schuttern in Baden [4]) und Düsseldorf [5]).

Bezeichnend ist, daß mit dem Erlöschen des alten deutsch-italienischen Handels im 15. Jahrhundert auch die Legende anfängt aufzutreten. Die deutschen Kümmernis- oder Hülsebilder, die belgischen Wilgefortisbilder sind meines Erachtens ursprünglich nichts als Kopien des Volto Santo, welche zunächst durch oberitalienische Händler verbreitet wurden, ähnlich wie die Muttergottesbilder von Czenstochau heute durch Polen verbreitet werden. Als die italienischen Händler aus Deutschland und Belgien verschwanden, zugleich ein anderer Typus des Gekreuzigten allgemein wurde — der leidende mit der Dornenkrone gekrönte Heiland, der, nur mit einem Lendentuch bekleidet, die Füße übereinander angenagelt, am Kreuze hing — da verstand man den älteren Typus von Lucca nicht mehr, und kaum fand sich noch jemand vor, um ihn zu erklären. Das war der Boden, auf dem die Legende sich entwickeln konnte.

Das Eigentümliche in der Verbreitung der Legende besteht darin, daß, während für Deutschland die Bilder sich von Süden nach Norden verbreiteten, die Legende von Norden

---

[1]) Röm. Quartalschrift 1901, S. 213.

[2]) Bonner Jahrbücher Heft 44/45, S. 214.

[3]) Didron, Annales archéologiques T. 26 (1869), S. 357.

[4]) Vgl. Mone, Quellensammlung der badischen Landesgeschichte III (1863), S. 108.

[5]) Clemen, Kunstdenkmäler der Rheinprovinz III. Bd. I., S. 46.

nach Süden vordrang. Die Legende scheint zuerst in den Niederlanden und in England aufgekommen zu sein und besonders in den deutsch sprechenden Ländern Fuß gefaßt zu haben. In Frankreich haben wir freilich einen ähnlichen Vorgang, der indes leichter in seinem Ursprung klar zu legen ist. Aus dem Bilde des Saint Vau de Lucques machte das Volk dort einen Heiligen Namens Vaudelu, sowie man in Niederdeutschland aus St. Hulpe zuerst einen hl. Martyrer Namens Hulpe machte, dann eine Heilige, Hülfe genannt.

Einen besonderen Reiz und Wert muß es für uns haben, wenn es gelingt, die allmähliche Entwicklung der Legende und die einzelnen Phasen der Legendenbildung aufzudecken. Nächst der eigentümlichen, später nicht mehr verstandenen Form des gekreuzigten Erlösers muß auch der Name des Bildes zu der Legendenbildung Veranlassung gegeben haben. Bei Sankt Hulpe, St. Gehilfe ist die Erklärung nicht schwer. Wie uns das Bild von Saalfeld zeigt, ist das die Uebersetzung von S. Salvator. Schwieriger ist es mit dem oberdeutschen Namen Kümmernis. Noch ungelöst ist vor allem der Gegensatz, in welchem dieser Name zu dem holländischen „Onkommer" steht. Onkommer wird gedeutet als „ontkommerd", von Kummer befreit, und ich möchte das aus dem schmerzlosen Gesichtsausdruck des Volto Santo erklären. Die heilige Kümmernis soll aber ihren Namen daher haben, daß die Heilige, selbst voll Kummer, viele von Kümmernis befreit. Seltsamer Weise finden wir auf dem Kreuz von Rankweil die Aufschrift „Sanctus Cumernus", auf einem Bilde von St. Bartholomä am Königsee den Namen „Komina auf teitsch Khomernus", auf dem Bilde von Gundihausen bei Landshut „Komina auff Teisch Bekummernuß oder Anfechtung". Auf dem Holzschnitt Burgkmaiers lesen wir: „Und heißt mit Namen Kumini und wirt genannt sant Kümernuß". Soll etwa in Sankt Kümmernis der Name Sanct Dominus sich verbergen, der dann unter Einwirkung des holländischen „Onkommer" so durch Volksetymologie verunstaltet wurde? Dominus Salvator war der eigentliche Name, den man dem im Volto Santo dargestellten Erlöser in Lucca gab. Unmöglich sind solche Volksetymologien nicht. Als Analogon führe ich den Finstern Stern an in den Wallfahrtsberichten und Wallfahrtsliedern von S. Jago de Compostella. Der Finstere Stern entstand aus Finisterre. Manchem wird hier vielleicht auch der Hauptmann Longinus in den Sinn kommen, dessen Namen auf die λόγχη zurückgeht, mit der die Seite des Heilandes durchbohrt wurde. Noch schwieriger dürfte sich die Erklärung des in England, Nordfrankreich und Belgien verbreiteten Namens Wilgefortis gestalten. Die Erklärung aus virgo fortis scheint mir nicht richtig zu sein, da die ältere Form „Wilfor" lauten dürfte.

Aber ich darf Ihre Aufmerksamkeit nicht weiter mit Hypothesen in Anspruch nehmen. Die Beweisführung stößt hier auf viele Schwierigkeiten. Dieselben sind nur zu beseitigen, wenn eine Vereinigung verschiedener lokaler Forschungen erstrebt und erreicht wird. Es ist dringend erwünscht, daß zunächst alles noch vorhandene ikonographische Material für diese Frage gesammelt wird, sodann im Zusammenhang damit alles, was an schriftlicher oder mündlicher Ueberlieferung von den einzelnen Bildern sich noch erhalten hat. Im weiteren sind dann diese Materialien in Vergleich zu stellen zu den zahlreichen St. Volto-, St. Vaux- oder St. Vultbildern in den romanischen Ländern. Aber auch Nachforschungen in England wären von Wichtigkeit. Haben wir so das Material zusammen, dann könnte sich uns ein interessanter Einblick in eine Andacht zum göttlichen Erlöser eröffnen, wie sie am Ausgang des Mittelalters gepflegt wurde. Alle diejenigen, welche mich bei dieser Aufgabe irgendwie durch gütige Mitteilungen unterstützen wollen, möchte ich schon hier meines wärmsten Dankes versichern.

Das Resultat wird ja freilich nicht durchweg erfreulicher Art sein. Schon jetzt können wir erkennen, wie eine nicht mehr verstandene Verehrung des am Kreuze hängenden

Erlöſers in dem Heiligenkult untergegangen iſt. Vergebens verſuchten kritiſche Geiſter, die nicht das ganze Material beherrſchten und es kaum beherrſchen konnten, Klarheit zu verſchaffen. Sie halfen nur dazu, daß die Legende, der es freilich an ſchönen Zügen nicht fehlte, deſto tiefer ſich feſtwurzelte.

Anderſeits winkt doch gerade hier jetzt dem kritiſchen Forſcher, der die Legende als ſolche aufdeckt, eines der ſchönſten Ergebniſſe. Sein Ziel iſt ein noch viel ſchöneres als das des Kunſtarchäologen, der den alten Goldgrund eines Gemäldes wieder aufdeckt. Wir können hier als Deviſe die Worte des Pſalmiſten nehmen, welche den Introitus zum Sonntag nach Chriſti-Himmelfahrt bilden: Tibi dixit cor meum, quaesivi vultum tuum. Vultum tuum Domine requiram.

Vermögenslage und Mitgliederbestand.

Laut revidierter Rechnung schloß das Jahr 1900 ab wie folgt (vergl. den letzten Jahresbericht):

Effektenbestand		M. 29 479.60
Kassabestand		„ 837.—
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln		„ 2 894.—
Guthaben bei der Geschäftsstelle J. P. Bachem, Köln, verzinslich zu 4 ½ %		„ 5 689.25
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)		M. 38 899.85
Diese Guthaben betrugen M. 599.— und die Verpflichtungen M. 5 633.85; letztere überstiegen sonach erstere um		„ 5 034.85
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1900		M. 33 865.—

Das Jahr 1901 schließt ab wie folgt:

Effektenbestand		M. 30 563.70
Kassabestand		„ 2 807.54
Guthaben bei der Rheinischen Volksbank, Köln		„ 67.30
Guthaben bei der Geschäftsstelle J. P. Bachem, Köln, verzinslich zu 4 ½ %		„ 22 000.—
Mithin Vermögensbestand (abgesehen von Guthaben und Verpflichtungen)		M. 55 438.54

Die Guthaben sind:

Rückständige Beiträge von Mitgliedern (M. 284.—), Teilnehmern (M. 6.—) und Abonnenten auf das historische Jahrbuch (M. 16.—)	M. 306.—	
Ein Vorschuß, der später zurückvergütet werden sollte	„ 100.—	
	M. 406.—	

Die Verpflichtungen sind:

Vorausbezahlte Beiträge von Mitgliedern (M. 480.—), Teilnehmern (M. 105.—) und Abonnenten auf das historische Jahrbuch (M. 72.—)	M. 657.—	
Noch zu zahlender Saldo aus den Druckrechnungen von J. P. Bachem, Köln	„ 306.54	
Zu übertragen	M. 963.54	M. 55 438.54

Uebertrag . . .	M. 963.54	M. 55 438.54
Noch für 1901 zu verrechnende, aber erst in 1902 geleistete bzw. noch zu leistende Zahlungen betreffend Vereinsschriften (M. 585.—), historisches Jahrbuch (M. 2427.73) und sonstige Unternehmungen (M. 750.—)	„ 3 762.73	
Die Verpflichtungen betragen somit im ganzen	M. 4 726.27	
und übersteigen die vorstehend angeführten Guthaben	„ 406.—	
	um	M. 4 320.27
Mithin Vermögensbestand am 31. Dezember 1901 . .		M. 51 118.27
Vermögensbestand am 31. Dezember 1900		„ 33 865.—
Die Wertvermehrung des Vermögens gegen den Abschluß von 1900 beträgt demnach		M. 17 253.27
Für 1901 zu verrechnende Einnahmen.		
Mitglieder-Beiträge		M. 33 700.—
Teilnehmer-Beiträge		„ 2 370.—
Außerordentliche Zuwendungen[1]		„ 1 662.—
Für im Buchhandel abgesetzte Vereinsschriften		„ 651.—
Aus dem histor. Jahrbuche (Abonnements M. 2 808.—, Absatz im Buchhandel M. 2 002.40, für Anzeigen auf dem Umschlag M. 65.25)		„ 4 875.65
Zinsen von Wertpapieren und Depositen		„ 1 492.35
Kursgewinn an M. 29 300.— conv. 3 ½ % Preußische Konsols (Ende 1900 à M. 97.20, Ende 1901 à M. 100.90)		„ 1 084.10
Mithin Summa der laufenden Einnahmen		M. 45 835.10
Dazu: Eingegangene **Spenden zu einem Jubiläumsfonds** als Ehrengabe für die Görresgesellschaft bei der Feier ihres 25-jährigen Bestehens am 25. Januar 1901	M. 21 389.30	
Zuzüglich hierauf von der Geschäftsstelle J. P. Bachem, Köln, vergütete 4 ½ % Zinsen vom Tage des Einlaufs bis zum 31. Dezember 1901	„ 945.14	„ 22 334.44
	Gesamt-Einnahme . .	M. 68 169.54

[1]) Darunter Rückzahlung eines früheren Stipendiums im Betrage von M. 1500 und Vermächtnis von Prof. Dr. Bach.

Für 1901 zu verrechnende Ausgaben.

Für Vereinsschriften (Redaktion M. 600.—, Honorare, Herstellung und Versendung der Vereinsschriften und des in der ersten Vereinsschrift für 1901: „Denkschrift zur Feier des 25-jährigen Bestehens" einbegriffenen Jahresberichtes für 1900 M. 7800.16) .	M.	8 400.16
Für das historische Jahrbuch (Redaktion für 1901 M. 3100.— und für 1900 nachträglich M. 300.—, Honorare, Herstellung und Versendung von Bd. XXII M. 6996.33, Honorar für Heft 2 und 3 der „Studien und Darstellungen" M. 480.—, Miete des Bibliothekzimmers M. 200.—, Bureaukosten und Botenlöhne M. 200.—, Zeitschriften-Abonnements und -Einbände M. 309.20, Drucksachen für die Redaktion M. 18.50)	„	11 604.03
Für das philosophische Jahrbuch (Redaktion einschließlich der Honorare für die Mitarbeiter).	„	2 500.—
Für das Staatslexikon (Redaktion und Schreibgebühr M. 2600.—, Honorare für Heft 10—20 einschließlich einer Vergütung für gestrichenen Satz M. 2494.45)	„	5 094.45
Für das Römische Institut (Leitung M. 3500.—, Stipendien, Mitarbeiter-Honorare und Reiseunterstützungen M. 4450.—, Honorar für Band I der „Acta Tridentina" nach Abzug eines früheren Stipendiums M. 1305.—, Beschaffung litterarischer Hülfsmittel und Kopistengebühren M. 500.—, für die archäologische Abteilung: Stipendien M. 1500.—, Kosten der Uebungen M. 250.—, Drucksachen M. 9.—) .	„	11 514.—
Privatdozenten-Stipendium.	„	1 200.—
Unterstützung sonstiger wissenschaftlicher Unternehmungen	„	6 137.50
Allgemeine Unkosten (Herstellung und Versendung des Jahresberichtes 1900: in den Kosten der ersten Vereinsschrift 1901 einbegriffen, Aufstellung der Jahresrechnung usw. 1900 M. 200.—, Vergütung an J. P. Bachem, Köln, für Wahrnehmung der Obliegenheiten der Geschäftsstelle, einschließlich Arbeiten für die Werbung neuer Mitglieder und Teilnehmer M. 2893.90, Auslagen Auswärtiger beim Einziehen von Beiträgen M. 22.90, Kosten der Vorstands-		
Zu übertragen . .	M.	46 450.14

	Uebertrag . . .	M. 46 450.14
	sitzung und Generalversammlung in Koblenz vom 29.—31. Mai 1901: Reisevergütungen M. 311.10, sowie Drucksachen und sonstige Auslagen M. 70.05, für eine Kopie des Settegastschen Görres-Portraits M. 300, Drucksachen und Materialien M. 173.80, Porti, Spesen bei Ueberweisungen, Kursdifferenzen, Ausgleichung kleiner Minder- bzw. Mehrzahlungen und Sonstiges M. 401.88)	„ 4 373.63
Drucksachen zu Propagandazwecken		„ 92.50
Die für 1901 zu verrechnenden Ausgaben betragen also .		M. 50 916.27
Die laufenden Einnahmen dagegen, wie vorstehend . .		„ 45 835.10
Die Wertverminderung des Vermögens gegen den Abschluß von 1900 würde demnach betragen		M. 5 081.17
Unter Berücksichtigung der für den Jubiläumsfonds eingelaufenen Spenden nebst Zinsen		„ 22 334.44
ergiebt sich jedoch (übereinstimmend mit vorseitiger Nachweisung der Vermögenslage) eine Wertvermehrung des Vermögens um		M. 17 253.27

Zu vorstehendem Abschlusse ist zu bemerken, daß bei Aufstellung desselben die Rechnung von Herder u. Co. über die Herstellungs- und Versendungskosten von Heft 4 des historischen Jahrbuches 1901 noch nicht bei der Geschäftsstelle eingelaufen war, die entfallenden Beträge also schätzungsweise eingesetzt wurden. Nicht berücksichtigt sind ferner die erheblichen Zahlungen, welche Herder u. Co. für die zweite Auflage des Staatslexikons an die Gesellschaft leisten werden. Fällig werden dieselben erst nach Fertigstellung des ganzen Werkes, sonst würde schon im abgelaufenen Jahre ein Ueberschuß der ordentlichen Einnahmen über die Ausgaben vorliegen.

Es traten durch Zahlung der statutgemäßen Beiträge in 1901 der Görres-Gesellschaft bei als Ehrenmitglieder:

Gewerke und Gutsbesitzer Ernst Bischoff, Gelsenkirchen,

Kartellverband der katholischen deutschen Studentenverbindungen, durch Vermittlung von Pfarrer Dr. Wurm, Hausberge (Porta Westfalica), zahlte M. 400.—,

Inspektor Joh. Diefenbach, Frankfurt a. M.-Sachsenhausen, zahlte M. 500.—,

Kaufmann und Gutsbesitzer Ant. Moemkes, Gelsenkirchen,

Vikar Ernſt Radhoff, Telgte bei Münſter i. W.,
Kaufmann Aug. Strunk, Gelſenkirchen,
Diviſionspfarrer Vogel, Köln,
Unternehmer und Architekt Wilh. Zimmermann, Gelſenkirchen,
und als lebenslängliche Mitglieder:
stud. theol. Franz Brauner, Varel (Oldenburg),
Vikar Gabriel, Brede bei Brakel (Kr. Höxter),
Paſtor Dr. H. Ramme, Papenburg,
Joachim Graf und Herr von und zu Schönburg, Glauchau,
Bauunternehmer Heinr. Timmermann, Gelſenkirchen.

Außerdem wurde, wie bereits an früherer Stelle erwähnt, ſeitens einiger Spender zum Jubiläumsfonds der Wunſch geäußert, damit gleichzeitig die Ehren- bzw. lebenslängliche Mitgliedſchaft zu erwerben.

Andere Herren haben entweder dieſen Wunſch nicht geäußert oder durch Ueberſendung des einfachen Mitgliederbeitrages (neben dem Beitrag zum Jubiläumsfonds) zu erkennen gegeben, daß ſie ſich nach wie vor als zahlende Mitglieder betrachten. Selbſtverſtändlich werden von ſolchen Herren die Mitgliederbeiträge nicht mehr eingezogen, ſondern nur als freiwillige Leiſtung dankend angenommen, und auf Wunſch treten dieſelben ſofort in die Stellung von Ehren- bzw. lebenslänglichen Mitgliedern ein.

Die Görres-Geſellſchaft zählte Ende 1901: 30 Ehrenmitglieder, 35 lebenslängliche Mitglieder, 2969 Mitglieder, 788 Teilnehmer und 347 Abonnenten des hiſtoriſchen Jahrbuches; dagegen Ende 1900: 2871 Mitglieder, 782 Teilnehmer und 355 Abonnenten des hiſtoriſchen Jahrbuches.

Es hat ſich alſo vermehrt die Zahl der Mitglieder um 98 und der Teilnehmer um 6; dagegen verminderte ſich die Zahl der Abonnenten um 8.

Inhalts-Verzeichnis.

Seite.

Das Jubiläumsjahr 3
Breve des h. Vaters 3
Das Koblenzer Silberjubiläum 8
Generalversammlung 15
Die Sektionssitzungen 23
Die Arbeiten der Gesellschaft 1901 26
Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1900/1901 27
Die archäologische Abteilung 31
Vorstandssitzung zu Koblenz am 29. Mai 1901 35
Festrede des Freiherrn von Hertling zum Silberjubiläum der Görresgesellschaft . . 37
Die Kümmernisbilder als Kopieen des Volto Santo von Lucca. (Vortrag des Herrn Prof. Dr. Schnürer) 43
Vermögenslage und Mitgliederbestand 51

Im Auftrage der Görres-Gesellschaft herausgegebene Schriften.

Cardauns, Dr. Hermann, Konrad von Hostaden, Erzb. von Köln (1238—61). Festschrift zur Vollendung seiner Kathedrale dem Hochw. Herrn Dr. Paulus Melchers, Erzb. von Köln, gewidmet von der Görres-Ges. 1880. 176 S. Lex.-Format. Köln, in Commission bei J. P. Bachem. Preis: brochirt Mark 3,60. (Für Vereinsmitgl. und Theiln. M. 2,40.)

Franz, Dr. Adolph, Die gemischten Ehen in Schlesien. Festschrift zum Bischofs-Jubiläum des Fürstbischofs von Breslau. 1878. 152 Seiten Lexicon-Format. Breslau, G. P. Aderholz' Buchhandlung. Preis: brochirt Mark 3,—. (2.—.)

Hipler, Dr. Franz, Die deutschen Predigten und Katechesen der Ermländischen Bischöfe Hosius und Kromer. Festschrift zur Inthronisation des Erzbischofs Philippus von Köln. Köln 1885, in Commission bei J. P. Bachem. 180 S. Lex.-Format. Preis: brochirt Mark 4,—. (2,65.)

Die pseudo-aristotelische Schrift über das reine Gute, bekannt unter dem Namen Liber de causis. Im Auftrage der Görres-Gesellschaft bearbeitet von Dr. Otto Barbenhewer. 1882. gr. 8°. (XVIII und 330 S.) In Commission der Herder'schen Verlagsbuchh. in Freib. Preis M. 13,50. (9.—.)

Historisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von H. Grauert, L. Pastor, G. Schnürer u. C. Weyman herausgegeben von Joseph Weiß. 1.—22. Band, 1880—1901, zu 4 Heften gr. 8°. In Commission der Herder'schen Buchhandlung in München. Preis pro Jahrg. 12M. (8.—.) Einzelne Hefte M. 3,50.

Studien und Darstellungen aus dem Gebiete der Geschichte. Im Auftrage der Görresgesellschaft u. in Verbindung mit der Redaction des Histor. Jahrbuchs herausg. von Dr. H. Grauert. 1. Heft: Die Sammlung der hinterlassenen politischen Schriften des Prinzen Eugen von Savoyen, eine Fälschung des 19. Jahrhunderts. Von Dr. Bruno Böhm (Freiburg, Herder, 1900.) 2. u. 3. Heft: Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie u. Sage. Grundlinien, Materialien und Forschungen von Dr. Franz Kampers. 192 S. M. 3.—.

Jahresbericht der Section für Philosophie 1877. 1883. 1884. 100 bezw. 116 und 108 Seiten groß 8°. Preis: je Mark 1,80. (1,20.) In Commission bei J. P. Bachem in Köln.

Staatslexikon. Band I—V. (Heft 1—46.) Freiburg i. B. Herder'sche Verlagshandlung. 1887—97 (abgeschlossen). Zweite Auflage. Band I., II., III., Heft 1—3 (1900—1901).

Philosophisches Jahrbuch. Unter Mitwirkung von Prof. Dr. Jos. Pohle (Breslau) u. Prof. Dr. Schmitt (Fulda) herausgegeben von Dr. Const. Gutberlet, Prof. an der philos.-theol. Lehr-Anstalt in Fulda. 1. bis 14. Band. 8°. Fulda 1888—1901. Druck und Commissions-Verlag der Fuldaer Actien-Druckerei.

Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. In Verbindung mit ihrem historischen Institut in Rom herausg. von der Görresgesellschaft. Paderborn, F. Schöningh. Lex.-8. I. Prof. Dr. Dittrich, Nuntiaturberichte Giovanni Morone's vom deutschen Königshof (1539, 1540). 1892. — II. Dr. Ehses, Römische Documente zur Geschichte der Ehescheidung Heinrich's VIII. 1893. — III. Prof. Dr. Kirsch, Die päpstlichen Collectorien in Deutschland während des 14. Jahrhunderts. 1894. — IV. Dr. Ehses und Dr. Meister, Nuntiaturberichte aus Deutschland. Erste Abth. 1895. — V. Prof. Kirsch, Die Rückkehr der Päpste Urban V. u. Gregor XI. von Avignon nach Rom. 1898. — VI. W. E. Schwarz, Die Nuntiatur-Correspondenz Caspar Groppper's aus Westdeutschland (1573 bis 76). 1898. — VII. Nuntiaturberichte aus Deutschland. Zweite Abth. 1900. — VIII. P. K. Eubel, Die avignonesische Obedienz der Mendikantenorden. 1900.

Concilium Tridentinum. Diariorum, Actorum, Epistularum Nova Collectio Tom. I: Diariorum pars prima. Herculis Severoli commentarius, Angeli Massarelli Diaria I—IV. Collegit, edidit, illustravit Sebastianus Merkle. Friburgi Brisg. Sumptibus Herder. 1901.

Die Redaktion der regelmäßig erscheinenden Gratis-Vereinsgaben (nicht der sonstigen Vereinsschriften) ist Herrn Dr. Hermann Cardauns in Köln, in Verbindung mit einer aus Vorstandsmitgliedern zusammengesetzten Kommission, übertragen worden. Alle auf die Vereinsgaben bezüglichen Briefe und Sendungen bitten wir an genannten Herrn nach Köln, Marzellenstraße 35—43, zu adressiren.

Der Verwaltungs-Ausschuß.

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine of five cents a day is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.